BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Kurzgefasstes

exegetisches Handbuch

zum

Neuen Testament.

Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

Zweiten Bandes erster Theil.

Leipzig,
Weidmannsche Buchhandlung.
1841.

222.9.

Kurze

Erklärung

des

Briefes an die Römer.

Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Leipzig,
Weidmannsche Buchhandlung.
1841.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Diese zuerst im Jahre 1835 als Vorläufer des exeget. Handbuchs erschienene und im Jahre 1837 in einer 2. Aufl. in die Reihe desselben eingetretene *Kurze Erklärung des Briefes an die Römer* hat in dieser 3. Aufl. eine ziemlich veränderte Gestalt gewonnen. Ich fand Manches in der Methode zu bessern; Manches schien mir einer deutlicheren, bündigeren, gedrängteren Darstellung, Manches einer gründlicheren Erörterung, Manches, besonders in dem Geschichtlichen der Auslegung und in der Kritik des Textes, der Vervollständigung zu bedürfen. S. 2, 14 f. 4, 1. 5, 13 f. 6, 16. 8, 3. 14. 29. 9, 5. 22. 16, 25 ff. u. a. St. m. Da ich *Fritzsche's* Comment. 2. Thl., *Rückert's* neue Bearbeitung des seinigen und den früher bei Seite gelassenen *Meyer'schen* zu vergleichen hatte: so erhielt ich mannichfache Veranlassung meine Arbeit von neuem zu prüfen; und da ich nun auch nicht umhin konnte die älteren Commentare wieder nachzusehen, und den von *Estius* vollständig verglich: so machte ich eigentlich die ganze Arbeit von neuem durch. Dabei konnte es nicht anders kommen, als dass ich öfters, wenn auch in untergeordneten Punkten, meine Meinung änderte, und entweder zu einer fremden

Erklärung übertrat, oder die eigene umbildete (s. 2, 2. 27. 4, 1. 6. 11. 14. 5, 5 f. 7, 5. 7. 8, 2 f. 11. 20. 23. 26. 29. 9, 11 f. 10, 19 f. 11, 12. 16. 27. 14, 20. 15, 17. 16, 7. 13. 19.), während ich dagegen anderwärts das Frühere festhielt, und abweichende Meinungen verwarf oder widerlegte (z. B. 3, 3 ff. 9. 5, 7. 6, 21. 7, 23. 8, 3. 15. 24. 9, 11. 22 f. 10, 6 ff. 13, 6. 14, 1. 16, 25.) In der Ansicht vom ganzen Briefe habe ich mich gegen die von *Baur* aufgestellte entschieden befestigt.

Basel, den 12. März 1841.

Dr. *de Wette*.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Zur Einleitung in den Brief an die Römer.

1.

Der *Apostel* Paulus befand sich, als er diesen Brief schrieb, *wahrscheinlich* in Corinth (16, 1.; 23. vgl. 1 Cor. 1, 14. 2 Tim. 4, *20.*), und zwar das zweite Mal (AG. 20, 3.), zur Zeit, als er im Begriffe war mit einer in Macedonien und Achaia gesammelten Liebessteuer nach Jerusalem zu reisen (15, 25 f. vgl. AG. 24, 17. 1 Cor. 16, 1 ff. 2 Cor. 8. 9.), obschon er dort grossen Gefahren entgegenging (15, 30 f. AG. 20, 22 f.). Timotheus, Sosipater (=Sopater?) u. A. waren bei ihm (16, 21. vgl. AG. 20, 4.). Abfassungszeit J. 58 oder 59. S. Lehrb. d. Einl. i. N. T. §. 118. 137.

2.

Er schrieb den Brief an die Gläubigen in Rom, wo er aber nicht selbst gepredigt hatte. Man weiss nichts vom Ursprunge der dasigen Christengemeinde (vgl. AG. 28, 15.): wahrscheinlich *hatte sie* sich, ohne eigentlichen Stifter, durch den Verkehr, in welchem die dasige zahlreiche Judenschaft mit Griechenland und Asien stand, durch die nach ihrer Vertreibung späterhin wieder zurückkehrenden Juden wie Aquila und Priscilla (16, 3 f. vgl. AG. 18, 2 f. 18 f. 26.) und durch die Bemühungen christlicher Lehrer, besonders der 16, 7. 9. 12. genannten Personen, gebildet und gemehrt. Sie bestand wie andere Gemeinden aus Juden und Heiden (15, 7 ff.); und zwar mochten nicht erstere, die nur einmal (7, 1—6.), zugleich aber mit den ehemaligen Proselyten, sondern letztere, die öfter 6, 17 ff. 11, 13. 25. 28. 30. angeredet und 14, 1 ff. zur Schonung judenchristlicher Vorurtheile ermahnt werden, die Mehrzahl bilden, vgl. noch insbesondere 1, 6. 13. 6, 14. Da der Ap. sich freundlich zu den römischen Christen hingezogen fühlt, bei ihnen einen Wirkungskreis sucht, mit ihrem christlichen Leben im Ganzen zufrieden ist (1, 8. 15, 14.), sein Evangelium für das ihrige hält (2, 16. 6, 17. 16, 17. 25.), und gar nicht gegen judenchristliche Irrlehren streitet, auch in ihrer Mitte viele Freunde hatte (Cap. 16.): so ist nicht wahrscheinlich, dass, (wie *Baur* über Zweck und Veranlassung des Römerbriefs, Tüb. Zeitschr. 1836. III. S. 114 ff. behauptet,) der Judaismus unter ihnen die Oberhand gehabt habe, vielmehr scheint die Mehrzahl der Richtung des Ap. zugethan gewesen zu seyn, wie es denn von Aquila und Priscilla gewiss ist. Vgl. Einl. i. N. T. §. 136. *Neander* Gesch. d. Pflanz. u. s. w. 2. A. I. 363. *Rückert* Comment. 2. A. II. 361 ff. *Olshausen* in St. und Kr. 1838. S. 926 ff.

3.

Besondere Veranlassungen zur Abfassung dieses Sendschreibens mochten in der Reise der Phöbe aus Kenchreä nach Rom (16, 1.) und in den Nachrichten, welche der Apostel von da durch Briefe seiner Freunde erhalten hatte, liegen. Die dadurch ihm zur Kenntniss gekommenen besondern Verhältnisse und Bedürfnisse der dasigen Gemeinde bewogen ihn zu den Ermahnungen und Belehrungen des zweiten Theils Cap. 12 ff. Aber die Haupttriebfeder zur Abfassung des Sendschreibens, und zwar seinem wichtigsten dogmatischen Inhalte nach, lag in dem Antheile, den P. als Heidenapostel (1, 5. 13. vgl. 15, 15 f.) an der christlichen Gemeinde der Hauptstadt des römischen Reiches, des Mittelpunktes der damaligen Welt, nehmen musste, und der um so lebhafter war, da diese Gemeinde, wenn auch nicht gewissermassen die seinige, so doch noch nicht von fremdem Einflusse berührt war; denn hätte ein judenchristlicher Ap. daselbst gepredigt gehabt, so würde er sich nicht in ihre Angelegenheiten gemischt haben (vgl. 15, 29.). Vermöge dieser Theilnahme hatte P. schon längst gewünscht in Rom zu predigen (1, 13. 15, 22 ff. AG. 19, 21.); da er aber bis jetzt verhindert war dieses Vorhaben auszuführen: so wollte er wenigstens schriftlich auf die ihm so wichtige Gemeinde einwirken, und ihr im Zusammenhange die Hauptlehre seines Evangeliums *von dem allein durch den Glauben, und nicht durch Gesetzeswerke, zu erlangenden Heile* vortragen; er wollte im Angesichte der Welthauptstadt, vor deren Spott er sich nicht scheuete (1, 16.), den christlichen Glauben als das einzige Heilsmittel für alle Welt, Heiden und Juden, *die christliche Offenbarung als die Weltoffenbarung*, darstellen. Der Br. an d. Röm. ist der einzige Br. des Ap., worin er absichtlich seine Lehre in ausführlichem Zusammenhange vorträgt, während er in den andern Brr. nur auf besondere Bedürfnisse, auf Zweifel, Irrthümer, Anfragen Rücksicht nimmt, und dabei immer das Ganze seiner Lehre voraussetzt. (Nur der Br. an d. Ephes. hat auch einen allgemeinen Zweck, ist aber doch bei weitem nicht so umfassend und ausführlich.) Diese Lehre von dem allein seligmachenden Glauben trägt er nun nicht wie im Br. an d. Gal. im Gegensatze gegen judenchristliche Irrungen, sondern bloss im Gegensatze gegen das Judenthum vor. Von den Heiden hatte er weniger Widerspruch zu erwarten (er hätte wohl auch gegen die heidnische Weisheit und deren Anmassungen streiten können; allein eines Theils war diese nicht so ausschliessend wie der jüdische Gesetzesstolz, und verhärtete nicht wie dieser die Gemüther gegen neue Wahrheiten; andern Theils drang sie weniger in die niedrige Classe ein, aus welcher die Heidenchristen stammten; auch kannte sie vielleicht der Ap. nicht so genau, wie er denn im 1. Br. an d. Cor. Cap. 2., obschon er Veranlassung dazu hat, wenig auf deren Widerlegung eingeht): hingegen sehr nahe lag ihm die An-

massung des Judenthums, welches nach der damals herrschenden Vorliebe für dasselbe sogar Heiden gegen das Christenthum ungünstig zu stimmen vermochte.

Gegen die klaren Andeutungen des Ap. über Veranlassung und Zweck des Br. 1, 8—16. und gegen den deutlichen Gedankengang, nach welchem 1, 17. das Thema, und 1, 18 — 8, 39. die Ausführung desselben, mithin die Substanz des ganzen Schreibens, ausmacht, meint *Baur* a. a. O. S. 69 ff., der Mittelpunkt und Kern des Ganzen, an welchen sich alles Andere erst angeschlossen, liege in Cap. 9 — 11., und der Brief sei gegen die Einwendung gerichtet, welche die römischen Judenchristen gegen die Theilnahme der Heiden an der Gnade des Ev. oder gegen den paulinischen Universalismus erhoben, dass, so lange nicht Israel als Nation, als das von Gott erwählte Volk, an dieser Gnade Theil nehme, die Theilnahme der Heiden an ihr als eine Verkürzung der Juden, als eine Ungerechtigkeit gegen sie, als ein Widerspruch mit den den Juden als dem Volke Gottes gegebenen Verheissungen, erscheine. Vgl. dgg. *Fritzsche* ep. ad Rom. II. 238 sq.

4.

Der Hauptinhalt des Briefes besteht in *der Lehre vom seligmachenden Glauben*, oder von der allein durch den Glauben zu erlangenden Gerechtigkeit. Da der Ap. voll von diesem Gedanken an die Abfassung geht, so leitet ihn der Eingang des Briefes scheinbar zufällig darauf hin ihn auszusprechen, 1, 17. Dieses *Thema* handelt er dann ab, 1, 18 — 8, 39.; und zwar so, dass er zuvor die in der *Strafbarkeit der Heiden und Juden und der Nichtigkeit des vermeintlichen Vorzugs der letztern* gegründete allgemeine Heilsbedürftigkeit nachweist, 1, 18 — 3, 20., und dann in *der Gerechtigkeit, welche Allen, Juden und Heiden, durch den Glauben an den Versöhnungstod Jesu zu erlangen steht*, das neu geoffenbarte allgemeine Heil angiebt, 3, 21—30. Zur Beruhigung für die Juden zeigt er, dass *dieses neue Heil die alte Offenbarung nicht aufhebt, vielmehr schon durch dieselbe bezeugt und vorgebildet ist*, 3, 31 — 4, 25.; und im Gegensatze mit dem unseligen Zustande der Menschheit ausser und vor Christo schildert er *die seligen Folgen, welche die Glaubensgerechtigkeit für das gläubige Gemüth hat*, näml. den Frieden mit Gott, die selige frohe Hoffnung, das Gefühl der Liebe Gottes, die Aussöhnung mit Gott, 5, 1 — 11., und *vergleicht Christum, den Urheber der Gerechtigkeit und des Lebens, mit Adam, durch welchen die Sünde und der Tod in die Welt gekommen*, 5, 12 — 21. Nachdem er so das neue Heil als ein solches dargestellt, welches Ruhe und Freudigkeit des Gemüths und selige Harmonie mit Gott bringt, geht er Cap. 6 — 8. auf die *sittlichen Wirkungen desselben* ein. Er zeigt, dass *man* bei diesem Glauben *nicht nur nicht etwa sündigen darf, sondern vermöge der Theilnahme am Tode Jesu der*

Sünde abgestorben seyn muss, 6, 1—14.; *die Sünde darf um so weniger über die Christen herrschen, da sie nicht unter dem die Sündenlüste aufregenden Gesetze stehen, sondern im neuen Leben des Geistes Gott dienen,* 6, 14—7, 6. *Das Gesetz näml. that — nicht an sich, denn es ist gut und heilig, aber durch einen fehlerhaften Hang des Menschen — der Sünde Vorschub, so dass der Zustand unter demselben sehr elend war,* 7, 7—25. *Der Geist des Lebens in Christo hat die Gläubigen von diesem Sündenelende befreit, indem sie nicht nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste leben; sie sind von aller Verdammniss frei, Kinder Gottes und Erben der Herrlichkeit Christi, auf welche sie trotz der gegenwärtigen Leiden mit Zuversicht hoffen dürfen; ihr Heil ist fest in Gottes Rathschlusse begründet; nichts kann sie von der Liebe Christi und Gottes losreissen,* Cap. 8.

Zu dieser Abhandlung kommt ein *Anhang* hinzu. Die dem jüdischen Nationalstolze entgegentretende Lehre des Ap. musste bei den Juden Widerspruch finden, und hatte ihn gefunden; ein grosser Theil derselben war ungläubig geblieben, mithin des Heils verlustig geworden. Das musste selbst gläubige Juden schmerzen, und konnte bei denen, welche ohnehin die freie Lehre des Ap. missbilligten, Widerwillen gegen die Erfolge seiner Bekehrungsthätigkeit erwecken. Vgl. *Baur* a. O. S. 76 ff. P. fühlte sich daher veranlasst über diese betrübende Erfahrung, näml. *über die Ausschliessung der ungläubigen Juden vom christlichen Heile*, sich auszusprechen, Cap. 9—11. *Er drückt seinen Schmerz darüber aus,* 9, 1—5., und sucht seine Leser darüber zu verständigen, indem er 1) *eine Rechtfertigung Gottes* giebt: *die Verheissung desselben bleibe immer wahrhaft, wenn auch deren Erfüllung nicht nach menschlichem Ermessen, sondern nach dem Rathschlusse seiner freien Gnade und Allmacht erfolge,* 9, 6—29.; 2) zeigt er, *dass die Schuld im Unglauben der Juden selbst liege,* 9, 30—10, 21. Er sucht sodann *Trostgründe* auf, theils in der Erfahrung der *Gegenwart*, indem ja *die Verwerfung der Juden nur eine theilweise sei, und zum Besten der Heiden gereicht habe und gereichen werde,* 11, 1—24., theils in der *Zukunft*, indem er hofft, dass *einst alle Juden werden bekehrt werden,* 11, 25—32. Nachdem er nun so alle Zweifel gelöst, und den Schmerz versöhnt hat, kann er in eine *Lobpreisung der Gnade und Weisheit Gottes* ausbrechen, 11, 33—36. Man kann das Bisherige den *ersten Theil* des Briefes nennen.

Wie fast in allen seinen Briefen fügt der Ap. noch *sittliche Ermahnungen* (wenn man will, in einem *zweiten Theile*) hinzu, Cap. 12, 1—15, 13. Diese Ermahnungen sind theils *allgemeiner* Art, wie sie sich für jede christliche Gemeinde geschickt haben würden, 12, 1—21. 13, 8—14., theils wahrsch. *durch die besondern Bedürfnisse der römischen Gemeinde veranlasst,* 13, 1—7. 14, 1—15, 13. Der *Schluss des Briefes,* 15, 14—16, 27. enthält einen dem Eingange entsprechenden *Epilog,* 15, 14—33., eine

Empfehlung, 16, 1. 2., *Grüsse*, 16, 3—16., eine *nachträgliche Warnung* nebst einem *Segenswunsche*, 16, 17—20., wieder *Grüsse*, 16, 21—23., einen nochmaligen *Segenswunsch*, 16, 24., und eine *Lobpreisung*, 16, 25—27.

5.

Die Litteratur der Erklärungsschriften über die paulinischen Briefe überhaupt und den Römerbrief insbesondere giebt *Reiche* I. 95 ff.; ein beurtheilendes Verzeichniss der vorzüglichsten Ausleger des Br. an d. Röm. *Tholuck* (Einl. z. Comment. p. VIII.). Wir beschränken uns ebenfalls auf die vorzüglichsten: *Origen.* comment. in ep. ad Rom., opp. ed. *de la Rue* T. IV. — *Chrysostom.* homiliae 32 in ep. ad Rom., opp. ed. *Montf.* T. IX. — *Theodoret.* comment. in XIV epp. Paul., opp. ed. Hal. T. III. Interpret. XIV epp. Paul. ed. *Nösselt.* Hal. 1771. 8. — *Oecumenii* comm. in Act. App. Paul. epp. et epp. cath. ed. *Morell.* Paris. 1630. 2 Voll. — *Theophylact.* comment. in Evangg. Act. App. epp. Paul. et cath. ed. *Finetti* et *Bongiovanni.* Ven. 1754—63. 4 Voll. Comm. in epp. Pauli gr. et lat. Lond. 1636. fol. — *Augustin.* inchoata exposit. ep. ad Rom. (über Röm. 1, 1—7.), expositio quarund. propositt. ex ep. ad Rom., opp. ed. Bened. T. III. P. II. — *Pelagius*, ihm gehört der kurze Comment. über die paulin. Briefe in den Werken des Hieronymus, ed. Vallars. T. XI. ed. Martian. T. V., und des Augustinus T. XII. ed. Bened. — *Ambrosius*, ihm wird fälschlich ein Comment. über die paulin. Briefe zugeschrieben (daher *Ambrosiaster* genannt), richtiger einem gewissen *Hilarius*; in *Ambros.* Werken ed. Basil. T. V. ed. Bened. T. IV. — *Hugo a Sto. Victore* adnotatt. litteral. et quaestiones in epp. Pauli, opp. Par. 1518. u. öft. — *Abaelardi* comm. in ep. ad Rom., opp. Par. 1616. — *Petr. Lombardi* collectarium in epp. Paul. Par. 1535. — *Thom. Aquin.* comm. in Joh. et Paul. epp. Bas. 1475. comm. in epp. Paul. Par. 1563. Antw. 1591. — Die *Critici sacri* (Amsterd. 1698. 9 Voll.) enthalten im 7. B. die Anmerkk. über die paulin. Briefe von *Valla*, *Erasm.*, *Clarius*, *Camerarius*, *Grot.*, *Jac. Cappellus* u. A.

Commentare über die paulin. Brr. und den Römerbrief von *Lutheranern*: *Melanchthon* annotatt. in ep. ad Rom. 1522., commentarii in ep. ad Rom. 1540. — *Bugenhagen* comm. in ep. ad Rom. Hagenoae 1521. — *Hunnius* exposit. ep. ad Rom. 1583. oft aufgelegt. — *Frid. Balduin.* comm. in omnes epp. Paul. Francof. 1644., der Brief an d. R. zuerst einzeln 1611. — *J. Quistorp.* comm. in epp. Pauli. Rost. 1652. — *Seb. Schmid* comm. in 6 priora capp. ep. ad Rom.; additae sunt aliquot subsequentium capp. paraphrases. 1694. 4. — Comment. in epp. P. ad Rom. Gal. et Coloss. etc. Hamb. 1704. 4. — *S. J. Baumgarten* Ausl. d. Br. an d. Röm., Halle 1747. — *J. Bd. Carpzov* stricturae in ep. ad Rom. 1758. — *Semler* paraphr. ep. Paul. ad Rom. 1769. — *Chr. Fr. Schmid* annotatt. in ep. ad Rom. 1777. — *J. Andr. Cramer* Br. an. d. Röm. übers. und erkl. 1784. 4. — *Mori* prae-

lectt. in ep. ad R. ed. *Holzapfel.* 1794. Erkl. d. Br. P. a. d. R. u. d. Br. Jud. nach den Vorless. von *Morus.* 1794.

Von Reformirten: Calvini comm. in epp. Paul. Gen. 1565. Hal. 1831, 32. deutsch von *Krummacher* und *Bender.* 1836. — *Zwingli,* kurze Scholien über den Br. an d. Röm. im 3. Th. der Werke 1581. — *Bucer* metaphr. et enarratio in ep. ad R. 1562. — *Steph. de Brais* ep. ad Rom. analys. paraphr. c. notis. 1670. mit Zusätzen von *Venema* 1735. — *Turretin.* praelectt. in Paul. ep. ad Rom. capp. IX prior. 1741. — *J. Locke* Paraphr. u. Anmerkk. über P. Br. an d. Gal., Cor., Röm. u. Eph. mit Anmerkk. v. *Hofmann.* 1768. 2 Bde. — *J. Taylor* paraphr. with notes on the ep. to the Rom. 1745. deutsch 1759. — *Limborch* comm. in acta App. ep. ad Rom. et Hebr. 1711. — *Jo. Schlichting* comm. posth. in plerosque N. T. libros. 1656., der 1. Th. enthält den Br. an die Römer.

Von Katholiken: Bened. Justiniani explanatt. in omnes epp. Pauli 1612. 3 Tom. fol. — *Guil. Estii* in omnes Paul. et aliorum App. epp. comment. Duac. 1614. Par. 1661. u. ö. 2 Tmm. fol. — *Jac. Sadoleti* comm. in ep. ad Rom. 1536.

Neueste Ausleger: Chr. Fr. Böhme ep. ad Rom. c. comment. perpet. L. 1806. — *J. F. Weingart* comm. perp. in Paul. ep. ad Rom. 1816. — *A. G. Tholuck* Ausleg. d. Br. Pauli an d. Röm. nebst fortlauf. Auszügen aus d. exeget. Schriften der Kirchenväter u. Reformatoren. 1824. 3. Aufl. 1830. Umschreib. Uebers. 1831. Vgl. *C. F. A. Fritzsche* über d. Verdienste *Tholucks* um d. Schrifterkl. 1832. *Tholuck* Sprachbemerkk. z. N. T. 1832. *Fritzsche* Präliminarien zu einer Abbitte und Ehrenerkl. an Th. 1833. — *J. Fr. v. Flatt* Vorless. über d. Br. an d. Röm., herausg. v. *Hofmann.* 1825. — *H. Klee* Erkl. d. Br. an d. Röm. 1830. — *H. E. G. Paulus* d. Ap. P. Lehrbr. an d. Gal.- u. Römer-Christen 1831. — *L. J. Rückert* Comm. üb. d. Br. P. an d. Röm. 1831. 2. umgearb. Aufl. 2 Bde. 1839. — *W. Beneke* d. Br. an d. Röm. erläutert. 1831. — *J. G. Reiche* Versuch einer ausführl. Erkl. d. Br. P. an d. Röm. mit histor. Einleitungen u. exeget. dogm. Excursen (sind weggeblieben) 1. Th. 1833. 2. Thl. 34. — *Conr. Glöckler* d. Br. d. Ap. P. an d. Röm. erkl. 1834. — *Ed. Köllner* Comm. zu d. Br. d. Ap. P. an d. Röm. 1834. — *Herm. Olshausen* bibl. Comment. III. B. 1. Abth. 1. Lief. 2. A. 1840. — *Karl Schrader* d. Ap. Paulus. IV. Th. Uebers. u. Erkl. d. Brr. an d. Corr. u. Röm. 1835. — *C. F. A. Fritzsche* Pauli ad Rom. ep. recens. et c. comment. perpet. ed. T. I. 1836. T. II. 39. — *Rob. Haldane* Ausl. d. Br. au d. Röm. Aus d. Engl. 1838. 2 Bde. — Comment. sur l'épitre aux Rom. p. *Charles Hodge,* profess. au Sémin. prot. de Princeton (États-Unis). Trad. de l'Angl. Par. 1840. 2 Tmm.

Cap. I, 1—7.

Gruss nebst Ankündigung des Berufs Pauli zum Apostel des Evangeliums vom Sohne Gottes; eine Art von *Proömium*.

V. 1. *Παῦλος*] vgl. AG. 13, 9. Einl. §. 119. Not. a. *δοῦλος Ἰ. Χρ.*] entw. Bezeichnung seines Verhältnisses als Christ (Eph. 6, 6.), *Christi cultor* (*Fr.*), oder seines Amtsverhältnisses im Allgemeinen, vgl. עֶבֶד יְהוָה, Prädicat der Propheten und Könige des A. T. (Jos. 1, 1. Ps. 18, 1. Jes. 49, 5.); in jedem Falle folgt die bestimmtere, besondere Bezeichnung nach. *κλητὸς ἀπόστ.*] *Apostel* nennt sich P. zu Anfang der Brr. an die Corr., Galat., Ephes., Coloss., an Timoth. u. Tit., nicht zu Anfang der Brr. an die Thess., Philipp., an Philem. Das Adjectiv (1 Cor. 1, 1.) soll daran erinnern, dass er eben so gut als die Zwölfe, nur ausserordentlich, berufen sei (Gal. 1, 1.). Ueber *ἀπ.* s. Matth. 10, 2. *ἀφωρισμένος*] *ausgesondert*, d. h. erwählt, bestimmt, vgl. *AG. 13, 2.* Gal. 1, 15. und הִבְדִּיל 3 Mos. 20, 26. 1 Kön. 8, 53.; nach *Olsh.* mit besonderer Beziehung auf AG. 13, 2., wgg. Gal. 1, 15. *εἰς εὐαγγ.*] *zur Verkündigung des Ev.*, d. i. der *frohen Botschaft* vom Reiche Gottes (Matth. 4, 23.), h. wie bei den App. überhaupt der Heilsbotschaft von der Erscheinung, der Lehre, den Thaten, dem Tode des Weltheilandes, vorzüglich der Lehre vom seligmachenden Glauben an Christum. Der Art. vor *εὐαγγ.* fehlt (nur h.) nach *Win.* §. 18. 2. *θεοῦ*] *Gottes*, nicht (wie *τῆς βασιλ.* Matth. 4, 23. Mark. 1, 1.) als des Gegenstandes oder Inhaltes der Botschaft (*Chrys.*), sondern als des Urhebers oder Gebers. — V. 2. Voll von dem Gedanken an das Ev., dessen wahren Geist und Zweck der Ap. den röm. Christen verkündigen will, giebt er schon h. abschweifungs- oder einschaltungsweise (ohne dass jedoch V. 2. in Klammern einzuschliessen) die Hauptmerkmale desselben an, und zwar beginnt er apologetisch damit dessen Zusammenhang mit dem A. T. und dadurch begründete Wahrheit anzudeuten. Vgl. AG. 10, 43. 13, 32. *ὃ προεπηγγ.*] *das er vorher verhiess.* Dieses Compos. nur h.; *ἐπαγγέλλω* im Med. häufig. *διὰ τ. προφ. κτλ.*] weist bestimmter, aber doch nur im Allgemeinen, auf die sogen. mess. Weissagungen hin. *ἐν γραφαῖς ἁγίαις*] *in den heil. Schriften.* Der Art. ist weggelassen, weil das Adj. schon genug bestimmt, vgl. *γραφαὶ προφητικαί* 16, 26. *πνεῦμα ἅγ.* — V. 3. *περὶ τ. υἱ. κτλ.*] Am natürlichsten ist der Sache nach die Verbindung mit *εὐαγγ.* (*Grt. Bgl.*), nach der Grammatik aber mit *προεπηγγ. κτλ.* (*Fr.*), worin der Begriff des Ev. ebenfalls, nur in einer Nebenbeziehung, liegt. *τοῦ υἱοῦ αὐτ.*] be-

zeichnet J. als den persönlichen Gegenstand des Ev., vorauseilend nach der *übernatürlichen* Ansicht oder seinem göttlichen Charakter; in den hinzugefügten Prädicaten aber (*τοῦ γενομ. ἐκ σπέρμ. Δαβ., τοῦ ὁρισθέντος — ἐν δυν.*) wird die *natürliche, geschichtliche* Ansicht nachgeholt, und die übernatürliche begründet. Diese Prädicc. beziehen sich beide auf *τ. υἱοῦ αὐτ.*, obgleich nur das zweite dazu passt, weil darin die ganze Person J. gedacht wird (*Olsh.*). Sie sind in zwei verschiedenen Beziehungen oder in Beziehung auf zwei verschiedene Lebensgebiete: *κατὰ σάρκα* und *κατὰ πνεῦμ. ἁγιωσ.*, angegeben. Das erste *κ. σ.* bezeichnet das *sinnliche, organische* (Gal. 4, 23. 29. vgl. Joh. 1, 13.) oder *menschlich-volksthümliche* Lebensgebiet (9, 3. 1 Cor. 10, 18.), oder beides zusammen; so hier. In Beziehung auf dieses Gebiet ist Christus *γενόμενος, entstanden, geboren* (Gal. 4, 4. AG. 19, 26.) *ἐκ σπέρμ. Δαβ., aus dem Samen, Geschlechte Davids.* Es war die jüdische Erwartung, dass der Messias Davids Nachkomme seyn werde (Matth. 2, 5. Bibl. Dogm. §. 279.), und von dieser geht der Ap. apologetisch aus wie auch die Evangg. Matth. u. Luk. — V. 4. *κατὰ πνεῦμα ἁγιωσ.*] Stände bloss wie Gal. 4, 29. *κ. πν.*, der einfache Gegensatz von *κ. σ.*, so wäre einfach das *geistige* Lebensgebiet bezeichnet wie 1 Tim. 3, 16. (wo *ἐφανερώθη ἐν σαρκί* unserm *γενόμενος* -- *κατὰ σ.* ähnlich ist, und mithin *ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι* dem *ὁρισθέντος κ. πν.* entspräche); und der Gedanke wäre: das Höhere, Göttliche in Christo wurde im Geiste, in der geistigen Sphäre, erwiesen, weil näml. das Geistige allein für das Göttliche empfänglich ist; insofern in Christo Geist war und sich in ihm wirksam bewies (durch Lehre, That und Leiden), offenbarte sich in ihm das Göttliche. Der Gen. qualit. *ἁγιωσύνης* ist nicht gleich *ἅγιον* (*Fr.*); der Ausdruck *πν. ἅγιον* würde einen nicht hieher gehörigen Begriff, entw. die in der christl. Gemeinschaft wirkende göttliche Kraft (nach dem kirchl. Lehrbegriffe und *Thol.*: die dritte Person in der Gottheit), oder diese Kraft, inwiefern J. mit ihr ausgerüstet war (Luk. 4, 18. Joh. 3, 34.), oder inwiefern sie ihn erzeugte (Luk. 1, 35.), bezeichnen: dagegen soll h. nur die *geistige Seite des Lebens J.*, jedoch *mit dem Merkmale der Heiligkeit*, theils als ruhender Eigenschaft, theils als daraus hervorgehender wirksamer Kraft, bezeichnet werden. Die Erkl. der Alten (auch Syr.) von der Wirkung des heil. Geistes, der von ihm den Aposteln ertheilten höhern Ansicht von J. und der von ihm gewirkten Wunder, wodurch Christus als Sohn Gottes erwiesen worden, wobei die ganze Formel *κ. πν. ἁγ.* als Bestimmung von *ἐν δυνάμει* genommen wird (*διὰ τῆς ὑπὸ τοῦ παναγίου πνεύματος ἐνεργουμένης δυνάμεως, Thdrt.*), u. die Auflösung in *καθὼς τὸ πν. ἁγ. προείρηκε* (*Mich. Amm.*) stehen am weitesten von der Wahrheit ab. Die gew. von J. göttlicher Natur, die ähnlichen vom Geiste Christi, dem Principe seiner höhern Wesenheit (*Rch.*), dem in J. wohnenden göttlichen Principe (*Rck.*), dem das menschliche *πνεῦμα* vertretenden (?), aus

dem Wesen Gottes ausgegangenen Messiasgeiste = Logos (*Mey.*), von seiner höheren geistigen Natur, die als eine heilige, d. h. in enger Beziehung zu Gott, dem Göttlichen gemäss geschildert werde (*Klln.*), vom Wesen des υἱὸς ϑ., das in das πνεῦμα, als die Substanz Gottes (Joh. 4, 24.) gesetzt werde (*Olsh.*), sind zu metaphysisch. Die von den Gaben des heil. Geistes, mit welchen Christus reichlich ausgestattet war (*Fr.*), ist zu eng, macht keinen vollen Gegensatz und passt nicht zu ἐξ ἀναστ. νεκρῶν; denn dadurch wurde diese Ausstattung nicht erwiesen. τοῦ ὁρισϑέντος] ὁρίζειν c. acc. pers. et rei, *zu etwas bestimmen*, AG. 10, 42. vgl. 17, 31. Nach Anwendung dieser Bedeutung wäre υἱὸς ϑεοῦ reiner Amtsname wie κριτής (AG. 10, 42.), = χριστός, und unsre Stelle gleich AG. 2, 36., wo ποιεῖν = ὁρίζειν. Nun ist aber υἱ. ϑ. nie eig. Amtsname, sondern eine, wenn auch nicht gerade physische oder metaphysische, Eigenschaft der Person des Messias (vgl. Matth. 3, 17. 4, 3.); auch denkt sich der Ap. sonst den Sohn Gottes nicht als einen erst gewordenen, sondern als einen vorweltlich seienden (Phil. 2, 6. Col. 1, 16 f.), ungefähr wie Johannes (Joh. 1, 1—3.). Zwar nehmen Neuere (*Ust. Klln.*) an, der Ap. habe in den angeführten Briefen eine andere, gesteigerte Idee vom Sohne Gottes; aber schon 1 Cor. 8, 6. tritt dieselbe hervor, und selbst Röm. 8, 3. Es bleibt daher nichts übrig als den Gedanken des *Bestimmens* modalisch, d. h. in Beziehung auf die menschliche Erkenntniss, zu nehmen (ungefähr wie δικαιοῦν 1 Tim. 3, 16.), ohne jedoch gerade ὁρισϑέντος mit *Chrys.* durch δειχϑέντος (vgl. AG. 2, 22.), ἀποφανϑέντος, κριϑέντος, ὁμολογηϑέντος zu erklären. ἐν δυνάμει] nicht: *vi ei data* (*Fr.*), denn Chr. erhielt ja seine Kraft nicht erst nach seiner Auferstehung, sondern (wie Col. 1, 29.) mit dem Partic. zu verbinden: *kräftiglich* (*Lth. Mey.*), *auf kräftige Weise.* Es ist aber dabei an nichts Anderes (etwa die Wunder, vgl. AG. 2, 22.) als an die Auferweckung J., welche ein Werk der Allmacht war, zu denken, wovon ausdrücklich die Rede ist in den Worten ἐξ ἀναστάσεως νεκρῶν] *durch Todtenerweckung*, generischer Ausdruck (*Mey.*) vgl. AG. 17, 32., nicht st. ἐξ ἀναστ. ἀπὸ νεκρῶν (gew. M.). Es ist nicht die Todtenauferstehung gemeint, die J. bewirkt, sondern die, welche er selbst erfahren hat. ἐκ heisst nicht *seit* (*Thdrt. Grt.*), sondern *durch* (3, 20. Jak. 2, 18.); welcher Sinn mit dem paulin. Gedanken der Wichtigkeit der Auferstehung J. (1 Cor. 15, 3 f. 14. 17.) und dem johanneischen der Verklärung J. durch seinen Tod (Joh. 17, 1.) stimmt. J. wurde, will der Ap. sagen, in Folge seiner Auferstehung gläubig anerkannt als Sohn Gottes. Hiernach ist dieser Begriff h. nicht metaphysisch, sondern sittlich-religiös: es ist nicht der eines *göttlichen Wesens*, sondern eines *göttlichen Charakters*, der in seinen heiligen Eigenschaften mittelst geschichtlicher Thatsachen (der Auferstehung und des vorhergehenden Leidens) erkannt wird. Der jüdisch messianische Begriff (Matth. 4, 3.) vom Sohne Gottes hat bei P. und Joh., gemäss

ihrer höhern Auffassung des Christenthums, eine Steigerung zur höchsten innern Gottähnlichkeit (2 Cor. 4, 4.) erfahren. Ja, diese Steigerung ist selbst zu einer göttlichen Wesensähnlichkeit gediehen (Phil. 2, 6.). Ἰησοῦ Χριστοῦ] bezeichnet den Sohn Gottes als historisch-kirchliche Erscheinung. τοῦ κυρίου ἡμ.] fügt die Beziehung auf jeden Christen und das, was er sich von ihm angeeignet, hinzu. — V. 5. δι' οὗ] διά bezeichnet h. nicht, der richtigen Urbedeutung nach (vgl. *Win.* §. 51. 1.), und wie sonst, wo der Begriff der Vermittelung deutlich hervortritt (Joh. 1, 3. 17. 1 Cor. 8, 6.), Christum als Mittler (*Orig. Fr.*), aber auch nicht als Urheber (*Calov. Cram.*), sondern es ist wie Gal. 1, 1. 1 Cor. 1, 9. unbestimmt gebraucht (*Rck. Klln.*). ἐλάβομεν] wird am besten bloss auf den Ap. bezogen, da er nur von sich und nicht auch von seinen Gehülfen zu reden hat (*Mey. Fr.*). χάριν κ. ἀποστολήν] nach *Calv. Grt.* u. A. ein Hendiadys, s. v. a. *Gnade des Apostelamts;* besser lässt man die Begriffe neben einander, den einen durch den andern bestimmt, stehen: *Gnade* (nicht gerade die Gnade der Sündenvergebung oder Bekehrung [*Aug. Thol. Rch.*], obschon diese die Bedingung war, sondern die Gnade, welche erwählte, befähigte, 12, 3. 15, 15. Gal. 2, 1. Eph. 3, 2.) *und Apostelamt.* εἰς ὑπακοὴν πίστεως] εἰς bezeichnet den Zweck, das zu Bewirkende, welches eben der *Gehorsam,* die *Unterwerfung* ist. τῆς π. ist nicht Gen. subj., so dass der Glaube den (sittlichen) Gehorsam wirkte (*Bz. Grt.*); auch nicht Gen. appos. (*Thphlct. Calv.*), so dass der Geh. im Gl. bestände; sondern Gen. obj., so dass sich der Geh. dem Gl. unterwirft (vgl. εἰς ὑπακοὴν τοῦ Χριστοῦ, 2 Cor. 10, 5., ὑπακούειν τῇ π., AG. 6, 7.). πίστις ist wie AG. 6, 7. objectiv genommen, aber nicht das *zu glaubende Evangelium* (*Fr.* vgl. 10, 16.), oder die Lehre des Christenthums, sondern die neue Lebensrichtung, das neue Heil, das im Glauben besteht, im Gegensatze der Werke, V. 17. (*Klln. Olsh.*). ἐν πᾶσι τοῖς ἔθν.] gehört zu εἰς ὑπ. πίστ.: *damit Unterwerfung unter den Glauben gewirkt werde unter allen Völkern.* Der Ap. bezeichnet das christliche Heil theils als Glauben, theils als ein allgemeines, beides im Gegensatze gegen das Judenthum. ὑπὲρ τοῦ ὀνόμ. αὐτ.] *um seines Namens willen*, d. h. zu seiner Bekanntmachung, Verherrlichung (vgl. AG. 9, 16. πάσχειν ὑπὲρ τοῦ ὀνόμ.), gehört nach *Rck.* zu ἐλάβ. — ἀποστ., so dass es den höhern Zweck bezeichnen soll; nach *Fr.* zu εἰς ὑπακ. — ἔθνεσιν; besser zu dem ganzen δι' οὗ — ἔθνεσιν. — V. 6. ἐν οἷς ἐστε κτλ.] Hiermit lenkt der Ap. ein auf die zu begrüssenden Leser, die er offenbar, obschon nicht zu seinen Schülern, so doch zu den in Gemässheit seines apostolischen Berufes bekehrten Heiden rechnet. Das Komma nach ὑμεῖς (*Grb. Fr.* d. M.) ist zu tilgen (*Lchm.*), und ἐστὲ κλητοί zu verbinden (*Chrys. Thphlct.*), nicht letzteres als Anrede oder nachgebrachte Bestimmung zu nehmen; denn gar zu nichtssagend wäre doch: *unter welchen* (Völkern) *auch ihr euch befindet;* und die Wortstellung ist nicht entgegen (gg. *Rck.*). κλητοὶ Ἰ. Χρ.]

könnte heissen: *von Chr. berufene* (*Rck.* u. A.) wie nachher ἀγαπητοὶ θεοῦ, *von Gott geliebte;* da aber sonst Gott gew. der berufende ist, besser: *die durch Berufung ihm Angehörigen* (*Bz. Fr.*). vgl. ἐκλεκτοὶ αὐτοῦ Matth. 24, 31. (κλητοί schwebt in den Begriff ἐκλεκτοί über 8, 28.). — V. 7. schliesst sich eng an V. 1. an. πᾶσι — Ῥώμῃ] *allen in Rom befindlichen;* an den Unterschied von Fremden und Einheimischen (*Thol.*) oder von Bekannten und Unbekannten (*Fr.*) denkt der Ap. nicht, vgl. 2 Cor. 1, 1. Phil. 1, 1. ἀγαπ. θ., κλ. ἁγ.] Prädicc. der „Christen": *Geliebten Gottes,* d. i. von G. Geliebten, mit ihm Versöhnten; *berufenen Heiligen,* d. i. die dazu berufen sind Heilige, Gott Geweihete zu seyn; was nicht ohne sittliche Bedeutung zu fassen, so wenig als wenn die Israeliten Heilige heissen (Dan. 7, 18.), denn auch sie sollten heilig seyn 3 Mos. 20, 8. (gg. *Fr.* u. A.). Nach diesen Datt. wäre das sonst, auch AG. 15, 23. Jak. 1, 1., übliche χαίρειν zu erwarten; die neutest. Briefsteller aber (wie manchmal auch die Griechen, vgl. *Fr.*) lassen es (wahrsch. als profan) weg, so dass der Dat. bloss den Briefempfänger bezeichnet (3 Joh. 1.), und fügen sodann in directer Anrede einen eigenthümlich christlichen Segenswunsch hinzu. Nach ἁγίοις ist also ein Kolon (*Grb. Scho.*), nicht ein Punct (*Bz. Lchm.*) zu setzen, am wenigsten ein Absatz zu machen (*Fr.*), weil die Gedankenverbindung zu eng und der Uebergang zu schnell ist. χάρις] die göttliche *Gnade,* als die Ursache oder Quelle, st. der daraus fliessenden *Gnadenwohlthaten,* deren höchster Inbegriff εἰρήνη = שָׁלוֹם, *Wohlstand, Heil, Friede,* h. nach christlichem Begriffe innerlich und tief in Beziehung auf Gott gefasst, doch nicht gerade s. v. a. *Friede* Gottes Phil. 4, 7. Der Wunsch ist der christlich gesteigerte des griechischen χαίρειν, und des syrischen und arabischen: *Heil* (Friede) *mit, auf euch!* ἀπὸ θεοῦ κτλ.] *von Gott - - und* (vom) *Herrn* u. s. w., nicht: *von Gott, unserm Vater, und* (dem Vater) *des Herrn* u. s. w. (*Ersm.*). Gott ist der Geber, Christus der Vermittler.

Cap. I, 8—17.

Brieflicher Eingang: Der Ap. bezeugt den Antheil, den er an den römischen Christen nimmt, sein Andenken an sie im Gebete, seinen Wunsch zu ihnen zu reisen und ihnen wie den übrigen Heiden nützlich zu werden durch Verkündigung des Evangeliums, dessen hohe Wichtigkeit er rühmt, und somit das Thema des Briefes aufstellt: die *Rechtfertigung durch den Glauben.*

V. 8. In allen seinen Briefen (mit Ausnahme von Gal., 1 Tim. u. Tit.) nimmt der Ap. den natürlichen Gang sich mit seinen Le-

sern gleichsam erst in Berührung zu setzen; und Dank für ihre Theilnahme am Christenthume ist der erste Berührungspunkt. πρῶτον μὲν] *primum quidem, zuvörderst,* näml. vor den im Br. abzuhandelnden Dingen. Hierauf sollte ein ἔπειτα δέ folgen, das aber im Flusse der Rede wegbleibt (vgl. 3, 2. 1 Cor. 11, 18. *Win.* §. 64. S. 500.): es folgt nicht etwa V. 13. τῷ θεῷ μου] μου eignet auf innige Weise an (*Chrys. Thphlct.*). διὰ Ἰ. Χρ.] kann mit *Mey.* allgemein genommen werden wie ἐν ὀνόματι Ἰ. Χρ. Eph. 5, 20., weil alles Andenken und Gebet an Gott dem Christen durch Christum vermittelt ist, (der nach *Orig. Thphlct.* Gott das Gebet darbringt;) oder in allgemeiner Beziehung auf die Heilswohlthaten Christi (*Oec. Fr.*); besser aber in besonderer Beziehung auf die zu verdankende Wohlthat, die durch Christum gewonnen war (wie 7, 25.), h. den Glauben der röm. Christen (*Rck.*). ὑπὲρ π. ὑμ.] *Lchm.* nach ABC*D 17. all.: περί wie 1 Cor. 1, 4. Col. 1, 3. (wo die alten Codd. ὑπέρ haben) 1 Thess. 1, 2. 2 Thess. 1, 3.; ὑπέρ findet sich Eph. 1, 16. Phil. 1, 4., und für den Vorzug des letztern lässt sich die Seltenheit des Gebrauchs anführen (*Fr.*); doch kommt es vorzüglich auf die äussere Beglaubigung an. Die Bedeutung ist gleich: *um — willen, super, de.* ἡ πίστις ὑμῶν] *euer Glaube* an Christum, h. als äusserlich erkennbare Thatsache, als Annahme des Ev., als Eintritt in die neue Lebensrichtung und Gemeinschaft. καταγγέλλεται] h. wie 1 Cor. 11, 26. im guten Sinne; die andere Seite der Sache AG. 28, 22. — V. 9. Wie aufrichtig sein Dank sei, beweist der Ap. (γάρ begründet das Vor.) unter einer Betheurung (*Gott ist mein Zeuge,* ich rede wahr im Angesichte Gottes, Phil. 1, 8.) dadurch, dass er der röm. Christen allezeit in seinen Gebeten gedenke; der Dank ist mit Theilnahme verbunden, vgl. 1 Thess. 1, 2. Col. 1, 3. Phil. 1, 3 f. ᾧ λατρεύω κτλ.] ausführlicher und bestimmter als μοῦ in V. 8., *dem ich diene,* nicht im asketischen (Luk. 2, 37.), sondern sittlichen Sinne (AG. 24, 14. Phil. 3, 3.), und zwar in Ausübung des apostolischen Berufs. ἐν τῷ πνεύμ. μου] *in meinem Geiste,* bezeichnet das innere lebendige Element, und somit die Wahrhaftigkeit des Dienstes. ἐν τῷ εὐαγγ.] das äussere Mittel oder Element. τοῦ υἱοῦ αὐτ.] Gen. obj. Der Zusatz ᾧ λατρ. κτλ. dient zur Verstärkung der Betheurung, (der Ap. bezeugt es mit der Gewissenhaftigkeit seines apostolischen Berufes,) nicht zur Rechtfertigung des an den Röm. genommenen Antheils (*Thol. Chrys.* nebenbei). ὡς] *wie,* st. ὅτι, *dass* (Mark. 12, 26. Luk. 6, 4.). μνείαν — ποιοῦμαι] näml. im Gebete (Phil. 1, 3. 1 Thess. 1, 2.); vom sonstigen Andenken (*Klln. Rck.*) stände wohl nicht diese Phrase, sondern μέμνημαι. — V. 10. πάντοτε] gehört nicht zum Vor., weil es sonst neben ἀδιαλείπτως stehen müsste, vgl. 1 Makk. 12, 11.: ἐν παντὶ καιρῷ ἀδιαλείπτως (*Fr.*), sondern nebst ἐπὶ τ. προσ. μου zu δεόμενος, welches eine besondere Art der μνεία ist. Der Antheil des Ap. am christlichen Heile der Römer wurde in ihm zu einem Wunsche, den er Gott vortrug. ἐπὶ τῶν

προσευχ. μ.] *bei meinen Gebeten,* 1 Thess. 1, 2. Eph. 1, 16. vgl. *Win.* S. 360. εἴπως] Wunsch oder Bestreben, anstatt Bitte (Röm. 11, 14. Phil. 3, 11. 1 Makk. 4, 10.). ἤδη ποτέ] mit dem Praet. Phil. 4, 10. *jetzt einmal;* h. mit dem Fut. *bald einmal, wohl bald* (*Brtschn.*); gew. *tandem aliquando* (*Fr. Hartung* Part. I. 238.). εὐοδωθήσομαι] *es mir gelinge,* vgl. הִצְלִיחַ 2 Chron. 13, 12. LXX; 3 Joh. 2. 1 Cor. 16, 2.; nur h. mit dem Inf. Falsch etymologisch: *prosperum iter habeam* (Vulg. *Bz.*), *ut mihi liceat prospero itineris successu* (*Schott*). ἐλθεῖν κτλ.] hängt von εὐοδ., nicht von δεόμ. (*Bz.*) ab. — V. 11. Grund der Bitte (γάρ). ἐπιποθῶ] nicht *ardenter cupio* (*Wahl*), sondern *cupio* (*Fr.*), vgl. 2 Cor. 5, 2. τὶ χάρισμα πνευμ.] *irgend eine geistliche Gabe;* nicht *Wundergabe* (*Bgl.*); denn der Ap. meint offenbar nichts als die παράκλησις: er will ja die Gabe ertheilen; bei χάρ. in jener Bedeutung steht auch nicht πνευματικόν, weil es sich von selbst versteht, und der Gegensatz σαρκικόν gar nicht dazu gedacht werden kann. πνευματικόν ist h. das, was aus dem πνεῦμα stammt (Eph. 1, 3. Col. 3, 16.), nicht *ad animum pertinens* (*Schtt.*). χάρισμα h. einfach *Gabe* von χαρίζεσθαι, und an die göttliche Gnade ist *direct* nicht dabei zu denken. εἰς τὸ στηρ.] Zweck der Gabe, näml. der παράκλησις. — V. 12. τοῦτο δέ ἐστι] *das heisst,* Ausdruck der Erklärung, Beschränkung, Milderung. Der Ap. steigt demüthig von der Höhe eines Ap. herab, und stellt sich, als auch der Ermahnung und Stärkung bedürftig, mit andern Christen in Wechselwirkung. συμπαρακληθῆναι] Der Inf. ist von εἰς τ. στηρ. ὑμ. abhängig, und ἐμέ aus Nachlässigkeit ausgelassen; denn es auf ὑμᾶς zu beziehen (*Fr.*) geht wegen des ἐν ὑμῖν, *unter euch,* nicht an, welches so überflüssig wäre, ja das folg. ὑμῶν — καὶ ἐμοῦ ausschlösse. Die christliche παράκλησις ist überhaupt *Zusprache* (AG. 9, 31.) und bald *Ermahnung,* bald *Trost,* bald *Stärkung* (Col. 2, 2. 2 Thess. 2, 17.); h. nach dem vorhergeh. στηριχθ. das letzte. διὰ τῆς κτλ.] *durch den gemeinschaftlichen Glauben.* ἐν ἀλλήλοις = ἀλλήλων wird bestimmt durch ὑμῶν τε κ. ἐμοῦ. πίστις ist h. als Quelle der Zusprache gedacht, wie sie denn die Lehrthätigkeit, Weissagung und alle Wirksamkeit bedingt, 12, 6. — V. 13. οὐ θέλω — ἀγνοεῖν] bekannte Formel (11, 25. 1 Cor. 10, 1. 1 Thess. 4, 13.) der Ankündigung, Mittheilung. καὶ — δεῦρο] Da das ἵνα - - σχῶ nicht mit diesem Satze verbunden werden kann, so ist es am natürlichsten ihn als Parenthese zu fassen: καί ist copulativ-parenthetisch, nicht adversativ. Parallel ist 15, 22 f. τινὰ καρπόν] Diese Wortstellung (*Grb. Scho. Lchm.*) ist hinreichend bezeugt durch ABCDEG 5. all. pl. Es ist eine Frucht apostolischer Bemühung gemeint, eine Frucht, ein Gewinn für den Apostel, vgl. Joh. 4, 36. σχῶ] nicht: *gewähre* (= παρασχῶ), auch nicht: *erlange* (*Kpk. Thol.* u. A.), sondern: *habe,* vgl. Matth. 19, 16. Das doppelte καί ist nicht emphatisch; vgl. Matth. 18, 33. — V. 14. Des Ap. Wunsch in Rom zu wirken gründet sich auf eine allgemeine Verpflichtung. ὀφειλέτης] *verpflichtet,* näml.

εὐαγγελίσασθαι (V. 15.), aber dieser Inf. muss nicht eig. supplirt werden; die Verpflichtung, allgemein ausgedrückt, beschränkt sich von selbst auf die das Ev. zu verkündigen. Die Gegensätze *Ἕλλησι — βαρβάροις, σοφοῖς — ἀνοήτοις,* der eine zwischen Volk und Volk, der andere zwischen (Bildungs-) Stand und Stand, sollen nur die Allgemeinheit ausdrücken, ohne gerade den Römern eine bestimmte Stelle anzuweisen (*Rck. Mey. Fr.*), was unpassend seyn würde in Ansehung des zweiten und wenigstens unnöthig in Ansehung des ersten; obgleich streng genommen die Römer zu den *βαρβάροις* = Nichtgriechen, gehörten (*Krbs.*), wohin sie auch *Rch.* h. gerechnet wissen will. — V. 15. *οὕτω*] *und so, folglich.* *τὸ κατ' ἐμὲ πρόθυμον*] *Entw.* schliesst man *τὸ κατ' ἐμέ* in (Hülfs-) Komma's ein (*Demosth.* de coron. p. 348., vgl. *τὸ ἐξ ὑμῶν* 12, 18.), und nimmt *πρόθυμον* (welches auch sonst substantive vorkommt) als Subj., wozu *ἐστί* zu suppliren: *was mich betrifft, so ist Geneigtheit da* (*Mey.*); *oder* man zieht den Art. zu *πρόθυμον* und nimmt *κατ' ἐμέ* für Umschreibung des Gen. (Eph. 1, 15.) = *τὸ πρόθυμόν μου* sc. *ἐστί* (*Kpk. Bhm. Fr.*); *oder* man zieht zwar *τό* zu *πρόθ.*, giebt aber dem *κατ' ἐμέ* mehr Gewicht: *quantum ad me* (*Rch.*); *oder* endlich, man macht *τὸ κατ' ἐμέ* zum Subj. und *πρόθ.* zum Prädic.: *ich, so viel an mir ist, bin bereit* (*Bz. Grt. Rck.*). Die erste und zweite Erkl. können allein in Betracht kommen, die erste aber giebt den nachdrücklichsten Sinn, indem sie an die Abhängigkeit von Gott erinnert (V. 13.). Die Auslassung von *ἐστί* ist unbedenklich, vgl. 2 Cor. 8, 11. — V. 16. Sei es, dass der Ap. bestimmt an den Widerspruch und Spott, den das Ev. in Rom finden werde (vgl. 2 Tim. 1, 8.), oder unbestimmt an die allgemeinen Erfahrungen in dieser Hinsicht (1 Cor. 1, 22 f. AG. 17, 18. 32.) denkt; immer findet er sich veranlasst seinen Muth in dieser Hinsicht und die hohe Idee, die er von dem Werthe desselben hat, auszusprechen, was ihn zugleich auf sein Thema leitet. Dieser u. d. folg. V. bilden den fliessenden Uebergang zu demselben. *τοῦ Χριστοῦ*] ist nach ABCD*EG 5. 17. all. m. Verss. Patr. zu tilgen. *δύναμις — ἐστίν*] *es* (das Ev.) *ist eine Kraft,* stärker und (so zu sagen) dynamischer, als: in ihm liegt eine Kraft. Diese Kraft aber wirket, (*εἰς* zeigt eben die Wirkung oder Folge derselben an,) nach apostolischer Ansicht nicht äusserlich und mittelbar, sondern innerlich und unmittelbar, indem sie näml. in die *Gläubigen* eingeht; der Dat. comm. *τῷ πιστεύοντι* bezeichnet die Aufnahme, Aneignung, Selbsterfahrung, vgl. 1 Cor. 1, 18. *δύν. θεοῦ*] eine *Gotteskraft,* nach gew. Auffassung: eine von Gott herrührende Kraft; diess scheint aber wenigstens nicht genügend: besser: eine Gott angehörige Kraft, in welcher Gott selbst wirkt, eine höchste, heiligste, schöpferische Kraft; es ist der tiefste, umfassendste Begriff von Kraft, vgl. 1 Cor. 1, 18. *σωτηρίαν*] vgl. Luk. 1, 77. Joh. 4, 22., nach dem Folg. (negativ) die *Rettung vom Zorne Gottes und Sündenverderben,* und (positiv) die von Gott ertheilte *Gerech-*

tigkeit. παντὶ τῷ πιστ.] Das παντί, nachher entwickelt, ist dem jüdischen Particularismus entgegengesetzt, und das πιστ. der jüdischen Gesetzheiligkeit. Ἰουδαίῳ — Ἕλληνι] h. allgemein, alle Völker umfassend, aber vom jüdischen Standpunkte aus (wie Ἑλλ. κ. βαρβ. V. 14. vom griechischen). Ἕλλην h. jeder Nichtjude. πρῶτον] *potissimum* (2, 9.), ist von einem äussern Vorzuge zu verstehen, aber nicht dem der Zeit, dass näml. den Juden das Heil zuerst angeboten wurde (d. Alt.), sondern dem durch frühere Offenbarung und Verheissung begründeten (*Fr.*). Die σωτηρία kam historisch von den Juden her (Joh. 4, 22. Röm. 9, 5. 11, 24.). — V. 17. Die seligmachende Kraft des Ev. wird nun näher angegeben (γάρ, *nämlich*). δικαιοσύνη θεοῦ] δικ. ist nicht eine Eigenschaft Gottes, etwa *Güte, beneficium* (*Schltg. Sml. Mor. Rsm.*), sondern etwas, das dem Menschen zu Theil wird (vgl. ὁ δίκαιος — ζήσεται): der vollkommne sittliche Zustand des Menschen, *Angemessenheit seines Handelns zum menschlichen und göttlichen Gesetze,* Freiheit von Tadel und Schuld (vgl. Spr. 18, 17. 21, 2.). Das griech. δικ. und das hebr. צְדָקָה werden bald von Tugend und Frömmigkeit, die man besitzt oder erstrebt, bald imputativ als Unbescholtenheit, Schuldlosigkeit, *Rechtfertigung* genommen. Die letztere Beziehung herrscht bei P. vor: δικ. ist das, was bei Gott gilt (2, 13.), das Ergebniss seines rechtfertigenden, richterlichen Urtheils, etwas *Zugerechnetes* (4, 5.). Nun kann, denkbarer Weise, Einer durch Erfüllung des Gesetzes Rechtfertigung erlangen (2, 13.): dann ist seine Gerechtigkeit eine ἰδία δικαιοσύνη (10, 3.), δικ. ἐκ τοῦ νόμου (Phil. 3, 9.). Aber es ist unmöglich eigene Gerechtigkeit zu erlangen, die zugleich vor Gott gälte (3, 21. Gal. 2, 16.). Die Juden haben das Gesetz nicht nur nicht erfüllt (3, 9 — 19.), sondern können es auch nicht erfüllen (7, 7 ff.); die Heiden haben sich ebenfalls des göttlichen Zornes schuldig gemacht (1, 24 — 32.). Gott hat es so gefügt, dass Alles dem Ungehorsam unterworfen ist. Soll nun der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter werden, so kann es nur durch Gottes Gnade geschehen, dadurch, dass Gott ihn *für gerecht erklärt,* als gerecht annimmt, δικαιοῖ (3, 24. Gal. 3, 8.). δικαιοῦν heisst nicht bloss negativ *lossprechen* = הִצְדִּיק 2 Mos. 23, 7. Jes. 5, 23. Röm. 2, 13., sondern auch positiv *für gerecht erklären,* aber nicht etwa *gerecht machen* durch Umschaffung oder Ertheilung einer sittlichen Kraft, aus welcher vollkommne Sittlichkeit hervorgeht. Die *Justificatio* ist richtig nach den alten protestantischen Dogmatikern *sensu forensi,* i. e. imputative, zu nehmen. Gott rechtfertigt um Christi willen (3, 22 ff.), unter der Bedingung des Glaubens an ihn als Versöhner; die Folge seiner Rechtfertigung ist δικ. ἐκ πίστεως, und, weil er sie frei ertheilt, ist sie δικαιοσύνη θεοῦ (Gen. subj.) oder ἐκ θεοῦ (Phil. 3, 9.): so *Chrys. Rck. Rch. Mey. Winz.* de vocc. δίκαιος, δικαιοσ., δικαιοῦν, Lips. 1831. (Gew. nimmt man [auch *Fr.*] δικαιοσ. θεοῦ für δικ. παρὰ θεῷ, *Lth. die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt,* vgl. 2, 13. 3, 20. Gal. 3, 11.;

aber wenigstens ist diess wegen 2 Cor. 5, 21. nicht nothwendig.) Diese Rechtfertigung ist nun allerdings ein objectiver Act Gottes, aber sie muss auch subjectiv gefasst werden, wie sie denn subjectiv bedingt ist. Es ist *die durch den Glauben an Gottes Gnade in Christo gewonnene Schuldbefreiung und Freudigkeit des Bewusstseyns,* diejenige Stimmung, welche dem vollkommen Gerechten — wenn es einen solchen gäbe — eigen seyn würde, die Harmonie des Gemüths mit Gott, der Friede mit Gott. Alle Erklärungen, welche das Moment der Zurechnung übersehen, (und das thun besonders die katholischen, auch die des *Grt.*,) sind falsch. *ἐν αὐτῷ ἀποκαλύπτεται*] *offenbart sich in ihm.* *ἀποκάλυψις* (übernatürliche Enthüllung eines vorher Verborgenen) bezieht sich eig. auf die Erkenntniss; man kann aber mit *Bz.* den Begriff auch real fassen von der wirklichen Gewährung, weil im Christenthume die Erkenntniss immer mit wirklicher Erfahrung verbunden ist. Es ist eine neue Enthüllung für Glauben und Leben über das Verhältniss der Menschen zu Gott, über das zu erlangende Heil. *ἐν αὐτῷ*] *in ihm:* das Ev. ist Mittel und Träger der Enthüllung und Gewährung. *ἐκ πίστεως*] *ἐκ* zeigt die Bedingung oder den subjectiven Grund an = *διά* 3, 22. *πίστις* ist *Vertrauen,* und zwar a) *vertrauensvolle Annahme einer Wahrheit* in Bez. auf Erkenntniss = Ueberzeugung; b) *vertrauensvolle Hingabe des Gemüths* in Bez. auf das Gefühl. Hier ist es bes. Letzteres: das auf Gottes Gnade in Christo gesetzte, das Gemüth beruhigende und von aller Schuld befreiende Vertrauen, bes. *das Vertrauen auf den Versöhnungstod J.* Damit verbunden (nicht durch die Wortbedeutung, aber durch den Begriff des unbedingten Vertrauens, das allen Rückhalt ausschliesst) ist die Demuth in Verzichtleistung auf alles eigene Verdienst und Anerkennung der eigenen Unwürdigkeit. *εἰς πίστιν*] *für den Glauben:* *ἀπὸ πίστεως ἄρχεται κ. εἰς πιστεύοντα λήγει,* sc. *δικαιοσύνη* (*Oec. Mor. Rsm. Whl. Rck.*). *π.* ist h. gleichsam personificirt = *πιστεύοντες* 3, 22.; vorher ist sie das Bedingende, h. das Empfangende im Menschen. *Heum. Fr.: ut fides habeatur;* zu bedeutungslos. *Thphlct. Bz. Thol. Klln. Mey.* u. A.: *zur Förderung des Glaubens,* zu fortwährendem Wachsthume des Gl.; aber dieser Gedanke entspricht nicht dem absoluten Begriffe des Glaubens und der Rechtfertigung, wie ihn der Ap. zu hegen scheint. Uebrigens gehört *ἐκ π. εἰς π.* allerdings zum ganzen Satze, aber der Sache nach enthält es eine Bestimmung des Begriffs *δικ.* *καθὼς γέγρ.*] Der Ap. will h. schon die Lehre vom Glauben in Uebereinstimmung mit dem A. T. bringen. Die Stelle ist Hab. 2, 4., h. u. Gal. 3, 11. Hebr. 10, 38. nicht ganz gemäss dem Urtexte gebraucht, wo אֱמוּנָה = *πίστις* entw. nach erwiesenem Sprachgebrauche *Treue, Redlichkeit,* oder doch nur *Vertrauen* auf Weissagung bedeutet. Die damalige apologetische Behandlung des A. T. erlaubte einen solchen Gebrauch. Die Verbindung *ὁ δίκ. ἐκ πίστεως* ist der paulin. Idee angemessener als die *ἐκ π. ζήσεται,* allein nicht im Urtexte begründet, (die Verbindung des

וְצַדִּיק בֶּאֱמוּנָתוֹ durch die Accente ist rhythmisch, nicht logisch, und nicht einmal sicher;) auch ist sie nicht schlechterdings für den Beweis nothwendig. Der Satz: der Gerechte wird durch den Glauben leben (Heil erlangen), ist ebenfalls passend.

Cap. I, 18—VIII, 39.

Erster Theil: **die Abhandlung von dem Heile, welches das Evangelium bringt. I.** *Abschn.* **Von der Gerechtigkeit durch den Glauben I, 18—V, 21.**

Da der Glaube einmal Demuth in Anerkennung der menschlichen Unwürdigkeit, sodann Vertrauen auf Gottes Gnade in Christo einschliesst: so zeigt der Ap.

Cap. I, 18—III, 30.

erstens negativ, dass Alle, sowohl Heiden als Juden, der Gerechtigkeit ermangeln und den Zorn Gottes verdienen (I, 18—III, 20.), *zweitens positiv, dass der Mensch nur durch den Glauben gerechtfertigt wird* (III, 21—30.).

Cap. I, 18—III, 20.

Strafbarkeit sowohl der Heiden als der Juden.

I, 18—32. *Strafbarkeit der Heiden.* V. 18—20. *Diese Strafbarkeit besteht zunächst darin, dass sie die Wahrheit durch Ungerechtigkeit unterdrücken.* V. 18. ist noch allgemein, aber gleich in V. 19. wird die Beziehung auf die Heiden unverkennbar. γάρ führt den Beweis durch den Gegensatz ein: die δικαιοσ. θεοῦ setzt den Zorn Gottes gegen die Sünder, oder die Unwürdigkeit der Menschen voraus. ἀποκαλύπτεται] nicht im Ev. (*Grt.*); denn dass das Wort anders als V. 17. gebraucht ist, verräth schon der Zusatz ἀπ' οὐρανοῦ; nicht im Gewissen (*Thol. Rch.*), noch in dem elenden Zustande der damaligen Welt (*Klln.*), wozu dieser Zusatz nicht passt; sondern in den Strafen, welche Gott über die Heiden verhängt hat, V. 24 ff., und welche den Juden noch bevorstehen, 2, 1 ff. (*Mey. Fr.*); aber der Sinn ist doch nicht: „Deum omnes homines impios et improbos punire nemo nescit“ (*Fr.*), denn ἀποκ ist objectiv-real zu verstehen. ὀργὴ θεοῦ] anthropopathischer Begriff der Strafgerechtigkeit Gottes (2, 8. 5, 9. Eph. 2, 3. Matth. 3, 7. Joh. 3, 36.). ἀπ' οὐρανοῦ] gehört zum Verb., nicht zu θεοῦ, oder zu ὀργὴ θ., wo es theils unpassend wäre, theils der Art. fehlte. ἀσέβ. κ. ἀδικ.] *Unfrömmigkeit* (Gottlosigkeit) und *Ungerechtigkeit*, beides nicht genau geschieden; auch jenes praktisch oder als Quelle der Ungerechtigkeit gedacht, vgl. 4, 5. τὴν ἀλήθειαν] *die* sittlich-religiöse *Wahrheit* (2, 8.), h. insofern sie im Bewusstseyn liegt (V. 19.)

κατέχειν] nicht *besitzen* (1 Cor. 7, 30.), wo dann *ἐν ἀδικ.* hiesse *bei Ungerechtigkeit* (*Kpp.* u. A.), denn nach V. 21. ging ihnen die Wahrheit verloren; sondern *aufhalten,* nicht zum Vorscheine oder zur Entwickelung kommen lassen (2 Thess. 2, 6.). *ἐν ἀδικίᾳ*] nicht = *ἀδίκως* (*Thphlct. Rch.* A.), sondern *durch Ungerechtigkeit,* welche nicht von äussern Handlungen (die erst als die Folge der Unterdrückung der Wahrheit zu denken), sondern als innerliche Neigung und Charakter zu verstehen ist. Wichtigkeit des Gedankens, dass die Ungerechtigkeit die Quelle des Irrthums ist. LB. d. Sittenl. §. 46. — V. 19 f. *διότι*] *darum dass, weil* (1 Cor. 15, 9.) oder *denn* (AG. 18, 10.), je nachdem man den Satz eng mit dem Vor. verbindet (*Mey. Lchm.*), oder für sich fasst und einen Punkt setzt (*Grb. Fr.*); was davon abhängt, ob man in demselben das Motiv des Zornes Gottes (*Mey.*), oder die Entwickelung des *τῶν — κατεχ.* (*Thol. Rck.*), oder die Rechtfertigung des ganzen 18. V. findet (*Fr.*). Aber deutlich geht der Gedanke des *ἀλήθ. κατέχειν* bis V. 23., und erst V. 24. wird das *ἀποκαλ. ὀργ. θ.* wieder aufgenommen. *τὸ γνωστόν*] nach einem von *Rch.* für die spätere Gräcität, von *Mey.* schlechthin geleugneten, aber sicheren (*Ast* Lex. Plat. s. h. v.) Sprachgebrauche: *das Erkennbare* (*Orig. Thphlct. Oec. Ersm. Bz. Grt. Est. Thol. Rck.* A.), was aber für P. ein zu scharfer Begriff, ja nicht einmal h. richtig ist, denn nicht alles von Gott Erkennbare war den Heiden bekannt: daher nach gew. hellenist. und neutest. Sprachgebr. (AG. 1, 19. u. ö.): *das Bekannte, die* (objective) *Erkenntniss* (*Chrys. Thdrt. Lth. Rch. Mey.* u. A.); *Fr.: das* (subjective) *Wissen. φανερόν ἐστιν*] Dieses, erklärt durch *ὁ θ. γ. ἐφαν.*, was wieder durch V. 20. erklärt wird, wo von der Offenbarung durch die Schöpfung die Rede ist, scheint am natürlichsten auf die objective Fassung zu führen. *Fr. γινώσκουσι τὸν θεὸν φανερῶς* (?). Ueber den Gebrauch des Adj. neutr. st. des Subst. s. *Win.* §. 34. 1. *ἐν αὐτοῖς*] *in ihnen, ἐν ταῖς καρδίαις αὐτῶν*, 2, 15. (d. M.); nicht: *ihnen* (*Lth. Fl.*); nicht: *unter ihnen* (*Ersm. Grt. Klln.*), weil, wenn die Erkenntniss Gottes etwas Gemeinsames gewesen, sie nicht unterdrückt worden wäre. An die heidnischen Philosophen (*Grt.*) denkt P. nicht, sondern an die heidnischen Völker im Ganzen. *ὁ γὰρ θ.*] besser ABD*EGH 17. all. pl. *Or.* all. *Grb. Scho. Lchm.: ὁ θ. γάρ.* Sonst (1, 20. 26. 2, 1. 24. 4, 15. 6, 7. 21. u. a. St.) setzt der Ap. das *γάρ* zwischen den Art. und das Nom. *τὰ γὰρ ἀόρατα κτλ.*] ist nicht mit *Grb.* in Klammern einzuschliessen, da die Rede ununterbrochen fortläuft: *denn sein* (an sich) *unschaubares Wesen* (*Lth.*), oder besser: *seine unsch. Eigenschaften,* daher der Plur.; nach *Thdrt. Fr.: sein unsichtbares Walten;* aber dieses, auf die Welt sich beziehend, ist ja sichtbar. In Apposition dazu und zur Erklärung (wgg. *Fr.*, aber vgl. V. 12. 16.) folgt später: *ἥ τε ἀΐδιος κτλ. seine ewige Macht sowohl als Göttlichkeit.* Aber bloss die *Allmacht,* welche auch beim Anschauen der Schöpfung zuerst erkannt wird, ist eine bestimmte Eigen-

schaft; θειότης hingegen, *Göttlichkeit* (nicht *Gottheit* = θεότης), begreift auf unbestimmte Weise andere göttliche Eigenschaften, und ist zur Ergänzung (nach *Mey.* zur Steigerung) hinzugefügt: daher es falsch ist etwas Bestimmtes darunter zu denken, wie *Schneckenb.* (Beitr. S. 112.) die ἀγαθότης des Philo, wgg. δύναμις die Strafgerechtigkeit seyn soll (9, 17.); *Fl.* Heiligkeit, Gerechtigkeit, Weisheit, Güte (letztere auch *Rch. Ust.*). καθορᾶται] *werden geschaut*, eine Art von Oxymoron: daher zur Verständigung τοῖς ποιήμασι νοούμενα hinzugefügt ist: *indem sie durch die Werke* (der Schöpfung und Erhaltung, nicht auch der Regierung [*Schnckb.*], welches zwar nicht gegen den Gebrauch von מַעֲשֶׂה = ποίημα, vgl. Ps. 92, 5., aber gegen die Gedankenreihe ist,) *erkannt werden* (mit der Vernunft, dem νοῦς, vgl. Hebr. 11, 3. Weish. 13, 4.). ἀπὸ κτίσ. κόσμ.] *seit Schöpfung der Welt*, nicht: *aus der Schöpfung der Welt* (*Lth.* u. A.), was τοῖς ποιήμ. überflüssig macht, auch sprachwidrig ist, indem κτίσις = καταβολή (*Fr.*). εἰς τὸ -- ἀναπολογ.] die Folge von ὁ θεὸς -- θειότης, nicht bloss von ἐφανέρωσε, so dass τὰ γὰρ -- θειότης in Klammern einzuschliessen wäre (s. ob.), auch nicht von καθορᾶται (*Fr.*): *so dass* (2 Cor. 8, 6. *Win.* §. 45. 6.) *sie unentschuldbar sind*, näml. wegen des κατέχ. τ. ἀλήθ. V. 18. Die Erkl.: *damit* (*Bz. Mey.*; wgg. ausdrücklich *Chrys. Thphlct.*) ist sinnlos; denn die Selbstoffenbarung Gottes ist früher als das κατέχειν, und konnte nicht ihren Zweck in der Unentschuldbarkeit der Menschen haben; auch ist die Beziehung von ἀναπολ. εἶναι als der Folge auf κατέχειν als den Grund durch V. 21 ff. herausgestellt, wo mit διότι, *denn*, das ἀναπολ. εἶναι nochmals begründet wird durch eine nähere Entwickelung von jenem.

V. 21—23. Die Unterdrückung der Wahrheit bei den Heiden geschah dadurch, dass *sie das Wesen Gottes unwürdig in Geschöpfen vorstellten und verehrten.* — V. 21. γνόντες τ. θ.] *obgleich sie Gott erkannt hatten*, näml. in jener Offenbarung V. 19 f. ὡς θεὸν] *als* (wahren) *Gott*, im Gegensatze mit dem Götzendienste V. 23. ἐδόξ. ἢ εὐχαρ. — ACDEH 17. all. *Clem. Or.* all. *Grb. Scho. Lchm.* ηὐχαρ., vgl. AG. 2, 26.] *verehrten* (allgemeiner Begriff) oder *danksagten* (eine besondere Art von Verehrung). ἐματαιώθ. κτλ.] *wurden eitel* (leer, nichtig) *in ihren Gedanken*, verfielen auf eitle Gedanken, vgl. הָבַל von Götzen und הֶבֶל vom Götzendienst 2 Kön. 17, 15. Jer. 2, 5. διαλογισμοί im N. T. gew. mit übelm Nebenbegriffe (1 Cor. 3, 20.). καὶ ἐσκοτίσθη κτλ.] *und ihr unverständiges Herz* (καρδία h. Sitz der Erkenntniss = לֵב) *verfinsterte sich*, ward alles Lichtes beraubt. ἀσύνετος kann proleptisch gefasst werden, vgl. Matth. 12, 13. *Win.* §. 66. III. h.; doch tiefer ist der Gedanke: der Verstand erwies sich dadurch als ἀσύν., dass er die innere Offenbarung nicht festhielt, und wurde demzufolge verfinstert. — V. 22. φάσκοντες εἶναι σοφοί] geht nicht bloss auf die Philosophen der Griechen und Römer, sondern auf die heidnischen Weisen und Gebildeten überhaupt. —

V. 23. ἤλλαξαν] *vertauschten*, Wort und Gedanke aus Ps. 106, 20. δόξαν] = כָּבוֹד, *Herrlichkeit*, *Majestät*; Inbegriff der Allmacht und anderer in der Schöpfung erkennbarer göttlicher Eigenschaften (V. 20.). τοῦ ἀφθάρτου — φθαρτοῦ] Schöpfer und Geschöpf werden durch das Merkmal der *Unsterblichkeit* (1 Tim. 1, 17.) und *Sterblichkeit* am leichtesten unterschieden. ἐν ὁμοιώμ. κτλ.] *mit der Aehnlichkeit eines Bildes*, mit einem verähnlichenden Bilde. ἀνθρ. — ἑρπετῶν] entw. nach herkömmlicher Eintheilung der belebten Schöpfung (AG. 10, 12.), oder mit bestimmter Beziehung auf die Verehrung der Menschen, vorzüglich in Griechenland, und der Thiere, auch der Vögel und Schlangen, in Aegypten. Gedanke: anstatt den wahren Gott in seiner Majestät zu verehren, verehrten sie statt seiner unwürdige Bilder.

V. 24—32. *Folge des Götzendienstes: Unsittlichkeit, und zwar* 1) *Unkeuschheit* V. 24—27. Vgl. Weish. 14, 21 ff.— V. 24. διὸ καί] *darum auch*: καί gleichstellend wie oft bei καθώς, nach διό bei P. nicht ungew., 15, 22. 2 Cor. 4, 13. 5, 9. Phil. 2, 9. Es fehlt in ABC 5. 17. all. Vulg. all. *Or*. all. *Lchm*., und 4, 22. in BD*FG. *Rck*. verwirft, *Fr*. schützt es, und die Gegenzeugen reichen nicht hin. παρέδωκ. κτλ.] *gab sie preis*. Was natürliche, sittliche Folge war, betrachtet der Ap. als Fügung Gottes, nicht bloss Zulassung (*Chrys*. *Thdrt*. u. A. *Kpp*. *Rsm*. u. A.), weil die Menschen darin von einer gewissen Gewalt der Gemeinschaft und Ueberlieferung, also vom Schicksale, abhängig waren, ohne desswegen unfrei zu seyn: (als frei werden sie Eph. 4, 19. betrachtet.) Diese Ansicht ist nicht bloss jüdisch, sondern allgemein wahr vom absoluten Standpunkte der Religion aus (*Rch*. *Klln*. missdeuten sie). Das Verb. ist zu verbinden mit εἰς ἀκαθαρσίαν *in Unzucht* (Unkeuschheit) *hin*. ἐν ταῖς ἐπιθυμ. κτλ.] bezeichnet einen Mittelgedanken (es mit παρέδωκεν zu verbinden, indem man ἐν für εἰς nimmt [*Bz*. *Est*. *Thol*.], ist unzulässig): ist auch ἐν nicht gerade *durch, mittelst* (*Ersm*. u. A.), sondern *bei*, einen Zustand anzeigend, so sind doch die Begierden, (welche dem gew. Sprachgebrauche nach *unreine* sind,) als Mittel oder Anlass gedacht. Der Gedanke ist: durch den Götzendienst waren böse Begierden entstanden, und daraus entstanden Laster. Daher ist *Klln.'s* Erkl.: *er gab sie in ihren Beg*. (ἐν von der Art und Weise, wie sie Gott hingab) *der Unkeuschheit hin*, d. h. er machte, dass ihre Begierden unkeusch wurden, unzulässig. τοῦ ἀτιμάζ. κτλ.] Es fragt sich, 1) ob ἀτιμάζεσθαι mit Vulg. *Thphlct*. *Ersm*. *Lth*. *Grt*. *Mey*. u. A. als Med. zu fassen, wofür der Grund geltend gemacht werden kann, dass zu dem Begriffe der ἀκαθ. als eines Lasters die Vorstellung des Selbstthuns sich besser schickt. Allein das Med. kommt sonst nie vor, und daher entscheiden sich *Bz*. *Rck*. *Fr*. *Brtschn*. u. A. für das Pass. 2) *Lchm*. l. nach AD* 22. all. p. αὐτοῖς st. ἑαυτοῖς, aber die Zeugnisse sind nicht hinreichend, und somit bei der gew. LA. zu bleiben. Mit dem Med. ist αὐτῶν zu schreiben, mit

dem Pass. *αὐτῶν*, und bei beiden Fassungen kann man *ἐν ἑαυτοῖς an sich selber* geben (*Mey.*), womit der Gedanke der Selbstschändung mehr herausgehoben wird vgl. V. 27.; mehr sagend ist aber *an* (unter) *einander*, = *ἐν ἀλλήλοις* (*Fr.*), weil die Schändung eine gegenseitige ist. 3) Der Inf. des Zwecks kann mit *Rck. Mey.* u. A. streng gefasst werden, entsprechend der teleologischen Vorstellung des *παρέδ.*, was wohl das beste ist. *Win.* §. 45. S. 301. macht *τοῦ ἀτιμάζ.* von *ἀκαθ.* abhängig, und *Fr.* wiederholt *ἀκαθ.* in Gedanken: *tradidit eos D. impuritati, impuritati, inquam, qua eorum corpora invicem contaminarentur.* Möglich ist die abgeschwächte Bedeutung des Inf. *so dass*, vgl. AG. 7, 19. (*Kpp. Klln.* u. A.), h. aber nicht anzunehmen. Also das wahrscheinlichste: *damit ihre Leiber unter einander* (wechselseitig) *geschändet würden.* In jedem Falle ist h. nur von natürlicher Wollust der Männer und Frauen die Rede. — V. 25. geht auf V. 23. zurück. *οἵτινες*] *als welche, sie welche*, erklärend. *μετήλλαξαν*] wie *ἤλλαξαν* V. 23. *τὴν ἀλήθ. τ. θεοῦ*] *die Wahrheit, Wirklichkeit, das wahre Wesen Gottes*, Gen. subj. vgl. *τὴν δόξαν τ. θ.* V. 23. (*Sml. Kpp. Fl. Rck. Mey. Fr.*); nicht: *die von Gott geoffenbarte Wahrheit* (*Wlf. Klln.*), oder *die wahre Erkenntniss von Gott*, Gen. obj. (*Est. S. Schm. Rch.* u. A.), was gegen jenen Parallelismus und den Gegensatz mit *ψεῦδος* = שֶׁקֶר, welches wie הֶבֶל von Götzen vorkommt (Jer. 16, 19.). Vgl. die latein. Parallelen über *veritas rei, naturae* bei *Elsn.* *ἐσεβάσθησαν*] Med. *verehrten* (innerlich) ist mit *ἐλάτρ. dienten* (äusserlich) auf *τῇ κτίσ.* zu beziehen, obgleich der erforderliche Acc. durch den von *ἐλάτρ.* regierten Dat. verdrängt ist. *παρὰ τὸν κτίσαντα*] eig. *mehr als den Schöpfer* (Vulg. *Ersm. Lth. Grt. Klln. Rck.*), *vor dem Sch.* (14, 5. Luk. 13, 2.), dem Sinne nach aber s. v. a. *mit Vorbeigehung d. Sch.* (welche Bedeutung *Bz. Est. Mey. Win.* u. A. geradezu annehmen): der Vorzug ist Ausschliessung, vgl. מִן 1 Mos. 38, 26. *ἤ* Luk. 18, 14. *Kpp. Bhm. Fr.*: *wider d. Sch.* (?) Das Gefühl der Verehrung gegen den Schöpfer im Gegensatze mit dieser Verletzung desselben spricht die Doxologie aus. *εὐλογητός*] *preiswürdig*, nicht: *gepriesen* (*Mey.*), am wenigsten mit dem Gegensatze: trotz der Entweihung durch die Heiden (*Chrys. Thphlct.*). — V. 26. geht der Ap., obgleich anschliessend an V. 25., zu V. 24. zurück, und giebt eine Ausführung davon. *πάθη ἀτιμίας*] *schändliche Lüste*, stärker als *ἀκαθ.* V. 24. *μετήλλ.*] *verwandelten. χρῆσιν*] *usum venereum.* Weiber, die solches thaten, hiessen *tribades* (*Mart.* 1, 91.), *frictrices* (*Tert.*) und ihr Laster stellt P. als das schändlichere voran (*Mey.*). — V. 27. Die LA. *δέ* st. *τε*, welches mit *τε* V. 26. wie *sowohl als auch* correspondirt, ist durch AD*G 17. all. m. Vulg. all. *Clem.* all. (*Lchm.*) und durch das häufige Vorkommen des *δὲ καί* bei *ὁμοίως* (1 Cor. 7, 3. Jak. 2, 25. Matth. 26, 35. u. a. St.) gesichert, und macht ein Anakoluth, das auch sonst vorkommt, *Plat.* Symp. 186. E. vgl. *Win.* S. 496. *Hart.* Partt. I. 115. Statt *ἄρρενες* l. nach BD*G 73. *Or.* wie nachher und wie

gew. im N. T. ἄρσενες (*Lchm. Fr.*). τὴν ἀσχημοσύνην] *die* (bekannte oder gewohnte) *Schande*, d. i. schändliche Wollust. τὴν ἀντιμισθίαν] *die Vergeltung*, eben in dieser Schande, nicht in deren Folgen, welche wenigstens nicht zunächst darunter gedacht sind. ἣν ἔδει] sc. αὐτοὺς ἀπολαβεῖν, *die* ihnen *gebürte*, nach der göttlichen Ordnung. τῆς πλάνης αὐτ.] *ihrer Verirrung*, näml. der Abgötterei. Wollüstlinge dieser Art hiessen ἀρσενοκοῖται, und die, welche sie missbrauchten, μαλακοί, παθικοί (1 Cor. 6, 9.).

V. 28—32. 2) *alle Art von Ungerechtigkeit und Laster.* V. 28. καθώς] *so wie;* der Vergleichungspunkt ist der des Grundes und der Folge (Joh. 17, 2.). οὐκ ἐδοκίμασαν] *non dignati sunt.* δοκιμάζειν *prüfen*, dann *für erprobt, würdig halten* (1 Cor. 16, 3.); mit dem Inf. *Joseph.* Antt. II, 7, 4. ἔχειν ἐν ἐπιγνώσει] *in Erkenntniss zu haben*, festzuhalten. εἰς ἀδόκιμον νοῦν] *in unwürdige*, verworfene *Gesinnung*, Wortspiel mit ἐδοκίμ. ἀδόκιμος, eig. *unannehmbar*, dann *verwerflich* (1 Cor. 9, 27.), h. im stärksten Sinne; nicht *judicii expers* (*Bz.*). τὰ μὴ καθήκοντα] *inhonesta*, *was sich nicht ziemt*, vgl. 2 Makk. 6, 4. An den stoischen Begriff des καθῆκον ist nicht mit *Vitring.* Obss. s. III. 190. zu denken. Vgl. *Fr.* — V. 29. πεπληρωμένους] schliesst sich an das zu ergänzende Subj. des Inf. an. Der folg. Katalog von Lastern ist wie der ähnliche Gal. 5, 19 ff. unsystematisch; jedoch steht ἀδικία gleichsam als Hauptbegriff voran. πορνείᾳ] kann der Ap. nicht geschrieben haben, weil die Sünden der Unzucht schon vorher abgehandelt sind; und wirklich fehlt es in ABC 17. all. Cpt. Aeth. *Or.* all. *Lchm.*; in andern steht es nach πονηρίᾳ, in D*EG 2. all. nach κακίᾳ, und zwar bei diesen Z. mit Ausschluss von πονηρίᾳ, aus dem es wohl entstanden seyn mag. πονηρ.] *böse Gesinnung* und Handlungsweise überhaupt (AG. 3, 26.), ähnlich der ἀδικία, vgl. die Gegensätze Matth. 5, 45. κακ.] ebenfalls ein allgemeiner Begriff (AG. 8, 22 f.); viell. *Bosheit* (Eph. 4, 31.). φθόν., φόν.] stehen des Gleichklangs wegen neben einander. κακοηθ.] *Tücke*, *malignitas* (Vulg.). — V. 30. ψιθυριστάς] *Zischler*, heimliche Verläumder. καταλάλους] *Verläumder* überhaupt, aber nach dem Gegensatze öffentliche (*Thphlct.* u. A.). θεοστυγεῖς] Man hat (nach Analogie des von *Suid.* gemachten Unterschiedes zwischen θεομισής, ὑπὸ θεοῦ μισούμενος, und θεομίσης, ὁ μισῶν τὸν θεόν) θεοστύγεις schreiben und es active erklären wollen, was allerdings dem Zusammenhange angemessener wäre; allein diese Unterscheidung ist unerwiesen, und *Suid.* selbst giebt dem *einen* Worte θεοστυγεῖς die passive und active Bedeutung: letztere nehmen *Thdrt. Oec. Ersm. Lth. Bz. Est. Grt. Wlf. Kpp. Thol. Rch.* u. A. h. an; aber gegen den Sprachgebrauch (*Mey. Rck. Fr.*); auch reicht die passive: *gottverhasst*, als den höchsten Grad von Ruchlosigkeit bezeichnend, aus. ὑβριστάς] *übermüthig*, *frevelhaft;* von P. selbst 1 Tim. 1, 13. ὑπερηφάν.] *hoffärthig*, *stolz*. ἐφευρετὰς κακῶν] *erfinderisch*, sinnreich, *in Bubenstücken*. *Tacit.* Ann. IV, 11.: Sejanus . . . . facinorum repertor. *Virg.* Aen. II, 161.:

scelerumque inventor Ulixes. 2 Makk. 7, 31. von Antiochus Epiph.: πάσης κακίας εὑρετής. — V. 31. ἀσυνέτους] *unverständig* (V. 21.), ohne sittliche σύνεσις (Col. 1, 9.), nicht: *gewissenlos* (*Suid.*), h. wie 10, 19. = נָבָל *thöricht, gottlos,* wahrsch. durch das Streben nach Gleichlaut herbeigeführt. ἀσυνθέτους] *bundbrüchig,* treulos = בֹּגֵד. ἀστόργους] *lieblos*, eig. ohne Zärtlichkeit gegen Kinder und ohne Liebe gegen Eltern. ἀσπόνδους] *unversöhnlich,* fehlt in ABD*E G al. KVV. *Lchm.* — V. 32. Der Ap. schliesst das Gemälde der Unsittlichkeit der Heiden damit, dass er dieselbe, die er V. 25. als eine Strafe für die Abgötterei bezeichnet hat, nun als Gewissenlosigkeit, als freches Widerstreben gegen das göttliche Gesetz und als Lust am Bösen, mithin zugleich den höchsten Grad und die Strafbarkeit derselben darstellt. οἵτινες] wie V. 25. τὸ δικ. κτλ.] *obschon sie den Rechtsspruch* (מִשְׁפָּט) *Gottes wohl erkannt hatten*, wohl kannten. ὅτι τὰ τοιαῦτ. κτλ.] *dass die, so dergleichen* (V. 29 ff.) *thun, des Todes würdig sind,* Inhalt des göttlichen Rechtsspruches, nicht mit *Grb. Scho.* in Klammern einzuschliessen. Woher sie ihn kannten, zeigt 2, 14 f. Der Ap. meint das *Naturgesetz* (*Ust.*, gegen ihn vergeblich *Klln.*). θάνατος] nach *Grt. bürgerliche Todesstrafe* in Beziehung auf bürgerliche Verbrechen; nach *Mey. die Strafen im Hades;* nach *Fr. supplicium = gravissimae poenae;* nach *Calov. mors aeterna;* nach *Dähne* paul. Lehrbegr. S. 55. der *natürliche Tod*, wobei aber doch wegen 5, 13. eine feine Distinction angebracht werden muss. Der Ausdruck scheint nur rhetorisch von der höchsten Strafbarkeit genommen werden zu dürfen. ἀλλὰ καὶ συνευδ. κτλ.] *sondern geben auch Beifall* (vgl. AG. 8, 1.) *denen, die es thun* — bezeichnet den höchsten Grad von sittlicher Verdorbenheit; denn Viele, die das Böse thun, missbilligen es noch an Andern.

Die Schilderung des Ap. von der Verdorbenheit der Heiden ist stark, aber wahr 1) in Ansehung der unsittlichen Natur des Götzendienstes, welcher besonders der Wollust förderlich war; 2) wenn wir auf die *Masse* der heidnischen Völker und den in ihnen vorherrschenden Geist sehen. Dass der Ap. den Heiden nicht alle Sittlichkeit abspricht, zeigen die Stellen 2, 14. 26. Dass das christliche Leben theilweise eine ähnliche Verderbniss zeige, muss man zugestehen; allein das hebt nicht die Wahrheit dessen auf, was der Ap. behauptet. Uebrigens hat seine Schilderung den Zweck das allgemeine Schuldgefühl der Menschen zum Bewusstseyn zu bringen.

II, 1 — III, 20. *Auch die Juden sind strafbar, und unterliegen dem göttlichen Gerichte.* Der Ap. hat, indem er diese hochwichtige Wahrheit vorträgt, mit dem sittlich-religiösen Stolze der Juden zu kämpfen, welche sich im Vertrauen auf ihr Gesetz für besser als die Heiden hielten, und diese verdammten. Daher knüpft er gleich an diese Verdammungssucht an: II, 1 — 11.: *Die Juden sollen die Heiden nicht verdammen, da sie ja dasselbe thun, und das unparteiische Gericht Gottes Alle, Juden und Griechen, trifft.*

V. 1. διὸ] *darum,* Folgerung aus dem im vor. V. aufgestellten Strafgesetze Gottes. ἀναπολ. εἶ] *bist du unentschuldbar,* ist gegen den Wahn der Juden gerichtet, dass sie der Strafe entgehen werden V. 3., welcher sich mit ihrer Verdammungssucht verband, woher das folg. Prädic. An sich wäre von dem, welcher nicht nur die Kenntniss des Gesetzes hat, sondern auch sich zum Richter aufwirft, etwas Stärkeres als ἀναπολ. zu sagen (vgl. *Rck.* 2. A.). ὦ ἄνθρ. κτλ.] *o homo quisquis judex sedes,* i. e. etiamsi sis Judaeus (*Fr.*). Dass der Ap. h. nicht allgemein von Heuchlern (*Calv.*) oder Sündern überhaupt (*Bz. Calov.*), auch nicht von den heidnischen Obrigkeiten (*Chrys. Thphlct. Oec. Grt.* u. A.) oder Philosophen (*Cler.*), sondern von den Juden rede (*Bld. Wtst. Bgl.* u. A.), wird heut zu Tage (ausser von *Olsh.*) nicht mehr in Abrede gestellt; denn V. 12. tritt der Gegensatz der Heiden und Juden deutlich heraus, und V. 17. wird der Jude genannt. Auch ist das κρίνειν, *richten,* mit dem Nebenbegriffe des Verdammens, Sache des jüdischen Nationalstolzes. Der Grund der anfänglich unbestimmten Bezeichnung liegt nicht in der Absicht des Ap. die Juden zu schonen (*Rck.*), sondern in der von 1, 18. an beobachteten Weise die Sache, nicht die Personen oder Völker, zu bezeichnen. V. 17. ist es wohl zufällig (*Fr.*), dass er die Juden namentlich bezeichnet, aber der Fortschritt der Rede brachte es nothwendig mit sich, dass er sie durch ihre religiöse Eigenthümlichkeit genauer bemerklich machte. ἐν ᾧ] *in quo, in qua re, worinnen,* vgl. 14, 22. (Vulg. *Lth. Mey. Fr. Rck.*). — V. 2. οἴδαμεν] *wir wissen,* es ist bekannt. δέ, wofür C 17. all. Vulg. all. *Chrys. Pel.* (keineswegs logisch nothwendig) γάρ lesen, ist anschliessend: „denn du thust dasselbe etc.; wir wissen *aber* etc., atqui scimus." τὸ κρίμα] *Urtheilsspruch* oder *Gericht.* κατὰ ἀλήθειαν] *der Wahrheit gemäss;* falsch *Raph. Kpp. Klln.: re vera, wirklich* — ist Adverb. zu ἐστὶ ἐπὶ τοὺς κτλ.] *ist gerichtet gegen, ergehet über die* etc. Nimmt man κατ. ἀλήθ. als Prädic. von τ. κρίμα τ. θ. und adjective (*Rch.,* 1. 2. A.), so wird das Hauptmoment des Satzes nicht genug herausgehoben. — V. 3. Dieser Wahrheit wird der Wahn der Juden straflos zu bleiben entgegengesetzt (δέ). λογίζῃ] *Meinest du* (aus falschem Vertrauen auf die Liebe Gottes zu Abraham und dessen Nachkommen, vgl. Matth. 3, 7. 9.). τοῦτο] weist auf das folg. ὅτι σὺ ἐκφ. hin, vgl. AG. 20, 29. σύ] mit Nachdruck: *du* vor Andern. — V. 4. ἤ] setzt in argumentirenden Fragen einen andern Fall, begegnet einem Einwurfe, weist eine falsche Ansicht ab u. dgl., s. 3, 29. 11, 3. Matth. 7, 4. 9. Hier wird der Fall gesetzt, dass Gott wirklich mit dem Sünder Nachsicht hat, und dass dieser dadurch leichtsinnig wird. καταφρ.] *verachtest du,* nimmst nicht zu Herzen, machest dir nicht, wie du solltest, zu Nutze? τ. πλοῦτ. τ. χρηστ. κτλ.] *den Reichthum,* die Fülle (vgl. 9, 23. 11, 33. Eph. 1, 7.) *seiner Güte,* die er beweist in seiner ἀνοχ. *Nachsicht* (3, 26.), μακροθυμ. (Gegensatz von ὀξυθυμία) *Langmuth* (9, 22.). ἀγνοῶν] *Grt. Thol.*

u. A.: *nicht erwägend*, was gegen die Wortbedeutung und auch unnöthig; es ist vermöge der missbilligenden Frage ein verschuldetes *Nichtwissen* gemeint. Vgl. *Rck.* ὅτι — ἄγει] *dass die Güte Gottes dich zur Busse führet*, objectiv gesprochen; nicht: *führen will.* — V. 5. Gegensatz gegen das vorhergeh. ὅτι — ἄγει, und nicht Fortsetzung der Frage (*Lchm.*). κατά] *gemäss*, ist nicht in quantitativer Beziehung (*Mey.*: deiner Hartnäckigkeit proportionirt), sondern in Beziehung auf das Verhältniss von Grund und Folge zu fassen. θησαυρίζ. κτλ.] *sammlest du an, häufest du*, vgl. Spr. 1, 18. LXX. *Phil.* b. *Lösn.* ἐν ἡμέρᾳ] nicht = εἰς ἡμέραν (*Vulg. Lth. Bz. Est.* u. A.); mit ὀργήν verbunden, bezeichnet es den Zeitpunkt, wo der Zorn losbricht. ἡμ. ὀργ. = יום אף, Zeph. 2, 2. heisst der Gerichtstag in Beziehung auf den Sünder; dem umfassenden Begriffe nach ist er ἡμέρ. ἀποκαλ. κτλ.] *Tag der Enthüllung des gerechten Richtens Gottes*, d. h. an welchem das (bisher verborgene, bloss gedachte oder geahnte) gerechte Richten G. sich enthüllen, in die Wirklichkeit treten wird. Nach der aus D** 17. all. pl. Verss. Patrr. von *Mth. Knpp. Fr.* u. A. aufgenommenen, aber nicht genug bezeugten und der Interpolation verdächtigen LA.: ἀποκαλύψ. καὶ δικ. κτλ. steht ἀποκάλ. für sich in der Bedeutung wie 2 Thess. 1, 7. 1 Cor. 1, 7. von Christo, h. nur auf Gott bezogen, *Erscheinung Gottes als Richters*; nicht, wie *Orig. Thphlct. Rck.* wollen, von der Enthüllung der verborgenen menschlichen Gedanken und Handlungen (V. 16.). — V. 6. Der (materiale) Massstab dieses Gerichts sind die Werke, d. h. die Handlungen, der Menschen, (der formale ihre sittliche Ueberzeugung V. 12 ff.;) womit keineswegs der Rechtfertigungslehre des Ap. widersprochen wird; denn diese hebt die ursprüngliche sittliche Zurechnung nicht auf, sondern setzt sie voraus, und macht das Ergebniss derselben, dass kein Mensch dem göttlichen Gesetze Genüge leistet, zur Vollendung des sittlichen Charakters durch den Glauben geltend. Fälschlich nehmen *Thol. Klln.* die Wahrheit, dass die wahre Sittlichkeit aus dem Glauben kommt, zu Hülfe, um den anscheinenden Widerspruch zu lösen; denn h. spricht der Ap. nicht vom christlichen Standpunkte aus, und kann an den Glauben nicht denken (*Ust. Mey.*). Nur muss so viel zugegeben werden, dass nach seiner Ansicht durch gute Werke das V. 7. genannte Ziel nicht ganz erreicht werden kann; und er selbst würde dieses zugegeben und ausgesprochen haben, wenn ihn der Gang der Rede darauf und nicht vielmehr auf die Herausstellung der Idee der Zurechnung geführt hätte. Vgl. die (nicht immer richtige) Beurtheilung der verschiedenen Meinungen bei *Rch.*, welcher h. die Regel der allgemeinen sittlichen Weltordnung, in der Rechtfertigungslehre aber eine theilweise Aufhebung derselben, eine Amnestie, findet. Aber diese sonderbare Vorstellungsform abgerechnet, ist das eben unsre von ihm bestrittene Meinung. — V. 7 f. Es giebt h. nur *eine* zulässige Construction, die, wornach *Grb.* interpungirt hat. Zu dem Verb.

ἀποδώσει V. 6. gehören zwei verschiedene Acc., die entgegengesetzten Arten des Lohnes; der eine ist: *ζωὴν αἰώνιον*, der andere: *θυμὸν καὶ ὀργήν*, hat sich durch Constructionswechsel in einen Nominat. verwandelt, mit hinzugedachtem *ἔσται*. Eben so gehören dazu zwei verschiedene Datt.: der eine *τοῖς μὲν - - ζητοῦσι*, der andere *τοῖς δὲ - - ἀδικίᾳ*. Zu *τοῖς μὲν ζητοῦσι* gehören *δόξαν κ. τιμ. κ. ἀφθ.* als Acc., und *καθ' ὑπομονὴν ἔργου ἀγ.* als Adverb. Ganz falsch trennen *Oec. Bz.* *ἔργ. ἀγ.* von *καθ' ὑπομ.* *Bgl. Knpp. Fr.* nehmen *τοῖς* — *ἀγαθοῦ* (wie *Oec.* *τοῖς* — *ὑπομον.*) zusammen und *δόξαν - - ζητοῦσι* als Apposition dazu; aber die Redensart *οἱ καθ' ὑπομονὴν ἔργ. ἀγ.* sc. *ὄντες* ist durch *οἱ κατὰ σάρκα ὄντες* 8, 5. nicht gerechtfertigt. *Phot.* b. *Oec.* construirt durch Annahme eines Hyperbaton so: *τοῖς - - ἀγαθοῦ ζητοῦσι ζ. αἰών. ἀποδώσει δόξ. κ. ἀφθ.*; und so *Lth. Est.* Aehnlich *Rch.*, nur dass er *τοῖς μὲν* für sich, und *καθ' ὑπομονὴν ἔργ. ἀγ.* wie vorher *κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ* als Regel des Gerichts nimmt, und das *ζητοῦσι ζ. αἰών.* als (unerträgliche) Apposition zu *τοῖς μὲν* nachfolgen lässt. *δόξα, Würde, Herrlichkeit, τιμή, Ehre,* Anerkennung, *ἀφθαρσία, Unvergänglichkeit* (vgl. *στέφανον ἄφθαρτον* 1 Cor. 9, 25.) bezeichnen alle drei, von verschiedenen Seiten, dasselbe, näml. die sittliche Bestimmung oder die sittlichen Güter; und *ζωὴ αἰώνιος* den ganzen diese Bestimmung und diese Güter einschliessenden Lebenszustand, jedoch als Sache der Vergeltung und Zurechnung. *καθ' ὑπομονὴν ἔργ. ἀγ.*] *vermöge, durch Ausdauer in guten Werken*, vgl. *ὑπομονὴ τῆς ἐλπίδος* 1 Thess. 1, 3., *καρποφοροῦσιν ἐν ὑπομονῇ* Luk. 8, 15. *ἔργον*, das sittliche Handeln überhaupt, vgl. Jak. 1, 4. *ἔργον τέλειον*. *τοῖς δὲ ἐξ ἐριθείας*] sc. *οὖσιν*, vgl. *ὁ ὢν ἐκ τῆς ἀληθείας* Joh. 18, 37.; *οἱ ἐκ περιτομῆς, ἐκ νόμου, ἐκ πίστεως* Röm. 3, 26. 4, 12. 14. Gal. 3, 7. *ἐριθεία*] wurde ehedem durch *φιλονεικία, contentio*, erklärt (*Orig. Chrys. Thdrt. Thphlct. Oec.* Vulg. *Ersm. Grt.* u. s. w.) und insbesondere mit מְרִי = *ἐρίζειν, ἐρεθίζειν* LXX verglichen. Zuerst *Rck.* und nach ihm *Mey. Fr.* u. A. haben die richtige Ableitung von *ἐριθεύομαι taglöhnern* (Tob. 2, 11.) und die darauf gegründeten Bedeutungen *Lohnarbeit, ambitio* (brigue), *Lohn-, Selbst-, Parteisucht* geltend gemacht. Letztere passt auch 2 Cor. 12, 20. Gal. 5, 20., wo *ἐριθ.* von *ἔρις* geschieden und neben *ζῆλος*, in letzt. St. noch neben *διχοστασίαι* und *αἱρέσεις*; Phil. 2, 3., wo es neben *κενοδοξία*, Phil. 1, 16., wo es im Gegensatze mit *ἀγάπη* vorkommt. Hier aber ist diese Bedeutung nicht passend, was auch *Mey.* sagen mag. *Rck.* glaubt, P. denke h. an den selbstischen Particularismus der Juden; aber die Rede ist ganz allgemein. Nach *Fr.* sind *οἱ ἐξ ἐριθ. malitiosi fraudum machinatores*, und dann, weil ihnen nach Phil. 1, 16. die Liebe fehlt, überhaupt *homines nequam;* ähnlich *Kln.* Für unsre St. möchte *Thol.* Beitr. z. Spracherkl. S. 29. die Bedeutung *Streitsucht*, und *Rch.* mit Rücksicht auf die gew. Ableitung die ähnliche *Widerspenstigkeit* geltend machen. Für Republiken ist *Parteisucht* fast dasselbe, was für Monarchieen *Em-*

pörung; und auf dieser Begriffsverwandtschaft möchte der Gebrauch des W. in unsrer St. beruhen. τῇ ἀληθείᾳ] vgl. 1, 18. τῇ ἀδικίᾳ] vgl. 1, 18. θυμὸς κ. ὀργή] *Grimm und Zorn*, Verstärkung des Begriffs Zorn = Strafe. *Fr.* zu bestimmt: *excandescentia et ira, i. e. ira quae non continuo sedatur, sed perdurat* (θυμ. vom schnellaufglühenden, ὀργ. vom dauernden Zorne, vgl. dgg. *Tittm.* Synon. p. 132 sq.) und nach der LA.: ὀργὴ κ. θυμός (ABDEG 5. all. Vulg. all. *Or.* all. *Lchm.*): *ira et vehemens quidem*. — V. 9 ff. wiederholt, bestätigt und verdeutlicht der Ap. das Gesagte in umgekehrter Ordnung, zu welcher ihn der Antrieb den zuletzt ausgesprochenen Gedanken der Strafe zu verstärken führt. θλῖψις κ. στενοχωρία] jenes eine *bedrängende Lage*, dieses die Stimmung der *Angst* und *Beklemmung*, oder eine Bedrängniss, aus welcher kein Ausweg ist, vgl. 2 Cor. 4, 8. Beides wie h. Jes. 8, 22. 30, 6. LXX. πᾶσαν ψυχὴν ἀνθρ.] *jegliche Menschenseele*, nach *Rck. Mey.* nicht blosse Umschreibung wie 13, 1. = כָּל־נֶפֶשׁ אָדָם, sondern wirklich die Seele, als den leidenden Theil, bezeichnend; aber wäre diess der Fall, so müsste es heissen ἐπὶ ψυχὴν παντὸς ἀνθρ., oder ἐπὶ πᾶσαν ψ. ἀνθρώπων. *Fr.* bemerkt, dass man sich die Leiden der Verdammten körperlich gedacht habe; aber diess trifft nicht, da ψυχή der Sitz der Empfindung ist. κατεργάζεσθαι = ἐργάζεσθαι (*Rck.*); nach *Fr.* im schlechten Sinne *verüben*, vgl. aber 7, 15—20. Jak. 1, 20. 2, 9. Matth. 7, 23. Ἰουδαίου — Ἕλληνος] nähere Bestimmung des ἕκαστος V. 6. πρῶτον] vgl. 1, 16.: h. besteht der Vorzug in der bessern Erkenntniss des Gesetzes und der dadurch bedingten grössern Zurechnungsfähigkeit. προσωποληψία] s. z. AG. 10, 34.

V. 12—16. *Alle werden gerichtet, obgleich nach* (formal) *verschiedenem Massstabe.* V. 12. ἀνόμως] = χωρὶς νόμου, näml. das mosaische (vgl. οἱ ἄνομοι 1 Cor. 9, 21.), und positiv: nach dem Vernunftgesetze (V. 14.), nach welchem sich sowohl das ἁμαρτ. als das ἀπόλλ. bestimmt. Falsch finden *Chrys. Thphlct.* in dem zweiten ἀνόμως einen mildernden Sinn. καὶ ἀπολοῦνται] Nach *Rck.* dient καί zur Bezeichnung des Verhältnisses der Folge zum Grunde, d. h. dass aus dem ἀνόμως ἁμαρτάνειν das ἀνόμως ἀπόλλυσθαι folgt (*Fr.*). Richtiger: καί stellt das ἀπόλλ. gleich dem ἁμαρτ. unter die Bedingung des ἀνόμως. Uebersetze: *die werden auch umkommen ohne Gesetz*; nicht: *die werden auch ohne Gesetz umkommen.* ἀπόλλυσθαι, Gegensatz von σώζεσθαι 1, 16. ἐν νόμῳ] *bei, unter dem Gesetze*, näml. dem mosaischen; der Art. fehlt vgl. *Win.* S. 116. διὰ νόμου] *mittelst des Gesetzes*, welches der Massstab ist. κριθήσονται] *werden gerichtet*, d. i. verurtheilt, *werden.* Der Ausdruck erinnert an die grössere Zurechnungsfähigkeit. V. 13—15. schliessen *Grb. Scho. Rch.* mit Unrecht in Klammern ein, s. Anm. z. V. 16. — V. 13. ist eine Bestätigung des letztern Gedankens, zur Beherzigung für die Juden, welche sich durch ihren religiösen Stolz täuschen konnten. ἀκροαταί] *Hörer* (weil das Gesetz vorgelesen wurde), *Wisser*, vgl. *Joseph.* Antt. V, 1, 26.;

derselbe Gegensatz Jak. 1, 22 f. 25. *δίκαιοί* (*εἰσι*) *παρὰ τῷ θεῷ* = *δικαιωθήσονται*] vgl. Anm. z. 1, 17. 2, 6. *τοῦ* vor *νόμου* ist beide Male nach ABDG *Lchm.* zu tilgen, und fehlt h. wie V. 12. — V. 14 f. enthalten nach *Calv. Kpp. Fl.* die Bestätigung des ersten Theils von V. 12., näml. dass die Heiden auch ohne positives Gesetz gerichtet werden, durch den Gedanken, dass sie auch ohne ein solches ein Gesetz, näml. ein inneres, haben. Allein sowohl das *γάρ* als das *τὰ τ. νόμου ποιεῖν* nöthigt zur Verbindung mit V. 13. (*Rck. Klln. Fr.*). Indess kann die Verbindungsweise nicht die seyn: „Generatim dixi *ὅτι οἱ ποιηταὶ τοῦ νόμου δικαιωθήσονται*, atque ita ut ne gentiles quidem excluderem (V. 13.): quando enim pagani legis mos. ignari naturâ magistrâ legis mos. praeceptis satisfaciunt, ipsi sibi legis quam non habent, vicem explent, ac licet proinde de *τοῖς ποιηταῖς τοῦ νόμου* in universum ita loqui, ut etiam gentiles in eorum numero ponantur" (*Fr.*; ähnl. *Rck. Klln.*). Denn, um diesen Gedanken auszudrücken, hätte P. sagen müssen: Denn, obgleich die Heiden kein Gesetz haben, so thun doch Manche unter ihnen das was es befiehlt. Er will offenbar *eine Regel der Zurechnung für die Heiden begründen:* dass sie sich selbst Gesetz seien, dass das Werk des Gesetzes ihnen ins Herz geschrieben, dass die Stimme des Gewissens in ihnen laut sei. Nun handelt V. 12. 2. H. V. 13. von der Zurechnung, welcher die Juden unterworfen sind, dass ihnen nicht das Wissen, sondern das Thun des Gesetzes zu gute komme. Folglich schliessen sich V. 14 f. sehr natürlich durch den stillschweigenden Mittelgedanken: „das gilt auch von den Heiden", worauf sich *γάρ* bezieht, an V. 13. an, und der Verbindungsfaden liegt in dem *νόμος* klar zu Tage. „*Nach dem Gesetze* werden die Juden gerichtet, *nach dem Gesetze* auch die Heiden; denn sie haben ein solches ebenfalls". *Mey.* findet h. einen Beweis von V. 13. in einem Schlusse a minori ad majus, aus dem Sittengesetze der Heiden. — V. 14. *ὅταν*] *wenn, so oft als,* eine objectiv mögliche Handlung bezeichnend, Matth. 15, 2. Joh. 8, 44. *Fr.* u. A. *quandoquidem* wie Joh. 9, 5. (?) Aehnl. *ἐάν* V. 26. *ἔθνη*] *die Heiden:* der Art. ist weggelassen, weil das Wort schon an sich bestimmt genug war, für welchen Gebrauch 3, 29. entscheidend ist, vgl. 11, 13. 15, 10. 12. 1 Cor. 1, 23.; *Kpp. Mey. Fr.:* (*manche*) *Heiden* (?). *τὰ μὴ νόμ. κτλ.*] *die das Gesetz nicht haben;* nicht: *obgleich sie — nicht haben* (*Rch.*). *φύσει*] *von Natur,* eig. durch Natur, ohne positives Gesetz, mithin aus innerem Triebe, *naturâ magistrâ* (*Fr.*); *τοῖς φυσικοῖς ἑπόμενα λογισμοῖς* (Schol. Mtth.). Die Verbindung von *φύσει* mit *ἔχοντα* (*Bgl. Ust.*) hat *Rck.* aufgegeben. *τὰ τοῦ νόμου*] *das vom Gesetze Gebotene,* was zum Gesetze gehört; nicht: *was das Gesetz thut,* näml. Gebieten und Verbieten (*Bz. Wtst. Elsn.*). Der Ap. setzt voraus, dass die Heiden wirklich das Gesetz thun können, und scheint somit seiner Lehre von der Unerfüllbarkeit des Gesetzes und der Strafbarkeit aller Menschen zu widersprechen, wesswegen man sowohl das *ἔθνη* (s.

vorh.), als das *τὰ τοῦ νόμου* (*Rck.*) auf nur einen Theil hat einschränken wollen; allein die Einschränkung liegt eher in dem *ὅταν — ποιῇ*. Dass nun die Heiden gewisse einzelne Tugenden hatten, dass auch Einzelne einen hohen Grad von Sittlichkeit überhaupt erlangen konnten, braucht der Ap. nach seinem Systeme durchaus nicht zu leugnen; 1, 18—32. bezieht sich nur auf die Masse der Heiden, und wenn er 3, 9. alle Heiden für sündhaft erklärt, so verträgt sich das wohl mit der Anerkennung gewisser Spuren von Sittlichkeit. Statt *ποιῇ* l. *Lchm.* nach AB 47. *in* m. all. p. *Or*. all. *ποιῶσιν*, grammatisch besser, weil *ἔθνη* belebte Wesen sind, vgl. *Win.* §. 47. 3. *ἑαυτοῖς εἰσι νόμος*] *sind sie sich selbst Gesetz*, d. h. Gesetzgeber (*Thdrt.*), näml. durch das Gewissen, nach dem Folg. *Fr.* nach seiner Auffassung von *ὅταν* muss vorher ergänzen *δῆλον ὅτι*. — V. 15. *οἵτινες*] *sie welche*, erklärend oder begründend wie 1, 25. 32. *ἐνδείκνυνται*] *beweisen*, an den Tag legen (2 Cor. 8, 24.), eben durch ihr Thun, nach dem Vor.; And. (*Thol.*): durch das Zeugniss des Gewissens, nach dem Folg., wo dann die Gen. abs. die Art angäben, wie sie es zeigten, was schon hart ist (nach *Fr.* hätte der Ap. dann schreiben müssen: *οἵτινες ἐνδείκνυνται τ. ἔργ. — αὐτῶν τὴν συνείδησιν ἔχοντες καὶ μεταξὺ ἀλλήλων τοὺς λογισμοὺς κτλ.*); noch mehr aber ist es, dass *ἐνδείκνυνται*, was eine Thätigkeit bezeichnet, vom unwillkürlichen Zeugnisse des Gewissens verstanden seyn soll; endlich gehören die WW. *συμμαρτυρούσης κτλ.* zu V. 16. *τὸ ἔργον τ. νόμου*] ist nicht Umschreibung des Begriffs Gesetz (*Wlf. Schleusn.*), nicht Inhalt des G. (*Thol.*), nicht Geschäft des G. zu gebieten und verbieten (*Grt.*), nicht: das vom Gesetze gewirkt werdende Verhalten (*Mey.*), sondern *das Werk des Gesetzes*, welches das Gesetz vorschreibt = *τὰ τοῦ νόμου* V. 14. *ἔργα νόμου* 3, 20. 28.; der Sing. wie V. 7. umfassender als der Plur. (*Rck. Fr.* d. M.). *γραπτὸν*] = *γεγραμμένον*, Anspielung an die mos. Gesetztafeln. *συμμαρτυρούσ. κτλ.*] *indem ihr Gewissen zugleich Zeugniss ablegt* — ein neues Argument, hergenommen von dem die Handlung begleitenden Urtheile des Gewissens, welches nicht mit *Thol.* für eins mit dem (durch die That bewiesenen) *ἔργον γραπτὸν* zu nehmen ist, indem ja der Natur der Sache nach das angeborne Sittengesetz im Gewissen zum *Bewusstseyn* kommt; (*Zeugniss* aber ist ein reflectirtes Bewusstseyn). *συμμαρτυρεῖν* nicht = *μαρτυρεῖν* (*Grt. Thol.* u. A.); sondern *una testari*, mit Bezug auf das *ποιεῖν τ. τοῦ νόμ.* (*Mey. Fr. Rck.* 2.). *συνειδ.*] h. das nachfolgende Gewissen oder der innere Richter. *κ. μεταξὺ κτλ.*] *und* (ein anderes ähnliches Argument) *indem die Gedanken unter einander anklagen oder auch vertheidigen*. *μετ. ἀλλ.*] *zwischen einander*, so dass gleichsam ein Wortwechsel Statt findet, vgl. Matth. 18, 15.: *ἔλεγξον αὐτὸν μεταξὺ σου καὶ αὐτοῦ*. Falsch nimmt *Klln.* *μεταξὺ* in der Bedeutung *während dem*; *Kpp. Whl.* für *postea*, was zu falschen Constructionen führt. Nach richtiger Erkl. stehen *κατηγ.* und *ἀπολ.* absolut (*Mey. Fr.*), und es ist nichts, etwa den

Menschen in Bezug auf sein Thun (*Rck.*), zu ergänzen. τῶν λογισμῶν] *die Gedanken*, die selbstbeurtheilenden Stimmen des Innern, welche oft getheilt und von den sündhaften Neigungen bestochen sind. — V. 16. ἐν ἡμέρᾳ ὅτε κτλ.] Die Verbindung dieses V. mit dem vor. ist schwierig, weil συμμαρτ. — ἀπολ. am natürlichsten auf die Gegenwart, nicht den letzten Gerichtstag zu beziehen ist; denn schwerlich sind diese Particc. praes. mit *Fr.* geradezu ins Fut. zu setzen. Indessen ist die Verbindung mit κριθήσονται V. 12. (*Grt. Rch.*) noch schwieriger, nicht bloss wegen der grossen Unterbrechung, sondern weil V. 13 — 15. gar nicht die Natur einer Parenthese (*Grb.* u. A.) haben, indem sie sich ganz eng an V. 12. anschliessen, auch V. 16. kein Zeichen der Wiederanknüpfung vorhanden ist. (Die Parenthese 2 Thess. 1, 10. ist zu kurz, um zu beweisen. Auch 1 Cor. 8, 1 — 3. beweist nicht.) Die Erkl. ἐν ἡμ. durch εἰς ἡμ. (*Calv. Thol.*) ist ein Nothbehelf. Daher bleibt nichts übrig, als (mit *Rck.* vgl. *Win.* §. 64. 2.) anzunehmen, dass die Idee des grossen Gerichtstages, welche dem Ap. seit V. 5. und auch bei V. 12. vorschwebte, h. die Beziehung auf die Gegenwart verdrängt und diejenige auf die Zukunft herbeigeführt hat, (die Particc. praes. vergegenwärtigen diese;) was um so eher geschehen konnte, da an jenem Gerichtstage, wo das Verborgene ans Licht tritt (V. 16.), das Gewissen erst ganz frei und ungetrübt urtheilen wird (vgl. Weish. 5, 3 ff.). τὰ κρυπτὰ τ. ἀνθρ.] *die verborgenen Gesinnungen der Menschen* (1 Cor. 4, 5. 14, 25.). κατὰ τ. εὐαγγ. μου] *gemäss meinem Ev.*, der von mir verkündigten Lehre. Es bezieht sich diess nicht auf die Art oder Regel des Gerichts (*Calov.* u. A.), sondern auf die Wahrheit der Thatsache, aber nicht gerade (*Orig. Grt.*) auf διὰ Ἰ. Χρ., weil die Eigenthümlichkeit der christlichen Lehre vom Gerichte darin bestehe, dass Christus der Weltrichter ist; denn dieser bestimmende Gedanke folgt erst auf die Rückweisung auf das Ev., ist also wohl erst dadurch herbeigeführt und in dieser Folge zu fassen (*Fr.*). διά bezeichnet J. als Mittler, als Werkzeug Gottes.

V. 17 — 24. *Der Stolz der Juden auf ihr Gesetz und ihren Gott im grellen Widerspruche mit ihrer Unsittlichkeit, wodurch sie Gott entehren.* Den Stolz der Juden hat der Ap. schon V. 1. 13. berührt; in der letzten Stelle hat er den Wahn bestritten, als mache schon die Kenntniss des Gesetzes gerecht: jetzt stellt er nun das Widersinnige und Verwerfliche des Stolzes auf die Kenntniss des Gesetzes und die Verehrung des wahren Gottes bei Uebertretung des Gesetzes ins Licht. — V. 17. Statt ἰδέ ist nach ABDEG 5. all. m. Vulg. all. pl. *Clem.* all. mit *Grb. Scho. Lchm.* u. A. εἰ δέ zu lesen: jenes ist eine Correctur, um das Anakoluth oder den Constructionswechsel zu vermeiden. Näml. zu dem Vordersatze V. 17 — 20. fehlt der Nachsatz, in welchem man zu dem, was bisher von den Juden ausgesagt ist: Gesetzeskenntniss und Gesetzesstolz, den Gegensatz: Gesetzes-

übertretung — etwa in der Frage: „warum beobachtest du das Gesetz nicht?“ — erwartet: hingegen beginnt die Rede V. 21. aufs Neue (*οὖν* wiederaufnehmend), indem der Contrast durch eine Reihe von Particc., welche jenem Vordersatze entsprechend das erste Glied des Gegensatzes enthalten — V. 23. tritt dafür das Relat. ein — mit ihren Verbis fin., welche jenen fehlenden Nachsatz ergänzen und das zweite Glied des Gegensatzes enthalten, fragend durchgeführt wird. *Ἰουδαῖος*] Ehrenname, entw. nach der Abstammung von הוֹדָה *preisen*, oder besser nach den Vorzügen, die sich das jüdische Volk in Vergleiche mit den Heiden beilegte. *ἐπονομάζῃ*] *genannt bist*, nicht wie sonst *zubenannt* (*Thdrt. Mey.*), was h. nicht passt; jenes auch bei den Griechen und LXX 1 Mos. 4, 17. 25. (*Fr.*). *ἐπαναπαύῃ*] *stützest dich*, steifest dich, Bezeichnung eines falschen Vertrauens; vgl. Mich. 3, 11. נִשְׁעַן עַל, LXX *ἐπαναπ. ἐπί*; mit dem Dat. wie h. 1 Makk. 8, 12. *τῷ νόμῳ*] Der Art. fehlt in ABD* 5. all. *Clem.* all. *Lchm.* und ist wahrsch. unächt, vgl. V. 13. Die Juden steiften sich auf den Besitz und die Kenntniss des Gesetzes, so wie auf die Kenntniss Gottes und das nähere Verhältniss zu ihm. — V. 18. *τὸ θέλημα*] *den* göttlichen *Willen*, 12, 2. *κ. δοκιμ. κτλ.*] *und prüfest, was recht und unrecht sei. διαφέρειν* hat im N. T. sonst die Bedeutung *besser seyn* (Matth. 6, 26.): sonach ist der Sinn möglich: *und billigst das Treffliche* (*Mey. probas utiliora*, Vulg. *Thol.* u. A.), den *Mey.* sogar wegen der Statt findenden Steigerung nothwendig findet. Aber die Bewährung der sittlichen Erkenntniss durch Beurtheilung des Unterschiedes zwischen Recht und Unrecht macht auch eine Steigerung, und dieser von d. M. (*Thdrt.: ἐναντία ἀλλήλοις, δικαιοσύνην κ. ἀδικίαν κτλ., Thphlct.: κρίνεις τί δεῖ πρᾶξαι κ. τί μὴ δεῖ πρᾶξαι, L. Bs. Rck. Fr.*) angenommene Sinn ist h. u. Phil. 1, 10. der passendste. *κατηχ. κτλ.*] *belehrt* (vgl. Luk. 1, 4.), nicht bloss in der Jugend, sondern fortwährend (Praes.) *aus dem Gesetze.* Dieser Unterricht ist die Quelle jenes Wissens. — V. 19. *πέποιθάς τε*] *u. hast die Zuversicht*, das Selbstvertrauen. *πεποιθέναι* mit oder ohne *ἑαυτῷ* oder *ἐφ' ἑαυτῷ* (Luk. 18, 9.) und mit folg. Inf. (2 Cor. 10, 7.) oder *ὅτι* (Hebr. 13, 18. Luk. 18, 9.), h. mit Inf. und Acc. *τυφλοί, οἱ ἐν σκότει, ἄφρονες, νήπιοι* — Bezeichnung der Heiden, während das *ὁδηγὸν εἶναι κτλ.* auf die Proselytenmacherei der Juden zielt. *μόρφωσις*] *Gestalt, Abbild* kann wie 2 Tim. 3, 5. von der Realität abgetrennt s. v. a. *species, Schein* seyn, und so nehmen es h. *Chrys. Thphlct. Bld.* u. A.; aber dieser Gegensatz ist h. unpassend, da P. sicherlich im Gesetze einen *wahrhaften, realen Abdruck* der sittlichen Wahrheit anerkennt (*Thdrt.* d. M.). *γνῶσις, ἀλήθεια*, der Sache nach eins: jenes die erkannte Wahrheit, dieses die Wahrheit an sich. (Vgl. über die hohen Begriffe der Juden vom Gesetze Jes. Sir. 24.). — V. 21. Die folg. Sätze werden am nachdrücklichsten als Frage genommen. *ὁ κηρύσσ. κτλ.*] *der da predigt nicht zu stehlen*, dass man nicht

st. solle, vgl. AG. 15, 24. 21, 4. *Win.* §. 45. 2. b. — V. 22. ὁ βδελυσσ. κτλ.] *der du verabscheuest die Götzen* — ganz eigentlicher Ausdruck des Gefühls, mit dem die Juden die Götzen (= βδελύγματα, תּוֹעֵבוֹת) betrachteten. ἱεροσυλεῖς] Der Götzendienst selbst konnte den Juden nicht vorgeworfen werden; statt dessen wirft ihnen P. den *Tempelraub*, Beraubung heidnischer Tempel, vor. Nur diese Erkl. (*Chrys. Thphlct. Est. Kpp. Mey. Fr.* u. A.) liefert einen richtigen, obschon ungeraden Gegensatz, und führt auf historisch wahrscheinliche, obgleich nicht streng zu beweisende Thatsachen. (Vgl. AG. 19, 37. *Joseph.* Antt. IV, 8, 10. ein angebliches Gesetz Mose's gegen Beraubung heidnischer Tempel. Auch noch jetzt sind [*Mich.*] Juden bisweilen Diebe, und bestehlen christliche Kirchen.) Die Erkll.: vom Unterschlagen der Abgaben an den jüdischen Tempel (*Grt. Rch.*), vom Schänden des Heiligen im Allgemeinen (*Pelag. Calv. Thol. Klln.* u. A.) u. dgl. m. sind willkürlich und verfehlen den Gegensatz. — V. 23. Letzter und umfassender Gegensatz, der aber noch treffender seyn würde, wenn ἐν θεῷ (V. 17.) st. ἐν νόμῳ stände. Der Gedanke: *Gott entehren*, rechtfertigt sich (als Gegensatz von Matth. 5, 16.) dadurch, dass die Uebertretung des von ihm gegebenen Gesetzes theils an sich aus Mangel an Ehrfurcht gegen ihn hervorgeht, theils bei Andern eine üble Vorstellung von einem so verehrten Gotte veranlasst. — V. 24. καθὼς γέγραπται] Jes. 52, 5. nach den LXX: δι' ὑμᾶς διαπαντὸς τὸ ὄνομά μου βλασφημεῖται ἐν τοῖς ἔθνεσι, mit den Zusätzen: δι' ὑμᾶς, ἐν τ. ἔθν. Durch den erstern wird der ursprüngl. Sinn der St.: Jehova's Name werde durch Unterdrückung der Juden verhöhnt, in der Anwendung des Ap. dahin verändert: er werde *um des schlechten Betragens der Juden willen* (δι' ὑμᾶς) unter den Heiden gelästert.

V. 25 — 29. *Die Beschneidung ist, ohne Gesetzeserfüllung, von keinem Werthe; die wahre Beschneidung und das wahre Judenthum sind Sache des Geistes und Herzens.* Der jüdische Stolz hielt sich insbesondere an die Beschneidung, das Zeichen des Bundes mit Gott: der Ap. konnte den Einwurf erwarten, dass sie dadurch doch besser als die Heiden seien, und diesem begegnet er. V. 25. γάρ] *nämlich*, Beziehung auf den Einwurf. περιτομή] *die Beschneidung* (der Art. fehlt wie V. 12.), nicht metonymisch für das ganze Judenthum (*Kpp. Klln.*), nicht synekdochisch für das ganze Cerimonialgesetz (*Bz.*), sondern als überschätztes heiliges Merkmal der Juden selbst gedacht. Vgl. Schemoth rabba, Sect. 19. Fol. 138. bei *Schttg.* ad h. l. ἀκροβυστ. κτλ.] *ist Vorhaut*, d. h. ihr Gegentheil, *geworden*, nützt nicht nur nichts, sondern macht desto unwürdiger. — V. 26. Der entgegengesetzte, durch οὖν als Folgerung in bejahender Frage ausgesprochene Gedanke, zu desto grösserer Beschämung des Judenstolzes. ἡ ἀκροβ.] = ὁ ἀκρόβυστος, worauf das Pron. αὐτοῦ zurückweist, vgl. V. 27. τὰ δικαιώματα] *die Rechtssprüche, Satzungen*, vgl.

1, 32. *οὐχὶ ἡ ἀκροβ. κτλ.*] *wird nicht seine Vorhaut für Beschneidung gerechnet* (vgl. 9, 8. AG. 19, 27.) *werden* (im Gerichte)? — V. 27. Steigerung des Gedankens: die Heiden werden sogar die Juden *richten*, näml. durch die Vergleichung, s. v. a. beschämen, vgl. Matth. 12, 41 f. *ἡ ἐκ φύσ. κτλ.*] *die von Natur Unbeschnittenen*, die als solche geboren sind. D. M. (*Bz. Est. Grb. Kpp. Rck. Fr.* u. A. 1. 2. A.) nehmen diesen V. als Fortsetzung der Frage; jetzt aber ziehe ich es des Nachdrucks wegen vor mit *Ersm. Lth. Bgl. Wtst. Knpp. Mey.* ihn als selbstständigen Satz zu fassen: *Und (ja) richten wird* etc. *τὸν — νόμον*] gehört zusammen: *der du bei Schrift und Beschneidung Gesetzes-Uebertreter bist.* *διά*] eig. von Vermittelung, h. vom Zustande und von den Umgebungen wie 4, 11. 14, 20. 2 Cor. 2, 4. Hebr. 9, 12. vgl. *Win.* S. 363. Falsch nimmt es *Klln.* declarativ: *durch Schrift* u. s. w. herausgestellt als Uebertr. *γράμμα*] = *νόμος γεγραμμένος*, ohne weitern Nachdruck, nicht wie V. 29. *Buchstabe* (*Mey.* wgg. *Fr.*). — V. 28 f. Begründung der bisherigen Behauptung, dass die Beschneidung an sich nichts gelte, durch den Satz, dass Judenthum und Beschneidung etwas Innerliches sei, d. h. etwas Innerliches voraussetze. Was die Constr. betrifft, so ist V. 28. das Subj. unvollständig und aus dem Prädic. zu ergänzen, so näml.: *οὐ γ. ὁ ἐν τῷ φανερῷ* [*Ἰουδαῖος*], *Ἰουδαῖός ἐστιν, οὐδὲ ἡ ἐν τῷ φανερῷ, ἐν σαρκὶ*, [*περιτομὴ*], *περιτομή* [*ἐστιν*]; dgg. ist V. 29. das ganze Prädic. aus dem Vor. zu ergänzen: *ὁ ἐν τ. κρυπτῷ Ἰουδαῖος*, [*Ἰουδαῖός ἐστιν*] *κ. περιτομὴ καρδίας, ἐν πνεύματι, οὐ γράμματι* — diess ist Epexegese zu *καρδίας* wie *ἐν σαρκί* V. 28. zu *ἐν τ. φαν.* — [*περιτομή ἐστιν*]; welche beiden letztern Ellipsen zwar hart, aber dadurch erklärt und entschuldigt sind, dass das fehlende Prädic. schon durch die emphatische Aussage des Subj. und noch mehr durch das folg. *οὗ ὁ ἔπ. κτλ.* ersetzt ist. So *Bz. Est. Rck.*, wgg. *Ersm. Lth. Mey. Fr.* in V. 29. das *Ἰουδαῖος, ἐν πν. κτλ.* als Prädicc. ansehen: *Sondern der es im Verborgenen ist, ist Jude, und die Beschneidung des Herzens ist im Geiste, nicht im Buchstaben.* Aber die Gleichförmigkeit des *ὁ ἐν τ. κρυπτῷ* mit dem *ὁ ἐν τ. φανερῷ* ist matt, und unerträglich das *ἐν πνεύμ. κτλ.* als Prädic. von *περιτομὴ καρδ.*, zumal wenn man mit *Fr. γίνεται* ergänzt. *ἐν τῷ κρυπτῷ*] *im Verborgenen*, in der Gesinnung (V. 16.), Gegensatz des Vor., parallel mit *καρδίας*. Hiermit ist das innere Leben als die Sphäre bezeichnet, wohin das wahre Judenthum und die wahre Beschneidung gehört: letztere wird näml., wie auch im A. T. (5 Mos. 10, 16. Jer. 4, 4.), nach ihrem urspr. Zwecke, als Entsühnung und Reinigung (Arch. §. 150.) gefasst. *ἐν πνεύματι, οὐ* (*κ. ἐν*) *γράμματι*] ist nicht Adverb.: *auf geistige, nicht buchstäbliche Weise* (*Thol.*), bezeichnet auch nicht die Ursache der Beschneidung (*Oec. Grt. Est. Fr.*), noch die Materie (*quae spiritu constat, Ersm.*), noch die Norm (*Mey.*), sondern die Lebenskraft oder das Element, wovon jene innere Sphäre erfüllt ist. *ἐν* wie AG. 17, 28. *in*, von dem, worin

sich etwas bewegt und lebt, vgl. *χαρὰ ἐν πν.* 14, 17., *ἀγάπη ἐν πν.* Col. 1, 8., *δουλεύειν ἐν καιν. πν.* Röm. 7, 6., *εἶναι ἐν πν.* 8, 9. *πνεῦμα* ist nicht der menschliche (*Bz. Mor. Rsm. Rch.* u. A.), aber auch nicht wie 7, 6. geradezu der heil. Geist des Christenthums (*Oec. Rck. Olsh. Mey. Fr.*), sondern der Geist, der das Gemüth des wahren Juden erfüllt, und der h. zunächst, im Gegensatze gegen *γράμμα,* als ein *lebendiger*, aber an sich als der von Gott kommende, das mosaische Gesetz (7, 14.) und die Gemeinschaft der wahren Juden erfüllende zu denken ist. *γράμμα,* als etwas Aeusserliches, nur Furcht oder Knechtsinn Erzeugendes, ungef. wie unser *Buchstabe* dem *πνεῦμα* entgegengesetzt, ist das durch Schrift, Furcht und Gewohnheit bedingte Lebenselement, dient h. aber nur als Gegensatz zur Bestimmung des *πνεῦμα. οὗ*] sc. *Ἰουδαίου*, welches das Hauptsubj. ist, und die *περιτομὴ καρδ.* mit einschliesst; nicht das Neutr., auf beides bezogen (*Kpp. Thol. Mey.*). *ὁ ἔπαινος*] *Lob, Billigung* (auch 1 Cor. 4, 5. 1 Petr. 1, 7. vom göttlichen, und Röm. 13, 3. vom menschlichen Gerichte), und zwar in vollkommener Angemessenheit gedacht, wie es nicht *von Menschen,* sondern allein *von Gott* kommen kann, weil nur er ins Herz schauet. Aehnl. Matth. 6, 3. 6.

III, 1—4. Der Ap. hatte bisher den Juden allen Vorzug an sittlichem Werthe abgesprochen, und konnte dadurch den Verdacht veranlassen, als lege er gar keinen Werth auf das Judenthum und dessen von Gott geschenkte Vorzüge: er findet es daher nothwendig, den Gang seiner Abhandlung zu unterbrechen und die Juden darüber zu beruhigen, *worin ihr Vorzug und der Nutzen der Beschneidung bestehe.* — V. 1. *οὖν*] Schluss aus dem Vor.: wenn *nun* die Sachen so stehen. *τὸ περισσόν*] *was darüber ist* (Matth. 5, 37.), *was mehr, vorzüglicher ist, als Anderes* (Matth. 5, 47. Pred. 1, 3. *Galen.* b. *Wtst.*), h. *Vorzug* vor den Heiden, aber, da jeder innere Vorzug abgeschnitten ist, s. v. a. *Vortheil*, d. i. ein Vorzug der Heilsmittel. Wenn freilich die Frage nach mehrern Ausll. als ein Einwurf der Juden (nach *Seb. Schm.* der Heidenchristen) zu fassen wäre, so fände diese Unterscheidung nicht Statt; allein das Natürlichste ist sie als eigene Frage des Ap. zu nehmen. *ἢ τίς ἡ ὠφ. τ. περιτ.*] ist eine untergeordnete Frage, betreffend den besondern Werth der Beschneidung, eines der Heilsmittel. — V. 2. *πολύ*] bezieht sich auf das erste Glied der Frage, so dass das zweite nicht berücksichtigt wird; nach *Mey.* auf beide. *κατὰ πάντ. τρόπ.*] *in jeglicher Weise,* in allen Beziehungen, näml. des religiös-sittlichen Lebens, nicht bloss: *durchaus, allerdings.* Denn der Ap. ist im Begriffe mehrere Vorzüge anzugeben, lässt sich aber davon abbringen; oder wenigstens schweben ihm mehrere vor. Diess zeigt das *πρῶτον μέν*] nicht: *primarium illud* (*Bz.*), nicht *praecipue* (*Calv.*), oder *id quod praecipuum est* (*Calov.*) oder wie And. ähnlich, um das Anakoluth wegzuschaffen (vgl. aber 1, 8.); sondern *primum, zuerst*, näml. ist es ein Vorzug der Juden. *γάρ* fehlt in BD*EG

76. all. p. *Lchm.*, und *Fr.* klammert es ein; aber die Parall. St. 1 Cor. 11, 18. rechtfertigt es. ἐπιστεύθησαν] sc. οἱ Ἰουδαῖοι, nicht: τὰ λόγ. (*Kpp.* u. A.). *πιστεύεσθαί τι, mit etwas betraut werden* (über diese Constr. s. *Win.* §. 40. 1.), schliesst die Verpflichtung zur Treue in der Verwaltung, Beobachtung u. s. w. ein (1 Cor. 9, 17. Gal. 2, 7.). τὰ λόγια τ. θ.] = אִמְרֵי אֵל 4 Mos. 24, 4. LXX vgl. AG. 7, 38. Hebr. 5, 12. Der Ap. meint nicht geradezu das mos. Gesetz (*Thdrt. Oec. Bz.* u. A.), auch nicht die Verheissungen oder messianischen Weissagungen (*Grt. Thol. Mey. Fr.*), wozu das ἐπιστεύθ. nicht passt, sondern beides, wie es sich gegenseitig bedingte und einen Bund Jehova's mit dem Volke begründete (*Calv. Est. Calov. Wlf.* u. A.). — V. 3. τί γάρ;] *denn was? denn wie?* was thut's? Damit wird irgend eine Schwierigkeit, etwas Entgegenstehendes weggeräumt (Phil. 1, 18.). εἰ ἠπίστησάν τινες] *wenn etliche*, ein Theil des Volks (mildernd), *untreu gewesen sind* (vgl. 2 Tim. 2, 13.), näml. in Haltung des Bundes (*Thdrt. Oec. Thphlct. Calv. Bz. Calov. Kpp. Rck.* 1. *Klln.*); nicht: *ungläubig gewesen sind* (vgl. AG. 28, 24.), näml. gegen die Verheissungen und das Ev. (*Grt.? Est. Thol. Rch. Olsh. Mey. Fr. Rck.* 2.), was ganz gegen den Zusammenhang sowohl rückwärts, wo von den Gesetzesübertretungen der Juden, als vorwärts, wo (V. 4. 5.) vom göttlichen Gerichte, und (V. 5.) von der ἀδικία der Menschen die Rede ist. Vgl. Anm. z. V. 9. In dem W. ἀπιστεῖν liegen beide Bedeutungen, wie πίστις zugleich *Treue* und *Glaube* ist; und der Ap. wählte es, weil es dem vorhergeh. πιστεύεσθαι und dem Begriffe des Bundes, sowie dem nachher. πίστις entspricht. τὴν πίστ. κτλ.] *die Treue Gottes*, näml. in Erfüllung der Verheissungen. — V. 4. μὴ γένοιτο] = חָלִילָה 1 Mos. 44, 17., *das sei ferne*; häufige Abweisungsformel des Ap., wofür griechische Belege b. *Raph.* Polyb. γινέσθω δὲ κτλ.] *vielmehr werde* (*logice*, in Beziehung auf die menschliche Vorstellung zu fassen, s. v. a. erweise sich, werde offenbar) *Gott wahrhaft*. Nicht sowohl die Wahl des Ausdrucks (*Mey.* u. A.), als die Wendung der Vorstellung ist durch das μὴ γένοιτο herbeigeführt: indem der Ap. die Aufhebung der Treue Gottes mit Abscheu als etwas, das *nicht geschehen soll* oder kann, wegweist, stellt er dessen Wahrhaftigkeit als etwas dar, das gleichsam auch *erst geschehen soll*, und fügt dann noch den Gegensatz hinzu, dass alle Menschen als Lügner erscheinen müssen (vgl. ἠπίστησαν V. 3.). ἀληθής = πιστός. ψεύστης = ἄπιστος. γέγραπτ.] Ps. 51, 6. nach den LXX (50, 4.). In wie weit der Ap. auf den ursprünglichen Sinn Rücksicht genommen, ist nicht ganz klar. Im Psalm spricht ein reuiger Sünder, und erkennt die Gerechtigkeit des göttlichen Gerichts an; ich sündigte, sagt er, (gleichsam) *damit du gerecht erschienest* (δικαιωθῇς = תִּצְדַּק) *in deinem Richterspruche* (ἐν τοῖς λόγοις σου = בְּדָבְרֶךָ). Wahrsch. nimmt der Ap. die λόγους von den göttlichen Verheissungen. καὶ νικήσῃς] = תִּזְכֶּה, *rein wärest*; die LXX

haben entw. nach dem syrischen Sprachgebrauche oder frei übersetzt in Gemässheit der falschen Erkl. des בְּשָׁפְטֶךָ (*in deinem Richten* = בְּדָבְרֶךָ) durch ἐν τῷ κρίνεσθαί σε, *wenn du gerichtet*, beurtheilt, falsch beurtheilt, *wirst*, näml. von den Menschen. Die active Bedeutung *richten* kann nicht Statt finden; kaum die intransitive *rechten*.

V. 5 — 8. Abschweifende Widerlegung einer möglicher Weise aus dem Vor. zu ziehenden falschen Folgerung. *Wenn unsre Ungerechtigkeit Gottes Gerechtigkeit ins Licht stellt: warum straft Gott die Sünder; und sollen wir etwa gar Böses thun, damit Gutes daraus entstehe?* V. 5. ἡ ἀδικία] der weitere, die ἀπιστία V. 3. oder das ψεῦσμα V. 4. einschliessende Begriff; δικαιοσύνη = δικαιοῦσθαι V. 4.; nicht: *Güte* (*Chrys. Thdrt. Grt. Rsm.*), nicht: *Wahrheit* (*Bz. Kpp.* u. A.). ἡμῶν] ist in der Person der Juden (*Grt. Kpp.* u. A.), nicht aller Menschen (*Fr.*) gesagt; denn nur in Beziehung auf jene hat die Folgerung einen Sinn. συνίστησι] *darstellt, erweiset* (5, 8. 2 Cor. 6, 4. 7, 11. Gal. 2, 18.). Der Vordersatz ist Schluss aus V. 4., aber nicht falscher, gehässiger Schluss Anderer (*Thol. Fr.*); sondern Zugeständniss des Ap. (*Kpp.*) sowohl aus V. 4. als aus seiner sonstigen Ansicht, vgl. 11, 29.: erst was nun weiter folgt in der Frage: μὴ ἄδικος κτλ., ob nicht Gott ungerecht sei, wenn er strafe, ist die durch τί ἐροῦμεν (ähnl. wie 6, 1. 7, 7. 9, 14.) eingeführte falsche Folgerung, (welche *Thol.* als falsche Lösung des Einwurfs ansieht,) die aber der Ap. selbst macht. μὴ ἄδικ. κτλ.] *Nicht ungerecht ist doch etwa Gott?* Eine Frage, die nicht eine bejahende (*Rck.*), sondern eine verneinende Antwort erwarten lässt, zumal weil sie der Ap. selbst thut. ὁ ἐπιφέρ. κτλ.] *der den* (vgl. 1, 18. 2, 8.) *Zorn verhängt* (*infert, infligit*, vgl. *Raph.* Polyb. *Kpk.*). Diese Folgerung hat nur einen Sinn in Beziehung auf die Juden, theils wegen des bei ihnen herrschenden, 2, 3. berührten Wahnes, theils wegen der Lehre des Ap., dass die durch das Gesetz gehäuften Sünden die Gnade herbeigerufen haben. Eine solche Folgerung in ganz allgemein menschlicher Beziehung wäre ungehörig gewesen. κατὰ ἄνθρ. λέγω] Parenthese: *nach menschlicher Weise rede ich*; damit entschuldigt der Ap. seine unwürdig scheinende Rede, näml. diese gotteslästerliche Folgerung: „ich rede, wie Menschen reden, die oft unbesonnen von Gott urtheilen"; nicht: τοὺς τῶν ἄλλων τέθεικα λογισμούς (*Thdrt.*; ähnl. *Rck.*). Vgl. Gal. 3, 15. in Beziehung auf ein aus dem gemeinen Leben entlehntes Beispiel; ähnl. ἀνθρώπινον λέγω, 6, 19. — V. 6. Der Ap. verwirft diese Folgerung mit Unwillen, und widerlegt sie aus ihrer Unvereinbarkeit mit der Idee des Weltrichters, welcher Gutes und Böses vergilt, 2, 6 ff. (*Fr.*). ἐπεὶ πῶς κτλ.] *denn* (wenn das wäre, = *sonst, alioquin*) *wie könnte* (das Fut. von der Möglichkeit) *Gott die Welt*, nicht die *Heiden* (*Kpp. Rch. Olsh.*), sondern die *Welt* überhaupt (*Thphlct. Thol. Rck. Mey. Fr.*) *richten?* — V. 7 f. *Kpp. Thol. Rch. Olsh. Fr.* finden

h. die Begründung von V. 6. und die Widerlegung der falschen Folgerung V. 5., (*Mey.* der falschen Prämisse V. 5.); d. M. aber, *Calv. Bz. Grt. Bgl. Wlf. Rck. Klln.*, die Wiederaufnahme und weitere Begründung der letztern, indem sie γάρ auf V. 5. zurückbeziehen. Letzteres ist nun offenbar unrichtig, da μὴ γένοιτο nicht als zweite Parenthese neben κατὰ ἄνθρ. λέγω gelten kann; aber der erstern Fassung steht Folg. entgegen. 1) Der Vordersatz εἰ ἡ ἀλήθ. — εἰς τ. δόξαν αὐτ., muss so als falsch und von P. bestritten angesehen werden, da er doch nicht selbst zur falschen Folgerung gehört (Anm. z. V. 5.) und richtig aus dem Schlusssatze von V. 4. gefolgert ist, mithin vom Ap. zugegeben werden musste (vgl. den ähnlichen Gedanken 5, 20. und den ähnlichen dadurch herbeigeführten Einwurf 6, 1.). 2) Die Gedanken eignen sich nicht zur Widerlegung von V. 5.; denn V. 7. ist dem dortigen Einwurfe ganz ähnlich: εἰ ἡ ἀλήθ. - - εἰς δόξαν αὐτ. = εἰ ἡ ἀδικία — συνίστησι; ἀλήθεια = δικαιοσύνη; ψεῦσμα = ἀδικία; περισσεύειν, *reich, gross seyn*, erscheinen, dem Sinne nach s. v. a. συνίστασθαι (εἰς τὴν δόξαν αὐτοῦ, *zu seiner Verherrlichung*, erhöhet die Vorstellung); ferner τί ἔτι — κρίνομαι = μὴ ἄδικος — τὴν ὀργήν, nur dass durch ἐμῷ und κἀγώ, (Verstärkung des ἐγώ, „*auch ich* wie Andere, der ich doch zur Verherrlichung Gottes beigetragen,") in communicativer Rede der Gedanke individualisirt wird. (ἔτι, *noch immer*, trotz dem dass es ungerecht ist, ist wie οὐκέτι 7, 17. logisch zu nehmen.) Allerdings liegt in κρίνομαι eine Beziehung auf πῶς κρινεῖ κτλ. V. 6. (*Fr.*), aber wenn der Ap. dieses hätte begründen wollen, so hätte er wohl geschrieben: τί κἀμὲ ὡς ἁμαρτωλὸν κρινεῖ; Dagegen enthält V. 8. gar keine Beziehung auf das Gericht, sondern eine Folgerung für die Sittlichkeit. Sonach muss der Mittelweg eingeschlagen werden, dass man in γάρ allerdings die Einführung einer Begründung des Verwerfungsurtheils V. 6. anerkennt, aber einer *indirecten* durch die Ausführung des Einwurfs selbst, wodurch der Schlussgedanke: ὧν τὸ κρίμα ἔνδικόν ἐστι herbeigeführt wird, in welchem die *directe* Begründung des πῶς κρινεῖ κτλ. liegt — ungefähr so: „Denn wohin führt eine solche Ansicht? Offenbar zu dem was der Gerechtigkeit Gottes und aller Sittlichkeit zuwiderläuft!" *Fr.*, der doch wie gew. in dem τῷ ἐμῷ ψεύσματι eine Uebertragung oder communicative Rede findet, versteht mit *Schrd.* κἀγώ von P. und κρίνομαι (das doch von Gott zu verstehen ist) vom Urtheile seiner Feinde: „Nam si Dei veracitas meo peccatoris mendacio abunde in Dei laudem cessit, cur adhuc ego quoque, Paulus, tanquam homo facinorosus ab hominibus reus agor etc." Noch ist die Annahme, dass V. 7. ein Heide rede, κἀγώ, *auch ich, Heide* (*Kpp. Rch. Olsh.*), welche auf der falschen Ansicht von V. 6. beruht, abzuweisen. — In Ansehung der Constr., welche auf verschiedene Weise verkünstelt worden, (*Grt.*: μή und ὅτι gehöre zusammen und heisse *cur non* — *Calv.* ergänzt nach κ. μή

etwas wie λέγεται, *Limb. Wlf.* λέγομεν u. dgl. m.) verhält sich V. 8. so. Statt in Fortsetzung der Frage so zu schreiben: καὶ τί (denn diess ist aus dem Vor. zu ergänzen) μὴ, καθὼς βλασφημούμεθα (ποιεῖν), ποιοῦμεν (oder ποιῶμεν) τὰ κακὰ, ἵνα ἔλθῃ τὰ ἀγαθά, schaltet der Ap. mit καθὼς φασί - - λέγειν eine Beziehung auf eine wirklich vorgekommene Verdrehung seiner Lehre ein, (es sind aber keine Klammern zu setzen, wie *Grb. Knpp. Kpp.* thun, Letzterer zwischen καθὼς und ὅτι!) und macht das, was Rede des bisher Sprechenden seyn sollte, vermöge einer nicht beispiellosen Attraction (vgl. *Matth.* II. §. 539. 2.) durch ὅτι abhängig von λέγειν; ein unübersetzbarer Constructionswechsel. Vgl. *Win.* §. 63. 6. τὰ ἀγαθά] eben die Verherrlichung der Wahrhaftigkeit Gottes. Diese dem Ap. gemachte Beschuldigung beruhete wahrsch. auf Aeusserungen desselben wie 5, 20. Gal. 3, 22., vgl. vorh. z. V. 5. ὧν] geht nicht auf die Verleumder (*Grt.*), sondern auf diejenigen, die so handeln würden (*Fr.*); nach *Rck.* auch zugleich auf jene, weil sie es waren, welche die gehässige Consequenz zogen (?). κρίμα] *Verdammniss, Strafe.*

V. 9 — 20. Nach der bisherigen Unterbrechung stellt nun der Ap. das Ergebniss dessen, was er 2, 1 — 29. den Juden zu beherzigen gegeben, auf: *Also haben die Juden keinen Vorzug, sondern sind mit den Heiden zugleich strafbar, wie schon das A. T. bezeugt, und wie kein Mensch durch das Gesetz gerecht vor Gott wird.* V. 9. τί οὖν] *Was* [folgt] *nun?* 6, 15. 11, 7. Die Verbindung mit προεχόμεθα: *was haben wir nun für einen Vorzug?* (*Oec.* 1. *Kpp.* u. A.) geht nicht an, weil darauf nicht οὐ, sondern οὐδέν folgen müsste. προεχόμεθα] *haben wir* (Juden) *Vorzug?* (*Thphlct. Oec.* 1. Vulg. *Ersm. Lth. Bz. Grt. Zeg.* u. A.). Diese freilich sonst nur dem Activo, nicht dem Med. (*Hesych.*: προεχόμεθα, προβαλλόμεθα, vgl. *Wtst.*), zukommende Bedeutung giebt einen passenden und allein passenden Sinn. Die ganze Rede 2, 1 — 29., besonders V. 12 — 16. V. 25 — 29. hat den Zweck den Stolz der Juden, vermöge dessen sie sich besser als die Heiden dünkten, zu beugen; 3, 1 — 4. hat der Ap. ihnen einen *Vortheil* zugestanden: nun (wahrsch. auf Veranlassung von 3, 1.) spricht er es in Form eines Schlussergebnisses deutlich aus, dass sie keinen *Vorzug* haben. Dass P. nach dieser Erkl. im Namen der Juden redet, darf ihr nicht zum Vorwurfe gemacht werden (*Fr.*), denn die communicative Redeweise findet ja schon V. 5 — 8. Statt. Die dem erwiesenen Sprachgebrauche folgende Erkl.: *was können wir nun vorwenden?* (*Kpp. Whl.*) passt nicht zu οὐ, πάντως; die *Mey.'s*: *wie nun? haben wir einen Vorschutz?* ist gegen die Bedeutung von προέχεσθαι; die, diesen Fehler vermeidende *Fr.'s*: *Wie nun? brauchen wir Vorwand?* d. h. sollen wir V. br.? ist von zwei sprachlichen Schwierigkeiten gedrückt, 1) dass προέχ. absolute steht, 2) dass als Antwort μηδαμῶς oder μὴ γένοιτο zu erwarten wäre (*Rck.*); alle aber sind gegen den Zusammenhang.

Dieses *Vorwand brauchen* soll sich auf die Untreue V. 3 — 8. beziehen, (worunter übrigens *Mey. Fr.* den Unglauben an die in Christo erfüllten Verheissungen verstehen, so dass sie mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn sie h. an Sünden denken, worauf freilich das Folg. nothwendig führt;) jene Erwähnung der Untreue ist aber eine bloss beiläufige, während hingegen h. der Ap. offenbar das Ergebniss der Hauptargumentation 2, 1 — 29. ziehen will, und es V. 10 — 20. wirklich thut. Nach *Fr.'s* Erkl. müsste die Antwort nicht seyn: „Alle ja sind der Sünde", sondern: „dem göttlichen Zorne unterworfen" (2, 2.). Die Erkl.: *werden wir übertroffen?* (über diesen Gebrauch des Pass. s. *Wtst.*) als Rede der Juden (*Wtst. Rck.* 1.) ist ganz unstatthaft; denn im Vor. ist kein Grund zu dem Gedanken eines Vorzugs der Heiden, und im Folg. keine Aufhebung eines solchen Vorzugs; vielmehr indem die Juden vorangestellt werden, wird *diesen* jeder Vorzug abgesprochen. Als Rede der Heiden genommen (*Oec.* 2.), entbehrt die Frage ebenfalls aller Veranlassung; denn V. 3 ff. ist das *περισσόν* der Juden, ohnehin kein sittlicher Vorzug, sehr in Schatten gestellt; auch sieht man nicht ein, wie der Ap. dazu kommen sollte im Namen der Heiden zu reden. *Rch. Olsh.* nehmen ebenfalls das Pass. an, legen ihm aber die Bedeutung *vorgezogen werden* bei, nach einer Stelle bei *Plut.* de Stoic. contrad., wo es jedoch *übertroffen werden* heisst. Sonach muss man mit *Thol. Klln. Schrd. Rck.* 2. u. A. bei der ersten Erkl. bleiben, und sich mit den Autoritäten dafür beruhigen, zu denen noch die offenbar glossematische LA.: *τί οὖν προκατέχομεν* (oder *κατέχομεν*) *περισσόν*, ohne *πάντως* (D*G Syr. Erp. *Thdrt.* etc.) hinzukommt. *οὐ πάντως*] *ganz und gar nicht;* diese Bedeutung passt allein, ist aber nicht die natürliche, weil *πάντως οὐ* stehen müsste (vgl. 1 Cor. 16, 12.); indessen lässt sie sich rechtfertigen (*Win.* §. 65. S. 510. *Fr.*), und die allerdings leichtere: *nicht in allen Stücken*, stimmt nicht zum Folg., wo der Ap. gar nicht einschränkend spricht, sondern jeden Vorzug leugnet, indem er die Juden wie die Heiden der Sünde unterworfen erklärt. *προῃτιασ. κτλ.*] *denn* (Begründung des *οὐ πάντως*) *wir haben vorher* (Cap. 1. 2.) *Juden sowohl als Heiden, alle angeklagt unter der Sünde zu seyn.* Nach *γάρ* ist kein Komma zu setzen; denn *Ἰουδ. — πάντας* ist Obj. des Verb., *ὑφ' ἁμαρτίαν εἶναι* der Inhalt der Anklage, und die Constr. eines Acc. c. Inf. findet nicht Statt. *ὑφ' ἁμαρτ. κτλ.*] *unter* (der Herrschaft, Gewalt, vgl. Matth. 8, 9.) *der Sünde* = sündhaft, *seyn*.

V. 10 — 18. *Beweis der allgemeinen Sündhaftigkeit aus dem A. T.*, aber nach V. 19 f. in Beziehung auf die Juden, weil sie sich von den Heiden von selbst verstand. V. 10 — 12. frei nach Ps. 14, 1 — 3., wo ein böses Zeitalter geschildert wird. *οὐκ ἔστι δίκαιος οὐδὲ εἷς*] aus Ps. 14, 1. = אֵין עֹשֵׂה־טוֹב, LXX: *οὐκ ἔστι ποιῶν χρηστότητα, οὐκ ἔστιν ἕως ἑνός.* Nach *Kpp. Thol. Klln. Fr.* u. A. ist diess noch nicht Anführung, sondern vorausgeschickter allgemeiner Inhalt der folgg. Auff., weil die WW.

zu sehr von denen der LXX abweichen. Aber auch die folgg. weichen ab, und der Sinn ist derselbe. *οὐκ ἔστιν ὁ συνιῶν, οὐκ ἔστιν ὁ ἐκζητῶν τὸν θεόν*] Ps. 14, 2.: [Jehova schauet vom Himmel auf die Menschenkinder, zu sehen] הֲיֵשׁ מַשְׂכִּיל דֹּרֵשׁ אֶת־אֱלֹהִים, LXX: *εἰ ἔστι συνιῶν ἢ ἐκζητῶν τὸν θεόν*. Den scheinbar unpassenden, aber richtig das Genus bezeichnenden Art. lassen vor *συνιῶν* ABG *Lchm.*, vor *ἐκζητ.* BG weg, wahrsch. durch Correctur. Ueber die Accentuation des Partic. *συνιων* s. d. Anm. z. Matth. 13, 23. *πάντ. ἐξέκλ. - - ἑνός*] Ps. 14, 3. LXX gleichlautend. *ἐξέκλ.*] *sind abgewichen* vom rechten Wege, hebr. סָר. *ἠχρειώθ.*] *sind untüchtig geworden* = נֶאֱלָחוּ, sind verdorben. — V. 13. *τάφος — ἐδολιοῦσαν*] aus Ps. 5, 10. LXX, Beschreibung von Feinden, welche durch ihre Reden gefährlich sind. *Ein offenes Grab* Bild des Verderbens; *Kehle* Werkzeug der Rede wie *Zunge*. *ἐδολιοῦσαν*] alexandrinische Flexion st. *ἐδολίουν*, wie *ἤλθοσαν* Ps. 70, 2., vgl. *Win.* §. 13. 2.: *sie trügen*, hebr. לְשׁוֹנָם יַחֲלִיקוּן, *ihre Zungen glätten sie*. *ἰὸς ἀσπίδων κτλ.*] aus Ps. 140, 4. LXX, wo die gleiche Beziehung. — V. 14. *ὧν τὸ στόμα κτλ.*] aus Ps. 10, 7. אָלָה פִּיהוּ מָלֵא וּמִרְמוֹת וָתֹךְ, LXX: *οὗ ἀρᾶς τὸ στόμα αὐτοῦ γέμει καὶ πικρίας καὶ δόλου*. מִרְמוֹת, *Trug*, verwechseln die LXX mit מְרֹרֹת. Die Beziehung wie in den beiden vor. Pss., nur etwas allgemeiner, vgl. d. Comment. — V. 15—17. aus Jes. 59, 7 f. mit Auslassungen. LXX: *οἱ δὲ πόδες αὐτῶν ἐπὶ πονηρίαν τρέχουσι, ταχινοὶ* (= *ὀξεῖς*) *ἐκχέαι αἷμα, καὶ οἱ διαλογισμοὶ αὐτῶν διαλογισμοὶ ἀπὸ φόνων* (מַחְשְׁבוֹת אָוֶן). *σύντριμμα* (= שֹׁד, *Zerstörung*) *καὶ ταλαιπωρία* (*Elend*, hebr. שֶׁבֶר, *Bruch, Wunde, Verderben*) *ἐν ταῖς ὁδοῖς αὐτῶν, καὶ ὁδὸν εἰρήνης οὐκ οἴδασιν*. Schilderung des verderbten sittlichen Zustandes der Juden. — V. 18. aus Ps. 36, 2. LXX, wo auch eine allgemeinere Beziehung Statt findet. — V. 19. Der Ap. will die Anwendung dieser Stellen auf die Juden sichern, und statt es auf dem Wege grammatisch historischer Auslegung zu thun, (die nicht im Geiste der Zeit lag,) thut er es durch einen allgemeinen Grundsatz, der offenbar zu weit greift, wenn *λαλεῖν τινι* heisst *von Jemandem reden* (wie *γράφεσθαί τινι* Luk. 18, 31.), da es ja auch im A. T. Schilderungen von den Heiden und ihrer Verderbniss giebt, z. B. Habak. 1. 2.; und zu unbestimmt ist, wenn der Dat. bloss Dat. commodi ist wie wahrsch. *ὁ νόμος*] h. das ganze A. T., auch die Pss. und Propheten umfassend (Joh. 10, 34.). *τοῖς ἐν τῷ νόμῳ*] *οὖσι*, vgl. 2, 12. *ἵνα*] nicht: *so dass*, sondern *damit*: die Folge wird nach biblischer Teleologie als beabsichtigt gedacht, was nicht absurd ist (*Rch.*, vgl. *Mey.*). *Win.* §. 57. 6. S. 428. *Fr.* Exc. 1. ad Matth. *Beyer* im n. krit. Journ. IV. 418 ff. *πᾶν στόμα*] auch der Juden, wie auch *πᾶς ὁ κόσμος* als die Juden einschliessend zu nehmen ist. *ὑπόδικ. κτλ.*] *Gott straffällig*, Strafe schuldend. *γένηται*] wie *γινέσθω* V. 4. — Was dieses Ergebniss der ganzen bisherigen Rede von 1, 18. an betrifft, so liegt die Wahrheit desselben theils in der äussern Erfahrung, was die Masse der

damaligen Menschheit betrifft, theils und vorzüglich in der innern Erfahrung eines Jeden. Aber freilich macht der Ap. eig. nur die erste geltend. Vgl. *Rck.* z. d. St. — V. 20. Theils um den Gesetzesstolz der Juden ganz niederzuschlagen, theils um zu seinem Thema zurückzukehren, dass das Ev. Gerechtigkeit Gottes bringe, schliesst der Ap. mit den beiden Sätzen: 1) *durch Werke des Gesetzes werde kein Mensch gerechtfertigt werden vor Gott*, d. h. die δικαιοσύνη τ. θεοῦ erlangen. Das Fut. von der innern Möglichkeit (Luk. 1, 37.) oder von der abstracten Zukunft (so oft es sich um Rechtfertigung handelt) *Mey.* Vgl. *Win.* §. 41. 6. S. 256. Der Satz (= Gal. 2, 16. wahrsch. anspielend an Ps. 143, 2.) sagt nicht, dass, wenn Jemand das Gesetz vollkommen erfülle, er dennoch nicht vor Gott für gerecht gelte; denn damit würde der Ap. sich selbst widersprechen (vgl. 2, 13.); auch nicht, dass der Mensch, wenn er einmal ein Sünder sei, durch Beobachtung der vom Gesetze vorgeschriebenen Opfer und Reinigungen nicht gerechtfertigt werde (dieser von *Thdrt. Amm.* u. A. angenommene Begriff des νόμος ist ganz ungehörig, nicht weniger die Mitberücksichtigung des rituellen Theils des Gesetzes [*Mey.*]; denn es handelt sich h. nur vom sittlichen Gesetze, vgl. 2, 18. 21 ff. 26 f. 3, 2. 9 ff. 20. *Est.*); sondern es liege in der Natur des Menschen und des Gesetzes, dass dieses nicht erfüllt, und somit Gerechtigkeit erlangt werden könne. πᾶσα σάρξ] *jegliches Fleisch* (ohne den Nebenbegriff des Sündhaften, den *Fl.* u. A. hinzudenken), *jeglicher Mensch*, mit der Negation, (die aber zum Verb. gehört,) *Niemand* (*Win.* 26. 1.), ist dem Wortsinne nach ganz allgemein, der Sache nach aber wie das vor. πᾶς ὁ κόσμ. in Beziehung auf die Juden zu denken, worauf zunächst die Verbindung durch διότι, *propterea quod*, nicht *propterea* (*Bz.* u. A. *Rsm.*: *proinde*), führt, wornach die Strafbarkeit der ganzen Welt ihren Grund in der Unmöglichkeit durch Gesetzeswerke gerecht zu werden hat. Schon für sich genommen, kann der Satz nur von den Juden gelten, die eben das Gesetz haben. Viell. dehnt ihn der Ap. auf die Heiden aus, so zwar dass, wenn sie das Gesetz hätten, sie es doch nicht erfüllen könnten (*Rck.*), nicht aber so, dass er nach 2, 14. voraussetzt, die Heiden trügen das Gesetz in sich (*Klln. Mey.*); denn vom Naturgesetze will er schwerlich (und könnte es auch nur in einem gewissen Grade) den Satz: διὰ νόμου ἐπίγν. κτλ. geltend machen. Dass seine Idee auf jedes (zum Bewusstseyn gekommene, positive) Sittengesetz ausgedehnt werden kann (*Win.* Exc. I. ad ep. ad Gal. p. 143.), ist richtig; aber er stellte sich den Begriff des Gesetzes nicht so allgemein vor. Zur Begründung obiger Wahrheit dient der 2) Satz: *durch das Gesetz* kommt *Erkenntniss der Sünde*, d. h. es bringt die Sünde, (die man ohne positives Gesetz in mehr oder weniger Unbewusstheit begeht,) zum deutlicheren Bewusstseyn (*Thdrt. Thphlct.*); *agnitio peccati* (*Bz. Bgl*) ist der Sache nach gleich; falsch aber *Bekanntschaft mit der Sünde*, im Gegensatze der Unschuld, vgl. 7, 7.

(*Fr.*). Dass nun das Gesetz diese Erkenntniss giebt, enthält an sich keinen Grund der Unmöglichkeit durch dasselbe gerecht zu werden; vielmehr könnte es dadurch gerade zur Gerechtigkeit führen, wenn es zugleich die Kraft gäbe die Sünde zu überwinden (wie beides das Ev. thut). Der Gedanke ist also der: das Gesetz gebe *nur* die Erkenntniss der Sünde, so wie auch die Sühnopfer bloss an die Sünde erinnerten, sie nicht aber tilgten (Hebr. 10, 3.). Vgl. 7, 14—8, 4. Hierin liegt aber nicht „die Unmöglichkeit der Moralität" (*Rch.*), sondern die Wahrheit, dass das Gesetz nur die Erkenntniss fördert, aber den Willen nicht stärker und besser machen kann.

Cap. III, 21—30.

Nach Ausführung der bisherigen Negative, dass alle Menschen vor Gott strafbar seien, führt der Ap. nun die oben 1, 17. vorläufig angedeutete *affirmative Behauptung* aus, *dass der Mensch nur durch den Glauben Gerechtigkeit erlange.*

V. 21—26. *Gerechtigkeit ohne Gesetz durch den Glauben an den Versöhnungstod Jesu.* Vgl. *Nösselt* Opuscc. Fasc. I. p. 71 sqq. *Winzer* Commentatt. II. Lips. 1829. — V. 21. νυνὶ δέ] *Nun aber, atqui*, wie 7, 17. 1 Cor. 15, 20. (*Mey. Fr.*), nicht: *jetzt aber* = ἐν τῷ νῦν καιρῷ, V. 26., vgl. 6, 22. (*Grt. Bgl. Thol. Rch. Olsh. Rck.* u. A.), denn es findet h. kein Gegensatz des ehemals und jetzt Statt. χωρὶς νόμου] *ohne das Gesetz*, nicht: ohne Besitz oder Werke des Gesetzes (*Rsm. Kpp.* u. m. A.), sondern ohne dessen Mitwirkung, *Zuthun* (*Lth.*) (vgl. 1 Cor. 4, 8.); Gegensatz: durch die Thatsachen der neuen Offenbarung, nicht: διὰ πίστεως (*Fr.*), wozu der Begriff des Verb. nicht passt. Es gehört zu πεφαν., nicht zu δικαιοσ. ϑ. (*Rch.*: „denn Kunde von ihr habe auch das Gesetz gegeben"; aber diese Kunde war nur vorläufig, und es handelt sich h. überhaupt nicht von blosser Kunde: πεφαν. ist thatsächlich zu nehmen; übrigens müsste es heissen: ἡ χωρὶς νόμου δικ. ϑ.). Es wird diess des Gegensatzes mit dem Vor. wegen gesagt. δικαιοσύνη ϑεοῦ] vgl. 1, 17. πεφανέρωται] Das Perf. setzt die Offenbarung als vollendete Thatsache; das Praes. ἀποκαλύπτεται 1, 17. als fortgehende. μαρτυρουμένη ὑπὸ τοῦ νόμ. κτλ.] vorläufige (vgl. Cap. 4.) apologetische Milderung des χωρὶς νόμ.: die neue Offenbarung ist schon im A. T. = ὁ νόμ. κ. οἱ προφ. (Matth. 22, 40.), nicht bloss in den messianischen Weissagungen (*Mey. Rck.*) vgl. 4, 3. 6 ff. bezeugt. — V. 22. δικαιοσύνη δὲ ϑεοῦ] *ich sage, Gerechtigkeit Gottes*, wiederholende Hervorhebung des Begriffs durch δέ, welches nicht advers. ist (*Rch.*), da der Gegensatz schon durch χωρὶς νόμ. ausgedrückt ist. διὰ πίστεως Ἰ. Χρ.] gehört nicht zu πεφανέρωται (*Fr.*), welches sonst, st. δικ. ϑεοῦ, wiederholt seyn müsste, sondern zu diesem, wozu es (auch ohne

Art., vgl. *Win.* §. 19. 2. b. S. 128.) ganz natürlich zu ziehen ist, weil die Phrase δικαιοῦσθαι διὰ πίστεως (V. 30. Gal. 2, 16.) anklingt. πίστις Ἰησοῦ Χρ. *Glaube an J. Chr.*, vgl. Mark. 11, 22. Gal. 2, 20. 3, 22. εἰς πάντας κτλ.] *für Alle und über Alle, die da glauben* — hängt von πεφανέρωται ab, und man braucht nicht γενομένη zu ergänzen. καὶ ἐπὶ πάντας fehlt in ABC 31. all. p. Cpt. all. *Clem.* all. *Lchm.*, viell. durch Abirrung des Auges, viell. durch Correctur: P. scheint es geschrieben zu haben; die Wiederholung des πάντας (Juden und Heiden) ist sehr zweckmässig, auch der Wechsel der Präpositionen (beide drücken mit Schattirung den Dat. comm. und nicht etwa Verschiedenes — εἰς den innern Glauben, ἐπί dessen Erscheinung [*Grt.*] — aus) dem Ap. eigenthümlich (3, 30. Gal. 1, 1. *Win.* §. 54. 6.). οὐ — διαστολή] näml. zwischen Juden und Heiden. — V. 23. πάντες γ. ἥμαρτον] vgl. 1, 18 — 3, 19. ὑστερ. τ. δόξ. κτλ.] *ermangeln des Ruhmes Gottes*, d. h. den Gott giebt, der von Gott kommt = τῆς παρὰ τ. θεοῦ, Joh. 5, 44., wofür Joh. 12, 43. wie h. τοῦ θεοῦ steht (*Grt. Thol. Rch. Fr. Mey. Rck.*); nicht: *des Ruhmes bei* oder *vor G.* (*Lth. Calv. Est. Klln.*) oder *des Rühmens gegen Gott* = καύχημα πρὸς τ. θεόν (*Thol.*), was weder sprachlich, noch dem Gedanken nach zulässig; nicht: *Herrlichkeit bei Gott*, vgl. 5, 2. (*Oec. Bz.* u. A.), da zunächst von der gegenwärtigen Würdigkeit, nicht der künftigen Belohnung die Rede ist; nicht: *gottähnliche Würde, Ebenbild Gottes* (*Calov.* u. A. *Rck. Olsh.*), was theils sprachlich schwierig, theils der Gedankenreihe fern ist. — V. 24. δικαιούμενοι δωρεάν] *indem sie* (anstatt durch eigenes Verdienst) *geschenksweise gerechtfertigt werden.* Die Participial - Constr. dieses den Hauptgedanken enthaltenden Satzes ist Vielen unbequem vorgekommen; aber nicht nur ist die Ergänzung von ἐσμέν verwerflich, sondern auch die Auflösung des Partic. in καὶ δικαιοῦνται (*Lth. Fr.* vgl. Luk. 1, 9. Hebr. 11, 35.) scheint der Gedankenverknüpfung Gewalt zu thun: der Gedanke der Unwürdigkeit herrscht dergestalt vor, dass der der Rechtfertigung aus Gnaden in Abhängigkeit davon tritt. δωρεάν] *geschenksweise*, vgl. 2 Cor. 11, 7.: *ohne Lohn*, 2 Thess. 3, 8.: *ohne Arbeit*, Matth. 10, 8.: *ohne Bezahlung*, h. ohne durch Gesetzeserfüllung es verdient zu haben. τῇ αὐτοῦ χάριτι] *durch seine Gnade*, d. i. freie unverdiente Liebe, als wirkende Ursache. διὰ τ. ἀπολυτρ.] bezeichnet das Mittel, dessen sich Gott bedient. ἀπολύτρωσις eig. *Loskaufung* durch ein λύτρον, welches der Tod J. (Matth. 20, 28.) oder sein Blut (Eph. 1, 7.) ist. Luk. 21, 28. ist es *Befreiung* von Verfolgung, h. aber u. 1 Cor. 1, 30. (vgl. Eph. 1, 7. = ἄφεσις τῶν παραπτωμάτων) *Befreiung vom Sündenelende*, von der Strafe der Sünde. Welcher ursachliche Zusammenhang zwischen J. Tod und der Erlösung von Sünden Statt finde? Diese Frage wird noch nicht erledigt durch die sehr wahrsch. Statt findende (V. 25.) Gleichsetzung des Todes J. mit einem Sühnopfer; denn es fragt sich weiter, wie sich P. die versöhnende Kraft der alttest. Sühnopfer gedacht habe.

Gegen eine materielle Vorstellung lässt sich gewiss mit Recht Vieles, ja Alles sagen. Vgl. Anm. z. Matth. 20, 28. τῆς ἐν Χρ. Ἰ.] *die durch J. bewirkt*, oder in der Gemeinschaft mit ihm zu finden ist, *in ihm besteht, auf ihm ruht*. Vgl. *Win.* §. 52. S. 370. — V. 25. ὃν προέθετο] nicht: *den er vorausbestimmt hat*, nach der Bedeutung 1, 13. Eph. 1, 9. *sich vorsetzen*, (*Chrys. Thphlct. Oec. Elsn. Kpp. Bhm. Brtschn. Fr.*), weil h. schicklicher von einem Factum als einem Rathschlusse die Rede ist; auch nicht: *quem loco nostro substituit* (*Kpk.*), wo ὑπὲρ ὑμῶν nicht fehlen dürfte; sondern: *dargestellt* (Vulg. *proposuit, Lth. Bz. Bgl. Wlf. Rsm. Mey. Rck.* u. A.), vgl. *Plat.* Phaed. p. 115. E. ed. Bek. προτίθεσθαι νεκρόν, *einen Todten ausstellen; Thucyd.* II, 34. τὰ ὀστᾶ προτίθεσθαι, *die Gebeine ausstellen* (*Krbs. Rck.*). ἱλαστήριον] *als Sühnopfer* (*Cler. Elsn. Fl. Rch. Klln. Mey. Fr.* u. A.). Diese Bedeutung ist nicht nur analog, vgl. σωτήρια = שְׁלָמִים, LXX 2 Mos. 20, 24., χαριστήρια, *Dankopfer, Dankfest*, καθάρσιον, *Reinigungsopfer, Herod.* 1, 35. (man darf nicht θῦμα suppliren, das W. ist Subst.), sondern auch aus *Dio Chrys.* orat. XI. p. 184. (b. *Kpk.*) und *Hesych.* erweislich, und der Sinn vollkommen befriedigend; denn auch sonst wird J. bestimmt ein Opfer genannt (Eph. 5, 2. 1 Cor. 5, 7. Hebr. 9, 28.), oder doch die versöhnende Wirkung seines Todes mit Bildern, die aus der Sühnopfersprache des A. T. entlehnt sind, bezeichnet (Joh. 1, 29. 1 Petr. 1, 19. Hebr. 9, 14.), und das folg. εἰς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ führt nothwendig auf diese Vorstellung. Die Erkl. (*Thdrt. Thphlct. Lth. Calv. Grt. Calov. Wlf. Olsh.*) *als Gnadendeckel* (LXX: ἱλαστήριον ἐπίθεμα 2 Mos. 25, 17., sonst ἱλαστήριον substant. = כַּפֹּרֶת, Hebr. 9, 5.) beruht auf einer falschen Uebersetzung der LXX und darauf gestützten falschen Ansicht vom Deckel der Bundeslade, als einem Versöhnungsmittel (*Philo* de vita Mos. III. p. 668. D. E. ed. Frcf.), hat den Mangel des Art., der auf den typischen Gnadendeckel hinweisen müsste, und das folg. εἰς ἐνδ. κτλ. gegen sich (*Mey.*), und bringt die gemischte Vorstellung mit sich, dass J. einmal Opfer (ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι) und dann wieder etwas Anderes ist. Die Erkl.: *Versöhnungsmittel, Versöhnung* (Vulg.: *propitiationem, Bz. Rck.* u. A.), *Versöhner* (*Rsm. Thol.:* Abstr. pro Concr. *Whl.:* Acc. vom Adj. ἱλαστήριος) stimmt nicht zu dem anschaulichen προέθ. Die WW.: διὰ τῆς (dieser Art. hat CDFG 31. all. p. *Or.* all. *Lchm.* gegen sich, ist aber nach *Fr.* aus Versehen, nach *Mey.* absichtlich weggelassen worden,) πίστεως, ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι sind durch ein Komma zu trennen, und als Adverbialzusätze mit ὃν — ἱλαστ. (*Ersm. Bz. Schrd. Klln. Mey. Fr.*), nicht mit δικαιούμ. (*Rch.*) zu verbinden. Die Verbindung: τῆς πίστεως ἐν τ. αὐτ. αἵμ. *durch den Glauben an sein Blut* (*Lth. Calv. Nöss. Kpp. Thol. Fl.*, ἐν = εἰς, *Winz.: fides in ejus morte posita, Olsh. Rck.*) ist ganz unzulässig. Der Mangel des Art. vor ἐν τ. αὐτ. αἵμ. liesse sich entschuldigen (*Fr.*); aber unerhört ist πίστις wie πιστεύειν ἐν τῷ αἵμ. Ἰ. Χρ., und was entscheidend ist, das εἰς ἔνδειξ. κτλ. verlangt die besondere

Hervorhebung des ἐν — αἵμ. (*Mey.*). διὰ πίστεως bezeichnet das subjective Aneignungs-, ἐν — αἵμ. das objective Darstellungsmittel. αἷμα ist nicht einfach = θάνατος, sondern spielt an die Opfervorstellung an: „Blut versöhnt das Leben"; indessen ist Blut immer nichts als das Anschauungsmittel des Todes, und man darf dem Blute Christi, als solchem, keine versöhnende Kraft beilegen: diese kommt allein der sittlichen That seines *Todes* zu. εἰς ἔνδειξ. κτλ.] *zum Erweise seiner Gerechtigkeit* — Zweck der Darstellung J. als Sühnopfers. Die *Gerechtigkeit Gottes* kann schon dem Worte nach nicht seine *Wahrhaftigkeit* (*Ambr. Bhm.* u. A.), nicht seine *Güte* (*Thdrt. Grt. Hamm. Kpp. Rsm. Rch.*), nicht dieses beides und seine *Strafgerechtigkeit* (*Bz.*), nicht seine *gerechtmachende Thätigkeit* (*Chrys. Aug. Est.*), nicht die Gerechtigkeit, die er giebt (*Lth. Elsn. Wlf. Winz.*), seyn, welche letztern Erkll. einen schon V. 21. dagewesenen Gedanken geben, mit der falschen Erkl. von διὰ τὴν πάρεσιν zusammenhangen, und dem εἰς τὸ εἶναι αὐτὸν δίκαιον alle Bedeutung rauben: es bleibt also nur die richterliche *Gerechtigkeit* (*Orig. Bld. Calov. Strr. Thol. Fl. Mey. Schrd. Fr.: sanctitas, Rck.* 2.) übrig, welcher Begriff allein sich passend an den ebenfalls richterlichen des δικαιοῦν anschliesst. Ein Sühnopfer erregt auf der einen Seite das Gefühl der Schuld, und ist Büssung; auf der andern Seite schafft es Vergebung und Beruhigung: so ist auch Christi Tod nicht bloss Erweis der Gnade Gottes, sondern auch seiner richterlichen Gerechtigkeit, welche Strafe und Büssung fordert (vgl. 2 Cor. 5, 21.). Hier hat die *anselmische* Genugthuungslehre einen Anknüpfungspunkt, der sie aber in ihrer grob-anthropopathischen Ausführung nicht rechtfertigt. Man muss sich an den Begriff ἔνδειξις halten: Gott wollte *für die Menschen* seine Gerechtigkeit zeigen, nicht aber in sich selbst die Eigenschaften der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ins Gleichgewicht bringen: der Tod J. sollte zwar die Menschen vom Gefühle der Schuld befreien, aber dieses vorher in seiner Tiefe in ihnen aufregen, indem sie erkennen sollten, welches Elend die Sünde mit sich führe, da selbst der Gerechte demselben als schuldloses Opfer erlag. *Fr.* entfernt den Gedanken der Büssung oder Strafe, und setzt die Erweisung der Gerechtigkeit darein, dass Gott mittelst eines Sühnopfers Sünde vergebe und dadurch beweise, dass ihm Schuld und Unschuld nicht gleichgültig sei; aber der Begriff des Sühnopfers hängt nothwendig mit dem der Büssung zusammen. διὰ τ. πάρ. - - τ. θεοῦ] zeigt den Grund an, warum Gott seine richterliche Gerechtigkeit zeigen wollte. διά] *wegen*, nicht *durch* (*Rch.*). πάρεσις] nicht ἄφεσις, sondern *praetermissio*, vgl. Sir. 23, 2.: οὐ μὴ παριῶνται τὰ ἁμαρτήματα, ähnl. ὑπεριδεῖν AG. 17, 30. παρορᾶν Weish. 11, 23. Die Erkl.: *durch Vergebung der . . . Sünden* (*Orig. Lth. Calv. Bld. Calov. Cler. Elsn. Kpp. Rch. Schrd.*) hat die Bedeut. von διά u. πάρ. gegen sich, rechtfertigt den Gedanken der δικαιοσ. nicht, und giebt einen ziemlich müssigen Sinn; die andere dagegen den

sehr passenden: Gott wollte in Christi büssendem Versöhnungstode seine Gerechtigkeit zeigen, *weil er die vorhergeschehenen Sünden hatte hingehen lassen*, und seine richterliche Gerechtigkeit stille gestellt hatte. Zu dieser Erkl. (*Thdrt. Grt.*, diese jedoch δικαιοσ. falsch durch *Güte* erklärend; *Bz. Bgl.* u. A. *Thol. Olsh. Klln. Mey. Fr. Rck.*) passt auch allein das ἐν τῇ ἀνοχῇ κτλ.] *unter der Nachsicht Gottes*, was mit διὰ τ. πάρεσιν (als hiesse es: διὰ τὸ παριέναι τὸν θεὸν τὰ προγεγονότα ἁμαρτήματα ἐν τῇ ἀνοχῇ αὐτοῦ), nicht mit τῶν προγεγονότων ἁμ. (*Oec. Lth.* u. v. A. *Elsn. Thol. Schrd. Rck.* u. A.), nicht mit εἰς ἔνδ. τ. δικ. αὐτ. (*Rch.*) zu construiren ist. ἀνοχή ist nicht der Grund der Vergebung der Sünden (das ist χάρις), sondern des Vorbeigehenlassens, vgl. 2, 4. Die *vorhergeschehenen Sünden* sind die der Menschheit vor Christo im Ganzen (*Grt.* d. Neu.), nicht der Einzelnen vor ihrer Bekehrung (*Calov.* u. A.), vgl. AG. 17, 30.: τοὺς χρόνους τῆς ἀγνοίας ὑπεριδὼν ὁ θεός. Die Stelle Hebr. 9, 15. enthält den übereinstimmenden, in unsrer St. indirect liegenden Gedanken: durch Christi Tod seien die unter dem ersten Bunde geschehenen Uebertretungen gesühnt worden. — V. 26. πρὸς [τὴν] ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ ἐν τῷ νῦν καιρῷ] Verstärkende Wiederaufnahme des vor. εἰς ἔνδειξιν κτλ., worauf der von *Lchm.* nach ACD* 47. all. p. *Clem.* al. gelesene, wahrsch. ächte Art. zurückweist (*Fr.*), zugleich mit dem herausgehobenen Gegensatze der frühern ἀνοχή und der jetzigen (ἐν τ. ν. καιρ.) δικαιοσ. *Rck.* 2. schliesst diesen Zwecksatz an das zu τ. προγ. ἁμ. gezogene τ. ἀν. τ. θ. an, so dass diese den bestimmten Zweck gehabt hätte in einer spätern Zeit die Heiligkeit Gottes kund zu machen. εἰς τὸ εἶν. δίκ.] *auf dass er* (auf der einen Seite) *gerecht wäre* (erschiene) als Richter. καὶ δικαιοῦντα] *und* (auf der andern Seite) aus Gnaden *rechtfertigend*. τὸν ἐκ πίστεως Ἰ.] vgl. V. 22. 2, 8. Ἰησοῦ, das in FG 52. fehlt, in And. variirt, ist kritisch verdächtig (*Fr.*).

V. 27 — 30. Polemische Bestätigung des Gesagten. Der Ap. fühlt sich veranlasst *den Gegensatz dieser Lehre gegen den jüdischen Stolz* herauszuheben (V. 27.), stellt dann nochmals die Behauptung auf, dass *die Rechtfertigung ohne Gesetzeswerke geschieht* (V. 28.), und stützt sie *durch die Idee der Einheit Gottes* (V. 29. 30.). — V. 27. ποῦ οὖν] *Wo nun ist?* d. h. verschwunden ist, vgl. 1 Cor. 1, 20., indem ihm Grund und Halt genommen ist. Der Art. bezeichnet ein bekanntes Rühmen. ἡ καύχησις] *Thdrt.*: τὸ ὑψηλὸν τῶν Ἰουδαίων φρόνημα (so *Chrys. Thphlct. Oec.* Vulg.: *gloriatio tua; Zeg. Bgl. Rck. Mey.* A.). *Fr.* will gegen V. 29. den Gerechtigkeitsstolz der Menschen überhaupt gedacht wissen. *Fl. Rch.* nehmen καύχησις für καύχημα, was willkürlich und zum bessern Sinne keineswegs nothwendig ist. ἐξεκλείσθη] *exclusa, remota est; Thdrt.* οὐκ ἔτι χώραν ἔχει. διὰ ποίου νόμου;] Gew. supplirt man ἐξεκλείσθη, worauf der natürliche Zusammenhang führt, wornach aber die Frage: τῶν ἔργων

als unstatthaft erscheint, indem eines Theils die Gegner des Ap., die Gesetzesmenschen, gar nicht behaupteten, dass durch das Gesetz das Rühmen ausgeschlossen sei, andern Theils die verneinende Antwort streng genommen nach der Ansicht des Ap. unrichtig ist, da ja nach dem Gesetze selbst alles Rühmen ausgeschlossen ist, vgl. V. 20. *Kpk.* supplirt daher, aber willkürlich: ἐστὶν ἡ καύχησις; *per qualem legem oritur gloriatio? Ersm.* schiebt nach der ersten Frage den Gedanken ein: Auch den Heiden *wird* Heil und Gerechtigkeit mitgetheilt, worauf sich dann die zweite Frage beziehen soll; eben so willkürlich. Möglich wäre, dass an den Gedanken ἐξεκλείσθη sich der der Rechtfertigung (wodurch eben die Ausschliessung geschieht) anschlösse, und dass die zweite Frage sich auf diesen Nebengedanken bezöge, so dass man mit *Rck.* 1. suppliren könnte: τοῦτο ἐγένετο. Aber thun wir dieses, so erscheint V. 28. müssig. Man muss daher doch bei der gew. Ergänzung bleiben, und die verneinende Frage τῶν ἔργων; darauf beziehen, dass das Gesetz Gesetzesstolz veranlasste (*Rch. Mey. Fr. Rck.* 2.). Den Begriff νόμος erweitert der Ap. zu dem einer religiösen Norm, nicht *Lehre* (*Bz. Nöss. Amm.*); denn das mos. Gesetz ist eben so wenig blosse Lehre als das Ev. νόμος ἔργων ist das Gesetz, welches Werke; νόμος πίστεως dasjenige, welches Glauben fordert. — V. 28. Liest man mit dem gew. T. οὖν, so kann man nicht mit *Thphlct.* annehmen, dass der Ap. diesen Satz aus V. 21 ff., oder mit *Rink* aus V. 23. folgere; denn so würden wir V. 27. überspringen. Da dieser zwar auch eine Folgerung aus dem Vor., aber eine *negative* enthält: so kann der *positive* Gedanke unsres V. wohl daraus gefolgert seyn. Die LA. γάρ nach AD*FG 5. all. Vulg. all. Patrr. b. *Lchm. Grb. Scho.*, von *Mey. Fr.* u. A. gebilligt, empfiehlt sich durch den scheinbar bessern Zusammenhang, den sie herstellt, indem sie V. 28. zu einer Bestätigung von dem V. 27. Gesagten macht Allein für eine Bestätigung klingt das λογιζόμεθα zu schwach; dazu kommt, dass die Zeugen für diese LA. durch die Gegenzeugen BC u. v. a. Codd. *Chrys. Thdrt.* leicht aufgewogen werden möchten: so dass auf γάρ der Verdacht ruht eine verfehlte Besserung zu seyn (*Rch. Rnk.*). λογιζόμεθα] *wir halten,* achten, *dafür* (2, 3. 8, 18.); die Bedeutung *schliessen* (*Thphlct.*) findet weder h. noch sonst im N. T. Statt. πίστει δικαιοῦσθαι ἄνθρωπον] nachdrucksvoller als δικ. πίστ. ἄνθρ., was mit *Grb. Scho. Lchm.* u. A. nach ABCDE 5. all. zu lesen. πίστει = διὰ πίστ. (FG). χωρὶς ἔργων νόμου] ohne dass Werke des Gesetzes dazu beitragen oder die Bedingung sind — correlat mit dem vor.: nicht durch das Gesetz der Werke. — V. 29. ἢ] vgl. 2, 4. Ἰουδαίων ὁ θεὸς μόνον] sc. ἐστίν, *gehört Gott bloss den Juden an? εἶναι τινός, Jem. angehören* (Luk. 20, 38.), so dass die Ergänzung θεός nicht nöthig ist (*Fr.*). οὐχὶ δὲ καὶ ἐθνῶν] Liest man mit dem gew. T. δέ, so bildet diess den zweiten Theil der Frage;

lässt man es nach ACDFG u. a. Z. mit *Lchm. Grb. Scho.* weg, so entsteht eine neue Frage *(Fr.)*. Gedanke: Würde der Mensch durch Gesetzeswerke gerecht, so wären bloss die Juden im Stande gerecht zu werden, die Heiden aber nicht (weil diese das Gesetz nicht haben): Gott hätte also bloss jenen, nicht auch diesen das Heil möglich gemacht und wäre mithin bloss für jene, nicht auch für diese Gott, d. h. Quelle des Heils, liebender Vater. — V. 30. ἐπείπερ] *quandoquidem, alldieweil*, bezeichnet etwas Zugestandenes: εἴπερ (*Lchm.* nach AC *Or.* u. wen. a. Z.) *siquidem, wenn näml.*, bezeichnet etwas, worüber das dahingestellte Urtheil nicht zweifelhaft seyn kann (*Herm.* ad Vig. p. 786. *Fr.*). εἷς] *Einer* [*und derselbe*] für Alle. ὃς δικαιώσει] *welcher* (als dieser Eine) *rechtfertigen wird.* Das Fut. wie V. 20., nicht vom Weltgerichte (*Fr.*). περιτομὴν — ἀκροβυστίαν] vgl. 2, 26. ἐκ — διά] *aus* (Grund), *durch* (Mittel), ein unwesentlicher Unterschied, bloss dem Parallelismus dienend, vgl. V. 22. Auch Setzung und Mangel des Art. ist zufällig.

Cap. III, 31 — IV, 25.

Uebereinstimmung dieser Wahrheit mit dem Gesetze selbst.

III, 31. *Die Rechtfertigung durch den Glauben hebt das Gesetz nicht auf, sondern bestätigt es.* Der Ap. begegnet einem Einwurfe, der aus dem Vor. (V. 28.) entnommen werden konnte (οὖν Schlusspart.). νόμον] *das* mos. *Gesetz*, das Werke gebietet; nicht s. v. a. *Gesetz und Propheten* (*Thdrt.*), nicht *oracula V. T.* (*Kpp.*), oder *doctrinam V. T.* (*Rsm.*). καταργοῦμεν] *heben wir auf?* (V. 3. 4, 14. Gal. 3, 13.) διὰ τ. πίστ.] *durch den Glauben*, indem wir die Rechtfertigung durch denselben geltend machen. Dieser Schluss war nach 10, 5. ganz richtig; auch wurde sonst dem Ap. ein ähnlicher Vorwurf gemacht (AG. 21, 28.). ἱστῶμεν — oder mit *Lchm.* nach ACDF 31. all. *Or.* all. ἱστάνομεν] *bestätigen, stellen* dessen Gültigkeit *fest*, (ἱστάω, ἱστάνω, ἵστημι = הָקִים 4 Mos. 30, 14 f., vgl. Hebr. 10, 9.;) wie aber? nicht so, dass der Glaube die Rechtfertigung bringt, welche das Gesetz nicht geben konnte (*Chrys. Thphlct.*; ähnl. *Hamm. Klln.*: die neue Heilsanstalt sei die Vollendung der alten;) oder dass das Gesetz zur Erkenntniss der Sünde und somit zu Christo führt (*Grt. Olsh.*); oder dass der Glaube erst die rechte Sittlichkeit verleiht (*Aug. Mel. Calv. Bz. Est. Calov. Bgl.* [zugleich mit *Grt.*] *Chr. Schm. Thol. Rck. Schrd.*); denn von all diesem ist Cap. 4. nicht die Rede, und das letztere findet seine Erörterung erst Cap. 6. 7. Freilich diese Ausll. nehmen keinen näheren Zusammenhang zwischen 3, 31. und 4, 1 ff. an, und dafür spricht allerdings das οὖν 4, 1. Gleichwohl möchten *Thdrt. Pelag. Kpp. Rch. Mey. Fr.* Recht haben, wenn sie einen solchen

Zusammenhang annehmen. Dann liegt die Bestätigung darin, dass das Princip des Glaubens im Gesetze selbst nachgewiesen wird; aber nicht im eig. mos. Gesetze, sondern in der Geschichte Abrahams, die im 1. B. des Gesetzbuches erzählt ist, und in den Pss. Es ist also das eig. Zurechnungsprincip des Gesetzes, wovon 10, 5. die Rede, umgangen; und das ist die eine Schwierigkeit. Die andere ist, dass die sonst behauptete Aufhebung des Gesetzes als γράμμα 7, 4. 6. 10, 4. 2 Cor. 3, 6 f. Gal. 3, 25. nicht zur Sprache gebracht wird.

IV, 1—8. *Die Rechtfertigung durch den Glauben, ohne Werke, wurde schon Abraham und David zu Theil.* V. 1. οὖν fällt auf, da man einen Beweis für 3, 31. erwartet. *Mey.*: „Dieses οὖν knüpft den zu führenden *Beweis* in Form einer *Folgerung* an." Aber ist das nicht ein logisches Quid pro quo? *Fr.* macht es sich leicht, indem er diese Conj. als blosse Uebergangspartikel nimmt: „Quidnam *igitur*, h. e. ut laude qua fidem affeci legem mos. stabiliri demonstrem" etc.; noch leichter *Rch.*: οὖν könne auffordernd stehen: *Quid enim quaeso?* oder bloss die Rede fortsetzen. Man wird auf die Beweisführung Verzicht leisten, und, was als Folgerung gegeben ist, als solche nehmen müssen, und zwar nicht aus dem Hauptgedanken der vorhergeh. Verhandlung (*Rck.*; ähnl. *Thol. Klln.*), sondern aus dem letzten Satze νόμον ἱστῶμεν, der dem Ap. als ein Axiom galt, vgl. 3, 21. Dann aber muss man zwischen 3, 31. u. 4, 1. wenigstens eine Pause setzen. τί --- σάρκα] ist Eine Frage: *Was demnach werden wir sagen dass Abr. - - erlangt habe nach dem Fleische? Grt.* u. A. setzen nach ἐροῦμεν ein Fragezeichen, und suppliren δικαιοσύνην zu εὑρηκέναι, was durchaus unzulässig ist. κατὰ σάρκα] gehört zu εὑρηκέναι, nicht (nach *Chrys. Thphlct. Ersm.*) zu πατέρα ἡμῶν, (welche falsche Verbindung allerdings begünstigt wird durch die stark bezeugte, aber willkürlicher Umstellung verdächtige LA.: εὑρηκέναι Ἀβρ. τὸν πατέρα ἡμῶν κατὰ σάρκα, ACDFG 5. all. Vulg. all. *Eus.* all. [ABC 5. all. Cpt. all. *Eus.* all. *Lchm.*: προπάτορα, was, im N. T. ungew. und bei KVV. vorkommend, *Suic.* Thes. eccl. I. 9., besonders verdächtig ist,]) und ist ungef. s. v. a. ἐξ ἔργων V. 2. (*Thdrt.*). Wie kann aber der Ap. die Werke des Gesetzes als etwas Fleischliches bezeichnen? Nach *Thdrt.*: weil wir sie mit dem Leibe vollbringen, was auf *Olsh.'s* Fassung vom Aeusserlichen, im Gegensatze des lebendig machenden πνεῦμα, führt. Aehnl. *Mey.*: „*nach rein menschlicher Weise* im Gegensatze des höhern *pneumatischen* Elements des Glaubens;" doch ist diess wahrsch. subjectiv gemeint, ungef. wie *naturaliter vel ex se ipso* (*Calv.*), *propriis viribus* (*Grt.*; ähnl. *Thol. Fr.*). Die Sache *subjectiv* betrachtet, war der Mensch unter dem Gesetze seiner eigenen Kraft und somit dem vorherrschenden Fleische überlassen, vgl. 7, 5. 8, 3. Das sittliche Streben und Handeln geschah also κατὰ σάρκα. Insbesondere mischte sich auch Lohn-

sucht und Tugendstolz hinein, vgl. 10, 3. Da nun V. 4. von dem gew. Arbeiten und Wirken um Lohn die Rede ist, so kann man schon bei *κ. σάρκα* daran denken mit *Rch. Klln. Objectiv* die Sache genommen, so war das Gesetz zwar geistlich, 7, 14., aber nur dem Geiste, gleichsam der Intention, nach; die Form hingegen war *fleischlich*, denn es war *γράμμα*, schrieb Handlungen, Beobachtung von Gebräuchen u. dgl. vor; (freilich auch Gesinnungen, die aber doch eig. nicht vorgeschrieben werden können.) Daher war es natürlich, aber doch contextwidrig an die Beschneidung zu denken (*Pelag. Ambr. Vatabl. Est. Calov. Kpp. Rsm. Fl. Rck.*); denn die Beschneidung wird schon durch den Plur. *ἔργα* ausgeschlossen; auch ist es falsch *κατά* causal zu nehmen. Da das Gesetz äusserliche, irdische Vergeltung verhiess, und somit die Lohnsucht begünstigte: so bietet auch von dieser Seite sich die Fassung *Rch.'s Klln.'s* dar. Aber wahrsch. hat der Ap. bei dem *κ. σάρκ.* dunkel an Alles, was wir entwickelt haben, zugleich gedacht. *τί — εὑρηκέναι* ist auf den Begriff *δικαιοσύνη* zu beziehen: „Welch ein Verdienst, welchen Anspruch auf Gerechtigkeit, hat er erlangt?" Die Frage ist verneinend: nichts hat A. nach dem Fleische erlangt. Eben desswegen ist die Beschränkung: *nach dem Fleische* unentbehrlich (denn Abraham hat allerdings etwas erlangt), mithin die befolgte Constr. schlechterdings nothwendig. — V. 2. Begründung der im Vor. liegenden Verneinung. *εἰ γ. Ἀβρ. κτλ.*] *Denn wenn A. durch Gesetzeserfüllung gerechtfertigt war*, (bestimmterer Ausdruck st. „etwas nach dem Fleische erlangte,") *gerechtfertigt*, aber nicht eig. von Gott, (denn diess erlaubt weder das *ἐξ ἔργ.* nach der Ansicht des Ap., noch der Nachsatz,) sondern *gerecht erfunden ward*, unbestimmt, dunkel aber wohl in Bezug auf die herrschende Meinung, dass A. das Gesetz vollkommen beobachtet habe (1 Mos. 18, 19. 26, 5. Kiddusch. f. 82. 1. Jom. 28, 2.), gedacht (*Bz. Rck.*). *Grt. Kpp.* entfernen die passive Bedeutung, und erklären: *gerecht war*, gegen die Sprache. *ἔχει καύχ.*] *so hat er Grund sich zu rühmen* gegen Menschen, nach menschlicher Weise (*Bz. Grt. Cler. Est. Rsm. Thol.*), weniger gut: bei sich selbst (*Chrys. Thphlct. Oec.*). *ἀλλ' οὐ κτλ.*] *aber nicht gegen Gott;* vor Gott gilt solches Verdienst nicht. *Calv. Bld. Wlf.* nehmen *ἔχει καύχ.* unbestimmt, und den ganzen Satz *εἰ -- καύχ.* als Obersatz, *ἀλλ' οὐ πρ. τ. θ.* sc. *ἔχει καύχ.* als Untersatz, und ziehen den Schluss: *also ist er nicht aus Werken gerechtfertigt worden. Wtst. Fr.* construiren den Nachsatz so: *ἔχει καύχημα* [*πρὸς τὸν θεὸν*], *ἀλλ' οὐκ* [*ἔχει καύχημα*] *πρὸς τὸν θεόν*; was aber gewiss nicht natürlich ist, denn unwillkürlich fasst man den Gegensatz *ἔχειν καύχημα* und *ἔχειν κ. πρὸς τὸν θεόν. Rch.*, der eben so erklärt, nimmt das *πρὸς τ. θεόν* nur für einen zur Negation hinzugefügten verdeutlichenden Zusatz (!). Unglücklich ist *Mey.'s* Versuch *εἰ — ἐδικ.* als Frage zu nehmen: *Denn ward A. aus Werken gerechtfertigt? Er hat Ruhm,*

aber nicht bei Gott. εἰ kommt in der directen Frage bei P. nicht vor; die Frage selbst nach der vorhergeh. ist unpassend; endlich ist der Antwortssatz in dieser Allgemeinheit unschicklich. ἔχει] Man erwartet εἶχεν ἄν, aber der Ap. nimmt ἐδικαιώθη als Perf., und versetzt sich mit ἔχει in die Gegenwart, oder will damit etwas Allgemeingültiges aussprechen. — V. 3. Dass nun Abraham sich nicht gegen Gott eines Verdienstes der Gerechtigkeit *aus Werken* rühmen konnte, beweist P. daraus, dass ihm nach der Schrift (1 Mos. 15, 6.) *sein Glaube* als Gerechtigkeit angerechnet wurde. Die Stelle ist nach den LXX angeführt, und nur δέ st. καί gesetzt. ἐλογίσθ. κτλ.] impers. *es* (das πιστεῦσαι) *ward ihm zugerechnet*, für וַיַּחְשְׁבֶהָ לּוֹ, *und er rechnete es ihm zu als* (2, 26.) *Gerechtigkeit.* Es ist dort vom Glauben A.'s an die göttliche Verheissung die Rede, und dass Gott ihm solchen als eine (einzelne) Gerechtigkeit, eine *Tugend* (צְדָקָה) angerechnet habe: P. legt darein die höhere Idee der δικ., der Gerechtigkeit nach absolutem Massstabe, zwar nach damaliger Dialektik und Schriftbenutzung, aber nicht ohne tiefe Wahrheit. Das von den Juden so hochgepriesene Verhältniss des Erzvaters zu Gott beruhete wie alle wahre Religion und wie auch das Ev., auf *Vertrauen* zu Gott, wenn auch diess Vertrauen noch nicht das zur Vollkommenheit entwickelte des Christenthums war. Dass der Ap. auf diese Weise den Gipfelpunkt der religiösen Entwickelung mit dem historischen Anfangspunkte (denn von A. hat die Entwickelungsreihe begonnen) verknüpft, zeugt ebenfalls von grossem geschichtlichen Tiefblicke. — V. 4 f. Erörterung dessen, was das Beispiel lehren soll. δέ] *nun aber.* τῷ ἐργαζομένῳ] *dem, der da arbeitet,* h. aber im sittlichen Sinne: *der da Werke thut,* „mit Werken umgeht" (*Lth.*). Dieser Begriff und die folgg.: ὁ μὴ ἐργαζόμ., ὁ πιστεύων, sind abstract, nicht etwa Merkmale A.'s (*Rch.*); auch sind die Sätze selbst allgemein, nicht Aussagen über das Beispiel; jedoch muss man bei jedem dieses hinzudenken und sowohl zu οὐ λογίζ. κ. χάριν, als zu λογίζ. . . . δικαιοσ. in Gedanken suppliren: ὡς τῷ Ἀβρ., nur dass man τὸν ἀσεβῆ V. 5. nicht bestimmt auf ihn als (nach *Phil. Joseph. Maimon.*) ehemaligen Götzendiener (*Grt. Wtst. Rsm. Kpp.* u. A.), beziehen darf. τῷ μὴ ἐργαζομ. κτλ.] *dem, der da nicht arbeitet;* nicht: der gar keine Werke thut, sondern: der damit nichts verdienen will, der demüthig auf eigenes Verdienst verzichtet, und *an den glaubt, welcher den* ἀσεβής (stärker als ἄδικος des Contrastes wegen) *rechtfertigt.* κατὰ χάριν] *vermöge, aus Gnade* = δωρεάν 3, 24. κατὰ τὸ (nach ABCDEFG 44. all. pl. *Cyr.* all. mit allen Kritikern zu tilgen) ὀφείλημα] das Gegentheil davon: *vermöge, aus Schuldigkeit.* Dieses κατὰ χάριν muss man auch zum zweiten λογίζεται V. 5. hinzudenken. πιστεύειν ἐπί τινα, *an Jemand glauben* (V. 24. Matth. 27, 42. *Grb.* AG. 9, 42. 11, 17.), auch *auf Jem. sein Vertrauen setzen* (Matth. 27, 42.): ersteres h. wegen V. 3. (*Fr.*). — Die vom Ap. gegebene

Erörterung ist nun diese. Er setzt voraus, dass dem A. der Glaube *aus Gnaden* zugerechnet worden (was nicht ausdrücklich in der Stelle liegt, wiewohl der Gedanke angedeutet zu seyn scheint: Gott habe etwas, was an sich keine eigentliche צְדָקָה war, als eine solche angesehen), stellt sodann als Massstab der Beurtheilung die zwei Sätze hin, welche V. 4. 5. enthalten, und die nichts Anderes als die Grundsätze seiner Rechtfertigungslehre sind, und lässt daraus stillschweigend den Schluss ziehen, A. sei also nicht um seiner Werke, sondern um seines Glaubens willen gerechtfertigt worden.

V. 6 — 8. *Bestätigung des V. 5. gesagten durch einen Ausspruch Davids.* Es ist nicht ein neuer Beleg (*Rch.*, 1. 2. A.), wenigstens nicht der Form nach, vermöge der Part. *καθάπερ, wie denn auch,* die sich auf V. 5. bezieht. *λέγει τ. μακαρ.*] *die Seligpreisung ausspricht,* = *μακαρίζει.* *λογίζ. δικαιοσ.*] *Gerechtigkeit zurechnet* = *δικαιοῖ*, ein etwas sonderbarer Ausdruck, herbeigeführt durch die vor. und diese Stelle aus Ps. 32, 1 f., wo der Ausdruck *λογίζεσθαι* ebenfalls vorkommt. *χωρὶς ἔργων*] Das sagt der Ps. nicht, er sagt eines Theils mehr, näml. dass Gott sogar *Sünden vergebe*, andern Theils weniger, indem er nicht ausdrücklich von Rechtfertigung spricht. *ἐπεκαλύφθησαν*] *bedeckt,* = vergeben sind, Uebersetzung des hebr. כְּסוּי von כָּסָה. *οὐ μὴ λογίσηται*] eine im N. T. gew. Constr. st. des Fut. Die Regel: der Conj. Aor. in re incerti temporis (*Herm. Mey.*) findet im N. T. keine Anwendung (*Win.* §. 60. 3.).

V. 9—12. *Diese alttest. Rechtfertigung kommt nicht nur den Beschnittenen, sondern auch den Unbeschnittenen zu gute. Denn A. ward als Unbeschnittener gerechtfertigt, um so Vater aller Gläubigen, sowohl der unbeschnittenen als beschnittenen, zu seyn.* V. 9. *ὁ μακαρ. οὖτ.*] *diese Seligpreisung* und deren Grund, die Rechtfertigung. *οὖν* folgernd. *ἐπί*] *auf,* bezeichnet den betreffenden Gegenstand. Man supplirt theils *ἦλθεν*, theils *πίπτει*, theils *ἔρχεται*, theils *ἐστί*, besser *λέγεται* (Hebr. 7, 13. vgl. Mark. 9, 12.). Die erste Frage *ὁ μακ. — περιτομ.* ist im ausschliessenden Sinne der Juden, die zweite: *ἢ καί oder auch* etc. im universalistischen des Ap. gesagt. *περιτομ., ἀκροβ.* wie 2, 26. Die Frage bejahet, und zur Begründung dient *λέγομεν γάρ.* Der Nachdruck liegt auf dem *τῷ Ἀβρ.* (*Fr.*), nicht auf *ἡ πίστις* (*Rck.*), und dieser Nachdruck wird V. 10. analysirt. — V. 10. *πῶς*] *wie,* unter welchen Umständen? wird durch die folg. Frage auf den Zustand der Nichtbeschneidung bezogen (*Fr.*). — V. 11. Die Beschneidung war so wenig Grund der Rechtfertigung, dass sie vielmehr eine Folge davon war: diess schliesst P. daraus, dass von ihr später (1 Mos. 17.) die Rede ist. *σημεῖον περιτομῆς*] st. *τὸ τῆς περιτομῆς σημεῖον, die Beschneidung, die ein Zeichen war;* das in der Beschneidung bestehende Zeichen, Gen. apposit. (AG. 4, 22.). Die LA. *περιτομήν* ist Glossema; doch vertheidigt sie *Rck.* P. denkt an 1 Mos. 17, 11., wo (wie im

Talmud und bei Rabbinen, vgl. *Wtst. Schttg.*) die Beschneidung ein Zeichen (des Bundes) heisst. Nach *Fr.* hingegen ist Zeichen bloss körperliches Abzeichen. σφραγῖδα] *als Siegel*, als Bestätigung (1 Cor. 9, 2.). τῆς δικ. τ. πίστ.] *der Gerechtigkeit des Glaubens*, d. h. der Ger., deren Grund im Gl. lag. τῆς ἐν τῇ ἀκροβυστίᾳ] sc. σχεθείσης, *den er in der Vorhaut* (als er noch nicht beschnitten war) *hatte*. Nach *Rch. Rck.* ist δικαιοσ. τ. πίστ. in Einen Begriff, Glaubensgerechtigkeit, zu verknüpfen, und *mit* diesem Gesammtbegriffe die WW. τῆς — ἀκροβυστίᾳ zu verbinden: *die Glaubensgerechtigkeit, die er in der Vorhaut erlangt hatte;* wogegen der Nachdruck, der auf πίστεως liegt, hervorgehoben durch das folg. τῶν πιστευόντων δι᾽ ἀκροβυστίας, vorzüglich spricht (*Fr.*). — Hier entfernt sich P. von der richtigen historischen Ansicht. Nach 1 Mos. 17, 9. empfing A. die Beschneidung nicht als eine Bestätigung von 1 Mos. 15, 6., sondern als ein Zeichen des Bundes, den Gott mit ihm schloss unter der Bedingung fromm vor ihm zu wandeln (V. 1 f.). Aber P. konnte, vermöge einer natürlichen Zusammenfassung von 1 Mos. 15. und 17., wohl die Verbindung von Grund und Folge machen; und gewiss ist, dass ohne Vertrauen von A.'s Seite ein solcher Bund nicht Statt finden konnte. εἰς τὸ εἶναι πατέρα κτλ.] nicht = καὶ οὕτως ἐγένετο πατήρ (1. 2. A. nach *Thol.* u. A.), sondern gemäss der teleologischen Ansicht des Ap.: *damit er würde* (*Mey. Fr. Rck.* 2.). Der Ap. trägt die Idee der leiblichen Abstammung der Israeliten von A., welche schon von diesen auf das ganze damit verbundene Verhältniss zu Gott ausgedehnt wurde (Luk. 3, 8.), auch auf die Heiden über: A. ist nicht bloss Stammvater der Beschnittenen (und zwar nur, wenn sie glauben), sondern auch der Unbeschnittenen, die da glauben. Und auch diess thut er nicht mit dialektischer Willkür, sondern mit grossem geschichtlichen Tiefblicke. A.'s religiöses Verhältniss zu Gott gehörte dem noch einfachen, allgemeinen Menschheitsleben an, das dann erst später durch das israelitische Volksleben beschränkt wurde. Das Christenthum ging auf eine höhere Stufe, auf das Allgemeinmenschliche, zurück, und schloss sich wieder an den Abrahamismus an. A. war frommer Mensch; der Christ ist ebenfalls nichts weiter, er sei Jude oder Heide: mithin ist er mit jenem geistig verwandt, dessen Sohn. δι᾽ ἀκροβυστίας] *in*, bei, *Vorhaut*, vgl. 2, 27. εἰς τὸ λογισθῆναι κτλ.] dient dazu, den Gedanken, dass A. auch Vater der gläubigen Heiden sei, in klare Beziehung auf die Rechtfertigungslehre zu stellen. *Fr.* will die von *Grb. Knpp.* u. A. gesetzten Klammern getilgt wissen; in der That aber ist es eine Parenthese, welche die Constr. unterbricht. καί vor αὐτοῖς lässt *Lchm.* nach AB *Or.* u. a. Z. weg; aber die Autorität derselben berechtigt nicht das sehr passende Wörtchen zu verwerfen, das nach — ναι leicht übersehen wurde (*Mey.*). — V. 12. wird die Constr. wieder fortgesetzt: καὶ (εἰς τὸ εἶναι αὐτὸν) πατέρα περιτομῆς] Da-

mit sagt aber der Ap. nichts als das Bekannte, und muss daher eine einschränkende Bestimmung hinzufügen, die man in einer Apposition im Gen. τῶν --- στοιχούντων erwarten sollte: st. dessen folgt ein Dat. τοῖς — στοιχοῦσι κτλ., der indessen auch einen guten Sinn giebt: (*und* dass er würde *Vater der Beschneidung*) *für diejenigen, welche nicht bloss zur Beschneidung gehören, sondern auch wandeln in den Fussstapfen des* — *Glaubens* etc. Durch das τοῖς οὐκ — ἀλλὰ καὶ τοῖς στοιχ. wird ein Unterschied zwischen den bloss beschnittenen Juden und denen, die nach A.'s Beispiele glauben, gemacht; bei welcher Erkl. (*Chrys. Ambr. Ersm. Bz. Est.* u. A. *Thol. Rch. Klln. Rck. Mey.* u. A.) freilich der Art. vor στοιχοῦσι unrichtig ist (was jedoch *Rch.* nicht findet, und *Fr.* entschuldigt). Nach einer andern Erkl. (*Thdrt. Lth. Kpp. Fl.* u. A.), wobei angenommen wird, dass τοῖς οὐκ für οὐ τοῖς stehe (*nicht nur für diejenigen* etc.), soll zwischen den Juden und Heiden unterschieden werden; was aber eine lästige Wiederholung wäre, nicht zu πατέρα περιτομῆς passte, und wobei der Hauptgedanke, dass auch die Juden glauben müssen, fehlte. στοιχεῖν τοῖς ἴχνεσι] *in den Fussstapfen wandeln* (vgl. τοῖς ἴχν. βαίνειν, *Plut.* v. Solon. c. 30. b. *Fr.*) = nachahmen, einem Vorbilde folgen. τῆς ἐν τῇ (der Art. fehlt in ACDFG 5. all. pm. b. *Grb. Scho. Lchm.*; *Fr.* aber hält ihn fest) ἀκροβυστίᾳ πίστ. τ. πατρ. ἡμ. Ἀβρ.] *des in der Vorhaut bewiesenen Glaubens unsers V. A.* Die LA. τῆς πίστεως τῆς ἐν (τῇ) ἀκροβυστίᾳ entbehrt des Zeugnisses der Majuskk., und bringt eine falsche Gedankenverbindung mit sich: *des Glaubens, der* (Statt hatte) *in der Vorhaut A.'s.*

V. 13—17. *Denn nicht durch das Gesetz, sondern durch die Glaubensgerechtigkeit ward dem A. die Verheissung des Weltbesitzes, damit diese nicht nur denen, die das Gesetz, sondern auch denen, die den Glauben A.'s haben, zugesichert bliebe.* V. 13. γάρ] *denn*, nicht *neque vero* (*Kpp.*) oder *neque porro* (*Thol.*), leitet eine Begründung des Vor. ein, näml. dass A. Vater der *Gläubigen*, nicht bloss der *Beschnittenen* sei. Diese Begründung ist nun die, dass die *ihm und seinem Samen gegebene Verheissung des Weltbesitzes* (ein dem *Vater seyn* correlater Gedanke) nicht durch das *Gesetz* (ein dem der *Beschneidung* correlater Begriff), sondern durch die *Glaubensgerechtigkeit* bedingt sei. Der Schlussgedanke ist: *damit jeglichem, der da glaubt, die Verheissung versichert sei* V. 16., parallel und correlat dem vor.: *dass er Vater sei aller die da glauben* etc., auf welchen mit den WW.: *welcher unser aller Vater ist* V. 16. zurückgegangen wird. διὰ νόμου] *mittelst des Gesetzes;* nicht: *unter dem G.*; nicht: *durch Werke des G.* oder *durch die Gerechtigkeit des G.;* sondern so dass es nicht die Ursache der Verheissung war (*Fr.*). ἡ ἐπαγγ. --- αὐτοῦ] sc. ἐγένετο. ἢ τῷ σπέρμ.] ἤ, *noch auch*, in verneinenden Sätzen, was καί in bejahenden, vgl. Matth. 5, 17. (*Fr.*); nicht: *oder auch* (*Rch. Rck.* 1.); nicht: *oder vielmehr* (*Olsh.*). Der *Same* A.'s, dem die Verheis-

sung zugleich mitgalt (1 Mos. 13, 15. 15, 18. 17, 18. vgl. 22, 17.) sind nicht sein Sohn und Enkel (*Rck.*), nicht Christus nach Gal. 3, 16., wo eine etwas andere Argumentationsweise (gg. *Est. Olsh.*), sondern seine Nachkommenschaft überhaupt. τὸ κληρον. αὐτ. εἶναι (τοῦ ist nach ABCDFGH 47. all. p. mit *Lchm. Grb. Scho.* u. A. zu tilgen, und kann fehlen, vgl. *Win.* §. 18. S. 117.) κόσμου] *dass er* (A., der als das Hauptsubj. allein genannt wird) *Erbe der Welt seyn solle* — Epexegese von ἡ ἐπαγγελία. Diese Erweiterung der Verheissung des Landes Kanaan (1 Mos. 12, 7. 13, 15. 15, 18. 17, 8.) zur Idee der messianischen Weltherrschaft (βασιλεία τ. θεοῦ) hat den Ausll. viel Noth gemacht, weil sie sich nicht dazu entschliessen konnten den Ap. den Vorstellungen seiner Zeit gemäss (ähnl. die Rabbinen b. *Wtst.*) denken zu lassen, und ihm *ihre* Gedanken unterschoben. ἡ κληρονομία τοῦ κόσμου ist nicht unbestimmte allegorische Bezeichnung der messianischen Glückseligkeit (*Fl.*); nicht die Aufnahme aller Völker in die Theokratie (*Mel. Bz. Est. Bgl. Thol.* nach den Stellen 1 Mos. 12, 3. 18, 18. 22, 18., welche auch *Chrys. Thdrt. Thphlct. Grt.* u. A. h. fälschlich zum Grunde legen); nicht der Besitz Kanaans und einiger umliegender Länder, „quae felicitas arcanam gerebat imaginem aeternae felicitatis" (*Grt.*); nicht des Erdkreises (*Rsm. Kpp. Klln. Rck.*), so dass von politischer Weltherrschaft die Rede wäre; nicht der zukünftigen Welt (*Calov.*) oder gar der „beneficia spiritualia ad justitiam pertinentia" (*Bld.*) oder „sub typo terrae Canaan non modo spes coelestis vitae, sed plena et solida Dei benedictio" (*Calv.*); sondern die Herrschaft über die Welt, welche mit allen ihren bisher widerstrebenden Mächten Christo und den Christen soll unterworfen werden (*Rch. Mey. Fr.*). Vgl. 8, 17. Matth. 5, 5. 2 Tim. 2, 12. 1 Cor. 15, 24. ἀλλὰ διὰ δικαιοσύνης πίστεως] Die Schwierigkeit, dass die Verheissung schon vor 1 Mos. 15. gegeben wurde, fühlte der Ap. wahrsch. nicht. — V. 14. εἰ γὰρ... bis V. 16. κατὰ χάριν ist ein dogmatischer, aus der eigenen Rechtfertigungslehre des Ap., anstatt aus der Geschichte geschöpfter Beweis der Behauptung, dass die Verheissung durch den Glauben bedingt sei. Die Begriffe und Sätze sind allgemein wie V. 4., nicht unmittelbar und individuell von A. zu verstehen (wie *Thdrt. Phot. Grt.* u. A.). οἱ ἐκ νόμου] *die das Gesetz haben*, dem G. angehören, vgl. 2, 8.; nicht: *die es erfüllen* (*Grt. Kpp.*). νόμος ist das mosaische, nicht das Sittengesetz überhaupt. εἰ — κληρονόμοι] *Wenn die Gesetzes-Angehörigen Erben sind*, d. h. wenn das Gesetz Ursache und Bedingung des verheissenen Erbes ist, (was V. 13. verneint war.) κεκέν. ἡ πίστ.] *so ist der Glaube* (auf dem ja Alles bei der Verheissung beruht nach V. 13.) *leer*, eitel, unnütz *gemacht* (1 Cor. 1, 17. 9, 15.). κ. κατήργ. ἡ ἐπαγγ.] *und die Verheissung ist aufgehoben*, findet keine Stelle mehr. Der Erklärungsgrund: weil jene Bedingung (des Gesetzes) nicht erfüllt werden kann (*Calv. Bz. Thol. Klln. Rck.*)

ist vorgegriffen; falsch hingegen, indem dadurch der Zusammenhang mit V. 15. aufgehoben wird, der von *Kpp. Rsm.* u. A. angegebene: weil man dann das Verheissene als Verdienst fordern könnte. — V. 15. Den Grund giebt P. selbst so an: *Denn das Gesetz bewirket Zorn,* als welcher die *Gnade* und somit die *Verheissung* ausschliesst. Dieser Satz fordert nun aber selbst wieder eine Begründung. Sie liegt darin, dass das Gesetz (wegen der menschlichen Schwäche) Uebertretung mit sich bringt; dass es die sonst unbewusste Sünde zur bewussten Uebertretung macht (3, 20.); dass es die Zurechenbarkeit erhöhet (5, 13.), und dass es eher zur Uebertretung reizt, als davon befreit (7, 7 ff.). Der Ap. deutet dieses aber nur im Allgemeinen an durch den negativen Satz: *Wo kein Gesetz, da auch keine Uebertretung;* womit er auf die Zeit vor dem mosaischen Gesetze (5, 13. 20.) hinweist. *Lchm. Fr.* lesen nach ABC 10. all. *Thdrt.* all. οὗ δέ st. οὗ γάρ, eine leichtere, den Gegensatz besser herausstellende Verbindungsweise, die eben darum verdächtig ist (*Mey.*). — V. 16. διὰ τοῦτο ἐκ πίστεως] ist, da h. aus V. 14. 15. der Schluss gezogen wird, richtig zu ergänzen durch ἡ κληρονομία γίνεται (*Bz. Bgl.*), noch richtiger durch οἱ κληρονόμοι εἰσί, falsch durch ἡ ἐπαγγελία τῷ Ἀβρ. ἐστι κ. τῷ σπέρματι αὐτοῦ (*Grt. Fr.*), indem so auf V. 13. zurückgegangen wird. ἵνα κατὰ χάριν] sc. ὦσιν, *damit sie es vermöge Gnade seien.* Glaube und Gnade beziehen sich auf einander wie Gesetzeswerke und Schuldigkeit. εἰς τὸ εἶναι κτλ.] *damit* (nicht: *so dass*) *die Verheissung sicher* (*fest, zuverlässig,* nicht vereitelt, vgl. V. 14. z. E.) *sei dem gesammten Samen* (d. h. allen Gläubigen, V. 11 f.), *nicht bloss dem* (Samen), *der das Gesetz hat,* (vgl. οἱ ἐκ νόμου V. 14. — falsch *Mey.*: *der es vermöge des Gesetzes ist,*) *sondern auch dem, der den Glauben* (nach der Weise) *A.'s hat,* vgl. 3, 26. Ganz falsch macht *Fr.* den Gen. Ἀβρ. nicht wie gew. von πίστεως, sondern von dem zu ergänzenden σπέρματι abhängig: *Oec. Kpp.* ziehen eben so irrig Ἀβρ. mit παντὶ τ. σπέρμ. zusammen. Dass unter τῷ ἐκ τοῦ νόμου (σπέρματι) nicht alle Juden, sondern nur die Gläubigen zu verstehen seien, ist aus V. 12. klar. Der Same A.'s besteht nur aus Gläubigen, und zwar theils gläubigen Juden, theils gläubigen Heiden. Diese geistige Vaterschaft desselben wird nun mit den WW. ὅς ἐστι πατὴρ πάντων ἡμῶν (sc. τῶν πιστευόντων) nochmals aus V. 11 f. wiederholt und sodann bestätigt. — V. 17. καθὼς -- σέ ist, weil die Constr. unterbrechend, in Klammern einzuschliessen. καθώς] wie καθάπερ V. 6. γέγρ.] 1 Mos. 17, 5. Was da von der zahlreichen *leiblichen* Nachkommenschaft A.'s gesagt ist, deutet der Ap. frei auf jene seine *geistliche.* ὅτι πατέρα κτλ.] *Denn zum Vater vieler Völker habe ich dich gemacht,* passt eben so wohl in den dortigen als hiesigen Zusammenhang. κατέναντι ου ἐπίστευσε θεοῦ] ist mit ὅς ἐστι — ἡμῶν zu verbinden; nach der von *Lth.* befolgten LA.: ἐπίστευσας (FG Syr. It. all.) hin-

gegen mit dem zunächst Vorhergeh., als Fortsetzung der Rede Gottes. (Gegen die sonderbare Interpunction *Lchm.'s*, welcher *οὐ τῷ ἐκ τ. νόμου -- τέθεικά σε* in Klammern einschliesst, s. *Fr.*) Was die Constr. betrifft, so ist es möglich mit *Rch. Klln. Fr.* u. A. *θεοῦ* für den durch Attraction in den Gen. verwandelten Dat. zu nehmen (*κατέναντι τοῦ θεοῦ ᾧ ἐπίστευσε*), obgleich sonst gew. die Attraction nur beim Acc. Statt findet; besser aber löst man so auf: *κατέναντι τοῦ θεοῦ, κατέναντι οὗ ἐπίστευσε*, vgl. Luk. 1, 4. (*Schmidt* Tübing. Zeitschr. f. Theol. 1831. II. *Mey.* wgg. *Rch.*). *κατέναντι τοῦ θεοῦ* = לִפְנֵי יְהוָֹה *Angesichts Gottes* kann gedeutet werden: *im Urtheile Gottes*, vgl. 1 Mos. 10, 9. (*Rck. Fr.* u. A.), aber auch *nach dem Willen Gottes*, vgl. 2 Sam. 7, 16. (*Rch.*), was angemessener, indem ja der Gedanke ist, Gott habe den A. um seines Glaubens willen zum Vater Aller *gemacht*; wird aber besser mit *Mey.* ungedeutet gelassen und als Bezeichnung des höhern (übernatürlichen) *Verhältnisses* genommen, in welchem diese Vaterschaft A.'s Statt findet. *τοῦ ζωοποιοῦντος κτλ.*] eine zwar allgemeine Bezeichnung Gottes als des allmächtigen Schöpfers, die aber in Beziehung auf die nach Naturgesetzen unwahrscheinliche Erweckung einer Nachkommenschaft A.'s V. 18—21. steht, (welche Beziehung *Klln. Fr.* mit Unrecht leugnen,) und dazu dient den Glauben A.'s ins rechte Licht zu setzen, welcher eben dadurch der rechte Glaube war, dass er Gott unbedingt (Allmacht aber ist etwas Unbedingtes) vertrauete. *τοῦ ζωοπ. τ. νεκρούς*] vgl. 1 Sam. 2, 6. *νεκρούς* nicht = *νενεκρωμένους* (*Grt.*); aber eine Beziehung auf V. 19. *τὸ ἑαυτοῦ σῶμα νενεκρωμένον* ist doch anzunehmen. *καλοῦντος κτλ.*] *der das Nichtseiende als Seiendes hervorruft.* Dass *καλεῖν ins Daseyn rufen* heissen kann, ist nach Jes. 41, 4. 48, 13. 2 Kön. 8, 1. Weish. 11, 25. *Philo* de creat. princ. p. 728.: *τὰ μὴ ὄντα ἐκάλεσεν εἰς τὸ εἶναι* (*Lösn.*) nicht zu bezweifeln, und *ὡς ὄντα* kann zwar nicht für *εἰς ὄντα* = *εἰς τὸ εἶναι* (*Elsn. Wlf.* u. A.), aber wohl für *ὡς ἐσόμενα* oder für *εἰς τὸ εἶναι ὡς ὄντα* (*Rch. Klln. Schrd.*) stehen, indem das *καλεῖν* als unmittelbar ohne Zeitfolge wirkend gedacht, oder nach *Fr.* *ὡς ὄντα* als Acc. der Wirkung (Phil. 3, 21. 1 Thess. 3, 13.) gefasst wird. Dass *καλέσαντος* stehen müsse, ist ein aus der falschen Idee (vgl. Joh. 5, 17.) einer einmaligen Schöpfung hergenommener Einwurf. *Bgl.* (nicht ganz) *Mey. Rck. Fr.* (ehedem) erklären, streng an dem *ὡς ὄντα* haltend: *der über das nicht Seiende gebietet* (vgl. Jes. 40, 26.) *wie über Seiendes*, und beziehen dieses auf die Verheissung 1 Mos. 15, 16.: *οὕτως ἔσται τ. σπέρμα σου*, wobei Gott über das Nichtseiende als Seiendes verfügt habe; aber P. denkt dabei an ein *Werden* (vgl. V. 18.), hat also das *καλεῖν* nicht in diesem (fast zu feinen) Sinne genommen. Die jetzt von *Fr.* empfohlene Erkl. *Kpp.'s*, wornach *καλεῖν zur Seligkeit berufen* heissen soll, ist ganz ungehörig.

V. 18—22. *Diesen Glauben A.'s setzt der Ap. weiter ins*

Licht. V. 18. παρ' ἐλπίδα] *gegen Hoffnung*, wider Erwarten, wo nichts zu hoffen war. ἐπ' ἐλπίδι] *auf Hoffnung hin*, unter der Voraussetzung hoffen zu dürfen, 1 Cor. 9, 10. (*Win. Rck. Mey.*); *Fr.*: *bei Hoffnung* — Oxymoron. εἰς τὸ γενέσθαι κτλ.] *dass er werden würde*, Obj. des ἐπίστευσε (*Thphlct. Bz. Rck.* 1. *Rch. Klln. Schrd.* u. A.). Der Sinn ist gut; aber die Constr. beispiellos: *Kpp.* vergleicht האמין להיות (?). Die consecutive Fassung: *so dass er geworden ist* (*Bhm. Fl.* u. A.) — die subjective Wendung derselben: *so dass er* (*wenn er glaubte*) *werden würde* (*Fr.*) ist willkürlich — und die (objectiv) finale: *damit er — würde* (*Lth. Calov. Mey. Rck.* 2.) haben das gegen sich, dass dadurch die Schilderung des Glaubens A. unterbrochen wird; doch entspricht die zweite der paulinischen Teleologie, vgl. V. 11. 16. κατὰ τὸ εἰρημ. κτλ.] Keine Parenthese, sondern mit dem Vorhergeh. genau zu verbinden. Es ist die Stelle 1 Mos. 15, 5. οὕτως bezieht sich auf die Sterne des Himmels. — V. 19. καὶ μὴ ἀσθενήσας κτλ.] *und weil er nicht schwach war im Glauben* (Meiosis), *sah er nicht an seinen schon erstorbenen Leib*. Die Weglassung von οὐ in AC u. a. Z. *Lchm.* von *Mll. Grb. Olsh.* u. A. gebilligt, verwerfen mit Recht *Mey. Rck. Fr.* ἤδη] hat FG 47. all. gegen sich: *Lchm.* hat es eingeklammert, *Fr.* weggelassen, und es scheint ein Einschiebsel zu seyn. κατανοεῖν *beachten, in Betracht ziehen*, Hebr. 3, 1. 10, 24. Luk. 12, 24. Zwar macht A. wegen seines und Sara's Alters einen Einwurf (1 Mos. 17, 17.); aber P. nahm wahrsch. bloss auf 1 Mos. 15, 5 f. Rücksicht (*Mey.*). τὴν νέκρωσιν] *das Gestorbenseyn*, 2 Cor. 4, 10., h. bildlich *das Abgestorbenseyn*, hinsichtlich der Zeugungskräfte. — V. 20 f. εἰς δὲ τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ θεοῦ οὐ διεκρίθη τῇ ἀπιστίᾳ] *Rck.* nimmt an, der Ap. habe schreiben wollen: εἰς δὲ τὴν ἐπαγγ. τ. θ. ἐπίστευσε μηδὲν διακρινόμενος, aus Liebe zu Gegensätzen aber habe er das affirmative ἐπίστευσε in das negative οὐ διεκρίθη τῇ ἀπιστίᾳ aufgelöst, womit denn auch das δέ eine stärkere gegensätzliche Bedeutung erhielte. Ungefällig neben διεκρίθη ist das εἰς τ. ἐπαγγ. *rücksichtlich der Verheissung* (anders ἀπορεῖσθαι AG. 25, 20., θαυμάζειν εἴς τι u. dgl., *Kühn.* II. §. 603.), und viell. ist, nach Analogie von πιστεύειν εἴς τι, woran das ἀπιστίᾳ erinnert, εἰς τ. ἐπαγγ. geradezu als Obj. des διακρίνεσθαι zu nehmen. τῇ ἀπιστίᾳ] *durch Unglauben.* ἐνεδυναμώθη] *ward stark*, AG. 9, 22. 2 Tim. 2, 1. τῇ πίστει] *an*, im *Glauben*, Dat. der Rücksicht. Nach *Mey.* sind beide Datt. gleich zu fassen: *zweifelte er nicht im Unglauben, ward stark im Glauben* (?). δοὺς δόξ. κτλ.] Regelrecht, aber sinnwidrig *Mey.*: *nachdem er Gott Ehre gegeben und der vollen Ueberzeugung geworden war.* Die Particc. bezeichnen h. die Art und Weise, wie der stark gewordene Glaube sich erwies, vgl. AG. 1, 24. *Fr.* löst sie auf in καὶ ἔδωκε - - καὶ ἐπληρ. *Er gab Gott Ehre*, indem er ihn als den, der er ist, und zwar in diesem Falle als den Allmächtigen, erkannte. Vgl. Luk. 17, 18. Joh.

9, 24. Jos. 7, 19. *καί* vor *πληρ.* hat D*EFG Vulg. u. a. gegen sich: lässt man es weg, so muss man *δοὺς δ. τ. θ.* unmittelbar ans Verb. anschliessen und *πληροφορηθείς* als den Grund angebend fassen, während mit *καί* die Participialconstr. fortgesetzt wird (*Fr.*). *πληροφορηθείς*] *voll überzeugt* 14, 5., eig. *erfüllt* (2 Tim. 4, 5.), woher *πληροφορία*, eig. *Vollständigkeit* (Col. 2, 2. Hebr. 6, 11.), *volle Ueberzeugung* (1 Thess. 1, 5.). *ὃ ἐπήγγελται*] *was er verheissen*, Med. — V. 22. Rückkehr zum Hauptgedanken V. 3. Ueber *καί* vgl. 1, 24. *ἐλογίσθη*] *es ward ihm angerechnet*, näml. das bisher geschilderte *πιστεύειν*, vgl. V. 3.

V. 23 — 25. *Anwendung des von A. Gesagten auf alle Gläubigen.* V. 23 f. *ἐγράφη*] *es ward geschrieben*, in der heil. Schrift. *δι' αὐτόν*] *um seinetwillen*, zum Zeugnisse, dass er gerechtfertigt worden. *δι' ἡμᾶς*] zum Zeugnisse für uns. *οἷς μέλλει λογίζ.*] *denen es* (wie V. 22.) *zugerechnet werden wird*. *τοῖς πιστεύουσιν*] *die wir glauben*; die Bedingung. Diese Zurechnung ist natürlich nur uneigentlich. Vgl. Lehrb. d. Sittenl. §. 77. *πιστεύειν ἐπί* ist aber nicht ein theoretisches Fürwahrhalten, sondern ein *vertrauendes* Glauben. Der rechtfertigende Gott wird nicht (wie man erwartet) als der gnädige, sondern der Aehnlichkeit mit dem Beispiele A.'s wegen (V. 17. 19.) als derjenige bezeichnet, welcher Christum von den Todten auferweckt hat; was P. um so eher thun konnte, als ihm die Auferstehung Christi das entscheidende Moment im Erlösungswerke war (1, 4. 1 Cor. 15, 17.) und die darin bewiesene Allmacht Gottes, als freie Schöpferkraft, welche ein neues Leben hervorgerufen (6, 4. 8, 11.), mit seiner freien Gnade, welche durch die Rechtfertigung in ein neues Leben versetzt (5, 17 f.), eins ist. *ἐκ νεκρῶν*] so ohne Art. immer in den Phrasen *ἐγείρ.*, *ἀναστῆναι*, *ζῆν ἐκ νεκρῶν* sowohl bei P. als bei andern neutest. Schriftstellern. *Win.* §. 18. S. 116 f. — V. 25. Die Auferstehung Christi wird nun, um dem vorhergeh. zufällig veranlassten Gedanken Haltung zu geben, in ein bestimmtes Verhältniss zur Rechtfertigung gesetzt, und zwar im Gegensatze zu seinem Tode (*παρεδόθη* sc. *εἰς θάνατον*, vgl. Matth. 10, 21. Eph. 5, 2.), welcher Gegensatz aber mehr im Parallelismus (vgl. 10, 10.) als in der Sache selbst Grund hat. Der Opfertod J. ist selbst schon Grund unsrer Rechtfertigung (3, 25. 5, 9. 2 Cor. 5, 21.); aber weil dieser Tod uns das Gefühl der Schuld ins Gemüth ruft (3, 25 f.), die Auferstehung hingegen, als die siegreiche, frohe Vollendung des Erlösungswerkes, uns mit einem freudigen Gefühle erfüllt (1 Cor. 15, 55.): so wird h. der erstere als *um unsrer Sünden willen* geschehen (*διά wegen*, vom Zwecke der Büssung), die letztere aber als *um unsrer Rechtfertigung willen* erfolgt (*διά wegen*, vom Zwecke der Bestätigung) betrachtet. Aehnl. 5, 10. 8, 34. *δικαίωσις*] *Rechtfertigung*, 5, 18.

Cap. V.

Betrachtung der segensreichen Wirkungen der Rechtfertigung, V. 1—11., *im Gegensatze gegen den vorchristlichen Zustand der Welt, und zwar theils des durch Adam in die Welt gekommenen Verderbens*, V. 12—19., *theils dessen, was das Gesetz hinzubrachte*, V. 20. 21.

V. 1 — 11. *Durch die Rechtfertigung haben wir Frieden mit Gott, eine durch Drangsale nur bewährte Hoffnung auf einstige Herrlichkeit, ein freudiges Bewusstseyn der göttlichen Liebe und Versöhnung.* Bisher hat der Ap. die Idee der Rechtfertigung nur im Gegensatze gegen die menschliche Unwürdigkeit und Schuld und immer nur kurz angedeutet; jetzt verweilt er einen Augenblick bei der Betrachtung dessen, was sie ist, vornehmlich in *ihren Wirkungen* auf das Gemüth. V. 1. οὖν] folgernd. εἰρήνην] Gegensatz von ὀργή, s. v. a. Versöhnung, vgl. V. 9. ἔχομεν] Die LA. ἔχωμεν ist freilich durch ACDI 17. all. pm. Vulg. all. *Chrys. Aug.* (*Lchm.*) stark bezeugt, aber (obschon *Scho.* sie aufgenommen, *Klee, Fr.* sie billigen) verwerflich, nicht nur weil der Ap. den ermahnenden Ton nicht festhalten würde (es ist wenigstens nicht wahrsch., dass καὶ καυχώμεθα κτλ. Ermahnung seyn soll, vgl. V. 10.), sondern vorzüglich weil die Ermahnung selbst sowohl ihrer Stellung als ihrem Sinne nach unpassend wäre: jener nach, weil von der εἰρήνη als Folge der Rechtfertigung noch gar nicht theoretisch gesprochen ist, diess aber der Ap. nicht unterlassen konnte, wie er es denn auch wirklich V. 3 ff., allgemein zugestandener Massen V. 9 ff. thut; diesem nach, weil *fruamur pace* (*Kpp.*) sprachwidrig, *lasst uns* durch Abstehen von der Sünde oder ein ihm wohlgefälliges Leben *mit Gott Frieden halten* (*Orig. Chrys. Thphlct.*) gegen den Gedankengang, und was allein richtig: *lasset uns mit Gott Frieden halten* dadurch dass wir Christo treu ergeben bleiben (*Mey.*), sehr undeutlich und indirect ausgedrückt wäre, überhaupt der Friede mit Gott dem Menschen *gegeben*, nicht Gegenstand von dessen Thätigkeit ist. πρὸς τὸν θεόν] *im Verhältnisse zu Gott*, vgl. AG. 2, 47. 24, 16. 1 Joh. 3, 21., *Kpp.'s* Nachweisungen aus Classikern. — V. 2. δι' οὗ καί] *durch welchen auch — auch* von der Angemessenheit des Grundes zur Folge wie bei διό 1, 24. 4, 22.; nach *Mey. ja*, heraushebend; nach *Bz.* etwas Neues anfügend; nach *Klln. Rck.* steigernd. τ. προσαγωγ. ἐσχήκ.] *den Zutritt gehabt haben*, näml. da wir Christen wurden (*Rck.*: *erlangt haben*, vgl. *Plat. Apol.* p. 20. D.). Wozu? εἰς τ. χάριν ταύτ.] *zu dieser Gnade*, näml. der Rechtfertigung, welche der Grund der εἰρήνη ist (*Calov. Est. Ch. F. Schm. Rsm. Mey.*); nicht *zu den Heilswohlthaten* überhaupt (*Chrys. Thphlct. Fl. Winz.*) oder *dem Gnadenstande*, den Segnungen des Lebens in Christo, im Gegensatze mit dem (ne-

gativen) Frieden Gottes als etwas Höheres gedacht (*Rck. Klln.*); nicht: *ad hoc div. favoris documentum* i. e. ad evangelium (*Fr.*); nicht: *zur Hoffnung der ewigen Seligkeit* (*Bz.*); am wenigsten: *zu der Gnade des Apostelamts*, so dass P. von sich redete (*Sml.*). Unter dem *Zutritte* versteht er die Versöhnung, die Wegräumung des Zornes Gottes. *Oec. Wtst. Thol. Rch.* u. A. nehmen nach Eph. 2, 18. 3, 12. τ. προσαγωγ. absolute vom *Zutritte zu Gott*, und verbinden τῇ πίστει mit εἰς τ. χάριν τ.: *durch den Glauben an diese Gnade*, was ganz unstatthaft ist, weil πίστις εἰς τὴν χάριν schwerlich paulinisch ist, und χάρις h. nicht die göttliche Gnade an sich, sondern deren rechtfertigende Wirkung bedeutet. τῇ πίστει] *durch den Glauben* wie 3, 28. st. διὰ τῆς π., (was wegen des vorhergeh. διά nicht wohl stehen konnte,) fehlt in BDFG *Lchm.* Aber die Auslassung mag theils durch die ungefügige Stellung, theils durch den ungew. Dat. (woher auch die von *Fr.* gebilligte Var. ἐν τ. π.) veranlasst seyn: der Ap. durfte h. kaum die Bedingung des Glaubens verschweigen, vgl. Eph. 3, 12. ἐν ᾗ ἑστήκαμεν] *in welcher* (Gnade) *wir* (fest) *stehen*, vgl. 1 Cor. 15, 1. 2 Cor. 1, 24. *Fr.* findet das δι' οὗ --- ἑστήκαμεν matt und darin einen Grund ἔχωμεν vorzuziehen; aber der Zweck des Relativsatzes ist das διὰ — Χριστοῦ geltend zu machen, und diesen erfüllt er. κ. καυχώμ. κτλ.] *Und wir rühmen uns der Hoffnung* etc. Zu dem gegenwärtigen Genusse der Gnadengüter kommt noch die freudig bekannte und gepriesene Hoffnung auf die zukünftige *Herrlichkeit Gottes*, d. h. die Gott eigen ist und woran die Christen einst Theil nehmen werden (Vulg.: *gloria filiorum Dei*), näml. die Seligkeit im triumphirenden Reiche Gottes (8, 18. 2 Cor. 4, 17. 1 Thess. 2, 12. Joh. 17, 22.). καυχᾶσθαι ἐπί (Sir. 30, 2.), sonst mit ἐν V. 3. 11. 2, 23. Dieser Satz schliesst sich, weil er einen neuen Hauptgedanken enthält, an εἰρήν. ἔχ. κτλ. V. 1., nicht an den Nebensatz: ἐν ᾗ ἑστήκ. (*Mey.*). — V. 3. Die Hoffnung der Christen erhebt sie über die Unvollkommenheiten der gegenwärtigen Welt — das ist das Wesen der Hoffnung —; sie tröstet sie auch wegen der Drangsale, die sie erleiden; ja, sie macht, dass sie sich derselben rühmen, weil darin eine Gewähr der Hoffnung liegt. οὐ μόνον δέ] sc. καυχώμεθα ἐπ' ἐλπ. κτλ. ἀλλὰ καὶ καυχώμ. κτλ.] *sondern rühmen uns auch der Drangsale*, nicht: *in den D.* εἰδότες] *da wir wissen*, Grund dieses Rühmens. ὅτι ἡ θλῖψις κτλ.] *dass die Drangsal Standhaftigkeit bewirket*, was in der Voraussetzung gesagt ist, dass die Christen ihrem Charakter getreu bleiben. — V. 4. δοκιμήν] *Bewährung* (2 Cor. 2, 9. 9, 13.); nicht: *Prüfung* (*Grt.*), nicht: *Erfahrung* (*Lth.*). Durch Standhaftigkeit bewährt sich die Treue. ἐλπίδα] Die Hoffnung ist schon vor aller Prüfung vorhanden, aber durch diese und die darin bewiesene Standhaftigkeit wird sie erst angeeignet und erhöhet. — V. 5. ἡ δὲ ἐλπίς] *Thol. Olsh.*: st. αὕτη ἡ ἐλπίς, *die so begründete Hoffnung* (1. 2. A.); *Fr.*: *spes quam dixi;* besser ganz der Idee nach: *die*

Herrlichkeits-*Hoffnung als solche* (*Rck. Mey.*). οὐ καταισχύνει] *beschämt*, täuscht, *nicht* (9, 33.), wovon der Grund liegt in ὅτι ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ κτλ. ἀγ. τ. θεοῦ] nicht *die Liebe* der Menschen *zu Gott* (*Thdrt. Aug.* u. A.), sondern *die Liebe Gottes* zu den Menschen (8, 39. vgl. V. 35. 2 Cor. 13, 13.), wie V. 8. deutlich gesagt ist, d. h. das Bewusstseyn davon, welches die christliche Begeisterung mit sich bringt. Diese Liebe ist der letzte Grund der Hoffnung, aber auch die Begeisterung wird sonst als eine Gewähr derselben bezeichnet 2 Cor. 5, 5. Eph. 1, 14. ἐκκέχυται] *ist ausgegossen*, d. i. reichlich mitgetheilt, vgl. Joel 3, 1. AG. 2, 17. ἐν τ. καρδίαις] ἐν nicht für εἰς, sondern von der vollendeten, vorhandenen Ausgiessung. διὰ πνεύματος κτλ.] *durch den uns mitgetheilten heil. Geist*, welcher gleichsam das Medium ist, durch welches uns das Bewusstseyn dieser Liebe geworden. — V. 6. sind zuvörderst LA. und Constr. zu erörtern. Die Codd. BFG u. a. Z. setzen anstatt des ἔτι am Anfange theils εἴγε, theils εἰς τί, und bringen ἔτι hinter ἀσθενῶν nach — offenbare Correctur (auch V. 8. haben einige dieser Z. Varr.); ACD* 31. u. a. Z. haben ἔτι zwei Mal, am Anfange und am Ende, eine aus Combination der alten LA. mit der Correctur entstandene LA. Die Verrückung des ἔτι wurde durch die mit Χριστός anfangende Kirchenlection noch begünstigt. Auf keine Weise sind die Zeugen für die letztere LA. hinreichend, und *Grb.* hätte sie nicht, kaum *Lchm.*, aufnehmen sollen; will man sie aber anerkennen, so kann man weder das erste noch das zweite ἔτι zu etwas Anderem als zu ὄντων ἡμ. ἀσθ., das zweite etwa zu κατὰ καιρόν „noch zur rechten Zeit" (*Klln.*), das erste etwa in der Bedeutung überdiess = ἔτι δέ zu ὑπὲρ ἀσεβῶν ἀπέθανε (*Kpp.*) ziehen, sondern muss eine Wiederholung aus Nachlässigkeit annehmen. *Fr.* vermuthet ἢ τί st. des ersten ἔτι, was den Sinn gäbe: *oder warum starb Christus* etc.? Nach der gew. LA. steht ἔτι ungenau voran (wie bei *Achill. Tat.* V. p. 323. *Kpk.*), und muss zu ὄντων κτλ. gezogen werden: *Denn Christus, da wir noch schwach waren* u. s. w. ἀσθενῶν] *schwach*: diese Wortbedeutung ist unzweifelhaft, aber der damit bezeichnete Begriff streitig. Da gleich nachher ἀσεβῶν, V. 8. ἁμαρτωλῶν parallel steht, so ist damit das *Sündenelend* nach dem Merkmale des *Unvermögens sich selbst zu helfen* (im Gegensatze der helfenden Liebe Gottes) bezeichnet (vgl. *Oec. Mey. Rck.*). *Schwach* im Gegensatze mit der Kraft des Geistes V. 5. (*Fr.*) gehört nicht hieher; *sittlich schwach* (*Rch.*), *Sünder* (*Thphlct.*), *impingens, peccans* (*Brtschn.*), *krank* durch Sünde (*Thdrt.*) sind Erkll., die weder den Sprachgebrauch noch den Zusammenhang ganz für sich haben. κατὰ καιρόν] *zur bestimmten Zeit*, als die Zeit erfüllet war, Gal. 4, 4. (*Thphlct. Bz. Est. Rch. Rck.* u. A.). *Klln. Mey.*: *zur rechten Zeit*, um dem nahen Ausbruche des göttlichen Zornes zuvor zu kommen (*K.*), als gerade die πάρεσις τ. προγεγ. ἁμαρτ. 3, 25. ein Ende hatte (*M.*). Nach beiden möglichen Erkll. ist es mit ἀπέ-

θανε zu verbinden. Mit ἀσθενῶν verbunden: *der Zeit nach, secundum rationem temporis* (*Calv. Lth.* u. A. aber nicht *Chrys. Thdrt.*) würde es eine unpassende Entschuldigung abgeben. Mit ἔτι verbunden (*Fr. Schrd.*) ist es müssig. ὑπὲρ ἀσεβῶν] *für* (zum Besten) *Gottloser*. So ist ὑπέρ vom Tode J. sicher zu nehmen Joh. 6, 51. 10, 15. Luk. 22, 19. (parallel περί Matth. 26, 28.) und so Röm. 8, 32. 14, 15. 1 Cor. 1, 13. Eph. 5, 2. 1 Thess. 5, 10. 2 Cor. 5, 14. (?), indem einmal dafür περί vorkommt Gal. 1, 4. *Grb.* T. Die Vorstellung des Stellvertretenden in J. Tode hängt nicht von dieser Präposition ab. ἀσεβῶν, nicht ἡμῶν, schrieb P., um das von Seiten der Hülfsbedürftigkeit bezeichnete Sündenelend nun auch seiner sittlichen Verwerflichkeit nach zu bezeichnen und so den Liebestod J. in den rechten Gegensatz zu stellen. Uebrigens enthält unser V. einen Beweisgrund (γάρ, *denn*) der Liebe Gottes, (wovon V. 5. die Rede war,) welcher auf der dogmatischen Voraussetzung, dass Christus Gottes Sohn, tiefer auf der überschwenglichen, gottähnlichen Liebe, die er in seinem Tode bewiesen, beruhet. — V. 7. Diese im Tode J. erwiesene Liebe Gottes wird in ein helleres Licht gesetzt durch die Einzigkeit dieses Todes. γάρ ist explicativ, *nämlich*. Der erste Satz: *Näml. kaum wird Jemand für einen Gerechten* (unpassend nehmen *Hier. Ersm. Lth. Mel.* u. A. das Neutr. an) *sterben*, bildet einen Gegensatz damit, dass Christus für Gottlose = Ungerechte gestorben ist. Aber das Verhältniss des folg. Satzes ὑπὲρ γ. τ. ἀγαθ. κτλ. ist streitig. Da τάχα, *vielleicht*, mehr ist als μόλις, *kaum*: so scheint auch ἀγαθός mehr als δίκ. zu seyn, und mithin ein zweiter vorübergehender (parenthetischer) Gegensatz angenommen werden zu müssen. Einen solchen nicht anzunehmen (*Calv. Bz. Calov. Fr.*; auch *Chrys. Thdrt.* nehmen auf den Unterschied keine Rücksicht) erlaubt wohl die Bedeutung von ἀγαθός, nicht aber das τάχα — τολμᾷ; auch sieht man nicht ein, warum P. mit dem Ausdrucke für dieselbe Sache wechseln soll; endlich ist nach dieser Erkl.: *Vix enim pro viro honesto mortem aliquis oppetet; nam pro viro honesto fortasse aliquis mori denique sustinet* (*Fr.*), der zweite Satz ziemlich überflüssig. Die Erkl.: *für den* (bestimmten) *Wohlthäter*, den Jemand hat (*Kntchb. Est. Hamm. Cler. Wlf. Heum. Kpp. Thol. Rch.*), giebt einen passenden Sinn, und rechtfertigt zugleich den Art.; aber ἀγαθ. heisst wohl *gütig* (Matth. 20, 15. und so auch in den class. Stellen bei *Thol. Fr.*), aber nicht eig. *Wohlthäter*. In der Sittenlehre begründet (vgl. *Cic.* de off. III, 15.: Si vir bonus is est, qui prodest quibus potest, nocet nemini, recte *justum* virum, *bonum* non facile reperiemus — LB. d. Sittenl. §. 11. 12.) ist der Unterschied des *Gerechten* und Tadellosen und des *Edeln*, des Mannes von guter Gesinnung, des liebevollen Menschenfreundes; und diesen Unterschied kann man h. so anwenden, dass man sich den Doppelfall denkt, es sei auf der einen Seite Einer, der *unschuldig* in Gefahr gerathen,

für den man aber weiter keine Theilnahme hegt, und auf der andern Seite ein *edler*, verehrter und geliebter Mann zu retten. Der Art. bei ἀγαϑ. deutet viell. die bestimmte Anerkennung an. (*Bgl.*: articulus hic positus climaca efficit.) Aehnl. *Bgl. Mich. Olsh. Klee, Klln.* (dessen Meinung unklar.) Ausser denen, die es auch im ersten Satze thun, nehmen *Mey.* (nur ganz unstatthafter Weise, besonders wegen des τάχα, den Satz als Frage fassend) *Rck.* τ. ἀγαϑ. für das Neutr.: „für das Gute', d. h. für das was er sein höchstes Gut nennt, könnte sich wohl Jemand zu sterben entschliessen“, womit P. auf die Beispiele von Aufopferung bei den Heiden Rücksicht nehmen würde. Bei dieser Erkl. findet der Art. seine volle Berechtigung, es geht aber die directe Beziehung auf den vorliegenden Fall, wo es sich um den Tod für *Personen* handelt, verloren, Anderes nicht zu gedenken. Die wahrsch. willkürliche Aenderung des Syr.: *Kaum wird für einen Ungerechten jemand sterben*, giebt nicht den schicklichen Sinn, den *Bz. Grt. Fr.* finden. Das zweite γάρ ist einfach *denn*, und führt die Begründung des ersten Satzes ein, die darin besteht, dass dem was *kaum* vorkommt, das *vielleicht* manchmal Vorkommende entgegengestellt wird: „*Denn* (nur so weit kann es der Mensch bringen) für den Guten unternimmt es wohl Jemand zu sterben.“ καί] *auch, ja noch*, gehört nicht zu ἀποϑανεῖν (*Bz.*), bei dem es nicht steht, und das ja vorher schon dagewesen ist, mithin keine Hervorhebung verträgt, sondern zu τολμᾷ] *sustinet*, *gewinnt es über sich*, unternimmt es. — V. 8. συνίστ. δέ] *es erweiset* (wie 3, 5.), nicht: *commendat* (Vulg. *Bz.*), *preiset* (*Lth.*) *aber*, im Gegensatze mit V. 7.: das Praes., weil der Beweis in der Wirkung des Todes J. fortdauert. ἔτι ἁμαρτ.] *noch* (entgegengesetzt dem *Jetzt* der Rechtfertigung V. 9.) *Sünder*, parallel mit *Schwach, Gottlos* V. 6., Gegensatz von *Gerecht, Gut* V. 7.

V. 9 — 11. Der Ap. fährt fort *die Früchte der Rechtfertigung* anzugeben: sie bestehen in der Rettung von der Strafe der Sünde (V. 9 f.) und im freudigen Vertrauen auf Gott (V. 11.). Er giebt sie als Folgen des Liebestodes J. an (οὖν), fährt also eig. nicht in dem Zusammenhange von V. 1 — 5. fort, sondern knüpft von neuem an V. 6 — 8. an. V. 9. πολλῷ μᾶλλον] *um so viel mehr*, eher. Diese Steigerung beruht auf der rechtfertigenden Wirkung des Todes Christi (*δικαιωϑέντες κτλ.*), als einem gleichsam noch hinzugekommenen Grunde der Rettung von der Strafe, da sie doch die *einzige* ist. Die (nicht zu pressende) Argumentation: „Ist Christus für uns als Sünder gestorben, so werden wir nun, da wir durch sein Blut gerechtfertigt sind, um so leichter gerettet werden,“ soll nur das Gefühl der Gewissheit des Heils erhöhen. Der Begriff der *Rettung* bringt nichts Neues mit sich, ja ist eig. noch schwächer als der des *Friedens* V. 1. ἐν τῷ αἵμ. αὐτ.] vgl. 3, 25. σωϑησόμ. κτλ.] vgl. 1, 16. 18. — V. 10. ἐχϑροί] sc. τοῦ ϑεοῦ, *Feinde Gottes*, kann

active, vgl. 8, 7. Col. 1, 21. Eph. 2, 15. (*Rck.* u. A.), oder passive, *von Gott gehasst*, vgl. 11, 28., dem Zorne desselben unterworfen (*Rch. Mey. Fr.*) genommen werden. Eben so ist καταλλάσσεσθαί τινι *mit Jem. ausgesöhnt werden*, so dass man die Feindschaft, den Zorn gegen ihn aufgiebt, vgl. 1 Cor. 7, 11. *Joseph.* Antt. VI, 7, 4. b. *Tittm.* de synon. p. 105., aber auch so, dass man aufhört von ihm als Feind behandelt zu werden, vgl. LXX 1 Sam. 29, 4. *Joseph.* Antt. V, 2, 8. b. *Fr.* Es fragt sich nun, ob h. eine *Aussöhnung* der Gott *feindseligen* Menschen (*Rck.* [dessen jetzt modificirte Ansicht ist mir unklar] *Tittm.*), oder eine *Versöhnung* der Gott *verhassten* M. (*Rch. Mey. Fr. Dähne* paul. Lbgr. S. 154.) anzunehmen sei. Merkwürdig ist, dass es nirgends bei P. von Gott heisst: καταλλαγεὶς τοῖς ἀνθρώποις, aber auch natürlich, da Er der Versöhnende ist, und die Thätigkeit von seiner *Liebe* ausgeht. Demungeachtet müssen wir in der καταλλαγή die *Aufhebung des Zornes Gottes* (V. 9.), mithin die *Versöhnung der Gott verhassten Menschen mit Gott* denken, welche sowohl h. als 3, 25. 2 Cor. 5, 18. 19. Col. 1, 21 f. Eph. 2, 16. durch den Versöhnungstod J., (als worin zugleich Gottes Strafgerechtigkeit und Liebe erscheint,) bedingt ist. πολλῷ μᾶλλον] Diese zweite Steigerung beruht auf dem κατηλλάγημεν, das in dem καταλλαγέντες wieder aufgenommen ist, und die Argumentationsweise ist die obige. Zum Begriffe der Rettung aber kommt h. der Gedanke hinzu, dass *J. Leben* dieselbe bewirken werde. ζωή, Gegensatz von θάνατος, wie 4, 25. παρεδόθη und ἠγέρθη einander in Beziehung auf das Erlösungswerk entgegengesetzt sind. ἐν = διά. Gedanke: Der durch J. Tod Versöhnte findet im Hinblicke auf den lebenden, siegreichen Christus einen Grund zu noch grösserer Hoffnung. Dass an die Vertretung Christi im Himmel zu denken sei (*Fr.*), zweifle ich. — V. 11. οὐ μόνον δέ] sc. σωθησόμεθα, eine neue Steigerung, vgl. V. 3. Nicht nur hat der Versöhnte ein lebendiges Vertrauen, dass ihm der Zorn Gottes nicht mehr schaden könne, sondern auch ein freudiges, kindliches Vertrauen zu Gott, eine freudige Hoffnung — Rückkehr zu V. 2. καυχώμενοι] Die LA. καυχώμεθα (I. 37. all. pm. Vulg. all.) — καυχῶμεν (FG) ist fehlerhaft — wäre sehr bequem, wenn sie nicht zu wenig bezeugt und darum als Correctur verdächtig wäre. Mehrere Ausll. (*Rck.*) nehmen das Partic. für das Verb. fin. und ergänzen ἐσμέν; *Fr.* (gg. *Thol.*) *Win.* S. 286. 3. A. *Mey.* dringen aber darauf, das Partic. als solches, und zwar im Gegensatze mit καταλλαγέντες zu fassen: *nicht nur ausgesöhnt werden wir gerettet werden, sondern auch uns Gottes rühmend* werden wir gerettet werden. Allein theils ist die natürliche Ergänzung zu οὐ μόνον nicht καταλλ., sondern σωθησόμεθα; theils ist jener Gegensatz falsch, indem καταλλαγέντες V. 10. nur die *Voraussetzung*, nicht die Bestimmung, καυχώμενοι hinwieder nicht eine Voraussetzung, sondern einen Grad des σωθῆναι bildet. Das Partic. καυχώμενοι muss

daher als eine später hinzutretende Bestimmung von σωθησόμεθα betrachtet werden: *nicht nur (werden wir gerettet werden), sondern indem wir auch dabei uns Gottes rühmen.* S. jetzt *Fr.* (Comm.) *Win.* S. 319. 4. A. νῦν] fasst *Thol.* im Gegensatze zu der künftigen Herrlichkeit, deren der Christ sich mitten in Drangsalen freut; allein diese Beziehung ist nicht genug motivirt, wohingegen das Natürlichste ist νῦν wie V. 9. zu nehmen.

V. 12 — 19. Indem der Ap. die segensreichen Wirkungen der Rechtfertigung durch Christum ins Auge fasst, fühlt er sich gedrungen, einen *vergleichenden Rückblick* auf die Zeit vor ihm zu werfen. Mit ihm beginnt eine neue Periode des Lebens und Heils für die Menschheit, nachdem vor ihm Tod und Elend geherrscht hatte; und der eine wie der andere Zustand sind sich darin ähnlich, dass ein Individuum, h. Christus, dort Adam, an der Spitze steht. *Wie durch den einen Adam Sünde und Tod zu allen Menschen gekommen, so ist durch den einen Christus Allen Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit zu Theil geworden; nur besteht der Unterschied, dass dort Sünde, Tod und Verderben herrschte, h. aber die Gnade in überwiegendem Masse Leben und Heil wirket.* Vgl. *Jost* Versuch e. Erkl. v. Röm. 5, 12 — 21. in *Schmidt* Bibl. f. Krit. u. Exeg. II. 2. *Schott* progr. in ep. ad Rom. V, 12 — 14. Opusc. I. Neue Erkl. von Röm. 5, 12. von *Finkh*, Tüb. Zeitschr. 1830. I. Bemerk. üb. Röm. 5, 12. von *Schmid*, ebend. IV. *Rothe* n. Versuch einer Ausl. d. paul. St. Röm. 5, 12 — 21. 1836.

V. 12. διὰ τοῦτο] *demnach*, bezieht sich auf die V. 1 — 11. geschilderten Wirkungen der Rechtfertigung durch Christum; nach *Rth.* auf den in diesen VV. liegenden Gedanken des veränderten Verhältnisses der Menschen zu Gott *durch ihre Heiligung*, welcher den bestimmten Vergleichungspunkt zu dem ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον ausmachen soll; aber jener Gedanke ist hineingetragen, und der Hauptgedanke ist die σωτηρία, worin allerdings der Gegensatz von ἁμαρτία und θάνατος liegt. ὥσπερ] Diese Partikel kann das erste Vergleichungsglied und das zweite bezeichnen: jenes ist die Meinung der meisten Ausll., dieses nehmen *Coccej. Elsn. Kpp.* und wenige And. an, indem sie das erste Glied aus dem Vor. ergänzen. Allein im Vor. sind die Vergleichungspunkte wenigstens nicht deutlich vorhanden; und ergänzt man daraus das erste Glied etwa in den WW. τὴν καταλλαγὴν ἐλάβομεν δι' αὐτοῦ, so weiss man nicht recht, was man mit der Vergleichung anfangen soll. Diejenigen, welche ὥσπερ δι' ἑνὸς κτλ. für das erste Glied halten, stossen auf noch grössere Schwierigkeiten; denn das zweite lässt sich nicht nachweisen. Nicht in V. 18., so dass V. 13 — 17. eine Parenthese wäre (*Grt. Wtst. Rch. Fl.*); denn ἄρα οὖν ist offenbar Folgerung aus dem zunächst Vorhergeh., und V. 13 — 17. hat gar nicht die Natur einer Parenthese; zwar sind V. 13. 14. unterbrechend, aber am Ende von V. 14. ist ein Ruhepunkt, und bei V. 15. beginnt ein Gegensatz. Nicht in den WW. καὶ οὕτως, Inversion

st. οὕτως καί (*Cler. Wlf.*), denn dadurch wird διὰ τοῦτο überflüssig gemacht und die Vergleichung mit Christo aufgehoben; oder in den WW.: καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας ὁ θάνατος (*Ersm. Bz.*), wodurch ebenfalls die Vergleichung zwischen Adam und Christo verloren geht. Auch vertreten nicht die WW. ὅς ἐστι τύπος τοῦ μέλλοντος V. 14. das zweite Glied (*Calv. Thol. Klln. Mey.*); denn dieser Neben- und Schlusssatz setzt in seiner Form die schon geschehene Vergleichung voraus. Die Annahme, dass der Nachsatz vergessen sei (*Orig. Bgl. Rck. Fr. Win.* §. 64. II. S. 494. *Rth.*), ist zwar einigermassen motivirt durch die unterbrechende Natur von V. 13. 14.; allein es ist doch unwahrsch., dass der Ap. V. 15. eher die Unähnlichkeit zwischen Christo und Adam sollte herausgehoben als die Vergleichung vollendet haben. Man irrt, wenn man meint, es müssten zwei Vergleichungsglieder bestimmt gedacht, wo nicht ausgesprochen seyn. Das erste ist verschwiegen, wie wenn wir sagen würden: *demnach so wie*, und es wird dem Leser überlassen aus dem einen Vergleichungsgliede das ganze Vergleichungsverhältniss zu entnehmen (gerade so ὥσπερ Matth. 25, 14. und καθώς Gal. 3, 6.). Hier denkt P. noch weiter keinen Vergleichungspunkt als den, dass durch *einen* Menschen ein veränderter Zustand der *ganzen* Menschheit herbeigeführt worden: insofern ist Adam das Vorbild Christi. Aber die Vergleichung beruht zugleich auf einem Gegensatze, den der Ap. V. 15 — 17. heraushebt, und wodurch er sich den Weg zur vollen Gleich- und Entgegensetzung V. 18. 19. bahnt. Gestört wird aber dieser Gedankengang durch die gew. Fassung, vermöge deren man das ganze zweite Vergleichungsglied mit Aehnlichkeit und Unähnlichkeit schon ausdrücklich zu V. 12. hinzu nimmt, so dass die Entgegensetzung V. 15 ff. als eine Zerstörung der Vergleichung erscheint, und V. 18., der die Form einer Folgerung hat, die Natur einer lästigen Wiederholung annimmt. (Fälschlich halten *Grt.* u. A. ἄρα οὖν für das Zeichen der Wiederaufnahme.) Die Sache wird viell. klar durch folg. Darlegung des Gedankenganges. „Demnach steht Christus in einem ähnlichen Verhältnisse zur Menschheit wie Adam, durch welchen die Sünde und der Tod in die Welt kam" (V. 12. bis διῆλθεν). Der Zusatz: ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον führt zu der rechtfertigenden Abschweifung V. 13. ἄχρι γὰρ νόμου bis V. 14. τῆς παραβάσεως Ἀδάμ, und mit dem Nebensatze ὅς ἐστι τύπος τ. μέλλ. kehrt der Ap. zu der Vergleichung V. 12. zurück. Da nun aber diese Vergleichung Gegensätze einschliesst, so hebt er diese V. 15 — 17. heraus: sie liegen in den Begriffen παράπτωμα und χάρισμα nebst χάρις, welche als überwiegend in ihren Wirkungen gedacht wird (V. 15.), κατάκριμα und δικαίωμα, εἷς ἁμαρτήσας und πολλὰ παραπτώματα (V. 16.), θάνατος und ζωή und der viel grössern Herrschaft der letztern (V. 17.). Mit den Gegensätzen stellen sich zugleich die Vergleichungspunkte heraus, welche sind: ὁ

εἷς [Ἀδάμ] und ὁ εἷς ἄνθρωπος [Χριστός] (V. 15. 17.), οἱ πολλοί, die Nachkommen Adams, und οἱ πολλοί, die Angehörigen Christi, (V. 15.), und daneben noch das βασιλεύειν des θάνατος und das βασιλεύειν ἐν ζωῇ (V. 17.). Und nun fasst der Ap. beides, Gegensätze und Vergleichungspunkte, zur einfachen Parallele, wie er sie V. 12. gedacht hat, zusammen V. 18. 19.

δι' ἑνὸς ἀνθρώπου ἡ ἁμαρτία εἰς τὸν κόσμον εἰσῆλθε] Der Sinn dieses Satzes bestimmt sich durch die richtige Bestimmung der einzelnen Begriffe, und erhält Licht aus 7, 7 ff., wo die subject. Seite derselben Sache dargestellt ist. ἡ ἁμαρτία ist nicht das Abstractum der *wirklichen Sünde* (*Rch. Mey.*), so dass P. streng bei dem ersten Momente des Hergangs stehen geblieben wäre, sondern nach V. 21. 3, 9. die *Sünde als herrschende Macht*, theils als Princip, wie es nach 7, 8. in jedem Menschen schlummert und in der herrschenden Richtung der Menschen im Ganzen sich offenbart, theils als sündlicher Zustand, wie ihn P. 1, 17 — 3, 21. geschildert hat. Das W. heisst weder *Sündhaftigkeit*, noch ist der damit bezeichnete Begriff geradezu die *Erbsünde* (*Calv.*) oder *habitus peccandi* (*Olsh.*) oder *sündhafter Hang* (*Rth.*). Eine Personification (*Rch. Fr.* u. A.) anzunehmen, wie eine solche 7, 8 ff. Statt findet, liegt in dem anschaulichen εἰς τ. κόσμ. εἰσῆλθε nicht Grund genug. Dieses heisst nicht bloss *esse coepit*, *primum commissa est* (*Rch. Mey. Fr.*), d. i. sie, die vorher etwas Mögliches war, begann ihre wirkliche Existenz, ohne dass der Begriff der Verbreitung darin läge. Dieser ist schon durch das δι' ἑνὸς ἀνθρώπου, welches den πάντες entgegengesetzt ist, angedeutet, und schliesst sich an den Begriff des κόσμος an, welches die *Menschheit*, nicht gerade die menschliche Natur (*Rth.*), oder die *sittliche Gemeinschaft* ist, weil ἁμαρτία etwas Sittliches ist. Eben so Weish. 2, 24. 14, 14. und das einfache ἔρχεσθαι Gal. 3, 23. Jedoch ist die Vorstellung der Verbreitung erst nachher deutlich herausgehoben. δι' ἑνὸς ἀνθρώπου = διὰ τοῦ παραπτώματος (διὰ τῆς παρακοῆς) τοῦ ἑνὸς ἀνθρώπου. διά von der Ursache (V. 19.) wie der Dat. V. 17., nur dass dieser von der Handlung, jenes von dem handelnden Subj., gebraucht, und so ein Unterschied zwischen unmittelbarer und mittelbarer Ursache gemacht wird. Vgl. *Matth.* gr. Gr. §. 396. *Rth.* S. 112. Der *Eine Mensch* ist Adam, nicht Eva (*Pelag.*), obschon P. sonst 1 Tim. 2, 14. Letztere als die zuerst Verführte nennt (vgl. 2 Cor. 11, 3.), weil in Beziehung auf die „Welt" (Gemeinschaft) das Weib hinter dem Manne verschwindet, nicht weil die Sünde A.'s die eigentliche, unentschuldbare, die der E. hingegen entschuldbar gewesen (*Fr.*). καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας ὁ θάνατος] sc. εἰς τ. κόσμ. εἰσῆλθε, näml. vermöge des göttlichen Strafurtheils 1 Mos. 2, 17. 3, 19. Es ist also nicht der geistliche (*Pelag.*), sondern der leibliche Tod gemeint (*Chrys. Aug. Calov.* u. A. *Rch. Mey. Fr.*); da aber dieser mit allem Sündenelende, Krankheit (1 Cor. 11, 30.), Furcht

(Hebr. 2, 15.) und, ausser Christo, mit dem ewigen Tode zusammenhängt, und der Ap. sonst den Begriff in einen höheren überschweben lässt (6, 16. 21. 7, 10. [vgl. den Gegensatz ἡ εἰς ζωήν] 8, 6. 2 Cor. 7, 10.): so ist auch h., wenigstens dunkel, das Uebel und der ewige Tod mitzudenken. Vgl. *Krabbe* Lehre v. d. Sünde u. d. Tode S. 196. *Rth.* S. 177. *Dähne* S. 57 f. Den umfassenden Begriff nehmen h. geradezu an *Kpp. Thol. Klln. Rck.* 2. (schwankend). Der Gegensatz von δικαιοσύνη ζωῆς V. 18., ζωὴ αἰών. V. 21. beweist dafür nicht sicher, weil darin immer die Auferstehung, als Gegensatz des leiblichen Todes, die Hauptvorstellung ist. καὶ οὕτως] *und demzufolge* (11, 26.), zufolge des εἰσελθεῖν εἰς τ. κόσμ. von Sünde und Tod, also, der Sache nach, zufolge des Zusammenhangs von Sünde und Tod (*Olsh. Mey.*); nicht: des δι' ἑνὸς ἀνθρώπου ἁμαρτ. V. 16. (*Finkh*); nicht: et Adamo propter peccatum mortuo (*Rch. Fr.*). εἰς πάντας ἀνθρώπους διῆλθεν] *sich auf alle Menschen verbreitete*, zu a. M. gelangte, nicht: *hindurch gedrungen ist* (*Lth.*): διέρχεσθαι von einem Orte zum andern *weitergehen, wohin gehen*, Luk. 2, 15. AG. 11, 19.; *sich ausbreiten*, Luk. 5, 15. πάντ. ἀνθρ. ist vom κόσμον verschieden, wie die concreten Theile vom abstracten Ganzen (*Rth.*), und διέρχεσθαι von εἰσέρχεσθαι εἰς τ. κ. wie das von Haus zu Haus gehen von dem Eintreten in eine Stadt. ὁ θάνατος] fehlt in DEFG 62. al. *It. Aug.* all., und steht bei *Chrys.* u. A. nach διῆλθεν, ist daher wahrsch. unächt, auch entbehrlich (wgg. *Fr.* es für unentbehrlich hält). In jedem Fall ist ὁ θάν. Subj., nicht ἡ ἁμαρτία κ. ὁ θάν. (*Aug.*). Gleichwohl ist es falsch mit *Chrys. Thdrt. Rch. Fr.* die Verbreitung auf den Tod allein zu beschränken. Denn 1) ist die Verbreitung auch der Sünde theils angedeutet, theils vorausgesetzt in ἡ ἁμαρτ. — εἰσῆλθε, in καὶ οὕτως und dem folg. ἐφ' ᾧ πάντ. ἥμαρτ., theils ausdrücklich gesagt V. 19.; 2) begreift man nicht, wie die Sünde, die doch allgemein ist, in die Menschheit gekommen, noch auch, warum bloss der Tod, und nicht auch die Sünde, deren Strafe jener ist (6, 23.), von Adam auf dessen Nachkommen übergegangen seyn soll. Allerdings betrachtet der Ap. den Tod A.'s als ein von Gott gefälltes (positives) Strafurtheil (κρίμα V. 16.), aber die Verbreitung desselben auf die übrigen Menschen schwerlich eben so, da sich dafür kein Zeugniss im A. T. findet. Freilich ist Jes. Sir. 25, 24. Weish. 2, 24. und bei den Juden (vgl. *Wtst. Thol. Rch. Fr.* z. d. St. Bibl. Dogm. §. 273. Not. c.) nur von dem durch A. den übrigen Menschen zugezogenen Tode die Rede, ja, es wird ausdrücklich gesagt, dass der Tod auch auf die Gerechten, die nicht gesündigt, gekommen sei (R. Bechai in libro כד הקמח, Bava Bathra f. 17, 1. Schabb. f. 55, 2.). Aber eine Grundvoraussetzung des A. T. ist es doch, dass alle Menschen von der Geburt an Sünder sind, was kaum anders als durch A.'s Fall erklärt werden konnte; und manche Juden leiten

wirklich die allgemeine Sündhaftigkeit davon her, z. B. R. *Schem Tob* in Sepher Haëmunoth. Der Exeget kann nicht darüber zweifelhaft seyn, dass der Ap. die Verbreitung sowohl der Sünde als des Todes von A. her auf alle Menschen lehre. Ueber die Art und Weise dieser Verbreitung erklärt er sich nicht näher. A.'s erste Sünde und dessen von Gott als Strafe geordneter Tod, (der Ap. scheint näml. wie *Aug.* den zwar irdisch - geschaffenen ersten Menschen [1 Cor. 15, 47.], doch vor dem Falle als der Unsterblichkeit fähig angesehen zu haben, vgl. Bibl. Dogm. §. 119.) waren die Ursache des geistig-physischen Verderbens: der Tod war es unstreitig durch die Fortpflanzung in der Zeugung, und so auch zum Theil die Sünde, welche zu einem Hange wurde, der sich organisch fortpflanzte; zum Theil aber pflanzte sie sich in der Gemeinschaft fort (flach *Pelag.*: durch Nachahmung); endlich muss man noch als Basis dieser sowohl geselligen als organischen Fortpflanzung die ursprüngliche Gleichheit aller Menschen hinzunehmen, vermöge deren die Sünde A.'s die gemeinschaftliche aller Menschen und die fortgepflanzte oder Erbsünde die freie That eines Jeden ist. Vgl. Lehrb. d. Sittenl. §. 34. Hiermit steht das Folg. in Einklang. ἐφ' ᾧ] erklären *Thom. M.*, *Phavorin.* durch διότι = ἐπὶ τούτῳ ὅτι (ἐπί *wegen* AG. 3, 16. Matth. 19, 9. *Matth.* §. 586.), und ihnen folgen fast alle Ausll., auch *Fr.*, *Herm.* ad Vig.; nur *Orig. Aug. Bz. Est.: in quo* (Adamo); *Chrys. Thphlct. Oec. Elsn.: propter quem* (A.); *Grt.: per quem; Finkh: quamquam;* wirklich passt auch die Bedeutung *darum dass* h. u. 2 Cor. 5, 4. Aber *Rth.* fasst es anschliessend an ἐφ' ᾧ = ἐπὶ τούτῳ ὥστε, *unter der Bedingung dass*, c. Inf. oder Fut. ind. (*Matth.* §. 479.), in der Bedeutung: *unter der Bestimmtheit dass*, *massen*, *solchergestalt*, *dass*, *insofern als*, vgl. *Synes.* ep. 73. p. 221. C. ed. Petav.: καὶ τὸν ἥλιον εἶδεν ἐπὶ ῥητοῖς ἄνθρωπος ἐφ' ᾧ Γεννάδιον ἔγραψεν, „Und das Sonnenlicht erblickte auf Abrede ein Mensch *unter der Bedingung dass* er den G. anklagte.“ (*Zeun.* ad Viger. p. 30.: „hac lege ut Genn. in jus vocaret“, dgg. *Herm.* p. 710.: „eam ob causam, quod G. accusasset“). *Theoph.* Ant. ad Autol. L. II. p. 105. B. ed. Colon.: ἐφ' ᾧ οὐκ ἴσχυσε θανατῶσαι αὐτούς, *unter der Bestimmtheit* (so) *dass* er sie nicht tödten konnte; (wo aber *weil* allein passt.) Durch diese Erkl. würde der Gedanke gewonnen, dass der Tod der Nachkommen *zugleich mit ihrem Sündigen* gesetzt war, eins das andere bedingte, während nach der gew. der Schein entsteht, als wenn die eigene Sünde die einzige wahre Ursache des Todes bildete. Indessen will P. mit dem πάντ. ἥμ., *Alle sündigten* (nicht: *sündhaft waren* [*Calv. Thol.*], nicht: *die Strafe der Sünde duldeten* [*Grt.*; *Chrys.*: γεγόνασι θνητοί]) nichts als das factische Hervortreten der auf Alle verbreiteten Sünde in dem Sündigen Aller und die Gerechtigkeit der Strafe vermöge der individuellen Zurechnung aussprechen; was dem oben angegebenen tieferen Zusammenhange zwischen der Sünde

A.'s und der Nachkommen eben so wenig als der idealen oder unmittelbaren Zurechnung der erstern (welche ja die individuelle oder mittelbare keinesweges ausschliesst,) widerspricht (gg. *Mey.*).

V. 13. Der vor. Satz: ἐφ᾽ ᾧ π. ἥμ., konnte Widerspruch finden wegen 4, 15.: οὗ οὐκ ἔστι νόμος, οὐδὲ παράβασις: daher rechtfertigt ihn h. der Ap. (γάρ). ἄχρι νόμου] nicht: *bis zum Ende* (während) *des Gesetzes* (*Orig. Chrys. Thdrt.*), was wohl der Sprachgebrauch zulässt (*Fr.* gg. *Rck.*), sondern *bis zum Gesetze hin*, von Adam bis Mose (V. 14.), in Beziehung auf 4, 15. ἁμαρτ. ἦν] *war Sünde*, wurde gesündigt; wobei P. an die Zeugnisse der Genesis von der Verderbtheit der vormosaischen Menschheit denkt. ἁμαρτ. — νόμου] ein Zugeständniss oder eine Einschränkung (δέ): *Sünde aber wird nicht zugerechnet*, in Rechnung gebracht (Philem. 18.) — näml. objectiv, aber nicht vom Richter (*Fr.*), sondern von Gott (*Est. Bgl. Olsh. Rch. Klln. Rth.*), nicht subjectiv von den Sündigenden selbst (*Aug. Ambr. Lth. Mel. Calv. Bz. Bld. Ust. Rck.*), indem darauf das ein Verhältniss zwischen Zweien, von denen der Eine dem Andern etwas anrechnet, voraussetzende W. ἐλλογεῖν, auch die sonstige sittliche Psychologie des Ap. (ἐπίγνωσις τ. ἁμαρτ. 3, 20., οἱ λογισμοὶ κατηγορ. 2, 15.) nicht führt — *wo kein Gesetz* oder *wo das Gesetz nicht ist*, was auf dasselbe hinausläuft, da immer von der Zeit *vor* dem mos. Gesetze die Rede, und der Satz keinesweges allgemein ist, (gg. *Fr.*). (Die noachischen Gesetze namentlich 1 Mos. 9, 6. scheint P. für kein positives Gesetz angesehen zu haben, da er die Zeit vor Mose als gesetzlos betrachtet.) Nun aber muss dieser einschränkende Satz selbst wieder eingeschränkt werden. Sünde ist entweder zurechenbar oder nicht Sünde. Der Ap. kann also für die vormosaischen Sünden die Zurechnung nicht schlechthin, sondern nur beziehungsmässig leugnen, wie er ja selbst von den Heiden sagt: ὅσοι ἀνόμως ἥμαρτον, ἀνόμως καὶ ἀπολοῦνται 2, 12.; *Strafbarkeit* aber setzt *Zurechnung* voraus, wenn auch nur in geringerem Grade. Bekannt ist der Unterschied zwischen wissentlichen und unwissentlichen Sünden (Luk. 12, 47 f. vgl. LB. d. Sittenl. §. 31.); beide aber sind strafweil zurechenbar. Wissentliche, gegen ein bestimmtes Gesetz geschehene Sünde nennt P. παράβασις 4, 15.: unser Satz will also sagen: wo kein Gesetz ist, da wird die Sünde nicht als Uebertretung angerechnet (*Est.*) = *wo kein Gesetz, da ist keine Uebertretung* 4, 15. (*Dähne*: das ἐλλογεῖται muss beschränkt werden durch Beifügung eines νόμῳ oder ἐκ νόμου.) Weil nun allerdings der Begriff der Sünde die Verletzung eines Gesetzes voraussetzt, und der Ap. in die vormosaische Zeit Sünde setzt: so haben *Calov. Rsm.* Recht, wenn sie h. an das Naturgesetz denken; sie thun es aber nicht im richtigen Gedankenzusammenhange. An der Richtigkeit des Sinnes der gew. affirmativen Fassung unsres Satzes verzweifelnd, nimmt ihn *Mey.* nach *Süsskind* als Frage, welche verneinend zu beantworten wäre — eine arge

Verirrung. — V. 14. ἀλλ' ἐβασ. κτλ.] *Allein* (im Gegensatze mit der vorhergeh. Einschränkung) *es herrschte der Tod* etc. war eine allgemeine Nothwendigkeit, der Alle unterworfen waren. Bleiben wir nun einstweilen bei dem Verhältnisse dieses Satzes zum vorhergeh. stehen: so ist klar, dass der Ap. die ob. Behauptung: εἰς πάντας ἀνϑρ. ὁ ϑάν. διῆλϑεν, im Gegensatze mit dem ἁμαρτ. δὲ οὐκ ἐλλογ. κτλ. bestätigen will. Aber ist der hinzugefügte Causalsatz ἐφ' ᾧ πάντ. ἥμ. aufgehoben? So wenig als der Begriff der Sünde durch das relative οὐκ ἐλλογεῖται κτλ. aufgehoben ist. Mithin ist der Gedanke des Ap.: *Alle haben durch ihre eigene Sünde, obschon sie nicht nach positivem Gesetze zurechenbar war, sich selbst den Tod verursacht.* καὶ ἐπὶ τοὺς μὴ ἁμαρτ.] *auch* (trotz der Verschiedenheit der Sünde) *über* (bezeichnet nicht die Ausdehnung [gg. *Mey.*] vgl. Luk. 19, 14.) *die, welche nicht gesündigt hatten.* Gegen καί sind zu wenige Zeugnisse vorhanden (67** Clar.), als dass man an dessen Aechtheit zweifeln könnte: darin liegt aber zugleich ein Grund für die Aechtheit von μή, ohne welches es keine Bedeutung hätte. Gegen μή sind 62. 63. 67. ** al. Codd. ap. Rufin. Ambrosiast. *Or. Cyr.* al.; aber das Zeugniss fast aller unsrer Codd. u. mehr. KVV. spricht mit entschiedenem Uebergewichte dafür, und die Auslassung verräth sich sichtbar als eine Aushülfe, um dem scheinbaren Widerspruche mit ἐφ ᾧ πάντ. ἥμ., zumal nach der lateinischen Auslegung, zu entgehen. ἐπὶ τῷ ὁμοιώμ. κτλ.] *nach der Aehnlichkeit* (nach Art, vgl. 6, 5. ἐπί von der Norm, 2 Cor. 9, 6. Luk. 1, 59.) *der Uebertretung A.'s*, gehört zu ἁμαρτήσαντας, nicht zu ἐβασίλευσεν (*Chrys. Thphlct. Bgl.*: Quod homines ante legem mortui sunt, id accidit eis super similitudine transgressionis A.; *Elsn.*: propter imaginem peccati A., d. h. wegen der Erbsünde; *Homb. Finkh*); denn so entstände ein gerader Widerspruch mit ἐφ' ᾧ π. ἥμ. Auf παράβασις, Uebertretung eines bestimmten Gebots, liegt der Nachdruck. *Phot.*: ὁ μὲν (Ἀδ.) ὡρισμένην κ. νομοϑετηϑεῖσαν ἐντολὴν παρέβη κ. ἥμαρτεν· οἱ δὲ ἡμάρτανον τὸν αὐτοδίδακτον τῆς φύσεως λόγον ἐνυβρίζοντες. Falsch ist es mit *Bz.* u. A. an die Sündhaftigkeit der Kinder, (auf deren Sterblichkeit der Ap. h. wohl keine bestimmte Rücksicht genommen, obschon sie mit unter den allgemeinen Satz gezogen werden kann); mit *Grt. Wtst.* an die, welche gar nicht sündigten, sondern fromm lebten, zu denken. *Rch.* findet offenbar irrig den Unterschied nicht im Sündigen, sondern im Bestraftwerden, das bei A. unmittelbar gewesen, bei den Nachkommen mittelbar sei. Offenbar bilden die WW. καὶ ἐπὶ — Ἀδάμ eine der vorhergeh. ἁμαρτ. δὲ οὐκ ἐλλογ. κτλ. ähnliche Einschränkung des obigen Satzes: ἐφ' ᾧ πάντ. ἥμαρτ., so dass nunmehr der vollständige Gedanke des Ap. ist: *Alle haben durch ihre eigene Sünde, obschon sie nicht nach positivem Gesetze zurechenbar und von der Uebertretung Adams verschieden war, sich selbst den Tod verursacht.* Es ist daher falsch die Sterblichkeit der Menschen bloss aus

dem Tode A.'s mittelst der natürlichen Fortpflanzung abzuleiten (*Chrys. Thdrt.* [wiewohl dieser das eigene Sündigen der Nachkommen geltend macht] *Thphlct.*), falsch auch, bei Anerkennung des Mittelglieds der eigenen Sünden der Nachkommen, die Strafe des Todes, die sie dafür litten, auf das positive gegen Adam ausgesprochene Strafgesetz Gottes unmittelbar zurückzuführen (*Rch.*); denn so wird das Moment des *mit* der Sünde eintretenden Todes übersehen, in Folge dessen auf Alle der Tod sich verbreitete, *weil* Alle sündigten. An sich nicht falsch, aber nicht in die Gedankenreihe des Ap. gehörig ist es den sittlichen Grund des Todes in der unmittelbaren Zurechnung der Uebertretung Adams (*Klln.* nach ältern Dogmatikern) oder in der mit der Erbsünde verbundenen Schuld (*Bgl. Elsn.*) zu suchen; er liegt nach P. in der thatsächlichen Sünde der Menschen, die vermöge ihres ursprünglichen Zusammenhangs mit A.'s Sünde, (nicht durch einen willkürlichen Rathschluss Gottes, sondern durch eine natürlich sittliche Ordnung) eben so wie diese mit dem Tode gestraft wird. *ὅς ἐστι τύπ. κτλ.*] Hiermit wird auf V. 12. zurückgegangen, und die dort bloss angedeutete Parallele A.'s und Christi ausgesprochen. *ὅς*] geht auf Adam, nicht durch Attraction auf das Vorhergeh. = *ὅ* (*Kpp.*). *τύπος*] *Vorbild, Beispiel* (Phil. 3, 17.) h. wie 1 Cor. 10, 6. *geschichtliches Vorbild*, Parallele, und zwar h. Vorbild durch Gleichheit in entgegengesetzter Weise. Einen geschichtlich-objectiven, bedingenden Zusammenhang zwischen Vorbild und Gegenbild hat P. in diesem Falle sicher angenommen. *τοῦ μέλλοντος*] nicht Neutr. *des Zukünftigen*, näml. des zukünftigen Heils (*Kpp.*), sondern Masc. näml. *Ἀδάμ*, vgl. 1 Cor. 15, 45., הָאָדָם הָאַחֲרוֹן = הַמָּשִׁיחַ, Neve Schalom II, 5. 8. b. *Thol. Fr.*; und zwar nicht *ejus qui erat futurus* (*Bz. Rch.*), sondern in Beziehung auf die Gegenwart, für welche Christus als der Triumphirende noch zukünftig ist (*Fr.*).

V. 15—17. *Hervorhebung der Gegensätze in diesem vor- und gegenbildlichen Verhältnisse und dadurch veranlasste Erörterung des Verhältnisses selbst.* V. 15. *ἀλλ' οὐχ ὡς τὸ παράπτωμα, οὕτως καὶ τὸ χάρισμα*] *Aber* (obgleich A. das Vorbild Christi ist) *es findet ein Unterschied* (Gegensatz) *Statt zwischen dem Fehltritte und der Gnadengabe.* Falsch nehmen diess und V. 16. *καὶ οὐχ ὡς — δώρημα Homb. Heum. Rsm.* u. A. als Frage, wodurch der Gegensatz aufgehoben wird. *τὸ παράπτωμα*] *der Fehltritt*, das Vergehen A.'s, = *ἡ παράβασις* V. 14., welches näml. der Grund der Sündenherrschaft nach ihm war. *παράπτ.* ist immer ein *wirkliches, bestimmtes Vergehen* und von *ἁμαρτία* verschieden, welches auch im allgemeinen Sinne steht, vgl. V. 20. *τὸ χάρισμα*] *die Gnadengabe*, näml. der Rechtfertigung, bildet keinen directen Gegensatz, man sollte etwas wie *ἡ ὑπακοή* V. 19. erwarten; P. denkt aber das Vergehen A.'s nach seiner Wirkung, und dieser setzt er *τὸ χάρ.* entgegen. *εἰ γὰρ - - ἐπερίσσευσε*]

bildet den *ersten* Unterschied zwischen dem παράπτ. und dem χάρ., und zwar in Form eines hypothetischen Schlusses a minori ad majus: εἰ *wenn*, nicht *da*: πολλῷ μᾶλλον, *um so viel mehr*. Ob nun letzteres ein quantitatives Mehr der (intensiven) Kraft-erweisung (*Thphlct. Calv. Bz. Thol. Rck. Klln. Rch. Rth.*), oder wie 5, 9 f. ein logisches Mehr der Möglichkeit, Gewissheit (*Chrys.* πολλῷ γὰρ τοῦτο εὐλογώτερον, *Grt. Fr.*) bezeichne, ist streitig; indessen wird nach *Rth.'s Rck.'s* Bemerkung durch die erstere Fassung der Unterschied der beiderseitigen Wirkung mehr ins Licht gesetzt. Das Verhältniss des Vordersatzes zum Nachsatze ist das eines verstärkten parallelen Gegensatzes. Denn 1) das οἱ πολλοὶ ἀπέθανον des Vordersatzes, worin der Begriff des verbreiteten Einflusses liegt, entspricht dem εἰς τοὺς π. ἐπερίσσ. des Nachsatzes. οἱ πολλοί, und nicht πάντες wie V. 12., setzte der Ap., weil er nicht sagen konnte, dass die Gnade sich schon auf Alle verbreitet habe (daher auch in ähnlichen Fällen οἱ πολλοί steht, Matth. 20, 28. 26, 28.). 2) Dem παράπτωμα im Vordersatze entspricht im Nachsatze nicht wie vorher χάρισμα, sondern ἡ χάρις τοῦ θεοῦ καὶ ἡ δωρεά, welches nicht in δωρεὰ τῆς χάριτος (*Thol.*) oder ähnlich zusammenzuziehen ist, sondern den Begriff des χάρισμα in die beiden der *Gabe* und der *Quelle*, woraus jene geflossen, auseinander legt. χάρις ist nicht wie V. 17. die Wirkung der Gnade, sondern die wirkende Gn., weil jenes den Gedanken schwächer machen würde. ἐν χάριτι — Χριστοῦ] gehört nicht zu ἡ χάρ. — δωρεά, so dass der Art. zu ergänzen wäre (*Klln. Rth.*), sondern zu ἐπερίσσ., dessen Vermittelung es ausmacht; es ist s. v. a. ἐν Χριστῷ, nur nachdrücklicher, indem dessen Gnade (aufopfernde Liebe, 2 Cor. 8, 9.) als das Medium der göttlichen Gnade genannt wird. Der nachgebrachte Art.: τῇ τοῦ ἑνὸς ἀνθρ. ist nachdrücklich: *per benevolentiam quae unius est Christi* (*Fr.* vgl. *Rth.*). 3) Dem τοῦ ἑνός im Vordersatze entspricht das τοῦ ἑνὸς ἀνθρ. im Nachsatze. ἐπερίσσευσε] vgl. 3, 7. Der Aor. bezieht sich auf die factische Theilnahme der πολλοί, der bisherigen Christen.

V. 16. Ein *zweites* unterscheidendes Merkmal. κ. οὐχ ὡς — τὸ δώρημα] sc. ἐστι. Die LA. ἁμαρτήματος (DEFG Syr. Vulg. *Thdrt.* u. A.) hat *Lchm.* mit Recht nicht einmal in *seinen* Text aufgenommen: sie giebt sich zu deutlich als Correction der gew. zu erkennen. δι' ἑνὸς ἁμαρτήσαντος] fassen *Rth. Mey.* ohne Ergänzung; *R.*: *Und nicht ist das Geschenk auf dieselbe Weise wie durch Einen gesündigt habenden*, d. h. das Geschenk ist nicht unter den Modus des Einen gesündigt habenden gesetzt; aber dieser Unterschied des *Modus* ist theils zu spitzfündig, theils von einem solchen im Folg. nicht die Rede; endlich geht so der Gegensatz in dem ἑνός verloren. *M.*: *Und nicht wie durch Einen, der gesündigt hat, ist das Geschenk*, d. h. es ist nicht so, als ob es δι' ἑνὸς ἁμαρτ. verursacht wäre. Eben so *Fr.*, nur dass er τὸ παράπτωμα ἐγένετο ergänzt: τὸ δώρημα non sic

habere ait (P.), quemadmodum δι' ἑνὸς ἁμαρτήσαντος τὸ παράπτωμα exstiterit, h. e. τὸ δώρ. a τῷ παραπτ. eo differre contendit, quod illud εἷς ἁμαρτήσας, qui hoc invexerit, *non* intulerit. Aber dieser Erkl. steht entgegen: 1) Der vorliegende erste Satz muss Alles implicite in sich schliessen, was die nachherige Begründung und Entwickelung: τὸ μὲν γὰρ κτλ. mit sich führt; nach dieser Erkl. aber wäre sowohl das κατάκριμα als das δικαίωμα ausgeschlossen, und Alles käme nur auf das ἑνός an. 2) Hiernach wäre διά = ἐκ oder umgekehrt; aber διά bezeichnet den Urheber, (und als Urheber des δώρημα den A. zu denken konnte Niemandem in den Sinn kommen,) und ἐκ die Veranlassung. *Thphlct. Rch.* ergänzen vorgreifend τὸ κατάκριμα; *Bgl. Thol. Klln.* τὸ κρίμα; P. konnte auch nicht ergänzt wissen wollen: ἡ ἁμαρτία εἰς τὸν κόσμον εἰσῆλθε καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας ὁ θάνατος (V. 12.), weil ἡ ἁμαρτία schon in dem εἷς ἁμαρτήσ. lag; und eben so wenig ὁ θάνατ. εἰσῆλθ. (*Grt. Est. Kpp.*), weil er die *Wirkung* des Gesündigthabens h. unbestimmt dachte, und erst nachher auseinandersetzen wollte. Er gab also bloss die *Ursache* an, indem er den Anfang der ganzen Formel V. 12. δι' ἑνὸς ἀνθρ. κτλ. mit der Aenderung ἁμαρτήσ. st. ἀνθρώπου (weil der Begriff des Sündigens nicht entbehrt werden konnte) hersetzte. *Bz.* verfährt grammatisch willkürlich, indem er durch Ergänzung eines τό die Formel substantivirt, trifft aber nahezu das Wahre. Der Sinn ist also ungef.: *Und nicht wie das durch Einen, der gesündigt, Entstandene die Gabe.* τὸ δώρημα, unbestimmter als χάρισμα, wie auch das δι' ἑνὸς ἁμ. unbestimmt ist. τὸ μὲν — κατάκριμα] sc. ἐγένετο: *das Gericht ward auf Anlass Eines zum Strafgerichte. Rth.'s* Constr.: τὸ μὲν [sc. δι' ἑνὸς ἁμαρτ.] γάρ ἐστι κρίμα, geht durchaus nicht an. ἐξ ἑνός] sc. ἁμαρτήσαντος (*Mey.*) oder ἀνθρώπου, vgl. V. 12. 15. 17. und nach dem Vorhergeh. Die Ergänzung ἁμαρτήματος (*Bz. Thol. Rth.*) ist sprachlich nicht möglich und keineswegs wegen des ἐκ πολλῶν παραπτωμάτων nothwendig, indem der gleiche Gegensatz Statt findet zwischen Einem Sünder und vielen Sünden, wie zwischen Einer Sünde und vielen S. τὸ κρίμα — κατάκριμα erklärt *Fr.* durch das *Verbot des Baumes, das Strafurtheil gegen Adam und Alle, die nach ihm sündigten; Rch.:* das *Strafurtheil gegen Adam, das gegen die Nachkommen*; *Rck.* 2.: „Den Einen, der gesündigt hatte, traf der göttliche *Urtheilsspruch* und die Folge davon, der Tod; von ihm aus aber hat sich das Urtheil über Alle verbreitet, und ist für sie zum *Verdammungsurtheile* geworden“; *Thphlct.:* ἡ εὐκατάκριτος ἁμαρτία, ἐξ ἑνὸς τοῦ Ἀδὰμ ῥυεῖσα, εἰς κατάκριμα, τουτέστιν, εἰς θάνατον ἢ καὶ πλείους ἁμαρτίας ἀεὶ τοῖς ἐξ ἐκείνου ἐγένετο. Dass κατάκριμα sich auf die Nachkommen beziehe, und neben ἐγένετο noch εἰς πάντας ἀνθρώπ. zu ergänzen sei (was *Mey.* vorgreiflich nennt), ist aus V. 18. gewiss: man hat darunter zu denken, was in V. 12. 19. liegt, also nicht bloss θάνατος (*Rch.*), sondern auch das ἁμαρτωλοὶ κατεστάθησαν. τὸ κρίμα kann nicht jenes

vor dem Falle ausgesprochene Verbot seyn, weil ἐξ ἑνός nicht *durch Einen* (*Fr.*), sondern *von Einem her* heisst, das κρίμα also schon als ein solches gedacht wird, das den A. betroffen hat, und auf seine Veranlassung dann auch die Andern betrifft: richtig also *Rch. Rck.* τὸ δὲ χάρισμα — εἰς δικαίωμα] sc. ἐγένετο. Mit τὸ χάρ. tritt wieder der bestimmtere Begriff der Gnadengabe ein wegen des δικαίωμα, welches nicht wie V. 18. zu nehmen (*Rth.*), sondern im Gegensatze mit κατάκριμα in der an das paulin. δικαιοῦν sich anschliessenden Bedeutung: *sententia absolutoria*, parallel mit δικαίωσις V. 18., *absolutio* (*Fr.*). ἐκ πολλῶν παραπτωμάτων] *auf Anlass vieler Sünden;* denn ohne dass die Menschen (in Folge des κατάκριμα) nicht vielfach gesündigt hätten, würde sich die verzeihende, rechtfertigende Gnade nicht haben erweisen können. — Der *zweite* Unterschied zwischen A.'s und Christi Einfluss besteht also darin, dass dort das *Strafurtheil auf Anlass Eines Sünders* zur *Verdammniss* gerieth, h. hingegen die *Gnadengabe* auf Anlass *vieler Sünden* zur *Rechtfertigung.*

V. 17. Hier bestätigt (γάρ) der Ap. den letzten Gedanken des vor. V. εἰς δικαίωμα (*Fr.*), indem er durch einen ähnlichen Schluss wie V. 15. die herrlichen Folgen der Rechtfertigung heraushebt, zugleich aber auch einen *dritten* Unterschied zwischen A.'s und Christi Einfluss bemerklich macht, näml. den der viel grössern Herrschaft. *Rth.* leugnet diesen Zusammenhang, und will daher V. 17. an V. 15. angeschlossen und V. 16. als Parenthese gefasst wissen, wogegen schon das allein spricht, dass in dem τῆς δωρεᾶς τ ῆ ς δ ι κ α ι ο σ ύ ν η ς das εἰς δικαίωμα aus V. 16. vorausgesetzt wird. Vgl. *Rck.* 2. τῷ τοῦ ἑνὸς παραπτώματι] Die LA. ἐν (ἐν τῷ) ἑνὶ παραπτ. entspricht der falschen LA. ἁμαρτήματος st. ἁμαρτήσαντος V. 16., und gehört denselben Codd. an, nur dass h. einige and. Z. fehlen, dgg. A für ἐν ἑνί, *Orig.* für ἐν ἑνός eintritt. *Lchm.* liest willkürlich ἑνὶ παραπτ., was *Klln. Rth.* billigen; *Mey.* hält ἐν ἑνί für urspr., während *Fr.* die gew. LA. wegen des sich gleichbleibenden darin vertheidigt. Nur scheinbar ist das τοῦ ἑνός wegen des folg. διὰ τοῦ ἑνός überflüssig (*Rth.*). Der Ap. setzt einmal, entsprechend dem 15. V., τῷ τοῦ ἑνὸς παραπτ., sodann, entsprechend dem δι' ἑνὸς ἁμαρτ. und dem ἐξ ἑνός V. 16., διὰ τοῦ ἑνός, und zwar letzteres auch darum, weil er am Schlusse dieser Erörterung die Parallele A.'s und Christi herausheben will. Die Gegensätze hingegen, worauf es h. vorzüglich abgesehen ist, sind: 1) τῷ τοῦ ἑνὸς παραπτώματι (mit dem hinzuzudenkenden Begriffe der Verbreitung desselben), οἱ τὴν περισσείαν τῆς χάριτος κ. τῆς δωρεᾶς τῆς δικαιοσύνης λαμβάνοντες, 2) ὁ θάνατος ἐβασίλευσεν, ἐν ζωῇ βασιλεύσουσι. P. setzte dem τῷ — παραπτ. nicht τῇ περισσείᾳ κτλ., dem ὁ θάν. ἐβασ. nicht ἡ ζωὴ βασιλ. entgegen, wie man erwarten dürfte; sondern wählte gerade diese Wendung, weil dadurch die Idee

der freien sittlichen Persönlichkeit, deren Prädic. die ζωή und die βασιλεία ist, ins Licht trat (vgl. *Rth.*). Die Form des Schlusses ist dieselbe wie V. 15. und also πολλῷ μᾶλλον wie dort zu nehmen: (*Rck.* ist h. inconsequent für die bloss logische Bedeutung). οἱ — λαμβάνοντες] = οἱ πολλοὶ εἰς οὓς ἡ χάρις τ. ϑ. κτλ. ἐπερίσσευσε (V. 15.) κ. τὸ χάρισμα εἰς δικαίωμα ἐγένετο (V. 16.). Das ἡ περισσεία entspricht dem ἐπερίσσευσε; das τῆς χάριτος dem ἡ χάρ. τ. ϑεοῦ, nur h. wie 1, 5. als Wirkung oder als gleichsam eingegangen oder angeeignet gedacht; τῆς δωρεᾶς wie dort, nur mit der aus V. 16. entlehnten Bestimmung τῆς δικαιοσύνης. Die Auslassung von τῆς δωρ. in B 49. *Or. Chrys.* all. oder τ. δικαιοσ. in C 70* *Or.*, die LAA. τὴν δωρεάν, καὶ τῆς δωρεᾶς καὶ τῆς δικ. sind Besserungen zur Vermeidung der vielen Genitt. Die Verbindung des τῆς δωρεᾶς mit τὴν περισσείαν ist wegen V. 15. passend, und die gew. LA. richtig. οἱ λαμβάνοντες] wofür man οἱ λαβόντες erwartet, nicht: *die Empfänger* (*Fr. Mey.*), sondern das Fortgehende der Aneignung der Gnade bezeichnend (*Rth.*). ἐν ζωῇ] Gegensatz von ϑάνατος, und zwar nicht bloss leiblich (die Auferstehung), sondern auch geistig-sittlich, sowie in dem ϑάν. das διὰ τῆς ἁμαρτίας V. 12. eingeschlossen liegt. βασιλεύσουσι] Darauf führte das ὁ ϑάνατος ἐβασίλευσε des Gegensatzes; es bezeichnet aber auch sonst (2 Tim. 2, 12.) die Seligkeit, theils in objectiv-theokratischer (Offenb. 20, 4. 22, 5.), theils in subjectiv-sittlicher Bedeutung, weil Herrschen höchste Entwickelung der Freiheit und höchste Befriedigung aller Triebe ist.

V. 18. ἄρα οὖν] bekannte paulin. Folgerungspartikel, gegen den griech. Gebrauch zu Anfang gesetzt (7, 3. 25. 8, 12. u. ö.), dient zur Zusammenfassung des Bisherigen V. 16. 17. (*Fr.*). Dass es nicht auf V. 12. zurückgeht (*Rth.*), sieht man aus den WW. παράπτ. und κατάκρ.; nur das ἁμαρτωλοὶ κατεστ. V. 19. sieht auf das ἐφ' ᾧ πάντες ἥμ. V. 12. zurück. Man ergänzt h. gew. (auch *Rck. Fr.*) nach δι' ἑνὸς παραπτώματος, τὸ κρίμα ἐγένετο, und nach δι' ἑνὸς δικαιώματος, τὸ χάρισμα ἐγένετο; besser etwas Unbestimmtes, etwa: ἐγένετο, ἀπέβη (*Win.*), *es gerieth*; aber im zweiten Satze müsste das Fut. stehen (*Fr.*), und der Ap. liess absichtlich das Verb. weg und dachte die Sache zeitlos, weil er h. wieder εἰς πάντας setzt (*Rth.*). δι' ἑνὸς παραπτ.] ἑνός mit *Kpp. Thol. Fr.* als Masc. zu nehmen, ist gegen die Sprache und selbst gegen die Gleichförmigkeit mit V. 17. (worauf diese Fassung beruht), weil da der Art. dabei steht (*Rth.*). Dasselbe gilt von δι' ἑνὸς δικαιώματος. Dieses W. steht h. anders als V. 16. (gg. *Rth.* u. *Mey.*, welcher letztere es auch h. für *Rechtfertigungsspruch* nimmt, Ersterer beide Male für *Rechtserfüllung*), und bezeichnet den Gegensatz von παράπτωμα, eine *gerechte Handlung* (Offenb. 19, 8. Bar. 2, 19.; nicht *Rechtfertigungsmittel*, *Bz. Bgl.*), = ὑπακοή V. 19., d. i. der Tod J., welcher der Beweis des höchsten Gehorsams und dadurch die höchste sittliche

Handlung war: *Rch. Fr.* wollen an J. Menschwerdung gedacht wissen, vgl. Phil. 2, 5 ff.: die alten Dogmatiker finden h. die *obedientia activa* (Form. Concord. p. 684 sq.). εἰς δικαίωσιν ζωῆς] *zur Rechtfertigung des Lebens*, zur Rechtf., welche vom Tode befreit, und des Lebens theilhaft macht. — V. 19. γάρ] erklärend: denn es wird h. das εἰς κατάκρ. durch das ἁμαρτ. κατεστάθ., und das εἰς δικ. durch das δίκ. καταστ. erklärt. Falsch findet *Rch.* h. den Erkennungsgrund von V. 18. ἁμαρτωλοὶ κατεστάθησαν] *zu Sündern gemacht worden sind.* ἁμαρτωλοί muss seine volle Bedeutung thätiger und dann auch leidender Sünder behalten; falsch *Chrys. Thphlct.*: ὑπεύθυνοι κολάσει. καθιστάναι *sistere, constituere, dar-, hinstellen,* dann *zu etwas machen,* 2 Petr. 1, 8. Pass. *zu etwas gemacht werden, werden,* ohne bestimmte Parallele im N. T., denn Jak. 4, 4. kann καθίσταται das Med. seyn; aber bei *Thucyd.* II, 65. (*Fr.*). Dass es ganz gleich γίνεσθαι sei (*Phavorin.*), ist unrichtig; es ist immer *gemacht worden seyn.* Dagegen muss man auch nicht mit *Grt. Bhm.* u. A. erklären: *sie sind als Sünder behandelt worden,* oder mit *Kpp. Rch. Fr. als Sünder erschienen* (näml. durch die Strafe des Todes, „eorum mors eos peccavisse ostendit," *Fr.*): sondern der Gedanke ist: sie sind (nicht etwa bloss durch Zurechnung, *Bz. Bgl.*) wirklich Sünder geworden (vgl. Anm. z. V. 12.). So ist auch im Nachsatze δίκαιοι κατασταθήσονται nicht: *sie werden gerecht werden,* aber auch nicht: *als gerecht behandelt werden,* sondern: *gerecht gemacht = gerechtfertigt werden,* nicht durch Zurechnung der Obedientia activa, sondern nach der bekannten Idee der Rechtfertigung. Das Fut. steht wie 3, 30., weil die Rechtfertigung in Beziehung auf die Vielen noch nicht vollendet ist. *Rch.* bezieht es auf die zukünftige Offenbarung der Herrlichkeit der Christen nach der Auferstehung (?).

V. 20 f. bemerkt der Ap. kurz, *was das mos. Gesetz zu diesem Zustande hinzugebracht habe,* wozu ihn der Gang der Geschichte selbst und die V. 13. berührte Beziehung auf das Gesetz führte. παρεισῆλθεν] *trat daneben ein, praeterea introiit,* (Belege aus *Phil.* b. *Lösn. Fr.*) vgl. προσετέθη Gal. 3, 19. gew. T., d. h. es kam zur Sünde hinzu (*Bz. Mey. Fr.*); nicht wie Gal. 2, 4. *irrepsit*; nicht: πρὸς καιρὸν ἐδόθη (*Thphlct.*); nicht = εἰσῆλθεν (*Mor. Fl.*). ἵνα] τελικῶς, nicht ἐκβατικῶς (*Chrys. Kpp. Rch.*), zu nehmen wie auch V. 21. und sonst fast immer. Die Schwierigkeit des Gedankens, dass durch das Gesetz die Vergehung habe gehäuft werden *sollen,* sehen die Ausll. für zu gross an (*Rch.*: die Sittlichkeit der vernünftigen Geister ist höchster Zweck, und die Gottheit kann nach christlicher Idee wohl die geschehene Sünde zu ihren Zwecken benutzen, aber nicht sie hervorbringen wollen). 1, 24. findet sich ja eine ähnliche Vorstellung, und in der Lehre von der Vorherbestimmung hat sie eine nothwendige Stelle. Man muss nur Gott, wenn er in der Geschichte wirkt, von seinem heiligen selbstständigen

Wesen unterscheiden (vgl. m. Abhandl. in der Berl. Zeitschr. II. 101 ff.). Vermöge des letztern hat er mit der Sünde nichts zu thun; insofern er aber in der Geschichte wirkt, bringt er zwar die Sünde nicht hervor — denn ihr Grund liegt im Menschen — er kann aber wohl deren Erscheinung auf der einen Seite zu einem höhern Grade bringen, wie solches durch das Gesetz geschah. Dieses bewirkte nicht bloss die Sündenanerkennung (*Grt. Wlf. Thol.*), sondern veranlasste wirklich die *Uebertretung* (παράπτωμα, vgl. Anm. z. V. 15.); und dieses gehörte allerdings *in* den göttlichen Erziehungsplan, aber zugleich mit dem *Eintritte* der Gnadenwirkung. Die Herrschaft der Sünde musste *objectiv* und subjectiv einen gewissen Grad erreichen, damit die Gnadenwirkung und die Empfänglichkeit der Menschen dafür eintreten konnte. *οὗ δὲ ἐπλ. κτλ.*] *als aber die Sünde sich häufte.* οὗ h. von der Zeit: *als* (*Grt. Kpp. Fr.*); *Rck. Rth.* verwerfen diese Bedeutung ohne Grund; *wo* (4, 15. 2 Cor. 3, 17.) passt h. nicht so wohl: nach *Rch. Mey.* bezieht es sich auf das Bild eines Gebietes (*βασιλεία*); *Brtschn.* giebt es durch *apud quos;* nach *Rth.* soll der Satz eine Parenthese bilden und eine allgemeine Regel ausdrücken, wgg. die Aorr., welche sich an *παρεισῆλθεν* anschliessen. *ἁμαρτία*, das allgemeinere Wort, wählt P. mit Absicht, damit es einen schicklichen Gegensatz zu *χάρις* bilde. *ὑπερεπερίσσευσεν*] Diesem W. geben *Bz. Lth.* u. A. eine comparative Bedeutung: „da ist die Gnade viel mächtiger geworden;" aber die Wörter mit *ὑπέρ* (*ὑπερλίαν, ὑπερνικάω* 8, 37., *ὑπερπερισσεύομαι* 2 Cor. 7, 4.) haben eine superlative Bedeutung: der Gedanke ist also: die Gnade erwies sich überschwenglich reich. — V. 21. *ἵνα ὥσπερ κτλ.* giebt den Zweck der Gnadenerweisung an, an welcher Verbindung *Rth.* mit Unrecht Anstoss nimmt. Die Mehrung der Uebertretung und Sünde rief die Gnaden-Erweisung hervor, und durch diese *sollte* anstatt der Herrschaft der Sünde und des Todes die Herrschaft der Gerechtigkeit und des Lebens herbeigeführt werden. Der Ap. giebt diesen Zweck dem Bisherigen gemäss im Gegensatze an. *ὥσπερ ἐβασίλευσεν ἡ ἁμαρτία ἐν τῷ θανάτῳ*] P. sagte nicht: *ὁ θάν. διὰ τῆς ἁμαρτίας*, weil der Gedanke der Herrschaft der Sünde durch das Vorhergeh. und Folg. (*διὰ δικαιοσύνης*) bedingt ist, und wie damit der Abschnitt beginnt, so auch mit ihm und seinem Gegentheile beschliesst. *ἐν τῷ θανάτῳ*] *durch den Tod,* als ihre Folge und das Mittel, womit sie ihre Gewalt gelten machte; *Mey. im Tode,* von der Sphäre (?). Der Gegensatz mit *εἰς ζωὴν αἰών.* nöthigt nicht *ἐν* für *εἰς* zu nehmen (*Lth. Bz.*); denn der volle Gegensatz ist: *διὰ δικαιοσύνης εἰς ζ. αἰών.*

II. Abschnitt: **von den sittlichen Wirkungen der Rechtfertigung VI — VIII.**

Der Ap. hat bisher die Lehre von der durch den Glauben zu erlangenden Gerechtigkeit abgehandelt, und insofern die Ausführung seines Thema's 1, 17. gegeben. Allein er fühlt, dass noch etwas übrig sei. Die Rechtfertigung ist nur etwas für die Beruhigung des Gemüths, eine rein *religiöse,* contemplative Idee; das *sittliche* Bedürfniss, der Trieb der Thätigkeit, verlangt aber auch seine Befriedigung durch die christliche Heilslehre. Darum zeigt der Ap. Cap. 6. 7., dass dieselbe auch die *rechte Belebung der Sittlichkeit mit sich bringe.* (Zwar scheint es, als ob P. dazu allein durch Einwürfe, welche ihm gemacht werden konnten [6, 1. 15.], veranlasst worden sei; allein diese Form des Gedankenganges ist nur äusserlich, innerlich ist er tiefer begründet.) Zuletzt Cap. 8. weist er auf *die beseligenden Folgen dieser neu belebten Sittlichkeit hin,* und kehrt so auf einem andern Wege zu seiner Hauptidee des Heils und Friedens in Christo zurück.

Cap. VI. VII.

Die Belebung der Sittlichkeit durch die christliche Heilslehre.

VI, 1 — 14. *Man darf nicht in der Sünde verharren wollen, damit die Gnade sich häufe; der auf Christum Getaufte ist der Sünde abgestorben, und wandelt in einem neuen Leben* (V. 1—11.) *Entsprechende Ermahnung* (V. 12 — 14.) V. 1. *τί οὖν ἐρ.*] *Was werden wir nun* (zufolge des 5, 20 f. Gesagten) *sagen?* vgl. 3, 5. *ἐπιμενοῦμεν*] *werden wir verharren?* And. durch ABCDEFG 31. all. pm. stark bezeugte, nicht nur von *Lchm.,* sondern auch von *Knpp. Fr.* aufgenommene LA.: *ἐπιμένωμεν,* Conjunct. deliber. (Mark. 12, 14. *Win.* §. 42. 4.): *sollen wir verharren?* Die Bedeutung des Verb. wie 11, 22. Col. 1, 23. *ἵνα ἡ χάρ. πλ.*] in Beziehung auf 5, 20. — V. 2. *μὴ γένοιτο*] vgl. 3, 4. 6. 31. Die Widerlegung (welche sich freilich nicht auf die Begründung des Einwurfs einlässt) geschieht durch ein Axiom, die Wahrheit, dass der Christ der Sünde abgestorben ist. *οἵτινες*] *als solche, welche abgestorben sind,* rational wie 1, 25. 32. *ἀποθνήσκειν τινί, einer Sache absterben, nicht mehr für sie leben, ihr entsagen,* Gal. 2, 19.; (anders V. 10. und noch anders 14, 8.), = *ἀποθν. ἀπό τινος* Col. 2, 20. *Porphyr.* de abstin. I, 41. Die Stellen der Alten vom philosophischen Sterben b. *Grt. Kpp.* u. A. erläutern nicht nur den Ausdruck, sondern auch die Sache; zunächst parallel ist die Idee V. 6. Der Aor. *ἀπεθάνομεν* bezeichnet eine Thatsache, die, wie das Folg. zeigt, bei der Taufe Statt gefunden. Falsche Erkl.: *Rsm.'s: durch die Sünde elend werden; Fl.'s: um der Sünde willen* (mit Christo) *sterben,* die Strafe

der Sünde erdulden. πῶς ἔτι κτλ.] *wie werden wir noch in ihr leben?* wie ist es möglich dass etc. ζῆν ἔν τινι = περιπατεῖν ἔν τινι, ζῆν τινι, V. 11. vgl. Col. 2, 20. — V. 3. Das Axiom wird nicht bewiesen, aber zur Anerkennung gebracht. ἢ] *oder* (wenn ihr das nicht zugeben wollt), vgl. 2, 4. 3, 29. ἀγνοεῖτε] *ist es euch unbekannt, wisset ihr nicht?* ὅσοι] *so viel wir, wir alle, die wir.* ἐβαπτ. εἰς Χρ. Ἰ.] *auf Chr. J.* (in Beziehung auf ihn, auf den Glauben an ihn) *getauft worden*, d. h. uns durch die Taufe auf den Glauben an ihn verpflichtet haben (vgl. Anm. z. Matth. 28, 19.), mit welcher Verpflichtung die auf die Lebensgemeinschaft mit ihm verbunden ist. εἰς τὸν θάν. κτλ.] *in Beziehung auf seinen Tod getauft sind* (nicht: *in seinen Tod versenkt* [*Rck.*] — das εἰς behält dieselbe Bedeutung), d. h. auf den Glauben daran und die Aneignung, nicht bloss die Nachahmung (*Rch. Klln.*), sondern die Aufnahme desselben. Der Tod J. ist h. in sittlicher Bedeutung genommen, insofern er der Uebergang zu einem neuen herrlicheren Leben war, und dessen Aneignung in der Taufe ist die Ertödtung des „alten Menschen" oder die Wiedergeburt. Dieser Gedanke knüpft sich an eine symbolische Bedeutung der Taufe (nicht die ursprüngliche, welche die der Reinigung war) als eines Bildes des Todes, insofern dabei das Untertauchen, die κατάδυσις (*Suic.* thes. eccles. I. 259 sqq.), an das Hinabsteigen in den Hades oder das Grab erinnerte. — V. 4. Mit οὖν wird aus der Taufe auf den Tod J. das *mit ihm Begrabenseyn* gefolgert, oder vielmehr entwickelt. συνετάφημεν αὐτῷ] Das συν drückt nicht bloss die Vergleichung: ὥσπερ αὐτός, noch auch das Vorbild (*Fr.*), sondern die innere Gemeinschaft aus (*Ust.*). Vgl. Col. 2, 12. Röm. 8, 17. Col. 3, 1. 2 Tim. 2, 11. διὰ τ. βαπτ. εἰς τ. θάν.] gehört zusammen, und der Art. vor εἰς τ. θ. ist nicht nöthig, weil τ. βάπτ. εἰς τ. θ. in Einen Begriff zusammengehört; fälschlich haben *Grt. Calov. Wlf. Fr.* Sendschr. *Mey.* εἰς τ. θάν. zu συνετάφημεν bezogen. ἵνα] von dem Zwecke dieser symbolischen und thatkräftigen Todesgemeinschaft: sie muss auch, so wie bei der Taufe eine ἀνάδυσις nach der κατάδυσις Statt findet, eine Gemeinschaft des neuen Lebens des Auferstandenen mit sich führen. διὰ τῆς δόξης τ. πατρός] *durch die Herrlichkeit*, h. die Allmacht, δύναμις, 1 Cor. 6, 14. (*Fr.* earum vi virtutum quibus Deus est Deus), *des Vaters*, nicht: τῆς οἰκείας θεότητος des Sohnes (*Thdrt.*). Falsch *Bz.* = εἰς τὴν δόξαν. ἐν καινότητι ζωῆς] nicht gerade = ἐν ζωῇ καινῇ, sondern *in einer neuen Beschaffenheit des Lebens*, so dass der Begriff der Neuheit mehr herausgehoben ist. Die Wahrheit des Bildes beruht darauf, dass die Auferstehung J. (wie alle Auferstehung) nicht bloss etwas Physisches, sondern auch etwas Sittliches ist. Lehrb. d. Sittenl. §. 52. 213. — V. 5. Bestätigung (γάρ) des letzten Gedankens dadurch, dass die Gemeinschaft des Todes auch die der Auferstehung mit sich führe. εἰ hypothetische Schlusspartikel: *wenn*

es wahr ist, dass — — *so.* σύμφυτοι] Das W. haben *Lösn. Rch. Fr.* erläutert: es heisst: 1) *mit-, angeboren, innatus* (*Joseph.* Antt. VI, 3, 3.); 2) *von gleicher Natur, cognatus*; 3) *zugleich entstehend*; 4) *zusammengewachsen*; 5) *bewachsen, consitus*: h. wahrsch. *zusammengewachsen, eng verbunden*; und es ist nicht mit dem (an sich nicht schwierig, vgl. συνεσταυρώθη V. 6.) zu ergänzenden τῷ Χριστῷ zu verbinden, so dass τῷ ὁμοιώμ. κτλ. Dat. instr. wäre (*Bz. Grt. Rsm. Fl. Fr.* u. A.), sondern mit τῷ ὁμ. (*Chrys. Thphlct. Kpp. Thol. Rck. Rch. Mey.*), weil im erstern Falle vor ἀναστ. das τῷ ὁμ. κτλ. zu wiederholen wäre, was nicht nur grammatisch schwierig ist, sondern auch darum nicht angeht, weil der Christ zwar den Tod J. auf ähnliche Weise in sich wiederholen, dessen Auferstehung aber nicht bloss in *ähnlicher Weise*, sondern im *vollen, ganzen Sinne* sich zu eigen machen soll. ἀναστάσεως muss unmittelbar mit σύμφυτοι zusammengenommen werden vermöge eines sehr natürlichen Constructionswechsels, da die mit σύν zusammengesetzten Adjectt. auch den Gen. regieren (8, 29. *Matth.* gr. Gr. §. 379.). Zu ἀναστάσ. ist nothwendig wegen des Parallelismus αὐτοῦ hinzuzudenken (gg. *Mey.* u. A.), das Verwachsenseyn damit ist aber nach dem Zusammenhange ein sittliches, obschon in allgemeiner Beziehung auch ein leibliches (woran *Oec.* u. A. denken.) ἀλλὰ καί] *aber auch* (Luk. 24, 22.) vereinigt h. im Nachsatze eine gegensätzliche (über die Stellung von ἀλλά nach einem hypothetischen Vordersatze s. *Hart.* Part. II. 40. *Kühn.* §. 738.) und gleichstellende Bedeutung: *so doch auch.* Es ist kein οὐ μόνον vorher zu ergänzen (*Rch.*). ἐσόμεθα] Fut. der logischen Folge aus der Prämisse mit der in der Natur der Sache liegenden Vorstellung der zu lösenden Aufgabe. — V. 6. τοῦτο γινώσκοντες] *da wir dieses wissen*, (bedenken:) ein Beweggrund. ὁ παλαιὸς ἄνθρωπος] Dieser halb bildliche Begriff ist h. als bekannt vorausgesetzt, sei es aus der jüdischen Theologie (doch ist der „alte Adam“ im Sohar Chadasch, verglichen von *Schttg. Thol. Rch.* etwas verschieden, vgl. *Fr.*), oder aus der evangelischen (vgl. Joh. 3, 3.), oder des Ap. eigener (Eph. 4, 22. Col. 3, 9.) Lehrsprache: es ist der Charakter, die Gesinnung des nicht wiedergebornen Menschen, Gegensatz des neuen Lebens (V. 5.), des neuen Menschen (Eph. 4, 24.). συνεσταυρώθη] sc. Χριστῷ, vgl. Gal. 2, 20. Bezeichnung der Vernichtung, Ausrottung in Anspielung an den Kreuzestod J., den wir in uns wiederholen sollen, (ohne die Nebenvorstellung des Schmerzhaften, *Thol.*), ähnlich den Bildern des *Ablegens, Ausziehens.* ἵνα καταργ. κτλ.] Zweck des Mitgekreuzigtwerdens, oder eig. nähere Erklärung des Bildes; denn darin liegt der eigentliche Gedanke. τὸ σῶμα τῆς ἁμαρτίας] gehört zusammen, und τῆς ἁμαρτ. ist nicht mit καταργ. = ἀπὸ τῆς ἁμ. zu verbinden (*Thdrt. Whl.*). Es ist nicht: *die Gesammtheit der Sünde* (*Orig.* 2. *Chrys. Thphlct.* 1. *Grt.*); nicht: *das Wesen d. S.*, vgl. עֶצֶם, גּוּף (*Schttg.*); nicht: *die Masse d. S.* (*Thol.*);

nicht: blosses Bild, um das der Mitkreuzigung durchzuführen (*Calov. Wlf. Kpp. Rch. Olsh.*); nicht: = ἡ σάρξ τ. ἁμ. (*Rsm.*); sondern: der Leib, der der Sünde angehört oder dienet, in welchem sie herrscht, V. = 12. *τὰ μέλη*, in welchen ὁ *νόμος τῆς ἁμαρτίας* 7, 23., *τὸ σῶμα τοῦ θανάτου* 7, 24., *αἱ πράξεις τοῦ σώματος* 8, 13., *τὸ σῶμα τῆς σαρκός* Col. 2, 11. (*Orig.* 1. *Thphlct.* 2. *Bz. Bgl. Sml. Bhm. Win. Rck. Klln. Mey. Fr.*). Mehrere dieser Ausll. sagen, der Leib sei *Sitz der Sünde*, was *Mey.* falsch findet, weil ja auch der Leib des Wiedergebornen diess noch sei, aber doch nur weil der Zunder der Sünde noch in ihm liegt; und an mehr als diess haben *Klln. Rck. Fr.* sicher gedacht. *καταργηθῇ*] *vernichtet würde* (entsprechend dem *συνεσταυρ.*), nicht bloss *seiner Macht beraubt* (*Rck.*, 1. 2. A.). *τοῦ μηκέτι δουλ. κτλ.*] Zweck des *καταργ.*: *damit wir nicht mehr dienen der Sünde*, als herrschender Macht, so dass der Körper mit seinen Anregungen und Kräften nicht mehr der Sünde Vorschub leistet. — V. 7. Ein allgemeiner Satz, Grund des vor., dass der mitgekreuzigte Christ nicht mehr der Sünde dienen darf. ὁ *ἀποθανών*] *wer* (physisch) *gestorben ist*; nicht sittlich (*Calov. Kpp. Fl.*), was Tautologie wäre; nicht vom Tode der Hinrichtung (vgl. *Wlf.*), wofür der Ausdruck zu allgemein ist. *δεδικαίωτ. κτλ.*] *ist losgesprochen von* (vgl. AG. 13, 39. Jes. Sir. 26, 29.) *der Sünde*, d. h. nicht durch das nach dem Tode Statt findende Gericht (Hebr. 9, 27.), auch nicht dadurch, dass er im Tode die Sündenschuld gebüsst (*Ust. Rck.* 1., vgl. *Eisenm.* entd. Judenth. II. 284.), sondern auf factischem Wege, dadurch dass er, vom Leibe befreit, nicht mehr sündigt. Aehnl. der talmudische Satz: Postquam homo mortuus est, liber est a praeceptis (*Meusch.* N. T. ex Talm. ill. p. 171.).

V. 8—11. erweitert P. den bisherigen Gedanken dahin: *dieses neue Leben mit Christo muss ein ewiges, nicht mehr der Sünde und dem Tode unterworfenes seyn.* *εἰ δὲ ἀπεθ. κτλ.*] schliesst durch *δέ* an V. 7. an, indem das physische *ἀποθνήσκειν* in das geistige umgesetzt wird. *συζῆν* ist wie *ἀνάστασις* V. 5. sittlich zu nehmen, vgl. V. 11. Das *πιστεύομεν* hindert nicht; denn es gehört auch zur Sittlichkeit ein Vertrauen, ein Glaube, vgl. 1 Thess. 5, 24. 2 Thess. 3, 3. *Orig. Chrys. Thdrt. Grt. Fl. Rch.* verstehen *συζῆν* von der Auferstehung und Theilnahme an der Seligkeit des verherrlichten Heilandes, vgl. 2 Tim. 2, 11.; *Chr. F. Schm. Rsm. Thol.* u. A. fassen beides zusammen; allein der Gedankengang führt auf nichts Anderes als das sittliche Leben (vgl. V. 10.). Dieses wird aber als das schlechthinige, ewige, gedacht, und dieses Merkmal in J. Leben nachgewiesen V. 9 f. — V. 9. *εἰδότες*] *indem wir ja wissen*, womit die in dem *συζῆν* liegende Idee erörtert wird. *ὅτι Χριστὸς κτλ.*] *dass Christus nach seiner Auferstehung nicht mehr stirbt*, sondern ewig lebt. *θάνατος αὐτ. κτλ.*] *der Tod hat nicht mehr Gewalt über ihn* (wie ehemals, insofern er, obschon frei, einer natürlichen

und geschichtlichen Nothwendigkeit erlag:) verstärkte Wiederholung, deren Nachdruck durch das Asyndeton erhöhet wird (*Mey.*). — V. 10. ὃ γὰρ ἀπέθανε] *denn* (Begründung des Vor.) *was er gestorben*, d. h. der Tod, den er gestorben ist. ὃ ist Acc. obj. wie Gal. 2, 20. (*Rck. Fr.*); nach *Win.* §. 24. S. 156. *Rch. Klln. Mey. was das betrifft dass.* Das Komma ist nicht *nach* (Vulg.), sondern *vor* ἁμαρτίᾳ zu setzen, welches mit dem folg. τῷ θεῷ einen Gegensatz bildet. τῇ ἁμαρτ. ἀπέθ.] (*das*) *ist er der Sünde gestorben.* Dieser Dat. ist zwar ein anderer als V. 2. 11., (denn *er ist der Sünde* der Menschen *abgestorben* [*Mey.*], ist ohne Analogie,) aber doch damit parallel, ja nur der Parallele wegen gesetzt: daher ist es nicht nur unnöthig ihm eine bestimmte Bedeutung zu geben: *zur Büssung der Sündenstrafe* (*Grt.*), oder *zur Versöhnung und Vernichtung der Sünde* (*Chrys. Calov. Kpp. Thol. Olsh. Rch. Fr.* u. A.), sondern auch unstatthaft, weil dadurch der Parallelismus aufgehoben wird, auch P., wenn er so etwas hätte sagen wollen, περὶ ἁμαρτίας gesetzt haben würde: man muss daher bei der unbestimmten Beziehung des Todes J. auf die Sünde als den entferntern Gegenstand stehen bleiben (*Klln. Rck.*). ἐφάπαξ] *einmal*, ohne Wiederholung. ζῇ τῷ θεῷ] *das lebt er für Gott*, rein göttlichen Zwecken, nicht mehr mit dem Bösen kämpfend und von diesem und dem Tode berührt, sondern mit göttlicher Allmacht zur Rechten Gottes herrschend. — V. 11. Anwendung auf die Christen in paränetischer Weise. Die gew. Interpunction: οὕτω καὶ ὑμεῖς· λογίζεσθε ἑαυτοὺς κτλ. schleppt zu sehr: besser liest man in Einem fort, so dass die Anwendung sogleich in die Paränese übergeht: *also achtet auch ihr euch* (Imper.; nur *Mey.* fasst es als Indic.). Die Parallelen νεκροὺς τῇ ἁμαρτίᾳ, ζῶντας τῷ θεῷ sind natürlich nicht genau: beides ist im bekannten sittlichen Sinne zu nehmen. ἐν Χρ. Ἰ.] *in Chr. J.*, nicht *per Chr. J.* (*Fr.*): die bekannte Idee der Gemeinschaft Christi, durch welche das göttliche Leben vermittelt ist, vgl. V. 23. Die Verbindung mit ζῶντας τῷ θεῷ (nicht zugleich mit νεκροὺς τῇ ἁμαρτίᾳ, *Rch. Mey. Fr.*) ist vermöge der Stellung natürlich. εἶναι nach νεκρούς hat ADEFG 17. 178. al. gegen sich, hat in C und sonst eine andere Stellung, und ist als eingeschoben (λογίζεσθαι kann mit dopp. Acc. stehen wie Weish. 15, 15.) mit *Lchm. Grb. Scho.* zu tilgen. Eben so τῷ κυρίῳ ἡμῶν nach ABDEFG 47 *. all. It. all. *Bas.* all.

V. 12. 13. *Ermahnung dem gemäss wirklich zu leben*, und zwar *negativ* bis τῇ ἁμαρτ. V. 13., entsprechend dem λογίζ. ἑαυτ. νεκροὺς μὲν τῇ ἁμ., und *positiv*, entsprechend dem ζῶντας δὲ τ. θεῷ. V. 12. Das βασιλεύειν der Sünde, Wechselbegriff von δουλεύειν V. 6. und ὑπακούειν h. (ähnl. κυριεύειν V. 14.), findet da Statt, wo noch das σῶμα τ. ἁμαρτ. V. 6. lebt. Der Gedanke, dass der Ap. nicht die völlige *Vertilgung* aller sündlichen Lust sofort vom Christen erwarte, sondern nur fordere,

dass sie nicht *herrschend* werde (*Chrys. Thol.*), ist ungehörig; er bleibt bei der Idee des für die Sünde Abgestorbenseyns V. 6. 11. stehen. ἐν τῷ θνητῷ ὑμ. σώμ.] gehört zu βασιλ., nicht zu ἡ ἁμαρτ. (*die in eurem Leibe sich offenbarende Sünde*, *Olsh.*), und bezeichnet die Sphäre der Herrschaft, vgl. V. 6. Warum ist aber der Leib als *sterblich* bezeichnet (denn nur diess und nicht *todt* [νεκρόν] für die Sünde [*Schleusn.* u. A.], kann das Wort heissen)? *Chrys. Thdrt. Grt.*: um an das andere Leben und die Kürze des Kampfes; *Thphlct. Fl.*: um an die Kürze der sinnlichen Vergnügungen zu erinnern; *Klln.*: um die Herrschaft der Sünde, die im sterblichen Leibe wohne, als etwas Schimpfliches zu bezeichnen; *Rch.* ähnl.: weil in der Vergänglichkeit und kurzen Dauer des leiblichen Daseyns ein Beweggrund liege ihm nicht das ewige Daseyn aufzuopfern, und zugleich ein Trost, dass der jetzige Kampf mit der Sünde einst aufhöre; *Fr.*: quoniam qui peccato ministrum se praebet, adhuc in *mortali* corpore haerere nec nisi *fragilis* vitae meminisse videtur; *Mey.*: weil es absurd sei die Sünde, diesen Gott entgegengesetzten Herrn, in dem Leibe, der ja sterblich sei, herrschen zu lassen; diese Herrschaft würde ja zeugen, dass wir noch nicht das wären, wofür wir uns hielten, weil ein unglücklicher Regent in einem sterblichen Gebiete über uns herrschte (?). Nach *Olsh.* ist der sterbliche Leib dem geheiligten Organe des verklärten (8, 11.) entgegengesetzt. Mir scheint, dass der Ap. mit diesem Beiworte an den Zusammenhang von Sünde und Tod erinnern und in Beziehung auf das obige συζῆν, das ohne Rückfall in den Tod seyn soll, sagen will, man solle nicht die Sünde im Leibe herrschen lassen, um diesen nicht wieder eine Beute des Todes werden zu lassen. εἰς τὸ ὑπακούειν αὐτῇ ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις αὐτοῦ] Nach Cod. 178. Germ. *Ambr. Faustin.* lässt *Grb.* offenbar voreilig Alles nach ὑπακούειν weg. Bloss ταῖς ἐπιθυμίαις αὐτοῦ, mit Weglassung von αὐτῇ ἐν, lesen ABC* 4*. all. Vulg. all. *Or. Hier.* all. *Lchm. Knpp. Mey.* Dgg. αὐτῇ mit Weglassung von ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις αὐτοῦ lesen DEFG clar. boern. *Iren. Tert. Vict. Tunun. Scho. Rnk. Fr.* Aber das Gewicht der äussern Autorität spricht eher für die *Lchm.* LA. — V. 13. μηδὲ παριστάνετε] *Noch auch stellet dar* (zum Dienste, vgl. V. 16. 12, 1. Luk. 2, 22.). τὰ μέλη] nicht gerade gleich τὸ σῶμα V. 12.; es sind die Theile des Körpers, worin die sinnlichen sündhaften Triebe ihren Sitz haben (7, 5. 23.), und die h. als die Werkzeuge einzelner Sünden gedacht werden. Dagegen bezeichnet das παριστάνειν ἑαυτούς das Hingeben der ganzen Persönlichkeit. ὅπλα] *Werkzeuge*, (welche Bedeutung das W. bekanntlich hat;) nicht: *Waffen* (*Rch. Olsh. Mey.*), da h. von keinem Kampfe die Rede. ἀδικία] *Unsittlichkeit* überhaupt; δικαιοσύνη] *Sittlichkeit* überhaupt. παραστήσατε] Ueber diesen Aor., dessen Angemessenheit *Mey. Fr.* in verschiedener Weise behaupten, vgl. *Win.* §. 44. 6. ὡς ἐκ νεκρῶν ζῶντας] *als solche*, (wie es sich

ziemt für solche) *die aus dem Sündentode wieder aufgelebt sind*, nach der Metapher V. 4 f., vgl. Eph. 2, 1. 5.; nicht: als lebendige Opfer (*Chr. F. Schm.*).

V. 14. Die bisherigen Ermahnungen unterstützt (γάρ) der Ap. durch die zuversichtliche Voraussetzung (*Mey. Fr.*): *die Sünde wird nicht über euch Gewalt haben.* Das Fut. darf nicht befehlend oder ermahnend genommen werden (*Kpp. Rsm. Fl.*), da nicht die 2. Pers. steht; ob es die Gewissheit der Idee nach und somit einen Trost oder eine Verheissung ausdrücke (*Chrys. Grt. Thol. Rch. Rck.*), kann gestritten werden. οὐ γὰρ κτλ.] Grund dieser Zuversicht: *Denn ihr seid nicht* (bemerke, dass es nicht heisst: *nicht mehr*, die Leser also nicht als Judenchristen gedacht werden) *unter dem Gesetze* (seiner Herrschaft, seinem Einflusse unterworfen, Gal. 4, 21.), *sondern unter der Gnade.* Der negative Theil dieses Grundes erinnert an 5, 20., wo die Sünden-häufende Wirkung des Gesetzes berührt ist, hat aber, weil er erst aus der spätern Entwickelung Cap. 7. klar wird, mehr die Natur eines Axioms als einer Wiederholung. Der positive Theil gründet sich nicht auf 6, 2 ff. (*Mey. Fr.*), wo gar nicht von der χάρις die Rede, sondern lehnt sich an 5, 21., wo die *rechtfertigende* Wirkung der Gnade behauptet ist, insofern näml., als die Rechtfertigung nicht ohne Heiligung zu denken ist; aber auch dieser Theil findet erst Cap. 8, 1 ff. seine Entwickelung, und hat mehr die Natur eines neuen selbstständigen Gedankens. Der ganze Satz gehört übrigens mehr zur folg. als vorhergeh. Gedankenreihe.

V. 15 — 23. *Man darf desswegen nicht sündigen, weil man nicht mehr unter dem Gesetze steht: der Christ ist ja von dem zum Tode führenden Dienste der Sünde befreit, und hat sich dem zum Leben führenden Dienste der Gerechtigkeit zu eigen gegeben.* V. 15. Anstatt den neuen Gedanken in V. 14. sogleich auszuführen, lässt sich der Ap. auf einen möglicher Weise dadurch veranlassten Einwurf, ähnlich dem obigen V. 1., ein. Ein jüdischer oder jüdisch-christlicher Gegner konnte aus der Freiheit vom Gesetze folgern, dass man sündigen dürfe. τί οὖν] sc. ἐστι, *was ist nun die Folge?* = τί οὖν ἐροῦμεν. ἁμαρτήσομεν] *werden wir sündigen? Lchm. Fr.* nach ACDEI 37. all. *Clem. Thdrt.* wie V. 1. (wo aber etwas mehr Zeugen): ἁμαρτήσωμεν, *sollen wir s.?* — V. 16. Auch h. (wie V. 2 ff.) geht der Ap. nicht auf den Grund oder Vorwand des Einwurfs ein, sondern hält sich bloss an die darin liegende Einladung zur Sünde, und begegnet ihr durch folg. Argumentation. Ihr dienet entweder der Sünde und ihrem Zwecke oder der Gerechtigkeit, V. 16.; (ein Drittes giebt es nicht.) Nun seid ihr von dem Dienste der Sünde befreit, habt euch also der Gerechtigkeit zu widmen, V. 17—19. οὐκ οἴδατε] Erinnerung an eine Erfahrung. ὅτι — ὑπακούετε] *dass, wem ihr euch hingebet als Diener zum Gehorsam, ihr Diener* wirklich *seid dessen* (erg. ἐκείνου), *dem ihr*

gehorchet, nicht: *dem ihr zu gehorchen habt* (*Rch.*): es ist diess nur Wiederaufnahme dessen, was schon im Vordersatze liegt. Soweit ist der Satz allgemeiner Art, und enthält den Gedanken, dass ein Dienst es eben mit sich bringt, dass man Diener ist, nicht im Sinne der Unfreiheit (*Kpp. Thol.*), sondern der entschiedenen Angehörigkeit. Mit ἤτοι — δικαιοσ. wird nun diesem Allgemeinen die bestimmte Beziehung auf die Sünde und ihr Gegentheil gegeben, und zwar in der Form eines Dilemma's, so dass ein Drittes ausgeschlossen wird und mit Berücksichtigung der Folgen: *entweder* (ἤτοι *entweder nur*, ausschliessend) *der Sünde* (näml. Diener) *zum Tode oder dem Gehorsam zur Gerechtigkeit. Zum Tode*, kann nicht mit *Mey.* anders als V. 21. vom *geistlichen Tode* genommen werden. Zwar hätte man nachher εἰς ζωήν st. εἰς δικαιοσ., oder h. εἰς ἀδικίαν erwartet, und letzteres um so eher, da erst V. 21 ff. von den Früchten der Sünde und Gerechtigkeit die Rede ist; aber der Ap. denkt bei δικαιοσ. deren Folge, die ζωὴ αἰώνιος, mit (*Fr.*). Wahrsch. dieser scheinbaren Unschicklichkeit wegen haben DE u. a. Z. εἰς θάν. nicht. ὑπακοῆς] *des Gehorsams* (der Art. fehlt h. und bei ἁμαρτία, wie öfters bei Abstractis), näml. gegen Gott, worauf alle Sittlichkeit beruht, vgl. 5, 19. Da dasselbe W. vorher in allgemeiner Beziehung steht, so fällt es h. auf. εἰς δικαιοσ.] nicht: *zur Rechtfertigung*, weder im Sinne von 3, 21., noch als (unmögliche) Folge der Beobachtung des Gesetzes (*Rck.*), sondern *zur sittlichen Rechtschaffenheit, Tugend.* — V. 17 f. Anwendung auf die Leser (die als Heidenchristen bezeichnet werden; denn von ehemaligen Juden hätte P. nicht sagen können, dass sie der Sünde, Unreinigkeit u. s. w. gedient hätten V. 19 ff. *Rck.* II. 363.): ihr nun (δέ nach χάρις, *nun aber, atqui*) habt euch von der Sünde losgemacht und der Gerechtigkeit ergeben. ὅτι ἦτε δοῦλοι τ. ἁμ.] Der Dank bezieht sich nicht auf dieses, (man müsste denn mit *Calv. Rch. Klln. Fr. Mey.* einen Nachdruck auf ἦτε legen: *dass ihr Sünder w a r e t*, vgl. 1 Cor. 6, 11. Eph. 5, 8.,) sondern auf das Folg.: dieser erste Satz sollte ins Partic.: ὄντες ποτὲ δοῦλοι τῆς ἁμ. gesetzt seyn (*Win.* §. 64. Anm. S. 505. *Grt.*). ὑπηκούσατε δὲ ἐκ καρδίας εἰς ὃν παρεδόθητε τύπον διδαχῆς] durch Attraction st. ὑπηκ. . . . . εἰς τὸν τύπον τ. δ., εἰς ὃν παρεδόθητε; oder besser (da ὑπακούειν εἴς τι in den von *Kpk.* gesammelten Beispielen etwas anderes ist, als ὑπακ. τινί): ὑπηκ. τῷ τύπῳ τ. δ., εἰς ὃν etc. Das ὑπακούειν bezieht sich zwar auf das obige ὑπακοῆς, ist aber natürlich zunächst nur vom Glauben zu verstehen, dem jedoch der praktische Gehorsam folgte. εἰς ὃν παρεδόθητε] Dieses Pass. erinnert an die objective Gewalt (des heil. Geistes), die sich im verkündigten Ev. erweist: die Gläubigen werden hingegeben an die neue Form der Lehre. *Fr.* ist geneigt die reflexive Bedeutung wie auch von ἐλευθερωθέντες ἐδουλώθητε anzunehmen. Die Auflösung: ὑπηκ. εἰς τὸν τύπον τ. δ., ὃν παρεδόθητε (*Win.*

§. 24. 2.), ὃς παρεδόθη ὑμῖν (*Kpk.* u. A.) ist zu hart. τύπος διδ.] eig. *Bild, Vorbild*, dann *Form* = μόρφωσις (2, 20.), bestimmte *Gestalt der Lehre* (so τύπος = τρόπος διδασκαλίας [b. *Jamblich.* vit. Pyth. c. 23.]; es ist die paulin. von der Rechtfertigung und Wiedergeburt gemeint, welche gerade den Menschen einer höhern Gewalt unterwirft). *Rck.* hat diese Fassung aufgegeben, und *Mey. Fr.* sie verworfen, Ersterer aus dem Grunde, weil sie dem Satze einen particularistischen Anstrich gäbe. Aber nach P. war, und in der That und Wahrheit ist diese Lehre nicht particularistisch, sondern der Kern des Ev., und sie war es doch wirklich, welche die h. besprochene Umwandlung hervorbrachte. *Calv. Lth. Bz. Rch.* nehmen die Bedeutung *Vorbild, sentiendi agendique norma ac regula*, an, und beschränken somit den Begriff auf den praktischen Inhalt. ἐλευθερ. κτλ.] schliesst sich nahe an V. 17. an, von welchem es nur durch ein Komma (*Fr.*), nicht einen Punkt (*Grb.*) oder Kolon (*Lchm.*) zu trennen ist. Mit δέ (das *Kpp. Rch.* für οὖν nehmen, wie wirklich 2 Codd. lesen) wird die dem δοῦλοι τ. ἁμ. V. 17. entsprechende entgegengesetzte Vorstellung angeschlossen. Es ist falsch, wenn *Rch. Mey. Rck.* in V. 16. den Obersatz, in V. 17. den Untersatz, und in V. 18. den Schlusssatz finden. V. 16. lässt sich wohl als Obersatz betrachten; da er aber dilemmatisch ist, so muss auch der Untersatz doppelt seyn. Und so entspricht dem ἤτοι ἁμαρτ. κτλ. das ἦτε δοῦλ. τ. ἁμ. V. 17., und dem ἢ ὑπακ. εἰς δικ. das ὑπηκούσατε — τῇ δικαιοσύνῃ V. 17. 18. Der Schlusssatz folgt erst V. 19. ἐδουλώθ. κτλ.] *seid ihr für die Gerechtigkeit geknechtet worden.* Der Ausdruck ist paradox, da die Griechen δουλεύειν, δουλοῦν von der sittlichen Unfreiheit gebrauchen (s. *Schwarz* Comm. ling. gr.). Vgl. Gal. 4, 3. Tit. 2, 3.

V. 19. Ehe nun der Ap. aus dem Bisherigen die Folgerung zieht, welche zur Widerlegung obiges Einwurfs dient, entschuldigt er die gebrauchte Ausdrucksweise, und bringt dann diese Folgerung in einer etwas andern Form, so dass sie nicht als solche erscheint. ἀνθρώπινον λέγω] *Menschliches sage ich*, im Wesentlichen, da auch h. nicht vom Inhalte (*Mey.*), sondern von der Form die Rede ist, s. v. a. κατὰ ἄνθρ. λέγω, 3, 5.; Entschuldigung des ἐδουλώθητε τ. δ., und auf dieses zu beziehen, nicht zugleich auf das Folg., so dass sie als Parenthese zu fassen wäre (*Rch.*). διὰ τ. ἀσθέν. κτλ.] *wegen der* intellectuellen (nicht: sittlichen, *Mey. Olsh.*) *Schwachheit eures Fleisches*, d. h. weil ihr als σαρκικοί (1 Cor. 3, 1.) der bildlich-starken Vorstellungsweise bedürft. Ganz anders fassen die WW. ἀνθρώπινον - - ὑμῶν *Orig. Chrys. Thdrt. Calv. Est. Wtst. Sml.*: „Ich fordere nichts, was nicht eure fleischliche Schwachheit leisten könnte," oder ähnl. ὥσπερ γὰρ κτλ.] Erläuterung (*γάρ, nämlich*) des ἐδουλώθητε κτλ. und zugleich Folgerung aus V. 16 — 18. in Form einer Ermahnung, indem zugleich mit ὥσπερ — οὕτω

die Vergleichung des vor. und gegenwärtigen Zustandes wieder aufgenommen wird. τῇ ἀκαθαρσίᾳ κ. τ. ἀνομίᾳ] zwei sündliche Principien st. des einen ἁμαρτία V. 13.: das erste das der fleischlichen Verbrechen, der Sünden gegen sich selbst, der Unzucht u. s. w. (*Rch. Mey. Fr.* u. A. nehmen ἀκαθαρσία allgemeiner als *unreinen Sinn*, wie es 1 Thess. 4, 7. allgemeiner steht); das andere das der ungesetzlichen Handlungen überhaupt oder der Sünden gegen Andere. εἰς τὴν ἀνομίαν] zur Ausübung der Ungesetzlichkeit, wozu die ἀκαθαρσία auch mit führt. *Thphlct. Grt. Klln.* verstehen diess gegen den Parallelismus vom Fortschreiten von einer Sünde zur andern. τῇ δικαιοσύνῃ] *der Gerechtigkeit*, als Princip. εἰς ἁγιασμόν] *zur Heiligung des Wandels.*

V. 20 — 23. *Als Ermunterungsgrund dieser Ermahnung zu folgen, weist der Ap. auf die Folgen des frühern Lebens zurück, und stellt damit die des jetzigen in Gegensatz.* V. 20. Mit γάρ will P. nicht eine Erläuterung (*Mey. Fr.*), sondern einen Beweggrund einführen, der aber erst V. 21 ff. folgt. Zuvörderst die Erinnerung an den frühern sittlichen Zustand, und zwar — in Fortsetzung des Bildes — theils als Knechtschaft der Sünde, theils als Freiheit von der Gerechtigkeit. ἐλεύθεροι τῇ δικ.] *frei in Beziehung auf d. G.*, (dieser sonderbare Dat. ist nicht hinreichend erklärt durch den Gegensatz von ἐδουλώθητε τῇ δικ. V. 18., *Win.* §. 31. 3.; noch weniger durch den von δοῦλα τῇ δικ. V. 19., *Klln.*) an ihre Antriebe und Gebote euch nicht bindend. In diesem Gegensatze findet *Thol.* das Zugeständniss einer Freiheit, welche wohl behagen konnte, die nur schlimme Folgen hatte (V. 21.); *Kpp. Rch. Klln.* fassen ihn ironisch: „da waret ihr freilich frei, aber in welchem Sinne!" Beides vereinigt sich darin, dass der Ap. die Idee der *falschen* Freiheit erwecken will. Gegen alles dieses ist *Fr.*, der wie *Mey.* in diesem V. nichts als eine Erkl. des Vor. findet, ihn also, abweichend von *Calv. Kpp. Thol. Klln. Rck.* u. A. von der Verbindung mit dem Folg. losreisst, und dieses nur als beiläufig ansieht, da doch V. 21. aus V. 20. folgert, und V. 22. mit ἐλευθερωθ. κτλ. einen Gegensatz damit macht. — V. 21. οὖν] *nun*, leitet die aus dem Vor. folgernde Frage ein (vgl. 1 Cor. 9, 8.), deren Beantwortung den einen Theil jenes Beweggrundes enthält. Nach *Fr. Mey.* macht es die Wiederaufnahme von V. 18., wo aber gerade der Gedanke an das νῦν, nicht an das τότε schliesst. καρπόν] *Frucht*, ist s. v. a. Folge und von *Handlungen* zu verstehen, welche die strafende Folge von verwerflichen Gesinnungen sind, vgl. 1, 24. 26. Am besten schliesst man mit Pesch. *Thdrt. Thphlct. Lth. Mel. Kpp. Fl. Thol. Rck. Klln. Olsh. Lchm. Grb.* u. A. die Frage mit τότε, und nimmt ἐφ' οἷς ν. ἐπαισχ. als Antwort, wobei man nur τοιαῦτα zu ergänzen hat; wogegen, wenn man diese WW. noch zur Frage zieht (*Chrys. Oec.* Vulg. *Bz. Grt. Est. Bgl. Mey. Fr.* u. A.), so dass die Antwort ist: *keine*

Frucht hattet ihr — die schwierigere Ergänzung ἐξ ἐκείνων oder doch ἐκείνων nöthig, und was dieser Fassung besonders zum Nachtheile gereicht, καρπός in der Bedeutung *Lohn*, den es V. 22. und überhaupt im N. T. nicht hat, zu nehmen ist; oder, wenn man diess mit *Mey. Fr.* nicht thut, eine Frage erhält, welche die Antwort in dem ἐφ' οἷς κτλ. schon einschliesst, also überflüssig ist. *Rch.* bezieht ἐφ' οἷς durch eine harte constructio ad sensum unmittelbar auf καρπόν: „welche Frucht brachtet ihr damals hervor, deren ihr euch jetzt schämet?" wodurch die Frage noch überflüssiger wird. τὸ γὰρ τέλος κτλ.] Grund des Schämens; um aber diese Gedankenverbindung zu begreifen, muss man ἐπαισχύν. nicht bloss auf das Schändliche beschränken, sondern auch auf das Verderbliche ausdehnen, was nach den biblischen Begriffen von Beschämung (vgl. 5, 5. 9, 33., das hebr. בּוֹשׁ) ganz in der Ordnung ist. τέλος] *Ende*, Ausgang, Lohn s. v. a. ὀψώνιον, *Sold*, V. 23. (Phil. 3, 19. 2 Cor. 11, 15. 1 Petr. 1, 9.). θάνατος] nach *Mey. Fr.* einfach der physische Tod, (der ja aber auch die Christen trifft;) nach *Rch.* die Schrecken und Folgen desselben für den Gottlosen mitgedacht; nach *Thdrt. Thol.* der ewige Tod; nach *Oec. Sml.* der geistliche; nach *Thphlct.* der leibliche und geistliche; nach *Mor. Rsm. Fl. Klln.* Elend jeder Art; nach *Olsh.* das als unbrauchbar und nichtig verworfen werden; nach *Rck.* der Tod, auf welchen kein Leben folgt. Sicher ist, dass h. u. V. 16. der Begriff des bloss physischen Todes nicht ausreicht. Vgl. Anm. z. 5, 12. — V. 22. τῷ θεῷ] st. τῇ δικαιοσύνῃ, (wie nach V. 20. zu erwarten wäre,) denn diese ist ja Gottes, Matth. 6, 33. ἔχετε τ. καρπ. ὑμ.] *habt ihr eure Frucht*, die ihr wirklich geniesset: es ist das sittliche Streben und Handeln gemeint. εἰς ἁγιασμόν] *zur Heiligkeit*; εἰς vom Ziele; (fälschlich nach Andern s. v. a. ἐν:) der Besitz dieser Frucht führt zur H. — V. 23. τὸ δὲ χάρισμα τ. θ.] Der Ap. setzt nicht τὰ ὀψώνια oder ὁ μισθὸς τῆς δικαιοσύνης, weil er nach seiner Demuthslehre das ewige Leben nicht als etwas Erworbenes betrachten kann.

VII, 1 — 6. Die Ausführung des 6, 14. angedeuteten Gedankens: *Der Christ ist durch den Tod Christi dem Gesetze abgestorben, welches die sündhaften Lüste aufregte, und dient nun Gott im neuen geistigen Leben.* V. 1. ἢ ἀγνοεῖτε] vgl. 6, 3. Trotz dem, dass ἢ sonst an das zunächst Vorhergeh. anknüpft, bezieht sich der h. begonnene Beweis auf 6, 14., nicht auf 6, 23.: τῷ κυρίῳ ἡμῶν, etwa in der Weise: *Das Gnadengeschenk Gottes ist ewiges Leben in C h r i s t o J e s u*, was euch nur dann zweifelhaft seyn kann, wenn ihr nicht wisset etc. (*Rch. Mey.*), und besteht in folg. Gedankenreihe: Das Gesetz verpflichtet den Menschen nur so lange, als er lebt (V. 1.). Zur Erläuterung das Beispiel des Eheweibes, das nur so lange an ihren Mann gebunden ist, als er lebt (V. 2. 3.). Demnach ist der Christ, weil er mit Christo gestorben ist und dem Auferstande-

nen lebt, von der Verpflichtung auf das Gesetz abgelöst (V. 4.). *ἀδελφοί*] allgemeine Anrede, nicht bloss an die Judenchristen (*Grt. Est. Ch. F. Schm. Rch.*), obschon P. diese nebst den ehemaligen jüdischen Proselyten vorzüglich ins Auge fasst, vgl. 11, 25., wo er sich vorzüglich an die Heidenchristen wendet. *γινώσκουσι γὰρ κτλ.*] *Denn* (Begründung von *ἢ ἀγνοεῖτε*) *zu solchen, die das Gesetz kennen, rede ich.* Hiermit sind die Angeredeten keineswegcs zur *Unterscheidung von Andern* als Judenchristen bezeichnet; (anders wäre *οἱ γινώσκοντες τ. νόμ.* vgl. Gal. 4, 21., oder *τοῖς γινώσκ. κτλ.*); es liegt nicht einmal darin, dass die Mehrzahl der röm. Christen zu dieser Classe gehörten (*Mey.*); denn auch die Heidenchristen als ehemalige Proselyten konnten Gesetzeskunde haben. Auch V. 4. lässt sich auf Solche ausdehnen. *ὁ νόμος*] das ganze mosaische Gesetz, nicht bloss (in falscher Verbindung mit *τοῦ ἀνθρ. Hamm.*) vom Ehegesetze zu verstehen (*Bz. Chr. F. Schm.*). *ζῇ*] sc. *ὁ ἄνθρωπος* (nach den meisten Ausll.), was allein zu V. 4. passt; nicht mit *Orig. Ersm. Grt. Est. Kpp. Fl.* *ὁ νόμος*, was, an sich tautologisch, den falschen Gedanken der Aufhebung des Gesetzes einführen würde, da vielmehr nur vom Verhältnisse der Christen zu demselben die Rede ist. Der Ap. stellt einen allgemeinen, wahrsch. schon in der Theologie seiner Zeit anerkannten (Schabb. Fol. 151, 2. *Wtst.*), dem obigen 6, 7. ähnlichen Grundsatz auf. — V. 2 f. Bestätigung dieses Satzes durch ein Beispiel aus dem Gesetze, das freilich hinkt. „Das Eheweib ist gesetzlich an den Mann gebunden, so lange er lebt, wird aber durch dessen Tod von ihm frei.“ Hier ist der Gestorbene und der vom Gesetze Gelöste nicht (wie im vor. Satze) eine und dieselbe Person; sondern durch den Tod des Einen wird die Andere frei. Dazu kommt, dass V. 4. in der Anwendung das *ἐθανατώθητε τῷ νόμῳ* zwar dem Satze V. 1. entspricht, in dem *εἰς τὸ γενέσθαι ὑμᾶς ἑτέρῳ* aber zugleich eine Anwendung des Beispiels V. 2. 3. liegt. Daher haben *Chrys. Thdrt. Oec. Thphlct.* in V. 2 f. eine Umkehrung des Verhältnisses (*τίθησι ἐν τάξει μὲν τοῦ ἀνδρὸς τὸν νόμον, ἐν τάξει δὲ τῆς γυναικὸς τοὺς πιστεύσαντας ἅπαντας, Chrys.*) u. V. 4. eine schonende Umkehrung der Anwendung (st. *ὥστε οὐ κυριεύσει ὑμῶν ὁ νόμος, ἀπέθανε γάρ*, habe P. schonend geschrieben *ὑμεῖς ἐθανατώθητε τῷ νόμῳ*) angenommen (letztere auch *Calv. Thol.*, während *Rch.* ein logisches Anakoluth findet). Aber diese Auffassung wird schon durch das *νόμῳ* und *τοῦ νόμου τοῦ ἀνδρός* widerlegt. Spitzfindig ist *Aug.'s*, von *Bz.* und selbst *Olsh.* angenommene Fassung, wornach der Mann die vom Gesetze erregte Sündenlust, und das Weib der alte Mensch seyn soll. Die Sache ist, dass der Ap. das Beispiel nicht genau gewählt und in diesem anstatt des Todes des zum Gesetze Verpflichteten (V. 1.) den Tod dessen, an welchen das Gesetz verpflichtend knüpft, hat eintreten lassen, und dass er auch in der Anwendung V. 4. diese Verwechselung

fortsetzt. Aber im Beispiele liegt doch die V. 1. ausgesprochene Wahrheit, dass der Tod die verpflichtende Kraft des Gesetzes aufhebt. ὕπανδρος] nach dem griech. Sprachgebrauche (*Wtst.*) und = אִשָּׁה תַּחַת אִישָׁהּ 4 Mos. 5, 29. νόμῳ] *durch das Gesetz*, obschon dieses nicht ausdrücklich davon spricht. κατήργηται ἀπό] Bedeutung und Constr. wie V. 6. Gal. 5, 4.: καταργεῖσθαι, *vernichtet, aufgehoben, abgethan werden* (4, 14. 6, 6.), würde am natürlichsten mit ὁ νόμος τ. ἀνδρός verbunden seyn; es wird aber h. auf die verpflichtete Person übergetragen und prägnant construirt wie ἐλευθεροῦσθαι 6, 18. 22., φθείρεσθαι ἀπό 2 Cor. 11, 3. ἀπὸ τ. νόμ. κτλ.] *vom Gesetze des Mannes*, d. h. von dem auf den Mann sich beziehenden, an den Mann bindenden Gesetze (vgl. *Win.* §. 30. 2. b.). — V. 3. ἄρα οὖν] vgl. 5, 18. χρηματίσει] *wird heissen*, vgl. AG. 11, 26. ἐὰν γέν. κτλ.] *wenn sie eines andern Mannes Weib geworden*, vgl. הָיָה לְאִישׁ Ruth 1, 12. Ezech. 16, 8. τοῦ μή] von der Folge, vgl. AG. 7, 19. *Win.* §. 45. S. 301.; *Mey. Fr.* dgg. vom Zwecke. — V. 4. ὥστε] Folgerungspartikel, *demnach, daher*. Die Folgerung oder Anwendung bezieht sich zugleich auf V. 1., den Allgemeinsatz, und das ihn erläuternde Beispiel V. 2 f. καὶ ὑμεῖς] *καί* dient zur (obschon unvollkommenen) Gleichstellung mit dem Beispiele. ἐθανατ. τ. νόμ.] *ihr wurdet getödtet dem Gesetze*, so dass es über euch als Todte nicht mehr herrscht (V. 1.). *Getödtet*, nicht *gestorben* (V. 6.), sagt der Ap., um zugleich mit dem διὰ τ. σώμ. τ. Χρ. *mittelst des* (getödteten) *Leibes Chr.* an den gewaltsamen Tod J. (6, 6.) zu erinnern und die *Ablösung* vom Gesetze durch ein äusseres Factum (dessen innere Aneignung übrigens vorausgesetzt wird) zu bedingen. (*Rck. Rch.* finden in diesem Pass. die höhere Causalität angedeutet.) εἰς τ. γενέσθ. κτλ.] *um einem Andern zu eigen zu werden* — Anwendung des Beispiels vom Weibe, mit Anspielung an den 6, 4. 5. dagewesenen Gedanken und an den anderweitigen einer Ehe zwischen der Gemeinde und Christo, 2 Cor. 11, 2. Eph. 5, 25 ff. τῷ — ἐγερθ.] *dem* — *Auferweckten* (Apposition zu ἑτέρῳ), analog dem διὰ τ. σώμ. τ. Χ. und der sonstigen paulin. Vorstellung 6, 4. u. ö. ἵνα καρποφ. κτλ.] *damit wir* — Zweck des γεν. ὑμ. ἑτέρ., und nicht wegen des Personenwechsels mit ἐγερθέντι zu verknüpfen (*Kpp.*) — *Gott Frucht tragen sollen*: die Metapher Fortsetzung des Bildes der Ehe; der Gedanke: ein neues, Gott geweihetes Leben (6, 11. 22.).

V. 5 f. Hier kommt nun der Hauptgedanke, der 6, 14. berührt war, und jetzt dargelegt werden soll: dass näml. das Gesetz die Sünde aufregte, anstatt sie zu besiegen, dass hingegen die Ablösung vom Gesetze den lebendigen Geist eines neuen sittlichen Lebens gebracht hat. Er dient übrigens der Verbindung durch γάρ nach zur Begründung des καρποφ. τ. Θ. ὅτε — σαρκί] Dass dieses den früheren Zustand unter dem Gesetze bezeichne, haben die M. gefühlt, (nur *Bz. Bgl. Rch.* neh-

men einfach ἐν σαρκί als Gegentheil von ἐν πνεύματι, *Ambr. Bld. Calov. Wlf. Thol. Olsh.* als Gegentheil der Wiedergeburt;) aber in der Bestimmung weichen sie ab. Geradezu den Gesetzeszustand finden bezeichnet *Thdrt.* (wegen der Speise- und ähnlicher Gesetze) *Oec. Hamm.* (ähnl. wie *Thdrt.*) *Grt.* (weil die Meisten unter dem Gesetze fleischlich dachten), *Cler.* (ähnl.) *Kpp.* (wegen des elenden Sklavenzustandes); richtiger denken *Chrys. Thphlct. Calv. Chr. F. Schm. Fl.* an die unter dem Gesetze mächtige Sünde; am richtigsten finden *Rck. Klln. Mey. Fr.* in dem ἐν σαρκί sowohl den Gegensatz des *Lebens* mit dem Ertödtetseyn V. 4. als die sinnliche, sündhafte Beschaffenheit des erstern. Hierbei ist aber falsch, wenn *Fr.* behauptet, ὅτε — σαρκί heisse *quum viveremus,* (das heisst εἶναι ἐν τ. σαρκί auch nicht 2 Cor. 10, 3.;) jener (von mir ehedem geleugnete) richtige Gegensatz beruht auf der an das θανατωθῆναι τῷ νόμῳ sich anschliessenden Vorstellung des σταυρῶσαι τὴν σάρκα Gal. 5, 24. und des dadurch bedingten ἐγερθῆναι, oder es ist der Gegensatz des fleischlichsündhaften Lebens vor Christo, zu dem auch das Gesetzesleben gehörte, mit dem durch ein sittliches Sterben bedingten geistlichen Leben unter Christo. τ.. παθήμ. τ. ἁμαρτ.] *die zu Sünden führenden Leidenschaften.* τὰ διὰ τ. νόμ.] Es ist im Griechischen nichts zu ergänzen (am wenigsten φαινόμενα, *Chrys.*), da bekanntlich der Art. mit einem andern durch eine Präpos. bestimmten Hauptworte dem vorhergeh. Hauptworte seine dieser Präpos. angemessene Bestimmung giebt, (z. B. ἡ πίστις ὑμῶν ἡ πρὸς τ. θεόν 1 Thess. 1, 8.;) διά bezeichnet nun die Vermittelung: mithin sind die παθήματα durch διὰ τοῦ νόμου als durch das Gesetz *aufgeregte* oder *wirksame* bezeichnet, vgl. V. 7 f. ἐνηργ. — ἡμῶν] *waren wirksam* (Med. nicht Pass., *Est.*) *in unsern Gliedern*, als Werkzeugen der Sünde, vgl. 6, 13. εἰς τ. καρπ. κτλ.] fasst *Mey.* τελικῶς, d. A. ἐκβατικῶς. Um zwischen τῷ θεῷ und τῷ θανάτῳ (vgl. τέλος ἐκείνων θάν. 6, 21.) einen genauen Gegensatz herzustellen, nehmen *Mey. Fr. Rck.* eine Personification des Todes an (?). — V. 6. νυνί] Adv. temp., entgegengesetzt dem ὅτε, vgl. 6, 22. κατηργήθημεν ἀπό] vgl. V. 2. ἀποθανόντος] Diese LA., durch die irrige Ansicht, dass das Gesetz als gestorben zu betrachten sei (vgl. V. 2 f.), und die Unbequemlichkeit der Constr. veranlasst, durch *Bz.* eingeführt, muss der sehr stark bezeugten (ACI 17. 39. all. pl. Ueberss. KVV.), auch in vielen Editt. enthaltenen: ἀποθανόντες weichen. Die andere der Codd. DEFG It. Vulg. *Hier.* all.: τοῦ θανάτου, ist (wie andere dieser Codd., vgl. 5, 16.) Conjectur nach V. 5.; *Rch.* zieht sie jedoch vor. ἀποθανόντες, dem Sinne nach = θανατωθέντες, würde schicklicher vor κατηργήθημεν, zu dem es gehört, stehen, und ἐν ᾧ κατειχ. *in welchem wir* (wie Gefangene, oder wie das Eheweib) *festgehalten waren*, ist entweder mit einem zu ergänzenden ἐκείνῳ, τούτῳ (*Chr. F. Schm. Rsm. Mey. Fr.*), oder mit νόμου zu verbinden, was

ich mit *Rck. Rch. Win.* S. 150. vorziehe. *δουλεύειν*] sc. *τῷ θεῷ. ἐν καινότ. πνεύμ. κτλ.*] *im neuen Leben des Geistes, und nicht im alten Leben der Schrift* (des Buchstabens). *καινότης, παλαιότ.* bezeichnen nicht (wie 6, 4.) eine Beschaffenheit des *πνεῦμ.*, *γράμμ.*, sondern einen Lebenszustand, der durch das eine und andere bedingt ist. *πνεῦμ.* ist der heil. Geist, der das christliche Leben durchdringt, *γράμμ.* das mos. Gesetz, nach welchem als einer äussern Norm das sittliche Leben der Juden geregelt werden sollte.

V. 7 — 25. *Das Gesetz ist eine, obwohl unschuldige Ursache der Sünde.* Die Behauptung, dass die bösen Lüste durch dasselbe aufgeregt worden V. 5., konnte ein Missverständniss veranlassen, und der Ap. erklärt sich darüber. *Das Gesetz ist zwar nicht selbst sündhaft, aber es führt durch das Verbot zur Erkenntniss der Sünde, und lehrt die böse Lust kennen, wodurch der Mensch zur Sünde gereizt wird,* V. 7 — 13. Vgl. *Winzer* Progr. Lips. 1832.

V. 7. *τί οὖν ἐρ.*] vgl. 3, 5. 6, 1. *ὁ νόμος ἁμαρτία*] *ist das Gesetz Sünde,* d. h. nach d. M. Ursache der Sünde (*ἁμαρτίας διάκονος* Gal. 2, 17.) vgl. פֶּשַׁע s. v. a. Urheber der Uebertretung, Mich. 1, 5.; besser aber nach *Tittm.* Syn. p. 46. *Mey. Fr. Rck.* 2. *sündhaft, unsittlich,* weil so der Sinn stärker und dem *ὁ μὲν νόμ. ἅγιος* V. 12. entsprechender wird. *ἀλλά*] Nimmt man es für *sondern* wie V. 13. 3, 31., so muss man das zunächst Folg. als ein Lob des Gesetzes ansehen (*Thdrt.*), was es nicht ist, oder ein: „das Wahre ist“ ergänzen (*Mey.?*): besser *aber, allein* (*Rch. Klln. Rck.*), so dass damit der Verneinung eine das Missverständniss aufklärende affirmative Behauptung gegenüber gestellt wird. Es fragt sich nun 1) in welchem Sinne der Ap. h. in der ersten Person rede, 2) welchen sittlichen Zustand er schildere? Die Beantwortung der ersten Frage hängt von der der zweiten ab. V. 24. zeigt deutlich, dass bis dahin der Zustand des Unerlösten geschildert ist: (erst V. 25. 8, 1 ff. tritt der des Erlösten ein;) und zwar unterscheidet sich wieder der Zustand *vor* dem Gesetze V. 9., von dem *unter* demselben V. 9 ff. Das ist nun auch die Ansicht der alten Ausll., selbst *Aug.* (Prop. 44. in ep. ad R.: „nunc enim homo describitur sub lege positus ante gratiam), bis er, im Streite mit den Pelagianern, sich an Stellen wie V. 22. stiess, und die ganz unhaltbare Meinung aufstellte, P. rede überall von sich, V. 7 — 12. im Zustande unter dem Gesetze, V. 14 ff. im Zustande der Wiedergeburt (c. duas epp. Pell. I, 10. Retractt. I, 23. II, 1.). Ihm folgten ausser mehrern Anderen *Calv. Bz.;* die richtige Ansicht aber wurde durch *Ersm. Bucer,* die Theologen der Spener'schen Schule, *Bgl. Knpp.* (scr. var. arg. p. 400 sqq.) *Rck.* u. A. hergestellt. Vgl. das Geschichtliche b. *Thol. Knpp. Rch.* Demungeachtet findet *Thol.* noch in V. 15 ff. die Gratia praeveniens, und *Olsh.* einen Zustand, in dem das bessere Ich mehr

und mehr hervortritt. Was die erstere Frage betrifft, so ist die gew. Annahme eines *μετασχηματισμός* (1 Cor. 4, 6.) oder besser einer *ἰδίωσις* (*Fr.*) richtig, wenn man nicht leugnet, dass der Ap. auch zugleich seine eigenen Erfahrungen aus früherer Zeit mittheile, wie *Rck.* u. A. annehmen, aber *Fr.* nach *Grt.* leugnet, u. ähnl. wie *Rch.* h. nichts als die Schilderung des Zustandes der Juden findet. *τὴν ἁμαρτ. οὐκ ἔγνων*] *die Sünde* (das Princip der Sünde [*Mey.*] oder den Hang zur Sünde, vgl. Anm. z. 5, 12.) *hätte ich nicht kennen gelernt,* (*οὐκ ἔγνων* für *οὐκ ἂν ἔγν.*, *Thdrt. Win.* §. 43. S. 281., was *Rck.* 2. leugnet,) d. h. sie wäre mir nicht zum Bewusstseyn gekommen; nicht: *mit der factischen Sünde hätte ich keine Bekanntschaft gemacht,* d. h. nicht gesündigt (*Fr.*), vgl. V. 8. 9. 11. 13. 14. Der Ap. spricht nicht von der *ἐπίγνωσις ἁμαρτίας* (3, 20.), welche Sache des *nachfolgenden Gewissens* ist, sondern von dem dem *vorhergehenden G.* angehörenden Bewusstseyn dessen, was Sünde sei oder nicht, also von dem innern Zwiespalte der Erkenntniss und des vermöge des sündlichen Hanges sich gegen das erkannte Gesetz entscheidenden Willens. *εἰ μὴ διὰ νόμου*] Der Ap. meint das mos. Gesetz, und scheint mithin zu viel zu behaupten; denn schon mit dem Sündenfalle trat das Bewusstseyn der Sünde ein; auch erkennt er ja sonst ein Naturgesetz an, welches denselben Zwiespalt mit sich bringt. Allein seine Behauptung, dass das Gesetz das Bewusstseyn der Sünde bringe, gilt doch *im vollsten Sinne* von einem positiven Gesetze wie das mosaische; denn ohne ein solches ist das Bewusstseyn der Sünde unklar. Vgl. Anm. z. 5, 13. *τήν τε γὰρ κτλ.*] *denn auch* (*neque enim*; *Mey. Rck.* 2. nach *Herm. denn ja*) *von der Lust wüsste ich nichts,* Bestätigung des Vor. Es ist nicht die natürliche, unschuldige Begierde nach Befriedigung der Bedürfnisse, sondern die sündhafte nach dem Verbotenen gemeint. Im Folg. nimmt der Ap. auf das Gesetz des Dekalogus 2 Mos. 20, 14. Rücksicht. — V. 8. *ἀφορμὴν λαβοῦσα*] *Anlass nehmend*, absolute gesetzt (vgl. die Belege b. *Wtst.*), näml. von dem Verbote; aber *διὰ τῆς ἐντολῆς* st. *παρὰ τ. ἐ.* kann man nicht damit verbinden (*Kpp. Rch. Klln. Olsh. Mey.*), sondern es gehört zu *κατειργ. κτλ.* (*Rck. Fr.* u. A.). *ἡ ἁμαρτία*] *Rch. Fr.* kommen h. mit ihrer „*wirklichen Sünde*“ sehr ins Gedränge. *ἐντολή* ist ein einzelnes Gebot, oder vielmehr h. *Verbot. κατειργάσατο*] *brachte zu wege*, bewirkte, 5, 3. Die Wahrheit des „nitimur in vetitum“ (vgl. Spr. 9, 17.), obgleich durch die (wahrsch. besonders berücksichtigte) Geschichte des Sündenfalles bestätigt, würde h. eine zu allgemeine Geltung erhalten, wenn behauptet werden wollte, dass das Gesetz durch seine Verbote jede böse Lust *der Materie nach* hervorbringe. Die Lust entsteht auch ohne das Verbot; aber sie ist dann nicht böse *der Form nach,* weil kein innerer Zwiespalt vorhanden ist. Wahrsch. nimmt der Ap. eben nur auf die Form und ausserdem noch darauf Rücksicht, dass der mit einer positiven Gesetzgebung ver-

bundene Zustand der Gesittung Begierden hervorruft, welche der Naturmensch nicht kennt (vgl. LB. d. Sittenl. §. 19.). *χωρὶς - - - νεκρά*] Dieser Satz ist allgemein (es ist nicht mit *Bz. Rch.* ἦν zu ergänzen) und allerdings ganz allgemeingültig, wenn wir unter *νόμος* jedes zum Bewusstseyn gebrachte Sittengesetz verstehen. *νεκρά*] *todt*, gleichsam schlafend, d. h. unwirksam. Der innere Zwiespalt ist noch nicht geweckt. — Es ist falsch, wenn *Thol.* h. und im ganzen Abschnitte dem Ap. die Absicht unterschiebt das Verdienst des Gesetzes herauszustellen: er will gerade den Zustand unter demselben als einen unseligen schildern, obgleich er es an sich in Schutz nimmt. — V. 9. *ἐγὼ δὲ ἔζων*] *δέ* ist Partikel des Gegensatzes, indem *ἐγὼ ἔζων* dem *νεκρά*, obschon nur formal, entgegengesetzt ist (*Thol. Mey.*). Dem Begriffe nach hat *ζῆν* in dem nachherigen *ἀποθνήσκειν* V. 10. seinen Gegensatz, und dieses ist in dem vom Leiblichen zum Geistigen überschwebenden Sinne (Anm. z. 5, 12.) zu nehmen. Der Ap. spricht h. offenbar so, dass er sich in die Lage Adams vor dem Falle versetzt (*Thdrt. Oec. Chr. F. Schm. Sml.*), darin aber etwas denkt, das noch jetzt in gewisser Art Statt findet, z. B. in der Kindheit. Geradezu an das Leben der kindlichen Unschuld zu denken (*Winz. Mey. Rck.* 2.), ist gegen den Wortsinn, und inconsequent ist es von *Mey.* *ἀπέθανον* vom physischen Tode zu nehmen. Falsch *Aug.*: *vivere mihi videbar*; ähnl. *Calv. Bz. Thol.* In Beziehung auf die Zurechnung nehmen es *Chrys. Thphlct.*: *διὸ οὐδὲ σφόδρα κατεδικαζόμην*; *Klln.* vom höhern Leben. *Grt.* ganz flach vom Leben der Israeliten in Aegypten. *ἐλθούσης κτλ.*] *als aber das Gebot kam*, kann sehr wohl subjectiv genommen werden; *Rch. Fr.* nehmen es im geschichtlichen Sinne. *ἀνέζησεν*] *lebte auf*, formaler Gegensatz des *ἔζων*, realer des *νεκρά* V. 8. — V. 10. *ἀπέθανον*] formaler Gegensatz von *ἀνέζησεν*, realer von *ἔζων*, *ich fiel dem Tode anheim* (*Mey.*), vgl. 5, 15. *εὑρέθη μοι*] *erwies sich mir*. *ἡ εἰς ζωήν*] *das zum Leben dienen sollte*, vgl. Anm. z. *τὰ διὰ τ. νόμ.* V. 5. *ζωή* ist das für die Erfüllung des Gesetzes verheissene Leben (3 Mos. 18, 5. 5 Mos. 5, 33. Gal. 3, 12.), noch verschieden von der christlichen *ζωή*, und dem *θάνατος* im Sinne von 5, 12. nicht rein entgegengesetzt, *was die schwebende Natur dieser Begriffe beweist*. *αὕτη*] *diese*: so und nicht *αὐτή*, *sie*, ist zu schreiben, welches letztere zu schwach ist. *εἰς θάνατον*] sc. *οὖσα*. — V. 11. *διὰ τ. ἐντ.*] gehört zu *ἐξηπάτησέ με*] *täuschte*, verführte *mich*, der Sache nach aus V. 8., der Form nach aus der Geschichte des Sündenfalles begreiflich. *ἀπέκτεινεν*] ist aus dem obigen *ἀπέθανον* klar. — V. 12. *ὥστε*] *also, daher*: das aus dem Bisherigen zur Widerlegung des Einwurfs, das Gesetz sei Sünde, gezogene Ergebniss. *μέν*] zeigt an, dass noch ein Gegensatz folgen soll, näml. dass das Gesetz von der Sünde gemissbraucht wird. Dieser Gegensatz folgt gewissermassen, aber unter der Form eines widerlegten Einwurfs V. 13.

(*Rck.* 1. *Klln.* sagen, er folge V. 14 ff.; das ist aber unrichtig, denn da wird das ὁ μὲν νόμος ἅγιος κτλ. nur wieder aufgenommen, und der Gegensatz entwickelt.) Die Eigenschaften, die h. dem Gesetze beigelegt werden, liegen eingeschlossen in dem obigen εἰς ζωήν V. 10. — V. 13. Der erwartete Gegensatz konnte falsch so gestellt werden, wie ihn diese einwerfende Frage stellt; der Ap. weist denselben mit Abscheu ab, und wälzt alle Schuld auf die Sünde, d. h. den Hang zur Sünde. Man muss nach ἡ ἁμαρτία ein Kolon setzen und aus dem Vorhergeh. ἐμοὶ γέγονε θάνατος ergänzen, nicht διὰ τ. ἀγ. μοι κατεργαζομένη (ἦν) θάνατον damit verbinden, als wenn der Satz ἵνα φανῇ ἁμαρτία eingeschoben wäre (Vulg. *Lth. Heum. Chr. F. Schm. Bhm. Fl.*); auch darf nicht ἵνα φανῇ ἁμ. mit κατεργαζομένη in Verbindung gesetzt werden (*Elsn.*), indem das artikellose ἁμαρτία Prädic., = ἁμαρτωλός, ist; der Sinn ist: *damit sie als Sünde erschiene.*. Dieser Zweckgedanke (den *Rch.* nicht anerkennt) ist ganz ernstlich: es *musste* und *sollte* so seyn; die Sündhaftigkeit musste und sollte hervorbrechen, damit das Bedürfniss der Erlösung zum Bewusstseyn käme (V. 24.). διὰ τοῦ ἀγ. - - θάνατον] *indem* (dadurch dass) *sie durch das Gute mir Tod bewirkte,* ist die Art und Weise dieses Hervorbrechens; und diess ist der bei V. 12. vermisste, das Ergebniss vervollständigende Gegensatz, so dass der volle Gedanke des Ap. ist: „Das Gesetz ist zwar an sich heilig; aber die Sündhaftigkeit bewirkte mir durch das Gute den Tod." ἵνα γένηται κτλ.] *damit über die Massen sündhaft würde* (erschiene, vgl. 3, 4.) *die Sünde durch das Gebot,* ist parallel mit ἵνα φανῇ.

V. 14 — 23. Ein tiefer seelenkundlicher Aufschluss über diese auffallende Erscheinung. *Das Gesetz ist geistlich; aber der Mensch, obgleich mit seiner Vernunft demselben Beifall gebend, wird durch die entgegenstrebende Gewalt des Fleisches oder des Hanges zur Sünde, wider seinen bessern Willen, hingerissen das Böse zu thun.* Man hätte einen Aufschluss darüber erwartet, wie die Sünde mittelst des Gesetzes böse Lüste errege; aber eig. wird nur erklärt, wie das Gesetz von der Sünde unwirksam gemacht werde. — V. 14. οἴδαμεν] vgl. 2, 2. 3, 19.; nicht οἶδα μέν (*Hier. Sml. Kpp. Rch.*). γάρ] *nämlich,* führt die Auseinandersetzung ein. πνευματικός] kann heissen aus dem πνεῦμα stammend, hervorgehend (*Thdrt.* θείῳ γὰρ ἐγράφη πνεύματι [vgl. Hebr. 9, 8.]; ähnl. *Grt.; Thol.:* „eine Offenbarung der göttlichen Weltordnung"; *Mey.:* „eine Selbstoffenbarung des göttlichen Geistes";) aber die hieher gehörige Vorstellung ist die des *geistigen Gehaltes und Charakters,* vermöge deren das Gesetz Anforderungen stellt, welche nur von der geistigen Natur des Menschen (das wahre Judenthum war dem Ap. ἐν πνεύματι, 2, 29.) verstanden und erfüllt werden können, denen hingegen das Fleisch widerstrebt. Allenfalls kann man mit *Rck.* das erstere Merkmal mit in den Begriff aufnehmen: „Das G. ist geistlich, wiefern es sei-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

nem göttlichen Ursprunge gemäss an die höhere Natur des Menschen die Forderung einer gottähnlichen Tugend stellt." (Aehnl. *Calov.*) *Chrys. Thphlct.:* διδάσκαλος ἀρετῆς κ. κακίας πολέμιος. *Bz.:* mentem et interiorem hominem respicit et ab eo quod Deo et proximo debet requirit. σαρκικός] l. nach ABCDEFGI 17. all. KVV. *Grb. Scho. Lchm. Rck. Mey.* σαρκινός, dem Sinne nach gleichbedeutend, obgleich eig. jenes die dem Fleische ähnliche Beschaffenheit, dieses den fleischlichen Stoff bezeichnet (2 Cor. 3, 3.). Der Ap. will hiermit das sündhafte Uebergewicht der Sinnlichkeit im Menschen bezeichnen, nicht leugnen, was er V. 22 f. anerkennt, dass ein höheres, geistiges Vermögen vorhanden ist. Zur Erkl. dient πεπραμ. ὑπὸ τ. ἁμαρτ.] gleichsam als Sklave *verkauft* und unterworfen *unter die* Gewalt der *Sünde*, einem starken Hange zur Sünde hingegeben. Vgl. den Gebrauch von הִתְמַכֵּר 1 Kön. 21, 20. 25. 2 Kön. 17, 17., ἐπράθησαν τοῦ ποιῆσαι τὸ πονηρόν 1 Makk. 1, 15. Was das Verhältniss dieses Sünden-Hanges zu jener Sinnlichkeit betrifft, so setzt ihn der Ap. *in* dieselbe, vgl. V. 23.: ἐν τοῖς μέλεσί μου; V. 18.: οὐκ οἰκεῖ ἐν ἐμοί, τ. ἐ., ἐν τῇ σαρκί μου ἀγαθόν; 6, 6. Hiernach schiene Sinnlichkeit = Sündhaftigkeit zu seyn; und wenn man unter jener den sinnlichen Trieb zu verstehen hätte, so bekennte sich der Ap. zu der falschen Lehre, dass dieser doch vom Schöpfer eingepflanzte Trieb geradezu sündhaft sei. Allein σάρξ ist nach seiner Ansicht der sinnliche Wille (V. 17. 18.). Vgl. LB. d. Sittenl. §. 15.

V. 15 — 17. folgt mit γάρ in zusammenhangender Argumentation die Erkl., worin dieses Unterworfenseyn unter die Sünde bestehe. ὃ κατεργάζομαι] *was ich ausübe*, vgl. 1, 27. 2, 9. οὐ γινώσκω] nicht: *billige ich nicht* (*Aug. Ersm. Bz. Grt. Est. Sml. Fl.* u. A.), oder *non decerno deliberato consilio* (*Brtschn.*), was gegen die Bedeutung des W. ist; sondern: *kenne ich nicht*, d. i. thue ich unbewusst, ohne klar bewussten Entschluss (*Chrys. Thdrt. Pelag. Wlf. Thol.* u. A.), vgl. Luk. 23, 34. Nicht als wenn bei der Sünde kein Bewusstseyn, und somit auch keine Freiheit wäre; sondern der sündhafte Entschluss geschieht nicht durch vernünftige Selbstbestimmung, und somit auch nicht mit dem *vollen* Bewusstseyn, mit welchem gehandelt werden sollte. Vgl. LB. d. Sittenl. §. 30. οὐ γὰρ ὃ θέλω κτλ.] Erkl., wie ein solches unbewusstes Handeln zu Stande komme. Nimmt man θέλω vom eigentlichen Willen oder Entschliessungsvermögen, so muss man einen halben, ohnmächtigen Entschluss annehmen. Es kann aber auch die Forderung des bessern Triebes (vgl. θέλημα Joh. 1, 13.), oder die in allgemeinen Grundsätzen liegende Gesinnung gemeint seyn, wozu das σύμφημι κτλ. V. 16. wohl passt. Das Gleiche gilt vom Gegensatze μισῶ, *verabscheuen*, Abneigung haben. In jedem Falle ist h. nicht in beiden Sätzen dasselbe Subj., sondern im Nebensatze das bessere Selbst (ὁ ἔσω ἄνθρωπος V. 22., ὁ νοῦς V. 23.), im Hauptsatze das schlechtere

(ἡ ἁμαρτία V. 17.). Denn ὃ θέλω ist nach V. 19. = τὸ ἀγαθόν, ὃ μισῶ = τὸ κακόν. Dieser Zwiespalt nun ist eben der Grund jener Unbewusstheit. — V. 16. Ein durch das fortschreitende δέ angefügter Schluss aus dem Vor. „Will ich aber das Böse nicht (was das Gesetz verbietet): so ist klar, dass ich diesem *beistimme*, *dass es gut ist* (wie es ausdrücklich 5 Mos. 4, 8. und sonst von sich selbst aussagt.) Aehnl. V. 22. — V. 17. νυνὶ δέ] *nun aber*, wenn es so ist; nicht Zeitpartikel: *Grt.* nunc post legem datam; *Kpp.* ex quo Christianus factus sum. οὐκέτι] ist logisch von dem nach dem Gesagten *nicht mehr* Geltenden zu verstehen wie V. 20. 11, 6. ἐγώ] das bessere Selbst, und zwar dem Willen nach, denn es ist vom Handeln die Rede. Die ἁμαρτία, der Hang zur Sünde, gehört ebenfalls dem Willen an: es ist der sinnlich bestimmbare Wille, welcher thätig ist, während der gute Wille gleichsam ruhet. Nach einer etwas andern Vorstellung wird V. 23. das handelnde Subj. der Sünde unterworfen. — V. 18. Weitere Erkl. über dieses böse Princip im Menschen. οἶδα] *Ich weiss* aus eigener Erfahrung. ἐν ἐμοί] wird vom Ap. selbst beschränkt auf den sinnlichen Menschen. ἀγαθόν] ist das Gute in der Willenskraft, wie nachher durch κατεργάζεσθαι τὸ καλὸν erklärt wird; denn im θέλειν, im Triebe oder in der Gesinnung (vgl. V. 15.), ist es vorhanden, παράκειται. Zu dem θέλειν gehört näml. τὸ καλόν eben sowohl als zu κατεργάζεσθαι. οὐχ εὑρίσκω] = οὐ παράκειται, *finde ich nicht vorhanden*; nicht: *ich vermag es nicht* (*Est. Kpk. Thol.*) nach dem irrig verglichenen מָצָא. Hier ist es nun ganz klar, dass das Fleisch, in welchem das Gute (d. h. das Vollbringen des Guten) nicht liegt, der Wille ist. Die Entstehung der kurzen LA. οὐ st. οὐχ εὑρίσκω (ABC 47. all. *Lchm.*) durch die alexandr., aber nicht durch die occident. Codd., mithin nicht genug bezeugt, erklären *Mey. Fr.* durch das Forteilen des Schreibers von οὐχ auf das οὐ V. 19., (aber dann würde auch οὐ fehlen,) während *Rch.* u. A. εὑρίσκω für Glossem halten. — V. 19 f. ist Wiederholung von V. 15. 17. ἀγαθόν ist Apposition zu ὃ θέλω, κακόν zu ὃ οὐ θέλω. Die Weglassung von ἐγώ nach θέλω V. 20. (BCDEG 31. all. Vulg. all. KVV. *Lchm.*) ist zwar sehr stark bezeugt, und dieses Pron. ist gegen die Analogie von V. 15. 16. 19.; man begreift aber nicht, wie es in den Text gekommen seyn soll, denn vor einem Schreibfehler (*Mey. Fr.*) schützten eben die Parallelstellen: es möchte also wohl vom Ap. oder seinem Schreiber irrthümlich gesetzt, und nachher von Abschreibern absichtlich oder unabsichtlich weggelassen worden seyn. — V. 21 — 23. Ergebniss (ἄρα) des Bisherigen: es liegen im Menschen zwei einander widerstreitende Gesetze. εὑρίσκω τὸν νόμον τῷ θέλοντι ἐμοὶ ποιεῖν τὸ καλόν] Alles kommt h. auf die Fassung von τὸν νόμον an, welches entw. vom mosaischen Gesetze, oder von dem V. 23. genannten „Gesetze in den Gliedern" zu verstehen ist. Die erste

Fassung rechtfertigt sich in keiner der darauf gegründeten Erkll. Gegen den Zusammenhang ist: *Ich finde also* (?) *das Gesetz mir beistehend, wenn ich das Gute thun will, es aber nicht thue, weil mir das Böse anhängt* (*Chrys. Thphlct.*). *Kpp.'s* Erkl.: *Ich finde also, dass mir, der ich das Gute thun will, das Gesetz als das Böse* (die Ursache des Bösen) *vorhanden ist*, beruht auf einer willkürlichen Zurechtstellung der WW., und giebt einen gar nicht hieher gehörigen Gedanken. Eben so die von *Knpp.* (scr. var. arg.) *Thol. Olsh. Fr.*: *Ich finde also, dass mir, wenn ich das Gesetz, das Gute, thun will, das Böse anhängt.* Denn dass τὸν νόμον Obj. von θέλοντι, und τὸ καλὸν Epexegese dazu seyn soll, ist unerträglich hart; auch schreitet so der Gedankengang nicht fort, und es wird bloss wiederholt, was schon da war. Daher ist, wenn man nicht den Text ändern und τὸν νόμον herauswerfen will (*Hemsterh. Rck.*), kein anderer Rath als mit *Calv. Bz. Grt. Est. Wlf. Rsm. Amm. Bhm. Fl. Klln. Win.* S. 496. *Mey.* u. A. τὸν νόμον auf die zweite Weise zu fassen. Man kann aber verschieden construiren: entw. wie die WW. liegen: *Ich finde also mir, der ich das Gute thun will,* d a s *Gesetz, dass mir das Böse anhängt;* oder mit Annahme einer Trajection: *Ich finde also das Gesetz, dass mir, der ich das Gute thun will, das Böse anhängt* (*Win.*). Der Dat. bei einem Verb. des Wahrnehmens ist in der Ordnung und bei εὑρ. nachgewiesen, *Soph.* Oed. C. 966. *Plat.* Rep. IV. p. 421. E. (*Kühn.* Gr. §. 568.). Die Verbindung: d a s *Gesetz, dass* etc. ist ohne grosse Schwierigkeit, indem der Art. in Beziehung auf eine folg. Bestimmung, wie h. ὅτι, wohl demonstrativ stehen kann, vgl. AG. 11, 16.: τοῦ ῥήματος τοῦ κυρίου, ὡς ἔλεγεν; AG. 20, 35.: τῶν λόγων τοῦ κυρ. Ἰ., ὅτι αὐτὸς εἶπε. Der Gebrauch von νόμος im Sinne: *inneres Gesetz* ist durch den Gegensatz des mosaischen Gesetzes herbeigeführt, h. freilich weniger natürlich als V. 23. 3, 27. — V. 22 f. Erkl. des im Vor. erwähnten Zwiespaltes. συνήδ. — τῷ νόμ. κτλ.] *ich freue mich am Gesetze G.*, nicht: *ich freue mich mit Andern am G. G.* (*Mey.* wgg. *Eurip.* Hipp. 1300. u. a. St. b. *Fr. Rck.*); *Fr.*: *ich freue mich bei mir am G. G.* Das Subj. wird durch κατὰ τ. ἔσω ἄνθρ. auf ein eigenes gutes Princip beschränkt, das schon bisher undeutlich dem bösen Principe im Fleische (V. 18.) entgegengesetzt wurde: *der innere Mensch* ist gleichsam der innere Kern des Menschen, im Gegensatze des denselben bekleidenden Fleisches (vgl. Jalkut Rubeni f. 10, 3.: „--spiritus est homo interior.“ *Plat.* Rep. IX. p. 589.: ὁ ἐντὸς ἄνθρωπος. *Plotin.* Ennead. V, 1. 10.: ὁ εἴσω ἄνθρ. b. *Wtst.*), die wahre (ideale) Persönlichkeit, s. v. a. ὁ νοῦς V. 23., die Vernunft. Vgl. Eph. 3, 16. 2 Cor. 4, 16. τῷ νόμῳ τοῦ θεοῦ] dem mosaischen Gesetze, aber h. von Seiten seines göttlichen Gehaltes gedacht. — V. 23. βλέπω] = εὑρίσκω. ἕτερον νόμον] ein anderes Gesetz, einen andern Zug, eine andere Gewalt, näml. als das συνήδεσθαι τῷ νόμῳ τ. θεοῦ, was er τὸν νόμον

τοῦ νοός μου nennt; letzteres nicht etwa = νόμ. τοῦ θεοῦ (*Klln.*); auch nicht das natürliche Gesetz (*Chrys. Thphlct.*), sondern das sittliche Gefühl, das vorhergehende Gewissen (*Ust. Rck.* u. A.). ἐν τοῖς μέλεσί μου] = ἐν τ. σαρκί V. 18., τῷ σώματι τῆς ἁμαρτ. 6, 6. *Fr.* dringt darauf diese WW. zum Partic. zu ziehen und dieses mit βλέπω zu verbinden, so dass nicht zu übersetzen wäre: *ich sehe ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet* etc. (*Lth.*), sondern: *ich sehe, dass ein a. G. in m. Gl. widerstreitet* etc. ἀντιστρατ. κτλ.] vgl. Gal. 5, 17. 1 Petr. 2, 11. κ. αἰχμ. με] *und mich* (nicht den innern Menschen, sondern das handelnde Subj., vgl. V. 15 f. 19 f.) *gefangen nimmt*, d. h. dienstbar macht. τῷ νόμῳ τῆς ἁμαρτ.] Dat. comm., von αἰχμαλ. regiert: *für das Gesetz der Sünde*, unter die Gewalt der Sünde; nicht Dat. instrum.: *durch das Gesetz d. S.* (*Chrys. Thdrt. Thphlct. Thol.*). Es fragt sich, ob und wie ὁ νόμος ἐν τοῖς μέλεσιν von dem νόμος τ. ἁμαρτίας verschieden sei. Nach *Rck.* 1. *Mey. Fr.* ist beides eins: „Das erste Mal fehlt die charakteristische Bestimmung, welche das zweite Mal hinzugetreten ist.“ Nach *Thol.* ist ὁ ν. τ. ἁμ. die Masse der Sündenlust, ὁ ν. ἐν τ. μέλ. deren einzelne Erscheinungen und Aeusserungen; nach *Klln.* letzteres die Forderungen der Sinnlichkeit, insofern sie sich in einzelnen Fällen als körperliche Lüste äussern, ersteres der Grund davon, die Sinnlichkeit selbst als sündhaftes Princip gedacht; *Rck.* 2.: „Das sündige Princip im Menschen (ὁ νόμ. τ. ἁμ.) gelangt zur Herrschaft durch die Neigung der sinnlichen Natur (ὁ ἕτ. ν.) zum Gehorsam gegen dasselbe.“ Da das ἀντιστρατ. offenbar dem *werdenden* Entschlusse, das αἰχμαλ. aber dem *vollendeten* angehört: so ist ὁ ἕτ. ν. der Hang zur Sünde, insofern er sich in der Bestimmbarkeit des Willens durch sinnliche Antriebe äussert, ὁ νόμ. τ. ἁμ. hingegen der Hang zur Sünde, insofern er dem göttlichen Gesetze widerstrebt und durch den vollendeten Entschluss wirklich in Gegensatz damit tritt, mithin (zumal durch Wiederholung) ein *eigenes Sündengesetz* aufstellt und befolgt.

V. 24 f. Aus dem Bisherigen folgt nun *das Bedürfniss der Erlösung, welches die Gnade Gottes durch Christum befriedigt hat.* Auch h. spricht der Ap. aus dem allgemeinen menschlichen Bewusstseyn und vom Standpunkte des Zustandes vor oder ausser Christo. V. 24. ταλαίπ.] Ausdruck des Gefühls des tiefen Elendes dieser Gefangenschaft. ταλαίπ. starkes W. für *elend*, Apok. 3, 17. vgl. Röm. 3, 16. τίς με ῥύσ. κτλ.] Hülferuf, Ausdruck der Hülfsbedürftigkeit. ἐκ τοῦ σώμ. κτλ.] *von dem Leibe dieses Todes*, dem Körper, in welchem der Grund jenes Sterbens und Todes (V. 10.), näml. die Sünde, liegt, vgl. σῶμα τ. ἁμαρτ. 6, 6. In den Begriff θάνατος sind die beiden ἁμαρτία κ. θάνατ. 8, 2. zusammengezogen: τούτου gehört zu θανάτου (nicht durch angeblichen Hebraismus zu σώματος, wie noch neuerlich *Olsh.* mit falscher Berufung auf AG. 5, 20. 13, 26., vgl. *Win.* §. 34.

S. 212.), und bezieht sich auf die bisherige Schilderung. *Fl.* erklärt *τ. σῶμ. τ. θαν.* falsch: das System von sündlichen Neigungen, welches Ursache des Todes ist. *Rch.* macht daraus ein *Ungeheuer des Elends. Thdrt.* fasst es zu bestimmt von der Sterblichkeit im Gegensatze mit der zu hoffenden Unsterblichkeit. *Chrys. Thphlct.* erklären es nach ihrer Ansicht von 5, 12. von dem dem Tode und durch diesen der Sünde unterworfenen Leibe, (es ist aber das Umgekehrte richtig.) *Thol.* 1. A. mit *Calv. Capp. Homb. Wlf.*: *mortifera peccati massa*: später findet er h. den (von *Calov.* mit Recht als ungeduldig bezeichneten) Wunsch die irdische Hülle von sich abzustreifen. *Calv.*: „jubet mortem appetere tanquam unicum mali remedium.“ Von Sehnsucht nach dem Tode auch *Bld. Est. Kpp.* Dgg. *Olsh.*: „er wünscht nicht vom Körper an sich erlöst zu werden (er sehnt sich vielmehr nach der Ueberkleidung mit dem himmlischen Körper, 2 Cor. 5.), sondern nur von dem sterblichen.“ *Fr.*: „Non mortem vult oppetere, sed quocunque modo (?) id corpus deponere cupit.“ Aber man darf den Wunsch nicht anders fassen als so, dass durch Christum schon die Erfüllung gegeben ist, und der Erlöste dafür danken kann, wie er V. 25. thut: mithin ist das *ῥυσθῆναι ἐκ τ. σώμ. τ. θαν.* nichts als das *καταργηθῆναι τ. σῶμ. τ. ἁμ.* 6, 6. Richtig *Rck. Mey.*; auch *Calov. Rsm. Schrd.* *εὐχαριστῶ τῷ θεῷ*] B 213. *Or. Lchm.*: *χάρις τῷ θεῷ* — C 10. 17. all. Cpt. all. KVV.: *χάρις δὲ τῷ θεῷ* — DE 38. Vulg. *Thdrt. Ambr.* all.: *ἡ χάρις τοῦ θεοῦ* — FG: *ἡ χ. κυρίου.* Letztere beiden LAA. sind offenbare Aenderungen, um auf die vorhergeh. Frage eine Antwort folgen zu lassen; erstere beide aber empfehlen sich durch Einfachheit. *Fr.* zieht die zweite vor, während *Mey.* der Vermuthung *Bgl.'s* u. A. beitritt, man habe unsere Stelle nach 6, 17. geändert. — Mit dem Ausrufe: *Ich danke Gott durch J. Chr.* (vgl. 1, 8.) oder: *Gott sei Dank* etc., drückt der Ap. das freudige Gefühl die Erlösung durch Christum gefunden zu haben aus, und schliesst somit die Darstellung V. 14 ff. Es findet kein Wechsel des Subj. Statt, so dass P. die bisherige fremde Rolle aufgebend jetzt selbst hervorträte (*Grt. Thol.* u. A.); auch ist, wenn man das Folg. recht fasst, das *εὐχαρ. κτλ.* nicht in Parenthese zu setzen (*Grt. Rch.* u. A.). *ἄρα οὖν αὐτ. κτλ.*] Nachdem der Ap. das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit und des Dankes für die geschehene Erlösung ausgesprochen, macht er eine Pause, und zieht zum Schlusse das V. 14 — 23. Gesagte folgernd (*ἄρα οὖν, demnach,* nicht *nempe, Bz.*) zusammen in eine kurze Darstellung des innern Zwiespaltes im Menschen: *Thdrt. τῶν εἰρημένων προσφέρει τὴν λύσιν* (dieses freilich falsch.) *αὐτὸς ἐγώ*] *ich selbst*, im Gegensatze mit dem erlösenden Christus: *was mich betrifft*, wie oft mit *αὐτός* auf das bisherige Subj. zurückgelenkt wird (Matth. 3, 4. 2 Cor. 10, 1.); oder *ich allein ohne Christus* (*Mey.*), womit aber doch zuviel hineingelegt zu werden scheint. *Rch. Fr.*: *ich eben der, von dem*

die Rede war. Falsch *Bz. Thol. Olsh.* u. A.: *ich derselbe,* näml. trotz dieser Duplicität. τῷ μὲν νοΐ κτλ.] *diene mit der Vernunft dem Gesetze Gottes* = συνήδομαι τῷ νόμῳ τ. Θ. κατὰ τὸν ἔσω ἄνθρωπον V. 22. (*Oec.*). Nur *Olsh.* findet darin mehr: der νοῦς könne nunmehr dem Gesetze Gottes frei dienen, was er vorher nicht gekonnt; und er bezieht diese Stelle auf die nun eingetretene Wiedergeburt, in welcher zwar der Kampf fortdaure, aber siegreich sei — offenbar falsch; denn im Wiedergebornen findet kein δουλεύειν τ. σ. τῷ νόμ. τ. ἁμαρτ. Statt.

Cap. VIII.

Beseligende Folgen der neubelebten Sittlichkeit.

VIII, 1 — 17. *Durch die Erlösung von Sünde und Tod mittelst des Geistes ist der Christ aller Verdammniss überhoben; nur muss er nicht nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste leben. Denn fleischliches Trachten bringt Verderben, geistiges hingegen Leben und Gerechtigkeit; es führt zur Gotteskindschaft und zur Theilnahme an dem Erbe und der Herrlichkeit Christi.* V. 18 — 30. *Diese zukünftige Herrlichkeit der Christen ist durch eine allgemeine Sehnsucht, durch die in Standhaftigkeit und Gebet bewährte Hoffnung und durch festes Vertrauen verbürgt.* V. 31 — 39. *Und so hat der Christ nichts mehr zu fürchten, sondern Alles zu hoffen; er kann nicht von der Liebe Gottes in Christo losgerissen werden.* — Die bisher Cap. 6. 7. geschilderte Neubelebung der Sittlichkeit im Christenthum führt den Ap. natürlich, (da jeder Zustand der Sittlichkeit eine nachtheilige oder vortheilhafte Wirkung auf den Gemüthszustand ausübt, und entw. unzufrieden oder zufrieden macht,) darauf die beseligenden Wirkungen derselben anzugeben; und *er schreibt nun dieselben Wirkungen der christlichen Sittlichkeit zu, die er vorher dem Glauben zugeschrieben hat.* (Diess erhellet besonders aus den Stellen V. 14 — 17. V. 18 — 25., welche ganz parallel mit 5, 1 — 11. Gal. 3, 26 — 4, 7. sind.) Durch den Glauben wird die Seligkeit anticipirt, durch die Sittlichkeit wird sie — nicht verdient, aber in thatsächlicher Wahrheit angeeignet. Sonach geht die Abhandlung in sich selbst zurück: das Ergebniss des zweiten Abschnitts Cap. 6 — 8. ist dasselbe mit dem des ersten Cap. 1, 18 — 5, 21. (Nicht wenige Ausll. begehen den Fehler auf unrechtmässige Weise die Genugthuungs- und Rechtfertigungslehre h. einzumischen.)

V. 1 — 4. (vgl. *Winzer* Progr. 1828.) schliesst sich ganz genau an 7, 25. ἄρα οὖν - - ἁμαρτίας an (*Klln. Mey. Rck.*). Nach dem da gezogenen Ergebnisse dient der Nichterlöste der Sünde (die Sünde aber bringt Tod 7, 24.): d e m n a c h (ἄρα) *ist* n u n *der Christ von aller Verdammniss frei* V. 1.; d e n n (γάρ) *die Macht der Sünde ist durch das Geistesleben in Christo gebrochen*

V. 2 — 4. Ganz falsch setzt *Thol.* (ähnl. *Rch.*) unsern Abschnitt mit Cap. 3. 5, 12 ff. in Verbindung; falsch ist die Anknüpfung an 7, 6. (*Knpp. Winz.*), und nicht minder die an εὐχαρ. — ἡμῶν 7, 25. (*Kpp. Fr.*), so dass zwei Folgerungen: ἄρα οὖν αὐτ. κτλ. und οὐδὲν ἄρ. κτλ. neben einander ständen. — V. 1. νῦν] im Gegensatze gegen den frühern Zustand der Nichterlösung. κατάκριμα] wie 5, 16. Dort war es die Verdammniss wegen der Gemeinschaft mit der Sünde Adams, bestehend in dem mit ihm getheilten θάνατος; h. die Verdammniss wegen der 7, 7 ff. geschilderten Macht der Sünde im Menschen selbst, ebenfalls bestehend im θάνατος. Falsch *Lth.*: *Verdammliches*, wornach der Sinn: sie begehen nichts Verdammliches, keine schweren Sünden, wenn auch noch Reste der alten Knechtschaft in ihnen zurückbleiben (*Ersm.*). Dieser Gedanke ist nicht geradezu falsch; aber κατάκρ. bezieht sich nicht auf einzelne Handlungen. Der Ap. will sagen: das Leben der Christen im Ganzen, weil die Macht der Sünde gebrochen, trifft nicht mehr der verdammende Urtheilsspruch Gottes. Ganz falsch wird der Gedanke, wenn man h. die Rechtfertigungslehre herein mischt. τοῖς ἐν Χρ. Ἰ.] *für die mit Christo in Gemeinschaft Stehenden.* Dem εἶναι ἐν Χρ. ist gleich das Χριστοῦ εἶναι V. 9., und diess = πνεῦμα Χριστοῦ ἔχειν. Im Vor. ist gleich: mit Chr. begraben oder gekreuzigt und mit ihm auferstanden seyn 6, 4. 6. 8.; Gott leben in Chr. 6, 11. μὴ κατὰ σάρκα περιπατοῦσιν, ἀλλὰ κατὰ πνεῦμα] Diese WW. fehlen ganz in BCD*FG 47*. all. Copt. all. (*Or. Ath. Cyr. Ruf. Aug.*; in AD Vulg. all. *Chrys.* all. fehlt ἀλλὰ κατὰ πνεῦμα. Zum Gewichte der äussern Z. kommt der Grund, dass diese WW. an unrechter Stelle stehen, indem sie die Folge der Erlösung vom Gesetze der Sünde und die Bedingung der Erfüllung des Gesetzes anzeigen, wie diess V. 4. der Fall ist, woher sie genommen sind, von diesem h. aber noch nicht die Rede seyn kann. — V. 2. ὁ νόμος τ. πνεύμ. τ. ζωῆς] ist im Gegensatze mit ὁ νόμ. τ. ἁμαρτ. κ. τ. θανάτ. (was zusammengehört: τοῦ θαν. ist von νόμ., nicht von ἠλευθέρωσε, regiert) zu erklären. Letzteres ist nicht das mos. oder Sittengesetz (*Bld. Wlf. Sml. Bhm. Amm. Rch.*), was in anderem Zusammenhange möglich wäre (vgl. 2 Cor. 3, 7.), aber h. nach dem vorhergeh. νόμος ἁμαρτ. 7, 25. und nach der bestimmten Erkl. des Ap., dass das Gesetz an sich unschuldig an der Sünde sei, kaum Statt finden kann (vgl. *Chrys.*); sondern es ist eben die *Gewalt* der Sünde (7, 23. 25.), welche zum Tode führt (7, 24.). Hiernach ist das erstere ebenfalls nur im uneig. Sinne ein *Gesetz* (wie πίστις 3, 27. *Chrys. Thdrt. Thphlct. Bz. Kpp. Thol.* u. A.), und der eig. Begriff liegt in πνεῦμα τῆς ζωῆς. Dieses kann nicht seyn der νόμος τοῦ νοός 7, 23., selbst wenn man denselben durch Christum gekräftigt denkt (*Mor. Klln. Schrd.*), weil die Erlösung hiernach zu subjectiv gefasst wäre, sondern der von Christo ausgehende göttliche Geist (*Calv. Thol.*), welcher Leben

(Gegensatz von θάνατος, oder besser von beiden ἁμαρτ. und θάν.) giebt. Die Erkl. von der evangel. Verkündigung der Erlösung durch Christi Tod (ähnl. *Wlf.*: Evangelium, tanquam doctrinam, non solum a Spiritu s. profectum, sed et ipsum Sp. s. largientem; *Sml.*: nova hac lege, spiritu et vita non carente, quae a Christo J. originem duxit; *Rch.*: die christliche Heilsanstalt) hat *Rck.* aufgegeben. ἐν Χρ. Ἰησ.] Die hergebrachte Verbindung mit τ. ζωῆς (*Lth. Bz. Grt. Thol.* u. A.) ist nicht nur möglich (der verbindende Art. kann allenfalls entbehrt werden, vgl. *Win.* §. 19. 2.), sondern wird auch scheinbar durch die Stellung empfohlen, indess dadurch nicht nothwendig gemacht, weil die WW. nach ἠλευθέρ. με, was mit ἀπὸ τ. νόμ. κτλ. eng zusammenhängt, nicht stehen konnten: es ist daher die grammatisch regelmässige Verbindung mit dem Verb. vorzuziehen (*Kpp. Rsm. Winz. Olsh. Mey. Fr. Rck.* 2.). ἠλευθέρωσέ με] *befreite mich*, näml. im Momente der Wiedergeburt, des Glaubens (Gal. 2, 16.). Es heisst aber nicht *durch J. Chr.* (*Fr.*), sondern *in J. Christo* (*Mey.*). — V. 3. τὸ ἀδύνατον - - τῆς σαρκός] ist nach *Rck. Mey. Fr.* Nominat. und Apposition zu dem folg. Hauptsatze: ὁ θεὸς — ἐν τῇ σαρκί, auflösbar durch das Relat.: quod erat impossibile legi (Vulg. vgl. Hebr. 8, 1.); nicht anakoluthischer oder frei an κατέκρινε angeschlossener Acc. (*Win.* §. 32. 7. §. 64. II. 2. d.); nicht Acc. abs.: *was die Unmöglichkeit des Gesetzes anlangte* (*Olsh.* u. A.). Natürlich ist ὁ νόμος das mos. Gesetz. ἐν ᾧ] *darum weil* wie Hebr. 2, 18. 6, 17. 1 Petr. 2, 12. (ἐν *wegen* Joh. 16, 30.). Vgl. *Win.* §. 51. S. 369. Die Erkl.: *worin*, schwächt die Bedeutung des Satzes als Erklärungssatzes, was er doch gewiss ist. ἠσθένει] *schwach war*, unvermögend, näml. die Sünde zu verurtheilen: das Impf. von dem Fortdauernden. διὰ τῆς σαρκός] *durch das Fleisch*: das Fl. war das Mittel, wodurch sich die Schwäche des G. bewies. ὁ θεὸς τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν πέμψας] Die Sendung des Sohnes Gottes ist die das Erlösungswerk einleitende Handlung Gottes: dieser Participialsatz mag zwar in deutscher Uebersetzung in einen dem folg. coordinirten Satz: *Gott sandte — und* etc. aufgelöst werden, ist aber nicht eig. coordinirt (gg. *Rck.*). Schon dieses *Senden des Sohnes* setzt wie Joh. 3, 16. ein vorweltliches Seyn desselben voraus, noch mehr aber das ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας, welches *fast* an Doketismus zu streifen scheint, aber einen vollkommen richtigen und analogen Gedanken einschliesst. σὰρξ ἁμαρτίας ist das Fleisch, der Körper, als Sitz der Sünde (6, 6. 7, 24.): ἐν σαρκὶ ἁμ. konnte nun der Ap. nicht sagen, ohne Christum der Sünde theilhaftig zu machen, bloss ἐν σαρκί auch nicht, weil sonst das Berührungsglied zwischen der Menschheit J. und der Sünde gefehlt hätte; er setzte also: ἐν ὁμοιώμ. σ. ἁμ., womit er sagen wollte: er habe einen dem menschlichen Sündenkörper ähnlichen, aber nicht selbst sündhaften Körper gehabt (vgl. Hebr. 4, 15.: οὐ γὰρ ἔχομεν ἀρχιερέα μὴ δυνάμενον

συμπαθῆσαι ταῖς ἀσθενείαις ἡμῶν, πεπειρασμένον δὲ κατὰ πάντα καθ' ὁμοιότητα, χωρὶς ἁμαρτίας). Die Aehnlichkeit darf nicht bloss auf die *σάρξ*, sondern muss zugleich auf das Beiwort *τῆς ἁμ.* bezogen werden; doch nicht darin bestand sie, dass er unsre Sünde auf sich nahm und gleichsam selbst sündig wurde (*Rch.*) — was keine Aehnlichkeit der *Natur* ausmacht; sondern darin, dass er versuchbar, d. h. den sinnlichen Anregungen, z. B. des Schmerzes, unterworfen war, welche bei andern Menschen zur Sünde ausschlagen, bei ihm aber nicht. *καὶ περὶ ἁμαρτίας*] gehört nicht zu *κατέκρινε* (*Chrys. Thdrt. Oec.* 1. Vulg. *Bld. Bgl.*; *Lth.* am unrichtigsten: *durch Sünde*), wgg. das *καί*, sondern nothwendig zu *πέμψας*, dessen Zweck es anzeigt: *und zwar wegen der Sünde*, näml. um davon zu befreien, um sie zu vernichten, unbestimmt zu fassen; an die bestimmte Vorstellung eines Sühnopfers (vgl. *περὶ ἁμαρτίας* Hebr. 10, 6. 18. *Orig. Calv. Carpz. Kpp.*) ist h. um so weniger zu denken, als das Folg. sicher nicht vom Tode J. als Sühnopfer zu verstehen ist. *κατέκρινε τὴν ἁμαρτίαν*] *verurtheilte die Sünde*, nicht die Sünde als That und Schuld, sondern als Hang, Princip und Macht (wie von 7, 7. an): es kann h. also nicht von deren *Verdammlicherklärung*, *Ueberführung* (*Ersm.*) oder deren *Bestrafung* und *Büssung* (*Carpz. Kpp. Ust. Rck. Olsh.*) die Rede seyn, wozu auch der Gegensatz des Gesetzes nicht passt, welches nicht durch das Fleisch verhindert wurde die Sünde zu verdammen und zu bestrafen, sondern zu *überwinden* oder zu *vernichten*. Dieser Sinn kann nun wohl in *κατέκρινε* liegen, indem der Ausdruck in Beziehung auf obiges *κατάκριμα* gewählt ist. Anstatt dass wie bisher uns die Sünde Verdammniss bringt, ist sie nun selbst *verurtheilt*, hat ihre Macht verloren. Auch Joh. 12, 31. 16, 11. vgl. 16, 33. liegt der Begriff des *Verurtheilens* dem des *Ueberwindens* nahe. Diesen Gedanken finden nun auch h. wirklich mittelbar *Chrys.*: *ἐνίκησε αὐτήν, τὴν δύναμιν αὐτῆς ἐξέλυσε*; *Thdrt.*: *τὴν ἁμαρτίαν κατέλυσε*, (unmittelbar finden sie h. die Ueberführung der Sünde wegen der Ungerechtigkeit, die sie in J. unschuldiger Hinrichtung beging;) unmittelbar *Oec.* 2.: *πῶς ἐξῆρε; κατακρίνας αὐτὴν — κ. δείξας ἁλοῦσαν. πῶς οὖν ἑάλω κ. ἥττηται; ἐν τῇ σαρκὶ αὐτοῦ. προσιέναι γὰρ βουληθεῖσα κ. μὴ ἰσχύσασα ἑάλω κ. ἥττηται* (also ein sittlicher Sieg); *Thphlct.* ähnl.: (*τὴν σάρκα*) *ἡγίασε κ. ἐστεφάνωσε, κατακρίνας τὴν ἁμαρτίαν ἐν τῇ σαρκὶ προσληφθείσῃ καὶ δείξας, ὅτι οὐ φύσει ἁμαρτωλὸς ἡ σάρξ.* *Calv.*: „Si dicamus regnum peccati fuisse abrogatum, idem valebit oratio." *Bz.*: *abolevit.* *Vitring.* Observatt. s. II. p. 134.: „Nullum majus Diabolo et peccato opprobrium accidere poterat, quam ut in carne - - condemnaretur, i. e. *judicaretur nullo jure amplius fidelibus dominari aut fideles damnare.*" *Bgl.*: *virtute privavit.* *Chr. F. Schm. Rsm.*: *destruxit.* *Klln.* wie wir, nur dass er das Vernichten der Sünde dadurch bedingt, dass sie in aller Menschen Gemüthe verurtheilt, zum Bewusst-

seyn gekommen sei (wie *Ersm.?*). *Winz.: effecit ut vi et efficacitate sua privaretur. Mey.: er machte die Sünde ihrer Herrschaft verlustig. Grt. Rch. Fr.* bleiben näher bei der Wortbedeutung stehen: *interfecit, supplicio affecit,* und Letzterer, am genauesten verfahrend, findet h. den Gedanken: *physica Christi morte* Peccatui in suo quod occupasset domicilio *imaginariam mortem* oblatam esse, vgl. 6, 6., i. e. Peccatum de principatu dejectum esse per ambages eo ostendit (Deus), quod Christum nullo quod in Peccatus potestate esset corpore cinctum et quem propter Peccatum misisset morti addixit. Aber einfach und klar ist diess nicht. *ἐν τῇ σαρκί*] gehört zu *κατέκρινε*, nicht zu *τὴν ἁμαρτ.* (*Bgl. Rsm.*), in welchem Falle *τὴν ἐν τ. σαρκί* stehen müsste; es ist nicht *αὐτοῦ* zu ergänzen: *in seinem Fleische,* oder gar *durch s. Fl.* (*Orig.* Syr. *Bz. Grt. Rch. Ust. Olsh.* u. A.): *in dem Fleische,* das Christus mit andern Menschen gemein hatte, und worin die Sünde ihre Macht hatte und dem Gesetze die Wirksamkeit benahm, verlor sie ihr Spiel durch die reine heilige Willensstärke, die er zumal in seinem Tode bewies. — Nun ist noch die Frage, wie und wodurch die Verurtheilung der Sünde geschehen? Im Zusammenhange der Stelle führt höchstens das *περὶ ἁμαρτίας*, in Erinnerung an andere paulin. Stellen (Röm. 6, 10. 1 Cor. 15, 3. Gal. 1, 4.), auf den um der Sünde willen erlittenen Tod J., den man als Büssungstod zu denken gewohnt ist, und daher h. hereingezogen hat (auch *Calv. Vitr. Klln.*). Aber richtig *Bz.:* — neque nunc Ap. agit de Christi morte et nostrorum peccatorum expiatione, sed de Christi incarnatione et naturae nostrae corruptione per eam sublata. Obiges *ὁ νόμ. τ. πνεύμ. τῆς ζωῆς* und das folg. *περιπατεῖν κατὰ πνεῦμα* weist auf die *sittliche* Kraft Christi hin, die er freilich auch in seinem Tode, als dem höchsten *δικαίωμα* und dem höchsten Acte des Gehorsams (5, 18 f.), bewiesen hat, die h. aber allgemeiner, durch seine ganze Erscheinung bedingt, gedacht wird: (dogmatisch steife Erklärer wie *Thol.* denken an die *Satisfactio activa Christi*). Inwiefern liegt nun in V. 3. der Grund von V. 2., näml. der dort behaupteten Befreiung durch das Gesetz des Geistes? Insofern der Sieg Christi über die Sünde zugleich der unsrige ist und das *πνεῦμα αἰώνιον*, in welchem er starb (Hebr. 9, 14.), auf uns übergegangen ist. — V. 4. Hier wird die bezweckte (*ἵνα*) Folge dieses Sieges über die Sünde angegeben. *τὸ δικαίωμα τοῦ νόμου*] am natürlichsten wie 2, 26. der *Rechtsspruch*, die *Forderung des Gesetzes*, collective genommen, deren Erfüllung nunmehr auf Seiten der Menschen Statt finden soll (*Grt. Chr. F. Schm. Rsm. Thol. Rch. Rck. Olsh. Mey.* u. A.). Die Aelteren dehnten den Begriff auf die vom Gesetze geforderte Strafe der Uebertretung und den vollkommenen Gehorsam aus: *die Gerechtigkeit vom Gesetz erfordert* (*Lth.*); *omnis rectitudo legis* (*Bld.*); *jus legis universum, tum qua poenam - - tum qua obedientiam - -* (*Calov.*; ähnl. *Calv. Bz. Wlf. Bgl.*).

Die Uebersetzung: *justificatio* (Vulg.) führte auf die Erkl.: *satisfactio judicialis* (*Gussel.* b. *Wlf.*), *Rechtsgenugthuung* (*Roth.*). *Chrys. Thdrt. Oec. Thphlct.* gegen den Wortsinn: *der Zweck des Gesetzes gerecht zu machen.* Die Erkl. *Klln.*'s: *der Ausspruch des Gesetzes, welcher für gerecht erklärt* (5, 16.) *und so nicht nur von der Strafe befreit, sondern den Lohn der Gerechtigkeit zusichert; Fr.*'s: *sententia absolutoria, illud legis edictum, quo vitam spopondit* Lev. 18, 5. Deut. 5, 33., hat das gegen sich, dass man dem Gesetze einen solchen, Gott dem Richter gebürenden Rechtsspruch nicht zuschreiben kann, und dass Niemand als der suchende Ausl. an jene *verheissenden* Stellen dabei denken wird. (Aehnl. *Kpp.*: *felicitas lege promissa; Amm.: praemium legis impletae.*) πληρωθῇ] Der Ap. brauchte nicht das W. φυλάσσεσθαι (welches *Fr.* schicklicher findet), auch nicht die active Wendung ἵνα πληρώσωμεν, um die objective Vollendung, wie sie von Gott bezweckt war, auszudrücken. Daher setzte er auch nicht ὑφ᾽ ἡμῶν (wie *Rck. Fr.* fordern), sondern ἐν ἡμῖν *durch* uns, besser *in uns* (*Mey.*: *in unsrer ganzen Lebensthätigkeit*), weil er damit nicht die Ursache der Gesetzeserfüllung, sondern das Verhältniss bezeichnen wollte, in welchem und vermöge welches sie möglich geworden sei. Es deutet nicht auf einen innern Vorgang, die Innerlichkeit dieser Gesetzeserfüllung (*Thol. Rch.*); denn diese dachte sich P. zugleich als eine äussere. Eher könnte darin liegen, dass er die Thätigkeit von Gott ausgehen lässt, und die Menschen nur als Träger derselben betrachtet wissen will (*Olsh.*). Aehnl. erklärt *Bz.* dieses ἐν ἡμῖν durch die *justitia Christi in nobis inchoata. Wlf.* urgirt es zu Gunsten der Genugthuungslehre, wie denn die ältern Protestanten fast alle an diese oder die Rechtfertigung denken (*Calv.*), auch *Ambr.* so erklärt, während von den griechischen KVV. nur *Thdrt.* die reine sittliche Fassung durch die Einmischung der Genugthuung zu trüben scheint (τὸ ἡμέτερον ἀποδέδωκε χρέος, καὶ τοῦ νόμου πεπλήρωκε τὸν σκόπον). Dass h. nicht von Rechtfertigung, sondern von sittlicher Erneuung die Rede sei, zeigt die hinzugefügte Bestimmung von der subjectiven Seite: τοῖς μὴ — πνεῦμα] das charakteristische Merkmal derer, in welchen die Gesetzeserfüllung Statt findet, mithin die Bedingung derselben: *die wir nicht nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste wandeln,* d. h. die wir kraft der in Christo gebrochenen Macht des sündhaften Fleisches unsern Wandel durch den νόμος τοῦ πνεύματος bestimmen lassen. Vgl. 6, 4.

V. 5—17. zeigt nun der Ap., *welches die Folge dieses geistlichen Wandels sei,* näml. *die Gotteskindschaft und Theilnahme an dem Erbe und der Herrlichkeit Christi,* und fügt so zu dem verneinenden οὐδὲν κατάκριμα V. 1. die volle Bejahung hinzu. Er bedient sich aber dabei des durchgeführten Gegensatzes mit dem fleischlichen Wandel und dessen Folgen, um desto mehr zu jenem zu ermahnen. V. 5—8. giebt er zuerst im Allgemeinen *die verschiedene Richtung des Fleisches und Geistes* an. — V. 5. γάρ]

führt die Erkl. des Gegensatzes ein. „Denn beide vertragen sich nicht mit einander.“ οἱ κατὰ σάρκα ὄντες] ungef. s. v. a. — — περιπατοῦντες; doch drückt jenes mehr die ganze Lebensrichtung, dieses das Handeln aus. τὰ τῆς σαρκὸς φρονοῦσιν] *trachten nach dem, was des Fleisches ist.* φρονεῖν τι etwas zum Gegenstande und Ziele des sittlichen *Sinnens, Strebens* machen (Phil. 3, 19. Col. 3, 2.). τὰ τῆς σαρκός] *was dem Fleische angehört*, die Zwecke und Güter des sinnlichen Triebes, der jedoch h. als verderbt und sündhaft gedacht wird. τὰ τ. πνεύματος] die höhern, geistigen Zwecke und Güter des Lebens. — V. 6. γάρ] ist nicht blosse Part. transeundi, so dass besser δέ stände (*Thol.*); noch weniger steht es für ἀλλά (*Kpp.*), schliesst auch nicht den zweiten Erläuterungssatz an den erstern an (*Rck.* 1.); sondern giebt den Grund an, warum die Geistiggesinnten nach dem, was des Geistes ist, streben; denn das Andere führt zum Tode. τὸ φρόν. τ. σαρκ. κτλ.] *das Trachten des Fleisches ist Tod.* Die Copula, durch welche beide Begriffe zu einem Satze verbunden werden, beruhet auf dem Verhältnisse des Grundes und der Folge: das Trachten des Fleisches hat zur Folge Tod. φρόνημα, durch das Vorhergeh. veranlasster tropischer Ausdruck st. ἐπιθυμία (Gal. 5, 17.); nicht aber hat Personification Statt (*Fr.*). θάνατος] wie 5, 12. 6, 16. 21. 7, 10., h. ganz offenbar nicht bloss der leibliche Tod. Der Gegensatz ζωή wird näher bestimmt durch εἰρήνη, vgl. 2, 10. — V. 7. Grund (διότι *denn*, 1, 21.), warum diese Folge Statt findet: es ist die Feindschaft mit Gott, der Quelle der ζωή und εἰρήνη. ἔχθρα εἰς θεόν] *Feindschaft gegen Gott*, d. h. ein Gott Feindseliges, Widerstrebendes. Davon ist wieder der Grund (γάρ), dass es sich nicht dem göttlichen Gesetze unterwirft; und davon endlich (οὐδὲ γάρ, *denn auch nicht*), dass es solches nicht vermag, dass solches gegen seine Natur ist. — V. 8. Mit dem metabatischen δέ wird der Wechselbegriff der ἔχθρα εἰς θεόν eingeführt: diese bedingt das Missfallen Gottes. *Bz.* u. A. auch *Rck.* nehmen δέ fälschlich für *ergo.* οἱ ἐν σαρκὶ ὄντες] ungef. = οἱ κατὰ σάρκα ὄντες, vgl. 7, 5.; ἐν bezeichnet das Element, κατά die Richtung oder Bestimmung. Einen Unterschied dgg. macht zwischen Beidem P. 2 Cor. 10, 3. θεῷ ἀρέσαι οὐ δύνανται] Wer Gottes Feind ist, der hat ihn zum Feinde, und somit den Tod, nicht das Leben zu erwarten.

V. 9 — 11. *Gegensätzliche Anwendung auf die Christen.* „Von euch hingegen (δέ) gilt solches nicht; von euch ist vorauszusetzen, dass ihr im Geiste lebet.“ εἴπερ] *wenn anders*, nicht: *quandoquidem* = ἐπείπερ (*Chrys. Wlf. Olsh.* u. A.). πνεῦμα θεοῦ] ist das göttliche Princip des πνεῦμα, der geistigen Richtung und Gesinnung: davon ist πνεῦμα Χρ. durchaus nicht verschieden (wie *Klln.* fälschlich annimmt wegen V. 10. 11.; auch *Rck.*); denn Christus ist es ja, der die Mittheilung dieses Geistes vermittelt (Joh. 14, 26.), der selber der Geist ist (2 Cor. 3, 17.).

Der Ap. fügt nur die Beziehung auf Christum hinzu, um denen, die ihm angehören wollen, näher ans Herz zu legen, dass sie diesen Geist haben sollen. Ueber οὐ nach εἰ vgl. *Win.* §. 59. S. 452. *Kühn.* §. 713. — V. 10 f. geben allerdings im Gegensatze mit dem vorhergeh. οὐκ ἔστιν αὐτοῦ die Folgen des Christo Angehörens an; betrachtet man aber die Gleichmässigkeit dieser und der Gedankenreihe V. 5 — 8., so muss man sagen, dass h. die besondere Anwendung von V. 6. auf die Christen gemacht, und gezeigt wird, dass und inwiefern denselben kraft des Geistes die ζωή, von welcher dort die Rede war, zukomme, und wie sie sich zum θάνατος verhalten. Die Erkl. ist h. sehr streitig. Erklärt man beide VV. vom physischen Tode und Leben (*Aug. Bz. Calov. Bgl. Fl. Thol. Rck. Rch. Mey. Fr. Ust.*, obschon Manche ζωή geistig fassen), oder beide vom geistigen Tode und Leben (*Ersm. Heum. Chr. F. Schm. Bhm. Klln. Schrd.* u. A.), oder nimmt V. 10. im geistigen, V. 11. aber im eig. Sinne (*Orig. Chrys. Thdrt. Mel. Grt. Kpp. Rsm.*): so verfehlt man den Zusammenhang mit V. 6. 2. 7, 9 — 13. 24., und tritt aus der vollen, umfassenden Idee des Ap. von θάν. und ζωή heraus, indem man einseitig nach moderner Art nur einen Theilbegriff, den des geistigen Todes und Lebens, oder den des physischen, festhält, während θάνατος bei dem Ap. zugleich leiblicher und geistiger Tod, und ζωή ebenfalls leiblich und geistig ist. Auch die Auferstehung Christi ist bei ihm nicht bloss etwas Physisches, sondern hat auch eine sittliche Bedeutung. Vgl. Anm. z. 6, 4. Die richtige Erkl. wird also h. wie Joh. 5, 21 ff. den sittlichen und physischen Sinn vereinigen müssen (*Calv.*; ähnl. *Olsh.*). εἰ δὲ Χριστὸς ἐν ὑμῖν] = εἰ δὲ πνεῦμα Χριστοῦ ἐν ὑμῖν. *Rsm.*: *quodsi Christi doctrina vos regit* (!). τὸ μὲν σῶμα νεκρὸν δι' ἁμαρτίαν] Dieser Satz gehört allerdings zum Schlusse aus dem vor. hypothetischen Satze, womit die Anwendung von V. 6. gemacht werden soll, und dient nicht bloss zur Verstärkung des folg. Satzes (*Rck.*), enthält aber eine Beschränkung. Der Ap. will sagen: Wenn Christi Geist in euch ist, so seid ihr allerdings des Lebens (V. 6.) theilhaftig, aber freilich nur mit dem Geiste, während der Leib dem Tode preisgegeben ist. νεκρόν ist nicht = νενεκρωμένον, im sittlichen Sinne *ertödtet*, wobei δι' ἁμαρτ. = τῇ ἁμαρτ. genommen wird (*Orig. Chrys. Thdrt. Thphlct. Grt.*), nicht: *sich noch nicht in seiner wahren Natur äussernd* (*Olsh.*); auch nicht: *miserum* ob peccatum (*Mel.*: *mortificatus afflictionibus*; *Chr. F. Schm. Kpp. Rsm. Klln.*), nicht: *morti obnoxium* (*Aug. Calov.* u. A.), *moriturum* (*Bgl. Fr.* nach angenommener Hyperbel; oder proleptisch: *schon so gut als todt*, *Mey.*); sondern *des Todes theilhaftig* (der Tod als schon vorhanden gedacht wie 2 Cor. 1, 10.), wie nachher θνητόν *des Todes fähig*, und δι' ἁμαρτίαν erinnert an die Ursache davon, die Sünde, welche eben im Leibe ihren Sitz hat (7, 24.). Der Gedanke ist: auch in dem Erlösten bleibt noch die sündhafte Nei-

gung als Quelle des seine Kraft äussernden Todes. τὸ πνεῦμα] ist nicht der heil. Geist (*Chrys. Calv. Grt.* u. A.), sondern der Geist des Christen, inwiefern ihn der Geist Christi erfüllt (*Thdrt. Mey.*, wgg. *Rck. Fr.* auf den einfachen psychologischen Sinn dringen.) ζωή] wie V. 6., die Folge des geistigen Strebens, nicht: *vita spiritualis* (*Est. Calov.*), nicht *felicitas* (*Rsm.*), sondern physisch-sittlich, im vollsten Sinne. Der Ap. setzte nicht ζῇ oder ζῶν theils der Beziehung auf V. 6. wegen, theils weil ζωή einen vollern Begriff giebt: er ist Leben, Leben ist sein Element. διὰ δικαιοσύνην] nicht: *der Rechtfertigung* (wie die ältern Ausll., *Rck. Rch. Fr.*), woran gar nicht zu denken, sondern der sittlichen *Gerechtigkeit wegen* (*Ersm. Grt. Thol. Mey.*), vgl. V. 4. — V. 11. Hier wird nun vom Bewusstseyn der noch beschränkten Herrschaft des Lebensprincips zur unbeschränkten Hoffnung aufgestiegen, und diese auf die Voraussetzung gegründet: εἰ δὲ τὸ πνεῦμα τοῦ ἐγείραντος Ἰησοῦν ἐκ ν. οἰκεῖ ἐν ὑμῖν] Diese Voraussetzung ist im Wesentlichen keine andere als die vor., indem ja der Geist Gottes vom einwohnenden Christus nicht verschieden ist (wie *Klln.* annimmt). Aber mit dem τοῦ ἐγείραντος κτλ. wird daran erinnert, dass der Geist, der in den Christen wohnt, der Geist dessen, der Christum auferweckt hat, dass es ein allmächtiger, todüberwindender ist, und zugleich auf die Theilnahme der Christen an der Auferstehung Christi (6, 4.) hingewiesen. ζωοποιήσει] der Gegensatz vom vor. νεκρόν und folg. θνητόν, aber das δι' ἁμαρτίαν mit eingeschlossen. P. setzte dieses W. und nicht ἐγερεῖ, weil er eben im Zusammenhange mit V. 10. nicht dieses Endergebniss der Auferstehung allein ins Auge fasste; nach *Mey.* um auch die einst zu Verwandelnden mit einzuschliessen. „Dieser todüberwindende Geist Gottes wird immer mehr das Princip der Sünde und des Todes in euren Leibern vernichten und dafür das Princip des lebenbringenden Geistes in eure ganze Persönlichkeit, selbst in den Leib, einführen:" womit denn die Aussicht auf die dereinstige Auferstehung oder Verwandlung des Leibes (1 Cor. 15, 51.) eröffnet wird. Es ist ein innerer leiblich-geistiger Process, von dem h. die Rede ist, nicht ein von aussen her kommendes Ereigniss, wie die Auferstehung gew. gefasst wird, das aber doch der Ap. wahrsch. durch jenen (wie die Parusie durch die allgemeine Verbreitung des Evang. und die allgemeine Judenbekehrung, vgl. Matth. 24, 14. Röm. 11, 25 f.) bedingt dachte. *Calv.*: non de ultima resurrectione, quae momento fiet, habetur sermo, sed de continua spiritus operatione, quae reliquias carnis paulatim mortificans, coelestem vitam in nobis instaurat. διὰ τοῦ ἐνοικοῦντος αὐτοῦ πνεύματος] So AB 5. 39. all. Slav. *Clem. Or.* sem. *Ath. Cyr.* alex. et hier. all. *Lchm.* Dgg. haben DEFGI 4. 17. all. pl. Vulg. all. *Ir. Tert. Or.* all. διὰ τὸ ἐνοικοῦν αὐτ. πνεῦμα, und so schreiben *Ersm. Bgl. Mtth. Grb. Knpp. Scho. Mey. Fr.* u. A. Im Streite über die Gottheit des

Geistes bedienten sich die Orthodoxen der LA. *τοῦ ἐνοικοῦντος*, und die Macedonianer der andern. In *Maximi* dial. III. de s. Trin. berufen sich Beide auf Handschriften, und erklären die gegenseitige LA. für fehlerhaft oder verfälscht. *Rch. Rck. Mey.* halten die angebliche macedonianische Beschuldigung, die Orthodoxen hätten die LA. verfälscht, für wahrsch.; aber diese Beschuldigung findet sich a. a. O. nicht: die M. sprechen bloss von verderbten Hdschrr. bei den O., diese hingegen geben jenen Fälschung Schuld. Uebrigens finden sich beide LAA. schon vor diesem Streite, und auch nach demselben bei Orthodoxen. Vgl. *Fr.* Dieser hält den Gen. für einen alten Schreibfehler, mir aber scheint er die schwierigere und doch passendere LA. zu seyn. Gott wird die Leiber der Christen beleben *mittelst seines in ihnen wohnenden Geistes* als der umwandelnden Kraft: diess sagt der Ap. sonst nicht, und konnte es auch nicht sagen von der Todtenerweckung im gew. Sinne (denn die jüdische Meinung, dass der heil. Geist die Todten erwecke, Schemoth Rabba 5. 48. f. 142. Tanchuma f. 38, 3. b. *Schttg.*, kann nichts beweisen,) wohl aber konnte er es von der leiblich geistigen Umwandlung in dem von uns angenommenen Sinne. Die and. LA. hingegen: *wegen seines in euch wohnenden Geistes* giebt den gew. Gedanken, der Geist sei der Grund oder die Bürgschaft der Auferstehung, vgl. 2 Cor. 5, 5., wiederholt aber somit nur, was schon im Vordersatze liegt. Da nun auch die Zeugnisse getheilt sind, so darf man wohl (wie selbst *Lchm.*) bei der gew. LA. bleiben.

V. 12—17. *Ermahnung, nicht mehr nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste zu leben, unter Vorhaltung der entgegengesetzten Folgen, indem jedoch die des geistlichen Lebens besonders herausgehoben und ins Licht gestellt werden.* V. 12. Die Ermahnung hat die Form einer Folgerung aus dem Vor. (*ἄρα οὖν*), ist aber nur eintheilig; der zweite Theil: *ἀλλὰ τῷ πνεύματι, τοῦ κατὰ πνεῦμα ζῆν* ist dem Leser zu ergänzen überlassen, ist jedoch schon durch die Stellung des *οὐ* angedeutet. *ὀφειλέται*] 1, 14. — V. 13. Kurze Wiederholung der in V. 6. liegenden Gründe. *ἀποθνήσκειν* und *ζῆν* ist natürlich in dem bekannten allgemeinen Sinne zu nehmen; ersteres muss nach der gew. Erkl. entw. mit dem Nebengedanken des Nicht-Auferstehens (*Rck.*), der sich aber nicht als paulinisch erweisen lässt, oder mit dem einer Vita non vitalis nach dem Tode (*Mey. Fr.*) gefasst werden. *θανατοῦν* steht damit im bildlichen Gegensatze, vgl. 6, 4 ff. *τοῦ σώματος*] Die LA. *τῆς σαρκός* in DEFG Vulg. all. *Or. Tert.* all. entbehrt des Zeugnisses der Codd. ABC, und ist wahrsch. Correctur (*Mey. Fr.*), weil es Anstoss gab, dass h. *σῶμα* geradezu als Sitz der Sünde gedacht wird, wie denn auch *Schulz* Abendm. S. 93. daran Anstoss nimmt. Da der Ap. aber kurz vorher *τὸ σῶμα* als *νεκρόν* und *θνητόν* bezeichnet hatte, so konnte er es wohl = *σάρξ* setzen. *αἱ πράξεις τ. σ.*] die Handlungen,

deren Princip die im Leibe wohnende Sünde ist. — V. 14. Die Hoffnung des ζῆν wird nun auf die durch die Theilnahme am Geiste Gottes bedingte *Gotteskindschaft* gegründet V. 14—16. und auf die durch diese bedingte Anwartschaft auf die *Theilnahme am Erbe* und *an der Herrlichkeit Christi* V. 17. πνεύματι θεοῦ ἄγεσθαι (Gal. 5, 18.), *von Gottes Geiste getrieben werden*, sich vom νόμος τ. πν. V. 2. bestimmen lassen, führt eben jenes Ertödten der fleischlichen Handlungen mit sich. οὗτοι] *diese* und keine andern. υἱοὶ θεοῦ] *Söhne Gottes* (Gal. 3, 26. 4, 6 f.; bei Joh. immer τέκνα θ. wie bei P. V. 16. 9, 8. Phil. 2, 15.) hiessen schon im eminenten Sinne die Könige, überhaupt aber alle Glieder des Volkes Israel (9, 4. 5 Mos. 14, 1. Hos. 1, 10.) und zwar so, dass damit nicht bloss eine *äussere* theokratische Dignität (*Mey.*), sondern ein sittlich religiöses Verhältniss zu Gott, die Gemeinschaft mit ihm, bezeichnet wurde. Im N. T. wird diese sittlich religiöse Bedeutung in ihrer Tiefe und Fülle gedacht, und zwar ist die Gotteskindschaft bedingt 1) durch sittliche gottähnliche Gesinnung und Leben (Matth. 5, 9. 45. Phil. 2, 15.), 2) durch den Glauben an Christum und die Rechtfertigung, oder durch die Aneignung der Erlösung Christi, wodurch wir dessen Brüder und Mitgenossen werden, und führt mit sich 3) den Antheil am Reiche Gottes und dessen Herrlichkeit oder an der Erbschaft Christi (V. 17.). Hier ist die sittliche Bedeutung am tiefsten gefasst, indem der Antheil am göttlichen Geiste zu Söhnen Gottes macht, vgl. 1 Joh. 3, 9. — V. 15. Dafür beruft sich der Ap. auf das christliche Bewusstseyn, die den Christen eigene Gemüthsstimmung des Vertrauens zum himmlischen Vater. οὐ γὰρ ἐλάβετε πνεῦμα δουλείας -- ἀλλ' — πνεῦμα υἱοθεσίας] Die meisten Ausll. nehmen h. πνεῦμα für den Geist Gottes selbst, welcher δουλεία, υἱοθεσία wirkt (*Rck. Klln.*), oder in δουλ., υἱοθ. versetzt (*Mey.*), richtiger: *spiritus, qualis servorum, adoptatorum est* (*Fr.*); und das πν. δουλ. erklären die Alten sogar vom Gesetze selber, das vom Geiste gegeben sei, (ähnl. *Calv.*;) *Mey. Fr.* hingegen nehmen diess nur als negative Beschreibung dessen, was der Geist nicht sei. Für die objective Fassung spricht Gal. 4, 6. und scheinbar der Zusammenhang. Aber die bei derselben immer etwas unschickliche negative Bestimmung, der Mangel des Art., die Analogie der St. πνεῦμα τῆς πίστεως 2 Cor. 4, 13., πνεῦμα σοφίας Eph. 1, 17., οὐ γὰρ ἔδωκεν ἡμῖν ὁ θεὸς πνεῦμα δειλίας, ἀλλὰ δυνάμεως 2 Tim. 1, 7., und besonders die Entgegensetzung des objectiven und subjectiven Geistes im folg. V. fordern die subjective Fassung (*Rch.* u. A.): *eine Geistesstimmung, wie man sie in Knechtschaft, wie man sie in Kindschaft hat*; doch giebt das ἐλάβετε = ἔδωκεν ὑμῖν ὁ θεός, den objectiven Quell dieser Geistesstimmung an. πάλιν] gehört nicht zu ἐλάβετε, als hätten sie ehedem (durch das Gesetz) den Geist der Knechtschaft empfangen (eine unpassende Vorstellung!), sondern zu εἰς φόβον, wofür man setzen kann: εἰς τὸ

πάλιν φοβεῖσθαι. υἱοθεσία] eig. *Annahme an Kindes Statt*, welche Bedeutung man so urgiren kann, dass die, welche von Natur Kinder des Zornes waren (Eph. 2, 3.), zu Kindern Gottes angenommen oder „bestimmt“ (Eph. 1, 5.) worden seien (*Fr. Mey. Olsh.*). Aber es fragt sich, ob nicht wie selbst im A. T. 5 Mos. 32, 6. und sonst im N. T. (Joh. 1, 12. 1 Joh. 3, 9. 2 Petr. 1, 4.) so auch bei P. gemäss der „neuen Schöpfung“ (Gal. 6, 15.) die Vorstellung des Umgeschaffenwerdens zu Kindern Gottes Statt findet, mithin in υἱοθ. mehr die Vorstellung der Kindschaft, des wirklichen Verhältnisses der Kinder zum Vater, als der Adoption, liegt, wozu auch der Ausdruck πνεῦμ. υἱοθεσ. und der von dem W. V. 23. gemachte Gebrauch besser stimmt. Vgl. *Ust.* S. 194. κράζομεν] *rufen*, beten mit Inbrunst (Gal. 4, 6.). ἀββᾶ] Das aram. אַבָּא, hebr. אָב. Nach *Win. Schott* ad Gal. 4, 6. *Mey.* hatte der Ap. die Gewohnheit dieser Anrede aus den jüdischen Gebeten angenommen; da aber Mark. sie auch J. leihet (14, 36.), so glaubt *Fr.*, die Jünger hätten sie von ihm angenommen, und der für griechische Hörer nöthige Zusatz ὁ πατήρ sei selbst auch zur Gewohnheit geworden. Sicherlich setzte er jenes nicht des kindlichern Klanges wegen (*Grt. Thol. Olsh.*), oder um, den Kindern ähnlich, die Anrede zu wiederholen (*Orig. Thdrt.*), denn sonst hätte er ὁ πατήρ zwei Mal gesetzt. — V. 16. αὐτὸ τὸ πνεῦμα] nicht: *idem spir.* (*Ersm.*), *eben der Geist*, von dem die Rede war (*Rch.*), sondern: *der Geist selbst*, näml. der Geist Gottes, in und mit welchem wir das πν. υἱοθ. haben. Es wird h. der Geist Gottes von seiner Wirkung, das christliche Bewusstseyn von dem tiefern Gottesbewusstseyn (V. 15.) unterschieden und darin die höchste Gewähr gefunden. συμμαρτυρεῖ τῷ πνεύμ. ἡμ.] *zeugt mit unserm Geiste*, nicht: *bezeugt es unserm G.* (*Vulg. Lth. Grt. Kpp. Rch. Klln.*, auch noch *Rck.* 2.), vgl. 2, 15. Dieses Zeugniss des heil. Geistes finden die ältern protestantischen Ausll. in einer innern Erfahrung, und gründen darauf die *Certitudo salutis* (*Calv. Bld. Calov.*, vgl. kirchl. Dogm. 3. A. §. 83. b.); sie unterscheiden es von dem Abba-Gebete, als dessen tiefern Grund, während *Chrys. Thdrt. Est.* u. a. Katholiken dabei stehen bleiben. Eine solche innere Erfahrung nehmen auch *Rck. Klln.* an, was *Fr.* für Fanatismus hält, und das Zeugniss des heil. Geistes in nichts als seinem Vorhandenseyn findet. Ein tieferes Gottesbewusstseyn, das sich im Gebete kund thut, nimmt P. auch V. 26. an. — V. 17. Aus der Kindschaft folgert der Ap. das Erbrecht, nach Analogie des menschlichen Rechtes (ohne jedoch an einen Erblasser zu denken) und anschliessend an den 4, 13 f. dagewesenen messianischen Begriff, vgl. Gal. 4, 7. Das Erbe ist die Theilnahme an den himmlischen Gütern, der Seligkeit und Herrlichkeit (δόξα V. 18.). κληρον. μὲν — Χριστοῦ] Bestimmung des Begriffs κληρονόμοι. In συγκληρον. κτλ. ist nicht eine Steigerung (*Mey.*), denn für Christen giebt es

gar keine andere Erbschaft als den Antheil am Erbe Christi. *εἴπερ συμπάσχ. κτλ.*] *wenn wir anders mit* (Christo) *leiden, auf dass wir auch mit* (ihm) *verherrlicht werden:* eine Voraussetzung, auf welche die Hoffnung der Erbschaft, die sich auf die Kindschaft gründet, noch ausserdem gegründet wird. „Ich setze näml. voraus, dass die Theilnahme am Leiden Christi oder das Leiden für die Sache Christi für uns den Zweck hat (*ἵνα*) auch mit ihm verherrlicht zu werden.“ Vgl. 2 Tim. 2, 11 f.: *εἰ - - - ὑπομένομεν, καὶ συμβασιλεύσομεν.* Aehnl. gründet der Ap. Röm. 5, 3. die *ἐλπίς* auf die *θλῖψις*. Eine Bedingung (*Grt. Rck.*) liegt in dem Satze nicht, nach dem Zusammenhange.

V. 18 — 30. *Ueber diese Hoffnung verbreitet sich der Ap. weiter, und sichert sie gegen den Kleinmuth, den das Leiden den Christen einflössen konnte.* V. 18. *λογίζομαι*] vgl. 3, 28. *γάρ*] Es wird h. das vorhergeh. *εἴπερ - - συνδοξασθ.* begründet. Der an letztern Satz sich anschliessende Hauptgedanke liegt in den WW.: *τὴν μέλλουσαν δόξαν ἀποκαλυφθῆναι εἰς ἡμᾶς,* womit es einstweilen als gewiss vorausgesetzt wird, dass eine solche Herrlichkeit bevorsteht. *ἀποκαλύπτεσθαι,* wie 2 Thess. 2, 3. 6. 8., und *ἀποκάλυψις τοῦ Χριστοῦ* 1 Cor. 1, 7. = *παρουσία,* womit es zusammenhängt, und wie *φανεροῦσθαι* Col. 3, 4. Die *δόξα* der Christen ist bis jetzt eine verborgene (Col. 3, 3.), unsichtbare (V. 24.), wird aber einst sichtbar und real werden. *εἰς ἡμᾶς*] *an uns,* in Bezug auf uns. Ein Nebengedanke, veranlasst durch das *συμπάσχομεν,* liegt in *οὐκ ἄξια τὰ παθήματα τοῦ νῦν καιροῦ πρός*] *Die Leiden,* welche die Christen in *der jetzigen Zeit* (Gegensatz der zukünftigen Zeit im Reiche Christi) zu ertragen hatten, konnten ihren Muth und ihre Hoffnung niederschlagen; dgg. sagt der Ap.: *sie kommen nicht in Vergleich gegen* die zukünftige Herrlichkeit, *wiegen sie nicht auf,* (*ἄξια πρὸς τήν* = *ἄξια τῆς,* von gleichem Werth, Gewicht — auch *Plat.* Protag. b. *Wtst.* sagt: *ἀνάξια πρός*). Vgl. 2 Cor. 4, 17.: *τὸ παραυτίκα ἐλαφρὸν τῆς θλίψεως ἡμῶν - - αἰώνιον βάρος δόξης κατεργάζεται ἡμῖν.*

V. 19 — 23. Dass nun diese Offenbarung Statt finden wird, bestätigt (*γάρ*) der Ap. durch die Hinweisung auf *eine in der Natur liegende sympathetische Sehnsucht nach derselben, womit sie in die Sehnsucht der Christen selbst einstimmt.* Fast alle Ausll. (*Chrys. Thphlct. Oec. Calv.? Est. Fl. Thol. Schneckenb.* Beitr. S. 118 f. *Rch. Mey.*) nehmen an, dass diess ein Beweis der *Grösse* (nach *Rch.* auch der Nähe) der Herrlichkeit seyn solle, indem an ihr sogar die Natur Theil nehmen werde; allein dieser Gedanken-Verbindung ist nicht günstig, dass mehr von der Erwartung als der Verherrlichung der Schöpfung die Rede ist. *Fr.*: „Firmat Ap. sententiam ultimis v. 18. verbis enunciatam. Instare nobis, inquit, felicitatem, qua cumulemur, ex eo *certum* est, quod rerum natura, nunc quidem in infirmitatis et interitus servitutem redacta divino decreto tum in libertatem vindicanda

et in integrum restituenda est, quum nos illa beatitate potiti fuerimus." — V. 19. ἀποκαραδοκία] ἡ σφόδρα προσδοκία (*Chrys.*), *das ängstliche Harren* (*Lth.*) ist zu stark. ἀπό verstärkt allerdings den Begriff: *Abwartung*, Warten bis ans Ende (*Tittm.* de syn. p. 106 sqq.). And. (*Fischer* de vit. Lex. N. T. *Rch.*) nehmen keinen Unterschied von καραδοκία an. Vgl. Phil. 1, 20. neben πίστις; b. *Aqu.* Ps. 39 (38), 8. ἀποκαραδοκεῖν = הִתְחוֹלֵל. τῆς κτίσεως] Gen. subj. *Das Harren der Schöpfung*, stärker als *die harrende Schöpfung*. Die *Schöpfung*, d. i. die geschaffenen Dinge, ist von Mehrern fälschlich in einem willkürlich beschränkten Sinne genommen worden, und zwar I. von der *leblosen* Schöpfung (*Chrys. Thphlct. Calv. Bz. Aret.*: *mundi machina*; *Lth. Chr. F. Schm.* u. A. *Thol. Fr.*: *mundi machina, coeli, sidera, aër, terra*), wgg. die Vorstellungen in den WW. οὐχ ἑκοῦσα und συστενάζει κ. συνωδίνει streiten, welche ein der κτίσις einwohnendes Leben voraussetzen, (denn diese auf Rechnung der Prosopopöie zu setzen ist willkürlich;) auch sieht man keinen Grund, warum die Thiere ausgeschlossen seyn sollen. II. von der *lebendigen* Schöpfung; 1) von der Menschheit (*Aug. Turr. Keil, Amm. Schulthess* ev. Belehr. üb. d. Erneuer. d. Nat. Zür. 1835. *Ust.* fr. Ausgg. *Schrd.*: von den noch nicht gläubigen Menschen); 2) von den noch nicht bekehrten Heiden (*Lock. Lghtf. Hamm. Sml.*); 3) von den noch nicht bekehrten Juden (*Cram. Bhm. Gersd.*); 4) von den bekehrten Heiden (*Cler. Nöss.*); 5) von den bekehrten Juden (*Göckel* in *Augusti's* Mon. Schr. 1801. I.); 6) von allen Christen (*Ittig, Deyl.*). Vgl. das Geschichtliche b. *Rch.* II. 207 ff. *Thol. Fl. Mey. Fr.* Dass κτίσις in einem andern Zusammenhange (wie Mark. 16, 15.) die ganze Menschheit bezeichnen könne, ist zuzugestehen, nicht aber, dass damit nur ein Theil derselben gemeint sei. Gegen die Erkl. II. 1. liegt ein Hauptgrund darin, dass, wenn der Ap. von der Knechtschaft und Befreiung der Menschheit hätte sprechen wollen, er die Sünde, als den Grund der einen, und den Glauben als den Grund der andern, auch das Gericht über die Ungläubigen, nicht hätte unerwähnt lassen können. Hingegen darf man auch nicht den Begriff der κτίσις zu weit fassen, wie *Thdrt.*, der sogar die Engel mit dazu zieht, *Klln.*, der die ganze leblose, lebendige, vernunftlose und vernünftige Schöpfung darunter versteht, und *Olsh.*, der auch die nicht bekehrten Heiden mit dazu zieht; oder zu unbestimmt wie *Kpp. Rsm.*: *tota rerum universitas*. Die einzig richtige Erkl. ist die von der ganzen leblosen und lebendigen Natur im Gegensatze gegen die Menschheit (*Iren.? Grt. Calov. Wlf. Rck. Rch. Ust.* 4. A.? *Mey. Neand. Schnckb.*; auch *Thol.* ist dazu geneigt): sie schliesst sich an die mit dem messianischen Glauben zusammenhangende schon in alten Weissagungen liegende Idee, dass mit dem Eintritte des Reiches Gottes und der Enthüllung der Herrlichkeit der Messianer eine Veredelung und Verklärung der ganzen Natur

verbunden seyn werde. Vgl. Jes. 11, 6 ff. 65, 17 ff. Apok. 21. 2 Petr. 3, 13. Bibl. Dogm. §. 206. *Thol. z. d. St.* — Die harrende Natur also wartet auf die *Enthüllung der Söhne Gottes,* d. h. die Enth. ihrer Herrlichkeit, auf die Katastrophe, wodurch sie als Söhne, Geliebte, Erben Gottes werden dargestellt werden. — V. 20 f. Der Grund (γάρ) ihres Harrens ist, dass sie alsdann von der Vergänglichkeit befreit zu werden hofft. τῇ ματαιότητι] *der Eitelkeit,* sonst im sittlich-religiösen Sinne, Eph. 4, 17., vgl. 1 Petr. 1, 18. (den Manche nach den Erkll. II. 1 — 3. fälschlich h. anwenden; ja selbst *Fr.* möchte es von der *perversitas Adami,* näml. ihrer Folge, verstehen!) h. = הֶבֶל, Ps. 39, 6. (38, 5.), = φθορᾷ V. 21. Diese Vergänglichkeit ist eine Gewalt, eine Knechtschaft, der sie *unterworfen wurde:* so als Pass. nimmt man ὑπετάγη gew., *Fr.* aber als Med.: *unterwarf sich* (10, 3.), wozu das οὐχ ἑκοῦσα, und das διὰ τὸν ὑποτ. sehr gut passt. Aus dem Gebrauche des ein einmaliges Factum anzeigenden Aor., und nicht des Perf. ὑποτέτακται (1 Cor. 15, 27.), lässt sich nicht schliessen, dass der Ap. auf eine erst nach der Schöpfung erfolgte Katastrophe, auf den Sündenfall und die Verfluchung der Erde um der Menschen willen, deute, eher aus dem οὐχ ἑκοῦσα, weil dadurch die Schöpfung schon als vorhanden gedacht wird. Dass aber P. h. nicht von dem spricht, was bei der Schöpfung geschehen (*Thdrt. Fl.*), sondern die in der jüdischen Theologie vorkommende, auf die Verfluchung der Erde (1 Mos. 3, 17.) gestützte Idee des Falles der Natur mit dem Menschen (Bereschith rabba fol. 11. c. 3. b. *Eisenmeng.* II. 824.) voraussetzt, ist an sich und aus dem Parallelismus mit der gefallenen und in Christo zu verklärenden Menschheit wahrsch. (*Fr.*). οὐχ ἑκοῦσα] *nicht freiwillig:* damit wird das allem Lebendigen einwohnende Widerstreben gegen den Tod und der Grund des Seufzens der Creatur angedeutet. ἀλλὰ διὰ τὸν ὑποτάξαντα] *um dess willen,* wegen des Willens und der Macht dessen, *der sie unterwarf.* ὁ ὑποτάξας ist nach den M. Gott, nach *Capp.* Adam, nach *Chrys. Schnckb.* der Mensch, nach *Hamm.* der Teufel. Die Einklammerung der WW. οὐχ ἑκοῦσα — ὑποτάξαντα (*Grb. Knpp.*) ist wenigstens unnöthig. ἐπ᾽ ἐλπίδι] *auf Hoffnung* hin (4, 18.), indem ihr bei dieser Unterwerfung die Hoffnung gelassen wurde — gehört zu ὑπετάγη, nicht zu ὑποτάξ. (*Calv. Est. Chr. F. Schm. Olsh.* u. A.). ὅτι καὶ αὐτὴ ἡ κτίσις] *dass auch sie die Sch.;* nicht: *denn* etc. (*Lth. Schnckb.*). Dieses *auch sie* (ἡ κτίσις ist epexegetisch) setzt die Schöpfung den Kindern Gottes in Ansehung der Theilnahme an ihrer δόξα gleich (*Fr. Mey.*). *Rck.* u. A.: *auch selbst die Sch.,* von der man es nicht erwartet. τῆς δουλείας τῆς φθορᾶς] nicht: *der verderblichen, elenden Knechtschaft* (*Klln.*); sondern der Gen. appos. erklärt, worin die Knechtschaft bestehe. Die Vergänglichkeit ist eine Knechtschaft, weil die Schöpfung ihr unterworfen (V. 20.), von ihr beherrscht und ihr Lebenstrieb in seiner vollen Ent-

wickelung gehemmt ist (vgl. Hebr. 2, 15.). *εἰς την ἐλευθερίαν*] schliesst sich vermöge einer Prägnanz an *ἐλευθερωθ.*, und bezeichnet den Zustand, in welchen die befreite erhoben wird. *τ. ἐλευθ. τῆς δόξης κτλ.*] ebenfalls Gen. appos.: *die Freiheit, die in der Herrlichkeit d. S. G. besteht* oder damit verbunden ist; nicht: *die herrliche Freiheit* (*Lth. Mor. Rsm. Thol. Klln.*): *ἐλευθ.* ist Gegensatz von *δουλ.*, und *δόξα* (wozu *ἀφθαρσία* gehört 1 Cor. 15, 54., das aber der Ap. nicht setzt, um den Zusammenhang mit V. 18. zu erhalten) von *φθορ.* — V. 22. *οἴδαμεν*] vgl. 2, 2. 3, 19. 7, 14. Der Ap. beruft sich zum Beweise des V. 19. Gesagten auf eine allgemein zugestandene Wahrheit; nicht aber will er h. und V. 23. einen Beweis für das *ἐπ' ἐλπίδι* liefern (*Mey.*). *πᾶσα η κτίσις*] mit Nachdruck gesagt: gleichsam wohin man sich wendet, vernimmt man dieses Seufzen. *συστενάζει κ. συνωδίνει*] Ob die Präpos. ihre eig. Bedeutung habe, oder nur zur Verstärkung diene (*Sml. Klln.* u. A.), ist streitig: nimmt man das Erstere an, wofür die Analogie mit *συγχαίρειν* und ähnlichen WW. spricht (*Fr.*): so darf man sie nicht auf die Christen V. 23. beziehen (*Oec. Calv. Kpp. Rch.*), weil von deren Seufzen noch besonders die Rede ist; auch nicht auf die Menschheit (*Thol. Fr.*), von der gar nicht die Rede ist; sondern auf die Gesammtheit der Schöpfung: sie *seufzet und liegt in Wehen zusammen* (*Bz. Grt. Est. Fl. Mey.*). Das letztere Bild ist sehr schicklich: so wie die Gebärerin das lebendige Kind dem Tode abringet, so ringet die Natur sich selbst zum (unvergänglichen) Leben zu gebären (*Thol.*), wgg. And. (*Fr.*) bei der Vorstellung des Schmerzes stehen bleiben. An die חבלי המשיח ist nicht mit *Rch.* zu denken. *ἄχρι τοῦ νῦν*] von jeher *bis jetzt.* — V. 23. *οὐ μόνον δὲ* [sc. *πᾶσα ἡ κτίσις στενάζει*], *ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ τὴν ἀπ. τ. πνεύμ. ἔχοντες καὶ ἡμεῖς αὐτοὶ ἐν ἑαυτοῖς στενάζομεν*] Diese gew. LA. ist weder beglaubigt noch grammatisch richtig: es müsste näml. entw. gleich vorne *ἡμεῖς* stehen, so dass das Partic. *τὴν -- ἔχοντες* durch *obgleich* aufzulösen wäre, oder dieses müsste mit dem Art. substantivisch stehen: *auch selbst die da --- haben, auch wir selbst.* So, als wenn der Art. stände, erklären *Calv. Bz. Bgl.* Unter den vielen Varr. sind folgg. die vorzüglichsten. DFG: *ἀλλὰ ἡμεῖς αὐτοί, τὴν ἀπαρχ. τ. πν. ἔχοντες, αὐτοί* (so *Fr.* Comm.); Cod. 67*. 77. 87. all. *Thphlct.*: *ἀλλὰ αὐτοὶ οἱ τ. ἀπ. τ. πν. ἔχοντες, καὶ ἡμεῖς αὐτοί* (*Bgl. Rnk.*). *Mey.* liest wie DFG, nur dass er aus Cod. 31. *καί* vor dem letzten *αὐτοί* einschaltet. *Lchm.* nach B: *ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ τὴν--ἔχοντες καὶ αὐτοί*, grammatisch am schwierigsten, gleichwohl von *Rck.* vorgezogen. Nach der gew. LA. wird *entweder αὐτοὶ — ἔχοντες* von den damaligen Christen überhaupt u. *καὶ ἡμεῖς αὐτοί* von den App. (*Wlf. Klln.*) oder von P. allein (*Kpp. Rch.*), *oder* Beides (letzteres per analepsin) von den App. (*Aret. Grt.*) oder von den Christen überhaupt verstanden (*Calv. Bz. Calov. Thol.* u. A.). Nach einer der bessern LAA. ist natürlich

nur von Letztern die Rede. (οἱ) τὴν ἀπαρχὴν τοῦ πνεύματος ἔχοντες] Hiervon giebt es folgg. Erkll. 1) (*die*) *obgleich wir die Erstlinge des Geistes* (Gen. part.), d. h. die erste Mittheilung des G. *empfangen haben* (*Wtst. Mor. Rch. Klln. Mey.*). Aber „so scheint das ἀπαρχ. fast müssig zu seyn: beim Seufzen nach der Herrlichkeit der Kinder Gottes macht es kein Moment aus, ob sie zuerst oder einige Jahre später das πν. empfangen hatten" (*Win.* §. 48. 2.). Nach *Rch.* ist damit angedeutet, dass das Ziel des Seufzens noch ferne sei, indem erst noch die Fülle der Juden und Heiden aufgenommen werden müsse. Nach *Mey.* sind damit die *damaligen* Christen in Vergleich mit der grössern Masse derer, die den Geist noch empfangen sollten, bezeichnet. Es wäre also das τὴν ἀπαρχ. ein Nebengedanke, das Hauptgewicht läge auf τ. πν.: obgleich wir den Geist und somit eine Gewähr der künftigen Herrlichkeit empfangen haben. Willkürlich *Chr. F. Schm.: primis et summis spiritus s. donis ornati.* Gegen die Sprache *Schnckb.: die wir durch die Theilnahme am Geiste die Erstlinge der Geschöpfe sind.* 2) *die wir die ersten Gaben des Geistes* (im Gegensatze einer vollständigen Mittheilung himmlischer Güter in der dereinstigen Herrlichkeit) *empfangen haben* (*Chrys. Thdrt. Thphlct. Oec. Calv. Bz. Calov. Sml. Fl. Thol. Fr.*). Auch so ist τοῦ πν. Gen. part.; nach *Fr.* aber Gen. subj.: *quae prima spiritus s. dedit ornamenta.* Dem Sinne nach ziemlich eins damit ist die 3) Erkl.: *die wir als Erstlinge* der künftigen himmlischen Ernte *den Geist empfangen haben* (*Bgl. Keil* Opp. *Whl. Win. Rck.* auch *Fl.*). Hiernach ist τοῦ πνεύμ. Gen. appos., wie in der Phrase τὸν ἀῤῥαβῶνα τοῦ πνεύμ. 2 Cor. 1, 22. 5, 5. vgl. Eph. 1, 14. Letzterer Erkl. steht entgegen, dass der Gen. nach ἀπαρχή am natürlichsten als Gen. part. zu nehmen ist: beiden letztern, dass die hinzuzudenkende Bestimmung der vollen Ernte oder Mittheilung abgeschnitten wird durch das Folg., wo das Erwartete genannt wird. Man müsste wenigstens ἀπαρχήν auf υἱοθεσίαν beziehen, vgl. V. 14. ἐν ἑαυτοῖς] *im Herzen*, womit die Innigkeit der Sehnsucht bezeichnet wird. υἱοθεσίαν ἀπεκδεχόμενοι] giebt den Grund des Seufzens an. υἱοθεσίαν ist auffallend (daher es auch DFG auslassen, wenigstens wahrscheinlicher darum, als per homoeotel., wie *Fr.* glaubt), theils weil sie ja die Christen schon besitzen (V. 14 — 16.), theils weil, wenn darunter deren Vollendung oder vollkommene Enthüllung (vgl. τὴν ἀποκάλυψιν τῶν υἱῶν τοῦ θεοῦ V. 19.) zu verstehen ist, der Art. fehlt, der sie als etwas Bestimmtes und schon Bekanntes bezeichnen würde (*Rck.*). Nach *Fr.* „hat der Ap. nicht *die* Adoption, als die an den Christen bei der Parusie zu vollziehende, sondern *eine* von ihr zu erwartende und höchst wünschenswerthe Auszeichnung, näml. die Freiheit von den Fesseln der Vergänglichkeit, im Sinne. Durch Adoption werden bekanntlich die Sklaven frei. Des Art. bedurfte es h. im Griechischen so wenig als im Deutschen." Dem steht aber entge-

gen, dass der Ap. unter *υἱοὶ τ. ϑ.* und *υἱοϑεσία* immer den ganzen vollen Begriff denkt. Uebrigens ist auch h. wahrsch. *υἱοϑεσία* im weitern Sinne für Kindschaft gesetzt. *τὴν ἀπολύτρωσιν τοῦ σώμ. ἡμ.*] Theilbestimmung des Begriffs *υἱοϑεσία*: *die Erlösung unsers Leibes*, näml. von Sterblichkeit und Hinfälligkeit (*Chrys. Thdrt. Bz. Grt. Thol. Klln. Olsh. Mey.* u. A.); nicht: *die Erlösung vom* (sterblichen) *Leibe* (*Ersm. Cler. Rch. Fr.*), ein zwar grammatisch zulässiger Ausdruck (Hebr. 9, 15.), aber unpassend für die vom Ap. erwartete Verwandlung des sterblichen Leibes in einen unsterblichen (Phil. 3, 21. 2 Cor. 5, 2—4.); noch weniger zulässig: *die Erlösung vom sündigen Leibe* (*Nöss. Bhm.*).

V. 24 — 27. *Allerdings besteht das Heil der Christen in der Hoffnung und Erwartung; aber der Geist steht ihnen darin im Gebete bei.* V. 24 f. Im vor. V. liegt der Gedanke, dass die Christen seufzen und erwarten: diess bestätigt (*γάρ*) der Ap., indem er Alles in die Hoffnung stellt. *τῇ ἐλπίδι*] *durch die Hoffnung* (Dat. caus. oder instrum.) *wurden wir gerettet* (*Chrys. Oec. Thphlct. Thol. Rck. Klln.*): durch die Hoffnung, welche mit dem seligmachenden Glauben verbunden u. h. statt desselben genannt ist, um so mehr, weil sie (wie der Glaube auf die Gnade) besonders auf das Heil (*ἡ σωτηρία*) gerichtet ist, und dasselbe ergreift, dem Gemüthe aneignet. *Lth. Est. Bgl. Fr. Mey.*: *der Hoffnung nach* (Dat. der beschränkenden Rücksicht, vgl. 4, 20. Phil. 2, 7. *Win.* §. 31. 3.); aber für diesen Sinn wäre *σεσωσμένοι ἐσμέν* st. *ἐσώϑημεν* (welcher Aor. auf das Factum der hoffenden Annahme des Ev. hinweist) zu erwarten, und auch so müsste man anstatt des sich natürlich darbietenden Dat. instr. den der Rücksicht erst *suchen*. Vgl. Eph. 2, 5. *ἐλπὶς δὲ βλεπομένη*] *eine Hoffnung aber, die* (deren Gegenstand) *sichtbar*, wirklich vorhanden, *ist*, vgl. 2 Cor. 4, 18. *τί καί*] *warum* (auch) *noch?* (*Fr.* gg. *Thol. Hart.* Part. I. 137.). — V. 25. vgl. 5, 3 f. *δι' ὑπομονῆς*] *mit Geduld* (Hebr. 12, 1.). *ἀπεκδεχ.*] *warten wir*, natürliche Folge des *ὃ — ἐλπίζ.*, nicht: *müssen wir warten* (*Kpp. Klln.*). — V. 26. *ὡσαύτως*] *eben so*, gleichstellend, etwa durch diese Gedankenverbindung: Geduld ist unser Loos vermöge der Natur des gehofften Gegenstandes, *eben so* wird sie uns erleichtert durch den Beistand des heil. Geistes (*Ersm. Thol. Rck. Mey. Fr.*); falsch *Kpp.*: *praeterea*. *τὸ πνεῦμα*] wie V. 16.; falsch *Klln.*: der höhere, den Christen verliehene Geist: es ist h. ziemlich klar, wie dort deutlicher, dass es etwas über dem menschlichen Bewusstseyn Liegendes ist. *συναντιλαμβάνεται*] *stehet bei* vgl. Luk. 10, 40. *ταῖς ἀσϑενείαις ἡμῶν*] Diess heisst nicht nothwendig: *unsern Leiden*, vgl. 2 Cor. 12, 5. 9 f., sondern kann wie *τῇ ἀσϑενείᾳ* von den schwachen Gemüthszuständen, vom Verzagen, insbesondere vom Unvermögen zu beten verstanden werden. Aber *τῇ ἀσϑενείᾳ* ist durch ABCD 10. all. Vulg. all. KVV. stärker bezeugt (*Lchm.* T.), und giebt auch am

natürlichsten den passenden Sinn. τὸ — τί] vgl. Luk. 1, 62. προσευξώμεθα] Andere, jedoch durch DI 5. all. pl. KVV. schwach bezeugte LA. προσευξόμεθα, wie oft der Text zwischen dem Aor. conj. und dem Fut. schwankt (Matth. 13, 28. 26, 17. *Win.* §. 42. 4.): letzteres steht in unserm Falle Phil. 1, 22. καθὸ δεῖ] näml. κατὰ θεόν V. 27. αὐτὸ τὸ πν.] vgl. V. 16. ὑπερεντυγχάνει ὑπὲρ ἡμῶν] *tritt für uns ein, vertritt uns.* Letztere WW. fehlen in ABDFG u. a. Z. *Lchm.*, und sind wahrsch. aus V. 27. eingeschaltet: die Präpos. am Verb. macht sie überflüssig. Man ergänze τῷ θεῷ (wie *Orig.* liest). στεναγμοῖς ἀλ.] *mit unaussprechlichen Seufzern* (*Lth. Calv. Bz. Mey.*); *Grt. Kpp. Fl. Fr. mit unausgesprochenen,* stillen *S.* Diese Vertretung des Geistes will mehr sagen, als dass er uns beten, seufzen lehrt (*Chrys. Oec. Thphlct.*, welche an das χάρισμα εὐχῆς denken, *Thdrt.*, welcher den Geist subjectiv fasst, *Aug. Calv. Bz. Grt. Calov.*: „dictat preces, suspiria excitat," *Thol. Olsh.* u. A. vgl. 1. 2. A.): diese Seufzer thut zwar der Geist in unserm Herzen, nicht im Himmel (*Fr.* Prälim.), aber sie werden noch von unserm Gebete unterschieden, so wie der Geist als der objective (das tiefere Gottesbewusstseyn in uns) von der subjectiven heil. Geistesstimmung. Vgl. *Mey.* — V. 27. ὁ ἐρευνῶν τὰς καρδίας] vgl. Ps. 139, 1 ff. τὸ φρόνημα] *das Trachten, Verlangen,* in jenen Seufzern ausgedrückt. ὅτι — ἐντυγχ.] Nimmt man mit den M. ὅτι für *weil* oder *denn,* so muss man οἶδεν emphatisch für *berücksichtigen* (vgl. 1 Thess. 5, 12. 2 Tim. 2, 19.), d. i. erhören, nehmen; denn der eig. Grund des *Verstehens* liegt in dem ὁ ἐρευν. τ. καρδ., der der *Erhörung* hingegen darin, dass das Vertreten κατὰ θεόν, *im Sinne Gottes, nach Gottes Wohlgefallen* (vgl. 2 Cor. 7, 9—11.), geschieht (*Chrys.? Calv. Rck.*). Wenn man hingegen ὅτι mit *Grt. Est. Rch. Mey. Fr.* für *dass* und den ganzen Satz als Explication des τί φρόν. τοῦ πν. nimmt: so ist es consequenter mit *Bhm. Rch. Fr. Win.* S. 380. κατὰ θεόν einfach durch *bei Gott* zu erklären; denn jenes τί führt zunächst nicht auf ein Wie? sondern auf ein Was? Nach der gew. Erkl. spricht der Ap. die Idee der höchsten Harmonie des vom Geiste Gottes erfüllten Gemüthes mit Gott aus.

V. 28—30. *Ein Beruhigungsgrund dabei ist, dass den wahren Christen Alles zum Besten dient.* V. 28. οἴδαμεν] V. 22. δέ] fortschreitend. τοῖς ἀγαπ. κτλ.] *denen die Gott lieben,* Bezeichnung der wahren Christen, worin zugleich die Bedingung des πάντα συνεργεῖ εἰς ἀγαθόν liegt: nur durch die Liebe Gottes können wir Alles (alle Lebensereignisse, nicht bloss Leiden, *Calv. Bz. Thol.* u. A.) so auffassen und benutzen, dass es *zu Gutem* dient (συνεργεῖ, *mitwirkt, beiträgt,* behülflich ist, 1 Makk. 12, 1.). Die LA. πάντα συνεργ. ὁ θεός AB *Or. Lchm.*: *omnia Deus opitulans largitur* (*Fr.*) ist glossematisch. τοῖς—οὖσιν] ist näher bestimmender und dadurch begründender Zusatz. Diejenigen, welche Gott lieben, sind zugleich *berufen,* und darum muss ihnen Alles

zum Besten dienen, kann ihnen nichts am Heile schaden. *κατὰ πρόθεσιν*] *vermöge* (*göttliches*) *Rathschlusses* (9, 11. vgl. V. 28.). *κλητοῖς*] *berufen*, im Sinne von *auserwählt* (*ἐκλεκτοῖς*), nicht bloss *eingeladen*. Vgl. 1, 6 f. Dass nun in diesem Rathschlusse der Berufung der Grund liege, warum dem Christen Alles zum Besten diene, zeigt der Ap. dadurch, dass er V. 29 f. denselben nach seinen verschiedenen Momenten entwickelt und als einen solchen darstellt, welcher zur Verherrlichung der Christen abzweckt. — V. 29. *προέγνω*] nicht: *vorher erkannt* als solche, die gläubig, würdig u. dgl. seyn werden (*Orig. Chrys. Oec. Thphlct. Aug.* prop. 55. *Pelag. Ambr. Ersm.* Paraphr. *Calov. Kpp. Rsm. Amm. Fl. Rch. Mey. Neand. Brtschn.*); nicht: *vorher geliebt* (*Ersm.* Comm. *Grt. Est. Chr. F. Schm.* m. A.); sondern: *vorher ersehen, erwählt* (*Calv. Thol. Rck. Ust. Klln. Fr.*), vgl. 11, 2. 1 Petr. 1, 20., *πρόγνωσις* AG. 2, 23. 1 Petr. 1, 2. und daz. *Steig.*; und zwar dieses allgemein von der Auswahl zum Heile überhaupt, während das Folg. eine nähere Beziehung enthält. Der Wortsinn ist und bleibt *vorhererkennen*, nicht *ante decernere* (*Fr.* nach *Kpk.* z. 1 Petr. 1, 20.; denn es ist wohl nachgewiesen, dass *γινώσκειν decernere* heisst, aber nicht, dass man sagt: *γινώσκειν τινά, aliquem decernere*); das Erkennen ist aber in dieser Analyse des Begriffs der Prädestination oder Gnadenwahl das erste Moment, wie jedem Entschlusse die Erkenntniss vorangeht; nach *Steig.* die Bewusstheit des Entschlusses. Doch steht (s. d. Parall.) das W. auch für *vorhererwählen* geradezu. *καὶ προώρισε*] ergänze: *τούτους*, die hat er *auch vorherbestimmt*. *συμμόρφους τῆς εἰκόνος κτλ.*] *gleichgestaltet* zu seyn *dem Bilde* u. s. w. Acc. der Bestimmung (*Win.* §. 32. 4. b.). Der Gen. kann bei *συμμόρφ.* eben so gut als der Dat. (Phil. 3, 21.) stehen, vgl. 6, 5. *μορφή* braucht der Ap. Phil. 2, 6 f. von der göttlichen *Gestalt* des Logos und der menschlichen *Gestalt* (= *σχῆμα, habitus*), welche er annahm; *εἰκών* 1 Cor. 15, 49. von der *Gestalt* (und zugleich Organisation, ungef. s. v. a. *σῶμα*), die wir gleich Adam haben und gleich dem himmlischen Christus haben werden. Nach Phil. 3, 21.: *σύμμορφον τῷ σώματι τῆς δόξης αὐτοῦ* ist auch h. an den *verklärten Körper* Christi zu denken; da dieser aber, (wie bei der Verklärung auf dem Berge, wo ihm gleichwohl eine *μεταμόρφωσις* zugeschrieben wird,) nicht eig. die Gestalt veränderte, sondern nur die Natur und die äussere Erscheinung, so ist doch immer die Hauptvorstellung die *δόξα* Christi, an welcher die Christen Theil nehmen werden. Falsch denken *Grt. Calov.* u. A. zugleich an die Theilnahme an den Leiden Christi. *εἰς τὸ εἶναι αὐτὸν πρωτότοκον ἐν πολλοῖς ἀδελφοῖς*] Zweck dieses *προώρισε* — ist nicht mit *Thol.* (vgl. 1. 2. A.) aufzulösen in *εἰς τὸ εἶναι ἡμᾶς ἀδελφοὺς αὐτοῦ, αὐτὸν δὲ πρωτότοκον*, als sei der Hauptgedanke nicht der Vorzug Christi, sondern die annähernde Gleichheit der Christen mit ihm; denn allerdings fasst der Ap. jenen Zweck so, dass Christus nicht nur *μονογενής* in

Verhältniss zu Gott, sondern auch πρωτότοκος, *Erstgeborner*, durch die Würde und Vorzüge der Erstgeburt ausgezeichnet *Herr, Oberhaupt*, in Verhältniss zu den Menschen sei (*Mey. Rck.* 2. *Fr.*). — V. 30. ἐκάλεσε] nicht: *eingeladen* (*Klln. Rch. Fr.*), welches h. nicht hinreicht, sondern: wirklich *berufen* (*Mey.*), vgl. V. 28., ohne dass jedoch der Modus zu bestimmen und theils mit den Lutheranern in die äussern Veranstaltungen, theils mit den Calvinisten in die innern Wirkungen Gottes, wodurch die Menschen zur wirklichen Theilnahme am Heile gebracht werden, zu setzen ist (*Rck.* 1. 1. 2. A. wgg. *Mey.*). ἐδικαίωσεν] Der Act der Rechtfertigung setzt den Glauben von Seiten der Berufenen voraus, welcher also vorhin bei dem Acte der Berufung mit zu denken ist. Der Ap. beschränkt sich h. auf die Thätigkeit Gottes, und lässt sich nicht auf das ein, was der Mensch vermöge der Freiheit dabei thut. ἐδόξασε] Der Aor. steht nicht für das Fut. oder Praes. (*Klln.*), drückt auch nicht ein Pflegen aus (*Fl.*), ist auch nicht von einer schon wirklich ertheilten δόξα zu verstehen (*Chrys. Thdrt. Thphlct. Ersm.* von den Geistesgaben und der υἱοθεσία), steht auch nicht „de re, quae quamvis futura sit, tamen pro peracta recte censeatur, quum alia re jam facta contineatur," näml. in dem προέγνω κτλ. (*Fr.*), denn so fände kein Fortschritt Statt, sondern bezeichnet die ideale oder für die Hoffnung geltende Ertheilung der δόξα oder des Rechtes dazu (*Mey.*). — Die Idee der unbedingten Gnadenwahl ist h. ganz klar ausgedrückt, ist aber wie immer Ausdruck des festen Vertrauens zu Gott als dem Urheber des Heils, und hat weder den Zweck die Freiheit des Menschen aufzuheben, noch auch eine Lieblosigkeit des Urtheils über Andere auszudrücken.

V. 31—39. Das Ergebniss des Bisherigen: *dass der Christ nichts mehr zu fürchten, sondern Alles zu hoffen hat, und dass sein Heil unerschütterlich in der Liebe Gottes ruhet.* V. 31. τί οὖν ἐροῦμεν πρὸς ταῦτα] eine Formel, womit das Ergebniss gezogen wird; ähnl. das sonstige τί ἐροῦμεν, nur dass dieses gew. eine falsche Folgerung einführt, während h. wie auch 9, 30. mit jenem eine richtige eingeführt wird. πρὸς ταῦτα] *dazu, ad haec.* εἰ ὁ θεὸς ὑπὲρ ἡμῶν] Die Wahrheit V. 29 f. wird mit dem hypothetischen εἰ zur Prämisse gemacht. τίς καθ' ἡμῶν] *Wer ist wider uns?* d. h. welchen Feind haben wir zu fürchten? womit natürlich nicht gesagt ist, dass der Christ gar keinen Widersacher habe. — V. 32. Obgleich schon hinreichend gezeigt ist, dass Gott für die Christen ist, so wird doch noch insbesondere auf den im Tode J. gegebenen Beweis seiner Liebe hingewiesen, womit (wie schon mit dem δικαιοῦν V. 30.) über das, wovon seit V. 1. die Rede war, auf die frühere Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre zurückgegangen wird. ὅς γε τ. ἰδίου κτλ.] ist nicht die Antwort auf die vor., sondern eine ähnliche argumentirende Frage: *welcher ja des eigenen Sohnes* (ἰδίου mit Nachdruck gesetzt [*Win.* §. 22. 7.], aber nicht im Gegensatze gegen die

υἱοὺς θετοὺς [*Thol. Fr.*]) *nicht geschonet, sondern ihn — — hingegeben* (4, 25.) *hat.* Diess vertritt die Stelle eines begründenden Vordersatzes. *πῶς οὐχὶ κτλ.*] folgernder Nachsatz: *wie wird* (könnte) *er nicht auch* (gleichsam als Zugabe) *mit ihm* (den er uns geschenkt hat) *Alles* (was gut und heilsam ist) *uns schenken?* — V. 33 ff. nimmt der Ap. den Gedanken V. 31., dass der Christ nichts zu fürchten habe, wieder auf, und führt ihn aus: am genauesten entspricht die Ausführung in V. 33 f.; etwas erweitert ist der Gedankengang in V. 35 ff. Die Interpunction ist in V. 33 f. streitig, indem *Aug. Ambr. Kpp. Rch. Klln. Olsh. Mey. Grb. Knpp. Lchm.* u. A. lauter Fragen annehmen, hingegen *Lth. Bz. Grt. Wlf. Thol. Fl. Rck. Fr.* u. A. Frage und Antwort. Bei der erstern Interpunction erhält die Rede durch einen triumphirend ironischen Ton mehr Lebhaftigkeit, auch hat bei der andern die Constr. mit dem Partic., besonders in den WW. *Χριστὸς ὁ ἀποθανών,* Schwierigkeit. Zieht man (und mit Recht) die erstere vor, so muss man aus *Χριστὸς* bis *ὑπὲρ ἡμῶν* Eine Frage bilden (*Lchm.*). *τίς ἐγκαλέσει κατὰ ἐκλ. θ.*] *Wer wird die Auserwählten Gottes anklagen? ἐγκαλεῖν* sonst mit dem Dat. AG. 23, 28., h. mit *κατά* wie *Sophocl.* Phil. 328. *Brtschn.* nimmt *κατὰ ἐκλ.* nach Weish. 12, 12. vom Grunde der Klage: „quis in jus vocabit (persecutores) propter electos Dei," wodurch die ganze Rede eine andere und sehr matte Wendung erhält. *ἐκλεκτῶν θεοῦ*] = *τῶν κατὰ πρόθ. κτλ.* V. 28. *θεὸς ὁ δικαιῶν*] als Antwort genommen: *Gott ist's, der da rechtfertigt,* suppl. *ἐστίν,* vgl. die hebr. Constr. עֵינֶיךָ הָרֹאוֹת 5 Mos. 3, 21. Als neue ironische Frage genommen, ist *ἐγκαλέσει* zu suppliren; freilich ist der Gedanke, dass Gott, der rechtfertigende, verklagen könne, nichts als eine rhetorische Wendung. — V. 34. *τίς ὁ κατακρίνων*] *wer ist, der ein Verdammungsurtheil fällen könnte?* Fortsetzung des Vor. Die Verbindung: *θεὸς ὁ δικ. τίς ὁ κατακρ.* (*Chrys. Thdrt. Ersm. Est.*) hat *Thol.* mit Recht verworfen, besonders aus dem Grunde, weil dann *Χριστὸς ὁ ἀποθανὼν κτλ.* überflüssig wäre. Die Antwort, wenn eine solche in diesen WW. liegt, hätte eine etwas unpassende Form, die aber der Gleichförmigkeit mit der vor. wegen gewählt seyn könnte; widerlegend würde sie dadurch, dass J. Tod als Versöhnungstod gedacht und mit seiner Auferstehung in Verbindung gesetzt wird, vgl. 4, 25.: (nach *Fr.* wäre der Tod als Beweis der Liebe angeführt.) Dazu wird noch J. Sitzen zur rechten Hand Gottes gefügt, wahrsch. als Uebergang zu dessen Vertretungsamte: (nach *Fr.* macht schon die Auferstehung diesen Uebergang.) *μᾶλλον δέ*] *ja, was noch mehr ist,* Gal. 4, 9. *ὅς καὶ ἔστιν ἐν δεξιᾷ τοῦ θεοῦ*] Diese aus Ps. 110, 1. entlehnte bildliche Vorstellung ist nicht bloss paulin. (Eph. 1, 20. Col. 3, 1.), sondern allgemein christlich, vgl. Matth. 26, 64. Mark. 16, 19. AG. 2, 33. 7, 56. Hebr. 1, 3. *ὅς καὶ ἐντυγχ.*] *welcher auch sich verwendet für uns.* Diese gerade so Hebr. 7, 25. ausgedrückte Vor-

stellung kommt mit andern WW. 1 Joh. 2, 1. (*παράκλητον ἔχομεν πρὸς τὸν πατέρα Ἰ. Χρ.*) vor, und zwar in Beziehung auf die zu erlangende Sündenvergebung, so dass diese Verrichtung J. als eine Fortsetzung oder Geltendmachung seines Versöhnungswerkes zu denken ist. — V. 35. *τίς* und nicht *τί* schrieb P. in Gleichförmigkeit mit V. 31. 33. 34. und *θλῖψις κτλ.* ist Fortsetzung der Frage (*Fr.*). *τῆς ἀγάπης τοῦ Χρ.*] Die meisten Ausll. von *Chrys. Thphlct. Oec. Bz. Grt. Est.* bis auf *Thol. Rck. Rch. Mey.* verstehen diesen Ausdruck von der *Liebe Christi zu uns* (Gen. subj.); dagegen hat sich *Klln.* nach *Orig. Ambr. Ersm. Heum.* wieder für den Gen. obj., *die Liebe zu Chr.*, entschieden, vorzüglich aus dem Grunde, weil Alles, was der Ap. als möglichen Anlass zur Scheidung anführt, nur die Menschen treffe, und nur deren Liebe zu Chr., nicht aber Chr. Liebe zu ihnen, hindern könne. Falsch nun ist gewiss, was *Fr.* sagt: „Id ipsum P. dixit, amicorum aerumnas non eam vim apud Christum habere, quam in homines exercent. Homines beatos amicos admirantur, extollunt, tuentur: graves fortunae injurias passos saepe flocci non faciunt eosque contemnunt. Longe aliter Christus facit, qui vires etiam in afflicta fortuna nobis suppeditet.“ Auch nach *Mey.'s* Fassung, P. spreche nicht von einer möglichen Störung der Liebe Christi zu uns, sondern von einer möglichen *Abtrennung der Menschen von dem zum Siege helfenden Influx der Liebe Christi* durch dazwischen tretende Hindernisse, gewinnt man keinen haltbaren objectiven Gedanken. Es ist daher kein anderer Rath als das *χωρίζειν ἀπὸ τ. ἀγ. τ. Χρ.* in Beziehung auf das Bewusstseyn von der Liebe Chr. (vgl. 5, 5.) zu fassen, so dass der Gedanke ist: nichts sei im Stande dem Christen das freudige Gefühl von Chr. geliebt zu seyn zu rauben (*Rck.*). Von Chr. Liebe zu uns war V. 34. die Rede; dieselbe Idee kehrt V. 37. wieder, und an ihre Stelle tritt V. 39. in ganz ähnlicher Rede (*χωρίζειν ἀπό*... was schon allein für die Gleichheit des Gedankens bürgt) die Liebe Gottes in Chr. J., die damit eins ist. Von dieser Liebe kann auch h., wo von der Zuversicht des Christen auf sein Heil und seiner Seelenruhe gehandelt wird, schicklicher Weise allein die Rede seyn. Es lässt sich freilich fragen, warum V. 39. an die Stelle der Liebe Chr. die Liebe Gottes tritt. Diess hat wahrsch. seinen Grund darin, dass der Ap. zuletzt überhaupt auf das Allgemeinste und Höchste zurückgeht. *Fr.* liest gegen die Uncialen nach 7. 74. all. *Or.* sem. *Bas.* all. *τοῦ θεοῦ* st. *Χριστοῦ*, vorzüglich wegen des Zusammenhangs zwischen V. 38 f. mit V. 37. u. 35.; ein durchaus nicht zwingender Grund. *θλῖψις, στενοχωρία*] vgl. 2, 9. — V. 36. Zur Bestätigung, dass Verfolgung durch das Schwert den Christen wirklich bevorstehe, führt der Ap. Ps. 44, 23. nach den LXX, wahrsch. als Weissagung, an (obgleich die Stelle eine bestimmte historische Beziehung hat). Gew. setzt man die Anführung in Parenthese, was jedoch, da keine Unterbrechung

der Constr. Statt findet, nicht nöthig ist. — V. 37. *ἐν τούτοις πᾶσιν*] *in all diesen* Drangsalen und Gefahren (V. 35 f.). *ὑπερνικῶμεν*] *überwinden wir weit* (*Lth.*), siegen wir im höchsten Grade, vgl. 5, 30. *διὰ τοῦ ἀγαπήσαντος ἡμᾶς*] *durch den* (durch den Beistand dess), *der uns* (in seinem Tode) *geliebt hat.* Es ist streitig, ob Chr. oder Gott gemeint sei. *Thol. Rck.* entscheiden für das Erste nach Phil. 4, 13. Gal. 2, 20.; *Klln. Rch.* nach *Chrys. Thdrt. Thphlct. Grt. Bgl., Fr.* (nach der V. 35. vorgezogenen LA.) für das Zweite, weil das Folg. V. 38 f. als Grund angebe, dass uns nichts von der Liebe Gottes trennen könne; aber diese ist wegen des Zusatzes *τῆς ἐν Χρ. Ἰησ.* nicht verschieden von der Liebe Christi, für welche die richtige Fassung von V. 35. entscheidet (*Mey.*). — V. 38 f. Bestätigung von V. 37. *οὔτε θάνατος, οὔτε ζωή*] *weder Tod, noch Leben,* die beiden möglichen Hauptzustände, in welche ein Mensch kommen kann; nicht *weder Lebendes, noch Todtes* (*Calv. Kpp.*). *οὔτε ἄγγ. κτλ.*] *weder Engel, noch* (überirdische, nicht irdische, *Elsn. Lösn. Rsm. Fl.* u. A.) *Mächte und Gewalten,* unentschieden, ob böse, oder gute: (für erstere entscheiden sich *Calv. Bz. Thol. Klln. Mey. Fr.* aus dem Grunde, dass *ἄγγελοι* schlechthin niemals böse Engel bezeichne; für die zweiten *Grt. Fl. Rch.*; für beide *Wlf. Bgl. Kpp.*) Der Ap. nimmt eine Hierarchie (Unter- und Ueberordnung) sowohl der guten, als bösen Engel an: von guten scheinen unsre Ausdrücke vorzukommen Col. 1, 16. Eph. 1, 21., von bösen 1 Cor. 15, 24. Col. 2, 15. Eph. 6, 12. Nach ABCDEFG 37. all. Verss. Patr. schreiben *Grb. Knpp. Scho. Lchm.* *οὔτε ἐνεστ. οὔτε μέλλ. οὔτε δυνάμεις.* C 46. all. m. *Ephr. Ambr.* all. fügen zu *οὔτε ἀρχαί* noch (aus 1 Cor. 15, 24. Col. 2, 15.) *οὔτε ἐξουσίαι* hinzu. DE Clar. Germ. lesen *οὔτε ἐξουσία* oder *ἐξουσίαι* vor *οὔτε ἀρχαί.* Vulg. u. a. lat. Ueberss. drücken *οὔτε δυνάμεις* an der gew. Stelle aus, haben aber nach *neque futura* noch *neque fortitudo.* Da obige Zeugnisse für die Versetzung von *οὔτε δυν.* zum Theil durch das vorher eingeschaltete *οὔτε ἐξουσ.* geschwächt werden; da *οὔτε δυν.* hinter *μέλλοντα* ganz unpassend und vereinzelt steht, (die Erkl. *Bgl.'s Mey.'s* durch *virtutes* ist an sich nach dem vorhergeh. *ἀρχαί* unwahrsch., und hebt die Vereinzelung nicht auf;) und da sonst immer je zwei Dinge gesetzt sind, (freilich entgegengesetzte, während in *οὔτε ἄγγ. οὔτε ἀρχαί* kein Gegensatz ist:) so glaubt *Fr. οὔτε δυνάμεις* sei unächt. *ἐνεστῶτα*] *Gegenwärtiges* (1 Cor. 3, 22. Gal. 1, 4.), sonst *bevorstehend* (1 Cor. 7, 26.). *οὔτε ὕψωμα, οὔτε βάθος*] *weder Hohes, noch Tiefes,* viell. *Himmlisches* und *Irdisches, coelum et terra* (*Fr.*); was im Himmel und in der Hölle ist (*Chrys.*); *Wlf.*: Hohe und Niedere; *Grt.*: Ehre und Schmach; *Oec. Kpp.*: Glück und Unglück. *κτίσις*] vgl. 1, 25. *τῆς ἐν Χρ. Ἰ.*] die vermittelt ist durch Chr., die sich in seiner Liebe bewiesen hat.

Cap. IX — XI.

Ein Anhang zu der vorigen Abhandlung: Klage, Verständigung und Trost über die Ausschliessung eines grossen Theils der Juden vom christlichen Heile.

Die vorgetragene Lehre, dass die Juden eben so wenig als die Heiden in dem gegenwärtigen sittlich-religiösen Zustande des Heiles theilhaftig seien, dass sie es allein durch den Glauben an J. Chr. erlangen können, musste bei den meisten der Erstern Widerspruch finden, und nach der bisherigen Erfahrung hatte sie solchen wirklich gefunden, so dass der grösste Theil derselben sich von dem Heile in Chr. ausgeschlossen hatte. Diess veranlasst den von jüdischem Patriotismus erfüllten Ap. in einer Zugabe *seinen Schmerz darüber auszusprechen* IX, 1—5., und eine *Verständigung und Beruhigung* zu geben in folgg. Gedanken: 1) *Rechtfertigung Gottes, dessen Verheissung immer wahrhaft bleibt, wenn auch deren Erfüllung nicht nach menschlichem Ermessen, sondern nach dem Rathschlusse seiner freien Allmacht und Gnade erfolgt:* a) die Verheissung ist durch den Unglauben und die Ausschliessung vieler Israeliten nicht zu nichte geworden; denn sie ist nicht für Alle gegeben, die der Abstammung nach Israeliten sind, sondern nur für diejenigen, welche Gott gleich dem Isaak und Jakob *auserwählt* hat IX, 6 — 13.; b) Gott ist in dieser Auswahl nicht ungerecht: es kommt hierbei Alles auf seine Gnade, nicht auf die Thätigkeit der Menschen an; und man darf gegen ihn den allmächtigen Herrn des Schicksals nicht murren, wenn er seinen Zorn gegen die Einen und gegen die Andern Gnade beweist, wie er letztere gegen die aus den Juden und Heiden Berufenen bewiesen IX, 14 — 29. 2) *Die Schuld liegt im Unglauben der Juden selbst:* a) die Heiden gelangten durch Glauben zur Gerechtigkeit, die Juden aber nicht, weil sie nicht durch den Glauben, sondern durch Gesetzeswerke darnach strebten und an Christo Anstoss nahmen IX, 30 — 33.; b) in ihrem eifrigen Streben nach gesetzlicher Gerechtigkeit verschmäheten sie die Glaubensgerechtigkeit, welche nicht wie jene durch Werke, sondern durch Bekenntniss und Glauben zu erlangen steht X, 1—13.; sie gehorchten nicht der guten Botschaft, die sie wohl gehört hatten, die sie auch vermöge alttest. Andeutungen wohl hätten verstehen können X, 14 — 21. 3) *Trost aus der Erfahrung der Gegenwart und aus der Aussicht in die Zukunft:* a) Gott hat sein Volk nicht verstossen, sondern ein Rest ist aus Gnaden erwählet, die Uebrigen freilich sind verstockt

XI, 1 — 10.; b) der Fehltritt derselben ist nicht zu ihrem Verderben, sondern zum Besten der Heiden geschehen, welche sich dessen nicht zu überheben haben XI, 11 — 24.; c) wenn erst alle Heiden bekehrt seyn werden, so wird auch ganz Israel begnadigt werden XI, 25 — 32. 4) Schluss: *Lobpreisung der Gnade und Weisheit Gottes* XI, 33 — 36.

Was der Ap. unter 1) sagt, lautet allerdings zum Theil hart. Aber man bemerke: a) der Ap. stellt sich h. auf den absoluten Standpunkt, von welchem aus das religiöse Schicksal als allein durch den Willen Gottes bestimmt erscheint; und mit Recht, denn es handelt sich ja von einer göttlichen Verheissung. Gegen das Vorurtheil und die Anmassung, dass diese Verheissung nach Massgabe menschlicher, auf Abstammung und eingebildetes Verdienst gegründeter Ansprüche in Erfüllung gehen *müsse*, macht er den *freien* Rathschluss Gottes geltend, und fordert demüthige Unterwerfung. b) Diese Ansicht erweist sich in der Erfahrung als richtig, denn es giebt ein sittliches Schicksal, vgl. Lehrb. d. Sittenl. §. 22. c) Was die anscheinende Härte des Ausdrucks betrifft, so bedenke man, α) dass P. die göttliche Bestimmung nicht auf das endliche und ewige Heil der Juden bezieht, indem er ja Cap. 11. die Verwerfung derselben nur als vorübergehend ansieht, und die (baldige) Begnadigung der ganzen Nation hofft: (auf die bis dahin verstorbenen Juden nimmt er keine Rücksicht;) β) dass Alles nur den Zweck hat Demuth und Anspruchlosigkeit zu lehren, nicht aber eine herzlose Verdammungslehre aufzustellen. d) Der Ansicht der ganzen Sache vom absoluten Standpunkte aus wird auch ein Gegengewicht gehalten durch die menschlich-sittliche Ansicht, nach welcher die Schuld in den Juden selbst liegt. Damit ist nicht die Idee des absoluten Rathschlusses Gottes aufgehoben und etwa die halbirende Annahme eines bedingten Rathschlusses gerechtfertigt, (denn Gottes absolute Thätigkeit kann nicht von der menschlichen abhängig gemacht werden;) aber es wird doch dadurch zum Bewusstseyn gebracht, dass dem göttlichen Walten eine sittliche Thätigkeit der Menschen gegenüber steht und stehen muss, und somit der Indolenz gesteuert. — *Rch. Klln.* sind in ihren Beurtheilungen ungerecht gegen den Ap. Sie beschuldigen ihn, dass er sich durch seinen dialektischen Eifer zu weit führen lasse, dass er sich selbst widerspreche, indem er einmal Alles vom göttlichen Walten abhängig mache, und dann doch wieder eine menschliche Schuld anerkenne, und dass er zuletzt durch die Hoffnung einer allgemeinen Bekehrung und somit einer allgemeinen Gnadenwahl die Lehre einer Auswahl der Einen und einer Verwerfung der Andern wieder aufhebe. Sie bedenken nicht, 1) dass der Ap. eben so gut als wir Alle an die beiden einander aufzuheben scheinenden Ansichten von der göttlichen Machtvollkommenheit und der menschlichen Freiheit gebunden und somit genöthigt ist das eine und andere Mal

einseitig zu seyn; 2) dass, wenn er mit der Hoffnung schliesst, dass auch die Verstockten noch werden begnadigt werden, er damit nur beweist, dass er trotz seiner Prädestinationslehre den Glauben an die Güte und Weisheit Gottes festhält, und selbst in dem Verwerfungsrathschlusse einen wohlthätigen Zweck ahnet, nicht aber damit jene Lehre selbst aufhebt. Denn so wenig das Factum der Verstockung eines Theils der Juden durch ihre endliche Bekehrung wäre aufgehoben worden, eben so wenig wird durch den Gedanken, Gott führe Alles zum Besten hinaus, die Prädestinationslehre aufgehoben. — Ueber Cap. 9. vgl. *Nösselt* interpr. gram. c. 9. ep. ad R. Opp. I. p. 141 sqq. *I. T. Beck* Vers. einer pneumatisch-hermeneutischen Entwickelung d. 9. Cap. im Br. an d. Röm. 1833. Ueber Cap. 9, 1 — 5. *Winzer* Progr. Lips. 1832.

IX, 1 — 5. *Der Ap. bezeugt seinen Schmerz* (über den Unglauben und die Ausschliessung seiner Volksgenossen), *und wollte lieber sich für sie opfern, deren religiöse Vorzüge er* (fern von allem Hasse und Geringschätzung) *anerkennt.* V. 1. Nachdrucksvolle Betheurung seiner Aufrichtigkeit, welche verblendete Juden wegen seiner antijudaischen Lehre bezweifeln konnten. ἀλήθ. κτλ.] *Wahrheit sage ich in Christo,* d. h. vermöge der Gemeinschaft mit Chr. (*Calv.: secundum Christum, Rck. Thol. Beck*); die M. *Rch. Klln.: bei Christo*, als Schwur, wie ἐν sonst bei ὀμνύειν steht, Matth. 5, 34. Allein damit ist nicht bewiesen, dass ἐν ohne dieses Verb. einen Schwur bezeichnet, auch schwört sonst der Ap. nicht eig. bei Chr., sondern betheuert bloss, dass Chr. Wahrhaftigkeit in ihm sei (2 Cor. 11, 10.), oder wie h., dass er im Einklange mit Chr. rede (2 Cor. 12, 19.); Eph. 4, 17. betheuert oder ermahnt er ἐν Χρ., „*kraft der Gemeinschaft mit Chr.*" Es ist also das auf dieser Erkl. beruhende Komma nach λέγω (*Grb. Knpp.*) zu streichen. οὐ ψεύδομαι] negative und verstärkende Betheurung. ἐν πνεύμ. ἁγ.] ist nicht mit τ. συνειδ. μου zu verbinden: *conscientia a sp. s. gubernata* (*Grt.* u. A.), denn so dürfte τῆς nicht fehlen; auch nicht mit οὐ ψεύδ. als Schwur: *beim heil. Geiste* (*Nöss. Kpp. Rch. Klln.* u. A.), so dass συμμ. — συν. als Parenthese erscheint (*Grb.*); denn diese Schwurformel hat noch weniger Wahrscheinlichkeit als die vor.: besser *Winz.: instructus quippe sp. s.* Am natürlichsten schliesst es sich an συμμ.---συνειδ. an in dem Sinne: *indem mein Gewissen es mit mir* (vgl. 2, 15. 8, 16.) *bezeugt im heil. Geiste,* d. h. kraft oder in Gemässheit der Gemeinschaft des h. G. — V. 2. ὅτι λύπη κτλ.] *dass ich grosse Trauer habe* etc.; nicht: *denn* oder *weil* (*Bgl.*); auch ist vorher nicht Kolon, sondern Komma zu setzen. Worüber er Schmerz empfindet, verschweigt er mit Zartheit: es ist die Verwerfung eines grossen Theils der Juden. — V. 3. Zur Bestätigung dessen (γάρ) bezeugt er seine grosse hingebende Liebe zu ihnen. ηὐχόμην] nicht: *ich habe gewünscht* (*Lth.*), *optabam aliquando* (*Pelag. Heum.* u. A. b. *Wlf.*), sondern *ich wünschte,*

vellem: nach *Win.* §. 42. 2. aus dem Standpunkte der Vergangenheit, als ein gleichsam vorübergegangener Wunsch, weil keine Möglichkeit der Ausführung vorhanden ist; richtiger aber wird das Impf. als Bezeichnung dessen gefasst, was nicht zur Vollendung gelangt, aber unter gewissen Bedingungen dazu gelangen würde, *Kühn.* II. §. 438. 3. *Bernhardy* Synt. S. 373. So ἐβουλόμην AG. 25, 22.; ἤθελον Gal. 4, 20.; καθῆκεν AG. 22, 22.; ἔδει Matth. 25, 27. αὐτὸς ἐγώ] *ich selbst*, anstatt (*Rck. Mey.* im Gegensatze) meiner Brüder; *Fr.* im Gegensatze eines Andern, der sich dem Verderben weihen könnte. Die Wortstellung ἀνάθεμα εἶναι αὐτὸς ἐγώ in ABDEFG 5. al. Syr. p. It. *Chrys. Lchm.* ist sehr beglaubigt, aber nicht structurmässig erforderlich (*Mey.*), da ja P. αὐτὸς ἐγώ des Nachdrucks wegen vorangestellt haben könnte (*Fr.*). ἀνάθεμα εἶναι κτλ.] ἀνάθεμα im Sprachgebrauche der LXX = חֵרֶם, *Bann*, d. h. *Weihe ohne Lösung*; vgl. *Win.* RWB. Art. *Bann*: dann im weitern Sinne *Vertilgungsfluch* (Mal. 3, 24.): im N. T. (unterschieden von ἀνάθημα, *Weihgeschenk*, Luk. 21, 5.) *Fluch*, *Verwünschung* (1 Cor. 12, 3. 16, 22. AG. 23, 14.). Im kirchlichen Sprachgebrauche bezeichnet das W. die kirchliche Ausschliessung und daher erklären es h. die KVV. *Grt. Hamm. Cler. Thol.* von der Ausschliessung von Christo, indem *Thol.* u. A. zur Erläuterung das jüdische חֵרֶם (den zweiten Grad der Ausschliessung aus der Synagoge) herbeiziehen, und *Grt. Hamm.* das ἀπὸ τ. Χριστοῦ geradezu von der christlichen Kirche selbst verstehen (*Chrys. Thphlct.*: χωρισθῆναι τοῦ περὶ τὸν Χρ. χοροῦ, vorher aber: χωρ. ἀπὸ τ. Χρ.). Letzteres ist entschieden falsch; aber es ist überhaupt unstatthaft die Formel im technisch-kirchlichen Sinne zu fassen. Man muss bei dem Begriffe *Fluch* stehen bleiben (*Bck.*), selbst 1 Cor. 16, 22. An diesen schliesst sich der des *Verderbens*, und da derjenige, den ein solcher Fluch trifft, nicht als in der christlichen Gemeinschaft bleibend gedacht werden kann, der der *Abscheidung*, welcher h. durch das mittelst prägnanter Constr. angeschlossene ἀπὸ τ. Χρ. *weg von Christo* (nicht = ὑπὸ τ. Χρ., was DEG als falsches Glossem lesen, und wie *Nöss. Chr. F. Schm. Fl.* erklären) bezeichnet wird. (*Carpz. Elsn.* wollen dieses ἀπό mit ηὐχόμην verbinden!) Der (freilich unausführbare) Wunsch des Ap. ist also: zum Besten seiner Brüder von der Gemeinschaft mit Chr. losgerissen und dem (leiblichen und geistigen) Verderben preisgegeben zu werden. Man darf näml. den Begriff des Verderbens nicht auf den leiblichen Tod beschränken (*Chr. F. Schm. Nöss. Fl.*) aus dem Grunde, weil es frevelhaft sei sich das ewige Verderben zu wünschen: in diesem Augenblicke herrscht in P. Seele der Gedanke vor, dass er um jeden auch den höchsten Preis sein Volk zu retten bereit sei, und er nennt als höchsten Preis dasjenige, was er allerdings nicht aufopfern konnte noch durfte. Vgl. 2 Mos. 32, 32. ὑπέρ] *anstatt* (*Rck. Rch. Olsh.*) oder besser: *zum Besten*

(*Klln. Mey. Fr.*) wie oft. Die Theilnahme des Ap. gründet sich zunächst auf die Volksverwandtschaft (τ. συγγενῶν μου κατὰ σάρκα, ohne Band des Art., indem die geläufige Nebenbestimmung mit dem Hauptworte sich zu Einem Begriffe verschmolzen hat, *Win.* §. 19. 2.); dann aber auch auf die Anerkennung der Vorzüge des israelitischen Volkes, wovon V. 4. οἵτινες] *quippe qui*, 1, 25. Ἰσραηλῖται] Ehrenname (2 Cor. 11, 22.), wie Israel selbst (1 Mos. 32, 28.); doch wird an die Etymologie desselben schwerlich angespielt (*Bck.*). ἡ υἱοθεσία] die *Sohnschaft* (vgl. 8, 15.) im theokratischen Sinne 5 Mos. 14, 1. vgl. 5 Mos. 32, 6. ἡ δόξα] nicht: die *Herrlichkeit*, Würde, eben der Sohnschaft (*Thol.* angeblich nach *Orig.*, der es wie 2 Cor. 3, 11., nach *Chrys.*, der es auch mit vom Gesetze und der Erkenntniss Gottes, nach *Thdrt.*, der es von den Wundern versteht); nicht die *ganze herrliche Aeusserlichkeit* Israels (*Bck.*; ähnl. *Calv.*, der jedoch insbesondere noch an das Wohnen Gottes in Israel denkt; *Calov. Est. Wlf. Klln. Fr.*); nicht die zukünftige *Seligkeit*, als mit der υἱοθεσ. verbunden (*Kpp.*); denn es scheint etwas Bestimmteres zu bezeichnen; aber auch nicht: die Bundeslade, welche 1 Sam. 4, 21 f. כְּבוֹד יִשְׂרָאֵל genannt seyn soll (*Calv. Bz. Grt.*), da es da nur heisst, mit der Bundeslade sei die Ehre oder Herrlichkeit Israels dahin; sondern: *die sichtbare und wirksame Nähe Gottes*, כְּבוֹד יְהוָה 2 Mos. 40, 34 f. 1 Kön. 8, 10 f. (*Rck. Winz. Rch. Olsh. Mey.*). αἱ διαθῆκαι] *die Bünde*, näml. Gottes mit Abraham, Jakob, dem Volke: daher der Plur. (die LA. ἡ διαθήκη, BDEFG Vulg. KVV. *Lchm.* ist eine unglückliche Aenderung); nicht die Gesetztafeln (*Bz. Bld. Grt. Rsm.*); noch weniger der alt- und neutest. Bund, vgl. Gal. 4, 24. (*Aug. Hier. Calov. Wlf.*). ἡ νομοθεσία] *die Gesetzgebung*, als Act (*Mey.*), oder als Inhalt (*Rck. Fr.*), vgl. 2 Makk. 6, 23. ἡ λατρεία] *der Gottesdienst*, als vorzüglicher Theil der Gesetzgebung. αἱ ἐπαγγελίαι] *die Verheissungen*, näml. an Abraham und später durch die Propheten vom Messias; P. nennt sie zuletzt, um den Uebergang zu Christo zu gewinnen (*Fr.*). — V. 5. οἱ πατέρες] Abraham, Isaak, Jakob; nach *Bck.* auch David u. A. (?). Der letzte und höchste Vorzug ist, dass Chr. selbst aus dem Volke Israel entsprungen ist. τὸ κατὰ σάρκα] *das Fleischliche anlangend*, vgl. 1, 3. Ueber diesen Acc. adverb. s. *Kühn.* II. §. 557. Anm. 4. ὁ ὢν κτλ.] Allgemein herrschend ist im christlichen Alterthume die Beziehung dieses Satzes auf Christum (*Iren. Tert. Orig.* a. h. l. *Athan. Epiph. Chrys. Thdrt. Thphlct. Oec.*). Wenn *Ignat.* ad Tars. c. 2. 5. ad Philipp. c. 7. *Orig.* c. Cels. VIII. p. 387. I. 752. ed. Ru. *Bas.* u. A. b. *Wtst.* das Prädic. ὁ ἐπὶ πάντων θεός Christo absprechen, so nehmen sie nicht auf unsre St., sondern auf Eph. 4, 6. Rücksicht, wie *Fr.* gezeigt hat. Nur in der Behauptung des *Julian* b. Cyrill., P. habe niemals J. Gott genannt (s. *Wtst.*) und in der Interpunction des Cod. 47., der nach κ. σάρκα, des Cod. 71., der nach ἐπὶ πάντων einen Punkt setzt,

finden sich Spuren abweichender Erkll. Eben so erklären *Lth. Calv. Bz.* u. a. Aelt., *Nöss. Chr. F. Schm. Kpp. Thol. Fl. Ust. Olsh. Bck.* Der Sinn ist hiernach: *Der da ist* (ὁ ὢν = ὅς ἐστι) *über Alles Gott, gepriesen in Ewigkeit.* Die M. nehmen πάντων als Neutr., nur *Bz.* als Masc., und bezieht es auf die Patriarchen. *Fr.* macht auf den von den Alten beobachteten Unterschied zwischen ἐπὶ π. θεός u. ὁ ἐπὶ πάντων θεός aufmerksam, und behauptet die Möglichkeit, dass P. jenes Prädic. Christo habe beilegen können, aber aus Scheu dem Monotheismus zu nahe zu treten habe er es sonst nirgends und so auch h. nicht gethan. Wirklich kommt eine so starke Aussage von Chr. bei P. sonst eben so wenig als eine Lobpreisung auf ihn vor, wozu auch im Zusammenhange kein Grund liegt. Den für diese Erkl. angeführten Grund, dass das τὸ κατὰ σάρκα eine höhere Aussage von Christo erwarten lasse, halte ich für triftiger als *Mey. Rck. Fr.*, welche dgg. bemerken, ein ausdrücklicher Gegensatz gegen das τὸ κ. σάρκα sei h. nicht nothwendig, so wie er auch sonst oft fehle; auch bilde ja das ὁ ὢν κτλ. keinen directen. — Nach *Ersm.'s* Vorschlage und nach Cod. 47. setzen *Wlst. Sml. Bhm. Winz. Rch. Klln. Mey. Rck.* 2. *Schrd. Fr.* nach τ. κ. σάρκα einen Punkt, und fassen alles Folg. als eine Lobpreisung Gottes: *Der über Alles seiende* (*Fr. qui omnibus praeest hominibus,* tum Judaeis tum paganis) *Gott sei gepriesen in E.* Dgg. hat man eingewendet: 1) εὐλογητός müsse voranstehen nach der gew. Weise der Doxologieen (2 Cor. 1, 3. Eph. 1, 3. vgl. dgg. Ps. 68, 19.). Aber es liegt h. nicht der Nachdruck darauf, wozu noch kommt, dass die Trennung von εἰς τ. αἰῶνας unbequem gewesen seyn würde. 2) Die Abgerissenheit wegen des Mangels einer Uebergangspartikel, vgl. 1 Tim. 1, 17. Aber diess lässt sich aus der lebhaften Gemüthsbewegung erklären. 3) Die Doxologie scheint nicht gehörig motivirt, da die vorher erwähnten Vorzüge der Israeliten nicht ausdrücklich als Wohlthaten Gottes bezeichnet sind. Indessen konnte die Betrachtung dieser Vorzüge den Ap. zur Lobpreisung Gottes, der doch immer der Urheber derselben war, bewegen. 4) Besonders stosse ich mich daran, dass nicht nur nichts folgt, was dem τ. κ. σάρκα das Gegengewicht haltend Christum in seiner Hoheit darstellt, sondern auch, gleichsam um ihn recht in Schatten zu stellen, Gott als *der über Alles seiende* bezeichnet wird, ohne dass übrigens dazu ein besonderer Grund sich darbietet. Dieser Anstoss wird gehoben, wenn *Fr.'s* Erkl. dieser WW. Billigung verdient. Er begründet sie so: „Omnium hominum saluti providentem Deum P. nominavit, memor eorum, quae hac disputatione efficere voluit, omnia Deum consilia, nunc quidem Judaeis acerba eo direxisse, ut omnes denique homines per Christum bearentur. Hanc igitur doxologia sententiam fundit: Qui omnibus hominibus prospicit Deus, ut male credas Judaeos ab eo destitutos esse, qui nunc eos parum curare videatur, et

temere ei succenseas, quod gentiles favore nunc amplexus sit, laudetur ob beneficia Judaeis tributa perpetuo." — *Ersm.* schlug auch die Interpunction nach πάντων vor (wie in Cod. 71.), und *Lock. Clark. Oertel, Stolz, Amm.* erklären so. So entsteht allerdings der gewünschte Gegensatz, indem das ὁ ὢν ἐπὶ πάντων Prädic. Chr. wird: *der über Alles* (*Alle*, näml. die Patriarchen) *ist.* Die folg. Doxologie auf Gott erscheint freilich sehr haltungslos; der Mangel des Art. bei θεός fällt auf, und man erwartet h. mit mehr Recht als vorher, dass εὐλογητός voranstehe. Indessen steht θεὸς μάρτυς 1 Thess. 2, 5. dem μάρτυς — ὁ θεός Röm. 1, 9. gegenüber, und P. setzt oft θεός ohne Art. Die Erkl. von *Mor.* nach dieser Interpunction: ὁ ὢν ἐπὶ πάντων, θεός, εὐλογητὸς κτλ. mildert etwas die Stärke des von Chr. Ausgesagten, ist aber gesucht. — Da keine Erkl. *ganz* befriedigt, so wäre eine andere LA. erwünscht; aber für die Auslassung von θεός fehlt es an gültigen Zeugnissen (nur in einigen Ausgaben fehlt es bei *Cypr. Hilar.*, nicht aber, wie *Ersm.* behauptet, bei *Chrys.*, nicht, wie *Grt.* behauptet, in der syr. Vers., vgl. *Kpp.* z. d. St.); und die Conjectur *Schlichtings, Crells, Whistons, Whitby's* und *Taylors:* ὢν ὁ ἐπὶ π. θεὸς κτλ. hat nichts für sich. Vgl. *Baumgarten* comm. ad difficiliora verba Rom. 9, 3. Hal. 1746. *Fl.* annotatt. ad loca quaedam ep. ad Rom. 1801. p. 18 — 27. *Oertel* Christologie S. 195 ff.

V. 6 — 9. *Aber* (dadurch dass ein Theil der Israeliten des messianischen Heiles nicht theilhaftig geworden) *ist die Verheissung Gottes nicht vereitelt.* Denn diese galt nur den Israeliten; *nicht alle* aber *sind Israeliten, die von Israel dem Fleische nach abstammen; auch nicht alle vom Samen Abrahams sind Kinder Abrahams und Gottes, sondern es kommt wie bei Isaak darauf an, wem die göttliche Verheissung und Erwählung gilt.* V. 6. οὐχ οἷον δὲ ὅτι] *Bz.* in früh. Editt. (in edit. 1598: *Non quasi vero propterea exciderit* etc.) *Grt. Sml. Chr. F. Schm. Mor. Bhm. Rsm.* u. A. nach *Hesych.*: *Es ist aber nicht möglich, dass.* Aber theils ist in dieser Bedeutung οἷόν τε mit folg. Infin. üblich (*Matth.* §. 479. *Kühn.* §. 639.) — wiewohl σοὶ οὐκ ἦν οἷον bei *Plato* (*Wtst.*) vorkommt und die Auflösung des Infin. in ὅτι und das Verb. fin. möglich wäre — theils spricht P. nicht davon, dass die Vereitelung unmöglich sei, sondern dass sie nicht Statt finde. Wahrsch. schliesst sich die Formel an den spätern Sprachgebrauch an οὐχ οἷον = οὐχ ὅτι, *nicht dass, weil entfernt dass,* mit folg. Temp. fin. zu setzen, z. B. οὐχ οἷον βαδίζει *Athen.* VI. 244. οὐχ οἷον ὀργίζομαι b. *Phrynich.* p. 332. *Fr.* Sendschr. S. 59. *Mey.* lösen es auf in οὐ τοιοῦτον ὅτι (s. dgg. *Rck.*), und nehmen die Vermischung zweier Redeweisen, des οὐχ οἷον mit Temp. fin. und des οὐχ ὅτι d. i. οὐκ ἐρῶ ὅτι an. Statt οὐχ οἷον δὲ ἐκπέπτωκεν schrieb P. οὐχ οἷον δὲ ὅτι ἐκπ., was s. v. a. οὐ τοῖον δὲ λέγω, οἷον ὅτι, *nicht derartiges aber sage ich wie* (das ist,) *dass* (*Mey.*). Doch ist das einfachste anzunehmen, dass

P. οὐχ οἷον in der Bedeutung *multum abest* nahm, und statt mit Andern geradezu das Verb. fin. ἐκπέπτ. anzuschliessen, ὅτι ἐκπέπτ. schrieb (*Fr.*). *Win.* §. 45. S. 315. giebt diese Auflösung: οὐ τοῖον δὲ (ἐστιν) οἷον ὅτι, *non tale vero* (*est, dico*) *quale* (hoc est) *excidisse*, so dass ὅτι dem sonst vor der directen Rede stehenden analog wäre. Der Sinn ist also schon von *Lth.* ziemlich richtig getroffen: *Aber ich sage nicht solches, dass* etc. ἐκπέπτωκεν] *excidit, irritum factum est.* Aehnl. πίπτειν Luk. 16, 17., נָפַל Jos. 21, 45., διαπίπτειν Judith 6, 9. Vgl. *Schwarz* Comm. *Kpk.* ὁ λόγος τ. θεοῦ] *die göttliche Verheissung*, von welcher zunächst vorher in Verbindung mit den andern Vorzügen Israels die Rede war, und an deren derzeitige Nichterfüllung in Beziehung auf die Mehrzahl der Israeliten P. mit Schmerz V. 2. gedacht hat. οὐ γ. πάντες κτλ.] *Denn* (Grund, dass sie darum nicht vereitelt ist, weil viele Israeliten des messianischen Heils nicht theilhaft sind) *nicht Alle, die von Israel stammen, die sind* (wahre) *Israeliten.* — V. 7. οὐδ' ὅτι εἰσὶ κτλ.] *auch nicht* (die Rede geht fort, und vorher ist bloss ein Kolon zu setzen) desswegen, *weil sie Nachkommen A.'s sind, sind alle Kinder*, d. h. wahre K. desselben (nicht: Kinder Gottes, *Thdrt.* u. A. nach V. 8.), welche an den ihm gewordenen Verheissungen Theil haben. ἀλλ'] Die Schriftstelle 1 Mos. 21, 12., obschon wegen der 2. Pers. nicht in den Zusammenhang passend, wird unmittelbar angeschlossen: ähnlich, aber mit Einschaltung von ὡς γέγραπται 15, 3. 1 Cor. 1, 31. Falsch verbindet *Mey.* die Schriftworte ἐν — σπέρμα unmittelbar mit τοῦτο V. 8., so dass sie mit diesem zugleich das Subj. zu τοῦτο bilden sollen. Diese Schriftstelle ist übrigens von schlagender Beweiskraft, indem daselbst von der Austreibung des natürlichen Sohnes Abrahams, Ismaels, mithin von Abweisung *fleischlicher Ansprüche*, die Rede ist. ἐν Ἰσαὰκ κτλ.] *in Isaak wird dir Same genannt werden*, d. h. der Same, der in Isaak besteht, soll dein Same heissen. Das kann auch der Sinn des Hebr. seyn (*v. Bohl. Tuch*); dgg. nach *Gesen.* *nach I.* (vgl. Jes. 43, 7. 48, 1.) *soll dein Same genannt werden*, d. h. nur diejenigen sollen deine Söhne genannt werden, die zugleich Isaaks Söhne genannt werden; nach *Fr. Mey. durch Is.*, weil Abrahams Nachkommenschaft nicht von Is., sondern von Jakob den Namen trage. Aber man muss h. an die *genealogische* Bezeichnung denken. *Thol.* falsch: καλεῖν habe h. nach קָרָא die Bedeutung *erwählen;* es schliesst sich bloss der Begriff der Bestimmung an (*Bck.*); *Rch.* eben so falsch: es heisse *aus dem Nichts rufen* wie 4, 17. — V. 8. τοῦτ' ἔστιν] bezeichnet nicht eine grammatisch-historische, sondern eine midraschistische, anwendende Erkl., wie man aus dem ταῦτα τέκνα τοῦ θεοῦ sieht. τὰ τ. τῆς σαρκός] *die in natürlicher Weise erzeugten Kinder* wie Ismael (σαρκός Gen. der Ursache); in der Anwendung auf die spätern Nachkommen Abr.'s: diejenigen, welche nur durch fleischliche Abstammung und volksthümliche Bande ihm angehören.

ταῦτα τέκνα τ. ϑ.] ταῦτα, auf τὰ τέκνα τῆς σαρκός zurückweisend, ist Subj., und τέκνα τ. ϑεοῦ Prädic. Vgl. Gal. 3, 7. τὰ τέκνα τῆς ἐπαγγελίας] nicht bloss: *die Kinder der Verheissung* (*Mey.*), sondern *die K.*, *die vermöge der Verheissung* (διὰ τῆς ἐπ. Gal. 4, 23.) *es sind*, wie nach V. 9. Isaak, der (nach wahrsch. Ansicht des Ap.) ohne die Verheissung nicht erzeugt worden wäre, da ja Abr. schon fast hundertjährig war (4, 17 ff.); in der Anwendung: diejenigen, die durch die ihnen geltende Verheissung zu Kindern gemacht sind. Die Verheissung ist etwas Aehnliches wie ἡ κατ᾽ ἐκλογὴν πρόϑεσις V. 11., etwas Hervorbringendes oder Bestimmendes, im Gegensatze des natürlichen Zeugungstriebes, der Fortpflanzung und anderer natürlicher Umstände, wodurch Verhältnisse der Gemeinschaft und Theilnahme gebildet werden. Gal. 4, 23., wo von Ismael und Isaak ebenfalls die Gegensätze κατὰ σάρκα, διὰ τῆς ἐπαγγελίας oder κ. πνεῦμα, wird nicht der Gedanke einer göttlichen Bestimmung, sondern, mit anderer Beziehung, der eines fleischlich knechtischen und eines geistig freien Zustandes herausgehoben: woraus sich schliessen lässt, dass in der Seele des Ap. göttliche Bestimmung und menschliche Lebensrichtung sich gegenseitig voraussetzen. λογίζεται εἰς σπ.] *wird als Same angesehen*, vgl. נֶחְשַׁב לְ und 4, 3. — V. 9. Beweis dieser Behauptung aus der wegen Isaaks Geburt geschehenen Verheissung nach freier Anführung aus 1 Mos. 18, 10. κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον] LXX: κ. τ. κ. τ. εἰς ὥρας = כָּעֵת חַיָּה, *wenn die Zeit wieder aufgelebt seyn wird*, d. h. im andern Jahre (*Gesen.*); nach *Fr.* (Sendschr. S. 15.) eig. *zur Zeit der Gegenwart*, d. h. wo die Gegenwart sich wiederholt.

V. 10 — 13. Die Beschränkung der Verheissung wird weiter fortgeführt, und zugleich der Begriff der *Wahl* aufgestellt mit dem *Beispiele der beiden von* e i n e r *Mutter gebornen Zwillingsbrüder Jakob und Esau*, *von welchen der eine noch vor der Geburt vorgezogen*, *der andere zurückgesetzt wurde.* V. 10. οὐ μόνον δέ, ἀλλὰ καί] Eine Formel (5, 3. 11. 8, 23.), womit etwas Neues und noch mehr Besagendes eingeführt wird, h. aber nicht wie dort und nach der Regel aus dem Vor. bestimmt ergänzbar, etwa so: οὐ μόνον δὲ Σάῤῥα ἐπηγγελμένη ἦν oder εἶχεν ἐπαγγελίαν, ἀλλὰ καὶ Ῥ. (*Fr. Mey. Win.* §. 66. S. 524.), wgg. zwar nicht gilt (*Rck.*), dass Sara und Rebekka gar nicht Hauptvorstellungen seien; (denn allerdings ist Letztere V. 10 — 12. Hauptsubj., und Erstere ist wenigstens zuletzt genannt V. 9.), wohl aber, dass V. 11 f. nicht von Verheissung, sondern Auswahl die Rede ist. Man ergänzt also besser unbestimmt (vgl. 2 Cor. 8, 19.) etwa: οὐ μόνον δὲ τοῦτο, ἀλλὰ κ. (*Thol. Bck. Rck.*). ἀλλὰ καὶ Ῥεβέκκα] Hier fehlt das Prädic., das nach der vor. Ergänzung sich von selbst versteht, von And. in freierer Weise ergänzt wird durch ἔπαϑε τοῦτο, oder: *idem nos docet* (*Grt.*); besser nimmt man mit *Thol. Rck.* an, dass der Satz unvollendet

und V. 11. in eine andere Form gegossen sei: der Ap. hätte, um im Zusammenhange zu bleiben, schreiben müssen: *ἀλλὰ κ. τῇ ῾Ρ. ἐῤῥήθη.* *ἐξ ἑνὸς κοίτην ἔχ.*] *die von Einem schwanger war.* *κοίτη Beischlaf,* Weish. 3, 13. Röm. 13, 13., h. = שִׁכְבַת *effusio seminis*, LXX *κοίτη*, 4 Mos. 5, 20.: *ἔδωκέ τις τὴν κοίτην αὐτοῦ ἐν σοί.* Dass der Ap. in diesem falschen Gebrauche des W. den LXX folgen konnte, ist wahrscheinlicher, als dass er mit der Phrase bloss sagen wollte: *die von Einem beschlafen war* (*Fr.*), was übrigens ebenfalls ungriechisch wäre. *ἐξ ἑνός*] nicht: *ex uno concubitu* (Vulg.) oder: *simul* (*Hamm.*); nicht: *von dem einen* Sohne Abrahams = *ἐκ τοῦ ἑνός* (*Heum.*); sondern: *von Einem,* näml. Isaak, im Gegensatze mehrerer Männer. *Ἰσαὰκ κτλ.* ist Apposition zu *ἑνός* (*Mey.*), *Fr.* hgg. will es eng damit zusammengenommen wissen. Das *ἐξ ἑνὸς κτλ.* soll übrigens einen Gegensatz machen mit der verschiedenen Bestimmung der beiden Söhne V. 12. — V. 11. *μήπω* — *κακόν*] *ohne dass sie nämlich* (das Subj. ist aus V. 12. ersichtlich) *schon geboren gewesen wären* (gehört in die bisherige Gedankenreihe von der Nichtigkeit der auf die *Geburt* gegründeten Ansprüche) *und etwas Gutes oder Böses gethan hätten* (neuer Gedanke der Nichtigkeit der auf *sittliches Verdienst* gegründeten Ansprüche, wobei natürlich ebenfalls auf die Juden und ihren Gesetzesstolz Rücksicht genommen wird.) *μήπω* erläutert durch obige deutsche Wendung treffend *Fr.*; unrichtig *Tittm.* syn. p. 99. *Mey.* Statt *κακόν* l. *Lchm.* nach AB 23. all. *Or. Dam.* *φαῦλον*, was *Mey.* billigt, *Fr.* mit Recht verwirft. *ἵνα* — *καλοῦντος*] ist nicht eingeschoben, sondern nur vorangestellt, was mit dieser Art von Sätzen im Griechischen selbst im Nachsatze geschehen kann (*Rck.*), vgl. Matth. 17, 27. AG. 24, 4. Es ist übrigens ein reiner Zweck bezeichnet. *ἡ κατ᾽ ἐκλογὴν πρόθεσις τ. θεοῦ* — so ist mit *Grb. Scho. Lchm.* nach ABDEFGI 17. all. m. Vulg. all. *Or.* all. zu lesen st. *τ. θεοῦ πρόθεσις*] *der nach Auswahl geschehene Rathschluss Gottes*, die umgekehrte Vorstellung von 8, 28., wo die *κλῆσις* (ähnl. wie h. *ἐκλογή*) von der *πρόθεσις* abhängig ist; nicht: *der in Gemässheit einer Wahl ausgeführte Rathschl.* (*Rch.*); oder *der in Betreff einer Wahl gefasste R.* (*Grt. Kpp. Rck.*), womit die adjectivische Fassung des *κατ᾽ ἐκλογήν*: *auswählender R.* (*Bgl. Fl. Bck.*) ziemlich zusammenfällt. Gegen den neutest. Gebrauch des *ἐκλογή* (11, 5. 7. 1 Thess. 1, 4.) ist die Erkl.: *der durch freie Wahl,* Willkür (*Joseph.* B. J. II, 8, 14.) *geschehene R.* (*Ern.* Interpr. III, 8. §. 10. *Brtschn.*). Willkürlich nehmen *Chr. F. Schm. Nöss. Rsm.* *ἐκλογή* = *χάρις*. Fasst man diese *πρόθεσις* mit *Ambr. Thphlct. Thol. Olsh.* u. A. 1. 2. A. in nächster Beziehung auf Jakob, so muss davon die Anwendung auf die Christen gemacht werden; besser aber fasst man sie mit *Mey. Rck. Fr.* sogleich allgemein, so dass was Gott an Jakob thut, den Zweck hat die Gnadenwahl als unverdient darzustellen. *μένῃ*] *bestände*, seine Gültigkeit hätte, vgl.

עָמַד Ps. 33, 11., dem ἐκπίπτειν V. 6. entgegengesetzt; und zwar h. logice oder in Beziehung auf die Menschen. οὐκ ἐξ ἔργων κτλ.] bezieht man gew. auf πρόθεσις (*Fl. Klln. Rch.*), aber so dürfte der Art. ἡ nicht fehlen (*Fr.*). *Rck. Mey.* verbinden es mit μένῃ als Bestimmung dieses Prädicats-Verbi: *damit der — Rathschluss* hervorgegangen *bliebe* (d. h. auch diess Mal wie schon bei Isaak und Ismael hervorginge) *nicht aus Werken, sondern aus dem Berufenden*, d. h. aus dem Willen des Berufenden: (εἶναι ἐκ wäre *abhängig seyn*, μένειν ἐκ *abhängig bleiben*, so seyn und bleiben; oder ἐκ hiesse einfach *vermöge* [*Mey.*]). Besser nimmt man es als eine nachgebrachte Bestimmung zum ganzen Satze, vgl. 1, 17. Gegen diese und die vor. Verbindung wendet *Fr.* ein, dass dafür μή, nicht οὐκ erfordert würde; allein dieses kann stehen, weil es sich nur auf den einzelnen Begriff ἐξ ἔργ. bezieht. Vgl. 2 Cor. 10, 16. *Hart.* II. 125. *Kühn.* §. 713. Anm. *Fr.* selbst bezieht es auf κατ᾽ ἐκλογήν: *non, inquam, pulcre factorum admonitu, sed* etc. Die Verbindung mit ἐῤῥέθη (*Lth. Calv.*) ist ganz falsch. οὐκ ἐξ ἔργων] wie 3, 20. 4, 2. vom Nicht-Grunde der Rechtfertigung, h. von dem der Wahl. ἐκ τοῦ καλοῦντος] = ἐκ τοῦ ἐκλεγομένου, durch den Willen des Berufenden, vgl. 2 Cor. 5, 8. Eph. 2, 8 f. Dass nun h. der Gedanke einer unbedingten Gnadenwahl (*Aug. Calv.*) unumwunden ausgesprochen sei, ist klar, und die Auskunft mancher Ausll. (*Phot. Aug.* [früher] *Pelag. Ambr.*), οὐκ ἐξ ἔργων schliesse zwar alles vorhandene Verdienst, aber nicht das zukünftige aus, welches Gott vorhergesehen habe, ist ganz nichtig. Von der Wahl zur ewigen Seligkeit ist zwar in Beziehung auf Esau und Jakob nicht ausdrücklich die Rede, sondern von deren theokratischem Verhältnisse (s. nachh.), und ob P. daran deren ewiges Schicksal geknüpft habe (*Olsh.*), nicht deutlich; sicher ist aber, dass an deren Beispiele die Unbedingtheit der Wahl zur seligen Theilnahme am messianischen Heile klar gemacht werden soll. — V. 12. ἐῤῥέθη] 1 Mos. 25, 23. Diese Vorhersagung bezieht sich in der Gen. deutlich auf die Nachkommenschaft beider Söhne, welche ausdrücklich als *zwei Völker* bezeichnet werden, und δουλεύειν = עבד hat einen politischen Sinn. Es ist damit auf die Geschichte beider Stämme seit David gedeutet. David näml. bezwang zuerst die Idumäer (2 Sam. 8, 14.); unter Joram rissen sie sich wieder los (2 Kön. 8, 20.); Amazia (2 Kön. 14, 7.) und Usia (2 Kön. 14, 22.) unterjochten sie wieder; aber unter Ahas machten sie sich abermals los (2 Chr. 28, 17., vgl. jedoch 2 Kön. 16, 6.) und behaupteten ihre Unabhängigkeit, bis sie Joh. Hyrkan gänzlich besiegte und dem jüdischen Staate einverleibte. *Joseph.* Antt. XIII, 9, 1. Der Ap. hingegen hat den Esau und Jakob (ὁ μείζων, ὁ ἐλάσσων vom Alter genommen) und deren Verhältniss zur Theokratie im Auge, so dass δουλεύειν die Zurücksetzung bezeichnet, in welche E. durch den Verlust der Erstgeburt und des väterlichen Segens und die Tren-

nung von der theokratischen Familie versetzt wurde. — V. 13. Die Stelle Mal. 1, 2 f., frei nach den LXX angeführt, bezieht sich zwar auf die damalige Lage beider Völker: (Idumäa scheint damals durch Heereszüge gelitten zu haben;) jedoch versteht auch der Prophet unter Jakob und Esau die Stammväter. *Kpp. Thol. Bck.* u. A. nehmen μισεῖν für *minder lieben* (vgl. 1 Mos. 29, 31. Matth. 6, 24. Luk. 14, 26.); aber im Sinne der prophet. Stelle (vgl. V. 4.) liegt gewiss die Idee eines *Hasses* und Abscheues Gottes gegen Edom (*Mey. Fr.*).

V. 14—18. *Den Einwurf, dass eine solche willkürliche Wahl ungerecht sei, schlägt der Ap. nieder mit Schriftstellen, welche Gott eine solche Freiheit beilegen.* V. 14. τί οὖν ἐροῦμεν] vgl. 6, 1. 7, 7. μὴ ἀδικ. κτλ.] *ist nicht Ungerechtigkeit bei Gott,* d. h. (indem die Eigenschaft st. der Aeusserung derselben genannt wird:) handelt G. nicht ungerecht? näml. indem er so auswählt. Die Ungerechtigkeit wird gedacht vom menschlichen Standpunkte der Zurechnung aus, als Ungerechtigkeit in der Vergeltung. μὴ γένοιτο] vgl. 3, 4. 6. 31. 6, 2. 15. 7, 7. — V. 15—18. sind nicht WW., welche P. einem Gegner in den Mund legt (*Orig. Hier.* ad Hedib. qu. 10. *Heum. Strr. Fl.; Chrys. Phot.* in Beziehung auf V. 16., vgl. *Wlf. Thol.*); denn nach μὴ γένοιτο folgt gew. die Widerlegung, und zwar h. mit γάρ, und in Bibelstellen kann nicht ein Einwurf enthalten seyn. Die Widerlegung geschieht aber dadurch, dass die Sache der subjectiven Zurechnungs-Ansicht entzogen und der objectiven oder absoluten Ansicht unterworfen wird. — V. 15. Die angezogenen WW. der Stelle 2 Mos. 33, 19. braucht der Ap. dem Wortsinne gemäss, der jedoch von den LXX nicht ganz richtig wiedergegeben ist, indem es nach dem Hebr. וְחַנֹּתִי אֶת־אֲשֶׁר אָחֹן וגו׳, eig. heissen müsste: ἐλεῶ ὃν ἐλεήσω κτλ., *ich begnadige, wen ich begnadigen will*, vgl. 2 Mos. 16, 23.; aber, während sie dort auf Mose gehen, dem Gott erklärt: *ihm sei er nun einmal gnädig,* giebt ihnen P. einen allgemeinen Sinn: *Gott begnadige, wen er wolle, nach freier Wahl* (denn nicht bloss das ἐλεήσω und οἰκτειρήσω enthält den Hauptgedanken [*Bck.*], sondern auch das ὃν ἂν ἐλεῶ, ὃν ἂν οἰκτείρω, worin die Vorstellung der Wahl liegt), und zwar in Beziehung auf das sittlich-religiöse Heil, wovon 2 Mos. 33, 19. gar nicht die Rede ist. Durch die Geltendmachung des Begriffs der Gnade, in welcher (denn es ist natürlich die Anwendung davon auf das Vor. zu machen) der Grund jener Auswahl liegt, wird nun eben die Sache aus der Sphäre menschlicher Zurechnung in das Gebiet der absoluten Thätigkeit Gottes hinübergehoben; und noch deutlicher wird V. 16. das menschliche Wollen und Streben als dabei nicht bedingend bezeichnet. — Ganz verdreht ist die Fassung des ἐλεεῖν und οἰκτείρειν als des Belohnens der Würdigkeit (*Chrys.* u. A.). — V. 16. ἄρα οὖν -- θεοῦ] sc. ἐστίν. *Demnach also* (Schluss aus der Schriftstelle) *ist es* (näml. von Gott begnadigt zu werden) *nicht vom Wollen-*

den, noch vom Laufenden, sondern vom erbarmenden Gott abhängig. εἶναί τινος, *cujusdam esse, facultatis cujusdam esse* (AG. 1, 7. Hebr. 5, 14.), *von Jemandem abhangen.* τρέχειν, ein dem Ap. geläufiger bildlicher, von den Rennspielen entlehnter (1 Cor. 9, 24.) Ausdruck für *streben, sich mühen,* ungef. s. v. a. κοπιᾶν (Gal. 2, 2. vgl. 4, 11.). Dem menschlichen Streben legt h. der Ap., dem göttlichen Willen gegenüber, gar keinen Werth bei; anderwärts ermahnt er dazu, 1 Cor. 9, 24.: er spricht sich h. also einseitig aus, und die Vereinbarung liegt darin, dass das menschliche Streben zwar nothwendig ist, aber immer abhängig bleibt, vgl. *Thphlct.* Die LA. ἐλεῶντος AB*EFG 39. *Lchm.* verwerfen *Mey. Fr.* als unpaulinisch. — V. 17 f. Nun führt P. auch das Gegentheil als Beweis (γάρ) an, näml. dass Gott mit gleicher Freiheit Menschen *verstocke,* wie er es an Pharao gethan. Das Begnadigen denkt er näml. als das Erwählen zum Heile, so dass ihm das Gegentheil das Verstocken, d. h. das Unfähigmachen für das Heil, ist. ἡ γραφή] *die Schrift,* d. h. Gott in der Schr., Gott durch Mose. Die Stelle 2 Mos. 9, 16. giebt der Ap. nicht ganz nach der Uebersetzung der LXX. Statt ἕνεκεν τούτου setzt er verstärkend εἰς αὐτὸ τοῦτο *gerade dazu,* und st. διετηρήθης *beim Leben erhalten wurdest du* (= הֶעֱמַדְתִּיךָ) ἐξήγειρά σε, wovon die Bedeutung durch Combination des möglichen griech. Wortsinnes und des paulin. Gedankenganges errathen werden muss. Möglich ist die Erkl.: *ich habe dich zum Seyn erweckt, entstehen, auftreten lassen* (*Bz. Rch. Olsh. Mey.*; *Bck. Rck.* 2.: von der ganzen geschichtlichen Stellung); auch: *ich habe dich zum Könige bestellt* (*Thphlct. Fl. Brtschn.* u. A.); unmöglich nach der Bedeutung von ἐγείρειν die: *ich habe dich beim Leben erhalten* (*Grt. Wlf. Kpp. Rsm. Thol. Nöss.,* Sinn der Uebertragung der LXX und des hebr. Wortes); am wahrscheinlichsten wegen V. 18.: *ich habe dich zum Widerstande gegen mich erweckt* (*Klln. Fr.* viell. auch *Calv.: data opera in hunc usum destinavi*). ὅπως] = בַּעֲבוּר, streng teleologisch: *damit,* wie denn aus der ganzen Auszugsgeschichte die Idee hervorleuchtet, Jehova habe Pharao und die Aegypter nicht mit *einem* Male gestraft und vernichtet, um an ihnen seine Macht zu zeigen. — V. 18. ἄρα οὖν] Folgerung aus dem Bisherigen, nur dass der erste Theil des Satzes: ὃν θέλει (sc. ἐλεεῖν,) ἐλεεῖ aus V. 15. bloss wiederholt ist, während der zweite ὃν δὲ θέλει (sc. σκληρύνειν,) σκληρύνει aus dem zuletzt angeführten Beispiele sich ergiebt. Das *Verstocken* (die Erkl. von σκληρύνειν durch *hart behandeln* [*Carpz. Sml. Ern. Nöss. Mor. Rsm. Bck. Schulth.*] ist ganz unstatthaft, besonders wegen V. 19.; auch ist es ein Nothbehelf, dabei nur an Zulassung zu denken, wie schon KVV. *Grt. Kpp. Fl. Thol.* thun) konnte der Ap. um so eher darin finden, als es ja sonst ausdrücklich gesagt wird, dass Gott den Pharao *verstockt* habe (2 Mos. 4, 21. hebr. חִזֵּק, LXX σκληρύνω, 7, 3. hebr. הִקְשָׁה, LXX σκληρύνω, u. ö.).

V. 19 — 21. *Gegen den Einwurf, warum Gott tadle* (wenn er näml. verstocke), *macht der Ap. die gänzliche Abhängigkeit der Menschen von Gott, als Herrn ihres Schicksals, geltend: er könne, wie der Töpfer seine Gefässe, die einen zur Ehre, die andern zur Unehre bestimmen.* V. 19. τί ἔτι μέμφεται] *warum noch tadelt er?* ähnl. wie 3, 7.: „warum werde ich *noch* als Sünder gerichtet?“ μέμφεσθαι, *tadeln* (Hebr. 8, 8.), näml. wegen begangenen Ungehorsams. ἔτι, *noch,* nachdem er durch den Rathschluss der Verstockung Freiheit und Zurechnung aufgehoben hat. τῷ γὰρ βουλήματι κτλ.] Begründung des Einwurfs. γάρ ist nach ADEFGI 17. all. pm. Vulg. all. *Or.* all. mit *Grb.* u. A. einzuschieben. ἀνθέστηκε] *hat* (jemals) *sich widersetzt,* d. h. widersteht (über den präsentischen Sinn dieses Verb. *Win.* §. 41. S. 250.), und diess s. v. a. kann widerstehen. Dass das Perf. st. des Opt. stehe (*Thol.*), ist falsch. — V. 20. μενοῦνγε] Die Griechen brauchen μὲν οὖν (nicht am Anfange und ohne γε, vgl. *Phryn.* ed. *Lob.* p. 342.) in Antworten theils bejahend, theils berichtigend und verneinend (*Hart.* II. 400. *Rck.* z. d. St. *Fr.* gg. Thol. S. 24.). Die erste Bedeutung *ja wohl, freilich* (10, 18.) findet h. mit Ironie Statt (*Mey. Fr.*), vgl. Luk. 11, 28. *Rck.* nimmt die berichtigende Bedeutung *vielmehr* an. ὦ ἄνθρωπε] bedeutsame Anrede, den Menschen Gott entgegenstellend (*Klln. Bck. Fr.*), vgl. aber 2, 1. σὺ τίς εἶ, ὁ ἀνταπ. κτλ.] *wer bist du, der du* (dass du) *mit Gott haderst?* eig. ihm *erwiderst* (LXX = עָנָה, Luk. 14, 6. vgl. Hiob 16, 8. mit der Nebenbedeutung *beschuldigen.*) Erinnerung an die Abhängigkeit des Menschen, die ihm nicht erlaubt mit Gott zu rechten. μὴ ἐρεῖ κτλ.] *Es wird doch nicht das Gebild zum Bildner sagen?* wahrsch. anspielend an Jes. 45, 9. nach LXX: μὴ ἐρεῖ ὁ πηλὸς τῷ κεραμεῖ — — — μὴ ἀποκριθήσεται τὸ πλάσμα πρὸς τὸν πλάσαντα αὐτό; τί με ἐπ. κτλ.] *warum hast du mich so gemacht,* gebildet, nicht: *behandelt* (*Grt. Kpp.*). Der Ap. widerlegt so nicht eig. den Einwurf V. 19., sondern spricht nur dem Menschen das Recht ab dergleichen Einwürfe zu machen. Man muss auch nicht diese bildliche Frage geradezu einem Menschen in den Mund legen, da Niemand sie *so* thun wird; eher wird Einer fragen: warum hast du ihn (den Andern) so gemacht? — V. 21. ἢ] *oder etwa? es wäre denn etwa* etc. vgl. 2, 4. τοῦ πηλοῦ] ist von ἐξουσίαν abhängig: die Verbindung: *der Töpfer des Thones,* ist zu nichtssagend. εἰς τιμὴν — εἰς ἀτιμίαν] *zur Ehre, zur Unehre,* d. h. zum edlen, zum unedlen Gebrauche, nicht in Beziehung auf die φύσις, sondern auf die χρῆσις (*Bck.*). Vgl. Weish. 15, 7., wo dasselbe in anderer Beziehung; Jes. Sir. 33 (36), 13 f., wo es in derselben Beziehung auf das Schicksal, auch das sittliche gesagt ist; 2 Tim. 2, 20., wo bloss vom Daseyn und Gebrauche, nicht vom Bilden der verschiedenen Gefässe die Rede ist. Der Ap. spricht so wenig als Jes. Sir. von der eig. Schöpfung (vermöge deren alle Menschen gut sind), sondern von dem Schick-

sale, welches Gott, in Folge des in die Menschheit getretenen Bösen, den Einzelnen zutheilt, wie denn schon der Begriff *Gefäss* auf den Gebrauch für das Ganze und auf die Einfügung in das Ganze oder „die äussere Stellung und Bedeutung im kosmischen Zusammenhange“ (*Bck.*) hindeutet. Gott eine Schöpfung zum Bösen zuzuschreiben wäre Lästerung. *Fr.*: „Imo ἡ τιμή et ἡ ἀτιμία ipsius vasis honor et contumelia est. Converte: *aut nonne potestatem habet figulus in cretam figlinam, qua ex eadem massa alterum, q u o d i n h o n o r e s i t, alterum q u o d i n c o n t u m e l i a, vas fingat?*“ Richtig! Richtig auch: „Pauli mens haec est, Deum, priusquam homines nascerentur, certa sententia constituisse et quos beaturus et quos contumaces redditurus esset.“ Demungeachtet ist nicht von der Schöpfung die Rede, sondern von der Bildung der menschlichen Individuen, von ihrer individuellen sittlichen Ausprägung aus der (vorhandenen) Masse der menschlichen Natur (*Mey.*).

V. 22 f. *Zur Rechtfertigung dieser Macht-Willkür Gottes macht der Ap. aufmerksam auf den Zorn und die Macht, die er bei vieler Langmuth auf der einen, und die Gnadenfülle, die er auf der andern Seite zu zeigen den Zweck habe.* εἰ δὲ θέλων - - εἰς δόξαν;] *Wenn aber Gott, indem er wollte seinen Zorn zeigen und seine Macht kund thun, mit vieler Langmuth Zorn-Gefässe, zum Verderben bereitet, trug*, *und* (zugleich) *damit er die Fülle seiner Herrlichkeit kund thäte an Erbarmungsgefässen*, *die er vorherbereitet hat zur Herrlichkeit?* — δέ] nicht = οὖν, sondern von der V. 21. geltend gemachten Machtvollkommenheit Gottes zu den *Zwecken* überleitend, die er dabei hat. Was die Structur des Satzes betrifft, so ist es der Vordersatz einer Frage mit verschwiegenem Nachsatze, der sich aber von selbst versteht und kaum der Ergänzung bedarf, indem man in allen Sprachen so fragen kann: *quid vero si? wie aber wenn?* oder *wenn nun aber?* Aehnl. Joh. 6, 62. AG. 23, 9. *Grb.* T. (So *Calv. Bz. Grt. Bgl. Mey.* Aehnl. *Oec. Ersm. Est. Wlf.* Zwei solche Fragen nehmen *Chr. F. Schm. Kpp. Rsm.* an. Auf V. 22. beschränkt die Frage *Thol.* Bis zu V. 29. verlängert sie *Fr.* And. wie *Rch.* nehmen eine Aposiopese ohne Frage an. *Lth. Nöss. Strr.* nehmen θέλων sc. ἦν für den Vorder- und ἤνεγκεν für den Nachsatz. *Olsh.* findet den Nachsatz mit veränderter Constr. in V. 23. Nach *Schrd.* enthalten V. 22—29. die Vordersätze, von welchen V. 30. der Nachsatz ist.) Diesem Vordersatze nun ist ein Participialsatz, welcher den Hauptgedanken enthält, vorangeschickt: θέλων - - αὐτοῦ, und ihm folgt ein Finalsatz καὶ ἵνα - - δόξαν V. 23., welche beide Nebensätze einander coordinirt sind und die entgegengesetzten Endzwecke Gottes angeben. *Fr.* Conject. p. 29 sq. macht das καὶ ἵνα γνωρ. von κατηρτισ. εἰς ἀπώλ. abhängig (vgl. Comm. p. 341 sqq.): „Si vero Deus -- sustinuit instrumenta irae etiam ob id interitui praeparata, ut manifestam faceret vim summae suae misericordiae in instrumentis quae beare decreverat?“ *Rck.* 2. tritt bei. „Doch ist obige Fassung vorzüglicher, weil nach

ihr das ἤνεγκεν κτλ. nicht bloss einseitig, sondern zwiefach motivirt erscheint, dieses doppelte Motiv aber eben geeignet ist der Gegenrede keinen Ausweg übrig zu lassen" (*Mey.*). Auch erhält so das *καί auch* eine ganz schickliche Stelle. *Thol.* beginnt mit V. 23. einen neuen Satz und verbindet damit V. 24. durch Annahme eines Anakoluths, als wenn P. hätte schreiben wollen: κ. ἵνα γνωρίσ. . . . . ἐκάλ. ἡμᾶς, was höchst willkürlich ist. θέλων] *indem* oder *weil er wollte*, nicht: *obschon er wollte* (*Kpp. Thol. Fr.*): das langmüthige Ertragen ist dieser Absicht keinesweges entgegen, sondern entspricht ihr vielmehr. Denn Gott ertrug eben den Pharao und vernichtete ihn nicht sogleich, um desto mehr seinen Zorn und seine Macht an ihm zu zeigen. Eben so vernichtete er nicht sogleich jedes andere Zorngefäss, um am grossen Gerichtstage desto mehr seinen Zorn zu offenbaren. ἐνδείκνυσθαι] vgl. V. 17. 3, 25. τὴν ὀργήν] Da der Zorn Gottes gegen die Sünde gerichtet ist, so wird h., obschon nur dunkel, eine Schuld von Seiten der Menschen vorausgesetzt. τὸ δυνατόν] = τὴν δύναμιν V. 17. ἤνεγκεν] *ertrug, duldete* (vgl. Hebr. 13, 13.), nicht gleich vernichtete und strafte. σκεύη ὀργῆς, ἐλέους] Modification des σκεύη εἰς ἀτιμίαν, εἰς τιμήν, herbeigeführt durch das Vorhergeh.: Wesen, die dazu bereitet sind an ihnen Zorn und Erbarmen zu zeigen, s. v. a. Gegenstände des Zornes, des Erbarmens. Nicht zu vergleichen ist σκεῦος ἐκλογῆς AG. 9, 15. und כְּלֵי זַעַם Jes. 13, 5., wo der Begriff *Werkzeug* Statt findet, den *Calv.* fälschlich h. anwendet. κατηρτισμένα] *bereitet*, näml. von ihm selbst, vgl. V. 21. und ἃ προητοίμασεν V. 23. Künstelnd *Grt. Calov. Thol. Bck.*: *fertig, reif, geeignet; Chrys. Thphlct. Fl. Olsh.*: *die sich selbst bereitet haben.* Das Bereiten ist h. als ein früherer, aber nicht als Schöpfungsact (*Bz.*) Gottes vorausgesetzt: erst hat er sie bereitet, dann trägt er sie mit Langmuth, endlich bestraft und vernichtet er sie. *Olsh.* sagt: „Es hat der Gedanke etwas nicht bloss Unpassendes, sondern geradezu Widersprechendes: Gott trägt mit vieler Langmuth, was er selbst bereitet hat." Allerdings findet h. die Vermischung zweier verschiedenen Ansichtsweisen, der sittlichen und absoluten, Statt. Auch ist zuzugeben, dass der Ap. es vermied zu sagen: ἃ κατήρτισε εἰς ἀπώλειαν (*Bgl.*). εἰς ἀπώλειαν] in Beziehung auf die Aegypter ist es einfach *Untergang*, in Beziehung auf die Juden das *Verderben* derer, die ausser dem Reiche Christi sind. — V. 23. καί] *auch*, den zweiten Zweck einführend. Die Langmuth Gottes gegen die Aegypter hatte zugleich den Zweck sich an den Israeliten zu verherrlichen, und die Langmuth gegen die ungläubigen Juden den desto mehr Heiden für das messianische Heil zu gewinnen. γνωρίζειν = ἐνδείκνυσθαι. τ. πλοῦτον τῆς δόξης αὐτ.] *die Fülle* (2, 4.) *seiner Herrlichkeit*, h. im Gegensatze mit ὀργή V. 22. als huldreich und beglückend gedacht; nicht: *Seligkeit* (*Chr. F. Schm. Thol.*). Der Ap. denkt an die wunderbare,

herrliche Art, mit welcher Gott die Israeliten, besonders am rothen Meere, rettete und *„verherrlichte“* (Weish. 19, 22.), und an die Gnadenfülle, welche er an den Gläubigen beweist. ἐπὶ σκεύη ἐλ.] *an den Gefässen des Erbarmens*, ist mit γνωρ. zu verbinden. προητοίμασεν] nicht: *vorherbestimmt* (*Thol.*), sondern: *vorherbereitet*. εἰς δόξαν] die *Verherrlichung* der Israeliten als des Volkes Gottes; in Beziehung auf die Christen die messianische Herrlichkeit (Würde, Seligkeit). Die nach *Chrys.* u. A. von mir und *Mey.* angenommene, von *Fr. Rck.* geleugnete Doppelbeziehung auf Pharao und die ungläubigen Juden möchte doch aus den auf V. 17. sich beziehenden WW. ἐνδείξασθαι τὴν ὀργὴν κτλ. V. 22. hinreichend erhellen. Was aber den Zweck von V. 22 f. betrifft, so finden ihn Mehrere, auch *Fr.*, in der Milderung des Vorhergeh., und *Rch. Klln. Win.* §. 64. II. 1. S. 495. legen das Hauptgewicht auf das ἤνεγκεν κτλ., indem sie δέ advers. nehmen: „Aber, lenkt P. ein, Gott ist nicht einmal ganz so streng, wie er seyn könnte.“ In der That bilden diese WW. den grammatischen Hauptsatz von V. 22.; aber theils ist die Langmuth an sich nur etwas Vorübergehendes, während die Endzwecke, welche in dem Participial- und dem Finalsatze angegeben sind, sich auf wesentliche und nothwendige Eigenschaften des göttlichen Willens gründen; theils hat der Ap. die Kraft des Hauptsatzes durch Voranstellung des Particips absichtlich geschwächt: und so scheint es das Richtige zu seyn mit *Bz. Mey.* die Hauptbedeutung von V. 22 f. in der Angabe der göttlichen *Zwecke* zu finden. Jedoch ist die göttliche Langmuth nicht vergebens genannt. Theils führte den Ap. der Fall des Pharao darauf, der in dem der ungläubigen Juden seine Wiederholung fand, theils diente sie zugleich den Zwecken der Strafgerechtigkeit und Gnade zur Rechtfertigung Gottes. Die Argumentation ist näml. diese. „Du willst mit der göttlichen Machtvollkommenheit rechten? Wie magst du in deiner gänzlichen Abhängigkeit dich dessen unterwinden! (V. 20 f.) Wenn ich dir nun aber auch noch zu Gemüthe führe, dass sich an den dem Verderben Geweiheten Gottes Langmuth, Strafgerechtigkeit und Allmacht offenbart, an den Andern hingegen die Fülle seiner Gnade? Willst du auch diesen göttlichen Erweisungen gegenüber deinen Trotz behaupten?“

V. 24—29. *Als Gefässe des Erbarmens hat er uns aus Juden und Heiden berufen, gemäss alttest. Vorhersagungen.* V. 24. Was bisher zunächst in Beziehung auf die Aegypter und Israeliten gesagt war, wendet der Ap. nun bestimmt auf den vorliegenden Fall an, jedoch betrifft die Anwendung zunächst nur das eine Glied, die σκεύη ἐλ. οὓς καὶ ἐκάλ. ἡμ.] ein schneller Uebergang, der einen vermittelnden Gedanken voraussetzt, näml. den: „als solche σκ. ἐλ. hat er nun uns vorherbereitet,“ worauf denn schicklich folgen kann: *„welche er auch wirklich berufen hat.“* οὓς] constr. per attract. st. ἅ. καλεῖν ist die Verwirkli-

chung des *προετοιμάζειν* (V. 23.). Da nun die Ausschliessung der ungläubigen Juden — der Gegenstand dieses apologetischen Stücks — mit der Aufnahme gläubiger Heiden zusammenhing: so lässt sich der Ap. auf diesen letztern Gedanken ein, und weist im A. T. Rechtfertigungsgründe dafür auf. — V. 25. *ὡς καὶ - - λέγει*] näml. Gott. Ob der Ap. damit mehr als eine blosse Parallele nachweisen wollte? Es scheint (vgl. V. 29.), obschon es gewiss ist, dass Hos. 2, 25. (23.) nicht von den aufzunehmenden Heiden, sondern von dem wiederaufzunehmenden verstossenen Volke des Reiches Ephraim die Rede ist. (*Bck.* findet mit den ältern Ausll. auch jenes in der Stelle.) Die Anführung ist frei. Die LXX haben dem hebr. Texte gemäss: *ἀγαπήσω τὴν οὐκ ἠγαπημένην* (Cod. Al. *ἐλεήσω τ. οὐκ ἠλεημένην*) *καὶ ἐρῶ τῷ οὐ λαῷ μου, λαός μου εἶ σύ· καὶ αὐτὸς ἐρεῖ, κύριος ὁ θεός μου εἶ σύ.* Die Bezeichnungen *οὐκ ἠγαπημένη* = לֹא רֻחָמָה, und *οὐ λαός μου* = לֹא עַמִּי beziehen sich auf die symbolischen Namen einer Tochter und eines Sohnes des Propheten, welche das verstossene Volk bezeichnen sollten (Hos. 1, 6 — 9.). — V. 26. Nach rabbinischer Gewohnheit fügt der Ap., den Zusammenhang überspringend, zur vor. St. Hos. 2, 1. (1, 10.), und zwar nach den LXX, nur dass er *ἐκεῖ* einschiebt. *καὶ ἔσται*] *und es wird geschehen* = וְהָיָה, bekannter Hebraismus. *ἐν τῷ τόπῳ, οὗ*] *an dem Orte, wo,* näml. in Palästina, wohin das Volk zurückgekehrt seyn wird. *Mey.* macht hiervon diese Anwendung: in Palästina hatte Gott den Heiden zugerufen: ihr seid nicht mein Volk, und in P., welches Centralsitz auch der neuen Theokratie war, wurden sie nunmehr Söhne Gottes genannt. Ich vermuthete, der Ap. meine die Gemeinschaft der Heiligen, und so *Fr.*: *in coetu* Christianorum, ubi diu dubitatum est, an recte gentiles reciperentur, ibi appellabantur filii Dei. — V. 27 f. Hier folgt nun auch die Rechtfertigung der Ausschliessung eines Theils der Juden. *κράζει*] vgl. Joh. 1, 15. *ὑπέρ*] *über, de.* Die Stelle Jes. 10, 22 f. ist nach den LXX ziemlich treu angeführt. *τὸ κατάλειμμα*] wie LXX; dgg. AB *Eus. Lehm. Mey.*: *τ. ὑπόλειμμα*; *Fr.* hält die gew. LA. fest. *σωθήσεται*] das hebr. יָשׁוּב, *bekehrt sich,* gaben die LXX so, weil sie es von der Rückkehr aus dem Exile verstanden; und der Ap. konnte es passend für seinen Zweck benutzen (*v. Cölln* in *Keil* u. *Tzschirner* Anal. III. 2. 30.). *λόγον γὰρ συντελῶν κ. συντέμνων ἐν δικαιοσύνῃ*] hebr. כִּלָּיוֹן חָרוּץ שׁוֹטֵף צְדָקָה, *Vertilgung ist beschlossen, einherfluthend Gerechtigkeit* (mit sich bringend gerechte Strafe). *λόγον*] gew. *Rathschluss*; *Mey.*: *rem*; *Fr. Rck.*: *oraculum.* *συντελῶν*] sc. *ἐστιν, er vollendet.* *συντέμνων*] *beschleunigt, celeriter peragit* (*Mey. Fr. Rck.*); gew., auch *Brtschn.*: *decernit*, gegen den griech. Sprachgebrauch. *ὅτι λόγον συντετμημένον ποιήσει κύριος ἐπὶ τῆς γῆς*] LXX: . . . . *ἐν τῇ οἰκουμένῃ ὅλῃ*, hebr. כִּי כָלָה וְנֶחֱרָצָה אד׳ יְיָ צב׳ עֹשֶׂה בְּקֶרֶב כָּל־הָאָרֶץ, *denn Vertilgung und Strafgericht übet der Herr* etc. Die Auslassung der WW. *ἐν δικ.* — *συντετμ.* in

AB 23*. all. Syr. all. *Eus.* ull. *Lchm.* betrachten *Mey. Fr.* mit Recht als einen Fehler. Der Ap. scheint in der ganzen undeutlichen Stelle den Gedanken eines von Gott beschlossenen und vollführten gerechten Rathschlusses zu finden. — V. 29. καὶ καθώς] ähnl. wie ὡς καί V. 25. προείρηκεν] *vorhergesagt hat* (vgl. 2 Petr. 3, 2.), so dass also die Stelle Jes. 1, 9. dem Ap. eine Weissagung war, obschon sie von dem Zustande des Volks zur Zeit des Propheten handelt. Nach *Surenhus.* βιβλ. κατ. *Bz. Grt. Bgl. Chr. F. Schm. Thol.* u. A. heisst es: *an einer frühern Stelle gesagt hat.* σπέρμα] nach den LXX, hebr. שָׂרִיד, *residuum*: jenes der Anwendung auf die Judenchristen günstiger: Ueberbleibsel zu neuer Fortpflanzung. ὡς Γόμ. ἂν ὡμοιώθ.] Vermischung zweier Vorstellungen: *gleichgeworden* und *geworden wie.*

V. 30—33. *Daran, dass die Juden nicht die Gerechtigkeit des Glaubens erlangten, sind sie selbst Schuld, weil sie durch Gesetzeswerke darnach strebten und an Christo Anstoss nahmen.* V. 30. τί οὖν ἐροῦμεν] *Fl. Rch. Olsh.* verbinden damit das folg. ὅτι ἔθνη κτλ. als den Gegenstand der Frage angebend: *Was sollen wir dazu sagen, dass* etc.? worauf denn, durch die neue Frage διατί eingeleitet, V. 32. die Antwort folgen soll. Aber was V. 30 f. gesagt wird, macht keinesweges den Gegenstand der zu beantwortenden Frage in der Art, wie er bisher dem Leser vorgeschwebt hat, aus, sondern er wird dadurch auf eine bisher noch nicht dagewesene Weise bezeichnet. Besser nehmen wir daher mit *Bz. Bck. Rck. Klln. Mey. Fr.* das ὅτι ἔθνη κτλ. als Antwort auf die Frage: τί οὖν ἐροῦμεν, und diese Formel nicht wie sonst als die eines Einwurfs, sondern ähnl. wie τί οὖν ἐροῦμεν πρὸς ταῦτα 8, 31., oder besser, da h. nicht wie dort eine Folgerung Statt findet etwa aus V. 6—29., besonders V. 24—29. (*Fr.*; nach *Mey.* aus den Weissagungen), sondern der Ap. sich bloss nach der ziemlich abschweifenden Argumentation von V. 6. an sammelt, wie τί οὖν 11, 7. Es wird h. näml. der anfangs verschwiegene und V. 24. nur beiläufig genannte Gegenstand der bisherigen Rede, näml. die Ausschliessung der Juden und die Annahme der Heiden zur Sprache gebracht, und zwar auf eine den Thatbestand bezeichnende und zugleich den V. 16. aufgestellten Satz berücksichtigende Weise. „Wie steht es nun mit der Sache? Gemäss der Wahrheit, dass es nicht auf Jemandes Wollen und Laufen ankommt, haben die Heiden, was sie nicht suchten, erlangt, die Juden aber was sie suchten, nicht erlangt, Gerechtigkeit.“ Diess leitet sodann den Ap. V. 32 f. auf einen neuen Gedanken, dass näml. der Unglaube der Juden daran Schuld sei. Diess ist aber nicht die *Lösung* der bisherigen Streitfrage (*Chrys. Thphlct. Oec.*) oder das Resultat (*Thol.*), sondern dadurch wird dieselbe unter eine ganz andere Ansicht, näml. die subjective, gestellt, die jedoch noch verschieden ist von der eig. sittlichen, weil der Glaube nur empfangend, sich der göttlichen Anordnung unterwerfend ist. Aehnl.

Rck.'s Fassung des Gedankengangs. Gegen *Fr. Mey.* ist zu bemerken, dass der Hauptgedanke: *τὰ μὴ διώκοντα δικ.*, *διώκων νόμ. δικ.* im Vor. nicht liegt, bloss in V. 16. einen Anlehnungspunkt hat. *ἔθνη*] *die Heiden*, generisch wie *Ἰσραήλ*, wogegen der Mangel des Art. nicht ist, vgl. 2, 14. 3, 29. *Mey. Fr.*: (manche) *Heiden*. *τὰ μὴ διώκ. κτλ.*] *die nicht nach Gerechtigkeit strebten*, näml. auf sittlichem Wege, weil sie kein geschriebenes Gesetz hatten, auch das innere, angeborne nicht befolgten (1, 18 ff.). *κατέλ. κτλ.*] *erlangten G.*, näml., wie das Folg. sagt, auf dem Wege des Glaubens durch das Ergreifen der Gnade in Christo. *δικαιοσ. δὲ κτλ.*] *G. aber* (wie 3, 22.) *die aus dem Glauben kommt.* — V. 31. *διώκων νόμ. κτλ.*] *nachjagend dem Gesetze der Gerechtigkeit*, dem allgemeinen Sinne nach s. v. a. *διώκ. δικ. νόμου*, aber nicht mit *Chrys. Thdrt. Oec. Calv. Bz. Bgl.* geradezu so aufzulösen. Statt dieses oder *durch das Gesetz nach Gerechtigkeit jagend* zu schreiben, wählte P. zur Abwechselung den paradoxen Ausdruck: *dem Gesetze, als Gerechtigkeit verschaffend, nachjagend*, sich desselben befleissigend. An sich heisst *τὸν νόμον διώκειν* freilich nicht *sich des Gesetzes befleissigen*; aber der Ausdruck ist eben ein complicirter. Nach *Mey.* ist *νόμος δικ.* „das Ideal, dessen Realisation an sich zu erfahren (zu besitzen) die Israeliten strebten.“ *Fr.*'s Fassung: „Israelitas, qui summum studium in eo ponerent, ut *νόμῳ* integri redderentur, aut lege, quae integritatem daret, potirentur, pulchre (?) P. legem integritatis effectricem obtinuisse negavit“ ist, wenn sie von der meinigen abweichen soll, mir unklar. *εἰς νόμ. δικ. κτλ.*] *gelangte nicht zum Gesetze der Gerechtigkeit*, d. h. das Ziel der Gesetzeserfüllung erreichten sie nicht in der Art, dass ihnen dadurch Gerechtigkeit zu Theil geworden wäre; nicht: sie erlangten nicht einmal die Gerechtigkeit des Gesetzes, geschweige die höhere (*Chrys.*). Die Auslassung von *δικαιοσύνης* in ABDEF 47. all. Copt. It. KVV. *Lchm.* ist unmöglich; denn was sollte heissen: *εἰς νόμον φθάνειν? Orig.* erklärt es vom Gesetze des Geistes, aber diese Ergänzung ist willkürlich: näher läge die, welche der gew. T. giebt, aber auch diese ist willkürlich und konnte dem Leser vom Ap. nicht zugemuthet werden. *Kpp. Rsm. Fl. Rch. Klln.* verstehen unter *νόμ. δικ.* das erste Mal das mos. Gesetz, das zweite Mal das Gesetz des Glaubens; was aber theils wegen der Einheit der Rede, theils wegen V. 32. nicht angeht. *Calov. Nöss.* erklären *ν. δικ.* durch *norma juxta quam Deus justificat*; *Grt. via justitiae*, was *Fr.* seiner eigenen Erkl. nahekommend findet. — V. 32. *διατί;*] sc. *εἰς—οὐκ ἔφθασαν. ὅτι οὐκ ἐκ πίστεως*] sc. *ἐδίωξαν νόμ. δικ. ἀλλ' ὡς ἐξ ἔργων νόμου*] *νόμου* fehlt bei *Lchm.* nach ABFG 6. all. Vulg. all. KVV., was *Rch. Mey. Fr.* billigen; aber wahrscheinlicher ist mir, dass man es als überflüssig oder gar störend (*διώκειν νόμον ἐξ ἔργων νόμου* schien unschicklich) wegliess, als zur Erkl. hinzusetzte. *ὡς*] nach *Calov. Wlf. Thol.* ein Caph veritatis, nach *Kpp.* überflüssig: besser nach *Rck. Mey.*

Fr. Win. §. 67. 6. Bezeichnung der subjectiven Vorstellung, als wenn es hiesse: ὡς φθησόμενοι εἰς νόμ. δικ. ἐξ ἔργ. νόμου. προσέκ. γάρ] Diese Conj. fehlt in ABD*FG 47*. Vulg. ms. all. *Lchm.*: dann stände προσέκ. κτλ. abgerissen, oder ὅτι — ἔργων ν. mit der Ergänzung ἐδίωξαν νόμ. δικ. bildete den Vordersatz und προσέκ. κτλ. den Nachsatz (so bei *Lchm.*), so dass ὅτι - - ἔργ. ν. nicht die Antwort für sich schon bildete, sondern mit dem Folg. zusammen. *Warum? Weil sie nicht aus Glauben, sondern aus vermeintlichen Werken* (darnach strebten:) *so stiessen sie* etc. Aber *Mey. Fr.* halten die Auslassung mit Recht für eine willkürliche Aenderung. προσέκ. τ. λίθ. κτλ.] *sie stiessen an den Stein des Anstosses*, könnte allenfalls auch unabhängig von der folg. alttest. Anführung verstanden werden; denn dass Christus oder der Glaube an Chr. ein Stein des Anstosses für die Juden genannt werden kann, begreift sich aus der Natur der Sache, vgl. 1 Cor. 1, 23. Luk. 2, 34.: indess bezieht sich h. die Vorstellung auf die beiden zusammengezogenen Stellen Jes. 28, 16. und 8, 14. In ersterer sagt der Prophet: Jehova habe in Zion einen festen, bewährten Stein (Bild der Theokratie) gegründet; in der zweiten heisst J. selbst ein Stein des Anstosses für seine Feinde. Der Ap. fand darin, wie die Juden (vgl. *Schttg.* hor. talm. II. 170. 290. 607.) und Petrus (1 Br. 2, 6 — 8., jedoch mit Herbeiziehung der Stelle vom verworfenen Ecksteine, Ps. 118, 22.) eine Weissagung auf Christum. καὶ πᾶς - - καταισχυνθήσεται] Jes. 28, 16. LXX: ὁ πιστεύων (Al. ἐν αὐτῷ, Compl. ἐπ' αὐτῷ, im Urtext bloss הַמַּאֲמִין) οὐ μὴ καταισχυνθῇ. Die Auslassung von πᾶς in ABDEFG 47. al. Syr. all. *Or.* all. *Lchm.* möchte durch die Rücksicht auf die LXX veranlasst seyn; es kann wegen 10, 11. nicht wohl fehlen (*Mey.; Fr.* hgg. hält das W. h. für unschicklich), und die Gegenzeugen trügen nicht selten. πιστεύειν ἐπί, *vertrauen*, soll im Sinne des Ap. (besonders 10, 11.) an den Glauben an Christum erinnern; und Glaube ist ja Vertrauen. *Nicht zu Schanden* = nicht getäuscht, d. h. selig, *werden*.

X, 1 — 21. *Weitere Ausführung des letzten Gedankens,* dass näml. die Juden ihr Schicksal selbst verschuldet haben; vorher aber V. 1. 2. *bezeugt der Ap. nochmals seine herzliche Theilnahme, die er für die Juden hegt und lobt sie wegen ihres Eifers, der nur ohne Einsicht sei.* V. 1. ἀδελφοί] herzliche Anrede, wegen der lebhaftern Gemüthsbewegung. ἡ μὲν εὐδοκία] μέν lässt ein δέ erwarten, das aber nicht folgt: der fehlende Gegensatz liegt in dem V. 3. folg. Tadel, der aber als Beschränkung eines Lobes, mithin nicht als Gegensatz eingeführt wird. ἡ εὐδοκία] *der Wunsch* = ἐπιθυμία (*Thdrt.*), vgl. εὐδοκεῖν 2 Cor. 5, 8., der bei dem Ap. zum Gebete wird; *Mey. Fr.* diese Bedeutung leugnend: *das Wohlwollen*, wgg. *Rck.* ἡ vor πρὸς τ. θ. steht grammatisch richtig, fehlt aber in ABDEFG 47. al. *Cyr. Lchm.*, und darf fehlen. ὑπὲρ τοῦ Ἰσραήλ] ABDEFG 17. all. Vulg. all.

Chrys. all. *Grb. Scho. Lchm.*: ὑπὲρ αὐτῶν, das auch, als nachlässiger, den Charakter der Ursprünglichkeit hat, während jenes des Anfangs der Kirchenlection wegen gesetzt worden. ἐστίν] fehlt mit wenigen Ausnahmen bei dens. Z., und ist eingeschoben. εἰς σωτηρίαν] Zweck des Gebetes. *Thdrt.*: προσεύχομαι τῆς σωτηρίας αὐτοὺς τυχεῖν. — V. 2. γάρ] giebt den Grund dieser Theilnahme an. ζῆλον θεοῦ] *Eifer für Gott*, vgl. Joh. 2, 17.: ὁ ζῆλος τοῦ οἴκου σου, AG. 22, 3.: ζηλωτὴς τοῦ θεοῦ. κατ' ἐπίγνωσιν] *nach Einsicht*, d. h. nach Massgabe von E., oder in Folge von E. (*Win.* S. 381.); das Gegentheil κατὰ ἄγνοιαν AG. 3, 17.

V. 3. Nun sagt der Ap. deutlich, wodurch die Juden ihr Schicksal selbst verschuldet haben, näml. dadurch, *dass sie ihre eigene Gerechtigkeit geltend machen wollten, und sich nicht der göttlichen Anordnung, durch welche Gerechtigkeit erlangt werden kann, unterwarfen.* Diess wird aber durch γάρ zunächst mit V. 2. verbunden und als Beweis ihres einsichtlosen Eifers angeführt. ἀγνοοῦντες] *nicht kennend.* τὴν τ. θ. δικ.] vgl. 1, 17. τὴν ἰδίαν δικ.] Gegen letzteres W. sind ABDgr.E 47. all. Vulg. all. *Clem.* all. *Lchm.*: es kann zur Deutlichkeit eingeschoben (D hat es im Griech. nicht, aber wohl im Lat.), aber auch der Eleganz wegen oder als überflüssig (*Fr.*) weggelassen seyn: P. schrieb es wahrsch. des Nachdrucks wegen. Die *eigene Gerechtigkeit* ist die durch Gesetzeserfüllung erworbene. στῆσαι] vgl. 3, 31. τῇ δικ. τ. θεοῦ οὐχ ὑπετάγησαν] ὑπετ. hat h. reflexive Bedeutung, vgl. 8, 20. 1 Cor. 15, 28. Die *Gerechtigkeit Gottes* ist h. als eine Anordnung, ein νόμος (vgl. 1, 5. 3, 27.) betrachtet, dem man sich unterwerfen muss, um so mehr, da Demuth dazu gehört (vgl. Anm. z. 1, 17.).

V. 4 — 13. Diesen Fehler der Juden stellt der Ap. ins Licht, indem er zeigt: *Mit Christo hört das Gesetzesleben auf, und Gerechtigkeit steht zu erlangen durch den Glauben, und zwar für Alle, Juden und Heiden.* Ueber V. 4 — 11. vgl. *Knpp.* scr. var. arg. II. 543 sq. V. 4. enthält die Thesis. τέλος νόμου] ist Prädic. von Christo. τέλος] nicht: *Erfüllung* (*Ersm. Calv. Calov. Bgl.*); nicht: *Zweck* (die Menschen gerecht zu machen, *Chrys.*); nicht: *Ziel*, wohin es strebte, vgl. Gal. 3, 24. (*Thdrt. Bz. Grt. Thol.*); sondern: *Ende* (*Kpp. Rck. Rch. Klln. Olsh. Mey. Fr.*), und zwar ist νόμ. nicht das Ritualgesetz, sondern das ganze Gesetz. Der Gedanke: *Christus ist das Ende des Gesetzes*, d. h. hat es gebracht, ist dem Lehrbegriffe des Ap. (7, 1 — 6.) und dem Zusammenhange gemäss, indem im Folg. gezeigt wird, dass das Gesetz eine andere Forderung macht als Christus. Mit Matth. 5, 17. ist kein Widerspruch vorhanden, indem keinesweges von der Aufhebung des Gesetzes, seinem reinen Gehalte nach, sondern bloss von dem Leben unter dem Gesetze und der Aufgabe durch Erfüllung desselben selig zu werden die Rede ist. εἰς δικ. παντὶ τῷ πιστεύοντι] *damit* fortan *alle, die da glau-*

ben, Gerechtigkeit erlangen, nicht aber mehr sie selbst zu verdienen suchen.

V. 5 — 13. *Beweis aus der Schrift, dass durch den Glauben das Heil zu erlangen sei*, und zwar aus Mose selbst, welcher eines Theils die Gesetzesgerechtigkeit V. 5., andern Theils die Glaubensgerechtigkeit beschreibt V. 6 — 8., mit hinzugefügter Erkl. — V. 5. *γράφει*] = *γράφει περί*, Joh. 1, 46. Die Stelle ist 3 Mos. 18, 5. vgl. Neh. 9, 29. Ez. 20, 21. *ὁ ποιήσας*] verändert, st. *ἃ* (*προστάγματα*) *ποιήσας* LXX. Der Nachdruck liegt auf dem Worte und Begriffe *Thun*. Die LA. in A 47. Copt. Vulg. *Dam.* all.: *γράφει ὅτι τὴν δικ. τὴν ἐκ τοῦ νόμου* (A *τὴν δικ. ἐκ πίστεως*!) *ὁ ποιήσας ἄνθρωπος ζήσεται ἐν αὐτῇ* ist die einzige unter den zahlreichen Varr., welche einen Sinn giebt; denn wenn Andere *γράφει ὅτι τ. δικ. τ. ἐκ τ. νόμου* lesen und zwar *ταῦτα* auslassen, aber *ἐν αὐτοῖς* haben (D gr. 67**), ein And. das erstere und *ἐν αὐτῇ* auslässt, aber *ταῦτα* hat (Cod. 17.), und *Lchm.* *ὅτι ὁ ποιήσας αὐτὰ ἄνθρ. ζήσεται ἐν αὐτῇ* liest, so entsteht kein Sinn. — V. 6 ff. Dem das Thun fordernden Gesetze stellt nun der Ap. mit WW. Mose's 5 Mos. 30, 11 — 14. die den blossen Glauben fordernde Glaubensgerechtigkeit gegenüber, welche er personificirt und redend einführt. Er bedient sich dieser Wendung, und nicht einer der gew. Anführungsformeln, weil die Stelle unverändert nicht passte, sondern eine Anwendung erforderte, die er in frei midraschistischer oder allegorischer Weise (wie *Chrys. Thdrt.* anerkennen) macht. Desswegen aber kleidet er nicht bloss seine eigenen Gedanken in Mose's WW. ein (*Bz. Wlf.* [nach *Lth. Glass.*] *Kpp. Rsm. Thol. Fl. Rck.* u. A.), sondern will wirklich aus der Stelle argumentiren (*Hacksp.* b. *Wlf.*, *Surenh. Calov. Sml. Chr. F. Schm.* (?) *Rch. Klln. Olsh. Mey. Fr.*), wenn man auch nicht mit den Aelteren und *Olsh.* behaupten kann, P. gebe wirklich den obschon tiefer liegenden Sinn der mos. Stelle. Ob und wie weit er sich der freien Behandlung bewusst gewesen sei, ist zweifelhaft, nicht aber, dass der historische Sinn der Stelle mit der h. gemachten Anwendung davon nicht zusammenfällt. Dieser Sinn ist: „Das Gesetz, das M. gegeben, (nicht: das Gebot der Herzensbeschneidung [*Mey.*], denn ein solches findet sich im Vorhergeh. nicht;) sei nicht unbegreiflich noch ferne, so dass man es vom Himmel herab oder von jenseit des Meeres her holen müsste; das Wort sei nahe im Munde und Herzen, so dass man es nur zu thun habe.“ Darin nun, nicht Rücksicht darauf nehmend, dass gerade vom *Thun* des Gesetzes die Rede ist, findet P. eine Andeutung des Merkmals des Christenthums, dass es vom Menschen nichts fordert als an das Wort zu *glauben*, (nicht: dass es einen leichteren Weg des Heils zeige als das Gesetz, *Chrys. Thphlct. Calv. Thol.* u. A.). Der Punkt des Zusammentreffens liegt in dem „*Worte, welches nahe im Munde und Herzen ist*,“ also in dem Gedanken, dass das Heil (die Offen-

barung) dargeboten sei und nur erfasst zu werden brauche. *μὴ εἴπῃς ἐν τῇ καρδίᾳ σου*] freie Umschreibung des לֵאמֹר, *λέγων* LXX, in dem Zusammenhange: כִּי הַמִּצְוָה - - לֹא נִפְלֵאת הִיא מִמְּךָ - - וְלֹא בַשָּׁמַיִם הִיא לֵאמֹר LXX: *ὅτι ἡ ἐντολὴ αὕτη - - οὐχ ὑπέρογκός ἐστιν - - οὐκ ἐν τῷ οὐρανῷ ἄνω ἐστὶ, λέγων* (*so dass du sagen müsstest*). *τίς ἀναβήσ. εἰς τ. οὐρ.*] Mose setzt erklärend hinzu: *καὶ λήψεται ἡμῖν αὐτήν* (*τὴν ἐντολήν*); der Ap. aber: *τοῦτ' ἔστι Χριστὸν καταγαγεῖν*] *das heisst, um Christum herabzuführen* (*Kpp. Thol. Rch. Mey.*); nicht: *perinde est ac si dicas* (*Est. Bgl. Knpp.*), oder: *das heisst, Christum herabführen* (*Rck. Ust.*), so dass damit gezeigt werden sollte, was in einer solchen Frage, wenn sie Jemand thäte, liegen würde. *τοῦτ' ἔστι* sagt nicht, was in den WW. liege, sondern dient wie das hebr. וְזֶה, wie *τοῦτ' ἔστι* V. 8. 9, 8., *ἅτινά ἐστιν ἀλληγορούμενα* Gal. 4, 24. und die ähnlichen Wendungen Eph. 4, 9. 1 Cor. 10, 4. der allegorischen Auslegung, und *Χριστὸν καταγαγεῖν* bezeichnet offenbar den *Zweck* des *ἀναβαίνειν εἰς τ. οὐρ.*, wie solchen der Ap. umdeutend fasst. Er will aber damit wie mit dem *ἐκ νεκρῶν ἀναγαγεῖν* den *zweifelnden Unglauben* ausdrücken (*Chrys. Thdrt. Thphlct. Oec. Ersm. Est. Sml. Kpp. Rch. Mey.*), und zwar mit dem letztern den Unglauben an die *Auferstehung* (V. 9.), mit dem erstern den an die *Menschwerdung* (nach *Calv. Rch.* den an das Sitzen zur Rechten Gottes); nach *Rck.* würde mit Beidem der Zweifel an der Vollendung des Heils durch Christum (den vom Himmel gekommenen und auferstandenen) bezeichnet seyn; nach *Knpp.* drücken diese Fragen die Verzweiflung am Heile aus wie Matth. 19, 25.: wer kann selig werden? ; nach *Thol.* will der Ap. bloss zeigen, wie leicht die Glaubensgerechtigkeit sei, welchen Gedanken auch *Chrys. Thphlct.* hervorheben; nach *Fr.* ist weder Unglaube noch sonst etwas anders als die mosaische Vorstellung des Fernseyns ausgedrückt; man braucht nicht erst nach dem zur Erde herabgekommenen, nach dem auferstandenen Christus zu fragen; das Wort vom Glauben ist vorhanden. Aber wenn P. nur diess sagen wollte: warum sagte er nicht gleich Anfangs: *ἡ ἐντολὴ αὕτη, τοῦτ' ἔστι τὸ ῥῆμα τῆς πίστεως, οὐ μακρὰν ἀπὸ σοῦ ἐστιν κτλ.*? — V. 7. *ἤ* (kein Kolon!) *τίς καταβήσεται εἰς τὴν ἄβυσσον*] Diess setzt der Ap st. *τίς διαπεράσει ἡμῖν εἰς τὸ πέραν τῆς θαλάσσης*, nach einem sonst gew. Gegensatze von Himmel und Unterwelt (Ps. 139, 8. Am. 9, 2.), mit Rücksicht auf die Auferstehung Christi, als das bekanntlich für den christlichen Glauben so wichtige Moment des Ev. — So weit die Negative oder das Verbot des Glaubenszweifels. Die Affirmative folgt V. 8. *ἀλλὰ τί λέγει*] sc. *ἡ ἐκ πίστ. δικ.*, ungenauer Gegensatz mit: *μὴ εἴπῃς* V. 6. *ἐγγύς σου - - - ἐν τῇ καρδίᾳ σου*] fast gleichlautend mit 5 Mos. 30, 14.; und mit *τοῦτ' ἔστι κτλ.* macht P. die Anwendung auf das *Wort* (die Lehre) *vom Glauben* oder das Ev. — V. 9 f. Hinzugefügte Erkl.: Denn Bekenntniss und Glaube

sind nothwendige Bedingungen des Heils. Bekenntniss entspricht dem ἐν τῷ στόματί σου, Glaube dem ἐν τῇ καρδίᾳ σου. Es fehlt h. das dem Χριστὸν καταγαγεῖν entsprechende Moment, dass Christus vom Himmel herabgekommen, welches der Ap. auch sonst nur indirect berührt (1 Cor. 15, 47.). Dafür setzt er das allgemeine: J. als *Herrn* (κύριον ist Prädic.) bekennen. σωθήσῃ] entspricht dem mos. ζήσεται, mit Andeutung der paulin. Idee der Erlösung vom Verderben (*Rck.*; indess ist ζωή sonst einfach das Heil auch nach paulin. Ansicht). — V, 10. wird nochmals die Nothwendigkeit des Bekenntnisses und Glaubens geltend gemacht. Die Wichtigkeit, welche der Ap. auf das erstere legt, begreift sich aus den Verhältnissen der urchristlichen Zeit (*Rck.*). Der Parallelismus εἰς δικαιοσύνην, εἰς σωτηρίαν ist — Parallelismus, willkürliche Nebeneinanderstellung dessen, was zusammengehört, wie 4, 25.; denn weder ist δικαιοσύνη etwas Geringeres als σωτηρία, noch denkt sich P. einen Glauben, der rechtfertigt, ohne Bekenntniss und Taufe (gg. *Fr.*).

V. 11 — 13. *Anderweitiger Schriftbeweis, dass der Glaube selig mache, und zwar Alle.* Der grammatischen Verbindung durch γάρ nach ist V. 11. zunächst Beweis für V. 10. ἡ γραφή] Jes. 28, 16., vgl. oben 9, 33. Das πᾶς, weder im Hebr. noch bei den LXX befindlich, aber im Sinne des Partic. ὁ πιστεύων liegend, dient zum Beweise für die Allgemeinheit der Glaubensseligkeit, vgl. V. 4. — V. 12. οὐ γάρ — Ἕλληνος] bestimmter als 3, 22. ὁ γὰρ αὐτὸς κύριος πάντων] ὁ αὐτός ist Subj., κύριος Prädic.; πάντων Masc., sc. ἀνθρώπων. Der „Herr" ist nicht Gott (d. M., auch *Klln. Rch.*), obgleich 3, 29. dafür spricht, auch das πλουτῶν (sc. χάριτι) sich am besten zu Gott schickt, sondern Christus (*Orig. Chrys. Oec. Calov. Wlf. Bgl. Thol. Rck. Mey. Fr.*), von dem V. 11. 13 f. die Rede, auf den sich die christliche πίστις bezieht, der nach Phil. 2, 11. von Allen als Herr zu verehren ist, von welchem ἐπικαλεῖσθαι vorkommt (1 Cor. 1, 2. AG. 2, 21. 9, 14. 22, 16.), und dem auch πλοῦτος zugeschrieben wird (Eph. 3, 8.): *Reichthum*, näml. an Gnade (5, 15.) oder Heil, d. i. das Vermögen Alle selig zu machen (V. 13.). — V. 13. Die Stelle Joel 3, 5. (LXX 2, 32.) ohne Anführungsformel, viell. als vielgebrauchter sprüchwörtlicher Satz, durch γάρ in die Rede verflochten, handelt wohl von der messianischen Zeit, aber nicht vom Messias; P. jedoch fand ihn darin.

V. 14 — 21. *Ein anderer Beweis, dass die Schuld der Ausschliessung an den Juden selbst liege. Damit Alle durch Glauben das Heil erlangten, mussten Verkündiger des Ev. ausgesandt werden. Dennoch gehorchten nicht Alle dem Ev., wobei weder* d i e *Entschuldigung gilt, sie hätten die Predigt nicht vernommen, noch* d i e, *Israel habe es nicht erkannt, dass die Predigt allgemein seyn müsse* V. 14 f. sieht *Mey.* richtig als Einleitung zu V. 16 ff.

an; falsch *Rch. Rck.* als eine Abschweifung. *Thol. Klln.* u. A. finden h. den Zweck den Juden jede Entschuldigung abzuschneiden (ähnl. *Chrys. Thphlct.*); *Calv. Rch.* eine Rechtfertigung der Berufung der Heiden; *Kpp.* des Amtes P. als Heidenapostels; *Grt.* die Abweisung des Einwurfs, es sei doch nicht allen Juden in aller Welt das Ev. gepredigt; — alles den rechten Gesichtspunkt verrückend. οὖν] nicht: *jam vero* (*Thol.*), sondern folgernd aus V. 13. πῶς ἐπικαλέσονται] *Wie werden* (können) *sie anrufen?* Diess und die folgg. Verba stehen imperson.: wie kann man anrufen? (*Fr.*) *Lchm.* ἐπικαλέσωνται, Conj. delib.: *wie sollen sie* etc., und so weiter: πιστεύσωσιν, ἀκούσωσι, κηρύξωσι. Aber die Beglaubigung dafür ist inconstant: (ADEFG 73. 115. al. ἐπικαλέσωνται, DEFG 70. 73. 109. al. πιστεύσωσιν, A 17. all. m. ἀκούσωσι, während DEFG 47. all. ἀκούσονται haben, was die gew. LA. bestätigt; ADEI 17. all. κηρύξωσιν, hingegen FG κηρύσσουσιν;) übrigens der Ind. fut. in solchen Fällen häufiger im N. T. 3, 6. 1 Cor. 14, 16. u. a. St. (*Fr.*). πῶς δὲ πιστεύσουσιν οὗ οὐκ ἤκουσαν] st. . . . πιστεύσουσιν εἰς τοῦτον, οὗ οὐκ ἤκουσαν. Vgl. *Eurip.* Med. 752. ὄμνυμι — ἐμμένειν ἃ σου κλύω st. οἷς σου κλύω, *Kühn.* §. 787. A. 5. *Fr.* Alle diese verneinenden Fragen sind eine durch die andere, das Anrufen durch den Glauben, der Glaube durch das Vernehmen, das Vernehmen durch die Verkündigung, die Verkündigung durch die Sendung bedingt: die letzte wird dann durch die Stelle Jes. 52, 7. als nothwendig erwiesen, worin von der Botschaft der Befreiung aus dem Exile, nach dem Ap. aber wie nach den Rabbinen (Pesikta R. 53. 3. Jalkut Schimoni in Esaj. f. 53. 3. *Wtst.*) von der evang. Botschaft, die Rede ist. ὡς ὡραῖοι οἱ πόδες κτλ.] *Wie lieblich sind die Füsse* (vgl. AG. 5, 9.) *derer, die da Heil verkünden* u. s. w. εἰρήνην, τῶν εὐαγγ. hat *Lchm.* nach ABC 47. all. Verss. Patrr. getilgt; Schreibauslassung (*Mey. Fr.*). Mehr Zeugen ABCDEG 47*. al. *Dam.* sind gegen τά, das bei den LXX fehlt; aber *Fr.* vertheidigt es gg. *Lchm.*

V. 16. ἀλλ' οὐ πάντ. κτλ.] *Aber nicht Alle* (wie es doch nach V. 11—13. seyn sollte, damit Alle gerettet würden) *gehorchten der Heilsbotschaft.* (Falsch betrachtet diess *Rch.* als einen Einwurf, auf welchen der Ap. mit Ἡσαΐας γὰρ λέγει κτλ. *Jes. sagt ja* etc. antworte; eben so verwirrend *Calv. Thol.*: es bilde nur einen Anhang zu den vorhergeh. Fragen, deren Resultat in V. 17. liege.) Wie die Verkündigung der Heilsbotschaft selbst durch Jes. bestätigt wurde, so auch diese traurige Erfahrung durch einen andern Ausspruch dieses Propheten 53, 1. Ἡσ. γ. λέγει] *Denn* (auch diess ist Gottes in Weissagung verkündigter Wille!) *Jes. sagt: Herr, wer glaubte unsrer Kunde?* d. h. Niemand, Wenige glaubten. τῇ ἀκοῇ] שְׁמוּעָה, *Kunde,* Botschaft. Fast alle Ausll. verstehen das οὐ πάντες von den Juden, und richtig, wenn man den *Ausdruck* allgemein fasst, dabei aber vorzüglich an die Juden denkt. *Fr.* aber will an

die *Heiden* gedacht wissen, aus diesen Gründen: 1) οὐ πάντες weise auf πᾶς V. 13. zurück; (aber diess geht auf Juden und Heiden zugleich;) 2) die Frage μὴ οὐκ ἤκουσαν (die auch *Orig.* [nicht *Chrys.*] *Calv.* u. A. auf die Heiden beziehen,) sei, auf die Juden bezogen, absurd; (aber s. uns. Anm.;) 3) V. 19. μὴ Ἰσρ. οὐκ ἔγνω beziehe sich ebenfalls auf die Verkündigung des Ev. bei den Heiden; (aber daraus folgt nichts für jene Fassung von V. 16., die durchaus nicht in den Zusammenhang passt.) — V. 17. ist eine Folgerung (ἄρα) aus der Bibelstelle V. 16., um die Wahrheit, die schon in V. 14. liegt, nochmals zu erhärten, dass der Glaube die Kunde vom Ev. voraussetze, dass also die Juden diese Kunde hätten annehmen sollen. ἐξ ἀκοῆς] *aus der* (vernommenen) *Kunde*, oder *aus dem Vernehmen*, vgl. Gal. 3, 2. (*Rck. Klln.*), wgg. *Mey. Fr.* u. M. das W. wie V. 16. zu nehmen für nothwendig halten; aber μὴ οὐκ ἤκουσ. bezieht sich darauf. διὰ ῥήμ. θ.] *durch das* gepredigte *Wort Gottes*, womit nach *Rck.* auf V. 8. zurückgewiesen, meiner Meinung nach aber auf die V. 18. angewendete Psalmstelle vorbereitet wird; nicht: *durch den göttlichen Befehl* oder Auftrag (*Bz. Sml. Mey. Fr.*), was nach *M.* aus κύριε V. 16., nach *Fr.* aus V. 15. gefolgert seyn soll; nicht: *durch die göttliche Offenbarung* (*Thol. Olsh.*). Statt θεοῦ *Lchm.* nach BD*E 6. all. m. Verss. KVV. Χριστοῦ, wird von *Mey. Fr.* als Glossem verworfen. — V. 18. ἀλλὰ λέγω] Formel eines selbstgemachten Einwurfs, vgl. V. 19. 11, 1. Möglich wäre die Entschuldigung gewesen, die ungläubigen Juden, besonders die unter den Heiden, (an die der Ap. in diesem nach Rom geschriebenen Briefe zu denken Veranlassung genug hatte, zumal da er als Heidenapostel gerade bei solchen Unglaube gefunden) hätten das Ev. nicht vernommen: diese schneidet er hiermit ab. μενοῦνγε] *freilich*, 9, 20. εἰς πᾶσαν κτλ.] WW., aus Ps. 19, 5. nach den LXX entlehnt, freilich da nicht vom Ev. gesagt, sondern von der Offenbarung Gottes in der Natur; viell. aber wendet sie der Ap. mit Bewusstseyn frei an. φθόγγος] *Klang*, hebr. קַו *Saite*. αὐτῶν] geht im Ps. auf den Himmel, die Schöpfungswerke, Tag und Nacht, bei P. auf die Verkündiger des Ev. Allerdings ist hiermit auch die an die Heiden gerichtete Verkündigung gemeint, indem der Gedanke allgemein hingestellt ist.

V. 19—21. *Eine zweite Entschuldigung und deren Zurückweisung mit Bibelstellen.* μὴ οὐκ ἔγνω Ἰσρ.] Bessere LA. μὴ Ἰσρ. οὐκ ἔγνω (ACDEFG 47. all. *Grb. Scho. Lchm.* u. A.): *es war doch Israel nicht unbekannt?* Was? nicht das Ev. (*Chrys. Est. Fl. Rck. Olsh.* u. A.): *haben sie viell. das Ev. nicht begriffen?* auch nicht in der Beziehung, dass dieses die Zulassung der Heiden fordert (1. 2. A.). Diese Zulassung, an welche auch *Calov. Kpp. Rsm. Klln.* u. A. denken: *hat es Isr. nicht gewusst*, näml. dass das Ev. von den Juden zu den Heiden übergehen werde, ist nur der allgemeinste Gedanke, der aber mit *Mey. Fr.* durch

Beziehung auf das vorhergeh. εἰς πᾶσ. τ. γῆν κτλ. fixirt werden muss: *Es war doch Isr. nicht unbekannt*, dass die Kunde des Ev. in alle Lande (und auch zu den Heiden) ausgehen musste? Und diese Unbekanntschaft hätte insofern zur Entschuldigung dienen können, als bekanntlich viele Juden sich von Annahme des Ev. gerade durch seine universalistische Tendenz abhalten liessen. (And. Erkll. wie *Calv.'s Bz.'s*, welche an die Erkenntniss Gottes oder die religiöse Wahrheit überhaupt denken; *Bgl.'s*, welcher τὴν δικαιοσύνην τ. ϑ. V. 3. hieher zieht; *Rch.'s*, der nach *Brtschn.* Ἰσραήλ als Obj. nimmt [wgg. schon die Stellung in der bessern LA.], und ὁ ϑεός als Subj. supplirt: *Erkannte Gott Israel nicht für sein Volk an?* widerlegen sich selbst.) Die in den folgg. Bibelstellen auf die vor. Frage gegebene Antwort enthält nicht eine Anklage Israels wegen seiner Untreue (*Rck. Rch.*), sondern den Nachweis der Vorhersagung der Berufung der Heiden und des Unglaubens der Juden. πρῶτος Μωσῆς] *zuerst Mose*, der die Reihe der Propheten eröffnet. Die Stelle ist 5 Mos. 32, 21., und hat den Sinn: Jehova werde die Israeliten den Heiden preisgeben, und dadurch ihre Eifersucht reizen. Der Vergleichungspunkt ist, dass die Israeliten den Heiden nachgesetzt werden und Veranlassung haben auf sie eifersüchtig zu werden. Es ist aber wahrsch., dass der Ap. geradezu eine Weissagung in der Stelle findet. ὑμᾶς] hebr. LXX αὐτούς. ἐπ' οὐκ ἔϑνει] בְּלֹא עָם, *ein Volk, das kein Volk*, nicht als Volk zu betrachten ist: so werden die Heiden genannt, wie vorhin die Götzen Nichtgötter, um sie gegen die Israeliten, *das Volk* schlechthin, herabzusetzen; und in derselben Beziehung ein ἔϑνος ἀσύνετον (= נָבָל), wegen ihrer religiösen Blindheit. — V. 20. Ἡσαΐας δέ] *Jes. aber*, hinzufügend, weiterführend, nicht einem nach πρῶτος zu ergänzenden μέν entsprechend (vgl. *Fr.*). ἀποτολμᾷ κ. λέγει] *erkühnt sich und sagt*. Jes. 65, 1., nach den LXX, nur mit Vertauschung der Glieder und der Abweichung: ἐγενόμην st. ἐγενήϑην, angeführt, handelt von den Juden; der Ap. bezieht die Stelle offenbar auf die Heiden. — V. 21. πρὸς δὲ τὸν Ἰσρ.] δέ macht einen Gegensatz. πρός] nicht: *wider* (*Ersm. Bz. Grt.*), wofür κατὰ τοῦ Ἰσρ. stehen würde; nicht: *zu* (Vulg. *ad*), weil die Stelle — es ist Jes. 65, 2. — keine Anrede an die Juden enthält, und wegen des Gegensatzes mit der vor. St., wo auch keine Anrede Statt findet; sondern: *von Israel, in Israëlitas* (*Fr.*), vgl. Hebr. 1, 7. Luk. 20, 19. λέγει] sc. Ἡσαΐας. ἀντιλέγοντα] *widerstrebend, sich auflehnend* (vgl. Joh. 19, 12.), nicht: *widersprechend* (*Mey.*) haben die LXX zu סֹרֵר hinzugefügt.

XI, 1 — 10. Nachdem der Ap. zur Ergebung und demüthigen Selbstanklage zu stimmen gesucht hat, wendet er sich zum Troste, und zeigt, *dass Gott sein Volk nicht verstossen, sondern einen Theil desselben durch gnädige Auswahl aufgenommen habe, während freilich die Uebrigen verstockt seien.* V. 1. λέγω οὖν] *Ich*

frage nun, wie 11, 11. eine falsche Folgerung und zwar aus 10, 19 ff. einführend. μὴ ἀπώσ. κτλ.] *doch nicht verstossen* (vgl. Ps. 93 (94), 14.) *hat Gott sein Volk?* Der Nachdruck liegt auf *verstossen*, daher *sein Volk* nicht für *sein ganzes Volk* zu nehmen (*Fr. gg. Thol. Rch.*). καὶ γὰρ ἐγὼ κτλ.] *denn auch ich bin Israelit*, Begründung des Abscheu's, mit welchem er jene Folgerung abweist (μὴ γένοιτο). Alle Ausll. ausser *Mey.* finden h. eine Widerlegung jener Folgerung aus dem Beispiele des Ap. Aber 1) μὴ γένοιτο verneint nicht eig. das Factum, sondern verwirft den Gedanken; 2) das Beispiel eines Einzelnen eignet sich nicht zur Widerlegung; 3) diese folgt erst. Die noch hinzugefügten genealogischen Merkmale vollenden den Begriff eines ächten Israeliten; denn der Stamm Benjamin nebst Juda und Levi bilden das Gott treugebliebene Volk. Vgl. Phil. 3, 5. — V. 2. ὃν προέγνω] ist wie 8, 29. und nicht in beschränkender Beziehung auf einen auserwählten Theil (*Orig. Aug. Chrys. Thdrt. Thphlct. Calv. Rsm. Fl.*), sondern vom ganzen Volke als Grund der Verneinung (weil Verstossen und Erwählen sich nicht zusammen vertragen) zu verstehen (*Thol. Rck. Mey.*, der jedoch einen falschen Sinn hineinlegt, *Fr.*). ἢ οὐκ οἴδατε κτλ.] Beweisgrund für die eben ausgesprochene Behauptung (oder vielmehr Lösung des scheinbaren Widerspruchs zwischen der bisher besprochenen Erscheinung der Verstocktheit der Juden [und wie man denken konnte, des jüdischen Volkes im Ganzen] und der Behauptung des Ap., Gott habe sein Volk nicht verstossen,) aus einem biblischen Beispiele, wovon V. 5. die Anwendung gemacht wird. ἐν Ἠλίᾳ] gehört zu τί λέγει = *im Abschnitte von E.*, vgl. Mark. 12, 26. Einl. ins A. T. §. 78. Not. g. *Thol.* z. d. St.; nicht: *von Elia* (*Lth. Ersm. Calv. Bz.* u. A.). ὡς ἐντυγχ. κτλ.] abhängig von οὐκ οἴδ., parallel mit ἐν Ἠλ. τί λέγ. ἡ γρ. — *wie er* (Elia) *bei Gott Klage anbringt gegen Israel.* ἐντυγχάνειν τινὶ κατά τινος 1 Makk. 8, 32. 10, 16. λέγων] ist durch vollständige kritische Zeugnisse ausgeschlossen. — V. 3. 1 Kön. 19, 10. 14. nach den LXX, etwas verändert, abgekürzt und umgestellt. ἀπέκτειναν] auf Befehl der Isabel, 1 Kön. 18, 4. 13. καὶ (*Lchm.* hat es nach ABFG 17. all. Vulg. all. *Eus.* all. getilgt) τὰ θυσιαστήριά σου] Es sind die Altäre auf den Höhen gemeint. μόνος] im Sinne des E.: *allein* von den Propheten; im Sinne des Ap.: allein von den Jehova-Verehrern. — V. 4. ὁ χρηματισμός] *der Gottesspruch* (2 Makk. 2, 4. χρηματίζω Matth. 2, 12. u. a. St.): in der bibl. Erzählung redet Jehova. Die Stelle 1 Kön. 19, 18. ist weder mit den LXX, noch dem hebr. T. übereinstimmend angeführt. κατέλιπον] LXX: καταλείψεις, Compl. καταλείψω; der Ap. richtig nach dem Hebr. τῇ Βάαλ] In dieser Stelle haben die LXX nach heutigem Texte τῷ Β., sonst aber (Jud. 2, 13. 3, 7. (Alex.) Zeph. 1, 4. Hos. 2, 8. al.) setzen sie das Fem.; und viell. las es P. h. in seinem Exemplar (*Fr.*). Nach diesem Ausl. setzten sie das Fem., weil

sie Baal für eine weibliche Gottheit hielten; nach *Beyer* additt. ad *Seld.* de diis Syr. *Wtst. Kpp. Olsh. Mey.*, weil B. eine androgyne Gottheit war; nach *Gesen.* in *Rsm.* Rep. I. 39. zur Bezeichnung der Ohnmacht, vgl. das rabb. אֱלוהות, *Götzen.* Ganz willkürlich nehmen es *Ersm. Bz. Grt. Glass. Est.* u. A. *Brtschn.* für τῇ τοῦ *B.* sc. εἰκόνι oder στήλῃ. — V. 5. Anwendung dieses Ausspruchs auf den vorliegenden Fall. λεῖμμα γέγονεν] *ist ein Rest geblieben*, ist ein Theil übrig gelassen worden. Die christliche Kirche ist die Fortsetzung der wahren Theokratie: diejenigen Juden also, die zu ihr übergetreten, waren *übrig geblieben.* κατὰ ἐκλογὴν χάριτος] *durch Auswahl der Gnade* (Gen. subject.); *Bz. Thol.: durch gnädige Auswahl.* — V. 6. Beiläufige Geltendmachung der Auswahl durch Gnade, ohne Verdienst der Werke, und zwar durch Analyse des Begriffs Gnade (vgl. 4, 4. 8, 24.). εἰ δὲ χάριτι] sc. λεῖμμα γέγονεν. οὐκέτι ἐξ ἔργων] sc. γέγ., *dann nicht mehr* (7, 17.) *um Werke willen.* ἐπεὶ ἡ χάρ. κτλ.] *denn die Gnade hört auf Gnade zu seyn.* Die WW. εἰ δὲ ἐξ ἔργων — ἔργον sind nach ACDEFG 47. Vulg. all. *Chrys. Thdrt.* all. von *Grb. Scho. Lchm.* u. A. als Zusatz getilgt, von *Mtth. Rnk. Fr.* aber vorzüglich mit dem Zeugnisse von B Syr. vertheidigt worden.

V. 7. τί οὖν;] folgert nicht aus V. 5 f. (*Mey.*), sondern aus V. 2—6. (*Fr.*). Die daselbst gegebene Lösung hebt der Ap. deutlich heraus in dem Ergebnisse: ὃ ἐπιζητεῖ κτλ. Falsch zieht *Rch.* die WW. ὃ ἐπιζ. — ἐπέτυχεν mit τί οὖν zusammen, und setzt *Lchm.* nach ἐπέτυχεν ein Fragzeichen. ὃ ἐπιζητεῖ] *wornach es eifrig strebt,* näml. nach der Gerechtigkeit, 9, 30 f. Dieses Streben ist als fortdauernd gedacht, daher das Praes. τούτου οὐκ ἐπέτυχεν] *das erlangte es nicht.* Denselben Sinn giebt die besser bezeugte LA. τοῦτο, Acc. von ἐπέτ. regiert, wie diese Constr. mit *Plat.* Rep. IV. 431. C. belegt ist (*Rck. Fr.*). Falsch construirt *Brtschn.* so: τοῦτο οὐκ ἐπέτυχεν (αὐτοῖς)· ἡ δὲ ἐκλογὴ ἐπέτυχεν αὐτοῖς. ἡ ἐκλογή] nicht das Loos der Erwählung (*Brtschn.*), sondern = οἱ ἐκλεκτοί. ἐπωρώθησαν] *sind verstockt worden* (2 Cor. 3, 14. Joh. 12, 40.), näml. von Gott, vgl. 9, 18. u. d. Folg. Was der Ap. seit 9, 30. als subjectiv verschuldet angesehen hat, betrachtet er h. wieder vom object. Standpunkte. — V. 8. καθὼς γέγρ.] Vermischung zweier Stellen Jes. 29, 10. 5 Mos. 29, 3. ἔδωκεν — κατανύξεως] Jes. LXX: πεπότικεν ὑμᾶς κύριος πνεύματι κατανύξεως = רוּחַ תַּרְדֵּמָה, *Geist der Betäubung* oder *Erstarrung*, vgl. οἶνον καταν. = יֵין תַּרְעֵלָה Ps. 60, 5. κατανύσσεσθαι *compungi* AG. 2, 37. brauchen die LXX von *Betrübniss* = הִתְעַצֵּב 1 Mos. 27, 38., *Verstummen* 3 Mos. 10, 3. Ps. 4, 5. 30, 15. Dan. 10, 15., *Betäubung* נִרְדָּם Dan. 10, 9. Vgl. *Fr.* exc. ἔδωκεν hat der Ap. aus 5 Mos. 29, 3. entlehnt. Dieses erklärt schon *Chrys.* von blosser Zulassung, aber gegen die Ansicht der Schrift und die Idee des göttlichen Willens. ὀφθαλμ. τοῦ μὴ βλέπειν] *Augen, um nicht zu sehen.* 5 Mos. 29, 3. LXX:

καὶ οὐκ ἔδωκε κύριος ὁ θεὸς καρδίαν εἰδέναι, καὶ ὀφθαλμοὺς βλέπειν, καὶ ὦτα ἀκούειν ἕως τῆς ἡμέρας ταύτης. *Bz.* bezog die letzten WW. *ἕως — ἡμέρας* auf *ἐπωρώθησαν* und setzte *καθὼς γέγρ. - - - - ἀκούειν* in Parenthese, wie auch *Knpp.*, aber ganz willkürlich. — V. 9 f. aus (dem nicht davidischen) Ps. 69, 23 f. frei nach den LXX. *γενηθ. ἡ τράπ. κτλ.*] *Es werde ihr Tisch* (nicht das Ostermahl vor der Zerstörung Jerusalems [*Grt.*], eher ihre Schlemmerei oder viell. gar ihr Geldwucher [*Fr.*]) *zur Schlinge und zur Jagd* (*εἰς θήραν* nicht bei den LXX) *und zum Fallstricke und zur Vergeltung* (LXX falsch *εἰς ἀνταπόδοσιν* für לִשְׁלֹמִים *den Sorglosen;* übrigens hat P. eine Versetzung vorgenommen.) *τοῦ μὴ βλέπ.*] *damit sie nicht sehen.* *κ. τὸν νῶτον*] *und ihren Rücken krümme allezeit* (so die LXX für מָתְנֵיהֶם הַמְעַד, *ihre Lenden mache wanken*). Es ist diess wohl nicht Bild der Knechtschaft (*Mey.*), sondern des beugenden Unglücks. Der Ps. enthält eine Verwünschung gegen Feinde und Verfolger; der Ap. aber fand darin eine Strafandrohung gegen die ungläubigen Juden, die er für erfüllt hielt.

V. 11 — 24. In dieser Verstockung eines Theils der Juden sieht nun P. sogar etwas Heilsames: *sie hat* näml. *nicht den Zweck einer endlichen Ausschliessung, sondern dient dazu die Heiden zu gewinnen, die sich aber dessen nicht überheben dürfen; denn auch die Juden werden einst alle aufgenommen werden.* V. 11. *λέγω οὖν*] vgl. V. 1. *μὴ ἔπταισαν*] *haben sie gestrauchelt,* angestossen? milder (die sittliche Ansicht der Sache bezeichnender) Ausdruck für *ἐπωρώθησαν*, viell. veranlasst durch *σκάνδαλον* V. 9. 9, 33. Eben so nachher *παράπτωμα, Fehltritt.* *ἵνα πέσωσι*] *um zu fallen*, d. h. um in dauerndes, entschiedenes Verderben (*ἀπώλεια*) zu gerathen. *ἵνα* bezeichnet nicht eine Folge (*Orig. Chrys.* Vulg. *Grt.* u. A.), sondern einen Zweck, nach der teleologischen Ansicht des Ap. *ἀλλὰ - - - ἔθνεσιν*] sc. *γέγονεν*, *sondern durch ihren Fehltritt ist das Heil den Heiden geworden.* Es war diess eine Erfahrungssache (AG. 13, 46.), und darin sah der Ap. einen Zweck der göttlichen Vorsehung. *εἰς τὸ παραζηλῶσαι αὐτούς*] *um sie* (die Juden, durch die *σωτηρία* der Heiden) *zur Nacheiferung zu reizen* (10, 19.): ein neuer Zweck, den aber die Geschichte nicht so wie jenen bestätigt. — V. 12. Der Ap. fügt durch das *δέ* metabat. in Form eines Schlusses a minori ad majus oder a felici effectu causae pejoris ad feliciorem effectum causae melioris (*Mey.*) eine andere noch wichtigere Hoffnung hinzu, näml. dass die endliche Aufnahme der ungläubigen Juden, (welche zu hoffen stehe,) noch heilsamer für die Heidenwelt seyn werde. *εἰ — κόσμου*] sc. *ἐγένετο.* *Wenn ihr Fehltritt der Reichthum* (Ursache des R.) *der Welt* (der Heiden) *geworden ist; Reichthum*, näml. an Heil, V. 11. vgl. 10, 12. Diesem Vordersatze entspricht der folg. *καὶ — ἐθνῶν*, und wie darin *κόσμος* und *ἔθνη* sich entsprechen, so *παράπτωμα* und *ἥττημα*, welches letztere eine Folge des erstern, und wo-

von πλήρωμα im Nachsatze das Gegentheil ist. Da nun dieses W. V. 25. wahrsch. in der Bedeutung *Gesammtheit, plenitudo,* in Beziehung auf den Eintritt in die christliche Kirche, parallel mit πᾶς Ἰσραήλ, vorkommt: so erscheint die hergebrachte Erkl. des ἥττημα durch *diminutio* (Vulg.), *defectus, Minderzahl* (*Chrys. Thdrt. Ersm. Bz. Grt. Est. Wtst. Bgl. Chr. F. Schm. Rch. Olsh. Brtschn.* u. A.) als sehr natürlich, zumal da ihr der Parallelismus von V. 15., wo ἀποβολή, *Verwerfung*, dem ἥττημα, und πρόσληψις, *Annahme*, dem πλήρωμα entspricht, günstig ist. Aber ihr steht entgegen, 1) dass ἥττημα nicht diese, sondern bloss die Bedeutung *causa inferior, Zurücksetzung* (vgl. 2 Cor. 12, 13.), *detrimentum* (1 Cor. 6, 7.), *Niederlage* (Jes. 31, 8. LXX) haben kann. Indessen ist keine der andern Erkll. beider WW. haltbar: *Thol.: sittlicher Verfall,* Vergehen; *vollkommener legaler Zustand; Calov. Rck. Klln.: Verlust,* näml. der frühern Würde und Herrlichkeit; *Wiedereinsetzung in den Stand der Vollkommenheit* (letzteres nicht b. *Calov.*); *Mey.: erlittener Schade* durch Nichterlangung der σωτηρία; *Einsetzung in den Stand des Heils; Fr.: jactura* sc. salutis; *abundantia* (*Kpp.*) i. qu. πλοῦτος, vgl. Joh. 1, 16. Röm. 15, 29. Denn ἥττημα heisst nicht *Verlust,* und πλήρωμα nicht *Wiedereinsetzung in den Stand der Vollkommenheit;* auch ist *abundantia* in diesem Sinne schwerlich passend. Mir scheint es am besten nach *Lth.'s* Vorgange mit Aufopferung der Einheit in der Beziehung des αὐτῶν, (da doch der ungläubige Theil der Nation als der grössere leicht für die ganze genommen werden konnte,) und der Strenge des Gegensatzes ἥττημα durch *Zurücksetzung, Zurückbleiben,* und πλήρωμα durch *Gesammtheit, Fülle,* beides in Beziehung auf das εἰσέρχεσθαι gefasst, zu erklären. πόσῳ μᾶλλον] sc. γενήσεται πλοῦτος κόσμου.

V. 13 f. *P. selbst, als Heidenapostel, bemüht sich seine Volksgenossen zur Nacheiferung zu reizen.* Die gew. LA. ist richtig. Statt γάρ hat *Lchm.* δέ nach AB 10. all. Syr. al. *Dam.*; aber sei es Correctur oder Verwechselung oder durch den Anfang der Kirchenlection veranlasst, immer fehlt die gehörige Beglaubigung. μέν fehlt in DEFG 80. all. Clar. all.; μὲν οὖν haben ABC *Lchm.*, was aber offenbar falsch ist, da ὑμῖν — ἔθνεσιν sich nicht auf das Vor. beziehen kann. ὑμῖν γ. λέγω κτλ.] *Denn* (zur Bestätigung dessen, was ich so eben gesagt habe, dass näml. die Rettung der Heiden den Zweck hat die Juden zur Nacheiferung zu reizen, wovon dann wieder eine glückliche Rückwirkung auf die Heiden selbst zu hoffen ist,) *auch sage ich den* (ehemaligen) *Heiden* (die ihr meinen könntet, nur euch gehöre mein Amt, und mir liege nichts an der Bekehrung der Juden.) ἐφ' ὅσον μέν εἰμι κτλ.] *Insofern* (nicht: *so lange, Orig.* Vulg. vgl. Matth. 9, 15., was dem beschränkenden μέν weniger entspricht,) *ich freilich Heidenapostel bin,* gehört nicht zu λέγω (*Bz.*), wgg. das μέν ist, sondern zum Folg. Dass auf das μέν kein

ausdrückliches δέ folgt, darf bei dem Ap. nicht auffallen (7, 12. 10, 1. *Win.* §. 64. S. 500.); der Gegensatz aber folgt wirklich in εἴπως, wenn man den Sinn so auffasst: „Insofern ich freilich Heidenapostel bin, suche ich mein Amt zu verherrlichen, mit dem Bestreben *jedoch, ob ich etwa* etc." So *Mey. Rck.* 2. Hingegen *Fr.* setzt dem ἐφ᾽ ὅσον μὲν -- ἐξ αὐτῶν in Gedanken entgegen: ἐφ᾽ ὅσον δὲ οὐκ εἰμὶ ἐγὼ ἐθν. ἀπ., τ. διακον. μου οὐκ ἐν τούτῳ δοξάζω, ὅτι τ. σάρκα μ. παραζηλῶ κτλ., indem er näml. in der Fassung des Folg. abgeht. τὴν διακ. κτλ.] *verherrliche ich mein Amt*, durch die That, durch eifrige Bemühung, näml. für die Heidenbekehrung. Indem *Fr.* diess verwirft, und das δοξάζ. in das παραζηλ. setzt, raubt er diesem seinen Halt; denn gerade durch den herrlichen Erfolg seines Heidenapostelamtes konnte er die Juden zur Nacheiferung zu reizen hoffen. Die Bedeutung *preisen* (*Oec. Lth. Grt. Fl. Rch.*) ist unpassend. εἴπως παραζ. κτλ.] *ob ich etwa* (Zweck des δοξάζω, vgl. 1, 10. Phil. 3, 11.) *mein Volk* (μου τ. σάρκα = τοὺς συγγενεῖς μου κατὰ σάρκα 9, 3.) *zur Nacheiferung reize* (vgl. V. 11.), *und etliche von ihnen* (von meinem Volke) *rette.* Ganz falsch sehen V. 13 f. als Parenthese an *Elsn. Wlf. Chr. F. Schm. Rsm. Rch.*

V. 15. ist parallel mit V. 12. und begründet das εἴπως παραζηλ. κτλ. ἀποβολή] *Verwerfung*, nicht: *Verlust* (*Lth.* u. A.). καταλλαγὴ κόσμου] *Versöhnung der Welt* (der Heiden), näml. mit Gott, die Wirkung des Glaubens, die Folge des Eintritts in das christliche Leben. τίς] st. τί, *was* anders? Die Copula des Subj. und Prädic. liegt im Verhältnisse von Ursache und Wirkung (V. 12. 8, 6.). ζωὴ ἐκ νεκρῶν] s. v. a. ζ. ἐκ θανάτου oder ἀνάστασις ἐκ νεκρῶν und zwar im eig. Sinne von der letzten Vollendung der Gläubigen, vgl. 5, 10. So *Orig. Chrys. Thdrt. Sml. Rch. Mey. Fr. Rck.* 2. Die metaphorische Erkl. (*Calv. Calov. Est. Bgl. Carpz. Chr. F. Schm. Bhm.*) durch Wiedergeburt oder geistige Erweckung (Eph. 5, 4.) giebt einen tautologischen, ja ungehörigen Sinn. Die unbestimmteren Erkll. durch: *summum gaudium* (*Grt.*); *summa felicitas* (*Kpp.*); *mundus quasi reviviscet* (*Bz.*); *grosse Umwandlung* (*Thol.*) sind willkürlich. Nach P. (vgl. 25 f.) war (wie nach Matth. 24, 14. das τέλος durch die allgemeine Verkündigung des Ev., woran h. *Thdrt. Rch.* nicht ganz passend erinnern) der Eintritt der Todtenauferstehung durch die allgemeine Judenbekehrung bedingt. — V. 16. enthält einen zur Bestätigung der V. 15. ausgesprochenen Hoffnung auf die dereinstige πρόσληψις der Juden dienenden hypothetischen Schluss, mit δέ angefügt (vgl. V. 12.), etwa in der Form: „Das aber hoffe ich, wenn es wahr ist, dass" etc. So ungef. *Mey. Rck.*; nach *Fr.* aber ist diess schon wie V. 16. der Verachtung entgegengesetzt, welche die Heiden gegen die Juden hegten. Der Ausdruck ist bildlich, theils aus dem Opferwesen, theils aus der Natur entlehnt, und dessen Deutung

streitig. ἡ ἀπαρχή] *der Erstling*, der von einer Menge Producte Gott geheiligt wird, h. wegen φύραμα *Teig*, *massa*, *Erstlingsbrodt* (4 Mos. 15, 20 f.); nicht: *Erstlingsfrucht*, so dass φύραμα der *Getreidehaufe* wäre (*Grt.*), oder ἀπαρχή die rohe *Erstlingsfrucht* und φύραμα die daraus bereitete *Teigmasse* (*Est. Kpp. Klln. Olsh.*). Am natürlichsten versteht man unter dem Erstlinge die ersten Christen, welche aus der Masse der Judenschaft Gott zuerst geheiligt wurden. So *Ambr. Pelag.* (der aber zugleich unter dem Erstlinge Christum versteht) *Schttg. Sml. Rsm. Carpz. Amm. Bhm.* (nur dass M. unter dem φύραμα die übrige Masse der Christen verstehen,) *Stolz, Rch.*, während die griech. Ausll. (nur *Orig. Thdrt.* denken an Christum) *Bz. Calov. Grt. Wlf. Est. Chr. F. Schm. Kpp. Thol. Rck. Klln. Mey. Fr.* u. A. unter ἀπαρχή die Erzväter und unter φύραμα das Volk verstehen; und wirklich scheint die zweite Metapher: ῥίζα — κλάδοι am natürlichsten so erklärt zu werden, das Gesetz des Parallelismus aber für beide einen und denselben Sinn zu fordern. Freilich *Pelag. Thdrt. Cram. Stolz, Rch.*, denen nun auch *Rck.* 2. beigetreten, kehren sich nicht an den Parallelismus, und erklären beide Metaphern verschieden, was jedoch nicht angeht. Was nun diese zweite Metapher betrifft, so ist es allerdings sehr natürlich die Erzväter die *Wurzel*, das von ihnen abstammende Volk den *Stamm* (ἐλαία) und die einzelnen Glieder desselben die *Zweige* zu nennen; aber wie können die ungläubigen Juden V. 17. *ausgebrochene Zweige* heissen? Sie blieben ja doch immer Nachkommen der Erzväter und Mitglieder der jüdischen Nation in ihrem historisch - politischen Verbande. Mithin bezeichnet die *Wurzel* die *ideale*, in den Erzvätern begründete Theokratie, und *Zweig* bloss das *äusserliche*, volksthümliche Verhältniss zu derselben (φύσις V. 21.), die äussere Angehörigkeit. Nach der andern consequent durchgeführten Erkl. ist die *Wurzel* die aus den gläubigen Juden bestehende erste *Stamm*- oder Mutterkirche (vgl. 15, 27.), der *Oelbaum* die mit derselben begonnene wahre Theokratie, und die *Zweige* sind die Juden, insofern sie vermöge ihrer volksthümlichen Stellung dazu hätten übertreten sollen. (Ganz unpassend verstehen *Sml. Amm.* unter den *Zweigen* die Heidenchristen.) Das *Zweigseyn* ist also auch h. eine *äussere* Angehörigkeit oder Verwandtschaft. Dass die *Zweige* von der *Wurzel* ausgegangen seien, und um vom *Oelbaume ausgebrochen* zu werden, demselben vorher wirklich müssten angehört haben (*Mey.*), ist richtig; aber sind alle Metaphern so genau? Das Prädic. ἅγιος, *Gott geweiht*, *Gott angehörig*, gilt, nach beiden Erkll., im vollen Sinne nur von der Wurzel und dem Stamme, von den Zweigen hingegen nur im Sinne der Anwartschaft oder Hoffnung, (man müsste denn gegen den Geist des Ap. auf die leibliche Abstammung zu viel Gewicht legen,) ungefähr wie es den ungetauften Christenkindern 1 Cor. 7, 14. beigelegt wird. Der Schluss: „Wenn die zuerst gläubig gewordenen Juden in

die heil. Gemeinschaft der wahren Theokratie eingetreten sind, so ist zu hoffen, dass auch die Uebrigen, die bis jetzt davon fern stehen, und an etwas halten, was nicht die wahre Theokratie ist, eines Besseren belehrt, den Eintritt finden werden;" und der andere: „Wenn die Erzväter die heil. Gemeinschaft der wahren Theokratie begonnen haben, so werden auch ihre Nachkommen, (wenn auch bis jetzt grösstentheils in dem blossen fleischlichen Verbande mit ihnen stehend,) noch in dieselbe aufgenommen werden," sind gleich passend, und beruhen auf der Idee, dass die wahre Theokratie in der christlichen Kirche ist. Für die erste und gegen die zweite Erkl. scheint nun der Umstand zu sprechen, dass im Vor. nichts auf den Gedanken an die Erzväter, dgg. V. 7. (ἡ ἐκλογή) und V. 15. (ἡ ἀποβολή und ἡ πρόσληψις), selbst das εἴπως παραζηλώσω κτλ. V. 14., auf gläubige und noch nicht gläubige Juden, führt. Aber das Gewicht dieses Grundes verschwindet, wenn man sieht, dass der Ap. V. 28. einen ganz ähnlichen Gedanken wie denjenigen, den die zweite Erkl. liefert, ohne weitere Vorbereitung bringt: und so trete ich dieser bei.

V. 17 — 24. Die Hoffnung, dass noch alle Juden werden aufgenommen werden, *rechtfertigt* der Ap. nunmehr *gegen den Uebermuth der Heidenchristen, und demüthigt diesen.* V. 17 f. Die ῥίζα V. 16. wird bestimmter als Wurzel eines Oelbaums gefasst, und der Heidenchrist mit einem wilden Oelbaume verglichen, der auf den edlen gepfropft worden: (ἀγριέλαιος nehmen *Fr. Mey.* als Adject. = ἐκ τῆς ἀγριελαίου V. 24.; aber daran wird Niemand denken, ehe er V. 24. gelesen hat; denn einen *jungen* Oelbaum kann man wohl als Pfropfreis nehmen: der Ap. verfährt nicht so genau.) Diese Metapher hätte P. brauchen können, auch wenn man nicht im Morgenlande edle Oelbäume durch Pfropfreiser der wilden zu veredlen pflegte (*Schulz* Leit. d. Höchst. V. 88., vgl. *Michael.* Or. B. X. 67 ff.; *Bredenkamp* in *Paul.* Memor. II. 142 ff. nach *Colum.* V, 9. *Pallad.* XIV, 53. b. *Thol.* u. *Rch.*); ja, wenn man an dieses denkt, so wird der Vergleichungspunkt falsch (*Mey.*). ἐνεκεντρίσθης ἐν αὐτοῖς] *auf sie* (die ausgebrochenen Zweige, eig. an ihrer Stelle) *eingepfropft* (*Bz. Sml. Kpp. Rch. Mey. Rck.* 2.). Für die andere Auffassung von *Grt.: inter ramos* macht *Fr.* geltend, αὐτοῖς beziehe sich auf τῶν κλάδων, nicht auf τινές, sowie auch συγκοινωνός nicht auf die ausgebrochenen, sondern noch am Stamme befindlichen Zweige; allein diese zweite Beziehung kann Statt finden, wenn auch das Einpfropfen sich auf die ausgebrochenen bezieht, und von letztern ist auch nur im Folg. die Rede, was *Fr.* freilich leugnet. τῆς ῥίζης κ. τῆς πιότητος] ist nicht Hendiadyoin: die Wurzel ist Bild der Gemeinschaft, die Fettigkeit des damit verbundenen Segens. — V. 18. μὴ κατακαυχ. κτλ.] *Rühme dich nicht wider die* (ausgebrochenen) *Zweige,* die ungläubigen Juden; nicht: gegen die noch stehenden Zweige, d. i.

die gläubigen Juden (*Fr.*), ein ganz ungehöriger, mit nichts begründeter Gedanke. *εἰ δὲ - - - ἡ ῥίζα σέ*] Der Nachsatz ist declarativ zu fassen und *ἴσϑ' ὅτι*, „*so bedenke dass*" zu ergänzen. Vgl. *Win.* §. 66. S. 538. Die Negative: *nicht du trägst die Wurzel,* verstärkt nur die Affirmative: *die Wurzel trägt dich,* und der Demüthigungsgrund ist der: „Dein Heil ist abhängig von der Gemeinschaft mit den Patriarchen der Juden, (wgg. du vermöge deines heidnischen Volksthums nie zu demselben gelangt wärest;) erkennst du aber diess, so wirst du selbst gegen die ungläubigen Juden keine Verachtung hegen, weil sie durch ihre Abstammung von den Patriarchen immer einen Vorzug vor den Heiden haben." — V. 19. *ἐρεῖς οὖν*] *Du wirst nun* (zur Erwiederung; nicht: zufolge dieses *ἡ ῥίζα σέ*, es zu deinem Vortheile wendend, *Mey. Win.* S. 425.) *sagen.* *οἱ κλάδοι*] *die Zweige*, von denen bisher die Rede war; nicht: *die Zweige überhaupt*, als wenn der Heidenchrist die Verwerfung der ganzen jüdischen Nation behauptete (*Fr.*). Den Art. haben nach ACFGI 1. 17. all. pm. *Chrys.* all. *Knpp. Scho. Lchm. Rnk. Mey. Rck.* 2. getilgt und verurtheilt, aber wahrsch. liess man ihn weg des Einklangs mit V. 17. wegen (*Mth. Fr.*). — V. 20 f. *καλῶς*] Zugabe des Factums. *τῇ ἀπιστίᾳ, τῇ πίστει*] von der Ursache, vgl. V. 30. *ἕστηκας*] *stehest*, näml. als Zweig auf dem Baume; *Fr.*: *salvus es*, weil die Metapher verlassen sei. *ὑψηλοφρόνει*] *Lchm.* bloss nach B: *ὑψηλὰ φρόνει,* Glossem. *τῶν κατὰ φύσιν*] *der natürlichen*, nicht eingepfropften. *μήπως*] hängt von dem zu ergänzenden *φοβοῦμαι* ab. Es sind h. verschiedene LAA.: 1) AC Copt. *Ruf. Aug. Dam. Lchm.* lesen: *οὐδὲ σοῦ φείσεται* ohne *μήπως*; 2) DFG 44. all. pl. *Chrys. Thdrt.*: *μήπως - - φείσεται*; 3) B 6. 42. all.: *οὐδὲ σοῦ φείσηται.* Die anstössige Constr. des *μήπως* mit dem Fut., die aber der Besorgniss eine etwas andere Wendung giebt: *vereor, ne tibi quoque non parciturus sit* (*Fr. Win.* §. 60. S. 470.) scheint alle diese Varr. erzeugt zu haben: *Grb. Scho.* haben daher mit Recht die zweite LA. aufgenommen. — V. 22. Die LA. der Codd. AB *Lchm.* *ἀποτομία - - χρηστότης ϑεοῦ* scheint ursprünglich zu seyn (*Mey.*), weil sie einen Absprung von der Constr. enthält, den die gew. vermeidet. CD: *ἀποτομίαν - - χρηστότης ϑεοῦ*, Vermischung zweier LAA. Cod. 67** *Or.* noch einfacher: *ἀποτομία — χρηστότης*. *Fr.* hält die gew. LA. *ἀποτομίαν*] *Strenge*, nicht *Schärfe* mit Anspielung auf das *ἐκκόπτειν* (*Mey.*). *τοὺς πεσόντας*] *die welche durch Unglauben gesündigt haben;* nicht *die durch Abhauen Gefallenen* (*Mey.*). *ἐὰν ἐπιμείνῃς τῇ χρηστότητι*] Nach Analogie des folg. *ἐπιμένειν τῇ ἀπιστίᾳ* scheint *χρηστ.* eine menschliche Gesinnung zu bezeichnen, und so nehmen es *Clem.* Al. Paed. 1, 8.: *τῇ εἰς Χρ. πίστει*, *Chr. F. Schm. Fr.*; aber besser bleibt man bei dem Zusammenhange, und erklärt: *wenn du dich erhältst in der Güte* (Gottes). *ἐκκοπήσῃ*] 2. Fut. Indic.; bei *ἐπεί* steht der Indic. (11, 6.). — V. 23. *Lchm. Mey.* trennen diesen V. vom

vor. nur durch ein Komma, als wenn *κἀκεῖνοι δὲ κτλ.* von *ἐπεὶ — ἐκκοπ.* abhinge, was ganz falsch ist. *καὶ ἐκεῖνοι δέ*] *Grb. Scho. Lchm.* *κἀκεῖνοι* nach ABCDFG 37. all. m. *Auch jene aber.* *ἐγκεντρίσαι αὐτούς*] Diess darf man nicht mit *Grt. Mey.* von dem Aufhören des Unglaubens abhängig machen, wozu freilich das Vorhergeh. veranlasst; denn wozu bedürfte es da der göttlichen Allmacht? Dunkel schliesst der Ap. h. auch die Hebung des Unglaubens in das *ἐγκεντρ.* ein, und diese besonders erwartet er von oben. — V. 24. Wieder ein Wahrscheinlichkeitsschluss a minori ad majus für die Hoffnung, dass Gott solches bewirken kann. *γάρ* begründet das Vorhergeh. (*Rck. Fr.*), wgg. *Rch. Winz.* Weihnachts-Progr. 1828. es dem vor. *γάρ* coordiniren. *ἐκ τῆς κατὰ φύσ. ἀγριελ.*] *aus dem von Natur wilden Oelbaume.* *παρὰ φύσιν*] *gegen die Natur*, wie das Pfropfen geschieht; ohne Bild? gegen deine volksthümliche *φύσις*. *εἰς καλλιέλ.*] *in einen edlen Oelbaum* wie die jüdisch-christliche Theokratie. *οἱ κατὰ φύσιν*] *die natürlichen*, näml. Zweige des edlen Oelbaums. *Fr.* will *οἱ* nach Cod. 2. all. tilgen (?).

V. 25 — 32. Von der Hoffnung geht der Ap. zu einer prophetischen Ankündigung über: *die Verstockung eines Theils der Juden dauert nur so lange, bis die Heiden alle werden eingegangen seyn: dann wird auch ganz Israel gerettet werden.* Da diese Vorhersagung nicht ohne Grund mit der Hoffnung eines irdischen Reiches Christi in Verbindung gebracht werden konnte (wirklich hat P. die Aufnahme der Vollzahl der Heiden ins Reich Gottes und die allgemeine Judenbekehrung als dem Ende der Welt, der Auferstehung und der Zukunft Christi kurz vorhergehend gedacht): so haben die Gegner der chiliastischen Schwärmerei, die Reformatoren (*Lth. Mel.* [dieser jedoch mit der Geneigtheit den paulin. Gedanken anzuerkennen] *Calv.*), und die ältern lutherschen Ausll. *Bugenh. Brent. Osiand. Calov.* u. A. mit Ausnahme von *Hunn. Bld.* u. A. nicht den Muth und die Unbefangenheit gehabt den in der Stelle liegenden Gedanken einer dereinstigen allgemeinen Judenbekehrung aufzufassen, und nur zugegeben, dass die Juden in der bisherigen Art theilweise bekehrt werden würden. Dazu kam die Rücksicht, dass diese Weissagung bisher noch nicht erfüllt ist, obschon *Grt.* u. A. ihre Erfüllung in der Zeit des Ap. und bei der Zerstörung Jerusalems nachweisen wollten. Vgl. die histor. exeg. Bemerkk. b. *Calov. Thol. Rch. Fr.* Dass die Erfüllung noch zu erwarten stehe (*Thol. Mey.*), muss zugegeben werden, aber in anderer Weise, als der Ap. hoffte, der das Ereigniss in Verbindung mit der nahen Zukunft Christi und als mit Einem Schlage eintretend gedacht zu haben scheint. — V. 25. *γάρ*] führt die Bestätigung der vorher ausgesprochenen Hoffnung ein. *οὐ θέλω κτλ.*] 1, 13. *ἀδελφοί*] s. z. 7, 1. *μυστήριον*] vgl. Matth. 13, 11. 1 Cor. 15, 51. Es ist s. v. a. *ἀποκάλυψις μυστηρίου*. Der Ap. spricht h. als Prophet, vgl. 1 Cor. 14, 6. *ἵνα μὴ ἦτε κτλ.*]

Hiermit giebt er den Zweck dieser Enthüllung an, den er schon vorher V. 18 ff. verfolgt hat, näml. die Heidenchristen zu demüthigen. *παρ᾽ ἑαυτοῖς φρόνιμοι*] *sich weise dünkend*, (eig. *bei sich selbst*, d. h. im eigenen Urtheile, *weise*; *παρά* auch bei den Griechen vom Urtheile, *Herodot* 1, 32. *Bernhardy* Synt. S. 256 f., vgl. Spr. 3, 7. LXX: *φρόνιμος παρὰ σεαυτῷ* = חָכָם בְּעֵינֶיךָ; dasselbe *ἐν ἑαυτοῖς* AB *Lchm.* vgl. 1 Cor. 14, 11.) ist auf einen Wahn (vgl. V. 18 f.) zu beziehen, den die Heidenchristen über die vermeintliche Ausschliessung der Juden hegen könnten; *Grt.* bezieht es unbestimmt auf das Vorherwissen der Zukunft; *Bz. Calov.* u. A. verstehen es vom Stolze überhaupt (= *ὑψηλὰ φρονοῦντες*). *πώρωσις*] *Verstockung*, näml. gegen das Ev., vgl. V. 7. *γέγονεν*] *widerfahren, gekommen ist*, die Schicksalsansicht (V. 7.). *ἀπὸ μέρους*] *zum Theil* (15, 15. 2 Cor. 1, 14.) wird „structurwidrig" (*Mey.*) von *Kpp. Sml. Rck.* 1. *Fr.* zu *Ἰσραήλ*, besser von *Mey. Rck.* 2. zu *πώρωσις γέγονεν* gezogen, aber nicht im intensiven, sondern extensiven Sinne, nicht vom Grade der Verstockung (*Calv.*: *quodammodo*), sondern von der Verbreitung auf die Menge. *ἄχρις οὗ*] *bis dass*; die Verstockung dauert so lange, bis . . . . Um der Vorstellung einer bestimmten Zeitfrist, bis zu welcher die Verstockung dauert, zu entgehen, erklärt es *Calv.* ganz sprachwidrig durch *so dass*; *Brent. Osiand.* (nicht *Mel.*) durch *so lange als* (wie Hebr. 3, 13. mit dem Indic.); *Calov.* erkennt die richtige Bedeutung *donec, usque dum* an, glaubt aber, dass mit dem *ἄχρις οὗ* - - *εἰσέλθῃ* das Ende der Welt bezeichnet sei, und dass der Ap. sagen wolle, die theilweise Verstockung und Bekehrung der Juden werde so lange fortgehen. *τὸ πλήρωμα*] *Mey. Rck.* d. M.: *die Gesammtheit*, eig. was zur Vollmachung der Zahl der Heiden dient. *Fr.* leugnet diese Bedeutung mit Unrecht, vgl. Eph. 4, 13., vergleicht מְלֹא הַגּוֹיִם 1 Mos. 48, 19. LXX: *πλῆθος ἐθνῶν*, und zweifelt, dass P. die Bekehrung aller Heiden habe hoffen können, mit gleichem Unrechte als er das *πᾶς Ἰσρ.* V. 26. nicht voll nehmen will. *Caterva gentilium*, i. e. plerique g., ist doch zu schwach. Besser *Grt.*: *ingens multitudo*. *πλήρ.* bezeichnet wenigstens eine ungemessene *Fülle*, vgl. Joh. 1, 16. Col. 2, 9. *Aug.* ep. 59. (149.) *Thphlct.* u. A. denken willkürlich die Beschränkung hinzu: *so viel ihrer zum Heile bestimmt sind*. Die Erkl. *complementum ethnicorum*, *der Ersatz aus den Heiden* für die ungläubigen Juden (*Wlf.* u. A. *Olsh.*) hat nicht den Gen. (*Mey.*) vgl. Matth. 9, 16., sondern den Zusammenhang gegen sich. *εἰσέλθῃ*] sc. *εἰς τὴν βασ. τ. θεοῦ*, oder besser unbestimmt in die Gemeinschaft der Christen, vgl. *οἱ ἔσω* 1 Cor. 5, 12. (*Fr.*). — V. 26. *καὶ οὕτω*] *und so* — demzufolge, sodann (5, 12. AG. 7, 8. 20, 11. 1 Thess. 4, 17.). *πᾶς Ἰσραήλ*] nicht: *das geistige Israel* (*Thdrt. Aug. Lth. Brent. Osiand. Calv.*), oder *der gläubige, von Gott erwählte Theil der Juden* (*Calov. Bgl. Olsh.*); auch nicht bloss die *Mehrheit* oder *Masse* (*Oec. Grt. Wtst. Fr.*, welcher unpassend an Stellen wie 1 Kön. 12, 1. erinnert, wo

doch beziehungsweise das *ganze Israel*, näml. nicht bloss einige Stämme, gemeint ist,) sondern *ganz Israel*, im Gegensatze mit ἐκ μέρους; zwar nicht in mathematischer Strenge, (wie *Rck.* richtig bemerkt,) aber auch nicht mit irgend einer hinzugedachten Ausnahme, indem der Ap. h. aus der Fülle der Hoffnung spricht; vgl. τοὺς πάντας V. 32. So richtig *Bz. Est. Kpp. Chr. F. Schm. Fl. Thol. Rch. Klln. Mey.* u. A. σωθήσεται] nicht *kann* (*Sml.* u. A.) sondern *wird gerettet werden*. Der Ap., der seine Weissagung nicht etwa auf ein Wort des Herrn gründete, zeigt deren Uebereinstimmung mit einer alttest. Weissagung. καθὼς γέγρ.] Jes. 59, 20 f. frei nach den LXX und mit Zuziehung einiger WW. aus Jes. 27, 9. ἐκ Σιών] LXX: ἕνεκεν Σιών, hebr. לְצִיּוֹן. ὁ ῥυόμενος] Die LXX haben גּוֹאֵל bestimmter mit dem Art. gefasst, unstreitig vom Messias, wie auch der Ap.; nicht von *Elias* oder *Henoch* (*Aug. Chrys. Thdrt.*). κ. ἀποστρέψει ἀσεβείας ἀπὸ Ἰακ.] *und wird Gottlosigkeit von Jakob wenden*, so die LXX falsch für וּלְשָׁבֵי פֶשַׁע בְּיַעֲקֹב: *und für die sich vom Abfalle Bekehrenden in J.*, so dass die vom Propheten gehoffte Bekehrung als Wirkung des Erlösers erscheint; was aber dem Ap. nach seiner Ansicht von der christlichen Erlösung willkommen war. — V. 27. καὶ αὕτη αὐτοῖς ἡ παρ᾽ ἐμοῦ διαθήκη] *und das ist für sie der von mir* (ausgehende) *Bund*, nach den LXX für זֹאת בְּרִיתִי אוֹתָם: *und das ist mein Bund mit ihnen.* Wird αὕτη auf das Vorhergeh. bezogen (*Bgl. Chr. F. Schm. Klln. Schrd.* 1. 2. A.), so ist ὅταν ἀφέλωμαι τ. ἁμαρτίας αὐτῶν — welches aus Jes. 27, 9. nicht aus Jer. 31, 34. (*Bld.* u. A.) entlehnt ist — ein Bedingungssatz; besser bezieht man es wie im Original (und wie auch Jes. 27, 9. καὶ τοῦτό ἐστιν ἡ εὐλογία αὐτοῦ vorhergeht,) auf das Folg., indem die Bestimmung des Pron. dem. nicht nur in einem Satze mit ἵνα (Joh. 17, 3.), ἐάν (1 Joh. 2, 3.), sondern auch mit ὅταν folgen kann (1 Joh. 5, 2.), also: *das ist* (darin besteht) *mein Bund mit ihnen*, *wenn* (dass) *ich ihnen ihre Sünden weggenommen* (vergeben) *haben werde* (*Mey. Fr.*).

V. 28 — 32. *Hinzugefügte Gründe:* V. 28 f. aus der ursprünglichen Erwählung Israels; V. 30 ff. aus der bisherigen Erfahrung. V. 28. steht sehr abgerissen, (das nach μέν eingeschobene οὖν in drei Minuscc. und bei *Bz.* ist Nachhülfe,) und der Ausdruck ist durch Ellipsen dunkel: es fehlt näml. das Subj.: οἱ Ἰουδαῖοι, und die Copula. ἐχθροί] wegen des Gegensatzes ἀγαπητοί nicht *Feinde*, näml. Gottes oder des Ev. (*Orig. Thphlct. Oec.*) oder *meine Feinde* (*Thdrt. Lth. Grt.* u. A.), sondern *verhasst*, θεοῦ wie bei ἀγαπητοί hinzugedacht. κατὰ τὸ εὐαγγ.] *in Beziehung auf das Ev.*, insofern sie näml. dagegen verstockt sind (so ungefähr d. M.). Um einen richtigern Gegensatz mit κατὰ τ. ἐκλογήν zu gewinnen, *Fr.:* quod ad evang. attinet, *a quo eos Deus per contumaciam iis inditam arcuit*; *Rck.:* in Beziehung auf die Veranstaltung Gottes zur Verbreitung der Heilsbotschaft. δι᾽ ὑμᾶς] *um euert* (der Heidenchristen, vgl. V. 13. 25.)

willen, damit ihr näml. durch Jener Unglauben zum Heile gelangen solltet (V. 11.). *κατὰ δὲ τὴν ἐκλογὴν*] *in Beziehung auf die Erwählung*, näml. des Volkes Israel (11, 2.). *ἀγαπητοί*] sc. *θεοῦ*, 1, 7. *διὰ τοὺς πατέρας*] *wegen der Erzväter*, weil diese von Gott geliebt oder erwählt waren; ein nur formaler Gegensatz mit *δι' ὑμᾶς*. Scheinbar redet h. der Ap. dem frommen Nationalstolze der Juden das Wort; aber es ist eig. nur eine Hoffnung, die er ausspricht, gegründet auf die Gnade Gottes, und zwar deren Unveränderlichkeit, wie V. 29. folgt. *ἀμεταμέλητα*] *nicht der Reue unterworfen* (2 Cor. 7, 10.), keiner Zurücknahme fähig. *τὰ χαρίσματα*] *die* (angebotenen) *Gnadenerweisungen*, ein allgemeiner Begriff, der für den vorliegenden Fall näher bestimmt wird durch den besondern: *ἡ κλῆσις*] *die Berufung*, (welche Israel zwar bis jetzt verschmäht hat, die aber doch noch ihre Wirkung haben wird.) Während der Ap. sonst die Theilnahme an den, Abraham ertheilten Verheissungen vom Glauben abhängig macht, hofft er h. Alles von Gottes Gnade (wie V. 23. von dessen Allmacht). Und er darf von ihr um so eher die Aufnahme der ungläubigen Juden hoffen, da sie sich ja schon an den Heiden verherrlicht hat. Diesen Grund (*γάρ*) seiner Hoffnung enthalten V. 30 — 32. *καὶ ὑμεῖς*] *auch ihr*, Heidenchristen (V. 28. 13.). Gegen *καί* sprechen so viele Z., ABCD*EFG 35. all. Copt. all. *Dam. Lchm.*, dass man es nicht wohl halten kann; und doch bleibt der Verdacht, dass man es aus Liebe zur Eleganz, oder als überflüssig (*Fr.*) wegen des *καί* V. 31., weggelassen hat. *ἠπειθήσατε*] nicht = *ἠπιστήσατε* vgl. Joh. 3, 36. AG. 14, 2. (*Thol.*), sondern *ungehorsam waret*. Ungehorsam fiel eig. den Heiden (1, 18 ff.), aber auch den Juden zur Last (V. 31.), insofern sie sich durch Unglauben der göttlichen Anordnung widersetzten (10, 3.). *νῦν δέ*] Gegensatz der christlichen gegen *ποτέ*, die vorchristliche Zeit; (zu weit wird der Parallelismus getrieben durch die LA. *νῦν* vor *ἐλεηθῶσι* in BD 4., was *Lchm.* in Klammern hat.) *ἠλεήθητε*] *begnadigt* = aus Gnaden aufgenommen, *wurdet*. Nach der Ansicht des Ap. giebt es keine andere Aufnahme; er bezeichnet sie aber ausdrücklich so, weil er seine ganze Hoffnung auf die Gnade Gottes baut (V. 29.) und mit dieser Idee den Abschnitt schliessen will. *τῇ τούτων ἀπειθείᾳ*] *durch den Ungehorsam dieser* (V. 20.); der Gedanke wie V. 11. *τῷ ὑμ. ἐλέει*] *durch eure Begnadigung; ὑμετέρῳ*, Gen. object. (1 Cor. 15, 31.). Diese WW. gehören (nach *Thphlct. Bz. Bgl. Rck. Rch. Mey. Fr.*) zu *ἵνα καὶ αὐτοὶ κτλ.*, vermöge einer Versetzung wie 1 Cor. 9, 15. 2 Cor. 2, 4. Gal. 2, 10., so dass sie dem *τούτων ἀπειθείᾳ* parallel sind, obschon in umgekehrter Art; der Gedanke wie V. 11. Möglich ist *Thol.'s* Erkl.: „damit sie mit demselben Erbarmen wie ihr begnadigt werden"; aber der Parallelismus geht dabei verloren wie auch bei der Verbindung (*Lchm.*) mit *ἠπείθησαν*: *sie sind ungehorsam gewesen durch eure Begnadigung* (*Ersm. Calv.*

Wlf. Mor. Schrd.), oder: *sie haben nicht geglaubt an die euch widerfahrene Barmherzigkeit* (Vulg. *Lth. Zeger. Est.*). ἵνα] τελικῶς zu nehmen wie V. 32. Der Ap. sieht h. göttliche Absicht und Veranstaltung. — V. 32. συνέκλεισε — εἰς ἀπείθειαν] Die Bedeutung des Verb. συγκλείειν (nicht *zusammen einschliessen*, sondern *concludere*) εἴς τι (Gal. 3, 22. mit ὑπό), *einer Sache unterwerfen*, schliesst sich an den griech. Sprachgebrauch an (*Diod. Sic.* XIX, 19.: εἰς τοιαύτην ἀμηχανίαν συγκλεισθείς: *Dionys.* Halicarnass. VIII. p. 520.: εἰς πολλὴν κατακεκλεικὼς ἀπορίαν), näher aber an den hellenistischen, indem die LXX הִסְגִּיר לְ, *Preis geben*, so übersetzen, Ps. 78, 50.: τὰ κτήνη εἰς θάνατον συνέκλεισε, vgl. V. 62. In der Stelle Gal. 3, 22. ist das W. declarativ gebraucht, wie es auch *Chrys. Thdrt. Calov. Grt. Wlf.* u. A. h. fassen; aber der Ap. meint seiner Ansicht gemäss (1, 24. 26. 11, 7. 25.) eine wirkliche Unterwerfung, und nicht bloss durch Zulassung (*Orig. Est. Fl. Thol.* u. A.), sondern durch Fügung (*Rck. Rch. Klln. Mey. Fr.*). τοὺς πάντας] Die LA. τὰ πάντα DE, πάντα FG *Ir.* all. scheint durch Gal. 3, 22. veranlasst zu seyn. Hier haben wir denn die Idee einer (endlichen) *allgemeinen* Begnadigung, woran *Calv.* (wie *Olsh. Fr.*) vergebens rüttelt, und womit das *Decretum reprobationis absolutum* unverträglich ist.

V. 33 — 36. Der Ap. hat für sich und seine Leser ein beruhigendes Ergebniss gewonnen; Alles ist auf einen dem Herzen wohlthuenden und Gottes würdigen Zweck zurückgeführt: und so schliesst er mit einer *Lobpreisung der göttlichen Güte und Weisheit*. V. 33. βάθος] *Tiefe, unerschöpfliche Fülle*, kommt bei den Griechen oft, wenigstens im Adject., vom Reichthume vor (*Wtst. Raph. Brtschn. Fr.*). πλούτου] wird am besten mit *Chrys. Thdrt. Grt. Bgl. Chr. F. Schm. Thol. Fl. Klln. Olsh. Mey. Fr.* u. A. in eine und dieselbe Reihe mit den folgg. Genn. gesetzt, und in der Bedeutung *Gnadenfülle* (vgl. 2, 4. πλ. τῆς χρηστότητος, 10, 12. πλουτεῖν), nicht: *Fülle der göttlichen Eigenschaften* (*Thol.*) genommen, während *Lth. Bz. Wlf. Kpp. Rch.* die beiden andern Genn. dem πλούτου unterordnen; *Rck.* ist zweifelhaft. An sich ist es zu erwarten, dass der Ap. die Gnade nicht unerwähnt gelassen haben werde, und wirklich thut er es V. 35., obgleich nur indirect: übrigens würde er im Falle der zweiten Verbindungsweise schwerlich καὶ σοφ. καὶ γνώσ. geschrieben haben. Schwer ist es diese beiden Begriffe zu unterscheiden (s. z. 1 Cor. 12, 8.), die sich beide auf die Weltregierung und insbesondere die Heils-Oekonomie beziehen. Nach *Mey.* ist σοφία die Alles aufs beste regierende *Weisheit*, γνῶσις die *Kenntniss* der Mittel und Wege; nach *Fr.* ist letztere *rerum scientia* vgl. 13, 2., erstere *consilium*, quo usus rationes ineas rebus accommodatas. ὡς ἀνεξερεύν. bis αὐτοῦ ἐγένετο V. 34. bezieht sich auf diese beiden Eigenschaften. τὰ κρίματα] *Gerichte, Richtersprüche* (Ps. 36, 6. 119, 75. Weish. 12, 12.), Fügungen, durch welche Gott

seine *Gerechtigkeit ausübt*; bezieht sich auf die Verstockung der Juden. *Thol. Rck. Klln. Mey. Fr.* nehmen die Bedeutung *Rathschlüsse* an, die das W. *nicht* hat: es kommt sonst nur noch von *Gesetzen* (Ps. 19, 10. 119, 137.) vor. *αἱ ὁδοί*] *Mittel* und *Wege, Fügungen* überhaupt. — V. 34. Begründung des Prädic. *unerforschlich* durch WW. aus Jes. 40, 13. nach den LXX (vgl. Weish. 9, 17. J. Sir. 18, 2—5.): *Wer hat den Sinn des Herrn erkannt*, d. h. kein Mensch kann in seinen Geist, seine Weisheit und Erkenntniss, eindringen; *oder wer ist sein Rathgeber gewesen?* d. h. kein Mensch ist fähig die Rathschläge Gottes zu fassen, geschweige sie zu leiten. Ersteres soll sich nach *Mey. Fr.* auf die *σοφία* und deren *κρίματα*, letzteres auf die *ὁδοί* beziehen; willkürlich. — V. 35. Umschreibung der unbedingten *Güte* Gottes (im Gegensatze der menschlichen Verdienstanmassung) mit Worten, die der Stelle Hiob 41, 3. und zwar nach dem Hebr. (LXX 41, 2. geben einen ganz falschen Sinn) nachgebildet sind. (Die WW. des Ap. finden sich in den LXX Jes. 40, 14., aber nur nach dem Cod. Alex. und daher der Einschiebung verdächtig.) *τίς προέδ. κτλ.*] *wer hat ihm etwas vorausgegeben?* hebr. מִי הִקְדִּימַנִי, *wer hat mir's zuvorgethan? καὶ ἀνταποδοθ. κτλ.*] *und wird ihm vergolten werden?* hebr. וַאֲשַׁלֵּם, *dass ich vergelten müsste.* — V. 36. Grund (*γάρ*) des Vor.: die Unabhängigkeit Gottes in der Abhängigkeit aller Dinge von ihm, nach verschiedenen Beziehungen: *ἐκ* vom *Urgrunde*, *διά* von der *Ursache*, *εἰς* vom *Zwecke*. Vgl. 1 Cor. 8, 6., wo *διά* vom Mittler J.; indess ist h. nichts von trinitarischer Ansicht, wie *Olsh.* nach *Ambr. Est.* u. A. will.

Cap. XII, 1 — XV, 13.

Der zweite Theil: Sittliche Ermahnungen und Belehrungen, zum Theil in näherer Beziehung auf die Verhältnisse des Lebens und die Bedürfnisse der römischen Christen.

In allen seinen Sendschreiben an Gemeinden pflegt der Ap. dergleichen praktische Ermahnungen und Belehrungen zu geben; und zwar schliessen sie sich wie h. sehr natürlich an die gegebenen theoretischen Belehrungen an, ja, sie sind als Folgerungen daraus zu betrachten. Dass sie theils allgemeiner Art sind, theils sich auf die besondern Bedürfnisse der römischen Christen beziehen, liegt in der Natur der Sache. Vgl. *P. A. Borger* diss. theol. exeg. mor. de parte ep. Paul. ad Rom. paraenetica. L. B. 1840. 8.

Cap. XII.

Allgemeine, d. h. *das christliche Leben an sich betreffende, Ermahnungen und sittliche Belehrungen.*

V. 1. 2. *Ermahnung zu einem sittlichen Leben überhaupt.* οὖν ist nicht wegen διὰ τ. οἰκτιρμ. τ. ϑ. auf 11, 32. (*Rck.*) oder auf 11, 35 f. (*Mey. Olsh.*), sondern auf die ganze vor. Belehrung zu beziehen (*Thol. Klln. Rch.*). διὰ τ. οἰκτιρμ. τ. ϑ.] *durch* (die Erinnerung an) *die Erbarmungen Gottes* (und die dafür schuldige Dankbarkeit.) Vgl. 15, 30. 1 Cor. 1, 10. 2 Cor. 10, 11. Diess bezieht sich auf die im ganzen Br. abgehandelte Gnadenlehre überhaupt. παραστῆσαι] *darzustellen,* wie man Opfer darstellt (vgl. *Wst.*, doch nicht bei den LXX üblich;) vgl. 6, 13. τὰ σώματα ὑμῶν] Nach d. M. auch *Rch.* s. v. a. *euch selbst,* mit Bezug auf die Opfermetapher; nach *Klln.* mit dem Unterschiede, dass darin der Begriff der sinnlichen, zur Sünde hinziehenden Natur des Menschen hervortritt. Nach meiner Meinung hat sowohl diese Rücksicht (6, 13. μηδὲ παριστάνετε τὰ μέλη κτλ. ist doch ganz ähnlich) als die Opfermetapher den Ap. zu diesem Ausdrucke bestimmt. Dass V. 1. von der Heiligung der Leiber, V. 2. von der des νοῦς handele (*Mey.*), kann ich mit *Rck.* nicht zugeben, besonders wegen des τὴν λογικὴν λατρ. ϑυσίαν ζῶσαν κτλ.] *als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer*, (τ. ϑεῷ ist nicht mit *Est. Bgl. Kpp.* zu παραστ. zu ziehen:) *lebendig*, im Gegensatze mit den getödteten Opferthieren und im Sinne des höheren sittlichen Lebens in Christo; *heil., G. wohlgef.*, sonst levitisch-rituelle Prädicc., h. im höhern sittlichen Sinne. Vgl. *Joseph.* Antt. XVIII, 1, 5. von den Essenern: ϑυσίας οὐκ ἐπιτελοῦσι . . . . ἐφ᾽ ἑαυτῶν τὰς ϑυσίας ἐπιτελοῦσι. *Philo* quod omnis probus liber p. 876. u. a. St. b. *Kpp. Carpz. Rch.* τὴν λογ. λατρ. ὑμῶν] Apposition zum ganzen Satze, aufzulösen in ἥτις ἐστιν ἡ λογ. λ. ὑμ. (*Thol. Rck. Win.* §. 48. S. 335. vgl. *Matth.* gr. Gr. §. 432.). Nach *Mey.* ist es Acc. der Epexegese, dem Verb. untergeordnet und in der Form eines besondern Objects, das eine beurtheilende Nebenbestimmung bildet, auf den Hauptbegriff des Satzes sich zurückbeziehend. Vgl. *Bernh.* Synt. S. 217. Aehnl. *Rch.* λατρεία hat nicht die Bedeutung *Opfer* (*Kpp.*), sondern *Gottesdienst*, und bezeichnet den allgemeinern Begriff. λογικήν] *vernünftig,* nicht im Gegensatze mit den ζῶα ἄλογα (*Thdrt. Grt.* u. A.), nicht *vernunftgemäss* (*Klln. Borg.*), sondern *geistig* im Gegensatze mit den äusserlichen Gebräuchen des jüdischen Cultus (*Chrys. Thol. Rch. Mey. Rck.*). Vgl. 1 Petr. 2, 2. Test. XII Patr. p. 547. b. *Brtschn.*: προσφέρουσι (οἱ ἄγγελοι) κυρίῳ - - λογικὴν — προσφοράν. — V. 2. κ. μὴ

συσχηματίζεσθε - - μεταμορφοῦσθε κτλ.] *Und bildet euch nicht* (vgl. 1 Petr. 1, 14. *Plutarch.* Num. 73. *συσχημ. πρός τι*) *nach dieser Welt, sondern gestaltet euch um* etc. Für *Lchm.'s* LA. *κ. μ. συσχηματίζεσθαι - - μεταμορφοῦσθαι* (Infinn. von *παρακαλοῦμαι* abhängig) sind die Zeugnisse: AB**DEFG 17. all. m. überwiegend. *τῷ αἰῶνι τούτῳ*] den Menschen *dieser Zeit* (= *υἱοῖς τοῦ αἰῶν. τούτ.* Luk. 16, 8.) im Gegensatze mit der messianischen Zukunft (1 Cor. 1, 20. 2, 6. 8.; Gal. 1, 4.: *ὁ ἐνεστὼς αἰὼν πονηρός*). *μεταμορφοῦσθαι* (nur h. in diesem Sinne) und *ἀνακαίνωσις* bezeichnet die Wiedergeburt (Joh. 3, 3.); der Dat. die Art und Weise (Col. 2, 11.). *ὑμῶν*] fehlt in ABD* gr. FG gr. 47. b. *Lchm.* *εἰς τὸ δοκιμάζ. κτλ.*] *damit ihr prüfet;* nicht: *prüfen könnet,* denn es ist nicht vom Vermögen (*Rck. Klln.*), auch nicht bloss von einer Sache der bessern Erkenntniss (2, 18.), sondern wie Eph. 5, 10. Phil. 1, 10. von der bessern Gesinnung, der höhern Gewissenhaftigkeit, die Rede. *τὸ θέλ. τ. θ.*] *den Willen Gottes,* d. h. welche Gesinnungen und Handlungen dem W. G. gemäss sind. *τὸ ἀγαθὸν κτλ.*] *das Gute* und *Wohlgefällige* und *Vollkommene,* substantivische Adjectt., in Apposition zu *τ. θέλ. τ. θ.* stehend; nicht Adjectt. von *τ. θέλ.* (*Rch. Rck.*); denn als solche wären sie müssig, ja *εὐάρεστον,* (wozu *θεῷ* supplirt werden muss,) wäre unschicklich. *τὸ ἀγαθ.* steht oft bei dem Ap. substantive 2, 10. 12, 9. 21. 13, 4.; *τὸ εὐάρ.* Hebr. 13, 21. *τέλειον*] *vollkommen,* ohne Fehler, Mangel oder Irrthum; von Gottes vollkommener Liebe Matth. 5, 48.

V. 3 ff. *Besondere Ermahnungen,* durch das erklärende *γάρ, nämlich,* mit der allgemeinen verknüpft; und zwar V. 3 — 8. *Ermahnung zur Bescheidenheit in Beziehung auf Gaben und Verrichtungen.* V. 3. *λέγω*] *ich sage,* gebiete, oder ermahne. *διά*] *vermöge,* von der Berechtigung. *χάριτος*] vgl. 1, 5. *παντὶ κτλ.*] Der Ap. sagt es jedem Einzelnen, weil es sich gerade auf das Verhältniss der Einzelnen zu einander bezieht. Von *λέγω* sind die folgg. Infinn. abhängig (AG. 15, 24.). *μὴ ὑπερφρονεῖν — σωφρονεῖν*] Paronomasie. Der Grundbegriff ist *φρονεῖν,* h. wie 1 Cor. 4, 6. *von sich denken, urtheilen,* wovon *ὑπερφρ.* das Uebermass (*παρά* vergleichend, *praeter*), *σωφρ.* = *ὃ δεῖ φρονεῖν,* das rechte Mass, die Bescheidenheit, und *ἑκάστῳ . . . . μέτρον πίστεως* der Massstab ist. Der Ap. will zwar nicht, dass, wenn man ein höheres Mass von Glauben in sich spüre, man sich für besser als Andere halte; er will aber ein bescheidenes Selbstgefühl, bescheidene Selbstschätzung (LB. d. Sittenl. §. 271 f.), geläutert durch das demüthigende Gefühl der Abhängigkeit von Gott, und zugleich will er Anerkennung der Verschiedenheit der Gaben, und dadurch Vielseitigkeit und Freisinnigkeit des Urtheils über fremde Gaben und Leistungen. *ἑκάστῳ ὡς*] Hyperbaton st. *ὡς ἑκάστῳ* (1 Cor. 7, 17.). Falsch construiren *Est. Klln. Rck.* 1. *ἑκάστῳ* mit *λέγω,* und lassen *ἐμέρισε* ohne Dat.; nach *Rck.* 2. steht *ἑκάστῳ* p. attract. st. *ἕκαστον* (Acc. zu *φρο-*

νεῖν gehörig.) πίστις] nicht: christliche *Erkenntniss* (*Bz.*), nicht = χαρίσματα (*Chrys.* u. M. *Thol.*), sondern *Glaube*, das subjective Princip der Gaben und Leistungen (von denen allerdings schon h. die Rede ist), während χάρις das objective ist (V. 6.). So wie die πίστις die δικαιοσύνη empfängt, so empfängt sie auch die χαρίσματα; und je grösser sie ist, desto mehrere oder desto stärkere. Nach psychologischer Ansicht kann man den Glauben, insofern man ihn nicht bloss auf die Erkenntniss beschränkt, sogar als das erzeugende Princip, als die entwickelnde Kraft, betrachten (*Rch.*); und am begreiflichsten ist diess in Ansehung der Gabe der προφητεία. — V. 4 f. Die schon angedeutete Verschiedenheit der Gaben erläutert der Ap. mit dem Bilde des Leibes und der Glieder (vgl. 1 Cor. 12, 12.), worin aber diese Verschiedenheit nicht in Beziehung auf die *eine Quelle*, die χάρις (V. 3.), sondern in Beziehung auf den *einen Zweck der Gemeinschaft* erscheint. ἐν Χριστῷ] in der Gemeinschaft Christi. ὁ δὲ — μέλη] *jeder Einzelne aber* (sind wir) *von einander Glieder.* ὁ καθ᾽ εἷς Solöcismus st. ὁ εἷς καθ᾽ ἕνα, (vgl. ἓν καθ᾽ ἓν Apok. 4, 8., εἷς καθ᾽ εἷς Mark. 14, 19. Joh. 8, 9.) = καθ᾽ ἕνα ἕκαστος Eph. 5, 33. *Lchm.* nach ABD*FG 47*. al. *Dam.* τὸ καθ᾽ εἷς, *was jeden Einzelnen betrifft.*

V. 6 — 8. Hier wird nun der Gedanke, dass die Gaben verschieden seien, deutlich ausgesprochen, und zwar in Beziehung auf die Gnade, als die *Quelle* aller Gaben. δέ] ist bestimmend: „zum Verhältnisse der Glieder gehört *aber*, dass Jeder verschiedene Gaben hat.“ Der Participialsatz schliesst sich nothwendig an das Vor. an: *aber Gnadengaben besitzend, die - - verschieden sind* etc. And. wie *Grb. Olsh.* setzen willkürlich einen Punkt, und nehmen ἔχοντες als Vordersatz zu den im Folg. eben so willkürlich angenommenen unvollständigen Ermahnungssätzen. Von ἔχοντες ist dann noch abhängig die Specification der Gaben: εἴτε προφητείαν, εἴτε διακονίαν; hingegen wechselt die Constr. V. 7. mit εἴτε ὁ διδάσκων (st. εἴτε διδασκαλίαν). Die Beisätze: κατὰ τὴν ἀναλ. τ. πίστ., ἐν τῇ διακ., ἐν τῇ διδασκαλίᾳ κτλ. wurden gew. für zu ergänzende Ermahnungssätze genommen, als hiesse es: ἐχέτω αὐτὴν (oder χρησάσθω αὐτῇ *Mor.*) κατὰ τὴν ἀναλ., ἐχέτω αὐτὴν ἐν τῇ διακ. u. s. w. Erst *Rch.* nahm sie, und so auch *Mey. Rck.* 2. *Borg.* (dieser nicht ganz) richtig in demselben Verhältnisse wie das vorhergeh. κατὰ τὴν χάριν κτλ., ohne etwas zu ergänzen, und die erstern bis ἐν τῇ παρακλήσει bloss im beschränkenden, das Mass und die Sphäre angebenden Sinne, der aber zuletzt mit ἐν ἁπλότητι, ἐν σπουδῇ, ἐν ἱλαρότ. *gewissermassen* ein ermahnender wird. χαρίσματα] *Gnadengaben, Vermögen, Tüchtigkeiten* zur christlichen Wirksamkeit in Erkenntniss, Wort und That, die als Gaben der göttlichen Gnade oder des heil. Geistes angesehen werden. Vgl. 1 Cor. 12, 4. προφητείαν] *Prophezeiung*, ganz im alttest. Sinne, angewendet auf die christlichen Verhältnisse; die Gabe

der begeisterten, theils ermahnenden, theils die Zukunft enthüllenden Rede, s. z. AG. 11, 27. *Kpp.* Exc. ad ep. ad Ephes. *Neand.* AG. I. 47. 170. Früher beschränkte man diese Gabe willkürlich auf die Auslegung des A. T. κατὰ τὴν ἀναλογίαν τ. πίστεως] = κατὰ μέτρον π., *secundum proportionem fidei*, ein mathematischer Ausdruck. Dass bei der Prophetie der Glaube, dessen Tiefe, Energie und Erleuchtung, (zugleich mit der auf die Zukunft gerichteten Hoffnung,) ganz besonders das Mass gab, ist aus der Sache selbst klar, man mag diese Gabe bloss natürlich, oder auch übernatürlich fassen. *Fl. Klln.* erneuern die alte falsche Erkl. im objectiven Sinne: *nach Verhältniss des Glaubens*, d. h. übereinstimmend mit dem, was von ihm und Andern geglaubt wird. — V. 7. διακονίαν] *Dienstverrichtung*, begreift Alles, was zur Verwaltung der äussern Gemeindeangelegenheiten, des Haushalts, der Krankenpflege etc. gehörte (AG. 6, 1 ff. ἀντιλήψεις 1 Cor. 12, 28.). Falsch *Thdrt.*: das Lehramt; *Chrys. Chr. F. Schm.*: jede kirchliche Amtsverrichtung (1 Cor. 12, 5. Eph. 4, 12.), und *Kpp.* zieht als Unterart das μεταδιδόναι, προΐστασθαι, ἐλεεῖν V. 8. hinzu, so wie er auch das Lehren und Ermahnen als Unterarten der Prophetie fasst. Vgl. aber 1 Cor. 12, 28. Eph. 4, 11. ἐν τῇ διακονίᾳ] ist bloss beschränkende Bestimmung der Sphäre, worin diese Gabe Statt findet, wie auch die beiden folgg. Beisätze, und keine Ermahnung; jedoch liegt die Erinnerung an das σωφρονεῖν darin. ὁ διδάσκων] unterschied sich von dem Propheten durch die ruhige, verständige Stimmung. — V. 8. ὁ παρακαλῶν] *wer da ermahnet*, ermahnende Vorträge hält (AG. 13, 15.), viell. mit Auslegung einer alttest. Stelle, viell. auch als Prophet (1 Cor. 14, 31.). ὁ μεταδιδούς] nimmt man gew. (auch *Mey.*) als eine Bezeichnung des Almosenpflegers, als des *Vertheilers* der Wohlthaten; aber die Wortbedeutung führt bloss auf wohlthätige *Mittheilung* (Luk. 3, 11. Eph. 4, 28.), während διαδιδόναι *vertheilen* heisst (AG. 4, 35.). Dahin führt auch der, nicht die Sphäre, sondern das Element der Gesinnung bezeichnende Zusatz: ἐν ἁπλότ.] *in Herzenseinfalt, Aufrichtigkeit, Gutherzigkeit*, was christliche Eigenschaft des Wohlthätigen überhaupt ist (2 Cor. 8, 2. 9, 11.): man müsste also wenigstens an die eigene Wohlthätigkeit des Diakonus mitdenken (*Amm.*). Mir (mit *Rck.* 2.) scheint, dass der Ap. h. wie bei dem ἐλεῶν, (das man gew. von der Krankenpflege des διάκονος versteht,) und der diesem zugetheilten Gesinnung: ἐν ἱλαρ. *in Heiterkeit*, ebenfalls einer Eigenschaft des Wohlthätigen (2 Cor. 9, 7.), den Begriff des χάρισμα d. i. der Gabe kirchlicher Wirksamkeit, zu dem der christlichen Wirksamkeit überhaupt erweitert hat (vgl. 1 Cor. 7, 7.), und dass er bei dem μεταδιδόναι und ἐλεεῖν an Privatwohlthätigkeit, besonders christlicher Frauen (16, 6. 12.), denkt. ὁ προϊστάμενος] *wer* der Gemeinde, nicht: überhaupt, ohne bestimmte Beziehung (*Rck.* u. A.), *vorsteht* (1 Thess. 5, 12. 1 Tim.

3, 4. 12.). Fast möchte man es lieber mit *Bgl. Vitring.* Synag. p. 503. *Mey.* wie προστάτις 16, 2. von *Fürsorge für Fremde, Patronat* (vgl. κυβερνήσεις 1 Cor. 12, 28. u. d. Anm.) verstehen, so dass es sich besser an das Vorhergeh. und Folg. anschlösse; doch ist die Stellung kein entscheidendes Moment. ἐν σπουδῇ] *in Amtseifer.*

V. 9—21. Da der Ap. schon V. 8. in das allgemeine Gebiet christlicher Sittlichkeit übergetreten war, so folgen jetzt *allerlei Ermahnungen zur christlichen Gesinnung und Handlungsweise*, und zwar V. 9—16. gemischter Art. V. 9. ἡ ἀγάπη] christliche *Liebe, Nächstenliebe*, als Quelle alles Guten (ἀγαθόν) genommen. ἀνυπόκριτος] *ungeheuchelt, unverstellt*, aus dem Herzen kommend. Man pflegt h. ἔστω, und nachher ἔστε zu ergänzen (so noch *Borg.*); aber die Ellipse des Imper. ist überhaupt sehr selten (*Kühn.* II. §. 417. A.), und er schickt sich zum Partic. nicht wohl. Unnatürlich, (übrigens der Abgerissenheit von ἡ ἀγάπ. κτλ. nichts helfend) scheint mir auch die Verbindung dieser Particc. mit V. 14. (*Lchm. Mey.*): der Ap. spricht noch im beschreibenden, nicht im ermahnenden Tone, welcher letztere erst V. 14. hervortritt, und zeichnet gleichsam mit hingeworfenen Strichen. Treu muss man übersetzen: „die Liebe — ungeheuchelt; verabscheuend“ etc. Aehnl. 1 Petr. 2, 18. 3, 1. 7 ff. τὸ πονηρόν, τὸ ἀγ.] wird besser allgemein (*Mey.*) als in beschränkender Beziehung als *Bös-* und *Gutartigkeit* oder als *Uebel-* und *Wohlwollen* (*Fl. Thol. Rch.*) gefasst. — V. 10. τῇ φιλαδελφίᾳ] *in* (hinsichtlich, Dat. der Rücksicht) *der Bruderliebe*, enger als ἀγάπη (1 Thess. 4, 9. 1 Petr. 1, 22. 2 Petr. 1, 7. Hebr. 13, 1.). φιλόστοργοι] *liebevoll, zärtlich*; denn στοργή ist *Familienliebe*. τῇ τιμῇ] *in der Achtung*, näml. der sittlichen, ohne welche es keine Liebe giebt. προηγούμενοι] dem Wortsinne nach: *anführend*, *Beispiel gebend*; was aber der Sache nach s. v. a. *zuvorkommend* (*Lth.*), *einander zuvorthuend.* — V. 11. τῇ σπουδῇ] *im Eifer*, zu allem Guten, für das Reich Gottes. τῷ πνεύματι ζέοντες] *im Geiste* (in Begeisterung) *glühend*, vgl. AG. 18, 25. τῷ κυρίῳ δουλεύοντες] *dem Herrn dienend*, näml. mit dem Eifer und der Begeisterung, schliesst sich zwar an das Vorhergeh. an, erscheint aber zu allgemein: wesswegen die LA. καιρῷ in D*FG 5. al. von *Grb.* u. A. vorgezogen worden ist; allein für κυρίῳ sind AB u. a. gr. Codd., fast alle Verss. u. KVV., und *Lchm. Scho. Rnk.* halten es fest. An beiden LAA. hat man Anstoss genommen, an κυρίῳ *Hilar.* b. *Wtst.*, an καιρῷ *Rufin.*: ein innerer Entscheidungsgrund ist also nicht vorhanden, und die Autorität muss entscheiden. Die Phrase und der Begriff τῷ καιρῷ δουλεύειν, *tempori inservire* ist häufig (s. *Wtst. Raph.* Polyb. *Albert.*), gehört aber doch mehr der weltlichen Klugheit, als der christlichen Sittenlehre. Der Christ darf und soll wohl τὸν καιρόν (Zeit und Gelegenheit) *benutzen* (Eph. 5, 16.), ihm aber nicht *dienen.* — V. 12 f. τῇ ἐλπίδι] *vermöge der*

Hoffnung; diese soll der Grund der (frommen) Freude seyn. τῇ θλίψει] *in Drangsal*, ungenauer Gebrauch des Dat. des Parallelismus wegen (*Rck.*). ταῖς χρείαις κτλ.] *an den Bedürfnissen der Heiligen Theil nehmend* (15, 27.) d. h. ihnen abhelfend. Die LA. μνείαις D*FG 47. all. Vulg. all. *Tert.* all. leitet man von der Märtyrerverehrung ab. τὴν φιλοξενίαν] ist besonders von *christlicher* Gastfreundschaft zu verstehen (1 Petr. 4, 9. Hebr. 13, 3.). — V. 14. vgl. Matth. 5, 44. — V. 15. χαίρειν] Der Inf. für den Imper., wie Phil. 3, 16. und bei den Griechen (*Win.* §. 45. S. 305.). Der Ap. empfiehlt die *Theilnahme*, aber nicht bloss die oft eigennützige des leidenden Mitgefühls*, die besonders beim Schmerze natürlich ist, sondern die uneigennützigere, die sich auch des fremden Glückes freut. — V. 16. Rückkehr zu den Particc., die nicht mit *Mey.* zu μὴ γίνεσθε φρόν. zu ziehen, sondern in ihrer Abgerissenheit zu belassen sind (*Rck.* 2.). τὸ αὐτὸ κτλ.] *einträchtig*, *gleichgesinnt* (15, 5. 2 Cor. 13, 11. Phil. 2, 2.) *gegen einander*, d. h. in Verhältniss zu einander, ähnl. wie ἐν ἀλλήλοις 15, 5. *unter einander*. μὴ τὰ ὑψ. κτλ.] *nicht nach hohen Dingen trachtend*, d. h. für sich, selbstsüchtig, Glück und Ehre suchend. Gegensatz: τοῖς ταπεινοῖς συναπαγόμενοι] *vom Niedrigen* (von niedrigen Geschäften, Verhältnissen, Zuständen etc.) *mit fortgezogen werdend*, dem Niedrigen euch nicht entziehend, wenn es näml. eure Brüder, (auf welche sich das συν bezieht) trifft. (So *Fr.* gg. Thol. S. 121 f. *Rch. Klln. Mey. Borg.*) Die sonst üble Bedeutung des συναπάγεσθαι (Gal. 2, 13. 2 Petr. 3, 17.) wird h. in eine gute verwandelt durch die Beziehung auf das (falsche) Widerstreben gegen die Theilnahme an Niedrigem. Die Fassung des τοῖς ταπ. als Masc. (*Chrys. Ersm. Lth.*: *lasset euch hin zu den Niedrigen; Grt. Est. Kpp. Thol.* u. A. *Rck.*: *lasset euch mit den N. fortführen*, gleich mit ihnen behandeln) hat den Gegensatz von τὰ ὑψηλά wider sich. μὴ — — ἑαυτοῖς] *dünket euch nicht klug*, vgl. 11, 25. Der Dünkel ist der Eintracht sehr hinderlich.

V. 17 — 21. *Gegen Selbstrache und für Friedfertigkeit.* V. 17. Auch diese Particc. will *Mey.* an den vorhergeh. Imper. anschliessen, da doch eine neue Gedankenreihe angeht, und V. 19. die Constr. wieder wechselt. μηδενὶ κακ. κτλ.] Vgl. 1 Petr. 3, 9. προνοούμ. κτλ.] *euch befleissigend des Guten im Angesichte aller Menschen*, selbst der Feinde, entlehnt (wie 2 Cor. 8, 21.) aus Spr. 3, 4.: προνοοῦ καλὰ ἐνώπιον κυρίου κ. ἀνθρώπων. *Lchm.* giebt: [ἐνώπιον τοῦ θεοῦ καὶ] — nach A — ἐνώπιον τῶν ἀνθρ. — nach D*FG 19. all. It. *Tert.* all., wahrsch. Aenderung nach Spr. 3, 4. — V. 18. εἰ δυνατόν] *wo möglich*, objective Beschränkung; τὸ ἐξ ὑμῶν] *was das von euch aus Geschehende betrifft;* ähnl.: *quantum in vobis est*, (Acc. absol.,) nicht subjective Beschränkung (*Rch.*), sondern gerade von subjectiver Seite soll die Friedfertigkeit unbeschränkt seyn. — V. 19. δότε τόπον τῇ ὀργῇ] Die Erkl. (*Sml. Rch.*): *date spatium irae vestrae* (*Liv.*

VIII, 32. *Senec.* de ira III, 39.), *schiebt euren Zorn auf*, ist nicht sprachgemäss; und giebt einen nicht ganz genügenden, auch zur folg. Schriftstelle nicht passenden Gedanken: daher besser: *gebet Spielraum* (Eph. 4, 27.) *dem göttlichen Zorne* (*Chrys. Aug. Thdrt. Thphlct. Oec. Lth. Bz. Calov. Grt. Est. Wlf. Thol. Fl. Rck. Klln. Mey.* u. A.). *Schttg. Amm.: gehet dem Zorne des Beleidigers aus dem Wege*, am willkürlichsten. γέγρ.] 5 Mos. 32, 35. לִי נָקָם וְשִׁלֵּם, *mein ist Rache und Vergeltung*; die LXX: ἐν ἡμέρᾳ ἐκδικήσεως ἀνταποδώσω, denen der Ap. zum Theil gefolgt ist. — V. 20. ἐὰν οὖν] *Lchm.* nach AB 5. all. m. Vulg. all. KVV.: ἀλλὰ ἐάν; D*FG 80. Goth. bloss ἐάν: beides Correctur des lästigen οὖν, welches jedoch richtig, obschon nicht genau, einen Fortschritt, eine Consequenz, in der Versöhnlichkeit bezeichnet. Die Vorschrift ist aus Spr. 25, 21 f. nach den LXX. ψώμιζε αὐτόν] hebr. הַאֲכִלֵהוּ לָחֶם. ἄνθρακας κτλ.] Die Erkl. von *Veranlassung göttlicher Strafen* (*Chrys. Thdrt. Thphlct. Bz. Grt. Est. Kpp.* u. A.) ist weder den WW. (vgl. jedoch 4 Esr. 16, 54.: ne neget nocens se peccasse, nam carbones ignis comburet super caput ejus, qui se in Dominum Deum peccasse negaverit), noch dem Sinne nach zu rechtfertigen; hingegen die andere von *Bereitung der Schmerzen der Beschämung* (*Aug.* de doctr. christ. III, 16.: urentes poenitentiae gemitus; *Thol. Rck. Rch. Mey.* u. A.; unbestimmter von Versöhnung des Feindes *Pelag. Hier.* ep. 120. [al. 150.] ad Hedib. qu. 1., *Ersm.*) ist durch die arab. Parallelen (*Thol. Gesen.* in *Rsm.* Rep. I. 140.) und den Sinn und Geist des Ap. gerechtfertigt. — V. 21. μὴ νικῶ κτλ.] *lass dich nicht überwinden*, nicht aus der Fassung bringen, nicht bewegen ebenfalls Böses zu thun. νίκα ἐν τῷ ἀγ. κτλ.] *überwinde das Böse*, den bösen Sinn des Andern, *durch das Gute*, durch Grossmuth. Vincit malos pertinax bonitas. *Senec.* de benef. VII, 31.

Cap. XIII, 1 — 7.

Vom Gehorsam gegen die Obrigkeit.

Diese Ermahnungen sind wahrsch. durch den aufrührerischen Sinn der Juden in Rom (*Sueton.* Claud. 25.) und den Verdacht, der dadurch auf die Christen fiel, veranlasst.

V. 1. πᾶσα ψυχή] vgl. 2, 9. ἐξουσίαις] *Gewalten*, Obrigkeiten. ὑπερεχούσαις] *welche höher stehen, vorgesetzt sind*, die Gewalt haben (1 Petr. 2, 13.); Bezeichnung des Verhältnisses der Obrigkeit zu den Untergebenen. ὑποτασσέσθω] reflexiv, und nach dem Geiste der christlichen Sittenlehre von freiwilliger Unterwerfung, nicht aus Noth, sondern aus Gesinnung (vgl. V. 5.), zu verstehen (1 Cor. 16, 16. Eph. 5, 22 ff.). οὐ γάρ ἐστιν

κτλ.] *Denn es ist* (an sich) *keine Obrigkeit als von Gott her,* göttliches Ursprungs; allgemeiner Satz, der sich eben sowohl von der Idee der Obrigkeit an sich als von ihrer durch göttliche Fügung geschehenen factischen Einsetzung verstehen lässt. Die *Lchm.* LA. *ὑπό* nach AD**E**FI 5. 17. all. *Or.* all. ist nicht nur grammatisch schwierig, sondern macht auch den Satz tautologisch, und ist daher als Fehler anzusehen (*Rch. Mey. Rck.* 2.). *αἱ δὲ οὖσαι — ἐξουσίαι* ist mit *Grb.* u. A. nach ABD*FG 67** al. Vulg. all. *Or.* all. zu tilgen] *die aber* wirklich *bestehen.* *ὑπὸ — τοῦ* ist nach ADEFG 5. all. m. *Or.* all. mit *Grb.* u. A. zu tilgen — *θεοῦ κτλ.*] *sind von Gott verordnet,* bestimmte Behauptung des factischen göttlichen Rechtes. Auf die Streitfrage, ob auch eine revolutionäre Regierung, ein Usurpator, das göttliche Recht für sich habe, nimmt der Ap. nicht Rücksicht; und in jedem Falle würde er Unterwerfung auch unter eine solche Gewalt fordern. Vgl. übrigens Syst. d. christl. Sittenl. I. 227. — V. 2. *ὥστε*] *demnach,* vgl. 7, 12. *ἑαυτοῖς κρίμα λήψονται*] *werden ihr Strafurtheil empfangen,* näml. von Gott, vgl. Matth. 23, 14. Jak. 3, 1.: *ἑαυτοῖς* Dat. incomm. — V. 3. Nachdem der Ap. das göttliche Recht der Obrigkeit geltend gemacht, fügt er einen natürlich-menschlichen Grund (*γάρ*) hinzu, warum es unrecht sei der Obrigkeit zu widerstreben: ihr Zweck ist ein guter, gerechter; nicht die Guten, sondern die Bösen haben sie zu fürchten. *φόβος*] = *φοβεροί,* Gegenstand der Furcht. *τῶν ἀγ. . . . κακῶν*] *Lchm.* nach ABD*FG 6. all. Vulg. all. *Ir.* all.: *τῷ ἀγαθῷ ἔργῳ, ἀλλὰ τῷ κακῷ,* durch eigenthümlichen Gebrauch des Sing. (2, 7.) empfohlen. *θέλεις δὲ κτλ.*] *Willst du aber die Obrigkeit nicht fürchten?* Gegensatz zu *φόβος* (nicht zu *κρίμ. λήψ. Rch.*), oder überhaupt nur fortschliessend. *ἔπαινον*] h. eben so wenig als 2, 29. auf reale Belohnung auszudehnen. — V. 4. Der Grund (*γάρ*) dieses Verhaltens der Obrigkeit liegt in ihrem göttlichen Zwecke und Auftrage. *σοὶ εἰς τὸ ἀγαθόν*] *dir zum Besten,* begreift mehr, als das blosse Lob V. 3. *τὴν μάχαιραν*] *das Richtschwert* (vgl. Matth. 26, 52.), das Abzeichen der Gewalt über Leben und Tod (Blgg. b. *Wlf.*). Den Dolch, welchen die Kaiser als solches Abzeichen zu tragen und Staatsbeamten zu geben pflegten (*Wtst. Rch.*), bezeichnet es zwar auch nach classischem, aber nicht nach neutest. Gebrauche. *εἰς ὀργήν*] *zur Strafe,* ist überflüssig und lästig: daher es D*FG 177. al. nicht, E 1. al. pm. vor *ἔκδικος* haben; aber das folg. *διὰ τὴν ὀργήν* (V. 5.) setzt es voraus. — V. 5. *ἀνάγκη ὑποτάσσεσθαι*] Die LA. *ὑποτάσσεσθε* ohne *ἀνάγκη* in DE FG al. It. al. *Ir.* all. ist eben so wenig richtig als die der Vulg. und *Lth.'s ἀνάγκη ὑποτάσσεσθε: seid aus Noth unterthan.* *ἀνάγκη*] *sittliche Nothwendigkeit* (1 Cor. 9, 16.), durch das folg. *οὐ — ὀργήν* negativ, als eine nicht sinnlich (durch Furcht) zu empfindende, und durch *διὰ τ. συνείδ., um des Gewissens willen* als eine geistig anzuerkennende bestimmt. — V. 6. *διὰ τοῦτο κτλ.*] *Desswegen*

zahlet ihr ja auch Steuern. Mit *Thol. Rch. Klln.* u. A. τελεῖτε als Imper. zu nehmen geht durchaus nicht an, theils wegen des γάρ, theils weil erst V. 7. der Befehl folgt. Das διὰ τοῦτο beziehe ich als parallel dem διό mit *Calv. Rck.* 1. auf die V. 4. genannte göttliche und wohlthätige Bestimmung der Obrigkeit, für welche mit καὶ γάρ *denn auch* der neue Grund eingeführt wird, dass die Leser sie ja factisch selbst schon durch Entrichtung der Steuern anerkennen: „Desswegen (weil ihr es anerkennet) zahlet ihr ja auch St.“ *Mey. Rck.* 2. nach *Grt. Est.* u. d. M. beziehen διὰ τοῦτο auf V. 5.: *Desswegen weil es nöthig ist sich zu unterwerfen* etc. (*Est.:* Nam solutio tributorum subjectionis est professio;) wornach der Gedanke in der Hauptsache derselbe bleibt. Der Zweck dieser Argumentation ist die factisch übliche Entrichtung der Steuern als rechtmässig zu bestätigen; denn die Judenchristen konnten nach den Grundsätzen des Judas Gaulonites abgeneigt seyn den Heiden Abgaben zu bezahlen, vgl. Matth. 22, 17.: (*Lth.* dem Sinne nach richtig, aber frei: *derhalben müsset ihr auch Schoss geben; Fl.:* der Indic. stehe für den Imper.!) Daher wird zur Rechtfertigung dieser factisch bewiesenen Anerkennung durch einen Cirkel im Beweise wiederholt, was V. 4. schon gesagt ist: λειτουργοὶ κτλ.] *Denn sie sind Gottes Diener, die eben diesem obliegen.* εἰς — προσκαρτ. kann nicht Subj. seyn (*Rch. Klln. Olsh.*); denn das Fehlen des Art. lässt sich nicht durch Matth. 20, 16. 22, 14. entschuldigen; λειτουργοί kann auch nicht von θεοῦ εἰσιν getrennt und als Subj., letzteres als Prädic. genommen werden (*Kpp.: die Steuereinnehmer sind von Gott*); man muss also ein unbestimmtes Subj. suppliren: *sie*, die ἄρχοντες. εἰς αὐτὸ τοῦτο] *Kpp. Klln. Olsh. Mey.* beziehen diess auf das φόρους τελεῖν (sie liegen dem Steuerwesen ob); aber wenn das angenommene Subj. richtig ist, so lässt sich das προσκαρτερεῖν nicht so beschränken; auch schwebt dem Ap. V. 7. die volle Amtsthätigkeit der obrigkeitlichen Personen vor: es ist also auf das λειτουργεῖν zu beziehen (*Chrys. Grt. Chr. F. Schm. Thol. Rck.*). — V. 7. fasst der Ap. die Pflichten gegen alle obrigkeitlichen Personen (nicht gegen *alle Menschen, Est. Rch.* u. A.) zusammen: zunächst anschliessend an V. 6. die Steuerpflichtigkeit. οὖν hat in ABD* 67** al. Vulg. ms. all. *Dam. Cypr.* all. (*Lchm.*) starke Zeugen gegen sich, und wird von *Mey.* als eingeschoben verurtheilt, von *Rck.* aber in Schutz genommen. Wahrsch. liess man es weg, weil man diese Ermahnungen schon für allgemein hielt. τῷ τὸν φόρον] Ergänze αἰτοῦντι, als Correlat von ἀποδιδόναι. Ungenau *Lth.: dem der Schoss gebühret.* φόρος directe *Steuer*; τέλος *vectigal, Zoll.* φόβος bezieht sich wohl vorzüglich auf Richter; τιμή auf alle Obrigkeiten, besonders die höhern.

Cap. XIII, 8 — 14.

Allgemeinere Ermahnungen: 1) *zur christlichen Achtung und Liebe,* V. 8—10.; 2) *zur Keuschheit und Mässigkeit,* V. 11—14.

V. 8. ὀφείλετε] ist nicht Indic. (*Heum. Sml. Kpp. Rch.* u. A.) sowohl wegen des doppelten μή (vgl. *Win.* §. 60. S. 469.) als wegen der Unschicklichkeit der Definition, welche mit dem Indic. gegeben wäre und wornach die ὀφειλαί V. 7. in nichts als in der Liebe beständen; sondern Imper.: *Niemandem schuldet etwas als das gegenseitige Lieben,* d. h. entledigt euch aller Schuldigkeiten ausser der Liebe, welche immerfort und in allen andern Verhältnissen ihre Anforderungen geltend macht, mit deren Erfüllung ihr nie zu Ende kommt (*Chrys. Thdrt.* sehr schön: „die Erfüllung vermehrt die Anforderungen, denn sie macht die Liebe wärmer;" *Thphlct. Aug. Bz. Thol. Rck. Mey.*). Der Ap. geht so gleichsam aus dem Vorhofe der Sittlichkeit in das Gebiet dieser selbst über. ὁ γὰρ ἀγαπῶν κτλ.] Grund, warum man Allen die Liebe schuldig sei: es liege darin das ganze Gesetz. Dieses ist aber nicht etwa = ὀφειλαί V. 7., in welchem Falle obige Erkl. nothwendig wäre, sondern die ganze Sittlichkeit, und zwar im höhern christlichen Sinne. νόμ. πεπλήρ.] *hat das Gesetz* eben dadurch *erfüllt:* das Perf. von der unmittelbaren Vollendung (14, 23. Joh. 3, 18.). — V. 9. οὐ ψευδομαρτυρήσεις] ist durch fast vollzählige Z. ABDEFGI 17. all. pm. Syr. all. *Clem. Or.* all. ausgeschlossen. ἐν τούτῳ τῷ λόγῳ] *Lchm.* nach BDEFG 45. al. *Or. Chrys.:* ἐν τ. λόγ. τούτῳ. Statt ἑαυτόν *Lchm.* nach ADE 5. all. *Or.* all.: σεαυτόν, grammatisches Interpretament. ἀνακεφαλαιοῦται] *wird zusammengefasst,* ist als in seiner κεφαλή enthalten: Eph. 1, 10. ἀνακεφαλαιώσασθαι, *vereinigen,* unter eine κεφαλή bringen. ἐν τῷ] 3 Mos. 19, 18., vgl. Matth. 22, 37. Jak. 2, 8. ἐν τῷ fehlt in BG Vulg. It. lat. KVV. und ist von *Lchm.* eingeklammert. — V. 10. Bündigerer Beweis des ob. Satzes: ὁ ἀγαπῶν κτλ.: in der Natur der Liebe liegt eben das, was Inhalt und Zweck aller Gebote ist, näml. dem Nächsten nichts zu Leide zu thun.

Zu diesen Ermahnungen fügt P. einen *Beweggrund* V. 11 f. *und, als Folgerungen daraus, neue Ermahnungen* V. 12 — 14. — V. 11. καὶ τοῦτο] *und das, und zwar,* nimmt das Vor. auf und hebt es heraus, vgl. 1 Cor. 6, 6. 8. *Thdrt.* καὶ μάλιστα; bei den Griechen häufiger καὶ ταῦτα (*Viger. Herm.* p. 176 sq.); ähnl. τοσούτῳ μᾶλλον Hebr. 10, 25. Das den Beweggrund angebende Partic. εἰδότες knüpft sich an das ob. μηδενὶ — ὀφείλετε an. τὸν καιρόν] *die Zeit,* qualitativ, *den Zeitlauf.* ὅτι ὥρα - - ἐγερθῆναι] *dass es Zeit* ist, *dass wir nun einmal* (1, 10.) *vom Schlafe,* näml. der Sünde, *erwachen* (Eph. 5, 14. 1 Thess. 5, 6.). Für die Constr. vgl. 1 Mos. 29, 7.: ὥρα συναχθῆναι τὰ

κτήνη — Joh. 12, 23.: ἐλήλυθεν ἡ ὥρα, ἵνα κτλ. Der Inf. Aor. die Handlung in ihrer Vollendung bezeichnend, steht h. wie sonst nach den Verbb. *wollen*, *befehlen* u. dgl. *Win.* §. 45, 8. S. 306. 308. Die Schwierigkeit, dass die Christen (vermöge der Wiedergeburt) schon hätten erwacht seyn müssen, (daher *Rch.* ὕπνος nicht vom Sündenschlafe, sondern wie auch das nachherige νύξ vom Zustande des Christen auf Erden, insoweit er die Seligkeit erst ahnet und hoffet, erklären will,) verschwindet, wenn man bedenkt, dass die Wiedergeburt ja nie vollendet seyn kann, es also auch bei den ersten Christen nicht war; und die Härte des Vorwurfs, die man h. finden könnte, wird dadurch gemildert, dass der Ap. sich selbst mit einschliesst. *Lchm.* setzt nach ACDE 37. al. Vulg. *Dam.* all. ἤδη vor ἡμᾶς, so dass es zu ὥρα gehört und dadurch der Gedanke milder wird. νῦν γὰρ bis ἤγγικεν haben *Grb.* u. A. ganz unrichtig in Klammern eingeschlossen: es enthält ja den Grund des VorherGeh. ἐγγ. ἡμ. ἡ σωτηρ.] *ist uns näher* (ἡμῶν ist natürlicher mit ἐγγ. vgl. 10, 8. als wie gew. mit ἡ σωτ. zu verbinden) *die Rettung* (in ihrer Vollendung) näml. durch die Zukunft Christi, welche der Ap. noch bei seinen Lebzeiten erwartete (1 Thess. 4, 17.). Andere Erkll., welche dieses nicht anerkennen, haben nur noch geschichtliche Merkwürdigkeit. ἢ ὅτε ἐπιστ.] *als da wir gläubig wurden* (1 Cor. 3, 5. 15, 2.). — V. 12. ἡ νύξ] Da ἡμέρα *die Zeit des eintretenden Lichtes*, d. i. aller Reinheit, Vollkommenheit und Seligkeit (1 Joh. 1, 5. 1 Thess. 5, 4. Eph. 5, 8.) offenbar dem σωτηρία entspricht, so ist νύξ der unvollkommene, sündhafte Zustand dieses irdischen Lebens. προέκοψεν] *ist vorgerückt.* ἀποθώμεθα] *lasset uns ablegen*, gleichsam wie eine Kleidung oder Rüstung. τ. ἔργα τ. σκότους] Bezeichnung des Bösen überhaupt, wie φῶς des Guten; nachher aber V. 13. in besonderer Beziehung auf die Ueppigkeit gefasst, weil diese das Licht des Tages flieht. (Eine ähnliche Wendung des Bildes Eph. 5, 12 f.) καὶ ἐνδυσώμεθα] *Lchm.* nach ABC*D*E al. Copt. Sah. *Clem.* al. ἐνδυσ. δέ, eleganter. τὰ ὅπλα τοῦ φωτός] *die Waffen* (nicht: *Kleider, Bz. Kpp.* u. A.; auch nicht: *Werkzeuge*, wie 6, 13. wegen ἐνδυσ.; sondern *Rüstung*) *des Lichtes;* nicht *arma splendentia (Grt.)*, sondern eine Rüstung, bestehend in der Kraft und Gesinnung des Lichtes (der Wahrheit und Gerechtigkeit), zum Kampfe mit der Finsterniss, vgl. Eph. 6, 11 ff. — V. 13. Sinn: wie am Tage die Menschen sich der Anständigkeit befleissigen und die Ueppigkeit unterlassen: so wir, denen der Tag des Reiches Gottes (V. 12.) nahe ist. εὐσχημόνως] *anständig*, bezeichnet nur das Aeussere des Lebenswandels; das innere Princip desselben ist aber im Vor. und Folg. angedeutet. μὴ κώμοις κτλ.] *nicht in* (die Datt. sind wie 4, 12. zu nehmen) *Nachtschwärmereien und Zechgelagen, nicht in Beischlaf* (vgl. 9, 10. h. von unzüchtigem) *und Ueppigkeit, nicht in Streit und Eifersucht.* Wahrsch. dachte der Ap. letztere Sünden im

Gefolge der vorigen. — V. 14. ἐνδύσασθε τ. κύρ. Ἰ. Χρ.] Bild der innigsten Geistesgemeinschaft mit Chr. (Gal. 3, 27., vgl. Eph. 4, 24.: ἐνδύσασθαι τὸν καινὸν ἄνθρ.), auch bei den Griechen, Lateinern (*Wtst.*) u. Hebräern (לָבַשׁ) in ähnlichem Sinne üblich. κ. τῆς σαρκὸς κτλ.] *und für das Fleisch* (das Sinnliche überhaupt) *traget nicht so Sorge, dass dadurch Begierden entzündet* (falsch *Bz. Grt.*: *befriedigt*) *werden*. *Lth.* u. A. als wenn es hiesse ποιεῖσθε μὴ εἰς ἐπιθ.: *Wartet des Leibes, doch also, dass er nicht geil werde.*

Cap. XIV, 1 — XV, 13.

Ermahnung zur gegenseitigen Duldsamkeit in Ansehung gewisser Enthaltungen und der Beobachtung von Tagen.

Es ist die Frage, ob diese Enthaltungen *asketischer* oder *gesetzlicher* Art waren. Asketen gab es in der damaligen Zeit unter Griechen, Römern und Juden wie auch in der ersten christlichen Kirche. Belege b. *Wtst. Grt. Kpp. Thol. Rch.* Nach *Joseph.* vit. §. 3. waren in Rom gefangene jüdische Priester, welche von nichts als Früchten lebten; von einem Essener Banus s. ebend. §. 2.; von ähnlicher Enthaltsamkeit des Ap. *Matthäus Clem.* Paedag. II. p. 148. Sylb., *Jakobus*, des Bruders des Herrn *Hegesipp.* b. *Eus.* H. E. II, 23. Man hat nun h. essenische (*Sml. Kpp.*), theosophisch-pythagoräische (*Eichh.* Einl. ins N. T. III. 222.), eklektische (*Olsh.*) Asketen gefunden. Aber gegen alle dergleichen Annahmen sprechen folgg. Gründe. 1) Es handelte sich bei diesen Enthaltungen um Reinheit und Unreinheit der Speisen (V. 14.), worauf es bei der Askese nicht ankommt. Etwas Aehnliches ist wohl die theosophische Scheu Lebendiges zu geniessen (ἐμψύχων ἀποχή), die selbst der Askese eines Jakobus zum Grunde lag; jene Enthaltung διὰ βδελυρίαν (Can. ap. 50.). Aber der Ap. denkt bei dem κοινόν schwerlich an etwas Anderes als das Unreine im levitischen Sinne. 2) Es war damit die Beobachtung von gewissen Tagen verbunden, welches wohl Sabbathe und Neumonde waren; vgl. für die Verbindung von asketischer Enthaltung und Beobachtung von Tagen Col. 2, 16. 3) Nach 15, 7 ff. scheint der Streit zwischen den Juden- und Heidenchristen obgeschwebt, mithin eine Gesetzesfrage betroffen zu haben. 4) Asketen, die nach besonderer Heiligkeit strebten, wären nicht als Schwache, sondern als Heilige angesehen worden. — Hatten nun, wie es wahrsch. ist, diese Enthaltungen in ängstlicher Gesetzlichkeit ihren Grund, so kann diese sich *entweder* auf die mosaischen Speiseverbote (*Orig. Chrys. Thdrt. Hier. Rch.*) *oder* auf den Götzendienst und heidnische Opferspeisen (*Clem.* Al. *Aug. Fl. Neand.* AG. I. 370 f.) *oder* auf beides (*Thol. Rck. Borg.*) bezogen haben. Die erste Annahme reicht nicht hin alle exegetischen

Umstände zu erklären; denn nach V. 2. 21. scheint die Streitfrage sich um die Enthaltung von allem Fleische und selbst vom Weine gedreht zu haben; und diese Schwierigkeit wird schlecht gehoben durch die Hülfsannahme, die ängstlichen Judenchristen hätten sich nicht nur des Schweinefleisches, sondern, um nicht für Juden gehalten zu werden, alles Fleisches enthalten (*Chrys.*), oder sie hätten solches aus Verachtung gegen die Heiden gethan (b. *Thdrt.*). Eher lässt sich diese Ausdehnung der mosaischen Reinigkeit durch die Scheu vor heidnischer Unreinigkeit, namentlich vor Opferfleisch und Opferwein, erklären und so die erste Annahme mit der zweiten verbinden. Vgl. d. Anm. z. V. 2. 21. *Mey.* verbindet levitische Gesetzlichkeit mit essenischer Askese zu dem Begriffe *übergesetzlicher* Enthaltung, und zieht also das asketische Element mit herein, das doch, wie gezeigt, nicht hieher gehört. — Die Milde des Ap. gegen diese noch so sehr im Gesetze befangenen Christen darf nicht auffallen, da sie zwar nicht frei von Verdammungssucht waren, aber nicht mit einer anmasslichen Theorie als Gegner des paulin. Christenthums auftraten.

V. 1—6. *Man soll die Schwächern duldsam behandeln und nicht verachten, so wie diese sich auch nicht Verdammungssucht erlauben sollen. Man befestige sich in seiner eigenen Ueberzeugung, und achte die fremde.* V. 1. τὸν ἀσθενοῦντα] den *Schwachen*, d. h. Aengstlichen, der noch nicht genug Selbstständigkeit der Erkenntniss (1 Cor. 8, 7. 10 f.) und Unabhängigkeit von Vorurtheilen hat, vgl. 1 Cor. 8, 9., ἀδύνατος 15, 1., ἀσθενής 1 Cor. 8, 7. *Thdrt.*: τὸν ταῖς νομικαῖς παρατηρήσεσι δεδουλωμένον. πίστις] ist christlicher *Glaube* in praktischer Hinsicht, sittliche Ueberzeugung und sittliches Gefühl = συνείδησις 1 Cor. 8, 7.; nicht geradezu *Erkenntniss* (*Grt. Sml.*); nicht christliche *Lehre* (*Calv. Bz.*). προσλαμβάνεσθε] *nehmet an, auf* in eure Gemeinschaft (*Ersm. Bz. Grt. Sml. Thol. Rch. Rck.* 2. *Mey.*), vgl. V. 3. 11, 15. AG. 28, 2.; nicht: *nehmet euch desselben an*, ihn zu belehren (*Chrys. Thphlct. Calv. Kpp. Olsh.*). μὴ εἰς διακρ. διαλογ.] Damit soll die mögliche Folge (vgl. εἰς ἐπιθ. 13, 14.) des προσλαμβάνεσθαι als zu verhütend bezeichnet werden: *doch so dass ihr nicht Gedanken* (Grundsätze, Gesinnungen, näml. des Glaubensschwachen) *beurtheilet* vgl. διάκρισις 1 Cor. 12, 10. Heb. 5, 14. (*Chrys. Aug. Grt. Rsm. Rch. Klln. Mey.* u. A.). Nur steht dieser Erkl. entgegen, 1) dass das προσλαμβ. schon die Duldsamkeit in Beurtheilung der Grundsätze der Andern voraussetzt; 2) dass διαλογισμοί gew. Luk. 24, 38. Phil. 2, 14. 1 Tim. 2, 8. und selbst Röm. 1, 21. von zweifelnden, widerstreitenden Gedanken vorkommt, und schwerlich Grundsätze bezeichnen kann; 3) dass es h. nicht sowohl auf Beurtheilung von Gedanken als von Handlungen, näml. der Enthaltsamkeit, ankam; 4) dass das κρίνειν nicht Sache der Stärkern, sondern der Schwächern war. Die Erkl.: *nicht zur Erre-*

gung von zweifelnden Gedanken (*Lth.*: *und verwirret die Gewissen nicht*; *Bgl. Thol. Olsh.* u. A.), d. h. gehet mit ihnen um, doch so dass sie durch eure Unterredungen und Gegengründe nicht noch mehr verwirrt werden, hat gegen sich, dass von διάκρισις die Bedeutung *Zweifel* nicht belegt ist; doch braucht sie *Oec.* z. V. 20., und sie lässt sich wie die erwiesene *Streit* von διακρίνεσθαι *streiten*, im N. T. *zweifeln*, ableiten. (Ganz willkürlich *Kpp.*: *ohne* [εἰς = ἄνευ] *euch ein Bedenken zu machen.*) Nach der Bedeutung Streit: Vulg. *Bz.*: *non tamen ad altercationes disputationum*, vel *ad disputationum ambiguitates*, i. e. ut variis et perplexis disputationibus discedat incertior quam venerit; *Est.*: *non ad certamina cogitationum*; u. A. *Rck.* 2.: *nicht zu Trennung von Gedanken.* — V. 2. Erster Streitpunkt: ὃς μὲν] *der Eine*; darauf sollte ὃς δέ, *der Andere,* folgen wie V. 5.; statt dessen durch Constructionswechsel der Gegensatz ὁ δὲ ἀσθενῶν. πιστεύει φαγ.] Ergänze nicht wie gew. (auch *Rch.*): ἐξεῖναι, was schon in der Verbindung des Verb. mit dem Infin. liegt (*Mey.* vgl. *Win.* §. 45. 2.); doch giebt die Fassung: *er hat das Vertrauen zu essen* (*Rck. Win.*), einen stärkern Sinn. πάντα] *alle* Speisen, namentlich *Fleisch*speisen (V. 21.), auch solche, die nach dem mos. Gesetze und wegen des wirklichen oder möglichen Zusammenhangs mit heidnischen Götzenopfern den Juden für *unrein* galten (V. 14.). ὁ δὲ ἀσθ. κτλ.] *der Schwache aber isset* (lieber gar kein Fleisch, sondern) *Pflanzenspeisen*, um gar nicht in den Fall der Verunreinigung zu kommen. So machten es Daniel (Dan. 1, 8. 12., vgl. Tob. 1, 12 f.) und wahrsch. auch jene Priester in Rom. — V. 3. *Der da* Alles *isset, verachte nicht* (als der Stärkere) *den, der da nicht* Alles *isset*, (als den Schwächern); *und der da nicht* Alles *isset, verurtheile nicht den, der da isset* (als den Gewissenlosen). *Lchm.* nach ACD* 5. al. Clar. *Clem. Dam.* ὁ δέ st. καὶ ὁ, Conformation nach V. 2. (*Mey.*). ὁ θεὸς κτλ.] *denn Gott hat ihn* (der da isset, nicht mit *Calv. Rch.* u. A. auf beide zu beziehen) *angenommen* (in seine Gemeinschaft, als sein Kind). — V. 4. σὺ τίς εἶ] vgl. 9, 20. ἀλλότριον οἰκέτην] *einen fremden Knecht*, näml. Christi; nach der gew. Fassung Gottes, wofür auch das Vorhergeh. u. Folg. spricht. Aber *der Herr* ist nothwendig Christus, s. V. 8 f., und da wir den gleichen Gedanken festhalten müssen (*Mey.* versteht h. Gott, V. 6. Christum): so dürfen wir uns eben so wenig h. als V. 6. durch die Nennung Gottes irre machen lassen, welcher es ja auch sonst ist, der berufet (h. *annimmt*) und das Wollen und Vollbringen giebt (h. *befestigt*). τῷ ἰδίῳ κυρ. κτλ.] *Seinem eigenen* (keinem andern) *Herrn* (ihm zum Nutzen oder Schaden, so dass ihm also die ganze Sache allein angehört, und Menschen sich nicht hinein zu mischen haben) *stehet oder fällt er.* Nach 1 Cor. 10, 12. heisst *stehen* im Guten fest beharren; *fallen*, der Versuchung erliegen, sündigen: so h. in Beziehung auf die wirkliche oder vermeintliche Gefahr zu sündigen, welche mit einer freien Ueber-

zeugung verbunden war (*Chr. F. Schm. Kpp. Mey.*: *verbleibt im wahren christlichen Leben oder nicht; Rck.* 2.). Aehnl. nehmen es *Chrys. Thphlct. Oec.* (die aber fälschlich unter dem κρίνων den stärkeren Christen verstehen,) *Rsm.* von der Festigkeit der Ueberzeugung; dgg. *Calv. Grt. Est. Wlf.* u. A. *Sml. Amm. Thol. Rch. Klln. Borg.* vom Bestehen und Nichtbestehen (*causa cadere*) im göttlichen Gerichte, wovon aber das Folg. nicht verstanden werden kann. δυνατὸς γ. κτλ.] *denn er vermag ihn aufrecht zu erhalten*, d. h. ihm Licht und Kraft zu geben. Dieser Gedanke passt allein zu unsrer Erkl.; denn wäre vom Gerichte die Rede, so läge es ja nicht einmal in der göttlichen Allmacht den Fehlenden nicht als Fehlenden zu beurtheilen; und an die rechtfertigende Gnade darf man h. nicht denken. Statt δυνατὸς γ. ἐστιν *Lchm.* richtig δυνατεῖ γ. nach AFG gr., wofür auch δύναται BCDE gr. zeugt. Das seltene W. (2 Cor. 13, 3.) wurde mit einem bekannteren vertauscht (*Mey. Rck.*). Dagegen ist ὁ κύριος st. ὁ θεός ABC* Copt. all. *Aug.* wahrsch. Aenderung. — V. 5. Zweiter Streitpunkt: κρίνει ἡμ. παρ' ἡμ.] *beurtheilt*, achtet, näml. als heilig, *einen Tag vor dem andern*, d. h. heiliger als den andern; nachher ist κρίνειν, vermöge des Parallelismus, ohne das vergleichende παρά, für *heilig achten* gebraucht. *Thol. Fr.* nehmen κρίνειν in der Bedeutung *aussondern, auswählen* (2 Makk. 13, 15. *Joseph.* Antt. XI, 3, 10.); aber *er sondert alle Tage aus*, ist doch zu paradox. *Borg.* ergänzt: ἴσην (?). Es ist wahrsch. von jüdischen Fest- oder Fasttagen die Rede (vgl. Col. 2, 16.). Vermöge der im ganzen Cap. beobachteten Milde entscheidet der Ap. gar nichts, sondern dringt nur auf Festigkeit der Ueberzeugung. ἐν τῷ ἰδίῳ κτλ.] *sei in seinem Gemüthe fest überzeugt*; vgl. 4, 21. — V. 6. ὁ φρονῶν κτλ.] *qui diem curat, wer den* (zu feiernden) *Tag* zum Gegenstande seines religiösen *Trachtens* (vgl. 8, 5.) macht. κυρίῳ] *dem Herrn*, im Dienste, zu Ehren desselben. καὶ ὁ μὴ φρ. — φρονεῖ fehlt in ABC*DEFG 23. all. It. Vulg. all. *Aug.* all., und ist von *Lchm.* getilgt, von *Ersm. Mill, Mey.* u. A. verurtheilt worden. Aber für die Aechtheit lässt sich das Zeugniss von Syr. all. d. m. Minn., die Wahrscheinlichkeit einer Auslassung per homoeotel. und die Gleichförmigkeit der Rede anführen (*Rck. Rch.*). Das bei *Grb. Scho. Lchm.* folg. καὶ vor ὁ ἐσθίων ist zwar durch die den vor. Satz auslassenden Z., aber auch noch durch mehrere andere (Cod. 17. 37. 39. 46. 72. 73. 74. u. a. Syr. Arr. Arm. Slav.) bezeugt, und erklärt gerade jene Auslassung p. hom. (*Fr.*). ὁ ἐσθίων] wie V. 3. εὐχαρ. γὰρ κτλ.] Beweisgrund, dass der da Fleisch isset, es aus Treue gegen Christum thut; die Danksagung, näml. des Tischgebetes, zeugt vom Andenken an Gott, mithin von frommem Ernste. καὶ εὐχ. κτλ.] *und* (eben weil er es im Dienste des Herrn nicht thut,) *dankt er Gott*, näml. für die andern genossenen Speisen.

V. 7—12. *Rechtfertigung theils dieser Pflichttreue* (V. 6.),

theils der Unabhängigkeit des Christen vom menschlichen Urtheile (V. 7 f.) *durch den Gedanken, dass der Mensch überhaupt nicht sein eigener Herr sei, sondern Christo angehöre.* V. 7 f. *οὐδεὶς γ. κτλ.*] Und sie thun Recht daran; *denn Niemand lebt sich selber*, so dass er sich selbst angehörte. *Leben* und *Sterben* bezeichnet das ganze Seyn des Menschen, und ist nicht wie *φρονεῖν, ἐσθίειν* im vor. V. vom sittlichen Handeln (*Calv. Bz.* u. A.) zu verstehen; die Datt. bezeichnen nicht die Diensttreue, sondern die Angehörigkeit. *ἐάν τε — ἐάν τε, sowohl wenn, als wenn. τοῦ κυρ. ἐσμέν*] *sind wir des Herrn*, sein Eigenthum. Die LA. *ἀποθνήσκομεν* ADFG 47. all. *Lchm.* ist gegen die gew. Constr. des *ἐάν* mit dem Conj. — V. 9. giebt den Erwerbungsgrund Christi an, näml. seinen Aufopferungstod und seine Auferstehung. Vom gew. T.: *καὶ ἀπέθανε καὶ ἀνέστη καὶ ἀνέζησεν*, weichen die Z. auf verschiedene Weise ab. 1) AC* Copt. *Lchm.*: *ἀπέθανε κ. ἔζησεν*; 2) B *Grb. Scho.*: *καὶ ἀπέθανε κ. ἔζησεν*; 3) FG Vulg. boern. *Or. Cyr.*: *ἀπέθανε κ. ἀνέστη*; 4) D E clar. germ. *Ir. Aug.*: *ἔζησε κ. ἀπέθανε κ. ἀνέστη*; 5) I. 5. 17. 73. 93. 108. 219.: *ἀπέθανε κ. ἀνέστη κ. ἔζησεν.* Sicher ist *ἔζησεν* st. *ἀνέζ.* zu lesen. Ob aber *κ. ἀνέστη* als Glossem aus 1 Thess. 4, 14. hereingenommen (*Bgl. Mey.*), oder *κ. ἔζησεν* um der Beziehung auf *τῶν ζώντων* willen zu *ἀνέστη* hinzugefügt (*Rnk.*), oder der Gleichförmigkeit wegen bald das eine, bald das andere ausgeschlossen worden (*Rch.*), ist die Streitfrage, die indess wohl zu Gunsten der 1. LA. zu entscheiden seyn möchte (*Mey. Rck.* 2.). *ἵνα — κυριεύσ.*] *damit* (Zweck der zu erreichenden Bestimmung) *er sowohl Todter als Lebender Herr sei*, ist nicht bloss von J. sittlicher Herrschaft (V. 4 — 6.), sondern von seiner dereinstigen Weltherrschaft zu verstehen.

V. 10 — 12. Im Gegensatze (*δέ*) mit der vorhergeh. Idee der Abhängigkeit des Menschen von Chr. wird das Richten und Verdammen der Andern verworfen (wie schon V. 3 f.), und diese Abhängigkeit nochmals in anderer Beziehung geltend gemacht. *πάντες γὰρ παραστ. κτλ.*] *Denn wir alle* (also auch der, den du richtest, und du selbst) *werden treten vor den Richtstuhl Christi*, dem allein das Gericht zusteht. Statt *Χριστοῦ* lesen ADEFG u. a. abendl. Z. *Lchm.* *θεοῦ*, welches *Mll. Rch. Rck.* billigen; allein die Autoritäten dafür sind nicht hinreichend (BC alle Minn., d. m. Verss., auch *Or.* haben *Χριστοῦ*), und es ist wahrsch. Correctur. Weil V. 11 f. von Gott die Rede ist, so hat man wahrsch. schon h. den Uebergang machen wollen, aber zu früh; denn der Ap. hat sich erst durch die V. 11. angeführte Schriftstelle veranlasst gefunden V. 12. die nähere Beziehung auf Chr. mit der entferntern auf Gott zu vertauschen. Hingegen hätten die Abschreiber, wenn der Ap. *θεοῦ* geschrieben, schwerlich im Vorhergeh. Veranlassung gefunden es mit *Χριστοῦ* zu vertauschen. — V. 11. *γέγρ.*] Jes. 45, 23. frei angeführt. *ζῶ ἐγώ*] findet sich nicht im jes. Texte, im vor-

hergeh. V. aber das ähnliche: *bei mir schwöre ich.* πᾶσ. γλ. ἐξομολ. — *Lchm.* nach BDEFG al. Goth. It. *Ruf.* all.: ἐξομολ. π. γλ. —] *jegliche Zunge wird Gott preisen* (15, 9. Matth. 11, 25.); nicht: *Gott* die Sünden *bekennen* (*Rch. Klln. Rck.*). LXX ed. Rom. nach dem Hebr. ὀμεῖται — τὸν θεόν; Cod. Alex. aber wie der Ap. Die Stelle handelt auch nach der Anführung des Ap. nicht geradezu vom göttlichen Gerichte, sondern von der allgemeinen Anerkennung und Verehrung Jehova's. — V. 12. ἄρα οὖν] *Demnach also,* näml. weil Gott der von Allen zu Verehrende ist. ἕκαστ. κτλ.] *wird jeglicher von uns von sich* (*Mey. Rck.*: mit Nachdruck: *von sich selbst*) *Gott* (unmittelbar, mittelbar Christo) *Rechenschaft ablegen.* Somit ist obiges πάντες παραστ. κτλ. bestätigt. *Lchm.* ἀποδώσει st. δώσει nach BD*FG 39. all., das Gewöhnliche st. des Seltneren. *Lchm.* klammert τῷ θεῷ ein, welches DE *Ephr.* nicht haben, Cod. 47. Syr. p. all. st. dessen τῷ κυρίῳ — Correctionen.

V. 13 — 23. Der Ap. *ermahnt zur Duldsamkeit und Verträglichkeit,* indem er sich etwas mehr in die streitige Sache einlässt, und zwar *den Freierdenkenden im Grundsatze Recht giebt, aber die ganze Streitfrage für unwesentlich erklärt, und um des Friedens willen zum Nachgeben ermahnt.* V. 13. οὖν] folgert nicht aus V. 12., sondern aus V. 10 — 12. (gg. *Mey. Rck.*). μηκέτι — κρίνωμεν] *Lasset uns nicht mehr einander richten* und verachten; denn diess muss wegen des ἀλλήλ. und kann hinzugedacht werden, da es auch ein Richten ist. ἀλλὰ τοῦτο κτλ.] *sondern das nehmet euch vielmehr vor* (vgl. 1 Cor. 7, 37. 2 Cor. 2, 1.); Wortspiel. Der Gegensatz ist einseitig, indem er nur die Stärkeren angeht. — V. 14. Zugeständniss der Wahrheit, dass nichts an sich unrein sei. ἐν κυρίῳ Ἰησ.] *in der Gemeinschaft d. H. J.,* kraft derselben. κοινόν] vgl. Mark. 7, 1. AG. 10, 14. δι' ἑαυτοῦ] *durch sich selbst,* an sich; *Chrys.* φύσει. *Grb. Scho.* nach ABFGI 5. all. pl. δι' αὐτοῦ, welches *Thdrt.* u. A. αὐτοῦ lasen und auf Chr. bezogen; auch *Lchm.* schreibt so, jedoch unpassend. Vgl. *Win.* §. 23. 5. *Fr.* ad Matth. p. 858 sqq. εἰ μή] *nisi,* h. aber ungef. wie ἀλλά, weil die Ausnahme sich nicht auf die ganze vorhergeh. Negation bezieht, vgl. Matth. 12, 4. — V. 15. δέ] bezeichnet völlig richtig den Gegensatz mit dem Vor., näml. dass man ungeachtet jenes richtigen Grundsatzes auf die Schwachen Rücksicht nehmen müsse, während die LA. γάρ ADEFG 5. all. Vulg. all. *Dam.* all. *Lchm.* mit Ueberspringung von V. 14. sich an V. 13. anschliesst: sie ist daher gg. *Mll. Mey.* mit *Rch. Rck.* zu verwerfen. διὰ βρῶμα] *wegen einer* vermöge des V. 14. angegebenen Grundsatzes genossenen *Speise.* λυπεῖται] *betrübt wird,* näml. durch den gegebenen Anstoss, vgl. V. 13.; nicht: *Schaden leidet* (*Elsn. Kpp.*), was gegen den neutest. Sprachgebrauch. μὴ ἀπόλλυε] *verderbe nicht,* d. h. veranlasse ihn nicht, durch dein Beispiel gegen sein Gewissen zu handeln, nicht: vom Christenthum abzufallen

(*Thphlct. Grt.*). ὑπὲρ οὗ Χρ. ἀπέϑ.] stärkste Bezeichnung des Begriffs: Bruder. — V. 16. μὴ βλασφ.] *es werde nicht gelästert*, gebet nicht der Lästerung Preis. ὑμῶν τὸ ἀγαϑόν] *euer Gutes*; welches? *Chrys. Thdrt. Thphlct.*: der Glaube; *Calov.*: doctrina christ.; *Rch. Klln.*: die Güter des Christenthums; *Chr. F. Schm. Mey.*: ἡ βασ. τ. ϑ.; ähnl. *Rck.* 2. Besser d. M. *Orig. Pelag. Calv. Bz. Bld. Grt. Est. Bgl. Thol. Olsh. Borg.*: die Geistesfreiheit. Der Plur. nöthigt nicht die Warnung an alle Christen richten zu lassen; das βλασφημ. konnte auch von anders denkenden Christen geschehen, vgl. 1 Cor. 10, 30. (welche St. überhaupt parallel ist), und V. 17. ist wie alles Folg. gegen den Eigensinn der Geistesfreien gerichtet. — V. 17. Erklärung, dass der Streit Unwesentliches betreffe: (der Ap. würde auch nicht zur Nachgiebigkeit ermahnen, wenn es sich um Wesentliches handelte.) *Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken* = besteht nicht in E. u. Tr. (vgl. Joh. 17, 3.); nicht: wird nicht dadurch erworben (*Thdrt. Grt.*), durch welche Fassung das folg. δικ. εἰρ. κτλ. zum blossen Mittel erniedrigt würde. *Essen und Trinken* ist in Beziehung auf die Streitfrage die Ausübung der Geistesfreiheit im Essen und Trinken, vgl. 1 Cor. 8, 8.; oder wenn man V. 16. allgemein fasst, zugleich das Festhalten an den Begriffen von Rein und Unrein im E. u. Tr. Allgemeiner Begriff: ἀδιάφορα. Der Begriff des Reiches Gottes ist h. streitig. Ist es das irdische, sittliche (*Rch. Thol. Mey.*), oder das ewige, selige, wie in der Phrase βασ. ϑεοῦ κληρονομεῖν 1 Cor. 6, 9 f. 15, 50. Gal. 5, 21. Eph. 5, 5. (*Rck.*)? Falsch und die Gedanken des Ap. verflachend ist es gewiss mit *Chrys. Thdrt. Grt. Rch. Mey.* unter den Merkmalen des Reiches Gottes: δικαιοσύνη, εἰρήνη, χαρὰ ἐν πνεύματι ἁγ., blosse sittliche Tugenden und deren Wirkungen: *Gerechtigkeit, Eintracht, Freude, welche der Christ über Andere verbreitet*, Gegensatz von λυπεῖν V. 15. (*Grt. Rch.*), oder die *Freude, die aus der Eintracht* (*Chrys.*), oder die göttliche Freude, die aus allem diesen entsteht (*Thdrt.*). zu verstehen; vielmehr sind es die Bedingungen und Merkmale der Seligkeit, der frommen Vollendung des Gemüths (*Calov.*): *Gerechtigkeit* im vollen Sinne, auch die Rechtfertigung mit einschliessend, innerer und äusserer *Friede* (Gemüthsruhe), *Freudigkeit im heil. Geiste*, d. h. nicht: *Freude über den heil. Geist* (*Fr. gg.* Thol. S. 74.), sondern *Freudigkeit des Gemüths*, die im h. G. ihren Grund hat (vgl. χαρὰ πνεύματος ἁγ. 1 Thess. 1, 6. χαίρειν ἐν κυρίῳ Phil. 4, 4.), und vergeblich würde man Gal. 5, 22. für die bloss sittliche Fassung anführen, da auch dort χαρά, εἰρήνη von religiösen Gemüthsstimmungen zu verstehen sind; allein indem diese Gemüthszustände das höchste Ziel des sittlichen Lebens ausmachen (vgl. 8, 1.), schliessen sie zugleich die sittlichen Aufgaben des Gerechthandelns, der Eintracht und der in der Harmonie Aller mit Allen und mit sich selbst begründeten Freudigkeit mit ein, weil es keine Glaubensgerech-

tigkeit, keinen Frieden mit Gott und keine Freudigkeit im heil. Geiste giebt, ohne dass aller Anstoss auch in der äussern Gemeinschaft, aller Streit und alle Lieblosigkeit gehoben sei (vgl. 15, 13.): mithin ist doch der sittliche Begriff des Reiches Gottes festzuhalten, worauf auch der ganze Zusammenhang: das *βρῶσις κ. πόσις*, das *δουλεύειν* V. 18., das *τὰ τῆς εἰρήνης διώκειν* V. 19. und die Parallele 1 Cor. 8, 8. führt, nur aber in der nicht zu trennenden Verbindung mit der religiösen Gemüthsstimmung und frommen Seligkeit. — V. 18. *ἐν τούτοις*] Die *Lchm.* LA. *ἐν τούτῳ*, sc. *τῷ πνεύματι*, ist zwar durch ABCD*FG 5. al. Vulg. all. *Or. Chrys.* all. stark bezeugt und von *Mll. Grb. Rnk. Mey. Rck.* empfohlen, aber doch verwerflich, und bei der durch Syr. *Tert. Thdrt.* d. m. Minn. bezeugten gew. LA. zu bleiben. Denn durch die Beziehung des *δουλεύειν* auf *ἐν πν. ἁγ.* wird die vorhergeh. bestimmte Angabe des Wesentlichen, worauf es beim Reiche Gottes ankomme, verlassen, und alles Gewicht auf *ἐν πν. ἁγ.* gelegt, welches doch nur zu *χαρά*, nicht auch zugleich mit zu *δικ.* und *εἰρ.* (*Olsh.*), gehört; auch ist es wegen des *δόκιμος τοῖς ἀνθρώποις* wahrsch., dass P. das auf die bestimmten Merkmale des christlichen Lebens zurückweisende *ἐν τούτοις* setzte, weil doch Menschen eher nach solchen als nach dem innern Principe urtheilen. Desswegen ist man aber nicht genöthigt obiges *δικ. εἰρ. χαρ.* bloss von sittlichen Tugenden zu verstehen, und *ἐν τούτοις* durch: *mit diesen Tugenden* zu erklären: *ἐν* bezeichnet das Lebenselement, den Gemüthszustand. — V. 19. Ermahnung aus V. 17 f. gefolgert. *τὰ τῆς εἰρ.*, *τὰ τ. οἰκ.*] *was zum Frieden, was zur Erbauung dient. Erbauung*, nach der Vergleichung des einzelnen Christen und der Christenheit mit einem Gebäude (V. 20. 1 Cor. 3, 9.), s. v. a. *Vollendung, Förderung* (1 Cor. 14, 26. 2 Cor. 10, 8.). *τῆς εἰς ἀλλήλους*] nicht = *ἐν ἀλλήλοις* (*Rck.*), sondern wie *τῇ ἀγάπῃ εἰς ἀλλήλους* 1 Thess. 3, 12., vgl. 12, 16. Der Zusatz *φυλάξωμεν* in DEFG Vulg. u. a. lat. Z. ist — Zusatz. — V. 20. Verbot des Gegentheils von *τὰ τ οἰκοδ.* *κατάλυε*] *reisse nieder, zerstöre* (2 Cor. 5, 1.). *τὸ ἔργον τ. θ.*] *das Bauwerk Gottes*, das unter seiner Mitwirkung (1 Cor. 3, 9.) gepflanzte christliche Leben; nach *Mey.* die christliche Persönlichkeit jedes Einzelnen (Eph. 2, 10.); zu vag der Glaube des Mitchristen (*Thdrt. Rch.*); falsch das Werk der Ausbreitung des Christenthums (*Sml. Mor. Rsm.*). *πάντα μὲν καθ. κτλ.*] Wiederholung von V. 14. *κακόν*] nach *Chr. F. Schm. Rsm. Rck.: schädlich, verderblich*, indem sie mit *Chrys. Thphlct. Oec. Sml. Klln. Mey.* unter *τῷ ἀνθρώπῳ — ἐσθίοντι* den ängstlichen Judenchristen verstehen; allein selbst in diesem Falle könnte *κακόν* = *κοινόν* V. 14. oder *ἁμαρτία* V. 23. seyn (*Sml. Klln. Mey.*; auch *Chrys.*). Aber da der Ap. bei dem *μὴ κατάλυε*, dem *πάντα μὲν καθ.* und V. 21. den Starkgläubigen im Auge hat, da dieser den Anstoss giebt (V. 21.), und da wer *Anstoss* nimmt, darum eher

richtet und lästert, als dem bösen Beispiele folgt, (anders ist *διακρίνεσθαι* V. 23.): so ist es besser mit *Thdrt. Pelag. Calv. Bz. Grt. Est. Bgl. Kpp. Fl. Rch.* u. A. unter *τῷ ἀνθρ.* — *ἐσθίοντι* den Starkgläubigen zu verstehen, *διὰ προσκ.* durch *unter gegebenem Anstosse* (2, 27.) und *κακόν* durch *unrecht* (Gegensatz von *καλόν* V. 21. vgl. 1 Cor. 8, 12.) zu erklären; (*Thdrt.* jedoch: *schädlich.*) Das Subj. zu diesem Prädic. ist aus dem Vorhergeh. zu entnehmen, näml. *τὸ βρῶμα* (*Grt.*), was in dem *πάντα* liegt; nach *Mey.* *τὸ καθαρόν*. Der Dat. comm. drückt das Moment der Zurechnung aus (vgl. Jak. 4, 17.). — V. 21. *καλόν*] *sittlich schön* (*Rch. Mey.*), der Liebe gemäss, vgl. 1 Cor. 8, 13. *Rck.* nimmt es nach *Grt. Chr. F. Schm. Rsm. Fl.* comparative wie Matth. 18, 8 f. Als *καλόν* wird nicht nur die Enthaltung von allem Fleische (V. 2.), sondern auch vom Weine (den heidnischen Wein verbietet Avoda sarah II, 3. und Daniel enthielt sich desselben, Dan. 1, 8. 12.) bezeichnet, und die empfohlene Enthaltung wird auf Alles, was irgend anstössig seyn könnte, ausgedehnt, um zu zeigen, wie unbegränzt die christliche Selbstverleugnung seyn müsse. Aehnl. 1 Cor. 8, 13. *μηδὲ ἐν ᾧ*] Zu ergänzen: *πράσσειν τί*, oder *ἅπτεσθαί τινος*. Die WW. *ἢ σκανδ. ἢ ἀσθενεῖ oder Anstoss nimmt oder schwach* (wankend) *wird* in seiner Ueberzeugung — fehlen in AC 67** Syr. all. *Or.*; aber theils ist die Beglaubigung zu gering, (selbst *Lchm.* hat sie nicht weggelassen,) theils das *ἀσθενεῖ* für das Folg. unentbehrlich. — V. 22. *σὺ πίστιν ἔχεις*] wird der Lebhaftigkeit der Rede wegen besser mit *Chrys. Calv. Grt.* d. M. als Frage genommen wie *θέλεις κτλ.* 13, 3., als mit *Bz. Lth.* u. A. als Concessivsatz. *κατὰ σεαυτὸν ἔχε*] *habe ihn für dich selbst*, in deinem Herzen = *ἐνώπιον τοῦ θεοῦ*, näml. ohne darnach zu handeln; nicht: „so dass du darnach handelst, wo du keinen Anstoss giebst" (*Pelag. Rch.*). Mit *μακάριος κτλ.* bis V. 23. Ende kommt P. wieder auf die V. 5. mit den WW. *ἕκαστος — πληροφορείσθω* ausgesprochene Wichtigkeit der Festigkeit der Ueberzeugung zurück, und zwar veranlasst durch die bisherige Warnung den Schwachen (vgl. *ἀσθενεῖ* V. 21.) nicht irre zu machen. *ὁ μὴ κρίν. κτλ.*] *der sich nicht selbst verurtheilt in dem was er für recht hält* (vgl. 1 Cor. 16, 3.). — V. 23. *ὁ δὲ διακριν. κτλ.*] *Der Zweifelnde aber, wenn er* trotz seinem Zweifel *gegessen hat. κατακέκριται*] *ist* eben dadurch, dass er gegessen, *verurtheilt*, vgl. 13, 8. Joh. 3, 18. *ὅτι οὐκ ἐκ πίστ.*] sc. *ἔφαγε* — ist der Grund, der durch das metabatische *δέ* auf die Regel zurückgeführt wird: *Alles was nicht aus Glauben kommt, ist Sünde. πίστις* ist die sittliche Ueberzeugung (V. 1.); nicht der christliche Glaube überhaupt, so dass alle Sittlichkeit der Nichtchristen Sünde seyn soll (*Aug.* u. A.).*)

XV, 1—4. Die bisherige Ermahnung und Warnung stützt

*) Ueber die Stellung und Aechtheit von 16, 25—27. s. d. Anmerk. z. d. St.

nun der Ap. durch Einschärfung *der aus der christlichen Selbstverleugnung fliessenden Pflicht die Schwachen zu schonen.* V. 1. ὀφείλ. δέ] *Verpflichtet aber* (weiter führend) *sind wir.* ἡμεῖς οἱ δυνατοί] *wir die Starken,* die wir die Erkenntniss haben, Gegentheil von ἀσθενεῖς, vgl. 14, 1. Der Ap. zählt sich zu ihnen, weil er die nämlichen Grundsätze hat, vgl. 14, 14. τὰ ἀσθενήματα] *die Schwachheiten,* allgemein, die vorher behandelten Vorurtheile in sich begreifend. βαστάζειν] *tragen, dulden,* Nachsicht haben, vgl. Gal. 6, 2. ἑαυτοῖς ἀρέσκειν] *selbstgefällig seyn* in seinem Streben, Handeln (vgl. Gal. 1, 10., wo vorhergeht ζητῶ ἀρέσκειν, 1 Thess. 2, 4. 4, 1. 1 Cor. 10, 33.), Bezeichnung der Selbstsucht, die im vorliegenden Falle darin bestand, dass man rücksichtlos seiner Ueberzeugung folgte. — V. 2. γάρ] ist nach ABCDEFG 17. all. pl. Vulg. all. *Bas. Chrys.* all. von *Grb. Scho. Lchm.* mit Recht als Einschiebsel getilgt. τῷ πλησίον ἀρεσκέτω] *gefalle dem Nächsten,* handle so, dass der N. dadurch befriedigt, ihm wohlgethan werde — ist natürlich nicht von falscher Menschengefälligkeit (Gal. 1, 10.) zu verstehen. εἰς τὸ ἀγαθόν] = εἰς τ. συμφέρον 1 Cor. 10, 33., näher bestimmt durch πρὸς οἰκοδομήν. — V. 3. καὶ γάρ] *Denn auch* (11, 1.). ἀλλά] Es ist nichts zu ergänzen, etwa: er that: der Ap. lässt gleichsam J. in der angeführten Schriftstelle selbst reden. Es ist Ps. 69, 10. (wörtlich nach den LXX), eine messianisch gedeutete Stelle, welche, auch historisch verstanden, die Idee der selbstverleugnenden Hingebung an die Sache Gottes und des Leidens durch den Hass der Feinde desselben enthält, und h. zunächst nur das negative οὐχ ἑαυτῷ ἤρ., das τῷ πλησίον ἀρεσκ. V. 2. aber nur durch geflissentliche Umdeutung (*Mey.*) beweist. — V. 4. Nebenbemerkung, allgemeiner Art. ὅσα προεγράφη] *alles, was vorhergeschrieben worden* (Eph. 3, 4.), bezieht sich auf das ganze A. T., nicht besonders auf messianische Weissagungen, dergleichen Ps. 69, 10. (1. 2. A. *Rch. Rck.* 1.). εἰς τ. ἡμ. διδ. προεγράφη] *Lchm.* nach BCDEFG 67. all. Vulg. all. *Clem.* all. richtig ἐγράφη: jenes ist durch mechanische Wiederholung geschrieben worden. διὰ τ. ὑπομ. κ. διὰ (so *Lchm. Grb. Scho.* nach ABCI 93. all. *Thdrt.*) τ. παρακλ. κτλ.] *durch die Standhaftigkeit* (im Leiden vgl. 5, 3 f.) *und den Trost der Schriften,* d. h. welche die Schr. uns einflössen. Dass auch τ. ὑπομ. mit τ. γραφ. zu verbinden sei, ist mit *Chrys.* d. M. *Mey.* gg. *Kpp. Rck.* 1. *Borg.* 1. 2. A. anzuerkennen, weil es sonst haltungslos dastände. (Aber die Wiederholung des διά scheint diese Verbindung aufheben zu sollen.) τ. ἐλπίδ. ἔχ.] *die* christliche *Hoffnung haben,* näml. in immer höherem Grade (5, 4.); nicht *festhalten* (*Bz.* u. A.), nicht *den Gegenstand der H. erlangen* (*Rch.*). Die ὑπομονή kann sowohl wegen des sonstigen neutest. Sprachgebrauchs als wegen des Zusammenhangs mit der ἐλπίς nicht von der gegen die Schwachen zu übenden Geduld (*Lth.* b. *Calov. Olsh.*) verstanden werden.

V. 5 — 12. *Wunsch und Ermahnung, dass sie einträchtig und duldsam seyn mögen, mit besonderer Beziehung auf den Unterschied der Juden- und Heidenchristen.* ὁ θεὸς - - παρακλήσεως] Diese Bezeichnung Gottes als *Urhebers der Standhaftigkeit und des Trostes* (2 Cor. 1, 3.) ist durch V. 4. herbeigeführt, und dient dazu einen äussern Zusammenhang herzustellen, der aber zugleich ein innerer ist, indem Standhaftigkeit und Trost nicht ohne die übrige christliche Gesinnung, namentlich die *Eintracht*, und diese hinwiederum nicht ohne jene zu denken ist. δῴη] spätere Form des Opt. st. δοίη, *Win.* §. 14. S. 75. τὸ αὐτὸ φρονεῖν] vgl. 12, 16. κατὰ Χρ. Ἰ.] *J. Chr. gemäss* (vgl. 8, 27.), nach Christi Vorbilde oder nach seinem Willen. — V. 6. Die höchste Frucht der Eintracht soll seyn einhelliges Preisen Gottes, näml. wegen seiner durch Chr. ertheilten Wohlthaten; und insofern zeigt sich darin insbesondere die Eintracht zwischen Juden- und Heidenchristen. ὁμοθ. κτλ.] *einmüthig* (innerlich), *mit Einem Munde* (äusserlich.) τὸν θεὸν κ. πατέρα Ἰ. Χρ.] Gew. Formel, 2 Cor. 1, 3. 11, 31. Eph. 1, 3. Col. 1, 3. *Rck. Rch.* wollen beides, θεόν und πατέρα, zum Gen. nehmen (vgl. Gal. 1, 4. Phil. 4, 20.), so dass Gott als *Gott J. Chr.* bezeichnet würde (Eph. 1, 17. Joh. 20, 17.); besser nimmt man τὸν θεόν für sich und καὶ πατ. τ. κυρ. κτλ. als zweite Bezeichnung Gottes wie das allgemeine καὶ πατ. Eph. 5, 20. Col. 3, 17. Jak. 1, 27. 3, 9. — V. 7. διό] *darum*, um diese Eintracht zu beweisen. προσλαμβάν. ἀλλ.] *nehmet* (Juden- und Heidenchristen) *einander auf*, vgl. 14, 1. ἡμᾶς] l. ὑμᾶς nach ACD**E FGI 39. all. pm. Vulg. all. *Chrys.* all. mit *Lchm. Grb. Scho.* u. A. εἰς δόξαν θ.] *zur Ehre Gottes*, nicht: *zur Theilnahme an der Herrlichkeit G.* (*Grt. Thol.* u. A.), lässt sich sowohl mit προσλαμβ. ἀλλ. (*Chrys. Ersm.* u. A.) als mit προσελ. ὑμ. verbinden: nach V. 8 ff. ist letzteres vorzuziehen.

V. 8 — 12. *Erklärung der letzten Worte von V. 7. in der doppelten Beziehung auf Juden- und Heidenchristen, aber doch mit dem besondern Zwecke die Heidenchristen zu demüthigen.* V. 8. λέγω δέ] *ich will aber sagen.* Die *Lchm.* LA. λέγω γάρ, *ich sage nämlich*, hat die überwiegende Autorität von ABCDEFG 73. all. Vulg. all. *Cyr.* all. für sich. Ἰησοῦν] hat *Lchm.* nach ABC Verss. KVV. getilgt, und da es in sehr vielen Minn. Verss. KVV. nach Χριστόν steht, so ist es der Einschiebung verdächtig. διάκονον] im Sinne von Matth. 20, 28., *sich hingebender Heiland.* γεγενῆσθαι] *Lchm.* nach BC*D*FG γενέσθαι, aber die gew. LA. ist seltener (*Mey.*). ὑπὲρ ἀληθ. θεοῦ] *um der Wahrhaftigkeit Gottes willen*, näml. wie das Folg. sagt, um sie durch Erfüllung der messianischen Verheissungen zu bewähren. Hiermit wird den Judenchristen (wie auch sonst 11, 16 ff. 28.) ein Vorzug eingeräumt: sie hatten durch die *Verheissungen der Väter*, d. h. die von den V. empfangenen V., einen Anspruch auf das Heil, während die Heidenchristen Gott wegen seiner Barmherzigkeit zu

preisen hatten. - V. 9. τὰ δὲ ἔθνη κτλ.] *dass aber die Heiden wegen Barmherzigkeit* (weil er sie aus Gnaden angenommen) *Gott gepriesen haben*, hängt von λέγω ab. Gegen die Gleichförmigkeit mit γεγενῆσθαι ergänzen *Calv. Est. Grt. Chr. F. Schm. Fl. Klln.* u. A. δεῖν, *dass sie preisen müssen*, vgl. *Win.* §. 45. S. 307. Dass nun die Heiden Gott zu preisen gehabt haben, sieht der Ap. als Erfüllung alttest. Stellen an, welche gleichwohl meistens ihrem historischen Sinne nach keine Weissagungen enthalten. γέγρ.] Ps. 18, 50. David verspricht Gott „unter den Völkern" zu loben wegen seiner Rettung: der Ap. bezieht diess auf die Bekehrung der Heiden, und viell. deutet er diese WW. als WW. Christi (*Mey.*). — V. 10. πάλιν] *an einer andern Stelle* (Matth. 4, 7.). εὐφράνθητε κτλ.] aus 5 Mos. 32, 43., nach den LXX, anstatt: *Frohlocket, ihr Stämme* (גּוֹיִם), *sein Volk*, durch Einschaltung eines עִם oder אֵת. Von den Heiden ist da gar nicht die Rede. — V. 11. πάλιν] *Lchm.* † λέγει nach DEFG 1. al. Syr. all. *Hier.* al., Wiederholung aus V. 10. Ps. 117, 1. nach LXX (doch hat *Lchm.* nach ABD 47. al. Vulg. all. *Chrys. Thdrt.* πάντ. τ. ἔθν. τ. κύρ. st. τ. κ. π. τ. ἔθν., und nach AB 39. al. *Chrys. Dam.* ἐπαινεσάτωσαν [so Cod. Alex. der LXX] st. ἐπαινέσατε), eine allgemeine Aufforderung zum Lobe Jehova's, ohne alle Beziehung auf die Bekehrung der Heiden. Nur in der V. 12. folg. Stelle aus Jes. 11, 10. ist ein Anklang dieser Idee. ἔσται — ἐθνῶν] nach der falschen Uebersetzung der LXX, mit Auslassung von ἐν τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ nach ἔσται (LXX: καὶ ἔσται). Dieses Verb. = וְהָיָה ist fälschlich mit ἡ ῥίζα verbunden, da es absolut steht: „*Und es geschieht.*" ἡ ῥίζα τ. Ἰεσσ. sollte der Nom. absol. seyn, durch das nachherige ἐπ' αὐτῷ bestimmt. καὶ ὁ ἀνιστάμενος ἄρχειν ἐθνῶν] *und der sich erhebt die Völker zu beherrschen*, = אֲשֶׁר עֹמֵד לְנֵס עַמִּים. ἐπ' αὐτῷ] = אֵלָיו. ἐλπιοῦσιν] = יִדְרֹשׁוּ. Richtige Uebers.: *Und es geschieht zu selbiger Zeit, der Sprössling Isai's, der dastehet als Panier für die Völker, nach ihm werden fragen* (zu ihm sich wenden) *die Nationen.*

V. 13. *Schluss der Ermahnung mit einem Segenswunsche.* ὁ — ἐλπίδος] Diese Bezeichnung Gottes hat ihre Veranlassung in ἐλπιοῦσιν V. 12., ihren wahren Grund aber darin, dass der Ap. die Hoffnung als das Letzte und Abschliessende anwünschen will. πάσης — εἰρήνης] vgl. 14, 17. Hier schliesst ebenfalls der Friede und die Freudigkeit die Eintracht mit ein. Sie ruhen auf dem *Glauben* (ἐν τῷ πιστεύειν), und haben zur Frucht *das Reichseyn in der Hoffnung*; die wirkende *Kraft* ist der *heil. Geist.*

Cap. XV, 14 — XVI, 27.

Schluss des Briefes.

Cap. XV, 14 — 33.

Epilog.

Der Ap. rechtfertigt die Dreistigkeit seines Schreibens mit seinem apostolischen Berufe (XV, 14 — 16.), *den er durch Hinweisung auf seine dem Ev. geleisteten Dienste geltend macht* (V. 17 — 21.). *Diess leitet ihn auf sein schon im Eingange* (1, 10 — 13.) *bemerktes Vorhaben, nach Rom zu reisen, wenn er vorher Jerusalem besucht haben werde* (V. 22 — 29.), *wozu er sie um ihre Fürbitte ersucht* (V. 30 — 32.). *Schlusswunsch* (V. 33.). Nach *Mey.* ist dieses Stück nicht Epilog des ganzen Briefes, sondern bloss des Abschnittes 14, 1 — 15, 13., und zwar aus folgenden Gründen. 1) Die Rechtfertigung P. aus seiner Heidenapostelschaft V. 15 f. beziehe sich passend nur auf das zunächst Vorhergeh., wo er vorzüglich die Starken, d. i. die Heidenchristen, ermahnt habe, nicht aber auf den ganzen Brief, da ja die Mehrzahl der röm. Christen ehemalige Juden gewesen. Aber diess auch zugegeben, so konnte P. gerade aus seinem Berufe als Heidenapostel die Richtung eines Schreibens an die röm. Christen, die er in seinen Wirkungskreis zu ziehen die Absicht und den Anspruch hatte, rechtfertigen. 2) νουθετεῖν V. 14. entspreche nicht dem Gesammtinhalte des Briefes — indess doch dem des zweiten Theiles Cap. 12 ff. 3) Der Schlusswunsch V. 33. ὁ δὲ θεὸς τ. εἰρήνης deute auf den vorhergeh. Abschnitt zurück (?). Aber *M.* gesteht selbst ein, dass P. von V. 22. an die Beziehung darauf aus dem Auge verloren habe; ja, schon von V. 17. an thut er es: so dass, wenn die Beziehung von V. 14 — 16. auf 14, 1 — 15, 13. wirklich Statt fände, dieser Epilog doch von V. 17. an zum Epiloge des ganzen Briefes würde. V. 14 — 16. *Rechtfertigung.* Nicht Klugheit, sondern aufrichtige Bescheidenheit und Zutrauen dictirt dem Ap. diesen nach 1, 8. 12. vgl. 1 Cor. 1, 4 ff. keineswegs auffallenden V. πέπεισμ. δὲ] *Ich bin aber*, näml. ungeachtet meiner Ermahnungen. καὶ αὐτὸς ἐγώ] *auch ich selbst*, ohne Zuthun Anderer, ohne meine Ueberzeugung vom Urtheile Anderer (1, 8.) abhängig zu wissen (*Mey.*). *Bgl. Olsh.: ich selbst auch* wie Andere. *Rck.:* „ich wünsche es nicht nur, sondern ich bin an und für sich überzeugt, dass es so sei“ (?). καὶ αὐτοί] *schon von selbst;* eig. auch ihr, ohne mich. ἀγαθωσύνης] *Gutheit*, gute Gesinnung, Gal. 5, 22. Eph. 5, 9. δυνάμ. καὶ κτλ.] *im Stande auch* (ohne mein Zuthun) *einander zu ermahnen.* Die LA. ἀλλήλους δυνάμενοι DEFG sucht

das *καί*, welches zum dritten Male lästig schien, zu vermeiden; die andere mehr. Minn., *Chrys.* u. A.: *καὶ ἄλλους*, *selbst auch Andere*, giebt ihm eine stärkere Bedeutung; beides Besserungen. — V. 15. Im vor. V. hat der Ap. sich entschuldigt, dass er überhaupt zur Ermahnung geschrieben; jetzt rechtfertigt er seine Freimüthigkeit. *τολμηρότερον*] *audacius, liberius. ἀδελφοί*] hat *Lchm.* nach ABC Verss. KVV. getilgt. Die Weglassung aber und Versetzung in Codd. 3. 108. nach *μέρους* erklärt sich aus dem Bestreben *ἀπὸ μέρ.* näher an die WW. zu rücken, zu denen es gehört (*Mey.*). *ἀπὸ μέρους*] gehört zu *ἔγραψα*, nicht zu *τολμ.* (*Grt.*), und bezieht sich auf einzelne Stellen, nach *Rch.* auf 1, 24 ff. 3, 9. 6, 13. 8, 9. 11, 15., wo aber kein *νουθετεῖν* Statt findet: eher auf 11, 17 ff. 25. 12, 2. 13, 11 ff. 14. *ὡς ἐπαναμιμνήσκων ὑμᾶς*] *als einer, der euch noch dazu* (zu dem was ihr selbst wisset) *erinnert. ὡς* ist Exponent des Prädic. (*Bernhardy* Synt. S. 476.), nach *Win.* §. 67. 6. des Zweckes. *διὰ τὴν χάρ.*] *wegen der Gnade*, als des Grundes; anders 12, 3. *διὰ τῆς χ.* — V. 16. *εἰς τὸ εἶναι κτλ.*] Zweck der verliehenen Gnade. *λειτουργόν*] h. *Priester:* (13, 6. *Diener.*) *Ἰησ. Χρ.*] *Jesu Christi*, als Oberpriesters? (*Rck.*) oder von ihm verordnet? (*Mey.*). In keinem Fall ist Christus der, dem das Opfer dargebracht wird (*Rch.*). *εἰς τ. ἔθνη*] *für die Heiden. ἱερουργοῦντα τ. εὐαγγ.*] *priesterlich verwaltend das Ev.*, vgl. *ἱερουργεῖν τὸν νόμον Joseph.* Macc. §. 7. b. *Kpk.* Das Ev. ist nicht das Opfer, vgl. *ἱερουργ. τ. θυσίαν* b. *Suic.* Thes. (denn das sind die Heiden), sondern das, worin die heilige Handlung besteht, worauf sie sich bezieht. Falsch *Brtschn.*: me ipsum immolantem doctrinae christ. propagationi. *ἡ προσφ. τ. ἐθν.*] *das Opfer der Heiden*, Gen. appos., das O., das in der Bekehrung der Heiden besteht.

V. 17—21. *Der Ap. rühmt sich des Erfolges seiner apostolischen Berufsthätigkeit in einem weiten Kreise, und zwar, nach seinem Grundsatze, da, wo Andere nicht vorher gewirkt.* Die Rede hat einen apologetischen Ton, und erinnert an die fast gleichzeitig geschriebene Stelle 2 Cor. 10, 13 ff.: möglich daher, dass sie in den corinthischen Verhältnissen ihren Anlass hatte (*Rck.*); wahrscheinlicher aber wirkten diese nur entfernt ein (V. 18. Anfang, vgl. *Calv. Est.*), und der nächste und Hauptanlass lag in der Absicht des Ap. seine apostolische Wirksamkeit auf Rom auszudehnen (vgl. V. 22 ff.). V. 17. *ἔχω οὖν καύχ.*] *Ich habe nun* (zufolge der mir verliehenen Gnade) *Ruhm* (nicht = *καύχημα, materiem gloriandi*, sondern *ἔχω καύχησιν* = *ἔχω καυχᾶσθαι, ich darf mich rühmen*) *in Christo Jesu*, d. h. in meiner Verbindung mit Christo, im Dienste Christi, 1 Cor. 15, 31. *τὰ πρὸς τὸν* — so *Grb. Scho. Lchm.* nach ABDEFGI 44. all. m. KVV. — *θεόν*] *in dem* (priesterlichen) *Verhältnisse zu Gott*, in der Sache Gottes, Hebr. 2, 17. 5, 1. Aber wahrsch. ist mit

Lchm. nach BDEFG 37. al. τὴν καύχ. zu lesen. Am leichtesten handhabt sich der Art. in der Zusammenfassung von τὴν καύχ. mit ἐν Χρ. Ἰ., (die möglich ist, weil man sagt καυχᾶσθαι ἔν τινι:) *ich habe demnach das Recht mich Christi zu rühmen*, wörtl. *ich habe das* (bestimmte) *Rühmen auf Chr.* (*Rch.*). *Chrys. Thphlct. Calov.* u. A. *Mey.* legen allen Nachdruck auf ἐν Χριστῷ: *Ich habe demnach das Rühmen*, das ich habe = *mein Rühmen, in Christo J.* (nicht in mir selbst). Aber eher hat das voranstehende ἔχω den Nachdruck (*Rck.*), der negative Gegensatz ist hineingetragen, und der Gedanke nicht der Richtung der Rede angemessen; auch stimmt der Zusatz τὰ — θεόν eher zu obiger Fassung von ἐν Χρ Ἰησ. *Rck.* 2. findet in ἔχω einen Nachdruck und in dem Art. die bestimmte Beziehung auf die Nichtanerkennung des Ruhmes durch die Gegner: *Ich h a b e demnach* (was auch Jene sagen) *mein Rühmen durch Christi Vermittelung;* und zugleich fasst er τὰ — θεόν in dem Sinne: *wenigstens gegen Gott* (τά wie τό 12, 18. und πρὸς τ. θεόν wie 4, 2.; so auch 1. 2. A.), mit hinzugedachtem: *wenn auch nicht gegen Menschen.* Aehnl. *Orig.* Aber diese letztere Erkl. scheitert an dem Plur. τά und obigen Parallelen. Mir scheint, dass der Sinn der gew. LA. durch den Art. nur wenig modificirt wird. Die καύχ. wird dadurch als eine bestimmte gedacht (vgl. 3, 27.), sei es als die, welche dem apostolischen Amte zukommt, oder die bekannte, vom Ap. im Munde geführte oder nach *Rck.* die, welche Widerspruch findet. — V. 18 f. οὐ γὰρ τολμ. κτλ.] *Mey.*: *Ich werde mich nämlich nicht erkühnen etwas im Munde zu führen, was nicht Christus durch mich gewirkt hat*, d. h. nie werde ich Data zur Sprache bringen, die ich nicht als *Christi* Organ zu Stande gebracht. Aehnl. *Chrys. Thphlct. Calov. Olsh.* Aber die Negation geht nicht auf die Art des Gewirktseyns, sondern auf das Factum desselben (*Rch.*), und dass P. sein Wirken als durch Christum gewirkt bezeichnet, ist ein natürlicher Ausdruck der Demuth, aber nur Nebengedanke. Er will h. das ἔχω τ. καύχ. durch die Betheurung, dass er sich keine Wirksamkeit beilege, die er nicht wirklich habe, bestätigen; diese negative Betheurung aber macht nur den Uebergang zu der der Sache nach affirmativen Darlegung der Wirksamkeit selbst den Mitteln, der Kraft und der Ausdehnung nach, wozu er V. 20. noch einen dabei befolgten Grundsatz fügt. Die WW.: *Denn nicht werde ich mich erdreisten* (wie wohl Andere thun mögen, vgl. 2 Cor. 10, 13 ff.) rühmend *von etwas zu reden, was nicht* wirklich *vollbracht hat Christus durch mich*, haben den wesentlichen Sinn: Denn in der That hat Christus Vieles durch mich vollbracht. So im Wesentlichen *Calv. Est. Kpp. Rch. Klln. Rck.* 2. Falsch *Grt.*: *vix audeam eloqui;* ähnl. *Bz.* ὧν] = τούτων ἅ. εἰς ὑπακ. ἐθν.] *zur Bewirkung des* gläubigen *Gehorsams der Heiden*, vgl. 1, 5. λόγ. κ. ἔργ.] die Mittel der Wirksamkeit. ἐν δυνάμ. κτλ.] *durch*

Kraft von Zeichen und Wundern, d. h. durch die aus Z. und W. hervorgehende Kr., bezieht sich auf ἔργῳ. σημ. κ. τέρ. wie Mark. 13, 22. Joh. 4, 48. AG. 2, 22. 6, 8. ist nicht von geistigen Wundern (*Rch.*), sondern von Heilungen u. dgl. zu verstehen, vgl. AG. 16, 16 ff. 19, 11 f. 20, 10 f. Auch 2 Cor. 12, 12. beruft sich P. auf seine Wunder. ἐν δυν. πνεύμ. ἁγ.] *durch Kraft des* (in mir wirkenden) *heil. Geistes*, bezeichnet sowohl die Kraft des Wortes, als der That. Die LA. ἁγίου st. θεοῦ ist durch ACDEFG 10. all. Vulg. all. *Ath.* all. sehr gut bezeugt; doch fehlt sowohl ἁγ. als θεοῦ in B *Pelag. Vigil. Taps.*, und beides könnte eingeschoben seyn. ὥστε] *so dass*, giebt den Erfolg der Ausdehnung nach an. ἀπὸ Ἱερουσ. κ. κύκλῳ] Jerus. bezeichnet P. als den Ausgangspunkt seiner Wirksamkeit, weil er die grösste *räumliche* Ausdehnung von Südost nach Nordwest angeben will (*Mey.*), viell. auch weil diess die Mutterkirche war: was er früher in Arabien (Gal. 1, 17.?) und Damaskus (AG. 9, 20 ff.) und später in Cilicien (AG. 9, 30.) gethan, deutet er an mit κ. κύκλῳ *und ringsum, in der Umgegend*, das zu ἀπ. Ἱερ., nicht zu μέχρ. τ. Ἰλλ. (*Calov.* u. A.) gehört. μέχρι τοῦ Ἰλλυρικοῦ] Hiernach muss man annehmen, dass den Ap. eine macedonische Nebenreise bis an die Grenze dieses benachbarten Landes geführt habe. πεπληρ. τ. εὐαγγ. κτλ.] *das Amt der Verkündigung Christi ausgerichtet habe* (*Bz. Grt. Bgl. Rck.* 2.). Neben dieser die Wortbedeutung keinesweges alterirenden Erkl. (vgl. AG. 12, 25.; nur εὐαγγ. τ. Χρ. wird metonymisch genommen,) kann bloss die von *Fr.* dissertt. II. 134. *Mey.*: *ad finem perduxisse laetum de Christo nuncium*, in Betracht kommen. *Verbreiten* (*Brtschn.* vgl. *Lth.*), *lehren* = גָּמַר (*Thol.*) kann das W. nicht heissen: *vollständig verkündigen* (*Thphlct. Rch. Olsh.* u. A.) gäbe einen ungehörigen Gedanken. — V. 20 f. Einschränkende (δέ) Angabe seiner apostolischen Verfahrungsart (οὕτω) in Ansehung der zu wählenden Wirkungskreise. φιλοτιμούμενον] *mich befleissigend*, (die eig. Bedeutung: *es als Ehrensache betreibend* [*Mey.*], ist h. sehr passend, aber wahrsch. im Sprachgebrauche des Ap. verwischt, vgl. 1 Thess. 4, 11. 2 Cor. 5, 9.), hängt vom obigen μέ ab. φιλοτιμοῦμαι bei *Lchm.* nach BD*FG ist Constructionserleichterung. οὐχ ὅπου κτλ.] negative Angabe des οὕτω: das folg. ἀλλὰ κτλ. die positive: letztere indirect durch Jes. 52, 15. nach den LXX. οἷς οὐκ ἀνηγγ.] *denen nicht verkündigt worden war*; richtig nach dem Hebr.: *was ihnen nicht erzählt worden war* = Unerhörtes. περὶ αὐτοῦ] *von ihm*, dem Knechte Jehova's, nach der alten Deutung: dem Messias, fehlt im Hebr. οἳ οὐκ ἀκ.] *die nicht vernommen haben*; Hebr.: *was sie nicht v. h.*

V. 22 — 33. Der Ap. kommt nun auf seine *Reisevorhaben* zu reden. διό] *darum*, weil ich von Jerusalem an bis Illyrien genug zu thun hatte; nicht: weil in Rom schon ein fremder

Grund gelegt war (*Rch.*). τὰ πολλά] nimmt man gew. = πολλάκις 1, 13., was auch BDEFG *Lchm.* als altes Glossema lesen. *Mey.* nach griechischem Sprachgebrauche: *meistentheils*, (also in den übrigen Fällen nicht?) *Rck.* 2.: es sei im Rückblicke auf 1, 13. gesagt, wesswegen auch das Impf. stehe: *Desshalb wurde ich auch die vielen Male* (so oft) *verhindert.* — V. 23. μηκέτι τόπον ἔχων] *keinen Spielraum*, keine Gelegenheit, *mehr habend.* Es scheint, dass der Ap. damit genug gethan zu haben glaubte, dass er an den Hauptorten in Kleinasien, Griechenland und Macedonien das Ev. verkündigt und Gemeinden gestiftet hatte. — V. 24. ὡς ἐάν] = ὡς ἄν wie *Lchm.* nach AB 39. all. (DEFG haben ὡς ἂν οὖν) liest (1 Cor. 11, 34. Phil. 2, 23.), *sobald als; Mey.: quandocunque* (das ἄν gepresst); *Rck. Brtschn.: quum*, *ubi.* εἰς τ. Σπανίαν] griechisch gewöhnlicher Ἰβηρίαν. Dass P., wie eine kirchliche Meinung will (vgl. Einl. ins N. T. §. 122. Not. c.), nach seiner Gefangenschaft diese Reise unternommen habe, dafür liegt in unsrer Stelle durchaus kein Grund. ἐλεύσομαι πρὸς ὑμᾶς] fehlt in ABCDEFG 177. Vulg. all. *Chrys.* all. b. *Grb. Scho. Lchm.*, verworfen von *Mll. Mey.* u. A., vertheidigt von *Rnk.* Dieses Zeugniss wird dadurch sehr geschwächt, dass das folg. γάρ *nicht* fehlt in ABC, da doch jene WW. mit dieser Conjunction stehen und fallen. Es ist eben so wahrsch. und viell. wahrscheinlicher, dass man das bestimmt verheissende ἐλεύσομαι κτλ. weggelassen, und dass die Weglassung in den letztern Codd. noch nicht ganz vollzogen ist, als dass es Interpolation und in ABC die Wiederherstellung des ächten Textes noch unvollständig sei (*Mey.*). Sonderbar ist die Textbestimmung bei *Lchm.*, welcher ἐλεύσ. πρ. ὑμ. weglässt, γάρ aber beibehält, und ἐλπίζω - - - ἐμπλησθῶ in Klammern einschliesst, so dass νυνὶ δέ V. 25. das νυνὶ δέ V. 23. wieder aufnimmt, als wenn P. V. 23. schon an die Reise nach Jerusalem dächte. προπεμφθῆναι] vgl. 3 Joh. 6. ὑφ᾽ ὑμῶν] *Lchm.* nach BDEFG 57. all. ἀφ᾽ ὑμῶν, *von euch aus*, viell. ursprünglich, und jenes Correctur wegen des Pass. (*Mey.*). ἐκεῖ] durch Vertauschung der Vorstellung der Bewegung mit der der Ruhe, oder durch Attraction st. ἐκεῖσε, *dorthin*, d. h. auf dem Wege dahin; nach *Mey.* wirklich bis hin nach Sp. — V. 25 f. Vgl. AG. 24, 17. 2 Cor. 8, 9. διακονῶν] von der zu verwirklichen begonnenen Absicht, *Win.* §. 46. 4. S. 323. κοινωνίαν] *Theilnahme*, *Mittheilung* (12, 13.), Beisteuer (Hebr. 13, 16.). — V. 27. εὐδόκησαν γάρ] Wiederaufnahme des Vor., um mit καὶ ὀφειλέται κτλ. einen andern Beweggrund hinzuzufügen. „Sie thaten es gern, und waren dazu (aus Dankbarkeit) verpflichtet.“ τοῖς πνευμ. αὐτ.] *an ihren geistlichen Gütern*, den Gütern des Christenthums, die von der Mutterkirche aus verbreitet worden. κοινωνεῖν] *Theil nehmen*, wird mit dem Gen. (Hebr. 2, 14.) und dem Dat. (12, 13. 1 Tim. 5, 22.) construirt. ἐν τ. σαρκ.] *mit den leibli-*

chen Gütern. Diese Begründung der Pflicht die Dankbarkeit mit leiblichen Gütern zu beweisen (ähnl. 1 Cor. 9, 11.) beruhet auf der die ganze Persönlichkeit auch in ihren äussern Zuständen umfassenden Liebe und auf der Einheit des Lebens sowohl in πνεῦμα als σάρξ. — Dass P. hiermit den röm. Christen habe andeuten wollen ein Gleiches zu thun (*Grt. Rck. Olsh.*), hat immer einige Wahrscheinlichkeit. — V. 28. κ. σφραγισ. κτλ.] *und wenn ich ihnen versiegelt*, d. h. *versichert* (Joh. 3, 33.), sicher eingehändigt, *haben werde diese Frucht*, d. i. diesen Ertrag der κοινωνία (*Rch. Mey.*), nicht: meiner Betriebsamkeit (*Klln.*). — V. 29. ἐν πληρ. κτλ.] ausgestattet *mit Fülle des Segens Christi*, mit reichlich durch Chr. gesegneter Wirksamkeit. Die WW. τοῦ εὐαγγ. τοῦ fehlen in ABCDEFG 67** all. It. all. *Clem.* all. b. *Lchm. Grb. Scho.*, und sind wahrsch. ein Glossem. — V. 30 ff. Im Vorgefühle der Gefahren und anderer Widerwärtigkeiten dieser Reise *ersucht P. seine Leser um ihre Fürbitte.* διά] vgl. 12, 1. ἀγάπῃ τ. πνεύμ.] die Liebe, welche der Geist einflösst, φιλαδελφία. συναγωνίσασθαί μοι] Das Gebet ist ein Seelenkampf, insofern es die Hindernisse wegzuräumen sucht, vgl. Col. 4, 12. *Joseph.* Antt. XII, 2, 2. ἵνα ῥυσθῶ κτλ.] Der Ap. fürchtete Nachstellungen von den ungläubigen Juden in Judäa, vgl. AG. 20, 22. 21, 10 f. καὶ ἵνα (letzteres wahrsch. Einschiebsel, da es in ACD*FG 80. all. Vulg. all. *Dam.* all. b. *Lchm.* fehlt) ἡ διακονία (δωροφορία *Lchm.* nach BD*FG, wahrsch. Besserung, weil die Constr. des διακονία mit εἰς Ἱερουσ. hart schien) μου κτλ.] Die Judenchristen waren ebenfalls sehr ungünstig gegen den Ap. gestimmt, und es liess sich erwarten, dass sie durch ihn von Heidenchristen nicht gern Geschenke annehmen würden. — V. 33. Dass dieser Segenswunsch nicht nothwendig auf den Inhalt des letzten Abschnittes Cap. 14. 15. zurückzubeziehen sei (*Grt. Mey.*), zeigt Phil. 4, 9. 1 Thess. 5, 23. 2 Thess. 3, 16. Hebr. 13, 20. Vgl. Anm. z. 16, 20.

Cap. XVI.

Empfehlung, Grüsse, Warnung, Schlusswunsch und Lobpreisung.

XVI, 1 f. *Empfehlung der Phöbe*, wahrsch. Ueberbringerin des Briefs, vgl. die Unterschrift. διάκονον] *Diakonissin.* Ueber Amt und Verrichtung der Diakonissinnen, Pflegerinnen der Armen und Kranken weiblichen Geschlechts, s. *Suicer.* Thes. I. 866 sqq. *Casp. Ziegler* de diaconissis vet. eccles. Viteb. 1678. *Neand.* Kirchengesch. I. 289. AG. I. 200 ff. Κεγχρεαί] Der bekannte östliche Hafenplatz Corinths am saronischen Meerbusen. ἐν κυρίῳ] *im Herrn*, unbestimmte Erinnerung an die christliche

Gemeinschaft und die dadurch bedingte Gesinnung: *christlich.* ἀξίως τῶν ἁγίων] *wie es Heiligen ziemt* ihre Brüder und Schwestern aufzunehmen; oder pass., wie es Heiligen ziemt aufgenommen zu werden (*Grt.*). καὶ γὰρ αὐτή] *denn auch sie:* das gew. αὕτη ist nicht so passend. προστάτις] *patrona, Beschützerin, Fürsorgerin,* näml. von Fremden und Kranken. κ. αὐτοῦ ἐμοῦ] *und meiner selbst:* wo und wann? wissen wir nicht.

V. 3—16. *Grüsse des Ap.* Πρίσκιλλαν] Bessere LA. nach ABCDEFG 17. all. Vulg. all. *Thdrt.* all. Πρίσκαν, wie 2 Tim. 4, 19. Ueber diese Eheleute vgl. AG. 18, 2—4. 18 f. 1 Cor. 16, 19. Seit der Abfassung des 1. Cor. Br. müssen sie wieder nach Rom zurückgekehrt seyn: aber nach 2 Tim. 4, 19. scheinen sie wieder in Ephesus zu seyn. — V. 4 f. τὸν ἑαυτ. τράχ. ὑπέθηκαν] *haben ihren Hals unter (das Henkerbeil) gelegt,* bildl. für: sich aufgeopfert; wann und wie? Viell. geschah es in Corinth (AG. 18, 6 ff.), viell. in Ephesus (AG. 19.). καὶ -- ἐκκλησίαν] *und die Gemeinde in ihrem Hause;* nicht: *ihre Hausgenossenschaft* (*Thphlct. Kpp. Fl. Thol.* u. A.). Sie hielten in Rom fromme Versammlungen in ihrem Hause wie in Ephesus, 1 Cor. 16, 19. Ἐπαίνετον] Dieser Name und alle folgg. kommen sonst im N. T. nicht vor. ἀπαρχὴ — εἰς Χρ.] *Erstling A.'s für Christum,* das erste Opfer, das A. Christo geweihet, d. i. der erste Gläubige, oder einer der ersten Gläubigen in A. Statt Ἀχαΐας haben ABCD*EFG 6. all. Vulg. all. *Dam.* all. *Grb. Scho. Lchm.* Ἀσίας, *Kleinasien, Asia procons.;* und, auf den ersten Anblick, mit Recht wegen 1 Cor. 16, 15., wo das Haus des Stephanas ἀπαρχὴ τ. Ἀχ. heisst; allein näher betrachtet, besteht keine Unvereinbarkeit dieser Stelle mit der unsrigen nach der gew. LA.: es konnten ja Mehrere, die zugleich das Ev. in Achaia angenommen, (und es geschah diess gewiss von Mehrern zugleich,) Erstlinge heissen; hinwiederum konnte 1 Cor. 16, 15. Anlass zu einer willkürlichen Aenderung werden, indem man ἀπαρχή auf ein Individuum beschränken zu müssen glaubte. *Amm.* legt mit Recht auf das Zeugniss der syr. Uebers. für die gew. LA. ein grosses Gewicht. — V. 6. εἰς ἡμᾶς] *Lchm.* nach A 39. all. Syr. utr. all. *Chrys.* all. εἰς ὑμᾶς, DEFG Vulg. It. lat. KVV. ἐν ὑμῖν, beides wahrsch. Correctur; denn passender erwähnt P. ein Verdienst, das diese Person sich um ihn selbst, als um die röm. Gemeinde erworben, die es ja am besten selbst wusste; wozu noch kommt, dass κοπιᾶν ohne das ausdrücklich hinzugesetzte λόγῳ (Phil. 2, 16. Col. 1, 29. 1 Tim. 5, 17.) von Frauen gesagt, am wahrscheinlichsten weibliche Liebesdienste bezeichnet (vgl. dgg. *Rch.*). — V. 7. Ἰουνίαν] Streitig, ob Acc. von Ἰουνία, welche dann wahrsch. die Gattin des Andr. gewesen wäre (*Chrys. Grt.*), oder von Ἰουνίας = *Junilius,* oder *Junianus.* τοὺς συγγενεῖς μου] Ungewiss, ob *Volks-* oder *Stamm-,*

oder im engern Sinne *Verwandte*. Da *Aquil.* und *Prisc.*, *Mariam* und wahrsch. selbst *Epänetus* (weil einer der ersten Christen) Juden waren, so ist letzteres wahrscheinlicher (*Mey. Rck.* 2.). Dass noch V. 11. 21. Verwandte genannt werden, ist kein entscheidender Grund. Unbekannt ist, wann und wo sie mit dem Ap. in Gefangenschaft waren. ἐπίσημοι κτλ.] *ausgezeichnet* (Matth. 27, 16.) *unter den Aposteln*, so dass sie zu diesen gerechnet würden (*Apostel* im weitern Sinne genommen, wie AG. 14, 4.) — so die griech. Ausll. *Calv. Est. Wlf. Thol. Klln. Olsh. Rck.* 2.; dgg. *Bz. Grt. Kpp. Fl. Rch. Mey.*: *rühmlichst bekannt unter* (bei) *den Aposteln*, so dass sie mit diesen (allen?) in näherer Verbindung gestanden hätten. οἳ - - ἐν Χριστῷ] *welche* (A. u. J.) *vor mir Christen gewesen sind.* Dafür DEFG Clar.: τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἐν Χριστῷ. Diese für den Charakter dieser Codd. merkwürdige Correctur geht von der falschen Erkl. aus, wornach man οἳ καὶ κτλ. auf τοῖς ἀποστόλοις bezog. — V. 8. Ἀμπλίαν] = Ἀμπλιάτον, wie AFG Verss. KVV. lesen. ἐν κυρίῳ] wie V. 2. vom Elemente oder Grunde der Gesinnung; V. 12 f. wie ἐν Χριστῷ V. 9. 10. von der Sphäre. — V. 10. τοὺς ἐκ τῶν Ἀριστοβούλου] *die* (Gläubigen = τοὺς ὄντας ἐν κυρίῳ V. 11.) *aus den* (Hausgenossen) *des A.* — V. 11. *Narcissus* wird von *Grt. Neand.* u. A. für den bekannten Günstling des Claudius (*Suet.* Claud. 28. *Tacit.* Ann. XII, 57.) gehalten, der aber damals schon todt war. — V. 13. Ῥοῦφον] Nach den KVV. *Grt.* u. A. jener Sohn des Simon von Cyrene Mark. 15, 21.; allein der Name war sehr häufig. τὸν ἐκλεκτὸν ἐν κυρίῳ] *den Auserkorenen* (eximium) *im Herrn* (*Grt. Mey. Rck.* 2.); im Sinne der christlichen Erwählung wäre es unpassend. καὶ ἐμοῦ] *und meine*, näml. durch bewiesene Liebe und Fürsorge. — V. 14 f. Ἑρμᾶν] = Ἑρμόδωρον (*Grt.*): nach *Orig. Eus.* H. E. III, 3. der Verfasser des Pastor, der aber ein Bruder des röm. Bischofs Pius c. a. 150. war. κ. τοὺς σὺν αὐτοῖς ἀδελφ.] Diess und das folg. καὶ - - - ἁγίους deutet auf zwei besondere Verbindungen von Christen, viell. Conventikel (vgl. V. 5.), nach *Rch.* Missionsgesellschaften. Ὀλυμπᾶν] = Ὀλυμπόδωρον (*Grt.*). — V. 16. Die Begrüssung des Ap., womit er den röm. Christen seine Liebe zu erkennen giebt, soll sich in eine allgemeine gegenseitige Begrüssung auflösen; alle sollen sich bei seinen Grüssen in gleicher Liebe umfangen. Nach *Kpp. Mey.* sollen sie einander im Namen Pauli grüssen (?). Die Begrüssung war bei Juden, Griechen und Römern und andern Völkern mit einem Kusse verbunden: dieser soll bei den Christen ein heiliger, das Zeichen heiliger Liebe, seyn. Vgl. 1 Cor. 16, 20. 2 Cor. 13, 12. 1 Thess. 5, 26. Dieser christliche Bruderkuss wurde bald zu einem liturgischen Gebrauche. Vgl. *Suicer.* s. v. ἀσπασμός, φίλημα, *Grt. Rch.* πᾶσαι ist nach ἐκκλησίαι einzuschieben nach ACI 39. all. Vulg. all. KVV. u. nach DEFG,

welche diesen Gruss V. 21. haben: die darin liegende Hyperbel hat die Weglassung veranlasst.

V. 17 — 20. *Eine Warnung vor gewissen Menschen, welche Spaltungen verursachten.* Es ist durchaus unklar, welcherlei Menschen der Ap. meint. Nach Analogie des Galaterbriefes und nach Phil. 3, 2 ff. 18 f. hält man sie so wie die corinthischen Gegner (diese aber mit Unrecht) für *Gesetzeseiferer*, und *Baur* findet h. eine Stütze für seine Annahme einer judenchristlichen Tendenz bei den römischen Christen. Aber theils lehren die richtig verstandenen cor. Brr., dass es auch noch andere Gegner des Ap. gab; theils weiset die Charakteristik V. 18. und der Wunsch V. 19. auf andere Irrungen hin; theils erlaubt die Vergleichung der Stellen aus dem Phil. Br. anzunehmen, dass P. nur auf den möglichen Fall, dass solche Menschen nach Rom kommen könnten, vor ihnen warnt. Die Beziehung auf die Cap. 14. in so mildem Geiste beurtheilten Meinungsverschiedenheiten ist schlechterdings abzuweisen. σκοπεῖν] *ins Auge fassen*, um sich davor zu hüten, = βλέπειν Phil. 3, 2. (Phil. 3, 17. zur Nachahmung). διχοστασίας] *Spaltungen* (Gal. 5, 20. 1 Cor. 3, 3.). σκάνδαλα] *Irrungen*, dogmatische oder sittliche, oder beides. — V. 18. κυρίῳ — Χριστῷ] *Grb. Scho.* haben aus DFG 178. al. κυρίῳ Χριστῷ ἡμῶν wegen der Ungewöhnlichkeit aufgenommen; aber κυρίῳ ἡμ. Χριστῷ *Lchm.* T. ist durch ABC 37. all. Aeth. all. *Thdrt.* besser beglaubigt. τῇ ἑαυτῶν κοιλίᾳ] Bezeichnung niedriger Selbstsucht, Phil. 3, 18. εὐλογίας] *schöne Rede*, *Plat.* rep. III. 400. D. (*Rck.*), nach *Brtschn. Mey.* u. A. *Lob*, *Schmeichelei*, (*Pind.* Nem. 4, 8.). τῶν ἀκάκων] *der Arglosen*, die sich nichts Böses versehen, der Unerfahrnen. — V. 19. ἡ γὰρ - - ἀφίκετο] *Denn euer Gehorsam* gegen das Ev. *ist zu Allen gelangt*, erschollen (1, 8.). Grund, warum er mit seiner Ermahnung Gehör zu finden hofft; nach *Rck.* 2. Grund der Befürchtung (?). χαίρω οὖν τὸ ἐφ' ὑμῖν] *Ich freue mich daher* (wegen dieses Gehorsams) *über euch*. Aber dieses das ἐφ' ὑμ. heraushebende τό haben ABCDEF 23. all. Vulg. It. nicht, ABC 5. 23. all. stellen um: ἐφ' ὑμῖν οὖν χαίρω. Diese wie die gew. LA. verrathen die Absicht das ἐφ' ὑμῖν mehr herauszuheben: die ursprüngliche LA. ist also χαίρ. οὖν ἐφ' ὑμῖν (*Mey.*). θέλω δὲ κτλ.] ein die Freude beschränkender, durch die drohenden Gefahren veranlasster Wunsch: *Ich will aber, dass ihr zwar weise seid zum Guten*, zum Verstehen und Festhalten des Guten; (μέν, das in BDFGI 61. al. *Clem.* all. b. *Lchm.* fehlt, ist wahrsch. Einschiebsel;) *unschuldig aber zum Bösen* (Matth. 10, 16.): Warnung vor einer falschen, unlautern Weisheit, welche etwa die Sektirer bringen könnten. — V. 20. ὁ θ. τ. εἰρήνης] wird scheinbar richtig im Gegensatze mit den διχοστασίαι V. 17. gefasst von *Mey. Rck.* u. A.; allein so wie ὁ σατανᾶς das Böse überhaupt bezeichnet, so ist auch der *Gott des Friedens* als Ur-

heber alles Heils gedacht, und der eig. Gegensatz ist das *κακόν* V. 19. Vgl. Anm. z. 15, 33. *συντρίψει*] *wird zermalmen*, nicht: *möge z.* (*Fl.*; glossematische LA. *συντρίψαι* A 67**. Vulg. *Thdrt.* all.). *ἡ χάρις κτλ.*] *die Gnade uns. H. J. Christi sei mit euch.* Mit diesem gew. Schlusswunsche (1 Cor. 16, 23. Gal. 6, 18. Eph. 6, 24. Phil. 4, 23. 1 Thess. 5, 28. 2 Thess. 3, 18.) wollte P. schliessen, sah sich aber veranlasst noch Folg. hinzuzusetzen.

V. 21 — 23. *Grüsse von andern Personen an die römischen Christen.* V. 21. *ἀσπάζονται*] Die *Lchm.* LA. *ἀσπάζεται* nach ACD*FG 5. all. Vulg. all. *Chrys.* all. ist ursprünglich, und die gew. eine grammatische Besserung. *Τιμόθεος*] der bekannte Gehülfe P. *Λούκιος*] nicht = Lukas, welcher eig. Lucanus oder Lucillius hiess; eher = Lucius von Cyrene AG. 13, 1. *Σωσίπατρος*] wahrsch. = *Σώπατρος* AG. 20, 4. Ob *Jason* der AG. 17, 5. genannte Thessalonicher sei, steht dahin. — V. 22. Da *Tertius,* „der Schreiber des Briefs," das Wort selbst nimmt, und nachher der Ap. wieder spricht: so ist nichts natürlicher als anzunehmen, dass P. ihm den Brief dictirte, und T. seinen Gruss in seinem eigenen Namen einschaltete; nach *Bz. Grt.* that er es, als er den Brief abschrieb. *ἐν κυρίῳ*] gehört zu *ἀσπάζ.*, und bezeichnet das Grüssen als ein christliches, vgl. V. 2. — V. 23. *Γάϊος*] viell. der 1 Cor. 1, 14. erwähnte. Nach AG. 18, 7. war Justus des Ap. Gastfreund bei seinem ersten Aufenthalte in Corinth. *κ. τ. ἐκκλ. ὅλης*] *und* Beherberger *der ganzen Gemeinde*, d. h. in dessen Hause sich die g. G. versammelt. *Lchm.* nach ABCD 1. 5. all. *κ. ὅλ. τ. ἐκκλ.* *Ἔραστος*] AG. 19, 22. erscheint ein Erast als Gehülfe des Ap. in Ephesus: wahrsch. ein anderer als dieser, der noch damals, als der Ap. diesen Brief schrieb, also nach dem Aufenthalte in Eph., das Amt eines *οἰκονόμ. τ. πόλεως*, *Stadtkämmerers*, Verwalters der Stadtkasse, in Corinth bekleidet zu haben scheint. Eher ist es der 2 Tim. 4, 20. erwähnte. *ὁ ἀδελφός*] *der* christliche *Bruder*, nicht der Br. des Erastus oder des Tertius (*Est.*).

V. 24. *Wiederholter* (vgl. 2 Thess. 3, 17.) *Schluss-Segenswunsch.* AC 5. Vulg. ms. Copt. Aeth. Harl. *Ruf. Lchm.* haben diesen V. nicht; Codd. 17. 80. Syr. edd. qu. Erp. Syr. p. *Ambrosiast.* haben ihn nach V. 25 — 27.: beides durch kritische Willkür, s. nachh.

V. 25 — 27. *Lobspruch auf Gott.* Diese VV. finden sich 1) an dieser Stelle in BCD*E 16. 66. 80. 137. 176. Codd. Ruf. Codd. ap. Ersm. Syr. Erp. Copt. Aeth. Vulg. clar. germ. *Ambr. Pelag.* u. a. lat. KVV. 2) Nach 14, 23. haben sie 1 d. m. Minn. Lectionarr. Verss. Arab. in polygl. et in triglottis gr. lat. et arab. Biblioth. S. Marci, Slav. Arm. ed. Zorab., Codd. ap. Ruf., *Chrys. Thdrt. Dam. Thphlct. Oec. Theodul.* 3) An beiden Orten zugleich finden sie sich in A 5. 17. 109. lat.

4) Sie fehlen in D** (nach der Bemerkung des Emendators) FG (im letztern jedoch ein leerer Raum) Codd. ap. Hier. ap. Ersm. b. *Marcion* (der aber mit kritischer Willkür die beiden letzten Capp. wegschnitt). Mithin haben die Zeugen für die *Aechtheit* dieser VV. das entschiedene Uebergewicht; und das Schwanken in Ansehung der *Stellung* begründet h. nicht wie sonst einen Verdacht. Denn offenbar ist die Stellung hinter 16, 24. wie die am meisten bezeugte so auch die ursprüngliche, und nur durch eine *Versetzung* sind die VV. in den unter Nr. 2. aufgeführten Zeugen ans Ende von Cap. 14. zu stehen gekommen. Man nahm näml. an der den Brief schliessenden Doxologie Anstoss, weil kein anderer paulinischer Brief mit einer solchen schliesst, und weil V. 24. der gew. Schluss-Segenswunsch vorhergeht. Wegen dieses genommenen Anstosses ist auch in einigen Denkmälern V. 24. weggelassen oder versetzt worden, s. z. V. 24. Zur Versetzung ans Ende des 14. Cap. lud aber die bei den griechischen Ausll. herrschende Beziehung des στηρίξαι V. 25. auf den Streit wegen der Speisen ein, obschon sie irrig, und dieser Platz überhaupt unpassend ist, weil zwischen 14, 23. u. 15, 1. keine Unterbrechung Statt finden kann, auch die Annahme (*Credn.* Einl. ins N. T. §. 143. u. A.), P. habe mit Cap. 14. schliessen wollen und zum Schlusse die Doxologie angefügt, dann aber mit 15, 1. den Faden wieder aufgenommen, unwahrsch. ist, weil er schwerlich ohne Grüsse würde haben schliessen wollen, auch die Einleitung 1, 11 ff. das im Epilog Gesagte 15, 22 ff. natürlich erwarten lässt. *Kpp. Gabl.* u. A. erklärten diese Versetzung daraus, dass Cap. 16., welches *Euthal.* im Elenchus capp. auslässt, nicht vorgelesen worden sei, und man die Doxologie schicklicher am Ende von Cap. 14. als von Cap. 15. gefunden habe. Nach *Bertholdt* glaubte ich früher, sowohl Cap. 15. als 16. sei nicht vorgelesen, und darum die Doxologie an Cap. 14. angeschoben worden. Aber *Fr.* Prolegg. erklärt beides für unwahrsch.: *Euthal.* lasse Cap. 16. im Elench. capp. nur darum aus, und gebe keine Inhaltsanzeige davon, weil es blosse Grüsse enthalte; und dass er Cap. 15. 16. zur letzten ἀνάγνωσις gezogen habe, zeige die Berechnung der Stichen in Collect. monum. ed. *Zacagni* p. 538., wie denn auch die Lectionn. beide Capp. enthalten. In jedem Falle haben *Grb. Mtth.* die Doxologie mit Unrecht ans Ende von Cap. 14. gesetzt, und *Grt. Mll. Wtst. Sml. Eichh.* u. A. diese Stellung gebilligt. Was endlich die doppelte Aufführung dieser VV. am Ende des 14. und 16. Cap. betrifft (s. Nr. 3.), so zeigt sie nur, dass die Abschreiber beide Stellungen kannten, und keine Entscheidung wagen mochten. — Etwas Auffallendes hat die Doxologie in ihrer abgerissenen Stellung am Ende des Cap. und nach dem Schluss-Segenswunsche allerdings. Aber *Fr.* erklärt diese Erscheinung

daraus, dass P. nach Beendigung von Cap. 16. den Brief wieder durchgelesen oder sich habe vorlesen lassen, und vom Inhalte desselben so sehr ergriffen worden sei, dass er sich bewogen gefunden die Lobpreisung anzufügen. — Die Aechtheit der Stelle haben *J. E. Chr. Schmidt* Einl. ins N. T. §. 97. und *Rch.* Einl. z. Comm. I. 2 ff. bezweifelt, und Letzterer macht ausser den äussern Gründen folgg. innere geltend: 1) das Unpassende derselben an jeder Stelle; 2) das Schwülstige, Ueberladene des Inhalts und den Mangel an Zusammenhang in der Constr.; (aber dieses, wenn auch zugegeben, lässt sich eher aus der Stimmung des dictirenden Ap. als durch Interpolation erklären;) 3) die angebliche Zusammensetzung der Stelle aus paulin. Floskeln: *κατὰ τὸ εὐαγγ. μου* soll entlehnt seyn aus 2, 16. Gal. 1, 6. (?); *ἀποκάλ. μυστηρ.* aus Eph. 3, 3. Col. 1, 26.; *χρόνοις αἰων. σεσιγημ., φανερωθ. δέ* aus 2 Tim. 1, 8. (eher aus V. 9 f.); *κατ' ἐπιταγ. τ. αἰων. θ.* aus Tit. 1, 1. (3.?); *εἰς ὑπακοὴν πίστ.* aus Röm. 1, 5.; *μόνῳ σοφῷ θεῷ* aus 1 Tim. 6, 16. (soll heissen 1, 17., wo aber *σοφῷ* wahrsch. unächt); *διὰ Ἰησ. Χρ.* aus Röm. 2, 16. 1, 9. (8. ?). *Rch.* vermuthet, man habe die Doxologie zuerst mündlich am Schlusse der kirchlichen Vorlesung hinzugefügt, dann bei 14, 23. an den Rand geschrieben und später in den Text aufgenommen, und verweist dafür auf die Entstehung der Lobpreisung des Vaterunsers als eine Analogie. Aber es ist ein grosser Unterschied zwischen dem Schlusse eines so häufig gesprochenen Gebets und unsrer Stelle, welche übrigens einen eigenthümlichen, auf den Brief und die Person des Ap. bezüglichen Inhalt hat. Vgl. dgg. *Fr.* Prolegg. p. XXVIII sqq. *Mey.* S. 322 ff.

Was die Constr. betrifft, so wird der Dat. *τῷ δυναμένῳ* nach Mehrerem, was dazwischen tritt, V. 27. mit *μόνῳ σοφῷ θεῷ* wieder aufgenommen, aber ohne Anschluss gelassen; und ein solcher kann auch nicht ergänzt werden, etwa mit *Ersm.* durch *gratias ago*, oder mit *Kpp.* durch *προσεύχομαι περὶ ὑμῶν ἵνα,* oder mit *Olsh.* durch *συνίστημι,* indem die Absicht einer Lobpreisung zu deutlich ist. Es sollten eig. die WW. *ἡ δόξα εἰς τ. αἰ.* unmittelbar dazu gehören, aber durch einen Constructionswechsel (ähnl. AG. 24, 5 f.) sind sie mit dem Relat. *ᾧ* darauf zurückgeführt. Dieses *ᾧ* mit *Thol.*, welcher annimmt, die beabsichtigte Doxologie auf Gott habe sich in eine auf Christum verwandelt, auf das nahestehende *Ἰησ. Χρ.* zu beziehen wehrt das wiederaufgenommene *μόνῳ σ. θεῷ*, welches den Hauptgedanken bildet. Fälschlich haben Manche in dem lästigen *ᾧ* eine Enallage des Relat. st. des Demonstr., zufolge eines angeblichen Hebraismus oder hellenistischen Idiotismus, finden wollen; auch berechtigt die Auslassung desselben in Cod. 33. 72. nicht sich davon zu befreien. *στηρίξαι*] *befestigen*, näml.

im Glauben, vgl. 1, 11. 1 Thess. 3, 2. 13. 2 Thess. 2, 17. *κατὰ τ. εὐαγγ. μου*] *gemäss meinem Ev.* (2, 16.), gäbe die Regel des Zustandes an, der durch das *στηρ.* im Christen gewonnen werden soll (*Klln.*); besser: *in Beziehung auf m. Ev.*, d. h. im Glauben daran (*Grt. Rck. Fr. Mey.*): *mein Ev.* (vgl. 2, 16.), das der Ap. als das wahre in Rom herrschend dachte. *τὸ κήρυγμα Ἰησ. Χρ.*] nicht: *die Predigt von Christo* (*Lth. Calv. Thol. Rck.* 1. 1. 2. A.), wegen des vorhergeh. Gen. subj.; nicht: die welche Chr. bei seinen Lebzeiten selbst verkündigt hat (*Grt. Kpp.*); schwerlich: die er dem Ap. aufgetragen hat, nach 2 Tim. 4, 17. Tit. 1, 3. (*Fr.*); sondern *die Predigt, die Christus selbst* mittelbar durch die App. *verkündigt* (*Mey. Rck.* 2.): demüthige Berichtigung des *τὸ εὐαγγ. μου* (*Zeger.*). *κατὰ ἀποκάλ. κτλ.*] wird von *Kpp. Rsm. Rch. Mey.* den vor. beiden *κατά* coordinirt, und als Charakteristik des Ev. genommen, die um so schicklicher ist, da das Geheimniss gerade in der Erlösung und Versöhnung durch Christum besteht, wie sie der Ap. auch in diesem Br. verkündigt hat. Dass der Art. vor *ἀποκάλ.* und *μυστηρ.* fehlt, ist kein entscheidender Gegengrund (*Rck.*): vor *ἀποκάλ.* war er wegen des folg. Gen. überflüssig, und die Bestimmung, *welches* Geheimniss gemeint sei, ist viell. mit Absicht erst durch die folgg. Prädicc. gegeben. Wichtiger ist der Einwand *Rck.'s*, dass *ἀποκ. μυστ.* nicht das geoffenbarte Geheimniss, in welchem man festgegründet werden soll, sondern den Act der Offenbarung bezeichnet. Indessen kann doch eine Befestigung im Glauben *in Beziehung* auf diesen Act gedacht werden. *Fr.* verbindet *κατὰ ἀποκ. κτλ.* nicht mit *στηρίξαι*, sondern mit *τῷ δυν. ὑμ. στηρ.* in dem Sinne: *der euch stärken kann zufolge der Offenbarung* etc. d. h. nachdem die O. geschehen ist, oder wie *Rck.* 2., ihm beitretend, erklärt: die O. habe die Folge gehabt, habe als Mittel gedient in der Hand Gottes ihm die bisher unmögliche Feststellung auf dem Grunde des Ev. möglich zu machen. Aber 1) ist dieser Gedanke müssig, da es sich von selbst versteht, dass vor der O. keine Feststellung im Ev. möglich war (*Mey.*); 2) das *Können* Gottes ist als ein inneres, nicht durch äussere geschichtliche Umstände bestimmtes zu denken (Eph. 3, 20. Röm. 11, 23. 14, 4. 2 Cor. 9, 8.); 3) die Prädicc. des *μυστ.*, besonders das *διὰ — γνωρισθ.* scheinen die Bestimmung zu haben das Ev. als solches zu bezeichnen, das von den App. verkündigt ist und geglaubt werden soll. Den besten Sinn erhält man durch die herkömmliche, von den ältern Ausll. nicht grammatisch fixirte und durch Ergänzung des Art. schwer zu rechtfertigende Unterordnung dieser WW. unter *εὐαγγ. — Χρ.* als einer hinzugefügten Bestimmung: *welche* (Predigt) *geschieht vermöge Offenbarung* etc. *Calv.*: *praeconium scil. Jesu Chr. secundum revelationem* etc.; *Bz.*: *ex patefactione* etc.; *Zeger.*: *per exhibitionem*; *Lth.*

falsch: *durch welche* (Predigt) *das Geheimniss geoffenbaret ist*; *Thol. Rck.* 1. *Olsh.* 1. 2. A. Die harte Verbindung lässt sich viell. mit der Gedrängtheit der Rede entschuldigen. *μυστήριον* ist das ganze Erlösungswerk (Eph. 1, 9. 6, 19. Col. 1, 26. 2, 2. vgl. 1 Cor. 2, 7. 4, 1.), das als ein Gegenstand bezeichnet wird, der nicht nur früher verborgen gewesen, sondern auch ohne Gottes Zuthun nicht würde offenbar geworden seyn. *αἰωνίοις χρόνοις*] *ewige Zeiten hindurch*, oder *seit ewigen Zeiten* (Dat. der Zeitdauer, Luk. 8, 29. AG. 8, 11.), vom vorchristlichen Alterthume, womit *νῦν* V. 26. einen Gegensatz bildet. *διά τε γραφῶν προφητ.* - - *γνωρισθέντος*] *und mittelst der prophetischen Schriften* - - *kund gethan.* Gegen *τε* sprechen nicht genug Z. (DE 34. 87. Vulg. all. pl. *Chrys.* Patr. lat.), und die durch dessen Auslassung bedingte Verbindung des *δ. γρ. πρ.* mit dem Vor. ist zu unzulässig, dagegen das Bedürfniss eines Copulativs für das damit zu verbindende *γνωρισθέντος* zu stark, als dass es nicht beibehalten werden müsste. Nun lässt sich aber *δ. γρ. πρ.* nur von dem Gebrauche verstehen, den die App. bei „Kundmachung des Geheimnisses" von den prophet. Schriften machten; und dieser sehr specielle Gedanke findet nur darin seine Rechtfertigung, dass der Ap. die Nothwendigkeit fühlte die Uebereinstimmung der christlichen Offenbarung mit dem A. T. irgendwie anzudeuten (vgl. 1, 2.). *κατ' ἐπιταγὴν τοῦ αἰωνίου θεοῦ*] Die Kundmachung geschieht *zufolge des Befehls des ewigen Gottes*, womit die göttliche Einsetzung des Apostelamtes ausgesagt werden soll. Das Beiwort *αἰων.* findet *Rch.* müssig; aber es soll sich auf *χρόνοις αἰων.* beziehen und andeuten, dass der *ewige* Gott, der über die vergangenen Zeiten, über Gegenwart und Zukunft, gebiete, beides, sowohl die Verschweigung als die Bekanntmachung angeordnet habe. *εἰς ὑπακ. πίστ.*] vgl. 1, 5. — V. 27. *μόνῳ σοφῷ θεῷ*] Das Beiwort: *weise*, bezieht sich auf die Veranstaltung Gottes das *μυστήριον* zu offenbaren und zu verbreiten. Dazu muss *διὰ Ἰ. Χρ.* gezogen werden, (denn mit *δόξα* ist wegen des *ᾧ* keine Verbindung möglich;) und der Gedanke ist: Gott habe sich durch J. Chr. als den allein Weisen geoffenbart.

Die Kritik hat nicht nur an der Aechtheit der Doxologie gezweifelt, sondern auch an den beiden letzten Capp. Anstoss genommen. Was Cap. 15. betrifft, so glaubte *Sml.* (de duplici adpendice ep. ad R. 1767.; mit Zusätzen in der paraphr. 1769.): es gehöre gar nicht zum Br. an d. Röm. (p. 290.), sondern sei angefügt für die Lehrer, welche die Ueberbringer des Briefes auf ihrer Reise (über Kenchreä und Ephesus nach Rom) besuchen und denen sie ein Exemplar des Briefes zustellen sollten (p. 310.). *Paul.* (Uebers. und Erkl. des Römer- und Galaterbriefs 1831. Einl.) hält dieses Cap. für einen Nebenbrief für die Aufgeklärtern in der römischen Gemeinde. Aber die

Gründe für diese Annahmen verdienen keine Widerlegung (vgl. *Rch.* I. 15 f.). Es ist unleugbar, dass Cap. 15, 1—13. zu Cap. 14. gehört, und 15, 14—33. den Schluss des Briefes bildet. Nach *Grb.* (cur. in hist. text. gr. epp. Paulin. p. 45. Opp. II. 63. vgl. *Gabl.* praef. II. p. XXIV.) und *Eichh.* (Einl. III. 232 ff.) wurde Cap. 15. auf eine Beilage geschrieben. Diese Kritiker nehmen näml. an den mehrfachen Segenswünschen Anstoss, und lassen daher auch das Stück 16, 21 — 24. und die Doxologie auf Beiblätter schreiben. Ganz mit Unrecht berufen sich *Sml. Eichh.* darauf, dass *Marcion* die beiden letzten Capp. in seiner Handschrift nicht las: er hatte sie unstreitig willkürlich weggeschnitten. Vgl. Einl. ins N. T. §. 34. Etwas mehr Grund hat die Meinung von *Sml. Eichh. Amm.* (z. *Kpp.*) *D. Schulz* (theol. Stud. u. Krit. 1829. II.), *Schott* (isag. §. 59.), Cap. 16. sei gar nicht nach Rom geschrieben. Alle ausser *Eichh.* finden es befremdend, dass P. in dieser Stadt, wohin er nie gekommen war, so viele Bekannte gehabt haben soll, als er V. 5—15. grüsst, zumal da von ihnen nicht in den aus der römischen Gefangenschaft geschriebenen Briefen die Rede ist; und dass Aquila und Priscilla, die kurz vorher noch in Ephesus waren (1 Cor. 16, 19.) und späterhin wieder daselbst sind (2 Tim. 4, 19.), sich jetzt in Rom befinden sollen. *Eichh.* findet bloss die Warnung V. 17 ff. unpassend für die römische Gemeinde. *Sml.* hält dieses Cap. für ein Verzeichniss derjenigen Personen, welche die Ueberbringer des Römerbriefes auf ihrer Reise besuchen sollten (a. a. O. p. 295.). Nach *Eichh.* ist Cap. 16, 1—20. ein Empfehlungsschreiben für die Phöbe, wahrsch. nach Corinth bestimmt, das sie entweder an diesem Orte nicht abgegeben, oder, nachdem es gelesen war, wieder zu sich genommen, und mit nach Rom gebracht. *Amm.* schlägt vor, Cap. 16. habe der Ap. zu Corinth nach seiner Befreiung aus der ersten Gefangenschaft der Phöbe als Empfehlungsschreiben mitgegeben. *Schu.*: Cap. 16. sei von Rom geschrieben und nach Ephesus gerichtet (wegen 16, 3.). Nach *Schott* besteht es aus mehrern Fragmenten. Aber der jetzige Aufenthalt des Aquila in Rom macht weniger desswegen Schwierigkeit, weil er kurz vorher noch in Ephesus gewesen war, als weil er bald darauf wieder daselbst erscheint; und die letzte Schwierigkeit gehört zu den Gründen gegen die Aechtheit des 2. Br. an Tim. Dass der Ap. so viele Personen in Rom kennt, ist gar nicht unwahrsch., da bei dem häufigen Verkehre zwischen der Hauptstadt und den Provinzen mehrere derselben früher mit ihm in Kleinasien oder Griechenland zusammengetroffen, Einige auch aus diesen Gegenden dorthin als Missionäre gegangen seyn konnten: (*Credn.* glaubt, dass dieses zufolge des von P. gefassten Planes nach Rom und von da nach Spanien zu gehen, geschehen sei;) und dass ihrer in den spätern aus Rom geschriebenen Briefen keine

Erwähnung geschieht, kann in den veränderten Umständen und den Verhältnissen der Gemeinden, an die er schreibt, seinen Grund haben.

Neuerlich ist sogar die Aechtheit beider Capp. bezweifelt worden von *Baur* Tüb. Zeitschr. 1836. III. 144 ff. 97 ff., indem er darin Manches findet, was nicht zu der von ihm angenommenen Tendenz des Briefes passe, oder überhaupt unpaulinisch sei. 1) Der paränetische Abschnitt 15, 1 — 13. enthalte nichts, was nicht schon auf eine weit geistreichere und mehr paulinische Art im Vorhergeh. dargestellt wäre. 2) V. 8. sei es unpaulin. und dem ächten Inhalte des Briefes widerstrebend, dass *Christus ein Diener der Juden* genannt werde, und zwar um der Wahrhaftigkeit Gottes willen, als wäre Gott den Juden diesen Dienst schuldig gewesen. Vgl. aber 1, 16. 3, 1 ff. 9, 5. 11, 16 ff. 28. 3) Das Lob der römischen Christen 15, 4. passe nicht zu dem Zustande derselben, den der Inhalt des Briefes zu errathen gebe (näml. nach *Baur's* Ansicht), und zu der 1, 11. angegebenen Absicht des Ap. ihnen ein *χάρισμα πνευματικόν* mitzutheilen. Aber wie dort V. 12. auf die dem Ap. selbst erspriessliche Mitwirkung derselben gerechnet wird, so konnte er auch wohl h. ihnen ein solches gutes Zutrauen zu erkennen geben, zumal wenn er dabei an die Besseren unter ihnen dachte. Vgl. 1 Cor. 1, 4 ff. mit 3, 3. 4) Mehreres hat *B.* an 15, 17 — 24. auszusetzen, insbesondere findet er V. 23. *μηκέτι τόπον ἔχων* anstössig, und dass V. 24. das Vorhaben nach Spanien zu reisen, nicht aber schon 1, 13 ff. erwähnt sei. Mehrere andere Gründe wie auch die gegen Cap. 16. aufgestellten, meist dieselben, die Andere gegen die Zugehörigkeit desselben geltend gemacht, übergehen wir und verweisen auf die im Wesentlichen gelungene Widerlegung *Kling's* in theol. St. u. Kr. 1837. S. 308 ff.

Leipzig, Druck von Wilh. Vogel, Sohn.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wette, Wilhelm Martin Leberecht <<de>>,

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament

Bd.: 2,1

Leipzig 1841

Exeg. 1194 mc,II-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10413206-1